Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HV7233 .B6

ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

LAW
SCHOOL

FL2
B63
Stor
a3733

I. B. № 220. B.63
Catal. II A. 12

Blätter für Gefängnisskunde.

Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten.

Redigirt von

Gustav Ekert.

16

Sechszehnter Band, 1. u. 2. Heft.

KGL. ARBEITSHAUS ELBERFELD

Heidelberg.
Universitäts-Buchhandlung von G. Weiss.
Druck von Fr. Wagner in Freiburg i. B.
1883.

JMU

I. B. № 220.

Der Einfluss der Gesundheitspflege in den Gefängnissen auf die Sterblichkeit der Gefangenen

mit besonderem Hinweise auf

die Häufigkeit der Erkrankungs- und Sterbefälle in den preussischen Strafanstalten (Zuchthäusern) in der Zeit von 1858 bis mit 1880/81.

Von San.-Rath Dr. **A. Baer,**
Oberarzt an dem Strafgefängniss Plötzensee

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung ist zu zeigen, wie die Gesundheitsverhältnisse der Gefangenen von den jeweiligen Grundsätzen, die dem Strafvollzuge zu Grunde liegen, abhängen, und wie die Verwaltung vermag, durch Befolgung oder Missachtung der wesentlichsten Grundlehren der Gesundheitspflege Leben und Gesundheit der Gefangenen zu schonen oder zu vernichten. Um dieses zu beweisen, sind geschichtliche Rückblicke insbesondere auch auf ältere Phasen in der Entwickelung des Gefängnisswesens einzelner Länder nicht zu umgehen gewesen, und ist bei der Darlegung des statistischen Materials aus den preussischen Strafanstalten um so länger verweilt worden, als dieses in dieser Ausdehnung und in diesem Zusammenhang noch nicht verwerthet, und als es seiner Ergebnisse wegen eines besonderen Interesses werth ist.

Eine der berechtigsten und wohl auch eine der am wenigsten bestrittenen Aufgaben, die dem Strafvollzuge, wie

240125

er in allen wirklichen Culturstaaten in der neuern Zeit sich gestaltet, ist die Fürsorge für die Erhaltung der Gesundheit und das Leben der Gefangenen. Niemand wird bestreiten, dass bei der Verurtheilung des Angeschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von kürzerer oder längerer Andauer in dem Ausspruch des Richters niemals die Absicht gelegen habe, dass der Verurtheilte während der Dauer seiner Strafverbüssung an seiner Gesundheit einen unverbesserlichen Schaden erleiden, einem unausbleiblichen Siechthume oder gar einem langsamen Tode anheimfallen solle. Freilich wird die Vollstreckung der Freiheitsstrafe auch in dem gesundheitlich am besten eingerichteten und am sorgsamsten überwachten Gefängnisse einen mehr oder minder nachtheiligen Einfluss ausüben, — allerdings wird der Grad dieser Gesundheitsschädigung von der körperlichen und geistigen Constitution des Gefangenen, von seiner angeerbten und anerworbenen Widerstandsfähigkeit gegen gesundheitsfeindliche Einwirkungen, und in einem nicht geringen Masse von der Länge der Strafzeit und von noch vielen andern Einwirkungen der Haft abhängen, — und auch bei der grössten Rücksichtsnahme auf die Individualität des Detinirten, bei der zulässigsten Schonung seiner Eigenartigkeit wird vor allem jener Nachtheil der Gefangenschaft sich nicht verhüten lassen, der das Innere des Gemüths- und Seelenlebens trifft und in nicht seltenen Fällen von hier aus die Gesammtconstitution des Sträflings angreift und zerrüttet; — allein diese Momente des Gefängnisslebens können in der Vollstreckung der Freiheitsstrafen nicht vermieden werden, weil sie einmal ganz unberechenbar und unvorhersehbar sind, und dann weil sie von dem eigentlichen Wesen der Strafe gar nicht getrennt werden können, weil sie zum Theil einen sehr wichtigen Factor des Strafzweckes selbst ausmachen. Was aber verhütet werden kann, das sind jene Schäden, die durch Missachtung der wichtigsten Massnahmen der Gesundheitspflege die Gesundheit der Insassen einer Anstalt und das Leben vieler unter ihnen zu gefährden geeignet sind. Je grösser die Unreinlichkeit im Boden und in den Detentionsräumen eines Gefängnisses, je schlechter und ungesunder die Athmungsluft, je ungenügender die Beköstigung, je schwerer die Arbeit, je härter und grausamer die Zucht in

Digitized by Google

einem Strafhause, desto gewisser ist die Voraussicht einer Erkrankung für den Gefangenen, und desto grösser die Wahrscheinlichkeit seines Todes während der Gefangenschaft. Und doch hat von allem dem Nichts in dem Strafurtheil verlautet, und hat das Strafgesetz Derartiges niemals beabsichtigt. „Wird ein Verbrecher verurtheilt, meint Buxton*), der würdige Nacheiferer Howard's, dann liegt es dem Gesetz ob, die Strafe festzustellen, die auf das Verbrechen folgen soll. Diese Strafe muss vollstreckt werden, aber wir müssen uns wohlweislich hüten, sie zu verschärfen, in die Behandlung des Gefangenen eine Härte hineinzulegen, die nicht im Urtheil zu finden ist. Nun verurtheilt aber der Richter keinen Menschen dazu, dass er am Tage vor Kälte und in der Nacht vor Hitze halb umkommen solle. Und wer hat je gehört, dass ein Verbrecher dazu verurtheilt würde, dass er im Gefängniss an Faulfieber oder an Gicht erkranke? Wir sollten bedenken, dass Krankheit, Kälte, Hunger, verpestete Luft keine Strafen sind, die das Gesetz der bürgerlichen Obrigkeit in die Hände legt, und dass diese kein Recht hat, einen Mitmenschen vergiften oder verhungern zu lassen, mag er auch ein noch so grosser Verbrecher sein." Grundsätze dieser Art drängten sich zu Anfang der Gefängnissreform aus der unmittelbaren Anschauung der schreiendsten Missstände in den derzeitigen Gefängniss-Einrichtungen dem Gerechtigkeitsgefühl des objectiven Beobachters auf, und was damals als die Forderung einer vielleicht humanen Bestrebung gegolten, ist im Laufe der Jahrzehnte als die selbstverständliche Forderung der Billigkeit anerkannt, und allenthalben da als unverrückbarer Massstab erachtet und ausgeführt, wo Strafgesetz und Strafvollzug vom Geiste der Zeit durchdrungen ist.

Als zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die gewaltigen Stimmen einzelner Männer die Aufmerksamkeit der machthabenden Gewalt auf die entsetzlichen Missstände in den Gefängnissen ihres Heimathlandes hinlenkten, und das Gewissen der öffentlichen Meinung zur Ab-

*) An Inquiry whether Crime and Misery are produced or prevented by our present System of Prison discipline. London 1814. p. 14.

hilfe des furchtbaren Elends wachriefen, in welchem die Bestraften zu Grunde gingen, da war es vor der sittlichen Verwahrlosung noch mehr die Vernachlässigung aller physischen Existenzbedingungen, welche das Mitleids- und Gerechtigkeitsgefühl am meisten erregte und zur schleunigsten Aufbesserung antrieb. Und mit der Beseitigung jener unsäglichen gesundheitswidrigen Zustände waren den Gefängnissen und Kerkern jene Schrecknisse genommen, welche das Leben und die Gesundheit nicht nur der Gefangenen bedrohten, sondern von hier aus in Form schwerer Seuchen sich nicht selten verheerend über die freie Bevölkerung ergossen. Die Einführung jener Massnahmen, welche als die nothwendigsten Vorkehrungen für die Erhaltung des menschlichen Daseins gelten, brachte den Gefangenen Gesundheit und Leben; die Gefängnisse selbst hörten auf, die Quellen von Siechthum und Tod zu sein, und das um so mehr, als die sanitären Aufbesserungen an In- und Extensität zunahmen. Die Beachtung derjenigen Einrichtungen, welche für die Erhaltung des Menschen nothwendig sind und insbesondere dort, wo grössere Menschenmassen unter eigenartigen Verhältnissen auf einem eingeschränkten Raum zu leben gezwungen sind, schuf mit zauberischer Kraft die Zustände in den ehemaligen Strafhäusern derartig um, dass die Lehre der Gesundheitspflege auf keinem Zweige staatlicher und öffentlicher Einrichtungen Erfolge aufweisen kann, welche denen in den Gefängnissen gleich kommen. Die Hygiene kann, wie ich auch an einer andern Stelle ausgeführt, mit einem berechtigten Stolze auf die Gefängnisse von ehemals und jetzt hinweisen und auf den Einfluss, den sie auf den Gesundheitszustand der Gefangenen ausübt. Von welcher Art dieser ist, mögen die folgenden Angaben über die früheren und jetzigen Zustände in den Gefängnissen der hauptsächlichsten europäischen Culturstaaten darthun.

Vor einem Jahrhundert noch fand der vielgenannte Howard in allen Gefängnissen seines Vaterlandes, in **England**, die Zeichen der bösartigsten Verwahrlosung, die schrecklichsten Scenen des Elends, und überall war seine Aufmerksamkeit auf Kerkerfieber und Blattern gelenkt, auf pestilentiale Krankheiten, die den verurtheilten Verbrecher wie die armen Schuld-

gefangenen schonungslos dahinrafften. „Es giebt Gefängnisse, erzählt er,*) in welchen der erste Blick auf die Gefangenen zeigt, dass hier schwere, unverantwortliche Fehler in der Verwaltung begangen werden. Die bleichen, hageren Gesichter sagen es uns auch ohne Worte, wie elend und unglücklich sie sind. Viele, welche ganz gesund in das Gefängniss kommen, sind in wenigen Monaten in Schattengestalten umgewandelt. Andere sehen wir unter schweren Krankheiten verschmachten, in ekelhaften Zellen an Fiebern und confluirenden Blattern auf der blossen Erde ihren Geist aushauchen als Schlachtopfer nicht der Grausamkeit, wohl aber der Unachtsamkeit der Aufsichtsbehörden.“ Da giebt es Gefängnisse, in welchen die Gefangenen gar keine Nahrungsmittel erhalten, in andern ist die nothdürftigste Beköstigung an den Gefangenaufseher verdungen und anstatt der vollen Ration erhalten sie nur die Hälfte.... Die Gefangenen verbringen die Zeit in Faulheit und Müssiggang, in Gottlosigkeit und in Ausschweifungen.... Sie sind kaum mit Lumpen bedeckt, meist verhungert und mit Krankheiten behaftet, die sie bei ihrer Entlassung überall dahin verbreiten, wohin sie gehen.... „Bei dem Mangel an Nahrung ist es kein Wunder, dass man in den Kerkern halb zu Tode verhungerte Gefangene antrifft, und dass Delinquenten, die gesund hineinkamen, halb vom Hunger verzehrt, kaum im Stande sind, sich fortzuschleppen und für längere Zeit arbeitsunfähig den Kerker verlassen.“ Von der Beschaffenheit der Luft in diesen Strafhäusern bekommt man einen Begriff, wenn Howard versichert, dass nach der Besichtigung eines solchen Gefängnisses seine Kleidungsstücke einen solchen üblen Geruch verbreiteten, dass er die Fenster des Reisewagens nicht zumachen durfte, ja dass er oft genöthigt war, die Reise zu Pferde fortzusetzen. „Die Blätter meines Tagebuchs, berichtet er, waren oft so feucht, dass ich dasselbe nicht eher gebrauchen konnte, bis ich sie einige Stunden am Fenster getrocknet

*) The State of the Prisons in England and Wales with preliminary observations and an account of some foreign prisons. By John Howard. F. R. S. Worrington. 1777. S. 13, und „Ueber Gefängnisse etc., ein Auszug aus dem Englischen des p. Howard. Von Gottl. L. W. Köster. Leipzig. 1780.“

hatte. Ich wunderte mich daher gar nicht, meint er, auf meinen Reisen Gefangenwärter angetroffen zu haben, die sich weigerten, mit mir die Gefängnissräume zu betreten." Und in diesen Kerkern waren Gesunde und Kranke zusammengepfercht! — Im Jahre 1814 war Elisabeth Frey,*) die grosse Wohlthäterin der weiblichen Verbrecherwelt, von einigen Quäkern durch die Darstellung des Zustandes des Gefängnisses Newgate in London veranlasst worden, jenes zu besuchen. Ungefähr 300 Weiber von allen Stufen des Verbrechens waren hier in zwei Sälen und in zwei Stuben zusammengedrängt. Unter diesen waren solche, die bereits zum Tode verurtheilt waren, andere wieder, die noch in Untersuchungshaft sich befanden — und die meisten von ihnen hatten Kinder bei sich. Die Schlafstellen, oft 120 in einem Saale, waren auf dem Fussboden ohne Unterlage und manche von den Eingepferchten waren fast nackt. Frau Frey sah sie hier Branntwein trinken und hörte die grässlichsten Flüche. Alles war unglaublich schmutzig und der Gestank unerträglich. — Nach 1818 hat Buxton in einem Gefängnisse in London 20 Gefangene die Nacht in einem Raume von 20 Fuss Länge und 6 Fuss Breite zubringen sehen, 8 Strohsäcke, 6 Decken und 1 Scheitholz als Kopfpfuhl, das war das Lager für 20 Gefangene. — So waren die englischen Gefängnisse in sittlicher und in sanitärer Beziehung noch vor einigen 60 Jahren beschaffen, und in welchem Zustande befinden sie sich jetzt? Durch die allmählige Beseitigung aller gesundheitsnachtheiligen Miss- und Uebelstände, durch die Einführung wirksamer hygienischer Einrichtungen in den Gefängnissen war in wenigen Jahrzehnten der Gesundheitszustand der Gefangenen ein kaum geahnter, vorzüglicher geworden.

Im Jahre 1845 fand Dr. Baly,**) Arzt an der Anstalt Millbank in London, dass die Sterblichkeitsziffer unter den Gefangenen in England sehr erheblich grösser sei als bei der-

---

*) Die weibliche Fürsorge für Gefangene etc. Aus den Schriften der Elisabeth Frey u. A. zusammengestellt von Dr. Nicolaus Heinrich Julius. Enslin. Berlin 1827. p 4 ff.

**) On the Mortality in Prisons etc. etc. Medico-chirurgical transactions. London 1845. p. 113 ff.

selben Anzahl von Personen aus denselben Altersklassen in der freien Bevölkerung. In der Zeit von 1825—1845 war die Mortalitätsfrequenz in dieser Anstalt 21,38 auf 1000 Gef. und rechnet man diejenigen Gefangenen, welche aus ärztlichen Gründen aus der Haft entlassen und in der Freiheit gestorben sind, zu obiger Zahl noch hinzu, so beträgt jene 34,20. In den verschiedenen Gefängnissen in England schwankt diese Zahl zwischen 15,76 und 38,93 p. M. Baly drückt aber die Ueberzeugung aus, dass die in den Anstalten getroffenen erheblichen Verbesserungen nicht ermangeln werden, ein gutes Ergebniss herbeizuführen, und dass nach Verlauf von 10 Jahren die Sterblichkeit in den Gefängnissen beträchtlich gesunken und die Verheerungen unter den Gefangenen zu einem grossen Theile gemildert sein werden. Und er hat sich in dieser Vorhersage nicht getäuscht.

In den englischen Strafanstalten (convict prisons) kamen auf je 1000 Gefangene im Durchschnitt der Jahre 1855—1863 Gestorbene in den Gefängnissen (und incl. derjenigen, die aus ärztlichen Gründen entlassen und bald darauf gestorben sind *):

Pentonville (Zellengefängniss)	1855—	1863	4,8	(5,3)
Millbank „	„	„	10,1	(13,3)
Parkhurst (für jugendl. männl. Gef.)	„	„	4,9	(4,9)
Portland (öffentl. Zwangsarbeit)	„	„	3,4	(4,0)
Dartmoor (für Schwächliche)	„	„	22,0	(24,3)
Portsmouth (öffentl. Zwangsarbeit)	„	„	5,1	(5,3)
Brixton (für Weiber)	„	„	18,3	(29,9)
Chatham (öff. Zwangsarbeit)	„	„	4,3	(5,5)

Bei einer Vergleichung der Sterblichkeit der Gefangenen in den staatlichen Strafanstalten in England und Wales in den Zählungsjahren 1862 und 1873 kommt Dr. Guy zu dem Schlussergebniss, dass in den Strafanstalten in England das Sterblichkeitsverhältniss nichts Besonderes und Eigenthümliches habe, das allein auf die Gefangenen einwirke und nicht mit den allgemeinen Ursachen, welche die Sterblichkeitshäufigkeit in

*) Die Morbidität und Mortalität in den Strafanstalten der preussischen Monarchie und einiger anderer Länder. Von Dr. Engel. Zeitschr. d. kgl. preuss. statistischen Bureau's. 1865. Mai. V. Jahrgang.

der freien Bevölkerung bedingen, in Zusammenhang stehe, und dass die Schwankung der Sterblichkeitsziffer in diesen Anstalten lediglich von denselben Ursachen abhänge, wie bei der freien Bevölkerung. In der Zeit von 1857—1861 kommen nach ihm im Durchschnitt auf je 1000 männliche Gefangene 12,9 in der Anstalt Gestorbene, auf je 1000 weibl. Gefangene 11,5, und auf 1000 männl. und weibl. Gefangene zusammen 12,7. — In unsern Anstalten, meint er*) im Jahre 1862, ist, wenn überhaupt, nur wenig zu thun, um die Gesundheit der Gefangenen zu erhöhen. Sie haben ausreichende und gute Nahrung, das reinste Wasser, das man erlangen kann; sie haben alle Mittel und jede Anleitung zur Reinlichkeit; die Zellen und Zimmer sind geräumig, gut beheizt und ausreichend ventilirt; sie haben regelmässige Bewegung und Arbeit; sie werden von Lehrern und Geistlichen unterrichtet und ihre Bestrafungen, wenn sie sich solche zuziehen, sind nicht übermässig und nicht hart; die Einrichtung für die Behandlung und Pflege der Kranken ist reichlich und vollständig; die Arbeitsunfähigen werden in gesunden Anstalten abgesondert untergebracht. „Mit einem Worte, unsere Sträflinge sind der Gegenstand anhaltender Sorgfalt in Betreff ihres persönlichen und geistigen Wohlergehens.... Das Werk, das John Howard zu erstreben unternommen, scheint vollkommen in Erfüllung gebracht zu sein. Der Gefangene erleidet keine weitere Strafe als die das Gesetz ihm auferlegt oder die sein Betragen in dem Gefängniss ihm verursacht; er ist nicht nur nicht dem Kerkerfieber, den Blattern und andern verderblichen Krankheiten, die vor einem Jahrhundert die Bewohner unserer Gefängnisse verheerten, ausgesetzt, sondern seine Gesundheit ist sorgfältig verwahrt gegen jede Einwirkung, die nicht von der Gefangenschaft untrennbar ist, und die er nicht durch sein Verhalten allein bedingt."

In den 15 Jahren von 1856—1870 sind nach Nicolson**)

---

*) Results of Censues of the Population of Convict Prisons in England taken in 1862 and 1873. By William A. Guy. London 1875. p. 23 ff.

**) Statistics of Mortality among Prisoners by Dr. D. Nicolson. The British and foreign medico-chirurgical Rereiw. 1872. July.

in den englischen Strafanstalten keine epidemischen Krankheiten vorgekommen, ist die Sterblichkeit an infectiösen Krankheiten auf ein Minimum reducirt, und starben in dieser Periode in diesen Anstalten auf 1000 männl. Gef. 13,38 und auf 1000 weibl. Gef. 14,07 Personen. Man sollte, meint M. Edwin Chadwick,*) der frühere Präsident des Gesundheitsamtes in England, die Sanitätsbeamten immer auf die Gefangenanstalten hinweisen, um ihnen zu zeigen, was man mit Gesundheitsmassnahmen erreichen kann, und was mit ihnen erreicht worden ist; und Dr. Russel, der Gesundheitsbeamte von Glasgow, sagt: „Wenn ich dieselbe volle Gewalt über die Einwohner von Glasgow hätte, wie sie der Governor einer Gefangenanstalt über die Gefangenen hat, so würde ich in 5 Jahren die Sterblichkeit in dieser Stadt um die Hälfte vermindern.“

Ergebnisse, wie sie soeben angeführt und in England erreicht sind — finden wir freilich nirgends wieder, aber annähernd ähnliche haben die hygienischen Reformen in den Gefangen- und Strafanstalten auch in den andern Culturstaaten zu Wege gebracht.

In einem entsetzlichen Zustande waren die Gefängnisse in **Frankreich** noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Bei der Einrichtung der Gefängnisse, klagt Villermé,**) hat man die Gesundheit der Gefangenen am wenigsten im Auge gehabt. In den Festungen sind sie in feuchten, nassen, finstern Kellern und Gruben hergerichtet; in den Städten sind es die ungesundesten Häuser, die man dazu genommen; alte, feste Schlösser, Gebäude mit dicken und nassen Wänden, alte Thürme hat man mit Vorliebe ausgesucht. „Und sieht man diese ungesunden Bauten an, in welchen die Gefangenen eingepfercht oder, richtiger gesagt, die meisten lebendig begraben sind, dann muss man sagen, dass die Gerechtigkeit mit der Einsperrung eines Menschen auch seinen Tod in einer vergifteten Luft gewollt hat.“ In den meisten

*) Address on Health etc. etc. Transaction of the National Association for the Promotion of social sciences. 1877. p. 78 ff.

**) Des prisons telles quelles sont et telles quelles devraient être. Paris 1820.

Gefängnissen, meint er, kommen die Gefangenen niemals aus ihrem Kerker, um die Sonne zu sehen ...; die Fenster sind so klein und so hoch angebracht, dass die Sonnenstrahlen niemals in den Gefängnissraum eindringen können ... Dunkelheit und Nässe, Unreinlichkeit der Luft bringen Krankheiten, Siechthum hervor, die schon nach kurzer Zeit bei Leuten auftreten, die in blühender Gesundheit in's Gefängniss gekommen sind.... Die meisten Gefangenen entbehren der nothwendigsten Kleidung. Man macht sich von den Lumpen, von den mit Ungeziefer bedeckten Fetzen keine Idee, die auf dem Körper der Gefangenen mehr herumhängen als ihn bedecken. In den meisten Gefängnissen besteht das Lager der Gefangenen aus ein wenig Stroh und einer schlechten Decke für zwei oder mehrere Gefangene zugleich. Von Reinlichkeit kann nicht die Rede sein, wenn die Gefangenen keine andere Kleidung, kein anderes Lager haben als die erwähnten. Unreinlichkeit und Schmutz führen nicht allein zu Ungeziefer, Krätze und Hautausschlägen, sondern auch zu vielen schweren Krankheiten. Der verurtheilte Verbrecher, der Zwangsarbeit leisten muss, wird besser verpflegt als der Untersuchungsgefangene, dessen Nahrung sich meist auf Wasser und Brod beschränkt, und wenn er unschuldig aus dem Gefängniss entlassen wird, dann ist er halb verhungert und erwerbsunfähig ... Der körperlichen Verwahrlosung geht die sittliche parallel. Unzucht und Ausschweifungen der schändlichsten Art sind in den Gefängnissen gewöhnlich. Junge, unschuldige Mädchen werden mit verworfenen Frauenzimmern zusammengebracht, und die weiblichen Gefangenen sind nicht einmal von den männlichen sicher getrennt.... Die Zahl der Kranken in den Gefängnissen war eine sehr beträchtliche, so dass in einem amtlichen Bericht der Vorschlag gemacht wird, beim Bau eines Krankenhauses für eine grosse Gefangenanstalt die Krankenzahl auf ca. $^1/_4$ der gesammten Gefängnissbevölkerung zu berechnen. Die Sterblichkeit war in einzelnen Gefängnissen der Provinz 20—30 auf Hundert, und in den Pariser Gefängnissen sind allein in den 4 Jahren von 1815—1818 in Summa 1798 Personen gestorben, also jährlich ca. 450 im Durchschnitt.

Eine im Jahre 1819 angestellte amtliche Enquête bestätigte

die von Villermé angeführten Zustände. Die meisten Gefängnisse waren, wie die Ermittelungen ergeben hatten, von einer geradezu unerträglichen Beschaffenheit. In demselben Jahre war unter der Regierung Ludwig XVIII. eine Gefängniss-Commission zusammenberufen (Société royale des prisons), welche nach der Erklärung des Ministers Decazes den Zweck haben sollte,*) das Loos der Gefangenen zu verbessern; die Gefängnisse gesünder zu gestalten; den Gefangenen eine reichlichere und nahrhaftere Kost zu verschaffen; ihnen Kleidung zu gewähren und Arbeit, um sie dem Müssiggange zu entreissen; in den grossen Anstalten Krankenabtheilungen zu errichten; zu verhüten, dass sie während der Gefangenschaft lasterhafter würden. — Von 1815 bis 1828 hat die Regierung unter der Restauration über 27 Millionen Francs für die Aufbesserung der Gefängnisse und der Strafanstalten (maisons centrales), in welchen längere Freiheitsstrafen verbüsst werden, verausgabt. Die baulichen Einrichtungen sind nach mancher Richtung verbessert, die Gefängnisse selbst etwas geräumiger und gesunder geworden, auch die Beköstigung, die Bekleidung und das Lager günstiger umgestaltet. Man strebte in erster Reihe eine Verminderung der früheren Ueberfüllung in den einzelnen Anstalten an, und dadurch die abnormen Salubritätszustände zu beseitigen. Diese waren sehr betrübend. Während der Zeit von 1817—1835**) betrug die durchschnittliche Sterblichkeit hier alljährlich 70 auf 1000 Gefangene; von 1836 an hat sie sich etwas vermindert, sie betrug 60 p. M. bei den männlichen und 40 p. M. bei den weiblichen Gefangenen, im Ganzen 50 p. M. Von 1840—42 mit der Einführung des Schweiggebotes hat sie wieder bedeutend zugenommen, dass sie bis auf 80 p.M. gestiegen. In den Bagno's war die Sterblichkeit viel günstiger, sie betrug von 1822—1837 in Brest 30 p. M. bei 1800, in Rochefort 53 p. M. bei 991, und in Toulon 41 p. M. bei 4182 Galeerensträflingen.***) Von 1831—1835 waren in den 19

*) Bulletin de la Société générale des prisons. II. Année 1878. Paris. p. 60.

**) Die neuesten Fortschritte des Gefängnisswesens etc. Von Dr. Jos. von Würth. Wien 1844. S. 38.

***) Baly l. c. S. 126.

maisons centrales 5410 Todesfälle vorgekommen bei einer Durchschnittsbevölkerung von 80045, d. h. auf je 1000 Gefangene 67,50 Todesfälle.*) Ferrus**) führt als die Ursache dieser hohen Sterblichkeit in den Gefängnissen neben der Ueberfüllung und schlechten Beschaffenheit derselben die ungenügende Reinlichkeit, die mangelhafte Verpflegung der Gefangenen an, und hauptsächlich auch den Umstand, dass die Anstaltsbeamten in Betreff der sanitären Massnahmen keine genügenden Instructionen und die Aerzte zu wenig Machtvollkommenheit hätten. Nach einem Reglement von 1831 sollten sich die Aerzte um die sanitären Interessen der gesunden Gefangenen gar nicht kümmern, über Bekleidung, Nahrung, Beschäftigung u. s. w. nur auf Aufforderung seitens der Verwaltung sich aussprechen. Die Aerzte beschränkten sich dann auch thatsächlich nur auf die ihnen zugeführten Kranken und auf die Lazarethabtheilung. Bei aller Bemühung und bei allem guten Willen der Regierung war der Zustand in den Gefangenanstalten sowohl in moralischer wie in materieller Beziehung ein äusserst schlechter geblieben. Die allgemeine Stimme, meint Mittermaier,***) betrachtete jeden entlassenen Sträfling als gefährlich, und die steigende Zahl der Rückfälligen erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, dass die bürgerliche Gesellschaft jeden Entlassenen als gebrandmarkt ansieht. Die gewünschten sanitären und moralischen Verbesserungen konnten nicht mit der nöthigen Schnelligkeit ein- und durchgeführt werden, und weil die Zahl der Rückfälligen immer zunahm, war überall eine grosse Ueberfüllung vorhanden, und mit dieser gleichzeitig eine sehr abnorme Frequenz der Krankheits- und Sterbefälle. Und so kommt es, dass, obschon die Beköstigung, die Bekleidung und das Lager etc., wie Bérenger †) aus-

---

*) Du système pénitentiaire par M. Benoiston de Châteauneuf. Annal. d'Hygiène publ. etc. 1844. T. 31. p. 78 ff.

**) Ueber Gefangene etc., in's Deutsche übertragen von Dr. S. Klein. Ratibor 1853. S. 34.

***) Ueber den gegenwärtigen Zustand des Gefängnisswesens etc. etc. Archiv für d. Criminalrecht 1843. S. 544 ff.

†) De la répression pénale, de ses reformes et de ses effets. Par M. Bérenger. Paris 1855. T. I. p. 330 ff.

führt, in den Anstalten Nichts zu wünschen übrig lassen, die grosse Ueberfüllung der Gefangenanstalten die bedenklichsten Folgen herbeiführte. In den allermeisten derselben war, wie 1847 von der Commission der Pairskammer constatirt wurde, unter den männl. Gefangenen eine Sterblichkeit von 1 : 13,17 (= 72,8 p. M.) und unter den weiblichen 1 : 14,94 (= 67,0 p. M.), in mehreren sogar 1 : 7 (= 142,0 p. M.), selbst 1 : 6 (= 166,0 p. M.). „Es ist betrübend, meint Bérenger, dass von 100 Menschen, die an demselben Tage in dieselbe Anstalt eintreten, um hier eine gleiche Strafzeit zu verbüssen, nach 7 oder 8 Jahren nicht ein Einziger mehr leben wird. Wenn die Gerichtshöfe Jemanden zu einer Gefängnissstrafe, die selbst im Rückfalle nicht 10 Jahre übersteigen kann, verurtheilen, denken sie sicher nicht daran, dass sich diese in eine Todesstrafe umwandeln könne.“ Indessen sehen wir auch hier, wie mit der Abnahme der Ueberfüllung und mit der Zunahme der allgemeinen sanitären Aufbesserungen im Laufe der späteren Jahrzehnte die Sterblichkeit unter den Gefangenen in bemerkenswerther Weise abnimmt. So war diese letztere in den Maisons centrales durchschnittlich auf je 100 Gefangene in den einzelnen Jahren folgender Perioden:

1836—1849:	7,44 *)
1850—1855:	6,28
1856—1860:	6,09
1861—1866:	4,81

Dahingegen war sie von 1866—1870 **) in den Departements-Gefängnissen 4,3 %, in den Strafanstalten (maisons centr.) 3,8 % und nach dem Ausweise der amtlichen Statistik ***) in diesen letztern 1874: 3,8 %; 1875: 4,1 % und 1875: 4,48 % (4,88 bei den männl. und 3,69 % bei den weibl. Gefangenen). In den Arrest- und Correctionshäusern †) (maisons d'arrêt

*) Statistique médicale des établissements pénitentiaires. Paris 1869. p. 14, u. Archiv f. öffentl. Gesundheitspflege. 1881. Bd. VI. Strassburg. S. 289.

**) Enquête parlementaire etc. 1874. Paris. Tabl. 6—8.

***) Statistique des prisons etc. pour l'année 1875. Paris 1878.

†) Annuaire statistique de la France. 1881. IV. année. p. 145.

et de correction) waren bei einem Durchschnittsbestand an Gefangenen:

1875: 23619 Gefangene 770 gestorben = 3,26 %
1876: 22900 „ 796 „ = 3,47 %
1877: 24036 „ 791 „ = 3,29 %

Sehr beachtenswerth ist in folgender Zusammenstellung das Verhältniss der Sterblichkeit der Deportirten, und zwar in der Vergleichung von den beiden Hauptniederlassungen derselben, von Cayenne und Neu-Caledonien. Die Sterblichkeit auf Cayenne hat, nachdem die ungesündesten Depots aufgegeben sind, von ihrem früheren mörderischen Character in der Neuzeit erheblich verloren, indessen ist sie im Vergleich zu Neu-Caledonien doch immer noch eine ungemein hohe. In der neuen Niederlassung auf Neu-Caledonien nimmt die Sterblichkeit, wie wir sehen, mit der Steigerung der Durchschnittszahl der Gefangenen zu, und ist hier besonders die grosse Anzahl der durch Verunglückung Gestorbenen auffallend: *)

	Cayenne.				Neu-Caledonien.			
Jahr	Durchschnittszahl der Gefangenen	Gestorben durch			Durchschnittszahl der Gefangenen	Gestorben durch		
		Krankheit	auf 100	Verunglückung		Krankheit	auf 100	Verunglückung
1871	5340	238	4,4	21	2681	35	1,3	78
1872	5079	216	4,2	17	3120	53	1,6	80
1873	4673	250	5,3	11	4221	137	3,2	122
1874	4378	379	8,6	18	5542	285	5,1	187
1875	4166	293	7,0	16	6235	249	4,0	176
1876	3982	392	9,8	13	6802	240	3,5	195
1877	3658	254	6,9	11	7537	208	2,3	276

Was die Rücksichtsnahme auf die sanitären Massnahmen in den Gefängnissen zu leisten im Stande ist, zeigt sich bisweilen in sehr schlagender Weise in einzelnen Anstalten, und das war der Fall in Vilvorde in Belgien. In dieser Anstalt

*) ebendas.

kam 1802: 1 Gestorbener auf je 1,27 der Durchschnittsbevölkerung; 1803: 1 auf 1,67; 1804: 1 auf 1,91; 1805: 1 auf 7,77. — Mit dem Auftreten dieser excessiven Sterblichkeit begann die Verwaltung die wesentlichsten Missstände zu beseitigen und Verbesserungen einzuführen, die aber erst 1807 vollendet waren. Aber schon 1806 hatte sich die Mortalität günstiger gestaltet, sie war in diesem Jahre 1 auf 20,31 und 1807: 1 auf 30,6, und war in der folgenden Zeit wie in allen andern Anstalten gleich günstig geblieben. „In welcher Gesellschaftsstellung sich auch ein Mensch befindet,“ meint Quêtelet*) bei Erwähnung dieser Thatsache, „und mag er sich auch den gröbsten Excessen überlassen, niemals kann er seine Sterblichkeit mehr beschleunigen, als sie eine sorglose und unwissende Verwaltung gegenüber den Gefangenen verschulden kann .... Je nach der Nachlässigkeit und der Bemühung der Gefängnissverwaltung kann die Sterblichkeit in derselben Anstalt kaum die der freien Bevölkerung übertreffen oder verheerender als während der heftigsten Seuchen werden.“ — In Belgien, wo die Reform des Gefängnisswesens und die Ueberwachung der sanitären Zustände in den Gefangenanstalten seit vielen Jahrzehnten und ganz besonders unter der Leitung eines Ducpétiaux u. A. eine stete Aufgabe der Regierung gewesen war, sehen wir die Sanitätsverhältnisse in den Gefängnissen in einer sich stets gleich bleibenden günstigen Entwickelung. Hier war die Mortalität in den 6 Hauptstrafanstalten auf je 100 Gefangene im Durchschnitt: **)

Anstalt	1831—35	1836—40	1841—45	1846—50	1851—60
Gent	2,52	2,42	2,11	4,00	3,68
Vilvorde	2,92	2,06	1,39	2,01	2,56
St. Bernard	4,96	4,18	3,11	4,91	2,81
Alost	2,36	1,41	1,44	2,36	1,22
Namur	„	„	4,00	6,00	2,63
St. Hubert	„	„	„	2,57	0,76

*) Sur l'homme etc. Bruxelles 1836. T. I. p. 275 ff.

**) Ministère de la Justice. Statistique des prisons de la Belgique. Periode de 1851—1860. Bruxelles 1864. p. 39.

In sämmtlichen belgischen Strafanstalten war nach **Ducpétiaux***) die Sterblichkeit auf je 100 Gefangene:

1823—30:	3,53	1850—51:	2,40
1831—36:	3,21	1851—53:	2,61
1837—43:	2,26		

und in den Anstalten Gent, Vilvorde, St. Bernard von 1831 bis 1860 im jährlichen Durchschnitt 2,95 %.

In den Maisons centrales (Strafanstalten) war per 1876 bei einer Durchschnittsbevölkerung von 809 die Zahl der Sterbefälle 29 oder 3,58 auf 100; 1877 bei 832 Durchschnittszahl der Gefangenen 31 Todesfälle oder 3,72 %. — In den Maisons secondaires (Gerichtsgef.) waren 1876 bei 2502 Durchschnittszahl der Detinirten 39 Sterbefälle = 1,55 % und 1877 bei 2827 Gefangene 43 Todesfälle oder 1,52 %.**)

Es ist an dieser Stelle schwer möglich, in der bisherigen Ausführlichkeit die Sterblichkeitsfrequenz aus früherer oder neuerer Zeit auch in den Gefängnissen der andern Länder zu besprechen. Aber auch hier ist überall zu constatiren, dass mit der Zunahme grösserer Menschlichkeit und Sorgsamkeit in der Behandlung der Gefangenen die Morbidität und Mortalität unter diesen in gleicher Weise abgenommen, und dass überall da, wo die Sterblichkeitsziffer in der neueren Zeit eine constant geringe ist, auf die sanitären Momente in den Gefängnissen sicher ein erhebliches Gewicht gelegt wird. Ein zuverlässiger Beweis hierfür ist auch die Thatsache, dass in den Gefängnissen mit Einzelhaft in fast allen Ländern die Sterblichkeit eine geringere zu sein pflegt als in den Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft in denselben Ländern, und zwar aus dem Grunde, weil die Zellengefängnisse unmittelbar zu Gefängnisszwecken und in relativ neuerer Zeit erbaut, weil in ihnen durchgehends die sanitären Einrichtungen und Anlagen viel mehr Berücksichtigung finden, als dies in den Baulichkeiten älterer Gefängnisse, die früher sehr häufig ganz andern

---

*) La colonisation pénale et l'emprisonnement cellulaire. Bruxelles 1860. p. 55.

**) Bulletin de la Société générale des prisons. 1880: Les établissements pénitentiaires en Belgique. p. 400 ff.

Zwecken gedient hatten, überhaupt möglich ist. — Wir werden uns bei der Besprechung der diesbezüglichen Verhältnisse in einzelnen Staaten auf nur wenige Data beschränken.

In **Holland** war in sämmtlichen Strafgefängnissen die Sterblichkeit in den Jahren von 1846—1855 bei den Männern 5,22 und bei den Weibern 8,15 auf 100, in einer spätern Periode von 1849—1855 bei den erstern 4,67 und bei den letztern 4,92; im Zellengefängniss Amsterdam von 1850—1857 nur 0,4 %. Während des Decenniums von 1862—1872 waren hingegen von je durchschnittlich 100 Gefangenen in der Gemeinschaftshaft 1,52 gestorben und in den Gefängnissen mit Einzelhaft 0,78.*) Ausserordentlich günstig sind die Mortalitätszahlen auch in der jüngsten Zeit, wie folgende Zahlenreihe zeigt: **)

Jahr	Durchschnittszahl der Gefangenen überhaupt	Zahl der Gestorbenen	
		überhaupt	%
1873	3593	41	0,22
1874	3379	26	0,14
1875	3250	46	0,25
1876	3212	47	0,26
1877	3324	56	0,28
1878	3399	47	0,23

In den Strafgefängnissen war die Mortalität 1877: 1,44 % und 1878: 1,43 %.

In den Straf- und Arbeitshäusern in **Schweden** betrug die Sterblichkeit bei den männlichen Gefangenen 5,92 % für die Zeit von 1848—1855, in den sog. Kronarbeits-Compagnien 5,97 % und in sämmtlichen Zellengefängnissen des Landes im Durchschnitt für dieselbe Zeit 2,94 %. Wie aber einzelne hervorragende sanitäre Momente die Mortalität beeinflussen, zeigt sich auch hier in ganz evidenter Weise. In dem ausgezeichneten

*) Congrès pénitentiaire international de Stockholm etc. 1878. p. 529.

**) Statistik van het Gevangeniswezen. s' Gravenhage 1878.

Berichte, den Herr Almquist, der Chef des schwedischen Gefängnisswesens, 1878 über dieses letztere dem in Stockholm versammelten Gefängniss-Congress vorgelegt, heisst es:*) „Vor 1861 war die Verpflegung (scil. in den schwedischen Gefängnissen) wenig substantiell, sie war auf keiner rationellen Basis eingerichtet, und die allgemeine Gesundheit der Gefangenen liess viel zu wünschen übrig. Die Zahl der tuberculösen und scrophulösen Krankheiten war überaus beträchtlich. Ein günstiger Umschwung zeigte sich unmittelbar, als ein neues Beköstigungs-Reglement eingeführt wurde, ein Reglement, das die Verpflegung viel reichhaltiger und zweckmässiger machte. Seit dieser Zeit kann man von Jahr zu Jahr eine immer merklichere Abnahme der oben erwähnten Krankheiten wahrnehmen.“ Da es in dem Gefängnissregimen, hebt unsere oben erwähnte Quelle ausdrücklich hervor, keine andere Veränderung gegeben, so muss man diese glückliche Umänderung der Vermehrung der animalischen Substanzen zuschreiben. — Es war die Sterblichkeit auf durchschnittlich je 100 der Gefangenen:

Art der Anstalt	1867—71	1874—75	1876—77
Arrest-Gef. (maisons scondaires)	1,01	0,96	0,94
Strafgefängnisse (maisons centr.)	2,67	2,25	2,79
Oeffentliche Zwangsarbeitanstalt (corps de travail public)	3,1	2,32	2,53

Nach den amtlichen Angaben des General-Inspectors der Gefängnisse in **Dänemark**, des bekannten Herrn Bruun, waren in sämmtlichen Strafanstalten dieses Landes (incl. Selbstmord) im Durchschnitt auf je 100 Detinirte gestorben:**)

1858—63: 2,24 bei den Männern u. 1,92 bei d. Weibern,
1863—68: 2,16 „ „ „ „ 2,87 „ „ „
1868—73: 1,69 „ „ „ „ 1,73 „ „ „

Für das Jahr 1874—75 finde ich bei Raseri die Mortalitäts-

*) Ebendaselbst S. 597.

**) Amtlicher Bericht über den Zustand der k. dänischen Gefangenanstalten etc. etc. Blätter f. Gefängnisskunde. 1877. Bd. XI. S. 190.

ziffer auf je 100 Detinirte mit 1,14 angegeben. Bruun selbst hebt hervor, dass in den letzten der oben angeführten Quinquennien der Gesundheitszustand ein besserer geworden als in den voraufgehenden Perioden. Als wesentlich wirksame Ursache muss unseres Erachtens die 1873 eingetretene reglementsmässige Aufbesserung der Gefangenenkost erwähnt werden, welche nach Dr. Tryde bis dahin an einem sehr beträchtlichen Mangel an animalischen Substanzen gelitten hatte.

Eine nicht immer gleich geringe Mortalität finden wir in den an sich verhältnissmässig kleinen und in sanitärer Beziehung schon seit Jahrzehnten fürsorglich situirten Hauptgefängnissen der **Schweiz.** Die Sterblichkeit der Zuchthausgefangenen in Bern betrug 1831—42 auf je 100 Gefangene im Durchschnitt 4,26, 1847—49: 2,95, 1874: 1,5;*) in Genf 1826—34: 2,30, 1835—42: 3,40, 1842—45: 2,20, 1846—55: 0,83; Lausanne 1827—34: 4,28, 1835—42: 3,70; Zürich 1841—44: 3,00, 1874: 1,0; St. Gallen 1840—47: 9,40, 1848—55: 5,20; Neuenburg 1874: 1,8; in Lenzburg**) in der Zeit von 1871 bis 1875: nach dem täglichen Durchschnitt der Gefangenen 2,52 %, während in sämmtlichen schweizerischen Anstalten die Mortalität 1874: 1,6 % betrug.

Von den sanitären Zuständen in den Gefängnissen der früheren Einzelstaaten **Italiens** giebt Steffen Grellet, welcher im Auftrage der englischen Gefängnissgesellschaft (Association for the Improvement of the Prison Discipline) 1819 auch die Anstalten dieses Landes besuchte, in seinem Berichte characteristische Mittheilungen.***) „Die Engelsburg in Rom, meint er, ist ein starkes Gefängniss, wo sich leider viele unterirdische Gewölbe und Kerker finden. Und doch war der Zustand der 288 Galeerensklaven, die er hier vorfand, noch lange nicht mit dem der Gefangenen in Neapel zu vergleichen.... Das sog. Zuchthaus

*) Zur Statistik der Criminalstrafanstalten in d. Schweiz im Jahre 1874. Bern 1876.

**) Die Strafanstalt Lenzburg in den Jahren 1871—75. Von J. V. Hürbin. Aarau 1877.

***) Criminalistische Beiträge etc. etc. Von Hudtwalcker u. Trummer. Hamburg 1824. Bd. I. S. 422 ff.

für Knaben bedarf einer baldigen Umänderung. Was man hier zuerst sieht, ist ein Platz, wo die Knaben zum Prügeln hingelegt werden. Die Knaben sind an ihren Spinnrädern angekettet, und verlassen sie nur für die Nacht. Sie haben keinen Platz, um frische Luft zu schöpfen .... In Venedig wurden derzeit die Gefängnisse beträchtlich erweitert. Sie waren bisher schlecht gewesen. Es ist unglaublich, dass Gefangene, des Tageslichts beraubt und mit Ketten belastet, manche Jahre leben könnten, und doch ward bei der Regierungsveränderung ein Mann in Freiheit gesetzt, der seit 17 Jahren das Tageslicht nicht gesehen hatte .... Die Gefängnisse für Galeerensklaven in Neapel übersteigen Alles, was man bisher an Schmutz, Düsterheit und Dumpfigkeit gesehen hatte. In dem Einen, voll Schmutz und Koth, befanden sich 670 Gefangene, zwei und zwei zusammen gekettet; .... sie schlafen auf Bänken und einige sogar auf der kothigen platten Erde. Das andere Gefängniss unter dem königlichen Palaste ist ebenso schlecht.... In Turin sind vier Gefängnisse. In dem Zuchthaus für Galeerensträflinge sind diese ohne jede Beschäftigung, wenn ihnen wohlgesinnte Leute keine Arbeit geben. Die Ernährung dieser Gefangenen geschieht bis auf das Brod nicht von der Regierung, sondern von einer Gesellschaft, genannt „Misericordia". Die Wohlthat, sich in freier Luft zu bewegen, kann den Gefangenen hier nicht gewährt werden ...."

Genaue und zuverlässige Ermittelungen über die sanitären Verhältnisse in den Strafanstalten Italiens liegen erst seit neuerer Zeit vor und da zeigt sich, dass das vereinigte Königreich auch in der Verwaltung des Gefängnisswesens die anerkennenswerthesten Anstrengungen macht, um die sittlichen und materiellen Zustände innerhalb seiner Straf- und Gefangenanstalten in keiner Weise denen anderer Culturstaaten nachstehen, sie vielmehr in mancher Hinsicht übertreffen zu lassen. Wie sich die Sterblichkeit in einigen Hauptanstalten gestaltet, zeigen folgende Angaben, die ich officiellen Publicationen *)

*) Engel, Zeitschr. des kgl. preuss. statistischen Bureau's. 1865 Mai l. c. und Regno d' Italia, Ministerio dell' Interno. Direzione delle carceri. Statistica delle carceri per l' anno 1871, 1875 u. 1879.

entnehme. Die Sterblichkeit (excl. Selbstmord und Verunglückungen) war auf je 100 Gefangene im täglichen Durchschnitt in den Jahren:

Anstalt	1855	1871	1875	1879
Alessandria	13,31	6,37	4,56	4,17
Fossano	9,70	9,46	4,76	2,88
Gavi	19,84	1,37	1,39	2,83
Oneglia	7,85	7,51	4,43	4,20
Pallanza	29,93	6,64	2,31	5,84
Saluzzo	6,99	5,45	4,31	3,44

Wenn auch im Jahre 1855 in einigen der erwähnten Anstalten, und insbesondere in Pallanza, die Cholera verheerend wüthete, so ist auch bei Berücksichtigung dieser Thatsache die Abnahme der Mortalität fast überall deutlich erkennbar. — Nach der Zusammenstellung von Raseri gestaltet sich die Sterblichkeitsziffer auf je 100 der Durchschnittsbevölkerung während der Jahre 1866 — 1876 in den Haftgefängnissen (case di custodia) bei den Männern 3,20 und bei den Weibern 2,41; — in den Strafanstalten (case di pena) in derselben Zeitperiode: 5,10 bei den Männern und 4,60 bei den Weibern; — in den Bagno's in der Zeit von 1868—1876: 3,19 bei den Männern.*)

In dem von dem General-Inspector der italienischen Gefängnisse, dem Herrn Beltrani-Scalia, herausgegebenen 10jährigen Berichte**) finden sich folgende sehr werthvolle Angaben über die diesbezüglichen Verhältnisse in den Strafanstalten (stabilimenti penali). Es waren in diesen im mittleren Durchschnitt der einzelnen Jahre Gefangene detinirt, und sind von diesen alljährlich gestorben in Procent:

*) Sulle condizione sanitarie dei carcerati in Italia. Annali di statistica. Ser. 2. Vol. 25. Rema 1881. p. 6.

**) Regno d' Italia. Ministerio dell' Interno. Direzione generale delle carceri. Statistica decennale delle carceri 1870—79. Civitavecchia 1880.

Jahr	Strafanstalten (Case di pena)				Bagni	
	Durchschnitts-bevölkerung		Gestorben (pCt.)		Durchschnitts-bevölkerung	Ge-storben
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	(nur Männer)	(pCt.)
1870	9103	586	5,1	3,4	13663	2,6
1871	9912	650	5,2	3,5	14667	2,8
1872	10781	766	5,7	2,7	15632	3,2
1873	11302	831	4,8	2,2	15939	3,1
1874	11879	820	4,2	2,6	16072	3,5
1875	12033	962	4,3	3,6	16411	3,6
1876	12327	1056	4,3	3,9	16929	3,4
1877	12463	1043	4,3	6,3	17194	3,0
1878	11365	944	3,6	5,3	17207	2,7
1879	12336	1085	4,2	4,6	17441	3,2
im Durchschnitt 1870/79	11350	867	4,5	3,9	16115	3,1

Es zeigt sich, dass die Sterblichkeit in den Bagno's verhältnissmässig am geringsten ist, dass sie in den Strafanstalten für Weiber grösser und in denen für Männer am grössten ist.

In **Oestreich** war man seit der Regierung Maria Theresia's und besonders auch in der späteren Zeit bemüht, die Strafhäuser menschlich zu gestalten und die Behandlung der Verbrecher zu verbessern. Wer die Instruction*) für die Verwaltung der Strafhäuser zu Linz aus dem Jahre 1811 und ebenso die für die Strafhäuser zu Gratz, Klagenfurt, Lemberg aus derselben Zeit einsieht, wird überaus erfreut sein über die präcisen und verständnissvollen Anordnungen zu Gunsten des sanitären Dienstes in diesen Anstalten; die Sterblichkeit in einzelnen Anstalten war hier schon in den früheren Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine relativ günstige, sie betrug von 1838—47 in den Strafanstalten Linz: 4,00 Percent, in Spielberg: 3,00, in Brünn: 5,00 und in Wien: 6,90. — Nicht viel günstiger sind im Allgemeinen hier die Sterbezahlen in

*) Abhandlungen über Strafhäuser überhaupt etc. etc. Von Joseph Hopfauer. Linz 1814. S. 183 ff.

neuester Zeit. Die Mortalität betrug im cisleithanischen Oestreich auf je 100 Gefangene: *)

1869:	2,70 bei den Männern	und	3,05	bei den Weibern,
1870:	3,30 „ „ „	„	3,20	„ „ „
1871:	3,50 „ „ „	„	4,70	„ „ „
1872:	3,12 „ „ „	„	3,41	„ „ „

Von 1872—77 war diese Zahl ohne Unterschied auf das Geschlecht 5,92 auf 100 Gefangene und 1878: 4,43 bei den männlichen und 3,11 bei den weiblichen Sträflingen. **) In Ungarn kamen 1874—76 auf je 100 Gefangene 4,92 Todesfälle aus allen Todesursachen. Im Jahre 1875 waren unter 4265 Sträflingen in allen Zuchthäusern 181 Todesfälle = 4,24 % und 1876 unter 4061 Sträflingen 149 Todesfälle = 3,67 %. ***)

In einer sehr anschaulichen Weise zeigt sich auch hier in der grossen Landes-Strafanstalt zu Leopoldstadt a. d. Waag, wie sehr die hygienischen Verhältnisse die Gesundheit resp. die Sterblichkeit der Gefangenen beeinflussen. Diese Anstalt war, wie aus einem Berichte des derzeitigen Anstaltsdirectors, des Herrn Emil Tauffer, †) hervorgeht, bis 1868 in einem hohen Grade mit Gefangenen überfüllt; bis 1866 war, wie unser autoritativer Gewährsmann ausdrücklich betont, die Ertheilung von Stockstreichen ein gewöhnliches und oft gebrauchtes Disciplinarmittel. Diese beiden schwer wiegenden gesundheitsnachtheiligen Momente sind 1868 ganz oder zum grössten Theile beseitigt; dazu kommt, dass 1868 auch die Ernährung der Sträflinge wesentlich aufgebessert wurde. Und nun vergleiche man das Verhältniss der Gestorbenen einige Jahre vor und wenige Jahre nach diesem Zeitpunkt:

---

*) Blätter f. Gefängnisskunde. 1874. Bd. IX. S. 260.

**) Statistische Monatsschrift. VI. Jahrg. Wien 1880. S. 320.

***) Congrès pénitentiaire international de Stockholm. 1879. T. II. p. 357.

†) Zustände der k. ungarischen Landes-Strafanstalt zu Leopoldstadt a. d. Waag im Jahr 1875 etc. Blätter für Gefängnisskunde. 1877. Bd. XI. S. 368 ff.

Jahr	Durchschnitt		
	der Sträflinge	der Gestorbenen	Percent
1861—64	1176	78,5	6,67
1865—68	1144	90,0	7,86
1869—72	937	50,0	5,33
1873—75	746	21,8	2,91

Die Abnahme der Sterblichkeit tritt hier mit einer solchen Bestimmtheit von dem erwähnten Zeitpunkt ein, dass ihr ursächlicher Zusammenhang mit den erwähnten hygienischen Aufbesserungen nicht bezweifelt werden kann.

Wenn wir uns nunmehr zu den Gefängnissen in **Deutschland** wenden und ihre Beschaffenheit zu Ende des vorigen Jahrhunderts und später betrachten, so werden wir sie im Allgemeinen nicht besser geartet finden, als sie in England, Frankreich und anderswo waren. Und wenn Howard bei seiner Beschreibung fremdländischer Strafhäuser denen in einzelnen deutschen Staaten ein mehr rühmliches Zeugniss ausstellt in Betreff ihrer Lagerstätten und ihrer Reinlichkeit, in Betreff der weiteren Fürsorge für die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen, so muss man Köster zustimmen, wenn er meint, dass Howard sicherlich nur einen Theil Deutschlands, und wie es scheint etwas flüchtig bereist habe. Haben doch zu jener Zeit einsichtsvolle Männer in Deutschland aus rein humanitären Gründen die Freiheitsstrafe verwerfen und lieber einen ausgedehnteren Gebrauch von der Prügelstrafe machen wollen, weil, wie sie sagen, „viele Gefängnisse so schlecht beschaffen seien, dass ein längerer Aufenthalt in selbigen die Gesundheit der Gefangenen nur allzuoft auf mehrere Jahre hinaus und wohl auf Lebenszeit zerrüttet.“ *) In der Vorrede zu seinem vortrefflichen, nicht genug gewürdigten Buche über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland sagt der ausgezeichnete Menschenfreund und gründliche Kenner der da-

*) Ueber Schläge als Strafmittel betrachtet etc. Berliner Monatsschrift. Von Gedicke und Biester. 1790. Bd. XVI. S. 419.

maligen deutschen Gefängnisse, Wagnitz,*) im Jahr 1791: „Wie viele Tausend Unglückliche mögen noch jetzt in dumpfen Höhlen auf feuchtem Stroh, von Ungeziefer halb zerfressen, schmachten und ihr Dasein verfluchen. Und wären sie die grössten Verbrecher, so bleiben sie Menschen, ein Werk des erbarmenden Schöpfers, der seine Sonne scheinen lässt über Gute und Böse und seinen Regen herabschüttet über Gerechte und Ungerechte.“ — „Auf die Gesundheit des Körpers und die Erhaltung derselben, klagt er weiter, wird keine Rücksicht genommen. Man sperrt sie in dumpfe, enge Behälter ein, sucht die Fenster und Thüren gegen das Durchdringen der äussern Luft so viel als möglich zu verwahren ....; man vertheilt das Lagerstroh mit der grössten Sparsamkeit, lässt sie so lange als nur immer möglich darauf liegen, und achtet nicht, wann auch dieses in Fäulniss überzugehen droht. Bei der Speisung sieht man insonderheit auf die Wohlfeilheit und hält eben deswegen die schlechteste und ungesundeste Kost für die beste.“ — Wie es in den Strafanstalten noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beschaffen gewesen, geht aus seiner Schilderung vieler von diesen hervor. „Ein einziges Zimmer fasste die Gefangenen,“ schreibt er von der Anstalt einer grossen Stadt, „alte und junge, männlichen und weiblichen Geschlechts. Hier sponnen sie Wolle, hier assen sie, hier schlafen sie zum Theil, wenigstens die des weiblichen Geschlechts, auf halb vermodertem Stroh, hier verrichteten sie ihre Nothdurft. Ein unerträglicher Gestank hatte sich durch das ganze Gemach verbreitet, der Fussboden war mit Schmutz überzogen.... Noch trauriger waren die Behälter, wo die Mannespersonen auf feuchtem Erdfussboden die Nächte durchschliefen oder vielmehr durchwachten, denn das Ungeziefer, welches unzählbar war, gestattete ihnen nicht zu schlafen. Um es zu vertilgen, goss man öfters im Sommer so viel Wasser hinein, dass dieses 8 Zoll über der Erde stand und doch wurde es nicht vertilgt. Hier bleiben auch die Unglücklichen gemeinig-

*) Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Von H. B. Wagnitz. I. Bd. Halle 1791. S. XI. 46 ff.

lich, wenn sie erkrankten — und das Erkranken war häufig — und mussten dann freilich oft genug den Tod als Wohlthat ansehen können. Sie riefen ihn auch oft gewaltsam herbei. Lebensüberdruss und Verzweiflung zwang sie dazu. So war es fast auf allen Zuchthäusern in den ersten zwei Drittheilen dieses Jahrhunderts und mag wohl auf manchem noch so sein.“ Schilderungen ähnlicher und noch schlimmerer Art über die Gefängnisse dieser Zeit finden wir bei Gruner*) u. A. In den Gefängnissen dieser Art muss die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle naturgemäss eine ausserordentlich grosse gewesen sein; leider fehlt es an genauen Zahlenangaben, und nur aus den vereinzelten Mittheilungen lassen sich vergleichende Rückschlüsse dieser Zeit machen. In dem Zuchthause zu Brieg, dessen Einrichtung nach seiner Beschaffenheit im Jahre 1788 uns als eine solche geschildert wird, welche neben einzelnen Fehlern und Mängeln viel Vorzügliches habe und manche andere ähnliche in mehr als einer Rücksicht übertreffe, sind nach den ausführlichen Mittheilungen des derzeitigen Anstaltsarztes, des Dr. Glawing, **) in den Jahren 1777—86 im Ganzen vorgekommen 2001 Kranke, von welchen 149 gestorben sind (7,19 %). Anzumerken ist, heisst es bei diesem Autor, dass die Mortalität insonderheit seit dem Jahre 1784 sich merklich vermindert, denn 1775 und 1776 starben sehr viele am Kerkerfieber, von anno 1777—83 starben nur 84 Kranke, im Durchschnitt also jährlich 12, in den letzten 3 Jahren aber starben 27, also jährlich 9. Wie es aber in dieser Anstalt vor dem erwähnten Jahre 1784 ausgesehen haben mag und noch nach demselben ausgesehen hat, lässt sich aus dem Protokoll entnehmen, das 1788 von einer zur Beseitigung grober Missstände und Mängel von der Regierung niedergesetzten Commission als Schlussgutachten einer längern Untersuchung deponirt worden ist. In diesem heisst es: ***) Die

*) Versuch über die recht- und zweckmässige Einrichtung öffentlicher Sicherungsinstitute etc. Von Justus Gruner. Frankfurt a. M. 1802

**) Pyl: Neues Magazin für die gerichtliche Arzneikunde. Bd. 2 S. 97.

***) Die Strafe, die Zuchthäuser und das Zwangs-Erziehungs-System. Von Carl von Lichtenberg. Berlin 1846. S. 202.

Reinigung (der Gefängnissräume) sei bei so vielen Sträflingen nicht ausführbar, auch das Scheuern nicht zweckmässig, weil das Dünste veranlasse, die den Arbeiten schädlich seien .... Das Abschneiden der Haare bei den männlichen Sträflingen sei nicht thunlich, weil sie einen grossen Widerwillen dagegen an den Tag gelegt hätten und Tumult zu befürchten stehe. Nur bei Ankömmlingen liesse sich das ausführen .... Eine wärmere Lagerstätte zu geben sei nicht thunlich, weil dies die Kosten für Bekleidung und Lager von 400 auf 700 Thlr. vermehren würde .... Der Gestank der im kleinen Hofe befindlichen Schweineställe lasse sich nicht wegbringen, weil der Administrator bei der übernommenen Verpflegung die Schweine, ihre Fütterung und Mästung unumgänglich nöthig habe. Ebenso lasse sich der Gestank aus den Düngergruben und dem Cloak nicht wegbringen .... Eine Separation des männlichen und weiblichen Geschlechts werde sich wohl dürftig bewirken lassen .... Der Arrest als Zuchtmittel sei nicht thunlich, weil Mancher lieber im Arrest sitze als dass er arbeite und die Fabrik dadurch leiden würde, Peitschenhiebe bleiben daher am besten; dagegen könnte als Belohnungsmittel die Fussschellen abgenommen, und den Fleissigen ein Douceur bewilligt werden ....“ — Das war die amtlich anerkannte und für nothwendig erachtete Gesundheitspflege in einer vor wenigen Jahrzehnten von Friedrich dem Grossen unter grossen Opfern für das eroberte Schlesien errichteten Strafanstalt, die sogar als Muster angeführt wird!

Mit der Abschaffung der Folter, der verschärften Leibes- und Todesstrafen, mit der sich immer menschlicher gestaltenden Strafrechtspflege lernt man in dem neuen Jahrhundert überall auch im Verbrecher noch den Menschen achten, und immer mehr bricht sich überall die Erkenntniss durch, dass, wie ein wohlmeinender Gefängnissarzt sich ausdrückt, „Krankheit eine Strafe sei, welche dem Verbrecher nie zugedacht war und welche in den meisten Fällen seine Schuld weit überwiegen möchte.“ *) Immer mehr wurde auch in den deutschen Staaten

*) Ueber Krankheiten der Gefängnisse und Armenhäuser. Von John Mason Good. Aus dem Englischen vom Graf v. Harrach. Wien 1798. S. 109.

bei der Errichtung neuer und der Umgestaltung der älteren Strafhäuser die Rücksicht auf die gesundheitlichen Massregeln mit in den Vordergrund gestellt, und überall zeigt sich der Wille, die gesundheitschädlichen Einflüsse der früheren Kerker zu vertilgen. Die Gefängnisse hören auf, die Brutstätte von seucheartigen Krankheiten, von Siechthum und Tod zu sein; die Sterblichkeit in den meisten der deutschen Strafanstalten wird auf ein immer geringeres Mass herabgedrückt, das um so niedriger wird, je grösser der Aufwand an Mitteln für hygienische Aufbesserungen und Einrichtungen war. Dass aber noch bis in die Neuzeit hinein dieser Zusammenhang deutlich erkennbar wird, sollen folgende Darlegungen aus den einzelnen Staaten beweisen.

Im Königreich **Württemberg** hat sich nach Cless'*) vortrefflicher Ausführung die Mortalität in der Zeitperiode von 1842—76 in sehr schwankenden Verhältnissen gezeigt. Von 1842—51 war die Bevölkerung in den Anstalten ziemlich stabil, im Mittel 1730, und die jährliche Sterblichkeit schwankt zwischen 34 und 52, im Mittel 44 p. M. Mit dem Anfang der fünfziger Jahre von 1851—56, in der Zeit der Theuerungsjahre, des allgemeinen Nothstandes, nahmen die Verbrechen besonders gegen das Eigenthum zu; die Zahl der Gefangenen stieg auf das Mittel von 2746 (zwischen 2300 und 3200) und die Sterblichkeit auf 75 p. M. (zwischen 63 und 85). Mit dem Jahre 1858 beginnt eine Umwandlung der Gesundheitsverhältnisse in den Strafanstalten, die sich darin kund giebt, dass der Krankenstand sich vermindert, dass einzelne Krankheiten in einer beträchtlichen Minderzahl auftreten (so namentlich der Scorbut, die Nachtblindheit, die Phthisis), und dass die Sterblichkeit sich ausserordentlich reducirt. Von 1858—76 schwankt der Gefangenenstand zwischen 1300 und 1500, im Mittel beträgt er 1387, und die Sterblichkeit erleidet einen Abfall auf 24—25 p. M., d. h. „geradezu auf die Hälfte der besseren Jahre des Zeitraumes von vor 1858 und auf ein Dritttheil der schlimmsten

*) Die Gesundheitsverhältnisse der höheren Civilanstalten des Königreichs Württemberg. Von Dr. G. Cless. Deutsche Vierteljahrschr. f. öff. Gesundheitspfl. XI. Bd. 3. Heft. 1879.

Münchner

Periode in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre". Diese Umgestaltung des Gesundheitszustandes zeigt sich noch prägnanter, wenn man die Verhältnisse der Zucht- und Arbeitshäuser für sich betrachtet. Die jährliche Sterblichkeit vor 1858 bewegt sich in der Zeit von 1842—51 zwischen 38 und 57 p. M., steigt in den Jahren 1851—56 auf 76 bis 99, geht von 1856—58 wieder auf 53 bis 59 zurück, und erreicht von 1858—76 nur das Maximum von 35 und das Minimum von 16. Vor 1858 ist das Mortalitätsmittel 61, nach 1858 nur 27; letztere ist also auf 44 % der ersteren reducirt. — In sämmtlichen Gefängnissen Württembergs waren nach officiellen Angaben *) im jährlichen Durchschnitt gestorben auf je 100: 1871/72: 3,2; 1872/73: 3,41; 1873/74: 2,7; 1874/75: 2,2; 1875/76: 3,7; 1876/77: 2,5, und für die grösste Anstalt des Landes, für Ludwigsburg, betrug die Sterblichkeit nach Sichart**) auf je 100 Gefangene: 1874/75: 3,5; 1875/76: 3,8; 1876/77: 3,5; 1877/78: 3,3; 1878/79: 3,4. — Während die Sterblichkeit hier auch 1851—56 auf 97 p. M. gestiegen war, sank sie 1871/72 auf 28, um später nach der Umwandlung des früheren Arbeitshauses in ein Zuchthaus wieder auf 34 hinaufzugehen; während der Krankenstand vor 1858 auf 80 p. M. war, fiel er 1871/72 auf 46 und 1878/79 sogar auf 27 p. M. — Was hat in Württemberg diese günstige Umgestaltung der Salubrität in den dortigen Gefangenhäusern bewirkt? Nach unserm Gewährsmann Cless sind als Ursachen dieser Erscheinungen in Anschlag zu bringen erstens zum Theil der Umstand, dass die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Anstalten von 1858 an durch die Abnahme des Gefangenenstandes sich vermindert; in einem viel höhern Grade ist aber zweitens in Anrechnung zu bringen, dass durch die Kostregulative von 1855, 1857 und 1860 die Beköstigung in den Zucht- und Arbeitshäusern sich quantitativ und qualitativ erheblich verbessert habe, eine Aufbesserung, die ganz vornehmlich „durch die Einführung der eigenen Menage zu Tage trat, durch welche allein erst den Gefangenen eine bessere und

*) Württemberg. Jahrb. f. Statistik etc. Jahrgang 1878. Heft II. u. III.
**) Ebendaselbst 1880. 2. Hälfte Bd. I. S. 349 ff.

kräftigere Kost geliefert wurde;“ — und endlich noch ist als drittes Moment anzuführen, dass von dem wohlthätigen hygienischen Mittel der Bäder erst von 1857 an in den Strafanstalten ein wirksamer Gebrauch gemacht werden konnte. Lässt sich ein besserer und überzeugenderer Beweis für den Einfluss der Gesundheitspflege auf die Salubrität der Gefangenen geben, als er hier in den Gefangenhäusern Württembergs gewährt wird?

Die Sterblichkeit in den Strafanstalten **Bayerns***) war in den früheren Jahrzehnten fast durchgehends eine abnorm hohe. Auf je 100 Durchschnittsbestand unter den Gefangenen kamen Gestorbene (1833—48) in München: 12,2; in Schwabach (1833 bis 1839) 14,1; in Amberg: 8,6; in Würzburg: 6,3; in St. Georgen: 5,3; in Kaiserslautern: 5,0; in Lichtenau: 4,1. Ganz erschreckend gross war die Mortalität, wie wir sehen, in München; hier waren auf 100 Gefangene gestorben **) 1849: 15,0; 1850: 16,0; 1851: 20,0; 1852: 16,0; 1853 (zur Zeit der Cholera, die jedoch in der Anstalt nicht bedeutend gewüthet) sogar 24,0. Nach Pfeufer***) war durch die Uebernahme der Anstaltsverwaltung durch Obermeyer die Behandlung und Verpflegung der Gefangenen eine bessere und gleichzeitig auch die Sterblichkeit unter diesen eine geringere geworden. In den 3 Jahren 1838—40 waren in die Anstalt eingeliefert 494 Gefangene und von diesen waren bis 1841/42 gestorben 144, aber schon 1843 war nach dem Antritt Obermeyer's die Sterblichkeit bei einer Durchschnittsbevölkerung von 582 auf 35 und 1844 auf 44 gefallen. Pfeufer hebt ausdrücklich hervor, dass Hunger und Schläge früher die vorherrschenden Mittel in der Anstalt gewesen waren. — Auch in den andern Strafanstalten war die Mortalität erheblich modificirt worden. Nach Wappäus waren in den Jahren 1840—48 in den Zucht- und Arbeitshäusern Bayerns diesseits des Rheines von je

*) cp. Engel, Zeitschr. d. pr. stat. B. l. c. Mai 1865.

**) Stenograph. Bericht der bayerischen Kammer der Abgeordneten 18. Septbr. 1861.

***) Das Obermeyer'sche Besserungssystem etc. Von Prof. Pfeufer. Heidelberg 1847. S. 46ff.

100 Gefangenen alljährlich 7,0 gestorben, und ist diese Zahl in den Jahren 1857/58 bis incl. 1861/62 durchschnittlich auf 4,43 heruntergegangen. „Die Beseitigung der Kettenstrafe, die Reduction der langen Strafzeiten, die Aufhebung der Strafschärfungen durch das Str.G.B. von 1861, desgleichen die Einführung neuer Hausordnungen für die Straf- und Polizei-Anstalten, deren höchst praktische Bestimmungen die materielle Lage der Gefangenen in höchst wünschenswerther Weise verbesserten — alle diese Umstände, meint der Anstaltsdirector Sichart,*) mussten sich in einer Erniedrigung der Sterblichkeits- und der Krankheitsziffer äussern.“ Die durchschnittliche Sterblichkeitszahl sinkt in der That auch von 1861/62 bis 1866/67 allmählich von 3,74 bis auf 2,73 %. Von 1868 an beginnt indessen in den Strafanstalten wieder ein Steigen der Sterblichkeit, sie beträgt 1868: 3,16 %; 1869: 4,03; 1870: 6,30; 1871: 5,95 und 1872: 4,41. — Diese auffallende Zunahme in den Todesfällen findet der sachkundige Sichart in der einzigen Veränderung, die seit 1868 in der Behandlung der Gefangenen stattgefunden hat, nämlich in der Verschlechterung der Gefangenenkost, da seit dem genannten Jahre in den Zuchthäusern namentlich die Fleischkost sehr erheblich vermindert wurde. — Nach der vortrefflichen Analyse des Kostregulativs in den bayerischen Straf- und Gefangenanstalten, welche vor wenigen Jahren Herr Dr. Ad. Schuster**) publicirt hat, lässt der Beköstigungsmodus daselbst auch jetzt noch recht erheblich zu wünschen übrig; indessen ist er bei allen Mängeln quantitativ wie qualitativ jetzt doch erheblich rationeller als er früher gewesen. Auch werden die anderweitigen sanitären Massnahmen in den Gefangen- und Strafanstalten in der Neuzeit in fürsorglichster Weise berücksichtigt — und dem entspricht auch die Gesammtsterblichkeit in den bayerischen Gefangenanstalten. Nach dem Generalbericht von Dr. C. F. Majer***) sind in Percent der Durchschnittsbevölkerung gestorben:

*) Einzelhaft in Bayern. Von E. Sichart. Heidelberg 1875. S. 4 ff.

**) Untersuchung der Kost in einigen öffentlichen Anstalten etc. Von Prof. C. Voit. München 1877. S. 142 ff.

***) General-Bericht über die Sanitäts-Verwaltung im K. Bayern etc. Von Dr. C. F. Majer. IX. u. X. Bd. München 1875.

	1868—72	1873	1874	1875
Zuchthäuser . . .	4,76	5,31	4,63	4,83
Gefängnisse . . .	3,44	10,01 *)	5,39	4,71
Arbeitshäuser . . .	4,46	11,09	7,40	5,64
im Ganzen	4,16	7,17	5,09	4,88
in sämmtlichen Anstalten für Männer	4,07	7,59	4,92	4,66
„ „ Weiber	4,65	5,08	5,92	6,03

In den einzelnen Zuchthäusern war in den Jahren 1873—75 die Sterblichkeit in Percent der Durchschnittsbevölkerung:

Anstalt	1873	1874	1875
München	5,94	3,41	3,74
Kaisheim	6,11	2,67	0,98
Plassenburg	4,11	3,16	4,15
Würzburg	5,32	2,37	3,41
St. Georgen	1,70	4,71	2,67
Kaiserslautern für Männer	9,78	6,16	4,78
Kaiserslautern „ Weiber	3,23	4,94	8,32
Ebrach	4,28	2,84	6,44
Lichtenau	6,78	11,39	12,63
Wasserburg	4,12	7,14	4,27

Auch in diesen Berichten wird von einzelnen Anstaltsärzten, so besonders von den in Kaiserslautern und Lichtenau (Dr. Chandon und Dr. Koerber) hervorgehoben, dass die Gesammternährung in den letzten Jahren qualitativ geringwerthiger geworden, dass die Fleischmenge namentlich zu gering sei, und dass der Luftkubus per Kopf der Gefangenen in neuerer Zeit durchschnittlich ein geringerer

*) Das Jahr 1873 ist ein Cholerajahr gewesen.

geworden sei als er vor einem Jahrzehnt gewesen. Diese Missstände werden von den genannten Aerzten als die Ursachen für das Auftreten von Scorbut, für die abnorme Menge von Phthisen und für die grosse Mortalitätsfrequenz überhaupt angesehen.

Aus dem Grossherzogthum **Baden** liegen uns die Berichte über die Sterblichkeit in der Anstalt Bruchsal seit 1850 vor.*) Diese hat in den letzten Jahren progressiv abgenommen. Von je 100 Gefangenen des Durchschnittsbestandes sind hier gestorben:

1850—54:	2,46	1870—74:	1,97
1855—59:	2,51	1875:	0,75
1860—64:	1,13	1876:	0,73
1865—69:	1,41	1877:	3,37

Diese ungemein günstige Sterblichkeit in einer Anstalt für nicht kurzzeitige Zuchthausgefangene ist ein sprechendes Zeugniss für die grosse Fürsorge, die in Baden dem Gefängnisswesen und insbesondere dieser bekannten Anstalt mit Einzelhaft geschenkt wird.

In den Hauptgefangenanstalten des Königreichs **Sachsen** ist die Sterblichkeit unter den Sträflingen seit Jahrzehnten eine relativ günstige gewesen und hat sie in der neuesten Zeit unter dem Einflusse erheblicher Verbesserungen sowohl in baulicher Beziehung als ganz besonders in der Verpflegung der Gefangenen sich noch wesentlich besser gestaltet. Auf je 100 Gefangene des Durchschnittsbestandes kamen Gestorbene in dem Zuchthause Waldheim in den Jahren 1840—63:**) 3,60 und zwar 1844/45: 4,70; 1845/49: 4,40; 1850/54: 3,00; 1855/59: 4,20; 1860/63: 1,90; in den Arbeitshäusern Zwickau und Hubertusburg in derselben Periode 3,70 und zwar 1844/45: 5,70; 1845/49: 2,80; 1850/54: 2,30; 1855/59: 4,20 und 1860/63: 2,70. — Im Jahre 1876 sind in Waldheim bei einer täglichen Durchschnittsbevölkerung von 1492 Gefangenen 45 gestorben, d. i. 3,02 auf je 100, im Weiberzuchthaus Hoheneck bei 245 Durchschnitts-

*) Blätter für Gefängnisskunde. 1870.

**) Engel l. c. S. 8.

bestand 4, d. i. 1,63 %; im Männergefängniss Zwickau bei 890 tägl. Durchschnittszahl 20 = 2,25 %, im Weibergefängniss Voigtsberg bei 145 Köpfen 2 = 1,38 % und in der Correctionsanstalt für Männer in Hohenstein bei 259 täglichem Bestand 3 = 1,10 %. Bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1572 Gefangenen sind 1877 in Waldheim gestorben 33 = 2,09 %; 1878 bei 1686 Durchschnittsbevölkerung 24 = 1,42 % und endlich noch 1879 bei 1750 durchschnittlicher Gefängnissbevölkerung 42, d. i. 2,40 %.*) Diese Verhältnisse lassen sich für ein so stark bevölkertes und mit langzeitigen Gefangenen belegtes Zuchthaus nicht anders als günstig bezeichnen.

Wir kommen nunmehr zu dem 2. Theil unserer Arbeit, zu der Betrachtung der Sterblichkeitszahlen in den Strafanstalten (Zuchthäusern) des **preussischen Staates.** Bei dem Mangel an geordneten Angaben aus früherer Zeit haben wir uns auf die zuverlässigen**) Berichte aus der 23jährigen Periode von 1858 bis mit 1880/81 beschränkt, und haben es vorgezogen, die thatsächlichen Feststellungen in einer jeden Anstalt für diese ganze Periode in je einer besonderen Tabelle wiederzugeben, weil wir bei der Besprechung des Gesammtergebnisses auch auf die stabilen ev. wandelbaren Zustände in den einzelnen Anstalten zurückzukommen gezwungen sind, und weil die abnormen Zustände in letzteren auf diese Weise am wenigsten unerkannt bleiben können. Bei der Beurtheilung der angeführten Ermittelungen in den einzelnen Anstalten und bei der Zusammenfassung der sich ergebenden

*) Jahresbericht des Landes-Medicinal-Collegii über d. Medicinalwesen im K. Sachsen für d. Jahr 1876—1879. Leipzig 1878—1881. Vogel.

**) Das Material zu den folgenden tabellarischen Zusammenstellungen ist entnommen für die Jahre 1858 bis incl. 1863: Engel, Die Morbidität und Mortalität in den Strafanstalten der preussischen Monarchie etc. etc. Zeitschr. d. k. preuss. statistischen Bureau's. 1865 Mai; für die Jahre 1864 bis mit 1868 noch nicht publicirten Quellen, deren Ueberlassung zum Zwecke dieser Publication ich der ausgezeichneten Güte und Liberalität des Herrn Geh. Rath Dr. Engel verdanke; für die Zeit von 1869 — 1880/81 den Angaben der „Statistik des k. preuss. Minist. des Innern“ etc. von 1871 bis 1881/82.

Zustände zu allgemeinen Schlüssen ist es nothwendig, daran zu erinnern, dass nicht alle in den folgenden Tabellen angeführten Strafanstalten durchgehends während der ganzen 23jährigen Periode oder lediglich unter der preussischen Verwaltung vorhanden waren. Ein Theil dieser Strafanstalten, wie Spandau, Delitsch, Herford, Mewe, Anclam, Luckau, Diez, Rendsburg, war vor dem Ende dieser Periode eingegangen oder erst inmitten derselben eröffnet; ein anderer Theil, wie Lüneburg, Celle, Lingen, Cassel, ist mit den neuen Provinzen nach 1866 erst unter die preussische Verwaltung gekommen, und nur ein Theil, allerdings der bei weitem grösste, war während der ganzen Zeit unter derselben Verwaltung gewesen. Wir werden daher bei der Besprechung und Vergleichung der Ergebnisse in den einzelnen Abschnitten innerhalb dieser 23jährigen Periode oder während des ganzen Verlaufes derselben immer die Anzahl der Anstalten anführen, um nur gleichwerthige Grössen zum Vergleich zu bringen.

Wir verstehen unter Sterblichkeitsziffer u. dgl. im Folgenden nur die Zahl der eines natürlichen Todes Verstorbenen — die durch Selbstmord und Verunglückungen eingetretenen Todesfälle sind ganz unberücksichtigt geblieben — und werden auf die Veränderungen in den Zahlen der Erkrankungsfälle nur gelegentlich aufmerksam machen.

Die Erkrankungs- und Sterblichkeitshäufigkeit in den einzelnen Strafanstalten des preussischen Staates in den 23 Jahren von 1858 bis mit 1880/81 gestaltet sich in folgender Weise: *)

*) Es mag hier bemerkt sein, dass die Jahrgänge 1858 bis incl. 1877 Kalenderjahre (vom 1. Jan. bis ult. Dec.) und die folgenden Jahrgänge Etatsjahre (vom 1. April bis ult. März) umfassen.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
1) Wartenburg	1858	868	67	7,72	51	1	.	5,88
	1859	791	53	6,70	30	.	.	3,79
	1860	757	50	6,61	27	.	.	3,57
	1861	759	32	4,22	27	.	.	3,56
	1862	688	25	3,63	34	.	.	4,94
	1863	607	17	2,80	21	.	.	3,46
	1864	590	17	2,88	12	1	.	2,03
	1865	595	26	4,37	32	.	.	5,38
	1866	668	27	4,04	26	.	.	3,89
	1867	797	28	3,50	32	.	.	4,02
	1868	854	33	3,84	41	.	.	4,80
	1869	904,04	36	3,98	30	.	.	3,32
	1870	904,71	29	3,25	35	1	.	3,87
	1871	789,16	35	4,44	32	.	1	4,06
	1872	707,45	21	2,97	19	.	1	2,69
	1873	666,84	26	3,90	39	.	.	5,85
	1874	645,96	24	3,72	13	.	.	2,01
	1875	639,52	7	1,09	12	.	.	1,88
	1876	600,32	7	1,17	14	.	.	2,33
	1877	616,22	10	1,62	21	.	.	3,41
	1878	657,78	17	2,58	30	.	.	4,56
	1879	681,50	17	2,49	16	.	.	2,35
	1880	704,33	18	2,56	18	.	.	2,56
5jähr. Durchschnitt	1858/62	772,60	45,40	5,87	33,80	0,20	.	4,37
do.	1863/67	651,40	23,00	3,53	24,60	0,20	.	3,78
do.	1868/72	831,87	30,80	3,70	31,40	0,20	0,40	3,78
do.	1873/77	633,77	14,80	2,33	15,80	.	.	2,49
3jähr. do.	1878/80	681,20	17,33	2,54	21,30	.	.	3,15
23jähr. Durchschnitt	1858/80	717,47	27,04	3,65	26,60	0,13	0,08	3,66

Berichtigung. Durchschnitt 1873/77 in Colonne 6 statt 15,80: 19,80 u. in Colonne statt 2,49: 3,12. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 3 statt 717,47: 717,0 in Col. 5 statt 3,65: 3,77, in Colonne 9 statt 3,66: 3,70.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität: Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität: Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität: gestorben: natürlichen Todes	Mortalität: gestorben: durch Verunglückung	Mortalität: gestorben: durch Selbstmord	Mortalität: Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
2) Insterburg	1858	1090	54	4,95	26	.	.	2,39
	1859	1003	54	5,38	20	.	.	1,99
	1860	958	47	5,11	15	.	.	1,57
	1861	838	53	6,32	16	.	1	1,91
	1862	776	40	5,15	14	.	.	1,80
	1863	822	52	6,33	12	.	.	1,46
	1864	846	42	4,97	16	.	.	1,99
	1865	875	36	4,11	7	.	.	0,80
	1866	876	41	4,67	15	.	.	1,71
	1867	859	39	4,54	19	.	.	2,21
	1868	1000	37	3,70	29	.	.	2,90
	1869	1047,15	34	3,25	18	.	.	1,72
	1870	789,12	22	2,79	10	.	.	1,27
	1871	671,70	26	3,87	17	.	1	2,53
	1872	714,55	19	2,66	8	.	.	1,12
	1873	740,96	15	2,02	18	.	.	2,43
	1874	702,26	18	2,56	16	.	1	2,22
	1875	716,86	16	2,23	24	.	.	3,35
	1876	692,47	15	2,17	19	1	1	2,74
	1877	726,63	16	2,20	18	1	.	2,48
	1878	762,10	17	2,23	15	.	.	1,97
	1879	820,49	27	3,29	15	.	.	1,83
	1880	881,71	23	2,61	31	.	1	3,52
5jähr. Durchschnitt	1858/62	933	49,60	5,31	18,20	.	0,20	1,95
do.	1863/67	855,60	42,00	4,91	13,80	.	.	1,61
do.	1868/72	844,52	27,60	3,26	16,40	.	0,20	1,94
do.	1873/77	715,84	16,00	2,23	19,00	0,40	0,40	2,65
3jähr. do.	1878/80	821,43	22,34	2,71	20,33	.	0,33	2,43
23jähr. Durchschnitt	1858/80	835,17	32,34	3,78	17,30	0,08	0,21	2,08

Berichtigung. Jahrg. 1860 in Colonne 5 statt 5,11: 4,90. — Jahrg. 1864 in Col. 9 statt 1,99: 1,89. — Durchschnitt 1858/80 in Colonne 5 statt 3,78: 3,87.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
3) Rhein	1858	468	26	5,55	27	.	.	5,77
	1859	413	23	5,57	21	.	.	5,01
	1860	358	12	3,35	17	.	.	4,75
	1861	333	15	4,50	8	.	.	2,40
	1862	319	23	7,22	3	.	.	0,99
	1863	320	23	7,19	13	.	.	4,06
	1864	338	20	5,92	4	.	.	1,18
	1865	341	15	4,40	9	.	.	2,64
	1866	370	19	5,14	17	.	.	4,60
	1867	389	18	4,63	16	.	.	4,11
	1868	437	22	5,03	10	.	.	2,92
	1869	479,71	13	2,71	14	.	.	2,92
	1870	496,71	33	6,64	20	.	.	4,03
	1871	445,51	29	6,51	11	.	.	2,47
	1872	436,47	26	6,18	3	.	.	0,69
	1873	400,62	17	4,24	13	.	.	3,25
	1874	358,65	13	3,63	5	.	.	1,39
	1875	369,84	16	4,33	5	.	.	1,35
	1876	377,27	18	4,77	8	.	.	2,12
	1877	362,43	13	3,59	6	.	.	1,66
	1878	371,44	13	3,50	6	.	.	1,62
	1879	364,03	15	4,12	7	.	.	1,92
	1880	356,71	13	3,64	6	.	.	1,68
5jähr. Durchschnitt	1858/62	378,20	19,80	5,23	15,20	.	.	4,01
do.	1863/67	351,60	19,00	5,40	11,80	.	.	3,35
do.	1868/72	459,08	24,60	5,36	11,60	.	.	2,52
do.	1873/77	373,76	15,40	4,12	7,40	.	.	1,98
3jähr. do.	1878/80	364,06	13,73	3,75	6,33	.	.	1,74
23jähr. Durchschnitt	1858/80	387,19	18,91	4,88	10,82	.	.	2,73

Berichtigung. Jahrg. 1859 in Colonne 9 statt 5,01: 5,08. — Jahrg. 1868 in Col. statt 2,92: 2,29. — Jahrg. 1872 in Colonne 5 statt 6,18: 5,96. — Durchschnitt 1878/80 in Colonne 4 statt 13,73: 13,66.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
4) Graudenz	1858	1271	79	6,21	68	.	2	5,36
	1859	1268	88	6,94	32	.	.	2,52
	1860	1164	84	7,22	27	.	1	2,32
	1861	1003	69	6,88	27	.	.	2,69
	1862	975	55	5,64	23	.	.	2,36
	1863	896	26	2,90	21	1	1	2,34
	1864	906	26	2,87	11	.	.	1,21
	1865	959	28	2,92	21	1	1	2,19
	1866	1008	27	2,68	23	.	2	2,28
	1867	1073	28	2,61	24	.	.	2,24
	1868	1152	35	3,04	23	.	.	2,00
	1869	1329,30	46	3,47	39	.	1	2,93
	1870	1316,20	42	3,20	24	.	.	1,82
	1871	1162,04	38	3,24	21	.	.	1,81
	1872	1051,24	32	3,04	25	.	.	2,38
	1873	1045,75	34	3,25	22	.	.	2,11
	1874	976,24	26	2,66	17	.	.	1,75
	1875	931,14	28	3,01	15	.	1	1,61
	1876	1006,33	28	2,78	26	.	.	2,58
	1877	1025,10	26	2,54	20	.	.	1,95
	1878	1016,16	27	2,66	26	.	.	2,56
	1879	1082,99	24	2,22	30	.	1	2,77
	1880	1165,76	35	3,00	51	.	2	4,38
5jähr. Durchschnitt	1858/62	1136,20	75,00	6,60	35,40	.	0,60	3,12
do.	1863/67	968,40	27,00	2,79	20,00	0,40	0,80	2,07
do.	1868/72	1202,15	38,60	3,13	26,40	.	0,20	2,11
do.	1873/77	996,91	28,40	2,84	20,00	.	0,20	2,01
3jähr. do.	1878/80	1088,30	28,66	2,62	35,66	.	1,00	3,23
23jähr. Durchschnitt	1858/80	1077,53	40,47	3,69	26,78	0,08	0,52	2,44

Berichtigung. **Durchschnitt 1868/72 in Colonne 5 statt 3,13: 3,21 u. in Colonne 9 statt 2,11: 2,19. — Durchschnitt 1858/80 in Colonne 5 statt 3,69: 3,75.**

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gfangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
5) Berlin (Moabit)	1858	643	37	5,75	15	.	.	2,33
	1859	647	31	4,79	13	1	1	2,01
	1860	626	30	4,79	10	.	.	1,59
	1861	655	27	4,12	8	.	1	1,22
	1862	669	24	3,59	5	.	.	0,75
	1863	660	23	3,48	7	.	1	1,06
	1864	612	19	3,10	4	.	.	0,65
	1865	608	18	2,96	7	.	.	1,15
	1866	595	22	3,70	13	.	1	2,19
	1867	592	21	3,55	13	.	.	2,21
	1868	543	18	3,32	10	.	.	1,84
	1869	604,29	16	2,65	12	.	.	1,99
	1870	538,76	20	3,71	11	.	1	2,04
	1871	427,14	12	2,81	11	.	.	2,58
	1872	476,22	15	3,17	5	.	1	1,05
	1873	454,38	19	4,18	6	.	.	1,32
	1874	459,80	18	3,92	6	.	.	1,31
	1875	477,85	18	3,77	12	.	1	2,51
	1876	486,43	21	4,32	5	.	1	1,03
	1877	486,35	16	3,29	5	.	.	1,03
	1878	485,84	20	4,12	5	.	1	1,03
	1879	474,44	20	4,22	7	.	.	1,48
	1880	473,43	16	3,38	3	.	.	0,63
5jähr. Durchschnitt	1858/62	648,00	29,80	4,60	10,20	0,20	0,40	1,57
do.	1863/67	613,40	20,60	3,36	8,80	.	0,40	1,43
do.	1868/72	517,91	16,20	3,13	9,80	.	0,40	1,89
do.	1873/77	472,96	18,40	3,89	6,80	.	0,40	1,43
3jähr. do.	1878/80	477,90	18,66	4,24	5,00	.	0,33	1,05
23jähr. Durchschnitt	1858/80	551,95	20,91	3,76	8,39	0,04	0,39	1,57

Berichtigung. Jahrg. 1867 in Colonne 9 statt 2,21: 2.19. — Durchschnitt 1868/72 in Colonne 3 statt 517,91: 517,88. — Durchschnitt 1878/80 in Col. 5 statt 4,24: 3,90. — Durchschnitt 1858/80 in Colonne 9 statt 1,57: 1,52.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
6) Brandenburg	1858	600	30	5,00	31	.	.	5,17
	1859	640	27	4,22	13	.	.	2,03
	1860	649	27	4,16	18	.	1	2,77
	1861	614	25	4,07	14	.	.	2,28
	1862	602	24	3,99	23	.	.	3,82
	1863	626	26	4,15	15	.	.	2,39
	1864	585	22	3,75	12	.	.	2,05
	1865	537	23	4,28	15	.	.	2,79
	1866	662	28	4,23	12	.	.	1,81
	1867	673	34	5,05	26	.	.	3,86
	1868	626	28	4,47	35	.	.	5,59
	1869	641,28	24	3,74	23	1	.	3,59
	1870	656,64	26	3,96	19	2	1	2,90
	1871	540,07	29	5,37	25	.	.	4,63
	1872	520,05	26	5,00	16	.	.	3,08
	1873	550,51	23	4,18	13	.	.	2,36
	1874	463,18	13	2,81	11	.	.	2,38
	1875	588,23	15	2,55	18	.	1	3,06
	1876	611,36	11	1,80	15	.	.	2,45
	1877	665,90	11	1,65	15	.	.	2,25
	1878	664,80	13	1,96	25	.	.	3,76
	1879	648,13	21	3,24	30	.	.	4,63
	1880	648,62	24	3,70	47	.	.	7,24
5jähr. Durchschnitt	1858/62	621,00	26,60	4,28	19,80	.	0,20	3,19
do.	1863/67	616,60	26,60	4,31	16,00	.	.	2,59
do.	1868/72	596,81	26,60	4,46	23,60	0,60	0,20	3,95
do.	1873/77	575,84	14,60	2,53	14,40	.	0,20	2,50
3jähr. do.	1878/80	653,85	19,33	2,97	34,00	.	.	5,21
23jähr. Durchschnitt	1858/80	609,25	23,1	3,79	20,11	0,01	0,01	3,34

Berichtigung. Durchschnitt 1858/80 in Colonne 4 statt 23,1: 23,04, in Colonne 6 statt 20,11: 20,47, in Col. 7 statt 0,01: 0,13, in Col. 8 statt 0,01: 0,13.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
7) Sonnenburg	1858	966	45	4,66	23	.	.	2,38
	1859	930	36	3,87	24	.	2	2,58
	1860	902	37	4,10	23	.	1	2,55
	1861	819	35	4,27	23	.	.	2,81
	1862	778	33	4,24	16	.	4	2,06
	1863	786	27	3,43	16	.	1	2,04
	1864	767	25	3,26	23	.	1	3,00
	1865	787	20	2,54	19	.	.	2,41
	1866	750	14	1,86	23	.	1	3,07
	1867	765	21	2,75	24	.	.	3,14
	1868	863	23	2,66	21	.	1	2,43
	1869	992,28	21	2,12	24	.	.	2,42
	1870	921,39	20	2,17	26	.	1	2,82
	1871	739,71	17	2,30	16	1	.	2,16
	1872	651,08	18	2,77	10	.	1	1,54
	1873	706,36	25	3,54	16	.	.	2,27
	1874	694,75	17	2,45	17	.	.	2,45
	1875	713,27	21	2,94	21	1	.	2,94
	1876	761,88	23	3,02	13	.	.	1,71
	1877	867,19	31	3,58	27	1	.	3,11
	1878	1059,39	42	3,97	36	.	.	3,40
	1879	1063,10	33	3,10	31	.	1	2,92
	1880	991,18	17	1,72	21	.	1	2,12
5jähr. Durchschnitt	1858/62	839,00	37,20	4,43	21,80	.	1,40	2,59
do.	1863/67	771,00	21,40	2,78	21,00	.	0,60	2,72
do.	1868/72	833,49	19,80	2,38	19,40	0,20	0,60	2,32
do.	1873/77	748,79	23,40	3,13	18,80	0,40	.	2,51
3jähr. do.	1878/80	1037,89	30,66	2,93	29,33	.	0,66	2,81
23jähr. Durchschnitt	1858/80	838,02	26,13	3,77	21,43	0,13	0,65	2,53

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Colonne 3 statt 839,00: 879,00, in Col. statt 4,43: 4,23, in Col. 9 statt 2,59: 2,48. — Durchschnitt 1873/77 i Col. 3 statt 748,79: 748,69. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 3,77: 3,12

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
8) Naugard	1858	1507	32	2,12	30	.	.	1,99
mit **Gollnow**	1859	1429	25	1,75	25	.	.	1,75
	1860	1178	11	0,93	19	.	.	1,61
	1861	1150	16	1,39	25	.	.	2,17
	1862	1152	12	1,04	12	.	.	1,04
	1863	1088	13	1,19	17	.	1	1,56
	1864	1038	14	1,37	21	.	1	2,02
	1865	981	14	1,43	10	.	1	1,02
	1866	996	12	1,21	17	.	1	1,71
	1867	1066	12	1,13	15	.	.	1,41
	1868	1150	16	1,39	17	.	.	1,48
	1869	1162,55	12	1,03	21	.	1	1,81
	1870	1117,87	7	0,63	12	.	.	1,07
	1871	1013,66	13	1,28	18	.	.	1,78
	1872	892,80	18	2,02	17	.	.	1,90
	1873	826,00	10	1,21	21	.	2	2,54
	1874	780,92	10	1,27	16	.	.	2,05
	1875	787,41	9	1,14	17	.	.	2,16
	1876	823,44	9	1,09	17	.	1	2,06
	1877	831,10	10	1,20	15	.	1	1,81
	1878	930,82	12	1,29	22	.	.	2,36
	1879	939,30	17	1,81	35	.	.	3,73
	1880	937,95	18	1,92	25	.	.	2,67
5jähr. Durchschnitt	1858/62	1283,20	19,20	1,49	22,20	.	.	1,73
do.	1863/67	1033,80	13,00	1,25	16,00	.	0,80	1,55
do.	1868/72	1067,38	13,20	1,24	17,00	.	0,20	1,59
do.	1873/77	809,77	9,60	1,18	17,20	.	0,80	2,12
3jähr. do.	1878/80	936,02	15,66	1,67	27,33	.	0,39	2,92
23jähr. Durchschnitt	1858/80	1033,86	14,00	1,34	19,30	.	0,39	1,90

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
9) Rawicz	1858	751	74	9,86	41	.	.	5,46
	1859	799	74	9,26	50	.	.	6,26
	1860	956	96	10,04	57	.	.	5,96
	1861	1072	104	9,70	68	.	.	6,34
	1862	1054	132	12,52	91	.	1	8,63
	1863	882	116	13,15	63	1	.	7,14
	1864	792	44	5,55	30	.	.	3,79
	1865	810	32	3,96	23	.	.	2,84
	1866	900	33	3,67	25	.	.	2,78
	1867	952	30	3,15	23	.	.	2,42
	1868	961	40	4,16	26	.	.	2,71
	1869	1032,64	51	4,94	27	.	.	2,61
	1870	983,38	38	3,86	27	.	.	2,75
	1871	928,04	35	3,77	16	.	1	1,72
	1872	917,14	30	3,27	15	.	.	1,64
	1873	921,81	36	3,91	25	.	.	2,71
	1874	923,33	37	4,01	18	.	1	1,93
	1875	915,52	36	3,93	17	.	.	1,86
	1876	875,37	35	4,11	24	.	.	2,74
	1877	1014,27	46	4,54	29	.	.	2,86
	1878	1105,72	42	3,80	40	.	.	3,62
	1879	1130,42	34	3,01	37	.	.	3,27
	1880	1186,76	38	3,20	36	.	.	3,03
5jähr. Durchschnitt	1858/62	926,40	96,00	10,26	61,40	.	0,20	6,63
do.	1863/67	867,20	51,00	5,88	32,80	0,20	.	3,78
do.	1868/72	964,45	38,80	4,02	22,20	.	0,20	2,30
do.	1873/77	930,06	38,00	4,09	22,60	.	0,20	2,43
3jähr. do.	1878/80	1140,96	38,00	3,34	37,66	.	.	3,30
23jähr. Durchschnitt	1858/80	950,58	53,60	5,70	35,13			3,69

Berichtigung. Jahrgang 1876 in Colonne 5 statt 4,11: 4,00. — Durchschnitt 1858/62 in Col. 5 statt 10,26: 10,36. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 5,70: 5,64, in Col. 7: 0,04, in Col. 8: 0,13.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
10) Poln. Crone	1858	609	29	4,76	36	.	1	5,91
jetzt **Cronthal**	1859	530	17	3,21	23	.	.	4,34
	1860	484	10	2,07	16	.	1	3,31
	1861	474	7	1,48	8	.	.	1,69
	1862	599	12	2,01	18	.	.	3,01
	1863	552	10	1,81	21	.	1	3,80
	1864	490	9	1,84	19	.	1	3,88
	1865	482	14	2,90	21	.	.	4,36
	1866	516	17	3,30	26	.	.	5,04
	1867	583	18	3,09	21	1	1	3,60
	1868	545	23	4,22	29	.	.	5,32
	1869	564,91	22	3,90	19	.	.	3,36
	1870	557,57	20	3,59	14	.	1	2,51
	1871	490,30	12	2,45	18	.	.	3,65
	1872	463,58	18	3,66	10	.	.	2,16
	1873	496,78	24	4,83	15	.	.	3,02
	1874	514,03	22	4,30	9	.	.	1,75
	1875	501,52	20	3,99	9	.	.	1,79
	1876	461,61	18	3,90	18	.	.	3,90
	1877	438,83	24	5,47	18	.	.	4,10
	1878	430,38	21	4,88	12	.	1	2,79
	1879	500,48	20	4,00	24	.	.	4,80
	1880	551,79	15	2,72	17	.	.	3,08
5jähr. Durchschnitt	1858/62	539,20	15,00	2,78	20,20	.	0,40	3,75
do.	1863/67	524,60	13,60	2,59	21,60	0,20	0,60	4,12
do.	1868/72	524,27	19,00	3,62	18,00	.	0,20	3,43
do.	1873/77	482,55	22,40	4,64	13,80	.	.	2,86
3jähr. do.	1878/80	494,21	18,66	3,86	17,66	.	0,33	3,55
23jähr. Durchschnitt	1858/80	514,59	17,47	3,40	18,30	0,04	0,30	3,52

Berichtigung. Jahrg. 1872 in Colonne 5 statt 3,66: 3,88. — Jahrg. 1874 in Col. 5 statt 4,30: 4,28. — Durchschnitt 1873/77 in Col. 4 statt 22,40: 21,60, in Col. 5 statt 4,64: 4,47. — Durchschnitt 1878/80 in Col. 5 statt 3,86: 3,77.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
11) Fordon	1858	389	14	3,60	39	.	.	10,03
	1859	385	11	2,86	13	.	.	3,38
	1860	328	9	2,74	16	.	.	4,88
	1861	227	11	4,85	16	.	.	7,05
	1862	92	6	6,52	3	.	.	3,26
	1863	234	17	7,27	11	.	.	4,70
	1864	304	18	5,92	10	.	.	3,29
	1865	307	17	5,54	6	.	.	1,95
	1866	318	19	5,97	35	.	.	11,00
	1867	314	16	5,10	7	.	.	2,23
	1868	347	19	5,48	6	.	.	1,73
	1869	330,10	23	6,97	11	.	.	3,33
	1870	267,14	15	5,61	4	1	.	1,50
	1871	225,82	13	5,76	5	.	.	2,21
	1872	210,75	14	6,64	4	.	.	1,90
	1873	188,40	14	7,43	7	.	.	3,72
	1874	225,29	14	6,21	10	.	.	4,44
	1875	362,37	12	3,31	12	.	.	3,31
	1876	351,61	15	4,27	7	.	.	1,99
	1877	350,96	15	4,27	21	.	.	5,98
	1878	332,07	12	3,62	14	.	.	4,22
	1879	339,07	15	4,42	13	.	.	3,83
	1880	334,94	16	4,78	14	.	.	4,18
5jähr. Durchschnitt	1858/62	284,20	10,20	3,69	17,40	.	.	6,12
do.	1863/67	295,40	17,40	5,89	12,60	.	.	4,26
do.	1868/72	276,16	16,80	6,08	6,00	0,20	.	2,17
do.	1873/77	241,75	14,00	5,79	11,40	.	.	3,89
3jähr. do.	1878/80	335,36	14,33	4,27	13,66	.	.	4,07
23jähr. Durchschnitt	1858/80	294,06	14,56	5,18	12,34	0,04	.	4,04

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Col. 5 statt 3,69: 3,59. — Durchschnitt 1863/67 in Col. 6 statt 12,60: 13,80, in Col. 9 statt 4,26: 4.67. – Durchschnitt 1873/77 in Col. 3 statt 241,75: 295,72, in Col. 5 statt 5,79: 4,73. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 5,18: 4,95, in Col. 9 statt 4,04: 4,19.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
12) Breslau	1858	1296	90	6,94	53	.	2	4,09
	1859	1301	86	6,61	40	.	.	3,07
	1860	1263	80	6,33	38	.	.	3,01
	1861	1311	79	6,03	29	.	2	2,21
	1862	1315	88	6,69	26	.	1	1,98
	1863	1191	84	7,05	36	.	1	3,02
	1864	1140	77	6,75	22	.	1	1,93
	1865	1127	75	6,65	30	.	3	2,66
	1866	1107	64	5,78	36	.	3	3,25
	1867	1102	74	6,72	36	.	3	3,27
	1868	1095	65	5,94	19	.	.	1,74
	1869	1031,33	55	5,33	27	.	1	2,62
	1870	979,01	44	4,50	11	.	.	1,12
	1871	878,36	47	5,34	21	1	2	2,40
	1872	902,93	44	4,87	28	.	1	3,10
	1873	916,21	45	4,91	20	.	.	2,18
	1874	993,45	41	4,13	33	.	.	3,32
	1875	984,25	29	3,03	25	.	.	2,54
	1876	1152,18	38	3,30	26	.	1	2,26
	1877	1216,47	43	3,53	42	.	.	3,45
	1878	1370,83	47	3,43	35	.	1	2,56
	1879	1399,03	52	3,72	35	.	.	2,50
	1880	1503,38	52	3,45	49	.	.	3,26
5jähr. Durchschnitt	1858/62	1297,20	84,60	6,52	37,20	.	1,00	2,87
do.	1863/67	1133,40	74,80	6,60	32,00	.	2,20	2,82
do.	1868/72	977,32	51,00	5,21	21,20	0,20	0,80	2,17
do.	1873/77	1052,51	39,20	3,72	27,20	.	0,20	2,58
3jähr. do.	1878/80	1424,41	50,33	3,53	39,66	.	0,33	2,77
23jähr. Durchschnitt	1858/80	1155,45	60,82	5,26	31,17	0,04	0,95	2,67

Berichtigung. **Jahrg. 1875 in Colonne 5 statt 3,03: 2,94. — Durchschnitt 1873/77 in Col. 6 statt 27,20: 29,20, in Colonne 9 statt 2,58: 2,77.**

Digitized by Google

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
13) Brieg	1858	1084	66	6,09	37	.	1	3,41
	1859	1065	62	5,82	39	.	.	3,66
	1860	899	47	5,23	40	.	.	4,45
	1861	883	47	5,32	35	.	.	3,96
	1862	921	42	4,56	23	.	.	2,49
	1863	889	30	3,37	28	.	.	3,15
	1864	793	46	5,80	63	.	.	7,94
	1865	764	42	5,50	31	.	.	4,06
	1866	745	38	5,10	13	.	.	1,75
	1867	740	36	4,86	26	.	.	3,51
	1868	798	40	5,01	27	.	2	3,38
	1869	841,06	38	4,52	25	.	.	2,97
	1870	795,99	38	4,77	20	.	.	2,51
	1871	694,57	33	4,75	19	.	.	2,74
	1872	671,95	29	4,32	13	.	.	1,94
	1873	650,08	20	3,08	9	.	1	1,38
	1874	666,57	24	3,60	14	.	.	2,10
	1875	707,12	27	3,82	19	.	.	2,69
	1876	675,52	25	3,70	17	.	.	2,52
	1877	672,33	28	4,17	21	.	.	3,12
	1878	740,78	29	3,91	23	.	.	3,10
	1879	750,78	32	4,26	21	.	.	2,80
	1880	725,43	34	4,69	24	.	.	3,31
5jähr. Durchschnitt	1858/62	970,40	52,80	5,44	34,80	.	0,20	3,59
do.	1863/67	786,20	38,40	4,88	32,20	.	.	4,09
do.	1868/72	760,31	35,60	4,68	20,80	.	0,40	2,60
do.	1873/77	674,32	24,80	3,68	16,00	.	0,20	2,37
3jähr. do.	1878/80	738,99	31,66	4,28	22,66	.	.	3,07
23jähr. Durchschnitt	1858/80	790,13	37,08	4,61	25,52	.	0,17	3,17

Berichtigung. Durchschnitt 1868/72 in Colonne 9 statt 2,60: 2,73. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 4,61: 4,69, in Col. 9 statt 3,17: 3,22.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
14) Striegau	1858	981	42	4,28	74	.	1	7,54
	1859	970	23	2,37	49	.	.	5,05
	1860	1075	28	2,61	40	.	.	3,72
	1861	1094	28	2,56	44	.	.	4,02
	1862	1046	33	3,15	22	.	1	2,10
	1863	953	31	3,25	30	2	1	3,15
	1864	890	25	2,81	19	.	.	2,13
	1865	838	27	3,22	21	.	.	2,51
	1866	865	29	3,35	33	.	.	3,82
	1867	866	36	4,16	42	.	.	4,85
	1868	918	34	3,70	23	.	.	2,51
	1869	956,63	26	2,72	24	.	1	2,51
	1870	939,22	28	2,98	22	1	.	2,34
	1871	845,89	30	3,55	26	.	1	3,07
	1872	819,32	36	4,39	27	.	.	3,30
	1873	767,74	36	4,69	26	.	.	3,39
	1874	712,29	36	5,05	24	.	.	3,37
	1875	689,17	35	5,08	30	.	1	4,35
	1876	650,19	28	4,31	25	.	.	3,85
	1877	725,85	34	4,68	30	.	.	4,12
	1878	763,75	39	5,13	27	.	1	3,53
	1879	798,89	39	4,92	40	.	.	5,01
	1880	883,91	27	3,01	24	.	.	2,71
5jähr. Durchschnitt	1858/62	1033,20	30,80	2,97	45,80	.	0,40	4,04
do.	1863/67	882,40	29,60	3,35	29,00	0,40	0,20	3,29
do.	1868/72	895,41	30,80	3,44	24,40	0,20	0,40	2,72
do.	1873/77	709,05	33,80	4,77	27,00	.	0,20	3,81
3jähr. do.	1878/80	815,51	35,00	4,35	30,33	.	0,33	3,75
23jähr. Durchschnitt	1858/80	871,68	31,73	3,73	31,39	0,13	0,30	3,60

Berichtigung. Jahrg. 1879 in Colonne 5 statt 4,92: 4.88. — Durchschnitt 1858/62 in Colonne 9 statt 4,04: 4,43. — Durchschnitt 1868/72 in Col. 3 statt 895,41: 895,81. — Durchschnitt 1858/80 in Colonne 5 statt 3,73: 3,64.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
15) Jauer	1858	708	22	3,11	29	.	.	4,10
	1859	581	20	3,44	13	.	.	2,24
	1860	633	26	4,11	22	.	.	3,47
	1861	723	22	3,04	30	.	1	4,15
	1862	743	17	2,29	34	.	.	4,58
	1863	681	21	3,08	31	.	3	4,55
	1864	597	15	2,51	34	.	.	5,70
	1865	560	20	3,57	31	.	2	5,54
	1866	535	21	3,93	24	.	.	4,49
	1867	514	18	3,50	26	.	.	5,06
	1868	690	25	3,63	23	.	1	3,33
	1869	686,40	23	3,35	19	.	.	2,77
	1870	603,44	1	0,17	10	.	.	1,66
	1871	531,54	20	3,76	18	.	.	3,39
	1872	497,66	20	4,02	16	.	.	3,22
	1873	465,18	18	3,87	11	.	.	2,36
	1874	393,09	17	4,37	20	.	2	5,09
	1875	518,64	14	2,70	16	.	.	3,09
	1876	509,95	16	3,14	18	.	.	3,53
	1877	507,19	21	4,13	17	.	.	3,35
	1878	466,11	21	4,51	23	.	.	4,94
	1879	507,65	40	7,87	28	.	.	5,51
	1880	527,84	33	6,25	19	.	.	3,60
5jähr. Durchschnitt	1858/62	677,60	21,40	3,16	25,60	.	0,20	3,78
do.	1863/67	577,40	19,00	3,29	29,20	.	1,00	5,06
do.	1868/72	601,81	17,80	2,96	17,20	.	0,20	2,86
do.	1873/77	478,81	17,20	3,59	16,40	.	0,40	3,43
3jähr. do.	1878/80	500,53	31,33	6,21	23,53	.	.	4,68
23jähr. Durchschnitt	1858/80	573,03	20,43	3,66	22,26	.	0,39	3,90

Berichtigung. Durchschnitt 1878/80 in Colonne 6 statt 23,53: 23,33. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 3,66: 3,57.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
16) Görlitz	1858	886	39	4,40	62	.	.	7,00
	1859	819	31	3,78	37	.	2	4,53
	1860	811	40	4,93	30	.	.	3,70
	1861	768	36	4,69	21	.	.	2,73
	1862	704	31	4,40	30	.	1	4,26
	1863	684	33	4,83	25	.	1	3,65
	1864	670	29	4,33	20	.	.	2,99
	1865	647	29	4,48	26	.	1	4,02
	1866	622	30	4,63	22	.	.	3,54
	1867	630	28	4,44	17	.	.	2,70
	1868	665	28	4,21	19	.	1	2,86
	1869	649,29	29	4,47	23	.	1	3,54
	1870	665,98	28	4,20	31	.	.	4,66
	1871	594,45	26	4,37	34	.	.	5,72
	1872	581,20	49	8,43	45	.	.	7,74
	1873	595,95	30	5,03	17	1	.	2,85
	1874	550,81	25	4,54	20	.	1	3,63
	1875	531,17	32	6,02	16	.	.	3,01
	1876	526,69	33	6,27	9	.	.	1,71
	1877	593,82	36	6,06	17	.	1	2,86
	1878	615,40	36	5,85	19	.	.	3,09
	1879	680,51	34	4,99	20	.	.	2,94
	1880	621,45	34	5,48	17	.	.	2,74
5jähr. Durchschnitt	1858/62	797,60	35,40	4,44	36,00	.	0,60	4,51
do.	1863/67	650,60	29,80	4,43	22,00	.	0,40	3,38
do.	1868/72	631,18	32,00	5,07	30,40	.	0,40	4,82
do.	1873/77	559,69	31,20	5,58	15,80	0,20	0,40	2,84
3jähr. do.	1878/80	639,12	34,66	5,44	18,66	.	.	2,92
23jähr. Durchschnitt	1858/80	657,07	32,43	4,99	25,08	0,04	0,39	3,75

Berichtigung. Jahrgang 1866 in Colonne 5 statt 4,63: 4,82. — Durchschnitt 1863/67 in Col. 5 statt 4,43: 4,58. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 9 statt 3,75: 3,81.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
17) Sagan	1858	384	16	4,17	33	.	.	8,59
	1859	355	14	3,94	24	.	.	6,76
	1860	342	10	2,93	8	.	.	2,34
	1861	340	10	2,94	12	.	.	3,53
	1862	317	10	3,16	9	.	.	2,84
	1863	343	9	2,62	14	.	.	4,08
	1864	368	13	3,52	17	.	.	4,62
	1865	371	15	4,04	31	.	.	8,36
	1866	371	12	3,23	19	.	.	5,12
	1867	377	14	3,71	6	.	.	1,73
	1868	376	14	3,72	25	.	1	6,65
	1869	380,53	7	1,84	7	.	.	1,84
	1870	374,47	23	6,14	15	.	.	4,01
	1871	341,95	11	3,22	12	.	.	3,51
	1872	305,41	9	2,95	18	.	.	5,89
	1873	271,05	6	2,21	6	.	.	2,21
	1874	275,06	7	2,55	5	.	.	1,82
	1875	294,44	8	2,72	11	.	1	3,74
	1876	281,43	7	2,49	6	.	.	2,13
	1877	305,08	10	3,28	10	.	.	3,28
	1878	292,92	8	2,73	7	.	.	2,39
	1879	295,65	11	3,72	10	.	1	3,38
	1880	291,87	9	3,05	7	.	.	2,40
5jähr. Durchschnitt	1858/62	347,60	12,00	3,45	17,20	.	.	4,95
do.	1863/67	366,00	12,60	3,44	17,40	.	.	4,75
do.	1868/72	355,67	12,80	3,60	15,40	.	0,20	4,33
do.	1873/77	285,41	7,60	2,66	7,60	.	0,20	2,66
3jähr. do.	1878/80	293,48	9,33	3,16	8,00	.	0,33	2,72
23jähr. Durchschnitt	1858/80	332,77	11,00	3,25	13,56	.	0,13	**3,92**

Berichtigung. Jahrg. 1867 in Colonne 9 statt 1,73: 1,59. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 3,25: 3,30, in Colonne 9 statt 3,92: 4,07.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
18) Ratibor	1858	673	29	4,31	16	.	.	2,38
	1859	746	32	4,29	15	.	3	2,01
	1860	709	31	4,37	8	.	1	1,13
	1861	721	19	2,64	17	.	.	2,36
	1862	727	16	2,20	17	.	1	2,34
	1863	682	16	2,34	5	.	.	0,73
	1864	609	15	2,46	11	.	2	1,81
	1865	662	15	2,27	8	.	1	1,21
	1866	730	19	2,60	17	.	3	2,33
	1867	774	23	2,97	13	.	.	1,68
	1868	750	22	2,93	14	.	1	1,87
	1869	735,93	15	2,04	9	.	.	1,22
	1870	708,83	14	1,98	13	.	4	1,83
	1871	638,59	9	1,41	7	.	.	1,10
	1872	616,23	8	1,30	11	.	.	1,79
	1873	564,78	3	0,53	11	1	2	1,95
	1874	595,36	3	0,50	12	.	.	2,02
	1875	610,48	5	0,82	7	.	.	1,15
	1876	710,52	6	0,84	15	.	.	2,12
	1877	669,38	6	0,90	14	.	.	2,09
	1878	658,32	7	1,06	8	.	.	1,22
	1879	631,76	10	1,58	20	.	1	3,16
	1880	678,21	9	1,33	21	.	1	3,09
5jähr. Durchschnitt	1858/62	715,20	25,40	3,55	14,60	.	1,00	2,04
do.	1863/67	691,40	17,60	2,54	10,80	.	1,20	1,56
do.	1868/72	689,91	13,60	1,97	10,80	.	1,00	1,56
do.	1873/77	630,10	4,60	0,73	11,80	0,20	0,40	1,87
3jähr. do.	1878/80	656,09	8,66	1,32	16,33	.	0,66	2,49
23jähr. Durchschnitt	1858/80	678,32	14,43	2,07	12,56	0,04	0,86	1,84

Berichtigung. Durchschnitt 1858/80 in Colonne 5 statt 2,07: 2,13.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben :			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
19) Lichtenburg	1858	836	44	5,26	27	.	1	3,23
	1859	891	46	5,16	35	.	1	3,93
	1860	941	41	4,36	26	.	.	2,76
	1861	754	26	3,45	16	.	.	2,12
	1862	712	32	4,49	12	.	.	1,68
	1863	648	32	4,94	11	.	.	1,70
	1864	618	32	5,18	24	.	.	3,88
	1865	564	20	3,55	19	.	1	3,37
	1866	532	22	4,14	19	.	.	3,57
	1867	625	25	4,00	16	.	.	2,56
	1868	800	32	4,00	8	.	1	1,00
	1869	771,49	32	4,15	21	.	.	2,72
	1870	756,85	30	3,93	15	.	.	1,98
	1871	733,64	27	3,68	21	.	1	2,86
	1872	639,30	25	3,91	17	.	.	2,66
	1873	565,03	18	3,19	16	1	.	2,83
	1874	636,88	18	2,83	19	.	.	2,98
	1875	723,33	22	3,04	23	1	.	3,18
	1876	721,52	23	3,17	20	.	.	2,77
	1877	770,88	20	2,60	20	.	.	2,60
	1878	815,63	22	2,70	26	.	.	3,19
	1879	774,53	25	3,23	25	.	.	3,23
	1880	762,81	20	2,62	24	.	.	3,15
5jähr. Durchschnitt	1858/62	826,80	37,80	4,45	23,20	.	0,40	2,81
do.	1863/67	597,40	26,20	4,38	17,80	.	0,20	2,98
do.	1868/72	740,25	29,20	3,94	16,40	.	0,40	2,21
do.	1873/77	683,53	20,20	2,95	19,60	0,40	.	2,87
3jähr. do.	1878/80	784,32	22,33	2,85	25,00	.	.	3,19
23jähr. Durchschnitt	1858/80	721,43	27,56	3,80	20,00	0,08	.	2,78

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Colonne 5 statt 4,45: 4,57. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 8: 0,22.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
20) Halle a. S.	1858	989	44	4,45	31	.	.	3,13
	1859	947	58	6,12	25	.	.	2,64
	1860	876	22	2,51	28	.	1	3,20
	1861	826	53	6,42	26	.	.	3,14
	1862	775	48	6,19	18	.	2	2,32
	1863	745	44	5,91	20	.	1	2,70
	1864	725	50	6,90	20	.	.	2,76
	1865	727	52	7,15	16	.	1	2,20
	1866	705	56	7,94	67	.	.	9,50
	1867	686	38	5,54	14	.	1	2,04
	1868	824	45	5,46	28	.	.	3,40
	1869	940,58	58	6,17	35	.	1	3,72
	1870	837,00	58	6,93	27	.	.	3,23
	1871	687,96	50	7,27	17	.	.	2,47
	1872	604,46	41	6,78	14	.	.	2,32
	1873	563,56	41	7,28	13	.	.	2,31
	1874	552,12	43	7,79	11	.	.	1,99
	1875	589,37	47	7,98	18	.	1	3,05
	1876	643,42	52	8,08	22	.	2	3,42
	1877	673,61	48	7,13	24	.	1	3,56
	1878	679,52	43	6,32	27	.	.	3,97
	1879	747,08	39	5,22	26	.	.	3,48
	1880	694,01	32	4,61	34	.	.	4,90
5jähr. Durchschnitt	1858/62	882,20	45,00	5,10	25,60	.	0,60	2,90
do.	1863/67	717,60	48,00	6,89	27,40	.	0,60	3,82
do.	1868/72	778,80	50,40	6,47	24,20	.	0,20	3,11
do.	1873/77	604,42	46,20	7,64	17,60	.	0,80	2,91
3jähr. do.	1878/80	706,87	38,00	5,38	29,00	.	.	4,11
23jähr. Durchschnitt	1858/80	740,76	46,17	6,13	24,39	.	0,47	3,26

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Colonne 3 statt 882,20: 882,60. — Durchschnitt 1863/67 in Col. 5 statt 6,89: 6,69. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 5 statt 6,13: 6,23.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
21) Delitzsch	1861	259	17	6,56	11	.	.	4,25
	1862	243	18	7,41	3	.	.	1,23
	1863	235	11	4,68	5	.	.	2,13
	1864	227	11	4,85	12	.	.	5,29
	1865	207	11	5,31	9	.	.	4,34
	1866	208	11	5,29	4	.	.	1,92
	1867	208	9	4,35	4	.	.	1,92
	1868	239	12	5,05	8	.	.	3,31
	1869	267,42	9	3,36	4	.	1	1,50
	1870	268,36	11	4,10	3	.	1	1,12
	1871	246,16	11	4,47	7	.	.	2,84
	1872	228,42	9	3,94	6	.	.	2,63
	1873	215,18	6	2,79	6	.	.	2,79
	1874	188,95	5	2,65	4	.	.	2,12
	1875	178,13	4	2,25	5	.	.	2,81
	1876	172,90	4	2,31	8	.	.	4,63
	1877	182,35	6	3,29	7	.	.	3,83
	1878	176,05	6	3,41	6	.	.	3,41
	1879	197,33	8	4,06	6	.	.	3,05
	1880	190,58	7	3,66	7	.	.	3,66
2jähr. Durchschnitt	1861/62	250,00	8,75	3,51	7,25	.	.	2,90
5jähr. do.	1863/67	217,00	10,60	4,88	6,80	.	.	3,13
do.	1868/72	249,87	10,40	4,16	5,60	.	0,40	2,24
do.	1873/77	187,50	5,00	2,67	6,00	.	.	3,20
3jähr. do.	1878/80	187,98	7,00	3,71	6,33	.	.	3,40
20jähr. Durchschnitt	1861/80	216,89	9,06	4,18	6,05	.	.	2,93

Berichtigung. Jahrg. 1868 in Colonne 9 statt 3,31: 3,35. — Durchschnitt 1861/62 in Col. 3 statt 250,00: 251,00, in Col. 4 statt 8,75: 17,50, in Col. 5 statt 3,51: 6.97, in Col. 6 statt 7,25: 7,00, in Col. 9 statt 2,90: 2,78. — Durchschnitt 1861/80 in Col. 4 statt 9,06: 9,30, in Col. 5 statt 4,18: 4,28, in Col. 6 statt 6,05: 6,25, in Col. 8: 0,10, in Col. 9 statt 2,93: 2,88.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
22) Münster	1858	889	25	2,81	31	.	1	3,49
	1859	832	19	2,28	11	.	3	1,32
	1860	782	22	2,81	12	.	.	1,54
	1861	688	18	2,62	19	.	2	2,76
	1862	648	21	3,24	11	.	2	1,70
	1863	669	18	2,69	12	1	1	1,80
	1864	677	18	2,66	18	.	.	2,66
	1865	675	15	2,22	9	.	.	1,33
	1866	675	12	1,78	7	.	.	1,04
	1867	706	11	1,59	12	.	.	1,70
	1868	716	17	2,37	15	.	.	2,10
	1869	696,43	12	1,72	11	1	1	1,58
	1870	682,05	15	2,20	14	.	.	2,05
	1871	506,27	13	2,57	12	.	.	2,36
	1872	448,54	10	2,23	6	.	.	1,34
	1873	333,63	11	3,29	8	.	1	2,40
	1874	342,44	6	1,75	8	.	1	2,34
	1875	355,84	7	1,97	12	.	1	3,37
	1876	404,45	4	0,99	11	.	2	2,72
	1877	468,86	6	1,28	10	.	2	2,13
	1878	421,10	6	1,42	4	.	2	0,95
	1879	432,91	10	2,31	11	.	.	2,54
	1880	469,97	10	2,13	13	.	.	2,77
5jähr. Durchschnitt	1858/62	767,80	21,00	2,73	16,80	.	1,60	2,06
do.	1863/67	680,40	14,80	2,17	11,60	0,20	0,20	1,70
do.	1868/72	609,86	13,40	2,19	11,60	0,20	0,20	1,84
do.	1873/77	381,04	6,80	1,79	9,80	.	1,40	2,31
3jähr. do.	1878/80	441,32	8,66	1,95	9,33	.	0,66	2,08
23jähr. Durchschnitt	1858/80	587,80	13,30	2,21	12,04	0,08	0,82	2,04

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Col. 9 statt 2,06: 2,18. — Durchschnitt 1873/77 in Colonne 9 statt 2,31: 2,57.

Digitized by Google

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
23) Werden	1858	907	71	7,83	26	.	.	2,87
	1859	875	62	7,08	30	1	.	3,43
	1860	802	75	9,35	8	.	1	1,00
	1861	730	52	7,12	16	.	.	2,19
	1862	678	46	6,79	13	1	.	1,92
	1863	697	49	7,03	9	1	.	1,29
	1864	759	51	6,72	18	.	.	2,37
	1865	797	42	5,27	9	1	1	1,13
	1866	801	33	4,12	15	.	.	1,87
	1867	781	45	5,76	13	.	.	1,66
	1868	797	48	6,02	10	.	1	1,26
	1869	842,03	53	6,30	12	.	.	1,43
	1870	857,48	44	5,13	23	1	.	2,68
	1871	774,52	28	3,62	12	.	.	1,55
	1872	704,40	21	2,98	13	.	1	1,85
	1873	613,62	20	3,26	11	.	1	1,79
	1874	692,44	27	3,90	11	.	.	1,59
	1875	734,71	23	3,13	15	1	.	2,04
	1876	757,81	16	2,11	15	.	.	1,98
	1877	971,46	25	2,57	30	.	.	3,09
	1878	983,38	22	2,24	24	.	.	2,44
	1879	977,88	21	4,19	42	.	.	4,29
	1880	1069,34	48	4,49	63	.	.	5,89
5jähr. Durchschnitt	1858/62	798,40	61,20	7,67	18,60	0,40	0,20	2,33
do.	1863/67	767,00	44,00	5,74	12,80	0,40	0,20	1,67
do.	1868/72	794,08	38,80	4,89	14,00	0,20	0,40	1,76
do.	1873/77	754,01	22,20	2,94	16,40	0,20	0,20	2,17
3jähr. do.	1878/80	1010,20	37,00	3,64	43,00	.	.	4,20
23jähr. Durchschnitt	1858/80	808,82	40,95	5,08	19,04	0,26	0,21	2,25

Berichtigung. Jahrg. 1879 in Col. 5 statt 4,19: 2,15. — Durchschnitt 1868/72 in Col. 3 statt 794,08: 795,08. — Durchschnitt 1878/80 in Col. 4 statt 37,00: 30,33 in Col. 5 statt 3,64: 3,00. — Durchschnitt 1858/80 in Col. 4 statt 40,95: 40,09 in Col. 5 statt 5,08: 4,96, in Col. 9 statt 2,25: 2,35.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
24) Cöln	1858	918	48	5,23	25	.	1	2,72
	1859	921	54	5,86	20	.	1	2,17
	1860	867	48	5,53	23	.	.	2,65
	1861	886	51	5,76	23	.	.	2,60
	1862	984	55	5,59	22	.	.	2,24
	1863	1006	57	5,67	18	.	.	1,79
	1864	995	59	5,92	29	.	1	2,92
	1865	965	59	6,11	27	.	1	2,80
	1866	956	55	5,75	25	.	1	2,62
	1867	948	48	5,06	30	.	1	3,16
	1868	973	47	4,83	31	.	1	3,19
	1869	968,02	46	4,75	26	.	1	2,68
	1870	900,41	47	5,22	27	.	.	3,00
	1871	813,38	50	6,15	28	.	.	3,44
	1872	828,24	40	4,83	25	.	1	3,02
	1873	853,99	37	4,33	19	.	1	2,22
	1874	1008,41	36	3,57	16	.	1	1,59
	1875	1003,65	33	3,29	32	.	.	3,19
	1876	1033,27	35	3,39	26	.	.	2,52
	1877	1061,09	42	3,96	30	.	2	2,83
	1878	1164,88	41	3,52	34	.	.	2,92
	1879	1090,77	44	4,03	32	.	.	2,93
	1880	1105,66	48	4,34	43	.	.	3,89
jähr. Durchschnitt	1858/62	915,20	51,20	5,59	22,60	.	0,40	2,47
do.	1863/67	974,00	55,60	5,71	25,80	.	0,80	2,65
do.	1868/72	896,61	46,00	5,16	27,40	.	0,60	3,06
do.	1873/77	992,08	36,60	3,69	24,60	.	0,80	2,48
jähr. do.	1878/80	1120,43	44,33	3,96	36,33	.	.	3,24
jähr. Durchschnitt	1858/80	967,42	46,95	4,89	26,56	.	0,56	2,74

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gfangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
25) Trier	1858	298	10	3,36	3	.	.	1,01
	1859	261	11	4,21	2	.	.	0,76
	1860	260	10	3,85	5	.	.	1,92
	1861	253	14	5,53	5	.	.	1,98
	1862	285	15	5,26	3	.	.	1,05
	1863	304	17	5,59	6	.	.	1,97
	1864	255	14	5,49	8	.	.	3,14
	1865	249	3	1,21	.	.	.	.
	1866	232	3	1,29	4	.	.	1,72
	1867	235	3	1,28	7	.	.	2,98
	1868	249	5	2,01	1	.	.	0,40
	1869	284,30	5	1,76	3	.	.	1,06
	1870	230,58	5	2,17	5	.	.	2,17
	1871	205,70	5	2,43	3	.	.	1,46
	1872	155,21	4	2,58	3	.	.	1,93
	1873	177,14	6	3,39	4	.	.	2,26
	1874	199,06	8	4,02	2	.	.	1,01
	1875	233,29	9	3,86	3	.	.	1,29
	1876	338,53	10	2,95	2	.	.	0,59
	1877	337,84	10	2,96	4	.	.	1,18
	1878	317,07	8	2,52	4	.	.	1,26
	1879	310,44	13	4,19	4	.	.	1,29
	1880	302,13	5	1,66	5	1	.	1,66
5jähr. Durchschnitt	1858/62	271,40	12,00	4,42	3,60	.	.	1,33
do.	1863/67	255,00	8,00	3,14	5,00	.	.	1,96
do.	1868/72	224,96	4,80	2,13	3,00	.	.	1,33
do.	1873/77	257,17	8,60	3,34	3,00	.	.	1,13
3jähr. do.	1878/80	309,88	8,66	2,79	4,33	0,33	.	1,40
23jähr. Durchschnitt	1858/80	259,66	8,09	3,19	3,70	0,13	.	1,48

Berichtigung. Durchschnitt 1858/80 in Colonne 4 statt 8,09: 8,39, in Colonne statt 0,13: 0,04.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
26) Spandau	1858	860	50	5,81	54	.	.	6,28
	1859	858	49	5,71	33	.	.	3,84
	1860	830	46	5,54	28	.	1	3,37
	1861	773	44	5,69	19	.	.	2,46
	1862	697	37	5,31	18	.	1	2,58
	1863	692	43	6,21	19	.	.	2,74
	1864	684	37	5,41	18	.	.	2,63
	1865	694	39	5,62	9	.	.	1,30
	1866	698	41	5,88	21	.	.	3,01
	1867	731	36	4,92	17	.	1	2,33
	1868	752	35	4,65	16	1	.	2,13
	1869	684,68	29	4,24	22	.	1	3,21
	1870	675,36	43	6,37	11	.	.	1,63
	1871	585,35	41	7,00	12	.	.	2,05
	1872	365,85	21	5,74	7	.	.	1,91
5jähr. Durchschnitt	1858/62	803,60	45,20	5,62	30,40	.	0,40	3,66
do.	1863/67	699,80	39,20	5,60	16,80	.	0,20	2,40
do.	1868/72	612,65	33,80	5,52	13,60	0,20	0,20	2,22
15jähr. Durchschnitt	1858/72	705,34	39,04	5,06	22,06	0,06	0,26	2,76

Berichtigung. Durchschnitt 1858/62 in Colonne 9 statt 3,66: 3,78. — Durchschnitt 1858/72 in Col. 4 statt 39,04: 39,40, in Col. 5 statt 5,06: 5,58, in Col. 6 statt 22,06: 20,27, in Col. 9 statt 2,76: 2,87.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
27) Herford	1858	474	65	13,71	6	.	.	1,27
	1859	436	57	13,07	7	.	.	1,61
	1860	426	19	4,46	8	.	.	1,88
	1861	425	18	4,23	6	.	1	1,41
	1862	419	23	5,49	3	.	1	0,71
	1863	431	20	4,64	1	.	.	0,23
	1864	418	23	5,50	6	.	.	1,44
	1865	387	16	4,13	1	.	.	0,26
	1866	378	12	3,17	4	.	.	1,06
	1867	367	14	3,81	5	.	.	1,36
	1868	378	28	7,41	2	.	1	0,53
	1869	403,48	34	8,43	2	.	.	0,50
	1870	380,66	32	8,41	9	.	.	2,63
	1871	310,96	26	8,36	7	.	2	2,25
	1872	255,43	20	7,83	.	.	.	.
	1873	194,29	13	6,69	2	.	.	1,03
5jähr. Durchschnitt	1858/62	436,00	36,40	8,35	6,00	.	0,40	1,38
do.	1863/67	396,20	17,00	4,29	3,40	.	.	0,86
do.	1868/72	345,70	28,00	8,10	4,00	.	0,60	1,16
16jähr. Durchschnitt	1858/73	380,23	26,20	7,45	4,30	.	0,41	1,13

Berichtigung. Jahrg. 1870 in Col. 9 statt 2,63: 2,36. — Durchschnitt 1868/73 in Col. 1 statt 5jähr.: 6jähr., in Col. 3 statt 345,70: 320,47, in Col. 4 statt 28,00: 25,50, in Col. 5 statt 8,10: 7,95, in Col. 6 statt 4,00: 3,66. — Durchschnitt 1858/73 in Col. 5 statt 7,45: 6,89, in Col. 8 statt 0,41: 0,31.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
28) Mewe	1861	652	41	6,29	10	.	.	1,53
	1862	641	30	4,68	16	.	1	2,49
	1863	620	30	4,84	18	.	.	2,90
	1864	615	27	4,39	21	.	.	3,42
	1865	658	28	4,26	18	1	:	2,74
	1866	679	32	4,71	16	.	.	2,36
	1867	702	37	5,27	18	.	.	2,56
	1868	751	30	4,00	23	.	.	3,06
	1869	789,50	34	4,31	23	.	.	2,91
	1870	729,15	32	4,39	16	.	.	2,19
	1871	627,37	30	4,79	13	.	.	2,07
	1872	553,50	18	3,25	16	.	.	2,89
	1873	570,53	19	3,32	3	.	.	0,53
	1874	580,81	19	3,27	10	.	.	1,72
	1875	554,96	19	3,42	14	.	.	2,52
	1876	544,19	21	3,86	14	.	.	2,57
	1877	530,00	20	3,77	19	.	1	3,59
	1878	554,41	18	3,25	11	.	1	1,99
	1879	567,12	17	3,00	7	.	.	1,23
	1880	591,91	14	2,43	12	.	.	2,03
2jähr. Durchschnitt	1861/62	646,50	35,50	5,50	13,00	.	0,50	2,00
5jähr. do.	1863/67	655,80	30,80	4,54	18,20	0,20	.	2,77
do.	1868/72	690,10	28,80	4,17	18,20	.	.	2,64
do.	1873/77	556,10	19,60	3,52	12,00	.	0,20	2,16
3jähr. do.	1878/80	571,14	16,33	2,89	10,00	.	0,66	1,75
20jähr. Durchschnitt	1861/80	625,55	25,08	4,07	14,09		0,15	2,36

Berichtigung. Jahrg. 1880 in Col. 5 statt 2,43: 2,36. — Durchschnitt 1863/67 in Col. 3 statt 655,80: 654,80, in Col. 5 statt 4,54: 4,70. — Durchschnitt 1861/80 in Col. 4 statt 25.08: 25,80, in Col. 5 statt 4.07: 4,12, in Col. 6 statt 14,09: 14,90, in Col. 7: 0,05.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
29) Anclam	1860	214	14	6,54	8	.	.	3,74
	1861	214	13	6,07	17	.	.	7,94
	1862	222	8	3,60	3	.	.	1,35
	1863	217	9	4,15	5	.	.	2,30
	1864	195	10	5,13	4	.	.	2,05
	1865	196	11	5,61	6	.	.	3,06
	1866	204	11	5,39	19	.	.	9,31
	1867	215	7	3,21	4	.	.	1,86
	1868	242	10	4,13	7	.	.	2,89
	1869	245,52	8	3,26	6	.	.	2,44
	1870	226,81	7	3,08	4	.	.	1,76
	1871	199,36	7	3,51	5	.	.	2,51
	1872	182,69	6	3,28	3	.	1	1,64
	1873	163,99	4	2,44	2	.	.	1,22
	1874	140,53	4	2,85	2	.	.	1,42
	1875	121,18	3	2,48	4	.	.	3,30
	1876	124,94	3	2,40	2	.	.	1,60
	1877	153,88	6	3,90	5	.	.	3,25
	1878	149,29	5	3,36	2	.	.	1,34
	1879	131,00	6	4,58	3	.	.	2,29
	1880	94,71	4	4,21	1	.	.	1,05
3jähr. Durchschnitt	1860/62	216,66	11,66	5,38	9,33	.	.	4,31
5jähr. do.	1863/67	205,40	9,60	4,67	7,60	.	.	3,70
do.	1868/72	219,27	7,60	3,47	5,00	.	0,20	2,28
do.	1873/77	140,90	4,00	2,84	3,00	.	.	2,13
3jähr. do.	1878/80	125,00	5,00	4,05	2,00	.	.	1,56
21jähr. Durchschnitt	1860/80	183,47	7,40	3,96	5,30	.	0,04	2,53

Berichtigung. Jahrg. 1867 in Colonne 5 statt 3,21: 3,25. — Durchschnitt 1860/80 in Colonne 5 statt 3,96: 4,03, in Colonne 9 statt 2,53: 2,89.

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
30) Luckau	1872	296,98	15	5,05	2	.	.	0,67
	1873	193,53	10	5,17	9	.	.	4,65
	1874	388,25	15	3,86	11	.	.	2,83
	1875	429,42	17	3,96	11	.	.	2,56
	1876	229,72	8	3,48	4	.	.	1,75
	1877	226,64	8	3,50	9	.	.	3,97
	1878	259,79	7	2,69	3	.	.	1,15
	1879	272,28	9	3,31	8	.	.	2,94
	1880	272,15	8	2,97	16	.	.	5,88
6jähr. Durchschnitt	1872/77	294,09	12,16	4,13	7,66	.	.	2,60
3jähr. do.	1878/80	268,07	8,00	2,99	9,00	.	.	3,32
9jähr. Durchschnitt	1872/80	285,41	10,07	3,52	8,10	.	.	2,83
31) Lüneburg	1869	189,51	5	2,64	.	.	.	.
	1870	190,84	5	2,62	2	.	.	1,05
	1871	199,09	2	1,00	1	.	.	0,50
	1872	183,05	2	1,09	.	.	.	.
	1873	197,91	5	2,53	3	.	.	1,52
	1874	197,14	4	2,03	2	.	.	1,01
	1875	200,20	5	2,50	5	.	.	2,50
	1876	209,92	4	1,91	3	.	.	1,43
	1877	225,32	5	2,22	4	.	2	1,78
	1878	226,81	6	2,64	1	.	.	0,44
	1879	248,11	6	2,42	5	.	.	2,02
	1880	266,67	6	2,25	8	.	1	3,00
4jähr. Durchschnitt	1869/72	190,62	3,50	1,83	0,75	.	.	0,30
5jähr. do.	1873/77	206,10	4,60	2,23	3,40	.	0,40	1,65
3jähr. do.	1878/80	247,19	6,00	2,43	4,66	.	0,33	1,82
12jähr. Durchschnitt	1869/80	211,21	4,50	2,15	2,80	.	0,25	1,32

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
32) Celle	1869	506,17	25	4,94	3	2	1	0,59
	1870	521,47	25	4,79	8	.	.	1,53
	1871	433,33	23	5,31	8	1	1	1,85
	1872	458,20	24	5,24	10	.	.	2,18
	1873	468,08	19	4,06	12	.	.	2,56
	1874	455,97	21	4,61	8	1	.	1,76
	1875	487,25	28	5,75	15	.	.	3,08
	1876	531,69	26	4,89	13	.	.	2,45
	1877	583,10	30	5,15	10	.	.	1,71
	1878	601,44	32	5,32	22	.	.	3,66
	1879	611,57	31	5,07	17	.	1	2,78
	1880	621,45	33	5,31	20	.	.	3,22
4jähr. Durchschnitt	1869/72	479,79	24,25	5,05	7,25	0,75	0,50	1,51
5jähr. do.	1873/77	505,02	24,80	4,91	11,60	0,20	.	2,29
3jähr. do.	1878/80	611,48	32,00	5,23	19,66	.	0,33	3,22
12jähr. Durchschnitt	1869/80	523,31	26,41	5,03	12,16	0,33	0,25	2,32

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
33) Lingen	1869	366,24	7	1,91	3	.	.	0,82
	1870	315,78	8	2,53	11	.	.	3,48
	1871	280,65	10	3,56	12	.	.	4,24
	1872	233,02	5	2,14	4	.	.	1,71
	1873	215,59	5	2,32	2	.	.	0,93
	1874	222,17	6	2,70	3	.	.	1,35
	1875	286,33	7	2,45	3	.	.	1,05
	1876	324,58	13	4,01	9	.	.	2,77
	1877	383,43	16	4,17	13	.	2	3,39
	1878	388,94	13	3,34	12	.	.	3,08
	1879	352,88	12	3,40	11	.	.	3,12
	1880	385,03	16	4,16	11	.	.	2,86
4jähr. Durchschnitt	1869/72	298,92	7,50	2,50	7,50	.	.	2,50
5jähr. do.	1873/77	286,42	9,40	3,28	6,00	.	0,40	2,09
3jähr. do.	1878/80	375,61	13,66	3,63	11,33	.	.	3,02
12jähr. Durchschnitt	1869/80	312,88	9,80	3,13	7,80	.	0,16	2,49

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität. Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Morbidität. Auf 100 Gefangene kommen Kranke	Mortalität. gestorben: natürlichen Todes	Mortalität. gestorben: durch Verunglückung	Mortalität. gestorben: durch Selbstmord	Mortalität. Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
34) Rendsburg	1875	521,96	10	1,92	16	.	.	3,07
	1876	464,67	10	2,15	20	.	1	4,30
	1877	429,02	9	2,10	4	.	1	0,93
	1878	531,01	20	3,77	13	.	.	2,45
	1879	584,00	28	4,79	8	.	3	1,37
	1880	598,43	25	4,18	13	.	1	2,17
3jähr. Durchschnitt	1875/77	471,88	9,67	2,05	13,33	.	0,67	2,82
3jähr. do.	1878/80	571,14	24,33	4,24	11,30	.	1,33	1,99
6jähr. Durchschnitt	1875/80	521,51	17,00	3,25	12,30	.	1,00	2,38
35) Cassel	1869	412,38	13	3,15	6	.	.	1,46
	1870	417,02	21	5,03	13	.	.	3,12
	1871	332,46	14	4,21	9	.	1	2,71
	1872	309,47	13	4,20	6	.	.	1,94
	1873	358,08	13	3,63	3	.	.	0,84
	1874	366,02	12	3,28	8	.	.	2,19
	1875	315,17	10	3,18	5	.	.	1,59
	1876	307,22	16	5,21	7	.	.	2,28
	1877	344,15	13	3,78	4	.	1	1,16
	1878	362,42	14	3,86	11	.	.	3,04
	1879	378,66	18	4,75	8	.	.	2,11
	1880	382,16	13	3,40	12	.	.	3,14
4jähr. Durchschnitt	1869/72	367,84	15,25	4,15	8,50	.	0,25	2,31
5jähr. do.	1873/77	338,13	12,80	3,79	5,40	.	0,20	1,59
3jähr. do.	1878/80	374,41	15,00	4,00	10,33	.	.	2,76
12jähr. Durchschnitt	1869/80	357,10	14,16	3,97	7,66	.	0,16	2,13

Anstalt	Jahrgang	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	gestorben: durch Verunglückung	gestorben: durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
36) Diez	1869	242,51	4	1,65	2	.	.	0,83
	1870	223,11	5	2,24	10	.	.	4,48
	1871	188,25	4	2,13	6	.	.	3,19
	1872	198,80	8	4,02	12	.	.	6,04
	1873	223,83	10	4,47	11	.	.	4,91
	1874	238,84	8	3,36	8	.	.	3,36
	1875	221,23	5	2,26	7	.	.	3,16
	1876	206,92	6	2,90	8	.	.	3,87
	1877	230,55	8	3,47	9	.	2	3,91
	1878	237,30	7	2,95	8	.	.	3,38
	1879	239,16	10	4,18	7	.	.	2,93
	1880	252,64	10	3,95	7	2	.	2,77
4jähr. Durchschnitt	1869/72	213,17	5,25	2,46	7,50	.	.	3,52
5jähr. do.	1873/77	224,27	7,40	3,30	8,60	.	0,40	3,84
3jähr. do.	1878/80	243,03	9,00	3,69	7,33	0,66	.	3,02
12jähr. Durchschnitt	1869/80	225,26	7,08	3,13	7,91	0,15	0,15	3,51

Recapitulation.

I.

	Jahr	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
					gestorben:			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	natürlichen Todes	durch Verunglückung	durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
5jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1858/62	18661,60	914,40	4,89	597,20	0,80	10,00	3,19
5jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1863/67	16727,80	693,00	4,14	472,00	2,00	10,40	2,82
5jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1868/72	17074,26	557,20	3,26	438,00	2,00	7,80	2,56
5jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1873/77	15044,05	521,60	3,46	380,00	1,80	7,40	2,52
3jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1878/80	17472,30	797,31	4,56	554,22	0,33	6,41	3,17
23jähriger Durchschnitt von 24 Anstalten	1858/80	16897,84	682,65	4,03	482,71	1,22	7,83	2,85

II.

	Jahr	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen	Morbidität.		Mortalität.			
			Tägliche Durchschnittszahl der Kranken	Auf 100 Gefangene kommen Kranke	gestorben: natürlichen Todes	gestorben: durch Verunglückung	gestorben: durch Selbstmord	Auf 100 Gefangene kommen eines natürlichen Todes Gestorbene
5jähriger Durchschnitt von 27 Anstalten	1858/62	20151,20	1004,75	4,98	640,85	0,80	10,80	3,11
5jähriger Durchschnitt von 29 Anstalten	1863/67	18802,00	800,20	4,02	524,80	2,20	10,60	2,78
5jähriger Durchschnitt von 29 Anstalten	1868/72	19191,85	756,80	3,90	485,00	2,20	9,20	2,52
5jähriger Durchschnitt von 31 Anstalten	1873/77	17219,94	593,00	3,44	430,60	2,00	8,40	2,49
3jähriger Durchschnitt von 34 Anstalten	1878/80	21047,35	726,89	3,45	646,16	0,99	8,00	3,06

Bei der Betrachtung der obigen Zahlenangaben in den einzelnen Anstalten wie in ihrer Gesammtheit, in den einzelnen Jahrgängen wie in den einzelnen grösseren Perioden, die wir in 4 fünf- und in 1 dreijährige gruppirt haben, finden wir in der Mehrheit derselben — und vornehmlich in denjenigen Anstalten der ältern Provinzen, die in der Anzahl von 24 durchgehends während der ganzen Periode von 1858—80/81 vorhanden waren — eine Uebereinstimmung darin, dass in der ersten 5jährigen Periode von 1858 bis mit 1862 sowohl die Zahl der Krankheits- als auch der Sterbefälle ihre grösste Höhe erreicht, so in Wartenburg, Rhein, Raviez, Fordon, Breslau, Striegau, Görlitz, Sagan, Ratibor, Graudenz etc. Ist im Durchschnitt der 23jährigen Periode in den 24 Anstalten die Zahl der Erkrankungen auf je 100 Gefangene im täglichen Durchschnitt 4,03, so war sie in der Periode von 1858—62 in denselben Anstalten 4,89 und in der Gruppe von 27 Anstalten, welche in dieser 5jährigen Periode vorhanden waren, 4,98; — und dasselbe ist mit der Sterblichkeitsziffer der Fall. Während in der Durchschnittszeit von 1858—1880/81 in den erwähnten 24 Anstalten auf je 100 Gefangene alljährlich 2,85 Sterbefälle kommen, steigt diese Zahl auf 3,19 in der Periode von 1858—62 in derselben Anstaltsgruppe und beträgt 3,11 in den zur Zeit vorhandenen 27 Anstalten. Bei einer geringen Anzahl der vorhandenen Anstalten (Sonnenburg, Brieg, Lichtenburg, Halle, Trier, Mewe, Jauer etc.) zeigt sich hingegen das Maximum der ungünstigen Morbidität und Mortalität in der zweiten 5jährigen Periode, in den Jahren 1863—67. Wir sehen endlich noch, dass innerhalb der oben bezeichneten Periode in allen Anstalten ohne Ausnahme die Salubritätszustände eine günstigere Gestaltung erfahren, dass diese in einer sehr beträchtlichen Anzahl von Anstalten in das Quinquennium von 1873—77 fällt (dies ist von den 24 Anstalten in den ältern Provinzen 11 mal und von den 34 der hier in Betracht kommenden Anstalten der gesammten Monarchie 15 mal der Fall: Wartenburg, Rhein, Graudenz, Brieg, Görlitz, Moabit, Brandenburg, Poln. Crone, Köln, Trier, Diez, Celle, Lüneburg etc.), und in einer andern nicht minder grossen Gruppe in das Quinquennium von 1868—72 (dies ist von 24 Anstalten der

ersteren Art bei 10 und von 32 der letzteren bei 11 der Fall: Sonnenburg, Naugard, Rawicz, Breslau, Striegau, Jauer, Ratibor, Lichtenburg, Delitsch, Werden). Diese günstigere Gestaltung in der Häufigkeit der Erkrankung und Sterblichkeit ist eine recht beträchtliche; während in der Zeit von 1858—62 in der Gruppe von 24 Anstalten von je 100 Gefangenen im täglichen Durchschnitt 4,89 erkranken und 3,19 alljährlich dem Tode verfallen, ist die Zahl der Erkrankten auf je 100 Gefangene in der 5jährigen Periode von 1868—72 nur 3,26 und die Zahl der alljährlich Gestorbenen 2,56, ja sogar 2,52 in dem Quinquennium von 1873—77; und während in den in der Periode von 1858—62 vorhandenen 27 Anstalten die tägliche Krankenzahl auf je 100 Gefangene im Durchschnitt 4,98 und die jährliche Sterbziffer 3,11 beträgt, sinkt die erstere auf 3,44 und die letztere auf 2,49 in den 31 Anstalten in der Periode von 1873—77. Endlich sehen wir bei der Vergleichung der Gesammtergebnisse in den einzelnen Perioden, dass in dem letzten 3jährigen Abschnitt, in den Jahren 1878—80, in fast allen Anstalten, wenigstens in der grössten Mehrheit derselben, eine nicht unerhebliche Verschlechterung in der Häufigkeit der Erkrankungs- und Sterbefälle sich einstellt (— von den 24 Anstalten der ältern Provinzen in 22, und von den 32 Anstalten der Gesammtmonarchie in 27 —), eine Verschlechterung, die bisweilen das frühere Maximum erreicht, in vereinzelten Fällen sie sogar übertrifft, und in noch andern sich derartig gestaltet, dass nur die Mortalitätsfrequenz sich ansehnlich verschlechtert, während die Erkrankungszahlen in günstiger Weise verbleiben, oder auch umgekehrt. Wir sehen in der Gruppe der 24 ältern Anstalten die tägliche Morbidität von 3,26 % in der 5jährigen Periode von 1868—72 auf 4,56 in der 3jährigen Periode von 1878—80/81 steigen, und ebenso die alljährliche Mortalität von 2,52 % in den 5 Jahren von 1873—77 auf 3,17 in dem 3jährigen Zeitraum von 1878—80/81; in gleicher Weise steigt in 31 Anstalten die alljährliche Sterblichkeit von 2,49 auf je 100 Gefangene in dem Quinquennium 1873—77 auf 3,06 in der 3jährigen Zeitdauer von 1878—80/81 in den vorhandenen 34 Anstalten.

Wollen wir die Ergebnisse dieser Ermittelungen noch

mehr verallgemeinern, so können wir auch sagen, dass in den preussischen Zuchthäusern die Zahl der Erkrankungs- und Sterbefälle in den 10 Jahren von 1858 bis mit 1867 erheblich schlechter gewesen sind als in den folgenden 10 Jahren von 1868 bis mit 1877, und dass die in dieser letzteren Periode auftretende günstigere Gestaltung der Salubritätsverhältnisse in den 3 Jahren von 1878—1880 wieder eine Verschlechterung verrathe.

Wodurch ist jene günstige Umgestaltung der Salubritätszustände in den Strafanstalten, insoweit sie nach der Frequenz der Erkrankungen und der Todesfälle zu beurtheilen sind, hervorgerufen? Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung, die bei der Durchmusterung der obigen Tabellen fast bei jeder Anstalt evident wird? Die hauptsächlichsten und wirksamsten Ursachen, die hier in Frage kommen, und die bei der grossen Bedeutung einer jeden von ihnen in der zweiten 10jährigen Periode (1868—77) einzeln oder mehrere von ihnen gleichzeitig und gemeinschaftlich eingewirkt haben, sind als drei Factoren zur Geltung gelangt, und sind vornehmlich zu suchen:

1. In der Verbesserung der Beköstigung der Sträflinge;
2. In der Einschränkung der schweren Disciplinarstrafmittel innerhalb der Anstalt; und:
3. In der Abnahme der Ueberfüllung in den einzelnen Anstalten.

Die Beköstigung der Gefangenen war in den Zuchthäusern bis gegen das Ende der sechsziger Jahre und noch später quantitativ und qualitativ unzureichend und schlecht. Sie bestand *) zu allermeist aus Vegetabilien, aus Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchten, Mehl, — und aus einer äusserst geringen Menge von Fett. Das Brod war ein schweres Kleienbrod.

*) cfr. Dr. A. Baer: Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme etc. Berlin 1871. Enslin. Die Morbidität und Mortalität in den Strafanstalten etc. Deutsche Vierteljahrschrift für öff. Gesundheitspflege. Bd. 8. 1876. S. 601. Gefängniss-Hygiene in: Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Von Prof. M. v. Pettenkofer und Prof. H. v. Ziemssen. Leipzig. Vogel.

Nur viermal im Jahr gab es Fleisch, an den höchsten kirchlichen Feiertagen und an dem Geburtstage des Landesherrn. Und diese in ihren Bestandtheilen so überaus kärgliche und dürftige Kost war in einer nahezu naturwidrigen Weise zubereitet. Die Hauptmängel dieser Kost bestanden darin, dass sie in erster Reihe zu wenig animalisches Eiweiss, d. h. zu wenig Fleisch, und dann, dass sie zu wenig substantielles Fett enthielt, — dass sie zu wenig Abwechselung darbot, dass sie zu einförmig und geschmacklos zubereitet, und dass sie zu viel in suppiger, breiiger, d. i. in zu wasserreicher Form verabreicht wurde. Die Wirkung dieser armseligen Kost zeigte sich überall darin, dass sehr viele Sträflinge früher oder später in einen Zustand der Inanition, der Erschöpfung, des allmäligen, langsamen Verhungerns verfielen, und dass in Folge dieses Zustandes die Zahlen der Erkrankungs- und Sterbefälle jene Höhe erreicht haben, wie sie sich noch in dem ersten und bisweilen auch noch in dem zweiten Quinquennium unserer 23jährigen Periode zeigen. Mit Ende der sechziger Jahre tritt eine Aufbesserung der Kost für die Gefangenen ein, eine Aufbesserung, die unter der ebenso energischen als sachkundigen Fürsorge des damaligen Decernenten für das Gefängnisswesen im königlichen preussischen Ministerium des Innern, des derzeitigen Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, des Herrn Steinmann, begonnen und von dessen Nachfolger, von Herrn Geheimerath Illing, in gleich dankenswerther Weise fortgesetzt worden ist. Der Speisungs-Etat von 1872 und 1874 hat die Kost in den preussischen Strafanstalten sehr erheblich aufgebessert. Die Gefangenen erhalten jetzt 3 mal wöchentlich à 70 g frisches Rind- oder Hammelfleisch, oder 60 g Schweinefleisch an Stelle der etatsmässigen Fettung der Hauptmahlzeit, des Mittagsmahles; sie bekommen täglich 625 g fein geschrotetes Brod. Es wird mit grosser Sorgfalt über die entsprechende Zubereitung des Essens gewacht, für den nöthigen Wohlgeschmack und eine relativ reichliche Abwechselung in der Kost gesorgt, und ist dem Arzte in liberalster Weise gestattet, auch an gesunde Gefangene, wenn eine Indication vorliegt, Extrazulagen von Milch, Fleisch u. s. w. auf bestimmte Zeit zu verordnen.

Als zweiten Factor, der zur Aufbesserung des Gesundheitszustandes der Gefangenen wesentlich beigetragen, haben wir die Einschränkung der schweren Disciplinarstrafmittel innerhalb der Anstalt angeführt. In den Zuchthäusern war die Disciplinarstrafgewalt bis in die Neuzeit hinein dem subjectiven Ermessen des Vorstandes anheimgegeben, und ihm eine Scala von Strafmitteln von den leichtesten bis zu den schwersten, von den die Gesundheit gar nicht oder nur wenig berührenden bis zu den sanitär bedeutsamsten und nachhaltig wirksamsten anvertraut. Die Anwendung dieser letztern war in den meisten Anstalten zu den alltäglichen und gewöhnlichen geworden; Prügel- und Hungerstrafen waren nicht selten in missbräuchlichster Weise in Anwendung und durch das Herkommen gewissermassen gebilligt, um jedes Vergehen gegen das naturwidrige und auch durch die grausamste Strenge nicht aufrecht zu haltende Gebot des Stillschweigens zu strafen, um das Arbeitspensum zu erzwingen, um jedes Vergehen gegen die Vorschriften der Hausordnung zu ahnden, und auch um einen gewissen Grad von Terrorismus innerhalb der Anstaltsmauern wirken zu lassen. Dass zu viele und zu harte Strafen, namentlich lange Hungerkost und ausgedehnte körperliche Züchtigungen die Gesundheit und das Leben der Gefangenen schwer zu schädigen geeignet sind, bedarf an dieser Stelle sicher keiner weitern Ausführung. Diesem Unwesen suchte eine Ministerial-Verfügung vom 15. Mai 1869 eine Schranke aufzuerlegen dadurch, dass sie die Strafen der körperlichen Züchtigung, wie schon früher gegen weibliche Gefangene, so jetzt auch gegen männliche Gefängnisssträflinge ausschliesst, dass sie die körperliche Züchtigung und die Lattenstrafen in den Zuchthäusern nur bei schweren Vergehen zulässt, und in der Regel auch nur dann, wenn der Gefangene bereits mit gelinden Strafen vorher belegt worden ist, — und endlich noch dadurch, dass in allen Fällen, in welchen jene schweren Strafmittel in Anwendung kommen sollen, die Zustimmung der Majorität der Beamtenconferenz und die Einholung eines besonderen Gutachtens des Anstaltsarztes in Betreff der Züchtigungsfähigkeit des Sträflings nothwendig werde. Von welchem Erfolge diese Verfügung gewesen, zeigen die aus der offiziellen

Statistik stammenden Angaben über die Zahl und Art der vollstreckten Disciplinarstrafen in der darauf folgenden Periode; es ist recht bedauerlich, dass es mir trotz wiederholter Bemühung nicht gelingen wollte, die diesbezüglichen Angaben aus früherer Zeit zu erhalten, da sich alsdann die Vergleichung um Vieles prägnanter gestalten würde. Ich werde zur Illustration dieser Thatsache aus der 12jährigen Periode von 1869 — 80/81 nur die Angaben aus einzelnen Jahren anführen.

Die umstehend folgende Tabelle bietet viel Beachtenswerthes dar. Sie zeigt zunächst, wenn wir nur die männlichen Sträflinge im Auge behalten, dass im Allgemeinen die Zahl der Straffälle bis 1875 abgenommen, und in der Neuzeit wieder quantitativ so zugenommen, dass sie die von 1869 übertrifft; in diesem Jahre (1869) kommt auf den Kopf der Detinirten 1,22 Straffälle, 1875: 1,09 und 1880/81 sogar 1,44. — Wir sehen aber andererseits, dass sich die Strafen selbst qualitativ sehr wesentlich geändert haben, dass im Jahre 1869 Lattenarrest 58 mal und die Prügelstrafe 5 mal mehr in Anwendung gekommen als 1880/81 (ersterer 1869: 3495 mal und 1880/81: 60 mal; letztere 1869: 631 und 1880/81: 126 mal). — Auch die Entziehung von Kost oder der Disposition über den Arbeitsverdienstantheil — und letzteres ist dieselbe Strafe, da die Gefangenen für den Arbeitsverdienstantheil in den allermeisten Fällen sich Nahrungsmittel kaufen, wie Fett, Butter, Wurst u. dgl. — hat, wie wir sehen, in beträchtlicher Anzahl abgenommen, von 42,58 % der Gesammtstrafen 1869 bis auf 19,75 % im Jahre 1878/79.

Jahr	Anzahl der Bestraften und Anzahl der Straffälle		Auf den Kopf der Durchschnittszahl der Detenirten kommen Straffälle; u. % der Gesammtstraffälle		Entziehung von Kost oder der Disposition über den Arbeitsverdienstantheil; und % der Gesammtstraffälle		Einsame Einsperrung mit oder ohne Kostentziehung; und % der Gesammtstraffälle		Lattenarrest und Anlegen der Zwangsjacke; und % der Gesammtstraffälle		Körperliche Züchtigung	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Anzahl	% der Gesammtstraffälle
1869	10859	1897	1,22	1,59	9773	2292	9049	2003	3495	746	634	2,76
	22951	5051	—	—	42,58	45,38	39,43	39,66	15,23	14,97	—	—
1872	8103	1461	1,06	1,24	3160	510	12300	2703	183	28	183	1,16
	15826	3241	—	—	19,97	15,74	77,72	83,40	1,16	0,86	—	—
1875	7740	1307	1,09	1,30	3614	344	11866	2667	129	30	146	0,92
	15755	3041	—	—	22,94	11,31	75,32	87,70	0,82	0,99	—	—
1878/79	10177	1445	1,22	1,54	3840	676	15408	3094	82	11	120	0,62
	19451	3781	—	—	19,75	17,88	79,21	81,83	0,42	0,29	—	—
1880/81	10180	1540	1,40	1,81	9233	1672	14398	2892	60	7	126	0,35
	23817	4571	—	—	38,77	36,58	60,45	63,27	0,25	0,15	—	—

Es bleibt noch der oben erwähnte dritte Factor zu besprechen übrig, nämlich die Abnahme der Ueberfüllung in den preussischen Zuchthäusern. Eine solche hat aber thatsächlich, wie auch amtlicherseits*) constatirt ist, durch Jahrzehnte hindurch stattgehabt. Viele der ältern Anstalten waren ursprünglich zu ganz andern Zwecken bestimmt gewesen, und waren zu Zucht- und Spinnhäusern, auch zur Verwahrung von Bettlern, Vagabonden, von Irrsinnigen so weit als thunlich eingerichtet. Als in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts nach der Einführung des Allgemeinen Landrechts die Zahlen der erkannten Freiheitsstrafen immer mehr anwuchsen und in den auf die Freiheitskriege folgenden Jahren die Verbrechen in einer ausserordentlichen Weise zunahmen, da wurden eine Reihe alter Klöster zu Strafanstalten umgestaltet (so Rawicz, Wartenburg, Polnisch-Crone) und später auch eine Reihe von Neubauten zur Ausführung gebracht (Görlitz, Insterburg, Sonnenburg, Cöln, Halle etc.). „Obwohl in der Zeit von 1818—40 die von früher her bestehenden Anstalten erweitert und 11 grössere Strafanstalten neu errichtet waren, so war dennoch das Bedürfniss nach Detentionsräumen zum guten Theil ungedeckt. Noch immer konnten die Festungen von Verbrechern aus bürgerlichen Verhältnissen nicht vollständig geräumt werden und die Verbüssung von Zuchthausstrafen in den Untersuchungsgefängnissen, sowie in den einer wesentlich andern Bestimmung dienenden Correctionsanstalten blieb nach wie vor in Brauch.“ In den vorhandenen Anstalten konnten am 1. Januar 1838 etatsmässig 8605 Gefangene untergebracht werden, thatsächlich waren aber in denselben 9785 detinirt, d. h. $^1/_8$ mehr als der eigentliche Belegungsraum zuliess — und bis zum Jahre 1843 hatte sich diese Zahl auf 13361 gesteigert, ohne dass mehr als für ca. 1700 Köpfe neuer Detentionsraum hätte geschafft werden können. „Um die Bedeutung einer solchen Ueberfüllung richtig würdigen zu können, meint Temme,**) muss man zugleich auf die geringe Zahl

*) cfr. Die preussischen Gefängnisse. Beschreibende Uebersicht der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten. Berlin 1870. (v. Decker.)

**) Die preussischen Strafanstalten. Von Temme. Criminalistische

zurückgehen, für welche die Mehrzahl der Anstalten baulich wie ökonomisch eigentlich nur eingerichtet war.“ Diesem Uebelstande war allerdings durch den Bau von mehreren neuen Strafanstalten und zwar unter dem persönlich leitenden und treibenden Einflusse des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm IV. nach den eingehendsten Studien und unter Berücksichtigung der derzeitigen hygienischen Errungenschaften und Erfahrungen abzuhelfen versucht worden (Wartenburg, Ratibor, Münster, Köln, Breslau), allein durch die Einführung des neuen Strafverfahrens im Jahr 1849 und des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, durch die Einführung der Schwurgerichte und die Fixirung der niedrigsten Dauer der Zuchthausstrafe auf das Maass von 2 Jahren, hat sich der vorhandene Raum wiederum sehr bald als unzureichend erwiesen. „Die Zahl der Detinirten, welche 1843 sich auf 13361 Köpfe belaufen hatte, war bis 1856 auf 28546 und unter diesen auf 23550 Zuchthausgefangene gestiegen, neben welchen letzteren noch 2476 Verurtheilte die Zuchthausstrafe in den Gerichtsgefängnissen verbüssten .... Wo immer ein einigermassen geeignetes Etablissement ermittelt werden konnte, wurde dasselbe in möglichster Eile, wenn auch nur nothdürftig, zur Strafanstalt eingerichtet, die Mehrzahl der vorhandenen Anstalten selbst unter Preisgebung ihres Systems umgebaut und erweitert.“ *) — Und in diese Zeit der stärksten Ueberfüllung fällt der Anfang des Zeitraums, den wir als Ausgangspunkt unserer vergleichenden Zusammenstellung gewählt haben. Bei allen anerkennenswerthen Anstrengungen von Seiten der Verwaltung war dieser Uebelstand auch in dem folgenden Jahrzehnt nicht ganz beseitigt; viele Anstalten waren bis in die neuere Zeit hinein bei Weitem über das Maass des Zulässigen überfüllt, in den meisten übertraf die wirkliche Belegungsziffer den normalen Belegungsraum in ansehnlicher Weise, und nur in wenigen entsprach die Anzahl der Detinirten dem vorhandenen Raumquantum. Dieser schwere Missstand ist aber sicher eine der Hauptursachen

---

Zeitung für die preussischen Staaten. Jahrg. I. 1841. S. 73. Herausgegeben von Bronsieri u. Temme.

*) Die preussischen Gefängnisse. l. c. S. 7.

gewesen für die vorzugsweise in den älteren Strafanstalten in so ungünstiger Weise auftretenden Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse während der ersten Hälfte (1858—67) unserer Vergleichsperiode, und diesem schweren Missstande ist erst mittelbar durch das deutsche Strafgesetzbuch (1871) abgeholfen worden. Mehrfache Momente waren es, die von diesem Zeitpunkte an eine Verminderung der Zuchthausbevölkerung und somit eine Abnahme der bisherigen Ueberfüllung bewirkten. Eine grosse Anzahl von Begnadigungen und eine noch grössere Anzahl von nach dem neuen Strafgesetze zulässigen provisorischen Entlassungen nach Verbüssung von drei Vierteln der auferlegten Strafe (§ 23 d. Str.G.B. f. d. D.R.), die unmittelbar nach dem Inkrafttreten dieses Strafcodex erfolgt waren — die Anzahl der letzteren betrug 1536 — hatten eine sofortige beträchtliche Verminderung der Zuchthausbevölkerung zur Folge, die noch um so merklicher und fühlbarer wurde, als durch die derzeitigen politischen Ereignisse, durch den Krieg von 1870/71, auch die Neueinlieferungen im gleichen Schritte zurückblieben, als die Verbrechen an sich thatsächlich abgenommen. Eine Abnahme der Zuchthausbevölkerung trat ferner dadurch ein, dass die Verurtheilungen zur Zuchthausstrafe überhaupt sich verminderten, weil das neue Strafgesetz in vielen Fällen, in denen früher nur die Erkennung auf Zuchthausstrafe zulässig war, jetzt auch die Verurtheilung zu Gefängnissstrafen in das Arbitrium des Richters stellte. Eine noch nachhaltigere Wirkung hatte der Umstand, dass das neue Strafgesetz das Zeitmaass der zeitigen Zuchthausstrafen, auf welches erkannt werden durfte, sehr erheblich herabminderte, indem es den Höchstbetrag von 15 auf 10 und den Mindestbetrag von 2 auf 1 Jahr reducirte. Da der bei Weitem grösste Theil der Bestrafungen immer in das niedrigste Strafmaass fällt, so ist einleuchtend, dass eine so erhebliche Herabminderung des Strafmaasses den Durchschnittsbestand der Strafanstalten sehr wesentlich herabsetzen musste. In der That hatte sich die Zahl der Zuchthausgefangenen sehr bald dermaassen vermindert, dass von 1872 an einige Anstalten aufgelöst wurden. Wie sehr diese Zahlen abgenommen, geht aus folgenden amtlichen Angaben hervor. Die

Zahl der Zuchthausgefangenen betrug beim Beginn der Jahre: *)

1871:	20445	1876:	16351
1872:	17968	1877/78:	17201
1873:	16598	1878/79:	17994
1874:	16025	1879/80:	19053
1875:	16359	1880/81:	19064

Die Zahl der Zuchthausgefangenen hat von 1871 : 1880 um ca. 7 %, — dagegen von 1871 : 1874 um 21,13 %, d. h. um mehr als $^1/_5$ des Bestandes abgenommen. — Die Reducirung des niedrigsten Betrages für die Zuchthausstrafe hatte aber ausser der Wirkung, dass die Strafanstalten weniger gefüllt, also gesundheitsgemässer beschaffen wurden, noch den nicht hoch genug zu bemessenden Erfolg, dass ein sehr grosser Theil der Verurtheilten anstatt 2 Jahre nur 1 Jahr den gesundheitsschädigenden Einflüssen der Gefangenschaft ausgesetzt blieb. Dies ist aber in sanitärer Beziehung ein Umstand von immenser Bedeutung, denn, wie Erfahrung und Beobachtung in den Gefangen- und Strafanstalten lehren,**) fallen die meisten Todesfälle unter den Gefangenen in das zweite Haftjahr; die durch die Einwirkung der Haft geschwächte Constitution erleidet um diese Zeit das Maximum der Decrepidität. Jedes Plus an Haftzeit ergiebt ein Plus an Sterblichkeitswahrscheinlichkeit, und umgekehrt vermindert die Reduction der Strafzeit die Mortalität in den Strafanstalten.

Haben wir nun einem jeden der oben angeführten drei Momente einen mehr oder minder grossen Einfluss auf die Herabminderung der Sterblichkeitsziffer, auf die Aufbesserung des Gesundheitszustandes in den Zuchthäusern zuschreiben können, so können wir von dem Zusammenwirken aller dieser Momente einen um so sichereren Erfolg herleiten, als sie insgesammt fast zu gleicher Zeit begonnen und in gleichbleibender Folge ihre Einwirkung ausübten. Und als das Ergebniss dieser Einwirkung müssen wir jene aus den

*) Statistik der zum Ressort d. k. preuss. Min. d. Innern gehörenden Straf- u. Gef.-Anstalten pro 1880/81. Berlin 1882. S. 5.

**) cfr. Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme etc. S. 55.

tabellarischen Ausführungen deutlich hervorgehende Verminderung der Erkrankungs- und Sterbefälle in den allermeisten Anstalten erkennen, welche in die zweite Periode unserer obigen Angaben fallen.

In einem hohen Grade auffallend ist die aus derselben tabellarischen Zusammenstellung sich ergebende Thatsache, dass in den letzten 3 Jahren 1878/79—1880/81 die Sanitätsverhältnisse in fast allen Anstalten sich gegenüber denen der vorhergehenden Jahren wiederum mehr oder minder verschlimmern. Da die Verpflegung in allen diesen Anstalten bis heute dieselbe geblieben, da in diesen 3 Jahren, wie die officielle Statistik erweist, in den Anstalten keine irgend nennenswerthe epidemische oder sonstige verheerende Krankheits- ev. Todesursache vorgekommen, so müssen die Ursachen für diese unverkennbare Thatsache in andern Umständen liegen. Und wir glauben sie darin zu finden, dass die Belegungsverhältnisse in den Zuchthäusern nicht mehr so günstig sind wie in den Vorjahren. In den letzten Jahren (1880/81) ist — wir lassen unentschieden, ob durch eine abnorme Zunahme der Verbrechen, oder durch das natürliche Wachsthum der Bevölkerung innerhalb des letzten Decenniums — die Zahl der in den Zuchthäusern Detinirten bis zu der Höhe herangewachsen, wie sie nahezu 1870 gewesen; da aber inzwischen eine Reihe von Anstalten eingegangen, so ist keine Frage, dass das Verhältniss des normalen Belegungsraumes zu der wirklichen Bevölkerungszahl sich verschlechtert haben muss. Ferner haben auch jene günstigen Momente in der neuern Zeit mehr und mehr aufgehört, welche wir von der Verkürzung der Strafzeit herleiteten, indem sowohl die vorläufigen Entlassungen als die Verurtheilungen zu dem niedrigsten Strafmaass von 1 Jahre alljährlich quantitativ geringer werden, wie dies die folgenden Zusammenstellungen ergeben.

Jahr	Anzahl der von dem Zugange zu einer bestimmten Strafdauer verurtheilten Gefangenen (in Summa und in Percent des Gesammtzuganges)															
	Lebens-zeit		20 resp. 15 Jahre		über 15 resp. 10 bis incl. 20 resp. 15 Jahre		über 5 bis 10 Jahre		über 3 bis 5 Jahre		über 2 bis 3 Jahre		über 1 bis 2 Jahre		1 Jahr und weniger	
	Sa.	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%	*Sa.*	%
1869	104	1,52	29	0,28	221	3,22	886	12,92	1071	15,76	1697	24.74	2850	41.56	—	—
1870	74	1.31	12	0,21	147	2,60	641	11,36	847	15,00	1303	23.08	2621	46,43	—	—
1871	57	1,06	19	0,35	42	0,78	291	5.43	500	9.34	793	14,81	1896	35.41	1757	32,18
1872	46	0.74	18	0,29	58	0.94	268	4.33	544	8,79	895	14.47	2266	36,65	2092	33,18
1873	50	0.93	36	0,56	43	0.66	319	4.93	670	10,35	964	14,89	2348	36,26	2035	31.43
1874	57	0.79	18	0,25	38	0.53	442	6.15	828	11.53	1195	16.63	2757	38,38	1849	25,74
1875	61	0.90	22	0,33	42	0.62	490	7.24	762	11,26	1083	16,00	2563	37,86	1764	25.79
1876	67	0.88	29	0,38	57	0,75	554	7.30	942	12,41	1207	15.90	2918	38.45	1815	23,92
1877/78	67	0.84	32	0,40	56	0,70	554	6.92	1077	13,45	1288	16,08	3033	37,87	1902	23,75
1878/79	75	0,88	30	0,35	89	1,05	659	7.74	1204	14.14	1547	18,17	3063	35.97	1848	21,70
1879/80	67	0,85	30	0,38	57	0.73	602	7,67	1090	13.88	1399	17.82	2956	37,65	1650	21,02
1880/81	57	0,62	45	0,49	74	0,80	658	7,10	1232	13,30	1671	18,05	3506	37,86	2017	21,78

Jahr	Anzahl				Bestandtheil am Schlusse des Jahres
	des Zuganges	des Abganges	der vom Abgange provisorisch Entlassenen		
			in Summa	% des Abganges	
1869	6858	6702	—	—	22344
1870	5645	7560	—	—	20792
1871	5355	8294	1536	18,52	17968
1872	6187	8173	232	2,84	16598
1873	6475	7786	127	1,63	16025
1874	7184	7377	109	1,48	16359
1875	6769	7610	95	1,25	16351
1876	7589	6878	80	1,16	17012
1877/78	8009	7206	119	1,65	17995
1878/79	8515	7644	103	1,35	19053
1879/80	7851	7971	81	1,02	19064
1880/81	9260	8390	101	1,20	20276

Es zeigt sich, dass von 1871 bis 1880/81 bei einer sehr bedeutenden Zunahme des Zuganges (5355 und 9260) und bei einem relativen Gleichbleiben des Abganges (8294 und 8390) der Bestand sehr erheblich zugenommen (17968 und 20276), dass die vorläufigen Entlassungen abgenommen oder an sich schon seit Jahren nur eine sehr geringe Quote ausmachen, und dass die Verurtheilungen zu 1 Jahr von 32,18 % des jährlichen Zuganges gradatim und constant bis auf 21,78 % heruntergegangen sind. Wir sehen also, dass die Belegungsmenge stärker wird als vorher, und dass die Gefangenen gleichzeitig wieder zu längerer Strafhaft verurtheilt werden als in den vorhergehenden Jahren. Ob hierin wirklich die Hauptursache für jene erwähnte Verschlechterung der Morbidität und Mortalität für den Durchschnitt der 3 Jahre 1878/79 bis 1880/81 zu finden ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und wollen nur bekennen, dass eine andere Erklärung für uns nicht nachweisbar gewesen.

Wenn wir im Laufe dieser Betrachtung den grossen Einfluss, welchen die Beachtung der in sanitärer Beziehung nothwendigen Maassnahmen in den Straf- und Gefangenanstalten auf die Gesundheit und das Leben der Gefangenen ausübt, zu erweisen mannigfach Gelegenheit gehabt, wenn wir ferner in den europäischen Culturländern in der neuern Zeit fast ausnahmslos eine mehr oder minder erhebliche Abnahme der früheren Erkrankungs- und Sterbezahlen constatiren konnten, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob nicht durch eine zu sorgsame Wahrung der sanitären Interessen eine solche Conservirung von Leben und Gesundheit der Gefangenen erzielt wird, dass die Gefangenschaft den Sträflingen und Verbrechern die Wahrscheinlichkeit einer grössern Lebenserhaltung darbietet, als ihnen dermaassen die Freiheit gewährt? Würde nicht auf diese Weise durch eine zu eingehende Berücksichtigung der sanitären Maassnahmen der Aufenthalt in der Detentionsanstalt anstatt zur Strafe zu einer Wohlthat, und sollte nicht die Strafgerechtigkeit sowie die Gesellschaft die Aufgabe haben, diesen Anforderungen der Billigkeit oder der Humanität, wie man es auch nennt, eine bestimmte Grenze zu setzen? Ansichten dieser Art werden gar nicht selten und selbst von einsichtsvollen Stimmen geäussert. Hört man doch gar häufig die Meinung aussprechen, dass die Gefangenen es in der Anstalt durchaus viel besser haben als in der Freiheit, dass die Sträflinge zu gut behandelt, zu gut verpflegt werden, dass ihnen zu viel freie Luft, zu viel Bewegung, zu gute Kost u. s. w. gewährt werde, und dass es desshalb nicht Wunder nehmen könne, wenn sie wieder rückfällig würden. Wir können nicht leugnen, dass es gewiss viele Gefangene giebt, denen das Leben in der Freiheit keine so geordnete und gesundheitsgemässe Lebensweise darbietet, als sie ihnen in der Gefangenanstalt wird; allein auch die schlechteste Einrichtung eines Gefängnisses wird für viele Gefangene noch eine zu gute sein, weil das Leben in der Freiheit für viele Menschen leider von zu vielem Elend, von zu vielen Entbehrungen und Gesundheitsschädigungen angefüllt ist. Im Uebrigen ist es ein grosser Irrthum, wenn man glaubt, dass die modernen Gefängnisse das Leben der Gefangenen über Gebühr verlängern, und dass gegen

die derzeitigen Verwaltungsgrundsätze ein Veto eingelegt werden müsse. Bei allen Fortschritten und bei allen Aufbesserungen der Gefängnisseinrichtungen ist die Sterblichkeit in den Gefängnissen immer noch eine ausserordentlich grosse, sie ist noch jetzt so abnorm, dass gar viele Aufbesserungen geschehen müssten, wenn sie der normalen nahe kommen sollte. Wenn man, wie Wappäus*) hervorhebt, erwägt, dass unter der Bevölkerung der Strafgefängnisse sich keine Kinder befinden, dass sie vielmehr ganz überwiegend aus Personen in den mittleren, den sog. besten Jahren besteht, so muss die Höhe der Mortalität unter den Gefangenen allerdings erschrecken. Nimmt man als das mittlere Alter für diese Bevölkerung 40 Jahre an, was gewiss eher zu hoch als zu niedrig ist, so sieht man, dass ihre Mortalität die der freien Bevölkerung gleichen Alters um das 3—4fache, ja zum Theil selbst um das 5fache übertrifft. „Abgesehen von seltenen Ausnahmen, sagt Prof. Haushofer,**) ist die Gefangenschaft selber Tod und die grosse Sterblichkeit der Gefangenen ein Argument gegen die Aufhebung der Todesstrafe.“ Engel***) hat die Sterblichkeit in den preussischen Strafanstalten im Jahr 1861 mit der in demselben Jahre sich ergebenden Mortalitätsziffer in dem Knappschaftsverein beim Berg- und Hüttenwesen im preussischen Staate verglichen; jene betrug 29,7 und diese 10,3 p. M. „Ungeachtet aller Fürsorge und Pflege, welche in den Strafanstalten dem Kranken gewidmet wird, ist die Gefangenschaft der Gesundheit doch fast doppelt so nachtheilig als einer der gesundheitgefährlichsten Berufe, und fast dreimal todtbringender als derselbe.... Das Verbrechen, meint diese anerkannte Autorität, als Vorläufer der Gefangenschaft und diese selbst, nagen so stark an dem Leben, dass eine Lebensversicherungsgesellschaft, wollte sie in Preussen Verbrecher auf den Todesfall versichern, die Prämie mindestens auf das Maass 20 Jahre älterer Personen stellen müsste.“ Und auch

---

*) Allg. Bevölkerungsstatistik etc. S. 208. I. Th.

**) Lehr- und Handbuch der Statistik. II. Aufl. Wien. Braumüller 1882. S. 165.

***) Zeitschr. d. k. preuss. statistischen Bureau's. 1864. S. 283.

jetzt ist das Verhältniss noch dasselbe. Schlockow*) hat für die Jahre 1868—75 bei je 1000 ständigen Mitgliedern der Knappschaftsvereine (102 Vereine mit 2601 Werken und 138559 ständigen und 118483 unständigen Mitgliedern) eine Sterblichkeit von 10,54 (incl. Verunglückungen) im jährlichen Durchschnitt gefunden; bei den Braunkohlenbergleuten ist die Mortalität an natürlichen Todesursachen sogar nur 6,08, bei den Steinkohlenbergleuten 11,32, und nur bei den beim Erzbergbau oder bei der Verhüttung der gewonnenen Erze beschäftigten Arbeiter, so bei den Bleierzbergleuten, Bleihüttenarbeitern, ist sie 15,08 p. M., und in den preussischen Strafanstalten in den Jahren von 1878/79 bis 1880/81 war die Sterblichkeit allein an natürlichen Todesursachen 30,6. — Bei den Seeleuten, einem im höchsten Grade gefährdeten Lebensberufe, war nach Westergaard**) die Sterblichkeit durchschnittlich 21,4 auf 1000, nach ihrer Lebensvertheilung sollte die Sterblichkeit nur 10 p. M. betragen, sie beträgt also in der That über das Doppelte, und bei den Strafgefangenen ist die Sterblichkeit 30,6 p. M. — Die Sterblichkeit in den Gefängnissen wird immer eine abnorm grosse bleiben, das liegt in dem Vorleben der Verbrecher, in ihren angeerbten und anerworbenen Constitutionsanomalien, in der durch Entbehrungen und Ausschweifungen, durch Leidenschaften, Unmässigkeit und Unsittlichkeit hervorgerufenen Degeneration der physischen und psychischen Individualität. Diese abnorme Mortalitätsziffer kann aber durch schlechte Einrichtungen, durch sorglose Vernachlässigung ungemein erhöht, und umgekehrt durch fürsorgliche Mühewaltung und Rücksichtsnahme auf die nöthigen sanitären Maassnahmen ungemein erniedrigt werden. Es kann nur von Gerechtigkeit, höchstens von Billigkeit und schwerlich jemals von Humanität die Rede sein, wenn von der staatlichen Verwaltung und von dem öffentlichen Rechtsgefühl dasjenige Maass von Fürsorge bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen verlangt wird, das nothwendig

---

*) Die Gesundheitspflege und medic. Statistik beim preussischen Bergbau. Berlin 1881. S. 109.

**) Die Lehre von der Mortalität und Morbidität etc. Von Harald Westergaard. Jena. 1882. II. Abth. S. 359.

ist, um nicht diese in die Wahrscheinlichkeit einer Todesstrafe zu verwandeln. Dieses Minimum von sanitärer Fürsorge, und ein Mehr wird niemals verlangt, ist wahrlich kein Uebermaass von Humanität. „Möchten jene Männer, sagt schon Mittermaier,*) welche so oft die sog. Humanität gegen die Sträflinge beklagen, nicht vergessen, dass der Staat verpflichtet ist, den Sträflingen wenigstens so viel Gesundheit und Kraft zu erhalten, dass sie nach ihrer Entlassung aus der Anstalt im Stande sind, wie andere freie Menschen ihr Brod durch Arbeit ehrlich zu verdienen." Aber auch Männer von einer ganz anderen Ansicht über Wesen und Zweck der Strafe, Anhänger der absoluten und härtesten Abschreckungstheorie, können nicht umhin, dem Staate die Verpflichtung aufzuerlegen, für die Gesundheit derjenigen zu sorgen, welche er der Freiheit beraubt, so schon vor Jahrzehnten Gerlach**) und in neuester Zeit sogar Hr. Mittelstaedt. „Kehrt nur überall erst, meint letzterer,***) wieder ein willenskräftigerer Geist ein in den modernen Strafvollzug, dann braucht an der äussern Erscheinung der Strafanstalten wenig oder nichts geändert zu werden. Kein vernünftiger Mensch wird daran denken, sie wieder in Schmutz und Unordnung zurücksinken zu lassen. Alles, was zur Gesundheit, Reinlichkeit, Sicherheit der Anstaltseinrichtungen beiträgt, ist Gewinn für die Gesammtheit." Ein Räthsel freilich bleibt es, wie Herr Mittelstaedt es zu Stande bringen will, Alles, was zur Gesundheit der Gefangenen beiträgt, beizubehalten und mit dem von ihm ersehnten Terrorismus der Strafe zu vereinigen, mit einem Terrorismus, zu welchem nach seinen eigenen Worten †) „die freie Verfügung über alle Mittel gehört, welche den Gemüthern der Menschen Furcht und Schrecken einzuflössen geeignet sind, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit, Blut und Gliedmassen der Missethäter,

*) Archiv f. Criminalrecht. 1854. III. Stück. S. 349.

**) cfr. 54. Sitzung der II. preuss. Kammer 26. April 1854.

***) Gegen die Freiheitsstrafen etc. Von Dr. Otto Mittelstaedt. Hirzel. Leipzig. 1879. S. 66.

†) l. c. S. 19.

ohne Skrupel, ob und wie das Maass verursachter Schmerzen, erregten Abscheues und Entsetzens auf den Einzelnen, auf die Gesammtheit wirkt." Es gehört eine starke Ueberzeugung dazu, den Sträfling bei seiner Gesundheit und seinem Leben zu erhalten, wenn er nach Vorschrift des Hrn. Mittelstaedt*) „rücksichtslos angespornt und erbarmungslos angetrieben werden soll im Scharwerk jeglicher Art, soweit das Mark seiner Knochen und die Sehnen seines Fleisches es ertragen. Und er soll das als grausame Pein empfinden, Körper und Seele soll darunter leiden, aufstöhnen und zusammenbrechen, und Jedermann soll wissen, dass dies die gerechte Ordnung dieser Welt sei...." wenn er bei dieser grausamen Strafknechtschaft und Zwangsarbeit „die ehemals üblichen Verschärfungen der Freiheitsstrafen**) durch zeitweise Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod" ebenso herbeisehnt und berechtigt findet als die „Wiederherstellung der Prügelstrafe, mehr körperliche Züchtigung". — Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, inwieweit dieser Terrorismus in der Entwickelung der modernen Rechtsanschauungen eine ernste Berechtigung, und ob er die Hoffnung einer Verwirklichung finden kann. Vom hygienischen Gesichtspunkte aus lässt sich jedoch mit Sicherheit behaupten, dass der nach diesen Grundsätzen eingerichtete Vollzug von Freiheitsstrafen sich in keiner Weise mit der Aufgabe vereinen lässt, die Gesundheit und das Leben der Gefangenen durch die Einwirkungen der Gefangenschaft so viel als möglich zu schonen. Diese Aufgabe so gut und so vollkommen als möglich zu lösen, halten wir aber in erster Reihe als unverbrüchliche Pflicht der Gerechtigkeit, und so viel in der Neuzeit und in allen wirklichen Culturländern auch nach dieser Richtung hin geschehen, immer bleibt Angesichts unserer obigen Darlegung noch genug zu thun, so viel auch gegen den „gefühlsseligen Brei von mattherzigen, stimmungsvollen, phrasenreichen, spiessbürgerlichen Moralismus und Humanismus"***) geeifert werde. „Die Hygiene, so sagen wir an

*) ibid. S. 37.

**) ibid. S. 66.

***) ibid. S. 26.

einer andern Stelle, hat trotz allem Guten, was sie im Laufe der Jahrzehnte in den Gefangenhäusern geschaffen, in ihren Aufgaben und Bestrebungen noch lange nicht die Grenze erreicht, wo ihr im Namen der Gerechtigkeit ein Einhalt geboten werden könnte. Noch kann durch nothwendige sanitäre Maassnahmen viel Gesundheit und Leben unter den Insassen der Gefangen- und Strafanstalten erhalten werden, und nimmer sollte das Bestreben aufhören, jede vermeidbare abnorme Frequenz in der Morbidität und Mortalität in unsern Gefangenanstalten durch Verbesserungen und Umgestaltungen des Regimens — so lange diese das Wesen der Freiheitsstrafe nicht berühren — thunlichst und gründlichst zu vermeiden.“ Und diese Forderungen werden um so eher in Erfüllung gehen, je mehr die öffentliche Meinung das eigentliche Wesen des modernen Strafvollzuges, die Art seiner Ausführung, die Bedingungen seiner Leistungs- und Wirkungsfähigkeit voll und ganz kennen lernt, je mehr sie dieser grossen Seite des socialen Lebens ihre Aufmerksamkeit und thatkräftige Mithilfe angedeihen lassen wird. „Man kann mit Befriedigung behaupten, sagt Quêtelet, dass, seitdem man sich mehr mit dem Loos der Gefangenen beschäftigt, ihre Sterblichkeit in fast allen Anstalten ohne Ausnahme sich vermindert hat. Dies ist eine neue Wohlthat des Fortschritts, der Aufklärung und wenn ich es sagen soll, auch der werthvollen Mühen, vermöge welcher die Statistik Ergebnisse ermittelt hat, von denen man vorher keine Kenntniss hatte.“

Berichtigung.

S. 13 letzte Zeile von unten muss heissen: 1880 et 1881. III. et IV. année.

S. 14 die letzte Zahl der Colonne 8 in der Tabelle: 2,3 muss heissen 2,7.

S. 14 die Zahlen in Colonne 9 derselben Tabelle (die in Neu-Caledonien in den Jahren 1871—1877 durch Verunglückung Gestorbenen) sind

falsch citirt; sie müssen heissen in der Reihenfolge von 1871—1877: 18, 19, 24, 26, 21, 35 und 23 — und ist dementsprechend der Text, Zeile 16 u. 17 von oben: „und ist hier — auffallend“, zu streichen.

S. 30 Zeile 2 von unten im Text muss statt „Wappüns“ heissen Wappäus.

Zur Notiz.

Die in Bogen 3 und 4 am Fusse vieler Tabellen angebrachten Berichtigungen sind durch das Verschulden eines Dritten, welchem die Berechnung dieser Tabellen überlassen werden musste, nothwendig geworden. Leider sind die gemachten Rechenfehler erst nach dem vollständigen Druck bemerkt worden und konnte ihre Richtigstellung auf diese Weise nun am geeignetsten geschehen.

Der Verfasser.

Die neue Organisation der Strafanstalten
in Thüringen.

Von Geheimen Regierungsrath Sebaldt in Meiningen.

(Vgl. Bd. XIV. H. 1 u. 2, S. 189 ff.)

Die Staatsregierungen der sog. Thüringischen Staaten mit Ausnahme des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt haben sich geeinigt, nachstehende Strafen:

1. Zuchthausstrafen,
2. Gefängnissstrafen in der Dauer von mindestens 3 Monaten,
3. Gefängnissstrafen, welche nach § 57 des Reichsstrafgesetzbuchs gegen jugendliche Verbrecher erkannt worden sind und die mindestens die Dauer von 6 Wochen betragen,

in gemeinschaftlichen Strafanstalten verbüssen zu lassen.

Der darauf bezügliche Staatsvertrag datirt vom 28. October 1876, ist zwischen den Staatsregierungen des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Reuss älterer und Reuss jüngerer Linie abgeschlossen worden.

Diese Gemeinschaft ist mit dem 1. April 1878 in das Leben getreten.

Zur Vollstreckung der gegen Männer erkannten Zuchthausstrafen dienen die Zuchthäuser in Gräfentonna und Unter-

Massfeld; die gegen Weiber erkannten Zuchthausstrafen werden in dem Zuchthaus in Hassenberg vollstreckt; die Gefängnissstrafen gelangen in Ichtershausen getrennt nach Geschlechtern und unter Absonderung der jugendlichen Verbrecher in streng geschiedenen Localitäten zur Verbüssung.

Die Verwaltung der Anstalten wird von der Regierung desjenigen Staates geleitet, in dessen Territorium dieselbe liegt.

Es entfällt daher die Verwaltung des Männerzuchthauses in Untermassfeld der Staatsregierung des Herzogthums Sachsen-Meiningen; die der übrigen Strafanstalten der Staatsregierung des Herzogthums Coburg-Gotha.

Für das Zuchthaus in Gräfentonna ist in räumlicher Beziehung eine Aufnahmefähigkeit von 234 Köpfen; für das in Untermassfeld eine dergleichen von 175 Köpfen vorgesehen.

Das Weiberzuchthaus in Hassenberg fasst 94 Köpfe und die Gefängnissanstalten in Ichtershausen sind aufnahmefähig für 270 Männer, 70 Weiber und 75 männliche und 20 weibliche jugendliche Gefangene.

Die Gefängnissanstalten in Ichtershausen mussten mit einem Aufwand von 93,000 *M.* für die Grunderwerbungen an Schlössern, Nebengebäuden, Höfen und Gärten, sowie für das dortige Mühlgebäude, und mit 265,000 *M.* an Baukosten etc. neu eingerichtet werden; das Zuchthaus in Untermassfeld bedingte einen auf Vergrösserung gerichteten Umbau im Werth von 140,000 *M.*

Die Anschaffungskosten für das Inventar in Ichtershausen und Hassenberg, sowie die Ergänzung des Inventars in Gräfentonna bezifferten sich auf 57,000 *M.* Die Kosten der Ergänzung des Inventars in Untermassfeld beliefen sich auf 25,000 *M.*

Dieser Gesammtaufwand von 580,000 *M.* wird von den sämmtlichen Staaten gemeinschaftlich getragen. Derjenige Staat, in dessen Gebiet die Anstalt liegt, für welche der Aufwand zu machen ist, schiesst diesen Aufwand vor und erhält denselben von den übrigen Staaten vom 1. April 1878 ab mit $4^1/_2$ % verzinst und durch Zahlung einer Amortisationsrente innerhalb 35 Jahren zurückerstattet.

Den Voranschlag über Einnahme und Ausgabe bei der Verwaltung der oben aufgeführten Strafanstalten vereinbaren die contrahirenden Regierungen.

Die Regierungen zahlen zur Deckung der Verwaltungskosten für jeden von einem ihrer Gerichte eingelieferten Sträfling für den Straftag denjenigen Betrag, welcher sich ergiebt, wenn der auf ein Jahr erwachsene Gesammtaufwand, nach Abzug der bei der Verwaltung selbst, namentlich durch Arbeitsverdienst der Sträflinge erwachsenen Einnahmen, durch die Zahl der Straftage sämmtlicher während des Jahres detinirten Sträflinge dividirt wird.

Bei der Feststellung des Gesammtaufwandes werden

1. die Zuchthäuser zu Gräfentonna und Untermassfeld,
2. das Männer- und Weibergefängniss in Ichtershausen, sowie die Gefängnisse für jugendliche Sträflinge daselbst und
3. das Weiberzuchthaus in Hassenberg

als je eine Anstalt behandelt.

Die an den Anstalten fungirenden Beamten sind Beamte des Staats, in dessen Gebiet die betreffende Anstalt liegt und werden von diesem Staat angestellt.

Die Besetzung der Stelle eines Directors erfolgt nur nach vorausgegangener Verständigung mit den sämmtlichen Regierungen.

Die Grundsätze betreffend:

a. das Strafsystem,
b. die Dienstvorschriften für den Director, sonstige Beamte und die Aufseher und Aufseherinnen;
c. die Verhaltungsvorschriften für die Sträflinge;
d. die Hausordnung;
e. den zu gewährenden Ueberverdienst und die zu gewährenden Fleissprämien;
f. die für Berechnung der Einlieferungskosten zulässigen Sätze;
g. die den zu Entlassenden zu gewährenden Vorschüsse

sind zwischen den Regierungen besonders vereinbart worden.

Die Regierungen sämmtlicher mitbetheiligten Staaten sind befugt, durch Commissarien von den Strafanstaltsverwaltungen Kenntniss zu nehmen; denselben steht jedoch eine unmittelbare Einmischung in dieselben nicht zu, vielmehr sind Anträge und

Wünsche in Bezug auf die Verwaltungen an das Ministerium der die Verwaltung der Anstalt leitenden Regierung zu richten.

Die Ministerien der verwaltenden Regierungen theilen alljährlich den übrigen Regierungen nach Schluss der Jahresrechnung eine Abschrift des Finalabschlusses mit.

Auf Verlangen werden auch die Rechnungen selbst nebst Belegen nach erfolgter definitiver Feststellung zur Einsicht mitgetheilt.

Ist über die im Vertrage genau bestimmten Angelegenheiten eine Verständigung sämmtlicher betheiligten Regierungen nicht zu erreichen, so ist die Regierung des Staates, in dessen Gebiet die Anstalt liegt und auf welche sich die Angelegenheit bezieht, berechtigt, auf eine Beschlussfassung durch Stimmenmehrheit anzutragen.

Für einen solchen Fall führen das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 3, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha je 2 und die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Reuss älterer und jüngerer Linie je 1 Stimme.

In dem Falle, dass durch die Abstimmung eine Stimmenmehrheit nicht erzielt werden sollte, giebt die Meinung den Ausschlag, für welche sich die Regierung des Staates, in dessen Gebiet die betreffende Anstalt liegt, entschieden hat.

Nachdem in dem gedachten Staatsvertrag noch festgestellt worden ist, wie die Kosten für die baulichen Einrichtungen, Erweiterungen, die Beschaffung und Ergänzung der Inventarien, ingleichen wie die laufenden jährlichen Kosten gedeckt und verrechnet werden sollen; weiter die Pensionsverhältnisse der Beamten und Aufseher und Aufseherinnen geordnet und einige Uebergangsbestimmungen getroffen worden sind, wird am Schlusse des Vertrags bestimmt, dass derselbe vor dem 1. Juli 1925 nicht gekündigt werden darf.

Die Kündigung des Vertrags von Seiten auch nur einer der betheiligten Regierungen bewirkt die Auflösung des ganzen Vertragsverhältnisses.

Erfolgt eine Kündigung mit oder nach dem 1. Juli 1925, so tritt die Auflösung des Vertrags mit dem 30. Juni des auf die Kündigung folgenden dritten Kalenderjahres ein.

Als Grundsätze für das Strafsystem sind nachstehende Bestimmungen vereinbart worden:

In den Zuchthäusern Gräfentonna, Untermassfeld und Hassenberg werden alle Sträflinge mit Ausnahme der Zeit, welche sie beim Gottesdienst, bei der Arbeit, beim Essen und auf den Erholungsplätzen zubringen, in Zellengefängnissen vollständig von einander getrennt gehalten. Namentlich findet vollständige Isolirung während der Nacht statt.

Als ein Besserungsmittel ist den Sträflingen eine angemessene Lectüre zu gewähren.

Einzelhaft findet nach dem Ermessen der Direction statt:

a. bei solchen Sträflingen, welche wegen ihrer Erziehung eine besondere Rücksicht verdienen oder aus besonderen Gründen von dem Umgange mit anderen Sträflingen, ebensowohl aus Rücksichten für sie selbst als aus Rücksichten für Andere entfernt gehalten werden müssen,

b. bei Kranken oder solchen Sträflingen, welche wegen ihres Gemüths- und Seelenzustandes zu isoliren sind, oder welche die Einzelhaft aus bestimmten Gründen wünschen.

Die Isolirung findet ferner statt:

c. bei Sträflingen, welche in Folge von Disciplinarvergehen zeitweilig zur Einzelhaft verurtheilt sind,

d. bei allen Sträflingen während der ersten 4 Wochen bis zu 3 Monaten ihrer Strafzeit;

e. bei allen rückfälligen Sträflingen während mindestens 4 Wochen und höchstens 6 Monaten nach ihrer Wiedereinlieferung, worüber der Direction die Entscheidung zusteht.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Sträflings darf die Isolirung den Zeitraum von 3 Jahren im Ganzen nicht übersteigen.

Alle Sträflinge sind in der Anstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten. Sie können auch zu Arbeiten ausserhalb der Anstalt verwendet werden, sind aber dabei von anderen freien Arbeitern getrennt zu halten.

An Wochentagen darf während der in der Hausordnung

bestimmten Arbeitszeit ein Sträfling nur wegen Krankheit unbeschäftigt sein. An Sonn- und Festtagen darf bis nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes nicht gearbeitet werden. Dem Ermessen des Directors bleibt anheimgestellt, ob von da ab dem Sträfling Arbeit nachzulassen ist.

Als Verpflegung wird den Sträflingen nur gewährt, was zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nothwendig ist. In Krankheitsfällen wird die Kost nach Vorschrift des Anstaltsarztes gewährt.

Die Sträflinge tragen gleiche, der Anstalt gehörige Kleidung.

Den Sträflingen ist täglich ein entsprechender Aufenthalt im Freien zu gewähren.

Für die Gefängnissanstalten in Ichtershausen sind folgende Grundsätze vereinbart worden:

Die Gefängnissanstalten in Ichtershausen sind so einzurichten, dass

1. die erwachsenen Sträflinge männlichen Geschlechts,
2. die erwachsenen Sträflinge weiblichen Geschlechts,
3. die jugendlichen Sträflinge männlichen Geschlechts,
4. die jugendlichen Sträflinge weiblichen Geschlechts

in vollständig getrennten Anstalten unterzubringen sind.

Es ist weitere Vorkehrung getroffen, dass bei dem für die Insassen aller vier Anstalten gemeinschaftlich abzuhaltenden Gottesdienste die Insassen jeder Anstalt von denen der übrigen vollständig getrennt sind.

In den Gefängnissanstalten für jugendliche Sträflinge hat regelmässiger Unterricht stattzufinden, an welchem diese Gefangenen sämmtlich Theil zu nehmen haben.

Der Unterricht hat sich zu erstrecken auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und für die jugendlichen Gefangenen weiblichen Geschlechts ausserdem auf Handarbeiten.

Als ein Besserungsmittel ist den Gefängnisssträflingen überhaupt eine angemessene Lectüre zu gewähren.

Einzelhaft findet nur ausnahmsweise statt.

Dieselbe muss stattfinden:

1. als Beobachtungsmittel bei neu ankommenden Sträflingen auf die Dauer von 8 Tagen und längstens auf die Dauer von 4 Wochen.

Dieselbe kann stattfinden:

2. auf ausdrücklichen Wunsch des Gefangenen;
3. als Disciplinarmittel;
4. als Förderungsmittel der Besserung.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Sträflings darf die Isolirung den Zeitraum von 3 Jahren im Ganzen nicht übersteigen.

Die Gefangenen können innerhalb der Anstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Director zu. Ausserhalb der Ringmauer der Anstalt dürfen die Gefangenen nur mit ihrer Zustimmung, alsdann aber auch zu Lohnarbeiten, als Feldarbeit, Holzspalten, Wegbau und dergleichen verwendet werden. Wider ihren Willen dürfen sie zu solchen Arbeiten nicht gebraucht werden, in deren Verrichtung nach ihren Verhältnissen eine Erschwerung der Strafe liegen würde.

Jeder Gefangene ist zur Reinigung seiner Zelle und zur täglichen Reinigung seines Nachtgeschirrs verpflichtet. Personen aus höheren Ständen können auf ihr Verlangen von diesen Arbeiten dispensirt werden, haben jedoch an die an ihrer Statt die Reinigung besorgende Person eine vom Director zu bestimmende Gebühr zu entrichten, welche namentlich aus dem etwaigen Guthaben des Gefangenen oder in Ermangelung dessen aus der Anstaltskasse zu erlegen und im letzteren Falle mit den Kosten des Strafvollzuges zu liquidiren ist.

In Krankheitsfällen wird die Kost nach Vorschrift des Anstaltsarztes gewährt.

Selbstköstigung ist nach Massgabe der Hausordnung zu gestatten.

Die erwachsenen Sträflinge sind mit „Sie“, die in den Anstalten für jugendliche Verbrecher Detinirten mit „Du“ anzureden.

Endlich ist auch diesen Strafgefangenen täglich ein entsprechender Aufenthalt im Freien zu gewähren.

Ueber die Dienstvorschriften

A. für den Director bezüglich den Inspector ist hauptsächlich Folgendes vereinbart worden:

(Dabei muss vorausgeschickt werden, dass die Direction des Männerzuchthauses in Untermassfeld nicht ihren Sitz in

Untermassfeld, sondern in Meiningen hat und daher dem unter der Direction fungirenden Inspector die Befugnisse des Directors unmittelbar, die die Anwesenheit des Letzteren an Ort und Stelle voraussetzen, übertragen worden sind.)

Der Director bezüglich der Inspector handhabt die Disciplin über die Gefangenen. Die Strafen werden von ihm nach summarischer Erörterung des Thatbestands, über welche ein Protokoll aufzunehmen ist, ausgesprochen. Gegen eine Entscheidung steht dem Verurtheilten das Recht der Beschwerde an das Ministerium der verwaltenden Regierung zu.

Der Director bezüglich der Inspector hat darüber zu entscheiden, ob einer solchen Beschwerde eine aufschiebende Wirkung beizulegen ist.

Als Disciplinarstrafen kommen zur Anwendung:

1. Verweis,
2. Entziehung der Erlaubniss, Briefe zu schreiben und den Zutritt von Angehörigen zu erlangen,
3. zeitweilige oder gänzliche Entziehung des Ueberverdienstes bezw. der Fleissprämien, und der Erlaubniss, sich besondere Genussmittel anzuschaffen,
4. zeitweise Entziehung oder Aussetzung der Kost, schmale Kost,
5. einsame Einsperrung (Isolirhaft),
6. Dunkelarrest,
7. hartes Lager.

Zeitweise Aussetzung der Kost findet nur in der Ausdehnung statt, dass während eines Tages nur einmal das Mittagsessen ausgesetzt oder verschoben oder das Abendessen entzogen wird. Schmale Kost besteht in Brod und Wasser, sie darf nicht länger als auf 14 Tage und ununterbrochen nicht länger als auf 2 Tage erkannt werden.

Einsame Einsperrung darf auf höchstens 2 Monate erkannt werden. Der Sträfling ist zum Genuss der freien Luft zuzulassen und hat seine Arbeitsaufgabe zu liefern.

Dunkelarrest darf auf höchstens 30 Tage erkannt werden. Nach jedem zweiten Tag des Dunkelarrestes ist ein Zwischenraum von 4 Tagen zu lassen, nach deren Ablauf erst mit dem Dunkelarrest fortzufahren ist.

Hartes Lager darf nicht über die Dauer von 30 Tagen erkannt werden. Die Verbüssung geschieht in der Weise, dass nach je 2 Tagen immer ein Zwischenraum von 2 Tagen zu lassen ist.

Die Anlegung von Fesseln — Beineisen, mit Ketten und Handschellen ist nur als Zwangs- und Sicherungsmittel, namentlich bei thätlicher Widersetzlichkeit, bei Fluchtversuchen, bei Zerstörungslust in Anwendung zu bringen. Dieselbe darf die Dauer von 2 Monaten nicht überschreiten.

Jeder in Isolirhaft gehaltene Sträfling ist in der Regel ein Mal täglich vom Director resp. Inspector zu besuchen.

In Bezug auf die jugendlichen Verbrecher sind die Strafen des Dunkelarrestes und hartes Lager ausgeschlossen; ingleichen findet die Anlegung von Fesseln nicht statt.

Der Inspector beim Zuchthaus in Untermassfeld hat die Befugniss, folgende Disciplinarstrafen in Anwendung zu bringen:

1. Verweis,
2. zeitweilige Entziehung oder Aussetzung der Kost,
3. schmale Kost auf 4 Tage,
4. Dunkelarrest auf 4 Tage,
5. hartes Lager auf 4 Tage.

Andere oder härtere Strafen werden zur Entscheidung der Direction ausgesetzt.

B. Dienstvorschriften für die Aufseher.

Den Aufsehern steht eine Strafbefugniss nicht zu.

C. Verhaltungsvorschriften für die Sträflinge.

Die Sträflinge haben Ruhe zu beobachten und sich jeder gegenseitigen Mittheilung durch unnöthige Reden, Geberden, Schrift oder andere Mittel, sowie alles Neckens und jeder anderen Störung zu enthalten.

Ein Verkehr der Sträflinge unter sich ist nur insoweit gestattet, als er nach ertheilter Anweisung oder durch die Arbeit nothwendig ist.

Jeder Fluchtversuch, sowie jedes wirkliche Entweichen wird disciplinarisch bestraft.

Kein Sträfling darf ohne Erlaubniss des Directors bezüglich Inspectors Etwas in seinen Privatbesitz nehmen, sei es im

Wege des Tausches, des Ankaufs oder der Schenkung, noch überhaupt Gegenstände im Besitz haben, deren Besitz oder Gebrauch ihm nicht von einem Beamten gestattet worden ist.

Kein Sträfling darf ohne Erlaubniss des Directors bezüglich des Inspectors einen Brief schreiben oder in Empfang nehmen.

Den Sträflingen ist das Tabakrauchen oder Tabakkauen untersagt.

Bei Anwesenheit von Commissarien der betheiligten Regierungen darf sich jeder Sträfling durch den Aufseher bei diesen zum Anbringen von Beschwerden anmelden lassen.

D. Die Hausordnung. Bei der Einlieferung jedes Sträflings ist eine Aufnahmelegitimation und ein die Zulässigkeit der Einlieferung bescheinigendes ärztliches Attest zu überreichen. Die Aufnahmelegitimation hat Namen, Alter, Wohnort, thunlich den Unterstützungswohnsitz, Confession und Stand oder Gewerbe des Einzuliefernden zu enthalten. Der Aufnahmelegitimation ist entweder eine Abschrift des Straferkenntnisses beizufügen oder es sind die ergangenen Untersuchungsacten zur Einsicht mitzutheilen.

Die Aufnahme unreiner oder mit Ungeziefer behafteter Sträflinge soll zwar nicht beanstandet, der dadurch der Anstalt erwachsene besondere Aufwand aber von derjenigen Stelle erstattet werden, welche die vorschriftswidrige Einlieferung bewirkt hat.

Die eingeführte Hausordnung für die gemeinschaftlichen Zuchthäuser in Gräfentonna, Untermassfeld und Hassenberg gliedert sich wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen § 1—3.
II. Von der Aufnahme der Sträflinge in die Anstalt § 4—13.
III. Von der Behandlung der Sträflinge in der Anstalt:
   1. Im Allgemeinen § 14—17.
   2. Einzelhaft § 18—19.
   3. Kleidung § 20—22.
   4. Lagerstätte § 23.
   5. Sonstige Gebrauchsgegenstände § 24.
   6. Verpflegung und Beköstigung § 25—31.
   7. Moralische Besserung, Gottesdienst, Schulunterricht § 32—37.

8. Sorge für Gesundheit, Krankenpflege § 38—50.
9. Beschäftigung, Arbeitsverdienst und Fleissprämien § 51—65.
10. Verhaltungsregeln für die Sträflinge § 66.
11. Disciplinarstrafen u. Zwangsmassregeln § 67—80.

IV. Von der Entlassung der Sträflinge § 81—92.
V. Verfahren bei dem Ableben von Sträflingen § 93—95.

Die Hausordnung für die Gefängnissanstalten in Ichtershausen ist mir nicht zur Hand.

E. Der Ueberverdienst, Nebenverdienst und die Fleissprämien. Es gilt als Grundsatz: der gesammte Arbeitsverdienst eines Sträflings gehört von Rechtswegen der Anstalt, — dem Sträfling steht ein Anspruch auf Gewährung eines Antheils des Verdienstes in der Form von Ueberverdienst oder Fleissprämien nicht zu, — die Gewährung eines solchen Antheils geschieht zur möglichsten Förderung des Fleisses und der Wiederbelebung des Sinnes für lohnende Arbeit und dient als wesentliches Mittel zur Aufrechterhaltung der Disciplin; Ueberverdienst und Fleissprämien sind deshalb nicht als Executionsobject zu erachten und können nicht als Mittel zum Ersatz der Strafvollziehungskosten in Anspruch genommen werden.

Bei Arbeiten ausserhalb der Anstalten, ingleichen bei solchen Arbeiten innerhalb der Anstalten, für welche ein bestimmter Lohn von fremden Arbeitgebern gezahlt oder wenigstens, wenn auch die Arbeit für Rechnung der Anstalt gefertigt wird, doch der verdiente Lohn genau festzustellen ist, wird in der Regel den Sträflingen ein Theil des reinen Verdienstes als „Ueberverdienst“ gutgeschrieben.

Der zu gewährende Ueberverdienst soll ein Viertheil des reinen Verdienstes nicht übersteigen und wo nicht besondere Gründe entgegenstehen, nicht unter ein Sechstheil des reinen Verdienstes herabgehen. Bei den jugendlichen Verbrechern soll der Ueberverdienst in der Regel nur ein Sechstheil des Verdienstes betragen.

Die Hausordnung hat zu bestimmen, welche Sträflinge von dieser Begünstigung ausgeschlossen bleiben oder welchen Sträflingen eine geringere Quote als ein Sechstheil des reinen Verdienstes zu gewähren ist.

Vom Bezug des Ueberverdienstes sind jedenfalls auszuschliessen:

1. alle Sträflinge während der ersten 3 Monate ihrer Strafzeit,
2. rückfällige Sträflinge während der ersten 6 Monate ihrer Strafzeit.

Weiter sind demzufolge in § 59 der Hausordnung für die 3 Zuchthäuser ausgeschlossen:

a. solche Sträflinge, welche Vermögen besitzen oder vermögenden Eltern angehören oder vermögende Anverwandte haben, die zu ihrer Erhaltung verpflichtet sind,
b. solche Sträflinge, welche aus der Anstalt entsprungen gewesen sind,
c. Nichtdeutsche,
d. auf Lebenszeit Verurtheilte,
e. Sträflinge, welchen eine Lehrzeit in der Anstalt bewilligt ist, während dieser.

Jedoch wird die Direction ermächtigt, in einzelnen Fällen auch solchen Sträflingen einigen Vortheil am sog. Ueberverdienst als Unterstützung zu gewähren. Wenn Rückfällige, wiedereingebrachte Flüchtlinge, Nichtdeutsche und Lehrlinge sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnen und sich eine Beihülfe von Haus aus nicht beschaffen können, kann denselben vom Director der Anstalt 6 Monate nach ihrer Einlieferung und den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten nach Ablauf von 2 Jahren eine Gratification ausgesetzt werden, welche jedoch die Hälfte des gewöhnlichen Ueberverdienstes nicht überschreiten soll, die in besonderen Fällen bis zu drei Viertheile gesteigert werden kann.

Für die Gefängnissanstalten in Ichtershausen ist bestimmt, dass nach dem Ermessen des Directors

1. alle Sträflinge während der ersten zwei Wochen bis zu drei Monaten der Strafzeit,
2. rückfällige Sträflinge während der ersten 3—6 Monate ihrer Strafzeit

vom Bezug eines Ueberverdienstes auszuschliessen sind.

Für in den Feierstunden und an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage gestattete Arbeiten können Sträflinge sich

einen Nebenverdienst erwerben, der dem Ueberverdienst gleich behandelt wird.

Bei Arbeiten für die Anstalt, für welche sich ein bestimmter Lohn nicht festsetzen lässt, können denjenigen Sträflingen, welche sich durch Fleiss auszeichnen, Fleissprämien gewährt werden. Deren Höhe bestimmt der Director mit der Massgabe, dass solche für einen Sträfling im Monat den Betrag von 3 *M.* nicht übersteigen darf.

Das Guthaben eines Sträflings an Ueberverdienst, Nebenverdienst und Fleissprämien ist in der Regel erst bei der Entlassung und zwar durch die Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem der Entlassene seinen Aufenthalt nehmen will, auszuhändigen.

Nach der Hausordnung für die Zuchthäuser ist der Director ausnahmsweise ermächtigt, auch während der Strafzeit den Sträflingen Disposition über ihr Guthaben, jedoch höchstens bis zur Hälfte desselben, namentlich zur Unterstützung ihrer nächsten Angehörigen, sowie zur Anschaffung erlaubter Genussmittel zu gestatten.

F. In dem Abschnitt f. und g. haben sich die Regierungen über die für die Einlieferungskosten zulässigen Gebührensätze der Transporteure etc. und über die Höhe der den zu Entlassenden zu gewährenden Reisegelder verständigt.

G. Die Entwürfe zu den Voranschlägen über Einnahme und Ausgabe bei der Verwaltung

1. des Zuchthauses in Gräfentonna bilanzirten bei der Annahme eines Durchschnittsbestandes von 220 Köpfen mit 74,500 *M.*; der Staatszuschuss war auf 38,500 *M.* bemessen, der Ertrag der Sträflingsarbeiten auf 35,000 *M.* und die vermischten Einnahmen auf 1000 *M.* veranschlagt;

2. des Zuchthauses in Untermassfeld bei einem durchschnittlichen Bestand von 175 Köpfen mit 72,479 *M.* 10 ₰; der Staatszuschuss war auf 31,290 *M.*, der Ertrag der Sträflingsarbeiten und der Oeconomie auf 40,250 *M.* bemessen und die vermischten Einnahmen auf 939 *M.* 10 ₰ veranschlagt;

3. des Zuchthauses in Hassenberg bei einem Durchschnitts-

bestand von 90 Köpfen mit 39,300 M., der Staatszuschuss bezifferte sich auf 25,630 M. Der Ertrag der Sträflingsarbeiten wurde mit 12,000 M. bemessen und die sonstigen vermischten Einnahmen auf 1670 M. veranschlagt;

4. der Gefängnissanstalten in Ichtershausen bei einem Durchschnittsbestand von 340 Köpfen mit 111,000 M., dabei berechnete sich der Staatszuschuss auf 64,800 M.; der Ertrag der Sträflingsarbeiten wird mit 43,000 M. und die vermischten sonstigen Einnahmen mit 3200 M. bemessen.

H. Das Beamtenpersonal setzte sich bei dem Zuchthaus in Gräfentonna aus 1) 1 Director, 2) 1 Rechnungsführer, zugleich Vertreter des Directors, 3) 1 Arzt, 4) 1 Chirurgen, 5) 1 Geistlichen, 6) 1 Vorsänger und Organisten, 7) 1 Hausmeister zusammen; daneben functionirten 11 Aufseher.

Das Zuchthaus in Hassenberg hat die gleiche Zahl von Beamten, nur kommt bei ihm der Hausmeister in Wegfall; daneben 5 Aufseherinnen.

Die Gefängnissanstalten in Ichtershausen werden von der gleichen Anzahl von Beamten verwaltet, nur tritt ein Arbeitsinspector, ein Registrator und ein Schullehrer für die Abtheilungen der jugendlichen Verbrecher hinzu. Das Aufsichtspersonal besteht aus 14 Aufsehern und 4 Aufseherinnen.

Bei dem Zuchthaus in Untermassfeld functionirt, da der Direction nur die obere Leitung und Aufsicht übertragen ist und dieselbe in Meiningen ihren Sitz hat, noch ein Inspector neben den Beamten, wie sie in den übrigen Anstalten aufgeführt sind, mit 11 Aufsehern.

Jede der Anstalten wird ausserdem durch ein Militär-Commando bewacht.

J. Den Voranschlägen konnte bei dem Mangel von zuverlässigen Erfahrungen keine ganz sichere Basis gewährt werden und es kann daher nicht überraschen, wenn die Wirklichkeit in mancher Beziehung abweichende Zahlen zu Tage gefördert hat.

Ich will mir daher noch erlauben, die rechnerischen Ergebnisse der Verwaltung des Zuchthauses in Untermassfeld seit seinem Bestehen in Kürze zu skizziren:

In dem Rechnungsjahre 1. April 1878 bis zum 30. Juni 1879, in dem ausnahmsweise 15 Monate zusammengefasst worden sind,

hatten wir 73,737 Detentionstage zu vollziehen. Aus Staatsmitteln mussten hierzu 48,386 ℳ 43 ₰ zugeschossen werden.

Im Jahre 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 wurden 55,958 Detentionstage mit einem Staatszuschuss von 35,587 ℳ 18 ₰,

im Jahre 1. Juli 1880 bis zum 30. Juni 1881 62,804 Detentionstage mit einem Staatszuschuss von 33,038 ℳ 56 ₰ und

im Jahre 1. Juli 1881 bis zum 30. Juni 1882 71,533 Detentionstage mit einem Staatszuschuss von 36,455 ℳ 62 ₰ vollstreckt.

Im Ganzen sind also 264,072 Detentionstage mit einem Staatszuschuss von 153,467 ℳ 79 ₰ vollstreckt worden.

Die vorhandenen Vorräthe, die sich am 30. Juni 1882 in einem Werthanschlag von 5683 ℳ 29 ₰ vorfanden, sind hierbei nicht gekürzt worden.

Die Kosten für den einzelnen Detentionstag, die aus Staatsmitteln gedeckt werden mussten, belaufen sich im Durchschnitt auf 58,11 ₰.

Während der Aufwand pro Kopf und Tag

pro 1. April 1878 bis 30. Juni 1879 auf 65,62 ₰,
pro 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 auf 63,59 ₰,
pro 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881 auf 52,60 ₰

sich bezifferte, berechnete er sich

pro 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 auf 50,95 ₰.

Es hängt dies mit der fortschreitenden Hebung der eigenen Einnahmen der Strafanstalt zusammen.

K. Die Räume der Anstalt reichen, wie dies aus den verbüssten Detentionstagen zu entnehmen ist, nicht mehr aus und es ist deshalb ein Erweiterungsbau bereits in Ausführung begriffen, der auf die Detention von 225 Köpfen berechnet ist.

Personal-Verzeichniss.

1. Männerzuchthaus in Gräfentonna.

Director: Friedewald Berger.
Rendant und stellvertretender Director: Gottfried Böhm.
Arzt: Sanitätsrath Dr. Ernst Ehrhardt.
Wundarzt: Karl Lieskau.

Geistlicher: Superintendent Friedrich Möller.
Organist und Vorsänger: Kantor Friedrich Cramer.
Hausmeister: Gottlieb Kreutzburg.

2. Männerzuchthaus in Untermassfeld.

Direction: Georg Wilhelm Sebaldt, Geheimer Regierungsrath in Meiningen.
Inspector: Georg Kirchner.
Hausmeister: Karl Semmler.
Rechnungsführer: Karl Schuffner, Rath in Meiningen.
Geistlicher: Pfarrer Emil Oberländer.
Organist und Vorsänger: Lehrer Wilhelm Schmidt.
Arzt: Dr. Hermann Schneider in Ober-Massfeld.

3. Weiberzuchthaus in Hassenberg.

Director: Max Siefert.
Kassirer und Rechnungsführer: Eduard Hoffmann.
Arzt: Dr. Friedrich Greiner in Sonnefeld.
Geistlicher: Pfarrer Krauss in Gestungshausen.
Orgelspieler und Vorsänger: Kaspar Spindler.
Wundarzt: Christian Pohl in Gestungshausen.

4. Gefängnissanstalten in Ichtershausen.

Director: Theodor Hierling.
Rechnungsführer und stellvertretender Director:
Rendant: Alfred Griezmüller.
Arbeitsinspector: Theodor Pietzsch.
Registrator: Hermann Jacobi.
Geistlicher: Reinhold Müller, Pfarrer in Eischleben.
Arzt: Dr. Max Scherzberg.
Lehrer und Organist: August Just.
Chirurg: Christian Hüttig.
Hausmeister: Friedrich Frank.

Kritik der Beiträge zur Lehre von der Strafe von Professor Dr. Sontag.

Von Streng.

Bedenkliche Erscheinungen auf strafrechtlichem Gebiete hatten Beunruhigung und Befürchtungen in weiten Kreisen hervorgerufen, als Dr. Mittelstädt in seiner vielbesprochenen Abhandlung gegen die Freiheitsstrafen das moderne Strafsystem einer vernichtenden Kritik unterzog. Inzwischen scheint sich die Woge gesetzwidriger Handlungen, die nach dem französischen Krieg Deutschland überfluthend im Jahre 1877 ihren Höhepunkt erreichte, wieder zu verlaufen. Die neuesten Ziffern der Criminalstatistik führen eine beruhigendere Sprache.*) Die Klagen über das drohende Anwachsen des Verbrechens und die Ohnmacht der Strafrechtspflege verstummen und finden in dem von Mittelstädt angeregten Streit über den Besserungszweck der Strafe einen sehr vernehmlichen Nachklang. Der Angriff Mittelstädt's auf das moderne Strafsystem blieb nicht ohne Entgegnung. Die gründlichste Widerlegung brachte die Abhandlung v. Schwarze's über die Freiheitsstrafe.**)

*) Die Zahl der in Bayern seit Einführung des R.St.G.B. abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen stieg von 59,775 im Jahre 1872 auf 89,644 im Jahre 1877 und fiel im Jahre 1880 wieder auf 61,054.

**) Die Freiheitsstrafe. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift des Dr. Mittelstädt „Gegen die Freiheitsstrafen". Von Dr. J. O. v. Schwarze, kgl. sächs. Generalstaatsanwalt. Leipzig 1880. Fuess' Verlag.

Dr. v. Schwarze beleuchtet die Schwäche der rechtshistorischen Ausführungen und die Unfruchtbarkeit der praktischen Vorschläge Mittelstädt's und tritt für das bestehende Strafsystem und den Besserungszweck der Strafe ein auf Grund langjähriger Erfahrungen als practischer Criminalist und Inspicient von Gefängnissen und Strafanstalten.

In diesem unter Practikern geführten Streite ergreift in einem in der Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft erschienenen Aufsatze Professor Dr. Sontag in Freiburg im Namen der Wissenschaft das Wort. *) Ein warmer Verehrer Mittelstädt's, erwartet er sich von dessen energischer Initiative eine gewaltige Reform des deutschen Strafrechtes und sieht unter dem überwältigenden Eindruck der Abhandlung gegen die Freiheitsstrafen die deutschen Regierungen auf der ganzen Linie des Strafrechtes zur Umkehr bewogen. Die Zurückziehung des dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurfs über den Vollzug der Freiheitsstrafen — der an den Kosten der Einzelhaft scheiterte — und den Plan einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches — von dem es immer stiller wird — glaubt Sontag seinem Freunde als Verdienst zuschreiben zu dürfen und findet die kühle Aufnahme der Ideen Mittelstädt's in wissenschaftlichen Kreisen befremdend. Mittelstädt schrieb frei vom beengenden Doktrinarismus als Wortführer willenskräftiger Männer, die nach den drastischen Strafmitteln der Vorzeit, nach Hängen und Köpfen, Prügel und Pranger riefen und in dem Rückschritt der Cultur um hundert und einige Jahre kein unübersteigliches Hinderniss finden. Auf die Billigung zünftiger Gelehrsamkeit hat er in seiner Entgegnung auf die Kritik v. Schwarze's ausdrücklich verzichtet, und das war gut, denn die Beschwörung des blutigen Schattens der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. zur Rettung der gefährdeten Rechtsordnung des 19. Jahrhunderts ist an sich eine zu wunderliche Idee, um in wissenschaftlichen Kreisen Anklang zu finden. Das kann nicht befremden, mehr

*) Beiträge zur Lehre von der Strafe. Von Professor Dr. Richard Sontag. Im Band I. S. 480—529 der Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft von Dochow u. Liszt. Berlin, Guttentag. 1881.

befremdet, in einem so warmen Verehrer Mittelstädt's einen principiellen Gegner zu finden. Mittelstädt hält den Abschreckungszweck der Strafe für allein berechtigt, verwirft die unkörperliche Freiheit, einen Inbegriff inhaltsleerer Abstractionen, als Object der Strafe, verlangt Ergänzung des Strafensystems durch Prügel, Deportation und Pranger und fordert zum mindesten den Vollzug der Freiheitsstrafen wieder voll hineinzustellen in die erbarmungslose Herrschaft der Entbehrungen, Duldungen und Schmerzen. Sontag ist ein Gegner des Abschreckungszweckes der Strafe, der zu immer grösserer Härte gedrängt, zuletzt in Grausamkeit und Brutalität ausarte und betrachtet die Freiheitsstrafe als unerschütterliches Centrum des Strafensystems, welches allen gerechten Ansprüchen an ein Strafmittel entspreche. Körperliche Züchtigung will er nur in Erziehungsanstalten für jugendliche Personen und Arbeitshäusern gestatten, hält Deportation für ein zu kostspieliges Experiment für das arme Deutschland und sieht mit richtigem Blick unter der erbarmungslosen Herrschaft von Entbehrungen, Duldungen und Schmerzen das Strafhaus sich jählings in ein Spital verwandeln.

Einig sind die beiden Freunde und Gegner nur in Bekämpfung des Besserungszweckes der Strafe, aber aus verschiedenen Gründen. Mittelstädt verweist die absoluten Theorien über Zweck und Grund der Strafe in das Gebiet unfruchtbarer Schulgelehrsamkeit. Abschreckung und Besserung sind seiner Ansicht nach die einzig wirksamen geistigen Kräfte, die als relative Zweckbestimmungen der Strafe in der Gegenwart in Betracht kommen. Besserung hat begrifflich mit der Strafe nichts zu thun und so entscheidet er sich für Abschreckung als allein berechtigten Strafzweck. Sontag findet die einzig befriedigende Erklärung von Zweck und Grund der Strafe in der absoluten Theorie, die die Strafe an das Verbrechen knüpft und aus dem Verbrechen allein rechtfertigt. Das Verbrechen ist ihm historischer Begriff, Strafe die vom Staat gesetzte Folge des Unrechts, ihr Zweck Vergeltung, Beugung des gesetzwidrigen Willens unter das Gesetz. Das Strafmaass bestimmt sich nach dem rechtlichen Werthe des Verbrechens. Strafmittel sind alle Rechtsgüter des Verbrechens,

In ihrer Auswahl ist der Staat unbeschränkt. Abschreckung und Besserung hält er als Strafzwecke für gleich verwerflich; wie den einen durch allzugrosse Härte sieht er den anderen durch allzugrosse Milde demoralisirend wirken.

In der Besserungsstrafe erblickt Sontag einen unlöslichen Widerspruch, denn „Besserung ist nicht Strafe und sobald man dieses Erforderniss in die Strafe aufnimmt, muss sich nothwendig deren eigentlicher Gehalt verflüchtigen und an die Stelle des Uebels tritt die Wohlthat.“ Diese Quintessenz der wissenschaftlichen Kritik des Besserungszweckes verwechselt Wirkung und Ursache. Eine bittere Arznei schmeckt nicht süss, auch wenn sie Heilung bringt, und eine Tracht Schläge in wohlmeinender Absicht zugemessen bleibt empfindlich, auch wenn sie zur Besserung führt. Die ersten Zuchthäuser waren Besserungshäuser. Liederliches und gefährliches Gesindel sollte darin zur Arbeit und zu einem geordneten Leben zurückgeführt, der Zuchtlosigkeit und Verwilderung gesteuert werden, die im Laufe des 30jährigen Krieges eingerissen war. Die drastischen Besserungsmittel dieser ursprünglich rein polizeilichen Anstalten verloren durch den ausgesprochenen Besserungszweck nichts an Schärfe. Die Zuchthäuser führten zur Entwicklung der Zuchthausstrafe als ausserordentlicher Criminalstrafe. Unter der Herrschaft der Leibes- und Lebensstrafen machte der Tod und die mit jeder Leibesstrafe verbundene Landesverweisung den Bestraften für die staatliche Gemeinschaft unschädlich. Das Zuchthaus gab den Bestraften nach beendigter Strafzeit der Gesellschaft zurück. Besserung der Bestraften wurde handgreiflicher Vortheil für die Gesellschaft, der Besserungszweck der Strafe vitales Interesse des Staates. Feuerbach entwickelte zuerst ein gesetzliches System der Freiheitsstrafen. Den unlöslichen Widerspruch zwischen Strafe und Besserung fand er nicht. Wenn auch Besserung nicht der Grund der Strafe ist, heisst es in den Anmerkungen zum bayerischen St.G.B. von 1813, so muss der Staat seine Strafanstalten doch so einrichten, dass der Verbrecher gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurücktritt. Dieser Gedanke beherrscht im 19. Jahrhundert die Entwicklung des Strafvollzugs, der in der Heilung sittlicher Gebrechen seine idealste Aufgabe

findet. Zweckmässige Einrichtung der Strafanstalten, Sammlung der Erfahrungen über Einwirkung der Gefangenschaft auf Körper und Geist, Beseitigung der bei langer Gefangenschaft drohenden Gefahr körperlicher und geistiger Verkümmerung bilden die Aufgabe der Gefängnisskunde, die auf practischem Boden steht und mit speculativen Fragen über Grund und Zweck der Strafe sich nicht den Kopf zerbricht. Von den practischen Besserungstendenzen des Strafvollzugs verschieden ist die in der Gelehrtenstube ausgesponnene Besserungstheorie, die Besserung als ausschliesslichen Grund und Zweck der Strafe erklärt und mit einigen Dutzend anderer Theorien das gemein hat, dass sie für die Wirklichkeit nicht passt und zu unrichtigen Consequenzen führt.

Aus der absoluten Theorie construirt Sontag die allgemeinen Erfordernisse der Strafmittel: jedes Strafmittel muss der gemeinen Meinung als empfindliches Uebel sich darstellen und darf nicht verschlechtern. Was ist ein der allgemeinen Meinung nach empfindliches Uebel? Ein Uebel — erläutert Sontag — das man nicht blos empfindet, sondern das allgemein als empfindlich gilt, der Unterschied, meint er, liegt auf der Hand und ist gleich dem zwischen einem Schmerz, den man empfindet, und einem empfindlichen Schmerz. Erinnern solche Definitionen nicht an Mittelstädt's Ausspruch, absolute Theorie sei unfruchtbare Schulgelehrsamkeit? Das zweite allgemeine Erforderniss der Strafmittel hat dagegen mit der absoluten Theorie der Vergeltung nichts zu schaffen; es ist ein Postulat des practischen Besserungszweckes im Strafvollzug, der seine Aufgabe wesentlich gefördert betrachten dürfte, wenn einmal, wie Sontag verlangt, der Staat aus seinem Strafapparat jedes Strafmittel verbannt haben wird, das der Besserung hindernd in den Weg treten kann.

An diese allgemeinen Folgerungen aus der absoluten Theorie reiht sich eine Kritik des bestehenden Rechtes, welche das System des Strafgesetzbuches in principiellen Punkten angreift, einschneidende Reformen verlangt und sich nicht auf die Streitfrage beschränkt, ob die gesetzlichen Strafmittel zum Schutze der Rechtsordnung ausreichen, oder ob sie erweitert und verschärft werden sollen. Sontag fordert principielle

Aenderung des Strafensystems, statt der bestehenden Abstufungen der Freiheitsstrafe Zweitheilung derselben in die entehrende Strafe des Zuchthauses und die nicht entehrende Gefängnissstrafe; glimpflichere Behandlung politischer Verbrecher und des Zweikampfes hält er für überflüssig, verlangt statt der gesetzlichen Dreitheilung der strafbaren Handlungen die dem vereinfachten Strafensystem entsprechende Zweitheilung und würde selbst den Fall der mildernden Umstände nicht als ein Unglück betrachten, da sie seiner Ansicht nach zu unzeitiger Milde und Vermehrung der Rückfälle führen. Practiker werden diese Wünsche nicht ohne Kopfschütteln vernehmen. Die gesetzliche Abstufung der Freiheitsstrafen hat allerdings ihre begründeten Bedenken, allein diese Bedenken sind theoretischer Natur und haben auf Zu- und Abnahme strafbarer Handlungen keinen Einfluss. Zwischen kurzen Gefängnissstrafen und Haft ist oft so wenig Unterschied, wie zwischen langen Gefängnissstrafen und Zuchthaus. Die ganze Entwicklung der Freiheitsstrafe drängt unverkennbar nach weiterer Vereinfachung des Systems. Ob Festungshaft als custodia honesta in Zukunft wegfallen wird, mag dahingestellt bleiben. Zur Zeit ist eher ein Bedürfniss nach Erweiterung der wahlweise mit Festungshaft bedrohten Reate fühlbar. Zuchthaus, Gefängniss und Haft werden wohl mit der Zeit in 2 Strafarten verschmelzen. Den greifbaren Unterschied kann allein die infamierende Form des Strafvollzuges, Arbeitszwang mit Sträflingstracht, bilden. Der bedingte und unbedingte Arbeitszwang, der nach dem St.G.B. Gefängniss und Zuchthaus unterscheidet, ist der schwache Punkt unseres Strafensystems. Dieser Unterschied ist in der Praxis undurchführbar und steht nur auf dem Papier. Sontag hat ihn gleichwohl unbedenklich in sein Programm für Umgestaltung des Strafensystems mit aufgenommen. Arbeitszwang soll auch mit der von ihm projectirten Gefängnissstrafe verbunden sein, aber nicht in die gleiche Form wie beim Zuchthaus sich kleiden und nicht als erhebliche Erschwerung der Strafe erscheinen. Der schwache Punkt des geltenden Strafensystems ist noch nicht der schwächste des von Sontag projectirten. Die Gefängnissstrafe der Zukunft soll wesentlich milder sein als Zuchthaus, ohne den

Charakter eines empfindlichen Strafübels zu verleugnen. Anlegung einer gleichförmigen Gefängnisstracht und Einzelhaft sollen wegfallen, den Gefangenen alle mit der Hausordnung vereinbarlichen Erleichterungen bezüglich der Kost und Einrichtung der Schlafzellen zugestanden und die Disciplinarstrafen gegenüber den im Zuchthaus eingeführten Zuchtmitteln wesentlich beschränkt werden. Bei dieser Gestaltung des Vollzugs der Gefängnissstrafe, die bei schweren Verbrechen wie die Zuchthausstrafe auf Lebensdauer soll verhängt werden können, würde die grosse Mehrzahl der wegen Verbrechen und Vergehen wider Leib und Leben Verurtheilten einen guten Tausch machen. Die scharfe Dressur, die Rohheit und Brutalität in den Gefangenanstalten erfährt, würde sich namentlich für wohlhabende Sträflinge in ein ganz behagliches Gefängnissleben verwandeln. Boshafte und widerspenstige Menschen könnten bei längerer Strafzeit mit einer in ihren Zwangsmitteln wesentlich beschränkten Disciplinargewalt den Kampf um die Hausordnung mit guter Aussicht auf Erfolg aufnehmen.

Mit mildernden Umständen hätte diese Gefängnissstrafe nicht mehr zu rechnen; ihren Vollzug für besondere Fälle zu mildern, wäre ein Kunststück. Wegfall der mildernden Umstände wäre nach dieser Richtung nicht nur kein Unglück, sondern nothwendig. Um so schärfer und rücksichtsloser würde mit Streichung der mildernden Umstände die strafrechtliche Verfolgung der entehrenden Verbrechen und in erster Linie der Reate gegen das Eigenthum sich gestalten. In dem ungenügenden Schutze des Eigenthums findet Sontag den faulen Fleck unserer Strafrechtspflege. Zuchthaus mit dem geringsten Maasse von 1 Monat soll die kurzzeitigen Gefängnissstrafen verdrängen, welche die gewöhnliche Strafe für geringfügige Eigenthumsvergehen bilden. Um dem Rückfall gründlich zu steuern, soll gleich das erste Verbrechen mit aller Energie und empfindlicher Härte gestraft und mit dem Zuchthaus nicht so lange zugewartet werden, als es unserem Gesetze beliebt. Das wäre allerdings ein radikaler Bruch mit dem herrschenden Strafsystem: das Zuchthaus für den, der die Pelzmütze stiehlt, und eine nach dem Recept: den Pelz waschen ohne nass zu machen, zugeschnittene Gefängnissstrafe für den, der den Bauer

todt schlägt. Was würde der seelige Professor Dollmann zu diesen Vorschlägen sagen, der schon vor 20 Jahren auf die neuere Gesetzgebung und ihren prononcirten Schutz des Eigenthums nicht gut zu sprechen war und dieses drastische Beispiel mit Vorliebe gebrauchte, was würde er zu den Vorschlägen sagen, die die weit schärferen Bestimmungen des R.St.G.B. über Bestrafung des Diebstahls noch übertrumpfen? Angesichts der socialistischen Umtriebe will Sontag in unserer Strafgesetzgebung der Eigenthumsordnung den Werth vindiciren, der ihr von Rechts wegen gebührt. Das R.St.G.B. bedroht den einfachen Diebstahl im Rückfall mit Zuchthaus von 1—10, den schweren von 2—15 Jahren und trotz des unserer Zeit gepredigten socialistischen Evangeliums haben die Aburtheilungen wegen Diebstahls in den letzten 20 Jahren erheblich abgenommen.*) Die Abnahme der Diebstähle wird durch Zunahme anderer Reate wider das Eigenthum nicht ausgeglichen und selbst die Zunahme dieser Reate wäre bis zu einer gewissen Grenze noch kein beunruhigendes Symptom in unserer Zeit, in welcher das rasche Anwachsen der Bevölkerung die Zahl der arbeits- und verdienstlosen Menschen ungeheuer vermehrt und die steigende, in den sich häufenden Selbstmorden und Familienselbstmorden unheimlich hervortretende Noth des Lebens mächtiger denn je Gelüste nach fremdem Gut entzündet. Für schärfere Strafen zum Schutze des Eigenthums fehlt das Bedürfniss. Theoretisch wären sie ein Missgriff, weil ohne Grund die Strafbarkeit der Angriffe gegen das Eigenthum ausser Verhältniss zu der anderer gefährlicher Angriffe auf die Rechtsordnung treten würde. Die gleichen Bedenken stehen auch dem in neuester Zeit mehrfach gemachten Vorschlag entgegen, Gewohnheitsverbrecher zum Schutze der Gesellschaft auf Lebensdauer in Arbeitshäusern zu verwahren. Die weitüberwiegende Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher sind rück-

*) Im Jahre 1862 wurden in Bayern 25099 Diebstähle abgeurtheilt, darunter 323 Verbrechen, 3428 Vergehen und 21348 Uebertretungen. Die Zahl der im Jahre 1880 unter dem gegen Diebstahl weit schärferen Systeme des R.St.G.B. abgeurtheilten Diebstähle betrug 17862 und zwar 4121 Verbrechen, 12964 Vergehen und 777 Uebertretungen (Entwendung von Nahrungsmitteln).

fällige Diebe. Das Leben im Arbeitshaus gleicht dem im Zuchthaus wie ein Ei dem anderen. Lebenslängliche Verwahrung im Arbeitshause wäre genau dasselbe wie lebenslängliches Zuchthaus. Die weitgehenden Strafbefugnisse der Gerichte gestatten jetzt schon ausgiebige Benützung des Zuchthauses zum Schutze der Gesellschaft gegen bewiesene Gemeingefährlichkeit und abgesehen von theoretischen und practischen Bedenken müsste der Vorschlag lebenslänglicher Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern in Arbeitshäusern auf lange Zeit hinaus ein frommer Wunsch bleiben, weil die hiezu erforderlichen Arbeitshäuser nicht vorhanden und die vorhandenen für ihre gegenwärtige Bestimmung bei weitem nicht ausreichend sind.

Die Spitze seiner wissenschaftlichen Kritik richtet Sontag gegen die Verkörperung der Besserungstheorie, den Besserungsfanatismus im Strafvollzug, der statt zu strafen erziehen will, die Zuchtmittel der Einzelhaft und der Zwangsarbeit in Wohlthaten verwandle und in dem Verbrecher nur den sittlich Kranken erblicke, dessen Regeneration die Strafanstalt bewirken solle. Persönlich richtet sich dieser Angriff gegen die Practiker und insbesondere die Gefängnissbeamten, welche zum grossen Theil für die Besserungsstrafe entschieden eintreten und da ihnen der Vollzug der Freiheitsstrafen überlassen sei, beim Mangel ausreichender gesetzlicher Vorschriften über den Vollzug ihre Theorie auch practisch wohl zu verwerthen vermöchten. Darin erblickt Sontag das Gefährliche unserer Situation und die Nothwendigkeit, gegen diese Richtung aufzutreten, zu zeigen, dass sie falsch sei und im Volk und unter den Juristen keinen Rückhalt habe. Diese Lesart ist neu und hat in betheiligten Kreisen gerechtes Aufsehen gemacht. Ob sie aber den Nagel auf den Kopf trifft? Seit wann ist denn der Strafvollzug den Gefängnissbeamten überlassen? Die Lücken des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen sind überall durch detaillirte Hausordnungen ausgefüllt. Das freudlose öde Leben und der träge Gang der Zeit in der Gefängnisszelle sind unabhängig von Ideen des Gefängnissbeamten, der den eingekapselten Sträfling seinem Schicksal überlassen muss und mit gelegentlichen kurzen Besuchen wenig Abwechslung in die Monotonie der Zelle bringen kann. Der Arbeit im Zuchthaus

lässt sich kaum ein anderer Reiz abgewinnen, als dass sie über die Zeit hinweghilft und auch dieser Vortheil lässt oft zu wünschen übrig. Die leibliche Verpflegung der Sträflinge wird nicht nach dem Belieben des Gefängnissbeamten, sondern durch die Hausordnung geregelt. Für die Nothdurft des Lebens ist hier oft besser gesorgt, als in den Wohnstätten ehrlicher Armuth. Das ist eine alte Klage, daran lässt sich aber nichts ändern und daran will auch Sontag nichts geändert haben, der für das Strafhaus Ordnung, Sauberkeit, zweckmässige Zelleneinrichtung, gute Ventilation, Heizung, Beleuchtung, gesunde, der Arbeitsleistung entsprechende Kost und reinliche Kleidung für die Sträflinge fordert, nicht um der Besserung willen, sondern aus sanitären Gründen, die der Staat im eigenen wohlverstandenen Interesse erstreben müsse. Wenn aber das physische Leben des Sträflings innerhalb der Gefängnissmauern nach allen Richtungen durch allgemeine Vorschriften gebunden ist, wo steckt dann die geheimnissvolle Thätigkeit des Gefängnissbeamten, die dem verlassenen Zellenbewohner am Spulrad oder Webstuhl die nackten Wände seines düsteren Gemaches zu verklären weiss, dass er in der strafenden Hand der Gerechtigkeit sich vergisst und wie von heimlicher Wohlthat beglückt fühlt?

Ein gelegentliches Wort des Trostes oder der Ermahnung ist ein magerer Ersatz für die Entbehrungen des Strafhauses und doch sieht Sontag gerade in dem persönlichen Verkehr des Beamten mit dem Sträfling den verderblichen Besserungsfanatismus wuchern; er verlangt von den Gefängnissbeamten, sie sollen die ernsten strengen Zuchtmeister bleiben, als welche sie in ihr Amt eingesetzt sind, und der Strafanstaltsvorstand soll nicht zum Erzieher sich aufwerfend sein Amt überschreiten. Von Erziehung ist bei erwachsenen Sträflingen von vorneherein keine Rede und an der nöthigen Zucht wird es ein Vorstand nicht fehlen lassen, wenn er seinem Amte nur halbwegs gewachsen ist. Soll aber der Strafvollzug grundsätzlich mit Besserung nichts zu schaffen haben, was thut dann der Geistliche im Strafhaus, für dessen Zulassung und segensreiche Thätigkeit Sontag mit beweglichen Worten plaidirt? Wie lässt sich mit der absoluten Vergeltungstheorie der Schul-

unterricht zusammenreimen, den Sontag im Strafhaus für Analphabeten verlangt, was soll der strafenden Gerechtigkeit daran liegen, ob ein Verbrecher lesen, schreiben und rechnen kann? Im Isolirgefängniss hat die Schule vor Allem durch geistige Anregung der erschlaffenden Monotonie des Zellenlebens entgegenzuwirken. Einzelhaft will Sontag nicht auf die Dauer von 3 Jahren beschränkt, sondern soweit es ohne Nachtheil für den Gefangenen möglich ist, ausgedehnt wissen. Warum soll die Schule bei erhöhter Wichtigkeit ihrer Aufgabe den Unterricht auf Analphabeten beschränken und jeder andere Unterricht überflüssiger Luxus sein? Das sind Unklarheiten und Widersprüche, die bei einem Gelehrten erklärlich sind, der den Strafvollzug nicht aus Erfahrung kennt, die aber eine sehr brüchige Unterlage bilden für die in solennster Form erhobene Beschuldigung, dass für die gefährliche Situation auf strafrechtlichem Gebiet der Mangel an Einsicht und gemeinschädliches Wirken eines grossen Theiles der Gefängnissbeamten verantwortlich sei.

Unsere Situation auf strafrechtlichem Gebiet erscheint lange nicht so gefährlich, wenn sie mit der Criminalität vergangener Zeiten verglichen wird, die nicht weit hinter uns liegen. Die öffentliche Sicherheit in Deutschland verträgt ganz gut den Vergleich mit den Zuständen der übrigen Culturstaaten; der gewöhnlichste Zeitungsleser kann mit sich darüber im Klaren sein. Unsere Strafrechtspflege ist vorwiegend correctioneller Natur. Das Legalitätsprincip der öffentlichen Anklage in Verbindung mit der verzweigten Organisation der Sicherheitsbehörden bringt massenhaftes Material vor die Strafgerichte, das früheren Zeiten nicht fehlte, aber unbeachtet liegen blieb. Ueberfüllte Gefängnisse und Strafanstalten sind keine Symptome einer in der Auflösung begriffenen Rechtsordnung. Der starke Procentsatz Rückfälliger wird weit überholt von der Zahl jener Gefangenen, die Jahr aus Jahr ein das Strafhaus verlassen und ohne weitere Conflikte mit dem Strafgesetz in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten.

An Unzulänglichkeit ihrer Mittel leidet die Strafrechtspflege am meisten. Sicherheit nach Aussen erscheint uns um den Preis eines ungeheueren Militärbudgets nicht zu theuer

erkauft. Die innere Sicherheit ist ein nicht minder werthvolles Gut; sie soll aber wenig kosten und das darauf verwendete Geld betrachten Viele als hinausgeworfen. An unheilbarer Systemlosigkeit leidende Strafanstalten, die zu ganz anderen Zwecken erbaut wurden, überfüllte Gefängnisse, in welchen die Gesundheit der Gefangenen und die Disciplin in gleicher Weise Schaden leiden, schleppen sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht und bleiben mit ihren festgewurzelten Missständen geduldige Sündenböcke für gelegentliche Ausbrüche sittlicher Entrüstung über die unbefriedigenden Ergebnisse der Strafrechtspflege.

Die Aufgabe unserer Strafgesetzgebung ist nicht erschöpft und wird nie zu einem definitiven Abschluss kommen. Eine so umfassende Aenderung der Strafgesetzgebung, wie sie das R.St.G.B. brachte, braucht vor allem Zeit, sich einzuleben. Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über den Strafvollzug, Gestaltung des Vollzugs kurzer Freiheitsstrafen, einheitliche Regelung der Disciplinarbefugnisse bilden die Aufgabe der nächsten Zukunft für unsere Strafgesetzgebung, die sich naturgemäss organisch entwickeln, nicht aber im unmotivirten Anlauf Alles über den Haufen werfen soll, um mit einem ganz neuen System einem Popanz nachzujagen, der in den Beiträgen zur Lehre von der Strafe spuckt, in Wirklichkeit aber nicht zu finden ist.

Mittheilungen aus der Praxis.

Es wird ein Gefangener mit 2 Monat Gefängnissstrafe wegen Sachbeschädigung eingeliefert. Nach 4 Wochen klagfreien Aufenthalts im Gefängniss bittet derselbe um einen Vertrauensposten, z. B. Arbeit im Freien, im Hofe etc. Er ist zum ersten Male bestraft. Im Hinblick darauf, auf seine Führung, seine kurze Strafzeit und seine Persönlichkeit, wie sie bekannt geworden, nimmt der Gefängnissvorstand (der Polizei-, Arbeits-Inspector) keinen Anstand, der Bitte zu willfahren. Kurz vor Ablauf der Strafzeit von 2 Monaten trifft wieder eine Requisition ein, welche die Vollstreckung eines weiteren gegen denselben Gefangenen ergangenen Strafurtheils oder die Notirung eines Haftbefehls gegen denselben, der nach Ablauf der Strafhaft zum Vollzug kommen soll, verlangt. In grossen und wohl auch in den meisten nicht ganz kleinen Gefangenanstalten nimmt in der Regel nur der Expeditionsbeamte, Secretär oder Grundbuchführer von der nachträglich eingegangenen Requisition Kenntniss und sichert den Vollzug derselben, nicht aber der Beamte, welcher die Beschäftigung und den Arbeitsplatz des Gefangenen seiner Zeit bestimmt hat. Gerade dieser hat aber das grösste Interesse daran, dieses Novum zu erfahren; denn er wird nun den Gefangenen vielleicht anders beurtheilen als vorher, es wird ihm ein strengeres Regimen für denselben angezeigt erscheinen, er wird ihn auch nicht mehr für so sicher erachten als vorher, zumal die Erfahrung lehrt, dass gerade solche unerwartete und nachträgliche Freiheitsentziehungen, da

sie bereits gefasste Pläne durchkreuzen, in sonst sicheren Gefangenen Fluchtgedanken erwecken, die sie bei der ersten Gelegenheit ausführen. Es ist daher die Anordnung zu empfehlen, dass Requisitionen auf Vollstreckung weiterer Strafen, auf Notirung eines Haftbefehls etc. von der Expedition nur registrirt, dann aber dem Beamten zur Kenntniss gebracht werden, welcher über die Verwahrung und die Beschäftigung, den Arbeitsplatz etc. der Gefangenen zu befinden hat, und dass erst dieser Beamte dem betreffenden Gefangenen von der ihm ferner drohenden Haft Mittheilung macht. Hierdurch wird der Gefängnissverwaltung manche Unannehmlichkeit, die das Weglaufen eines Gefangenen aus der Haft immer mehr oder weniger im Gefolge hat, erspart bleiben.

In Ausführung des § 57 und § 94 Abs. 6 des Reglements für die Gefängnisse der preuss. Justizverwaltung vom 16. März 1881 wurde für das Strafgefängniss bei Berlin zu Plötzensee folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Während des Sommers (1. April bis 30. Septbr.) stehen die Gefangenen an den Werktagen Morgens 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Morgens 6 Uhr auf; während des Winters (1. October bis 31. März) an den Werktagen Morgens 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Morgens 7 Uhr.

2. Während des ganzen Jahres legen sich die Gefangenen Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr zu Bett, an Sonn- und Feiertagen eine Stunde früher ($7\frac{1}{2}$ Uhr).

3. Die Arbeitszeit beginnt
   a) im Sommer früh 6 Uhr,
   b) im Winter früh 7 Uhr

und dauert das ganze Jahr hindurch bis Abends 7 Uhr.

An den Vorabenden der Sonn- und Feiertage wird die Arbeit schon Nachmittags 4 Uhr eingestellt; die noch übrige Tageszeit wird zum Aufräumen und zu Reinigungsarbeiten verwendet. An diesen Tagen wird auch im Interesse des Aufsichtspersonals die Anstalt 1 Stunde früher als an den übrigen Arbeitstagen geschlossen.

4. Die Arbeitszeit wird unterbrochen:
   a) durch Ruhezeit von 9—9¼ Uhr Vorm.,
   b) durch Ruhezeit von 12—1 Uhr Mittags,
   c) durch Ruhezeit von 4—4¼ Uhr Nachm.,
   d) durch die Bewegung im Freien.

Die Bewegung im Freien findet für die Gefangenen in gemeinsamer Haft während des Winters in der Regel von 11—12 Uhr, während des Sommers von 6—7 Uhr Abends statt. Sie darf auch zu andern Stunden stattfinden; es ist dabei auf Jahreszeit und Witterung sorgfältig Rücksicht zu nehmen.

Für die Gefangenen in Einzelhaft hat es bezüglich der Bewegung im Freien bei den seitherigen Bestimmungen sein Verbleiben. (Sie gehen während 6 Stunden des Tags in 6 Abtheilungen zu den nach der Jahreszeit angemessenen Tageszeiten.)

5. Die Mahlzeiten werden eingenommen:
   a) Frühstück, an jedem Tage ½ Stunde nach dem Aufstehen — Dauer längstens ½ Stunde;
   b) Mittagessen — an allen Tagen von 12—1 Uhr;
   c) Abendessen — an allen Arbeitstagen Abends 7 Uhr, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage und an diesen Tagen selbst Abends 6 Uhr — Dauer längstens ½ Stunde.

6. Die für Kirche und Schule fixirten Stunden bleiben unverändert.

Nach § 55 u. 56 des Reglements für die Justizgefängniss-Verwaltung vom 16. März 1881 steht dem Gefängnissvorsteher die Befugniss zu, über einen Gefangenen Arrest bis auf die Dauer von einem Monat als Disciplinarstrafe zu verhängen. Es entsteht nun die Frage, ob der verhängte Arrest unter allen Umständen vollstreckt werden darf, namentlich in dem Falle, wenn der Disciplinararrest über die Zeit hinausdauern würde, welche der Gefangene nach dem richterlichen Strafurtheil im Gefängniss zu verbleiben hätte. Von Richtern, Staatsanwälten und Gefängnissbeamten höre ich die Ansicht vertreten, dass der Disciplinararrest, wenn er einmal verhängt

ist, auch vollzogen werden muss und darf, wenngleich die urtheilsmässige Strafzeit schon vor dem Ende des Disciplinararrestes ihr Ende erreicht hätte. Sie erklären, dass gerade die Disciplinarstrafe des Arrêstes, wenn sie auch noch am letzten Tage der urtheilsmässigen Strafzeit gegen einen Gefangenen wegen begangener Hausordnungsverletzung verhängt und vollstreckt werden kann, der beste Schutz gegen Ausschreitungen und Unverschämtheiten des Gefangenen sei, die derselbe im Vertrauen auf die Gewissheit seiner Entlassung sich noch am letzten Tage seiner Strafzeit zuweilen erlaube; ohne das Disciplinarstrafmittel des Arrestes sei man einem solchen böswilligen Gefangenen gegenüber wehrlos. Sie halten also die für ein Vergehen gegen die Hausordnung auf Grund des Gefängnissreglements verhängte Arreststrafe für ein auf rechtlicher Unterlage beruhendes Urtheil, das auch seinen selbstständigen Vollzug finden müsse.

Ich kann mich dieser Absicht nicht anschliessen.

Die Freiheit kann einem Deutschen nur auf Grund gesetzlicher Bestimmung, nicht eines Reglements entzogen werden; die disciplinäre Bestrafung ist nimmermehr ein selbstständiger Act der Freiheitsentziehung, sie kann die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Freiheitsentziehung nur in qualitativer, nicht aber in quantitativer Hinsicht verändern. Sie hat immer das Bestehen einer gesetzlichen Strafe zu ihrer Voraussetzung. Sobald die gesetzliche Strafe ihr Ende erreicht hat, hört auch die darauf basirte Disciplinargewalt in jeder Hinsicht auf. Arreststrafen zur Aufrechthaltung der Disciplin können eben nur gegen Gefangene erkannt und vollstreckt werden; mit dem Ende der urtheilsmässigen Strafzeit hört aber der Gefangene auf, Gefangener zu sein: es kann daher von diesem Augenblicke an keine Disciplinarstrafe mehr an ihm vollstreckt werden. Dass dadurch die Gefängnissverwaltung böswilligen Gefangenen gegenüber ohnmächtig dasteht, mag ja in manchen Fällen richtig sein; allein solche Erwägungen können doch nicht berechtigen, einem Menschen ohne gesetzliche Unterlage die Freiheit zu entziehen. Der Einwand könnte ebenso treffend bei einer grossen Zahl unserer Gefangenen in Ansehung ihrer Entlassung aus der Strafhaft überhaupt gemacht werden. Ich

weiss z. B. ganz gewiss, dass der Bursche, den ich jetzt entlasse, schon heute Abend wieder stiehlt, wieder bettelt, landstreicht — ich muss ihn doch entlassen, wenn er seine urtheilsmässige Strafzeit abgebüsst hat. Für sich allein kann der Disciplinararrest gar nicht bestehen, er kann immer nur als Verschärfung und Vergrösserung des in der Freiheitsstrafe schon liegenden Uebels gedacht werden. Wäre es nun erlaubt, den Disciplinararrest über die Dauer der gesetzlichen Strafzeit hinaus zu vollstrecken, so wäre dem Gefängnissvorsteher die exorbitante Befugniss eingeräumt, nicht blos eine Gefängnissstrafe, sondern eine geschärfte Gefängnissstrafe bis zur Dauer von (unter Umständen) 29 Tagen über einen unbotmässigen Gefangenen zu verhängen.

Dies lag zweifellos nicht in der Absicht des Justizministers bei Erlass des Reglements.

Bei Erlass eines Strafvollzugsgesetzes wird man an die hier erörterte Frage denken müssen, damit die gesetzliche Vorschrift jeden Zweifel von vorneherein ausschliesst.

In der Regel wird in den Fällen, in welchen gegen einen Gefangenen noch kurz vor seiner Entlassung auf Arrest erkannt worden wäre, die Möglichkeit vorliegen, denselben strafrechtlich verfolgen zu lassen. Also ganz wehrlos ist man denn doch nicht!

Vergrösserung der Gefangenenanstalten
in Wolfenbüttel.

Die Gefangenen-Anstalten zu Wolfenbüttel bilden seit dem Jahre 1875 die Landes-Strafanstalt für das Herzogthum Braunschweig dergestalt, dass in denselben alle Freiheitsstrafen, welche über 6 Wochen hinausgehen, an Männern und Weibern vollzogen werden. Mit denselben ist auch das Kreisgefängniss für den Kreis Wolfenbüttel verbunden, in welchem die Haft- und Gefängnissstrafen bis zu 6 Wochen zur Vollstreckung kommen, und welches als Gerichtsgefängniss und als polizeiliches Detentionslocal dient. Das polizeiliche Arbeitshaus für das Herzogthum Braunschweig, welches seit dem Jahre 1874 in den Localen der vorgedachten Gefängnisse mit untergebracht war, ist seit dem 1. Juli 1880 in das vormalige, etwa 8 Minuten entfernte Herzogliche Gymnasium verlegt und hierdurch gänzlich von den Gefängnissen getrennt, wird jedoch auch jetzt noch von der Direction der Gefangenen-Anstalten mit verwaltet.

Die Herzogliche Landesregierung richtete unterm 17. Januar d. Js. an den Landtag das Ersuchen, zu den nöthigen Erweiterungsbauten für die Gefangenen-Anstalten zu Wolfenbüttel, welche den erforderlichen Raum für die alljährlich wachsende Zahl der Sträflinge nicht gewähren, die Summe von 1,205,000 *M.* zu bewilligen, und bezeichnet folgende Bauten als erforderlich:

1. ein Thor- und Verwaltungs-Gebäude,
2. Dienstwohnungen für 5—8 Aufseher und einen Oberaufseher unmittelbar vor der Strafanstalt,

3. ein Zellengefängniss für Weiber,
4. ein Oeconomie-, Magazin- und Arbeitsgebäude,
5. ein Spritzenhaus,
6. ein Dampfkessel- und Maschinenhaus,
7. ein Krankenhaus für männliche Kranke,
8. ein zweites Zellengefängniss für Männer,

sowie ferner Ring- und Trennungsmauern, Kloakengruben, Kanäle, Brunnen und dergleichen, sowie einige Ausbaue und Veränderungen bestehender Anstalten.

Die Neubauten sollten in dem 4 ha grossen Garten der Gefangenen-Anstalten und auf einigen kleineren angrenzenden Grundstücken der Herzoglichen Promenaden-Verwaltung und der Stadt Wolfenbüttel aufgeführt werden.

Der Landtag überwies diese Vorlage der Baucommission zur Vorprüfung und erstattete letztere unterm 17. Februar d. Js. den anliegenden Bericht. Die Berathung über die Vorlage erfolgte in der Sitzung der Landes-Versammlung vom 24. Mai d. Js.

Wenn nun auch die Nothwendigkeit der beantragten Erweiterungsbauten von der Versammlung nicht bestritten wurde, so sprach dieselbe sich doch in Hinblick auf den Umstand, dass gleichzeitig noch 5 Millionen Mark für ausserordentliche Bauten angefordert wurden, nahezu einmüthig dahin aus, dass sie für jetzt nur die zur Befriedigung des nothwendigsten Bedürfnisses erforderlichen Summen bewilligen wolle. Nachdem der Referent der Baucommission die Herstellung des Thor- und Verwaltungsgebäudes, des Zellengefängnisses für Männer, welches provisorisch durch Trennung des Mittelbaues zur Hälfte für Weiber einzurichten sei, des Oeconomie-, Magazin- und Arbeitsgebäudes, des Krankenhauses für Männer, des Dampfkessel- und Maschinenhauses, des Spritzenschuppens und einiger Nebenanlagen als unumgänglich erforderlich bezeichnet und der Justizminister Geheimerath Dr. jur. Wirk erklärt hatte, dass, wenn auch Herzogliche Landesregierung Werth auf die Bewilligung der ganzen Anforderung legen müsse, doch anzuerkennen sei, dass mit der bezeichneten Theilbewilligung dem dringendsten Bedürfnisse zuerst entsprochen werde, bewilligte die Versammlung die zur Ausführung jener Bauten veranschlagte Summe von 775,000 *M.*

Die speciellen Verhandlungen haben nichts für das Gefängnisswesen Bemerkenswerthes dargeboten.

Mit dem Bau ist im Juni 1882 energisch begonnen und es werden, abgesehen von dem Zellengefängnisse, sämmtliche Gebäude noch in diesem Jahre unter Dach gebracht und der Verwaltung voraussichtlich zum 1. Juli 1883 übergeben werden, während das Zellengefängniss erst am 1. Juli 1884 in Benutzung genommen werden kann.

Commissions-Bericht

über das Bauproject, die Erweiterung der Landes-Strafanstalt zu Wolfenbüttel betreffend.

Das mittelst Schreibens Herzoglichen Staatsministeriums vom 17. Januar d. Js. der Landes-Versammlung vorgelegte Erweiterungsproject der Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel haben wir, nachdem auf unser Ersuchen das von der Herzoglichen Direction der Gefangenen-Anstalten daselbst aufgestellte Bauprogramm uns nachträglich mitgetheilt worden und nachdem wir behufs Gewinnung einer klaren Anschauung jene Strafanstalt in allen ihren Theilen besichtigt haben, einer Vorprüfung unterzogen und beehren uns über das Resultat derselben Folgendes gehorsamst zu berichten.

Die Landesstrafanstalt in Wolfenbüttel ist gegenwärtig zur Aufnahme von etwa 350 Gefangenen eingerichtet. Das Zellengefängniss hat neben einer Arrestzelle 143 Einzelzellen und ausserdem werden in demselben in provisorisch eingerichteten Localen 6 als Hausarbeiter verwendete Gefangene und 8 im Souterrain beschäftigte Gefangene inhaftirt. Die Collectivhaft-Abtheilungen für Männer gewähren Raum für 130—140 Gefangene; in dem provisorisch als Weibergefängniss benutzten Kreisgefängnisse können 36 und in dem Oeconomiegebäude 16 Weiber placirt werden.

Daneben bietet das zum provisorischen Arbeitshause eingerichtete alte Gymnasium Raum für 76 Männer und 20 Weiber. Da für das Arbeitshaus jedoch zur Zeit bauliche Anforderungen nicht gemacht werden, so haben wir diese letzte Angabe nur

nachrichtlich mitgetheilt und wird das Arbeitshaus im Uebrigen bei unserem Berichte ausser Betracht bleiben können.

Die unter Zugrundelegung eines Maasses von 10 Kubikmeter Luftraum pro Kopf für Schlafzimmer und von 8 Kubikmeter für Arbeitszimmer ermittelte Belagsfähigkeit kann jedoch für die Gemeinschafts-Hafträume nicht in ihrer vollen Höhe in Rechnung gestellt werden, weil die vorschriftsmässig räumlich zu trennenden verschiedenen Kategorien der Gefangenen, Zuchthäusler, Gefängnisssträflinge mit Ehrverlust, Gefangene mit Ehrenrechten, jugendliche Gefängniss-Sträflinge im Alter von über 12 bis zu 18 Jahren, Haftsträflinge, Kranke sowohl bei Männern wie bei den Weibern, nicht immer in gleichmässigem Durchschnitt vorhanden sind. Aus der uns vorliegenden Uebersicht über die Bewegung im Bestande der Gefangenen-Anstalten zu Wolfenbüttel vom 1. Januar 1874, dem Zeitpunkte, von welchem ab geordnete Register und Tagesrapporte vorhanden sind, bis zum 1. April 1881 heben wir hervor, dass während dieses Zeitraums der Bestand der Zuchthäusler von 99 Männern auf 190 Männer, von 18 Weibern auf 33 Weiber, die Zahl der Gefängnisssträflinge von 68 Männern und 9 Weibern auf 157 Männer und 27 Weiber, die Zahl der Arbeitshäusler von 10 Männern und 5 Weibern auf 101 Männer und 15 Weiber, die Zahl der Kreisgefängniss-Insassen von 10 Männern auf 27 Männer und 1 Weib, die Gesammtzahl der Gefangenen von 204 auf 551 Köpfe gestiegen ist, sowie dass diese Zahl noch nicht einmal den höchsten vorhanden gewesenen Bestand, 581 Gefangene im Februar v. J., erreicht.

Wir halten es ferner für erforderlich, aus jener Uebersicht mitzutheilen, dass die Gesammtzahl der in der Gefangenenanstalt zu Wolfenbüttel inhaftirten Gefangenen sich beziffert hat:

	Niedrigster Bestand	Höchster Bestand	Täglicher Durchschnitt
1874	204	252	224
1875	209	267	240
1876	258	357	300
1877	298	372	332
1878	345	432	373

	Niedrigster Bestand	Höchster Bestand	Täglicher Durchschnitt
1879	298	452	375
1880	354	532	415
I. Qu. 1881	527	581	555

Es wird hierdurch der Nachweis geliefert, in welcher erschreckend gleichmässigen Weise die Zahl der Sträflinge zugenommen hat.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf die im Verhältniss zur Bevölkerungszahl ausserordentlich grosse Zunahme der Verbrechen näher eingehen und eine Prüfung in der Richtung vornehmen wollten, worin die Ursachen zur Vermehrung der Verbrechen zu finden und ob nicht Aussichten vorhanden seien, dass jene Ursachen in nicht zu ferner Zeit beseitigt werden. Es fehlt uns dazu an der erforderlichen statistischen Grundlage und wir können uns in dieser Beziehung nur dem Urtheile von Sachverständigen anschliessen, dass unsere gesammten Zeitverhältnisse, insbesondere die allgemein gesteigerte Vergnügungssucht, der herrschende Luxus, die grosse Zunahme des Branntwein-Consums, der gewerbliche Niedergang, das zu einer wahren Landplage herangewachsene Vagabondenthum noch auf Jahre hinaus ihre traurigen Wirkungen haben werden.

Eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Gefangenen ist übrigens durch die Strafgesetz-Novelle vom 21. Februar 1876 herbeigeführt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass der kleinste Raum in der Landesstrafanstalt zur Aufnahme von Gefangenen eingerichtet, dass die für Gemeinschaftshaft bestimmte Kapelle zu Gefängnissräumen umgebaut ist, dass Schlaf- und Arbeitsräume im Souterrain des Zellengefängnisses, welches nicht geheizt werden kann, eingerichtet sind, dass das für den Prediger bestimmte Zimmer im Zellengefängnisse zum Wohn- und Schlafraume für 6 Gefangene verwendet ist. Gleichwohl muss gegenwärtig eine Zusammensperrung von Gefangenen vorgenommen werden, welche in gesundheitlicher Beziehung schädlich und dem Zwecke der Strafe in jeder Richtung hinderlich ist; insbesondere ist es ganz unmöglich, die vorbezeichneten Kategorien von Gefangenen und unter diesen wieder die besseren

von den verderbteren Gefangenen vorschriftsmässig zu trennen, die erforderlichen Rücksichten auf Zucht und Disciplin, auf den Arbeitsbetrieb zu nehmen, und es ist nicht zu bezweifeln, dass die Collectivhaft in ihrem gegenwärtigen Zustande auf manche Gefangene corrumpirend einwirkt.

Wenn nun hiernach die schleunige Erweiterung der Landesstrafanstalt ein unabweisbares Bedürfniss ist, so wird gleichzeitig auf die Abstellung der sonst vorhandenen schweren Uebelstände Bedacht zu nehmen sein. Das Bauprogramm ist deshalb nach einem einheitlichen Gefängnissbausystem projectirt und die einzelnen Bauten, welche ein untrennbares Ganzes bilden, bedingen sich gegenseitig. Dabei sind die Vorschriften des Gesetzentwurfs für das Deutsche Reich über die Vollziehung der Freiheitsstrafen zum Grunde gelegt. Dieser Gesetzentwurf ist zwar aus verschiedenen Gründen noch nicht zum Gesetz erhoben; er ist jedoch auf Grund der sowohl in Deutschland wie in fremden Staaten in Bezug auf den Strafvollzug gemachten Erfahrungen aufgestellt, enthält demnach alle Vorschriften, welche dem gegenwärtigen Stande der Gefängnisswissenschaft entsprechen und ist bei den in Preussen neuerdings ausgeführten Gefängnissbauten, den Zellengefängnissen in Berlin, Cassel und Herford normgebend gewesen; es erscheint demnach geboten, auf diese Bestimmungen auch bei den hier zu Lande auszuführenden Gefängnissbauten eingehende Rücksicht zu nehmen.

Wir gehen hiernach zur Prüfung der in der Regierungsvorlage bezeichneten einzelnen Baulichkeiten über.

I. Thor-Gebäude.

Es ist ein nicht zu bestreitender Grundsatz, dass eine Strafe, wenn sie fühlbaren Ernst erhalten soll, jeden nicht nothwendigen Genuss und jede Zerstreuung, überhaupt Alles von den Gefangenen fern halten soll, was ihn von innerer Einkehr abhält. Zur Durchführung dieses Grundsatzes ist ein genügender Abschluss gegen die Aussenwelt erforderlich, welcher gegenwärtig fehlt. Man gelangt von der Strasse ab über einen Vorhof, welcher mit einem verfallenen Holz-Stackette eingefriedigt ist, an die Hausthür des Collectivhaftgebäudes für

Männer; beim Eintritt befindet man sich in den eigentlichen Gefängnissräumen, d. h. auf dem vor den Sträflingszimmern herlaufenden Corridor mit 2 offenen Abtritten.

Der Vorhof begrenzt das bezeichnete Gefängnissgebäude nicht vollständig; ein Theil des letzteren ist strassenseitig nicht abgeschieden, so dass Jedermann ungehindert durch die etwa 1 Meter über der Strassenfläche liegenden Fenster des Parterregeschosses hineinsehen kann. Communicationen mit der Aussenwelt sind aus den Fenstern des Gefängnissgebäudes nicht gänzlich zu verhindern.

Um diesen schädlichen Communicationen ein Ende zu machen, muss die strassenseitige Umgebung des Gefängnisses durch eine genügend hohe Mauer abgeschlossen werden; in dem Zuge der letzteren muss ein Eingangsthor-Gebäude liegen, welches der Militärwache, sowie dem Portier zum Aufenthalt dient.

Dann kommt noch ferner in Betracht, dass es nothwendig erscheint, die Bureaux der Beamten, ein Wartezimmer und ein Sprechzimmer für Gefangene in das Thorgebäude zu verlegen.

Die Abfertigung der alltäglich grossen Zahl von Privatpersonen, welche mit einem Beamten dienstlich zu verkehren haben oder einen gefangenen Angehörigen besuchen wollen — im letzten Jahre 633 —, muss, sollen die bisherigen unliebsamen Störungen der Gefängnissruhe vermieden werden, ausserhalb der Gefängniss-Abtheilungen geschehen. Nur durch die Placirung der Bureaux an den Eingang der Anstalt können der Director und die sonstigen Oberbeamten sich eine jederzeitige und unmittelbare Uebersicht über den gesammten Dienstgang und Verkehr verschaffen.

Demnach wird das Thorgebäude ausser dem Militärwachtlocale ein Zimmer für den Portier, ein Wartezimmer, ein Sprechzimmer, die Bureaux des Directors, des Arbeits- und Oeconomic-Inspectors, des Assistenten, des Rendanten mit einem Schreiber und eines Oberaufsehers, ein Conferenzzimmer für die Oberbeamten und Raum zur Aufbewahrung der Registratur enthalten müssen.

Das Gebäude muss mit dem zweiten Stockwerke des alten Philippsberges — vormalige Münze — in Verbindung gebracht

werden, weil der Inspector unmittelbaren Zugang zu den daselbst als Magazin einzurichtenden Räumlichkeiten haben muss.

Zum Bau dieses Gebäudes resp. der erforderlichen Abschlussmauer ist die Erwerbung von städtischem Strassenterrain erforderlich. Der Stadtmagistrat zu Wolfenbüttel hat sich indessen unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung bereit erklärt, das erforderliche Terrain zu 288 □ m gegen Zahlung eines von dem Herzoglichen Baubeamten durch Abschätzung festzustellenden Kaufpreises abzutreten.

Nach Ausweis des Kostenanschlags sind für das fragliche Terrain 5 ℳ. pro □ m, für die gesammte Fläche 1440 ℳ., für Herstellung des Thorgebäudes nebst Einrichtung der Gas- und Wasserleitung, Beschaffung des erforderlichen Mobiliars, Pflasterungsarbeiten und für den Bau der 17 m langen Umfriedigungsmauer 64,000 ℳ. in Ansatz gebracht.

II. Beamtenwohnhaus.

Ausserhalb der Umgebung der Anstalten, an offener Stadtstrasse, liegt das im baufälligen Zustande befindliche, zur Verwahrung der Vorräthe von Torf, Stroh, Hanf etc. benutzte Magazingebäude, in welchem Gefangene täglich mehrmals zu verkehren haben. Die Schwellen dieses nur aus Umfangs- und Theilungswänden bestehenden Gebäudes sind vollständig verfault, das Dach, die Thorwege und die aus Fachwerk hergestellten Wände drohen einzufallen. Ein Neubau des auch in räumlicher Beziehung nicht ausreichenden Gebäudes ist unvermeidlich, und soll innerhalb der Anstalt erfolgen.

Neben diesem Gebäude liegen drei Aufseherwohnungen, räumlich kaum den Anforderungen einer armen Taglöhnerfamilie genügend und gleichfalls zum Abbruch reif. Es ist ein dringendes Bedürfniss, ein hart am Eingange in die Strafanstalt belegenes Wohnhaus für einen Oberaufseher und etwa 8 Aufseher zu erbauen. Die unmittelbare Nähe dieser Beamten bei der Strafanstalt ist aus vielfachen Gründen nothwendig; wir erlauben uns nur auf Feuersgefahr, auf Meuterei und Widersetzlichkeit der Gefangenen hinzuweisen.

Da jedoch die erst vor einigen Jahren zugekauften drei kleinen Wohnhäuser an der Engenstrasse gleichfalls an die

Anstalt angrenzen und einstweilen Raum für 3 Aufseherwohnungen gewähren, so ist nur auf den Neubau eines Beamtenwohnhauses für einen Oberaufseher und 5 Aufseher Bedacht genommen.

Der Baugrund des Magazins und der erstgedachten drei Aufseherwohnungen gewährt das Terrain für den beabsichtigten Neubau. In denselben werden 6 von einander gänzlich getrennte Wohnungen, für jeden Aufseher aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenkammer und Bodenraum, Abort und Stallung bestehend, enthalten sein. Dasselbe soll in einfachster Weise hergestellt werden und sind die Kosten auf 73,000 ℳ. veranschlagt.

III. Zellengefängniss für Weiber.

Das bisher als Weiberstrafanstalt benutzte Kreisgefängniss ist einschliesslich der für Inhaftirung von Weibern im Oeconomiegebäude bestimmten Locale räumlich in der Weise unzureichend, dass schon zu dem in der Regierungsvorlage hervorgehobenen Nothbehelfe hat gegriffen werden müssen.

Der höchste Bestand an weiblichen Gefangenen, welche, insoweit sie eine über 6 Wochen hinausgehende Strafe zu verbüssen haben, erst seit dem Jahre 1875 sämmtlich in der Strafanstalt zu Wolfenbüttel inhaftirt werden, betrug im Jahre 1875: 28, 1876: 36, 1877: 40, 1878: 45, 1879: 49, 1880: 60, I. Qu. 1881: 68.

Das jetzige Weiberhaus sowohl als das zur Inhaftirung für Weiber dienende Oeconomiegebäude liegt dem Männergefängnisse für Collectivhaft so nahe, dass Communicationen zwischen Männern und Weibern, welche sich aus den Fenstern sehen können, nicht zu verhindern sind.

Da nun der Raummangel mit Nothwendigkeit den Neubau eines Weibergefängnisses bedingt, so ist darauf Bedacht genommen, dasselbe unter Berücksichtigung der Vorschrift im § 4 des Entwurfs zu dem Reichsgesetze über die Vollziehung der Freiheitsstrafen in dem bisherigen Garten der Strafanstalt in der Weise zu erbauen, dass jede Begegnung der verschiedenen Geschlechter ausgeschlossen bleibt.

Die Feststellung des Bauplans hängt in erster Linie davon

ab, welches Strafsystem gehandhabt, insbesondere ob und in welchem Umfange das System der Trennungshaft auf Weiber angewendet werden soll.

Alle diejenigen Gründe, welche nach den in der Strafanstalt zu Wolfenbüttel gemachten Erfahrungen die Einzelhaft als die geeignetste Haftweise für Männer erscheinen lassen, vornämlich:

> gleichmässige Einwirkung des Strafübels auf die Verurtheilten je nach deren Individualität, insbesondere nach der Stufe ihrer Moralität, Verhinderung einer moralischen Verschlechterung der Gefangenen, leichtere Gewöhnung derselben an Zucht, Ordnung, Reinlichkeit und Fleiss, Erzielung einer geistigen Ausbildung, sowie Ermöglichung einer sittlichen Besserung,

empfehlen deren Anwendung auch auf Weiber und zwar in erhöhtem Grade, da im Allgemeinen die weibliche Natur für äussere Eindrücke, gute und böse, weit empfänglicher ist und ihnen geringeren Widerstand leisten kann als der Mann. Für jede noch weniger verderbte Weibsperson steht bei deren Eintritt in gemeinsame Haft der sittliche Ruin auf dem Spiele; zusammengebracht mit schamlosen, in der Liederlichkeit erfahrenen Weibern unterliegt sie der Ansteckungsgefahr; ihr Schamgefühl wird erstickt und mit der Scham verliert das Weib Alles! Es ist bekannt, dass das Weib durch Erduldung gemeinsamer Haft häufig der Prostitution in die Arme geführt wird.

Das Reichs-Strafgesetzbuch erkennt im § 22 die Anwendbarkeit des Isolirsystems für Weiber an und nach § 14ff. des mehrcitirten Gesetzentwurfs über den Strafvollzug soll die Einzelhaft für Weiber in Zukunft vorgeschrieben werden.

Es sind nun zwar von verschiedenen Seiten Bedenken gegen längere Detinirung von Weibern in Einzelhaft geltend gemacht und ist insbesondere hervorgehoben, dass diese Haftweise für die geistige und körperliche Gesundheit derselben nachtheilig sei. Diese Bedenken dürfen aber als unbegründet bezeichnet werden. Schon Mittermaier erklärt in seiner bekannten Schrift „Der gegenwärtige Zustand der Gefängnissfrage, § 13“, dass die Einzelhaft auf Weiber anwendbar sei;

er weist darauf hin, dass bei den Weibern das Gefühl vorherrsche, dass auf körperliche Eigenthümlichkeiten, die in einem gewissen Zustande eine erhöhte Nervenaufregung bedingen, Rücksicht zu nehmen sei, und nimmt auf die Erfahrungen Bezug, welche in Frankreich und England, besonders aber in Irland gemacht sind, um die Ansicht zu begründen, dass auch Weiber ohne Nachtheil für körperliche oder geistige Gesundheit der Trennungshaft unterworfen werden können.

Dieselben Erfahrungen hat man inzwischen auch in denjenigen deutschen Staaten gemacht, in denen diese Haftart gehandhabt wird. Die Berichte der Gefängnissverwaltungen zu Vechta in Oldenburg, Bruchsal in Baden, Gotteszell in Württemberg, Kaiserslautern und St. Georgen in Bayern, Oslebshausen bei Bremen und Dreibergen in Mecklenburg-Schwerin sprechen sich in jeder Beziehung für das Isolirsystem bei Weibern aus.

Es muss nun zunächst die Frage, ob zur erspriesslichen Durchführung der Einzelhaft bei Weibern eine unausgesetzte Trennung derselben, also auch in Kirche, Schule und Spazierhof erforderlich sei, kurz beleuchtet werden, weil die Entscheidung derselben event. bauliche Einrichtungen erforderlich macht.

Die strenge Isolirung der Gefangenen, wie sie im Zellengefängniss zu Wolfenbüttel durchgeführt ist, ihre unausgesetzte Trennung in Kirche, Schule, Spazierhof, das Tragen von Schildmützen und ihre Benennung nach Nummern bezweckt die Verhinderung von gegenseitiger Berührung und von gegenseitigem Bekanntwerden; sie hat offenbar ihren grossen Nutzen. Einzelne, namentlich moralisch schwache und minder widerstandsfähige, sowie völlig verderbte Gefangene empfinden darin eine Verschärfung ihrer Strafe. Es mag aber sein, dass diese Wahrnehmungen, welche bei isolirten Männern nur ausnahmsweise gemacht werden, beim weiblichen Geschlecht, wie solches fast von allen Practikern behauptet wird, die Regel bilden würden. Es wird zwar auch vielfach behauptet, dass das Weib, weil mehr an eine sitzende Lebensweise gewöhnt, die Einzelhaft besser ertrage als der Mann, allein im Allgemeinen wird gewiss die grössere Schwäche und Reizbarkeit des Weibes, das bei

ihm vorherrschende Gefühlsleben, seine grössere — in der Ausartung als Geschwätzigkeit bekannte — Neigung zum Verkehr mit Anderen, sowie die Eigenthümlichkeit seines Geschlechtslebens die Annahme rechtfertigen, dass dasselbe die Einzelhaft im Vergleich zu dem mit einer kräftigeren Natur und grösserer Willenskraft ausgestatteten, durch stärkere Lebenskämpfe gestählten Manne tiefer und härter empfinde. Ist dem so, dann erfordert die Billigkeit den Unterschied in der subjectiven Intensivität der Strafe auszugleichen, indem man die an sich nützliche Strenge der Einzelhaft bei den Weibern in so weit abschwächt, als es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Vortheile dieser Haftart thunlich erscheint, mit anderen Worten: man wird dahin geführt, die Weiber während der Arbeitszeit und bei Nacht zu isoliren, dagegen sie nicht zum Tragen von Schildkappen zu zwingen, sie bei ihren Familiennamen zu nennen, sie in der Schule nicht durch stalls abzutrennen und sie nicht auf Isolirspazierhöfe zu bringen. Die im § 22 des R.St.G.B. vorgesehene unausgesetzte Trennung der Gefangenen von einander, also auch für die Zeit des Unterrichts und der Erholung im Freien, erleichtert allerdings die Erreichung des Besserungszweckes der Strafe in erheblichem Maasse; das Wesen der Zellenhaft erfordert aber diese Mittel nicht mit absoluter Nothwendigkeit. Dagegen müssen wir uns mit Entschiedenheit für die Einrichtung von stalls beim Gottesdienste aussprechen. Abgesehen davon, dass die zu erweiternde Anstaltskirche, in welcher bei zweimaligem Sonntagsgottesdienste sämmtliche Gefangene Aufnahme finden müssen, bei weiterer Durchführung der Einzelhaft für Männer nach dem Trennungssystem eingerichtet werden muss, wird in Anwendung der stalls bei Weibern während des Gottesdienstes keine Erschwerung der Strafe zu finden sein. Seit 2 Jahren wird die mit stalls versehene Kirche im Zellengefängnisse für sämmtliche Gefangene benutzt und es werden sonntäglich 36 Weiber in stalls placirt. Dabei ist die Erfahrung gemacht, dass sie durch diese Placirung weit weniger in ihrer Erbauung und Andacht gestört und abgezogen werden, als solches bei ihrer früheren Placirung auf gemeinsamen Bänken der Fall war; sie werden nicht mehr aus falscher Scham und aus Furcht vor

Spott abgehalten, wenn Reue über sie kommt, ihren Thränen freien Lauf zu lassen. Das bei anderen Gottesdiensten erhebende Gefühl der Gemeinsamkeit ist in der Gesellschaft von mehr oder weniger verdorbenen Gefangenen nicht vorhanden; die besseren Gefangenen unter den Weibern sehen vielmehr in ihrer Placirung in stalls einen bedeutenden Vorzug gegen früher.

Ferner ist noch die Frage zu beantworten, ob man die Einzelhaft auf alle Kategorien der weiblichen Gefangenen anzuwenden habe.

Dabei werden wieder die seit Benutzung des Zellengefängnisses in Wolfenbüttel gemachten Wahrnehmungen über die positiven Ergebnisse des Strafvollzuges von entscheidendem Gewichte sein.

Nach diesen Wahrnehmungen fördert die Trennungshaft den Strafzweck nach jeder Richtung ungleich besser als die Form der gemeinsamen Haft. Je verderbter der Sträfling ist, desto härter trifft ihn die Einzelhaft, sein oft beherrschender unheilvoller Einfluss auf Mitgefangene ist ihm entzogen. Dagegen erblickt der bessere Gefangene, der noch Ehr- und Schamgefühl besitzt, in ihr, gegenüber dem Zusammensperren mit Anderen, eine Wohlthat. Eine wirkliche Sinnesänderung, eine Beugung und Umstimmung des Willens der Verbrecher wird in Einzelhaft ungleich häufiger und leichter erreicht als in Collectivhaft. An willigen Gehorsam, an Fleiss, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt sich der Zellensträfling meist leicht und gern, während in gemeinsamer Haft selbst die nur äusserliche Uebung dieser Tugenden häufig erzwungen werden muss. Im Zellengefängnisse ist bei gleichen Voraussetzungen die Arbeitsleistung besser, der Arbeitsertrag höher, bei gleicher Verpflegung und Behandlung der Gesundheitszustand mindestens gleich günstig.

Es bestehen in der That heut zu Tage Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit oder Zweckmässigkeit der Einzelhaft nicht mehr, lautet ja doch der zweite Absatz der Motive zu den §§ 11—13 des mehrberegten Gesetzentwurfs über den Strafvollzug:

„Der Kampf, der zur Zeit noch auf dem Gebiete des Gefängnisswesens geführt wird, ist nicht mehr ein

Kampf zwischen der alten Gemeinschaftshaft, die von Niemanden, der sie kennt, mehr vertheidigt wird, und der Zelle, sondern es handelt sich nur um die Frage, ob die Einzelhaft oder das sog. progressive System den Vorzug verdient."

Wir müssen uns hiernach damit einverstanden erklären, dass die Einzelhaft, wie solches beabsichtigt wird, auf alle weiblichen Gefangenen gleichmässig angewendet werde, wobei wir als selbstverständlich voraussetzen, dass innerhalb der verschiedenen Strafarten, Zuchthaus-, Gefängniss- und Haftstrafe, die erforderlichen Abstufungen gemacht werden.

Da immerhin einzelne Gefangene innerhalb der verschiedenen Kategorien vorkommen werden, welche aus Rücksichten auf Körper oder Geist, auf ihr Alter oder nach Ablauf dreijähriger Trennungshaft in Gemeinschaftshaft zu halten sind, so ist auf die Einrichtung entsprechender Arbeits- und Schlafzimmer Bedacht genommen.

Als gemeinsame Arbeitszimmer für Weiber sind zunächst anzusehen die Küche, das Waschhaus, die Gemüsereinigungsstube für 3, 6 und 7 Weiber.

Es werden demnach noch erforderlich sein je ein Arbeitszimmer für 4 Zuchthaussträflinge und 4 Gefängnisssträflinge und 2 entsprechende Schlafzimmer.

Alle übrigen Weiber sollen in Trennungshaft verbracht und Rücksicht darauf genommen werden, dass die im Waschhause und in den Oeconomieräumen beschäftigten Weiber während der Nacht und während der arbeitsfreien Zeit, insbesondere an den Sonn- und Festtagen in Einzelhaft gehalten werden.

Im Hinblick auf die steigende Zahl der Gefangenen wird die Zahl von 73 Einzelzellen für ausreichend, aber auch für erforderlich zu halten sein. Auf die Einrichtung von 3 Krankenzimmern für je 2 Köpfe, eines Schulzimmers für 20 Köpfe, eines Sprechzimmers, eines Zimmers für den Director resp. Prediger, sowie von 3 Wohnungen für die Hausmutter und 2 Aufseherinnen, bestehend aus je 1 Stube, 2 Kammern und Küche, sowie von Kleider- und sonstigen Magazinen ist Rücksicht genommen.

Das Gebäude soll dem Untergrunde entsprechend auf Beton fundamentirt werden, ein Souterrain und 3 Geschosse enthalten. Die Verwendung von Holzwerk ist auf die Herstellung des Dachstuhles beschränkt und dieser ist von den Innenräumen durch gewölbte Decken getrennt. Die Treppen, Fenster nebst Vergitterung, Thüren sind nach Massgabe der in dem mehrcitirten Gesetzentwurfe über den Strafvollzug enthaltenen Bauvorschriften projectirt; die Zellen sollen durch eine Heisswasserheizung erwärmt, mit der nöthigen Ventilation und mit Nachtgeschirren, welche nach dem Portativsystem in der Corridorwand aufzustellen sind, versehen werden. Auf die Herstellung von Gas- und Wasserleitung, Blitzableiter, Glockenzügen etc. ist Rücksicht genommen.

Die Kosten des Bauobjects sind einschliesslich der Beschaffung des erforderlichen Inventars auf 260,000 ℳ. veranschlagt.

IV. Oeconomie- und Magazin-Gebäude.

Wir haben bereits bei Besprechung des Beamtenwohnhauses hervorgehoben, dass der Neubau eines Magazin- und Oeconomiegebäudes erforderlich sei. Das jetzige Oeconomiegebäude ist räumlich so beengt, dass schon seit mehreren Jahren empfindliche Uebelstände dadurch hervorgerufen sind. Die Küche reicht zur Herstellung der Speisen nicht aus, weshalb wiederholt monatelang für jede Mahlzeit zweimal hat gekocht werden müssen; das Essen ist kaum gar zu kochen, wird durch längeres Stehen kalt und abschmeckend. Ebenso ist das Waschhaus zu klein, die erforderlichen Waschfässer haben nicht aufgestellt, die Wäsche hat im Winter nicht ordnungsmässig getrocknet werden können; ein jedenfalls zu beseitigender Uebelstand liegt darin, dass die im Waschhause beschäftigten Weiber wegen Raummangels auch an Sonn- und Festtagen von Morgens bis Abends waschen müssen.

Bei dem Neubaue sind projectirt: eine zur Herstellung der Speisen für 600 Gefangene ausreichende Küche, eine Spülküche resp. Local zum Gemüsereinigen und Kartoffelnschälen, eine Vorraths- und Speisekammer für den Oeconomie-Inspector, ein Waschhaus, Rollkammer und Wäschekammern, sowie eine Trockenanstalt.

Das Magazingebäude soll alle Räumlichkeiten enthalten, welche für die Nebenarbeiten bei der Hanftaschen-Fabrikation nöthig sind. Dieser in eigener Regie betriebene Arbeitszweig, bei welchem 200 bis 300 Gefangene beschäftigt werden, hat einen solchen Umfang angenommen — es werden etwa 700,000 Stück Hanftaschen jährlich angefertigt — dass die Vereinigung der betreffenden Räume in einem Gebäude unbedingt erforderlich ist, zumal über die bisher zu solchen Zwecken benutzten unzulänglichen Localitäten anderweit hat disponirt werden müssen.

Demnach ist erforderlich: eine Niederlage für 300 Ballen Hanf à 3—4 Centner und für 30 Centner Jutegarn, eine Niederlage für die zum Verspinnen zu verwendenden Hanfabfälle, eine Niederlage für das fertige Fabrikat, ein grösseres Hechelzimmer, ein Local für Sortiren und Packen, ein Local für Aufbäumen und Kettenscheeren. Ferner ist auf die Vorrichtung der erforderlichen Niederlage für fremde Arbeitgeber Bedacht genommen.

In letzterer Beziehung bemerken wir, dass es seit der bedeutenden Vermehrung der Gefangenenzahl häufig an geeigneter Arbeit gefehlt hat, weil den zur Beschäftigung von Gefangenen geneigten Unternehmern die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Magazine und Niederlagen in der Strafanstalt nicht gestellt werden konnten.

Das Gebäude ist der Ersparniss wegen einstöckig für Küche und Waschhaus, im Uebrigen mit einem vollständig ausgebauten Halbgeschosse projectirt. Küche und Waschhaus sind auf Dampfbetrieb eingerichtet und sollen deshalb auch die übrigen zu erwärmenden Räume mit Dampfheizung versehen werden.

Die Kosten des Neubaues und der inneren Einrichtung sind auf 148,000 ℳ. veranschlagt.

V. Spritzenhaus.

Da es nicht thunlich ist, das jetzige Spritzenhaus auf dem im Uebrigen völlig isolirten Terrain des Weibergefängnisses beizubehalten, so ist auf den Neubau eines solchen auch räumlich anders zu gestaltenden Gebäudes Bedacht genommen und sind die entstehenden Kosten auf 600 ℳ. veranschlagt.

VI. Dampfkessel- und Maschinenhaus.

Die Zwecke, zu welchen Dampfkraft Verwendung finden soll, sind folgende:

Herstellung der Speisen in der Kochküche, Reinigung der Wäsche im Waschhause, Erwärmung des Wassers zu den Bädern, zum Aufwaschen der Essgeschirre für alle Gefängnisse, zum Scheuern und Reinigen, zur Heizung des Oeconomie- und Magazingebäudes und der beiden projectirten Zellengefängnisse, zum Wasserpumpen in die in den Dachräumen sämmtlicher Gefängnisse bereits vorhandenen resp. noch aufzustellenden Wasserreservoirs.

Es wird hieraus hervorgehen, dass, wie in allen grösseren Strafanstalten, so auch in Wolfenbüttel die Herstellung der erforderlichen Dampfkessel- und Maschinenanlagen zweckmässig ist. Die Gesammtkosten der Anlage sind auf 41,000 ℳ. berechnet.

VII. Krankenhaus für Männer.

Die Zahl der männlichen Kranken hat im Höchstbestande bisher 25 betragen; die vorhandenen beiden Krankenzimmer gewähren nur Luftraum für 8 Kranke. Diese Zahlen ergeben an und für sich die räumliche Unzulänglichkeit der Krankenstation; diese Unzulänglichkeit tritt aber um so stärker hervor, wenn man bedenkt, dass die Gefangenen ohne Rücksicht auf die Insassen des Kreisgefängnisses aus 5 Kategorien bestehen, welche vorschriftsmässig von einander getrennt werden sollen, 1) Zuchthäusler aus Trennungshaft, 2) Zuchthäusler aus Gemeinschaftshaft, 3) Gefängnisssträflinge ohne Ehrenrechte, 4) Gefängnisssträflinge mit Ehrenrechten, 5) Jugendliche.

Es sind nun bisher Zellensträflinge, wenn sie nicht so schwer erkrankt sind, dass sie beständig fremder Hilfe bedürfen, in ihrer Arbeitszelle, leicht erkrankte Collectivhaft-Gefangene in den gemeinsamen Arbeitszimmern resp. wenn sie bettlägerig sind, auch zur Tageszeit in den Schlafsälen der Gesunden behandelt. Während nun zwar dem nicht schwer erkrankten Zellensträflinge die erforderliche Wartung in seiner Arbeitszelle ohne Unzuträglichkeiten gewährt werden kann und dort auch nach Errichtung eines Krankenhauses zu gewähren sein wird,

so stellt sich die Behandlung der kranken Collectivhaft-Gefangenen in den Arbeits- resp. den nicht heizbaren und isolirt belegenen Schlafzimmern sowohl in gesundheitlicher, wie auch in disciplinarer Hinsicht als unzulässig dar. Dazu kommt noch ferner, dass gegenwärtig auf den beiden überfüllten Krankenzimmern neben dem Schwindsüchtigen der Drüsenleidende, neben dem phantasirenden Typhuskranken der an hitzigem Rheumatismus leidende, ruhebedürftige Kranke, Syphilitische neben Augenkranken, Simulanten neben Geisteskranken, Epileptische neben Hautkranken zusammengebettet werden müssen, dass der in Hungerkur oder auf eine der beiden anderen Diätformen gesetzte Kranke mit dem mit kräftiger Fleischnahrung versehenen Reconvalescenten ein Zimmer theilen muss und die Ausführung der ärztlichen Verordnungen kaum controlirt werden kann.

Wenn es nun überdies an Reservekrankenzimmern für ausbrechende Epidemien fehlt, und die Möglichkeit der Erweiterung der gegenwärtigen Krankenstation oder eine Verlegung derselben in eine andere Abtheilung der Strafanstalt durch den Mangel an Raum ausgeschlossen wird, so stellt sich der Neubau eines gesonderten Krankenhauses als ein unabweisliches Bedürfniss dar.

In dem Souterrain dieses Gebäudes sind die Heizvorrichtungen für eine Warmwasserheizung, die Kohlenniederlage, eine Waschküche und eine von aussen zugängliche Leichenkammer untergebracht. Das Parterregeschoss enthält 6 Krankenzimmer für 14 Kranke, ein Badezimmer, ein Zimmer für den Arzt, ein Zimmer für den Aufseher, eine Theeküche, eine Utensilienkammer und Closets. Das zweite Geschoss, welches durch ein von den übrigen Räumen abgesondertes Treppenhaus zugänglich gemacht wird, gewährt den erforderlichen Raum für Reservekrankenzimmer resp. für epidemische Krankheiten.

Die Herstellung dieses Gebäudes nebst der innern Einrichtung ist auf 93,000 ℳ. veranschlagt.

VIII. Zweites Zellengefängniss für Männer.

Um den erforderlichen Raum zur Unterbringung der männlichen Gefangenen zu gewinnen und um das Princip der Tren-

nungshaft thunlichst durchzuführen, ist der Bau eines zweiten Zellengefängnisses für Männer unerlässlich. Dasselbe ist in gleicher Grösse und Anordnung projectirt, wie das vorhandene Zellengefängniss. Der Bau ist so situirt, dass seine Axe mit der Axe des alten Zellengefängnisses zusammenfällt, so dass die Möglichkeit der Herstellung eines Verbindungsflügels beider Gefängnisse für die Zukunft gesichert ist. Die Abortanlagen sind, wie bei dem Weiberzellengefängniss, nach dem Portativsystem projectirt. Ebenso sind auch alle übrigen Baulichkeiten in derselben Weise vorgesehen, wie bei jenem Gefängnisse. In demselben werden 142 Isolirzellen, die nöthigen Zimmer für Hausvater und Aufseher, ein Schul-, ein Lehrer- und Directorialzimmer angelegt. In dem Souterrain sollen Arbeits-, Heizungs- und Kohlenräume hergestellt werden.

Die Kosten dieses grössten Bauwerkes nebst innerer Einrichtung und der Herstellung von 10 Isolirhöfen sind auf 360,000 *M.* veranschlagt.

IX. Ring- und Trennungsmauern.

Auf der Grenze zwischen dem Areal der Strafanstalt und den Grundstücken an der Bergwitzgasse ist eine 119 m lange, 6 m hohe Ringmauer, an der Promenade eine 290 m lange, 4 m hohe Ringmauer und zwischen der Männer- und Weiberabtheilung eine 3 m hohe, 129 m lange Trennungsmauer projectirt.

Die Gesammtkosten der Herstellung dieser Mauern werden sich auf 52,366 *M.* belaufen.

An Neubauten ist ferner noch vorgesehen die Herrichtung einer für beide neue Zellengefängnisse erforderlichen Kloakengrube nebst zugehörenden Kanälen, ein neuer, behufs Versorgung der Anstalt mit trinkbarem Wasser herzustellender Brunnen, provisorische Einfriedigungen und Insgemeinkosten, zu überhaupt 8034 *M.* veranschlagt.

Hiernach belaufen sich die Kosten für Grunderwerb auf 1440 *M.*, die Kosten für Neubauten auf 1,100,000 *M.*

Ausserdem sind für den Ausbau, Veränderung und Erweiterung bestehender Anlagen folgende Anforderungen gemacht:

A. Einrichtungen im Männergefängnisse für Collectivhaft.

Im untern Stockwerke wird das Militärwachtlocal disponibel und soll als Magazin für einen Arbeitgeber verwendet werden, in gleicher Weise ist auch über das bisher zur Aufbewahrung der fertigen Hanftaschen benutzte Local disponirt. In der mittleren Etage sollen die Magazine für den Inspector placirt und der sonstige Raum im alten Philippsberge zu einem gemeinsamen Speisezimmer eingerichtet werden. Die feuergefährlichen Schornsteine in dieser Abtheilung sollen beseitigt und soweit erforderlich durch neue ersetzt werden. Das bisherige Hechelzimmer und die Krankenstation sollen zu Arbeits- resp. Schlafzimmern eingerichtet werden.

Ein fernerer grosser Uebelstand, dessen Beseitigung dringend erforderlich ist, besteht darin, dass keine Vorrichtung auf den Schlafzimmern vorhanden ist, um die Gefangenen zur Nachtzeit von einander zu trennen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist die Anlegung von stalls unumgänglich und wenn auch dadurch der Vorschrift des § 19 des Gesetzentwurfs über den Strafvollzug, wonach die Collectivhaftsträflinge für die Nachtzeit durch Einschliessung in Einzelzellen getrennt werden sollen, nicht völlig Genüge geleistet wird, so wird doch wenigstens den allergröbsten Unzuträglichkeiten in wirksamer Weise vorgebeugt.

Sämmtliche Räume in der dritten Etage des alten Philippsberges sollen zu Schlafzimmern eingerichtet werden.

Die Kosten dieser Baulichkeiten sind auf 13,000 *M.* veranschlagt.

B. Einrichtungen im Kreisgefängnisse.

Für die Anschaffung und Anbringung von 20 Stück Bettstellen, die aufzuklappen und an die Wand zu schliessen sind, sowie für gründliche Instandsetzung der Centralfeuerung, Aenderung der Closetanlage, welche durch die nothwendige Abänderung der Abflusscanäle bedingt wird, werden 1500 *M.* angefordert.

C. Anlage einer Backhaus- und Bade-Einrichtung in dem jetzigen Oeconomie-Gebäude.

Da das mit gewölbten Decken versehene Wasch- und Küchengebäude, wie die vorhandenen Risse in den Aussenwänden bezeugen, offenbar mangelhaft fundamentirt und einer baulichen Erweiterung nicht fähig ist, so soll dasselbe zu anderen nothwendigen Zwecken verwendet werden. In demselben soll zunächst ein Backofen nebst Backstube, Brod- und Mehlniederlage hergestellt werden.

Der Bedarf an Brod für sämmtliche Gefangene hat schon seit mehreren Jahren mit einem Kostenaufwande von monatlich mehr als 2000 *M.* beschafft werden müssen; es verlohnt sich deshalb der Mühe und Kosten, eine eigene Bäckerei anzulegen, zumal unter den Gefangenen stets eine Anzahl gelernter Bäcker ist und nur auf diese Weise die Garantie für Erlangung eines gesunden, kräftigen Brodes auf die billigste Weise gewonnen wird. Wir bemerken, dass die Anlage eines Backofens nach Wighorst'schem System, bei welchem die Heizung durch mit Wasser gefüllte, zum Theil im Feuer liegende eiserne Röhren beschafft wird, projectirt ist.

Ferner sollen die erforderlichen Bade-Einrichtungen, an welchen es bisher fehlt, geschaffen, und eine Windevorrichtung für das als Strohniederlage zu benutzende Dachgeschoss angelegt werden.

Die Kosten dieser Baulichkeiten sind auf insgesammt 7000 *M.* veranschlagt.

D. Kirche.

Die Anstaltskirche enthält 108 stalls, welche bei dem Gottesdienste resp. dem Religionsunterrichte der Zellensträflinge benutzt werden. Für den Gottesdienst der Collectivhaftgefangenen sind ausserhalb der stalls 80 Sitzplätze eingerichtet, so dass 188 Gefangene placirt werden können; eine weitere Anbringung von Sitzplätzen ist räumlich unmöglich.

Da die Gefangenen an jedem Sonntage am Gottesdienste Theil nehmen sollen, ein dritter Gottesdienst aber nicht eingerichtet werden kann — bei der Ausdehnung der Trennungshaft müssten überdies 4 Gottesdienste gehalten werden —, so

ist die Erweiterung der Kirche auf 244 stalls ein nothwendiges Bedürfniss.

Die Ausführung dieses Erweiterungsbaues ist auf 37,000 *M.* veranschlagt.

E. Baulichkeiten im vorhandenen Zellengefängnisse.

Die Centralheizungen sind in einer höchst primitiven Weise nach dem Luftheizungssysteme ausgeführt. Alljährlich brennen die Feuerungen durch, schmelzen zum Theil, erhalten Risse und Sprünge, so dass statt reiner erwärmter Luft auf vielen Zellen Rauch, Qualm, kleine Kohlentheile, ja selbst das für die Lunge so verderblich wirkende Kohlenoxydgas eingeführt wird. Die Heizung ist deshalb in einem Maasse gesundheitsgefährlich, dass die anderweite Einrichtung der Oefen nach einem bewährten Systeme so schnell als thunlich nothwendig ist.

Zu dem Behufe sollen 16 Kaloriferen nebst Zubehör nach Kelling'schem Systeme beschafft werden und ist für diese Baulichkeit einschliesslich der Maurerarbeit und Materialien die Summe von 25,000 *M.* veranschlagt.

F. Verschiedene kleinere Baulichkeiten.

Für die Erweiterung der Gasleitung ausserhalb der Gebäude, insbesondere für Aufstellung von 12 Stück neuen Hoflaternen, für die Verlegung der Wasserleitung und die Erweiterung des Kanalsystems, für Abbruch der Trennungsmauer zwischen Hof und Garten, einiger werthloser Schuppen, Erweiterung der Fahr- und Fusswege, sowie für Insgemeinkosten sind 14.500 *M.*, für Specialaufsicht, Einrichtung, Heizung und Erleuchtung eines Bureaulocals auf dem Bauplatze, Herstellung der nöthigen Arbeitsschuppen etc. sind 5560 *M.* ausgeworfen.

Hiernach belaufen sich die Kosten für den Ausbau, Veränderung und Erweiterung bestehender Anlagen, sowie für Specialaufsicht etc. auf insgesammt 103,560 *M.*, dazu die oben berechneten Kosten für Grunderwerb u. Neubauten 1,101,440 *M.*, woraus die Gesammtsumme von 1,205,000 *M.* entsteht.

Da wir die Anordnung des gesammten Bauplanes in jeder

Beziehung für zweckmässig und angemessen halten, auch gegen die Kosten-Veranschlagung, soweit wir dieselbe beurtheilen können, keine Einwendungen zu machen haben, vielmehr anerkennen müssen, dass durch die Ausführung des Bauprojects einem äusserst dringenden Bedürfnisse abgeholfen wird, so haben wir mit dem Bemerken, dass wir der Finanz-Commission über die Vorlage Vortrag gehalten haben, gehorsamst zu beantragen:

Hohe Landesversammlung wolle die angeforderten Baukosten zu insgesammt 1,205,000 *M.* verwilligen.

Braunschweig, den 17. Februar 1882.

Die Bau-Commission.

Lincker. Schöttler. Dr. Müller. Niekell. Becker. Meyer-Hehlen. Cruse, Strafanstaltsdirector, Referent als Landtagsabgeordneter.

Digitized by Google

Georg von Zahn.

Als die Nr. 128 des 1880r „Dresdener Journal“ *) über die Feierlichkeiten berichtete, mit denen am 4. Juni 1880 das 25jährige Jubiläum der Amtsthätigkeit des Geheimen Raths von Zahn in seiner Eigenschaft als Vorstand der IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern begangen wurde, glaubte man nicht, dass dem Leben des mit dem 1. Juli 1880 in Ruhestand getretenen Jubilars so kurze Zeit danach das Ziel gesetzt werden würde. Mittwoch, den 5. Octbr. 1881, Mittags 2 Uhr verschied derselbe plötzlich sanft und schmerzlos in Folge eines Schlaganfalles, welcher ihn, nachdem er am Morgen anscheinend gesund aufgestanden war, unmittelbar nach der Einnahme des Frühstücks getroffen und alsbald auch des Bewusstseins beraubt hatte. Der Beerdigung ging früh 8 Uhr in der Wohnung des Entschlafenen eine Einsegnungsfeierlichkeit voran, während die Ueberführung zur Beerdigung auf Wunsch des Verstorbenen nur unter Begleitung der nächsten Angehörigen stattfinden sollte. Es hatten sich zu dieser Trauerfeierlichkeit eingefunden Se. Excellenz der Staatsminister von Nostitz-Wallwitz und die überwiegende Mehrzahl der Räthe des Ministeriums des Innern, Directoren, Beamtete der Landesanstalten, welche seiner Zeit der Leitung des Verewigten anvertraut waren, eine Anzahl höherer Beamteter aus anderen Ministerien, Freunde der Familie des Entschlafenen, Aerzte etc. Die Einsegnungsrede hielt Herr Consistorialrath

*) Zu vergl. den nachfolgenden Aufsatz.

Hofprediger Dr. Rüling, welcher unter Zugrundelegung des Simeonischen Spruches: „Herr nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren. denn meine Augen haben Deinen Heiland gesehen“ ein ergreifendes und wahrheitsgetreues Bild des Verstorbenen als Diener des Königs und des Staates, dabei zugleich als Diener des Herrn und als Haupt seiner Familie entwarf, mit dem tröstlichen Hinweis darauf, dass, obwohl der Verstorbene von einem schnellen Tode ereilt wurde, er doch, wie sein ganzes echt christliches Leben bezeuge, als ein Gotteskind im wahren Sinne des Wortes wohl vorbereitet dahin geschieden sei. Ueber den Lebensgang des Verstorbenen haben wir schon in Nr. 128 des „Dresdener Journal“ vom 5. Juni 1880 die wesentlichsten Mittheilungen gegeben, auf welche wir uns hier zurückbeziehen.

Es erübrigt uns nur noch ein Hinweis auf die erheblichsten Leistungen und Vorkommnisse während der Zeit, in welcher dem Verstorbenen die Leitung der Landesanstalten anvertraut war. Dieser Rückblick wird zugleich als Zeugniss dienen für die erheblichen Verdienste des Verewigten um diese Anstalten, deren Vervollkommnung und Pflege er sich, wie in der Einsegnungsrede treffend hervorgehoben wurde, zur Lebensaufgabe gemacht hatte und bei welcher er allgemein anerkannte und bewährte, zum Theil in anderen Staaten selbst über Deutschlands Grenzen hinaus nachgeahmte Fortschritte erzielte. Während der Amtsthätigkeit des Verewigten wurde zunächst im Jahre 1852 die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg (anfangs nur für Knaben, seit 1857 auch für Mädchen) gegründet, die erste Staatsanstalt dieser Art. In demselben Jahre erfolgte die Umwandlung des Landeswaisenhauses zu Grosshennersdorf in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt für Knaben, 1855 die Reorganisation der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, insbesondere die Erweiterung des dortigen Landeshospitals durch Errichtung der zweiten Abtheilung, des „Pfleghauses“, 1858 die Eröffnung der Strafanstalt Voigtsberg als Hilfsanstalt für Zwickau und im Jahre 1859 die Verlegung des Männer-Correctionshauses in die neu errichtete Landesanstalt Hohnstein. Ein höchst bedeutungsvoller Fortschritt, in seiner Art ein erster und zwar

bewährter Versuch, der erste nicht blos in Deutschland, sondern, wenn wir recht unterrichtet sind, auf dem europäischen Continente, war die im Jahre 1862 auf Anregung Sr. Majestät des verewigten Königs Johann unternommene Einführung des Beurlaubungssystems bei den Landesstraf- und Correctionsanstalten, welches nach den befriedigenden Ergebnissen selbst in das Reichsstrafgesetzbuch (§ 23 unter dem Namen „vorläufige Entlassung") und in andere Gesetze (auch als „bedingte Entlassung" bezeichnet) Aufnahme gefunden hat. Die Beurlaubung erfolgte in den Jahren 1862 bis 1870 bei den Strafgefangenen nur auf Grund königlicher Gnadenentschliessung. In dasselbe Jahr fällt die Errichtung der Blindenvorschule zu Hubertusburg, auf welche 1864 die Errichtung der Strafanstalt Hoheneck, 1867 die Einrichtung der Correctionsanstalt für Jugendliche in Sachsenburg (bei Verlegung der Correctionsselecta von Waldheim nach Sachsenburg) folgte. Die nach dem Reichsstrafgesetzbuch nothwendige Aufhebung der Arbeitshäuser und Umgestaltung der Gefängnissstrafen veranlasste in den Jahren 1870 und 1871 eine vollständig neue Einrichtung der Strafanstalten im Anschluss an die Gesetzgebung, welcher im Jahre 1874 nochmalige örtliche Veränderungen in den Strafanstalten nachfolgten. Das Jahr 1875 brachte die Errichtung der Irrensiechenanstalt zu Hochweitzschen und eines Weiber-Correctionshauses in Grünhain. Im Jahre 1877 wurde die Hilfsstrafanstalt Nossen, sowie die Heil- und Pfleganstalt für epileptisch Kranke zu Königswartha, desgleichen die Blindenvorschule und Hilfsanstalt in Moritzburg, 1879 endlich die Hilfsanstalt in Radeberg gegründet.

Diese Thatsachen sprechen überzeugend von der umfassenden und anstrengenden Amtsthätigkeit und von dem edlen und wahrhaft christlichen Geiste, mit welchem von Zahn seine Amtsaufgaben erfasst hatte.

Eine besonders lebhafte Theilnahme widmete er der Fürsorge für entlassene Sträflinge (er war auch bis zu seiner Pensionirung Mitglied des Centralausschusses), den Landeshospitalangelegenheiten, den Bausachen bei den Landesanstalten im Allgemeinen und der „sächsischen Badestiftung", so dass er selbst bei zeitweiliger Stellvertretung im Amte die Be-

arbeitung dieser Gegenstände sich vorzubehalten pflegte. Es zeigte sich daran, dass auch die zur „sächsischen Badestiftung“ gehörige, im Jahre 1876 gegründete und bei seinem 25jährigen Jubiläum 1880 erweiterte „v. Zahn-Stiftung“ ganz dem Sinne des durch diese Stiftung Geehrten entsprach. Als eine verdienstvolle Einrichtung ist auch die von ihm in der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf in den 50er Jahren hervorgerufene Einrichtung der „Familien“ zu erwähnen, welche sich als Hilfsmittel der Erziehung vortrefflich bewährt haben.

Wie durch alle diese hervorragenden und verdienstvollen Schöpfungen und Leistungen bewährte sich der Dahingeschiedene auch durch seine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit nicht blos als Mensch, sondern auch als Christ im wahrsten Sinne des Wortes.

* * *

(„Dresdener Journal“ Nr. 128 v. 4. Juni 1880.)

Der heutige Tag brachte verschiedenen Kreisen des sächsischen Beamtenthums, insbesondere wiederum den Mitgliedern des Königlichen Ministeriums des Innern erwünschte Veranlassung, einem allerseits hochgeachteten, durch mannigfache Verdienste um den sächsischen Staat ausgezeichneten höheren Beamten Beweise der Anerkennung und Liebe darzubringen, deren sich derselbe bei Vorgesetzten, Amtsgenossen und Untergebenen in reichem Maasse zu erfreuen hat.

Auf den heutigen Tag fiel die Feier des 25jährigen Jubiläums der Amtsthätigkeit des Geheimen Raths von Zahn in seiner Eigenschaft als Vorstand der IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern, welcher die allgemeinen Landesanstalten unterstellt sind.

Georg von Zahn, geboren am 2. September 1811 zu Dippoldiswalde, begann nach vorhergegangenem Access bei der vormaligen Kreisdirection zu Dresden und nachdem er auf kurze Zeit in der Eigenschaft eines Accessisten der vormaligen Kreisdirection zu Zwickau zur Aushilfe beigegeben worden war, seine Staatsdiener-Laufbahn am 10. Dezember 1836 als Referendar bei der letztgenannten Behörde. Vom Monat Juli

1842 an wurde er als Supernumerarregierungsrath zu der vormaligen Kreisdirection zu Dresden versetzt, sodann unter dem 19. Juni 1845 zum Amtshauptmann ernannt und mit der Leitung der Geschäfte der 4. Amtshauptmannschaft des Regierungsbezirks Dresden (zu Freiberg) beauftragt.

Vom Monat October 1851 an ward er als Regierungsrath in das Ministerium des Innern berufen, durch Allerhöchste Entschliessung vom 21. April 1855 zum Geheimen Regierungsrath ernannt, vom 4. Juni 1855 an mit der Leitung der IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern betraut, endlich aber durch Allerhöchste Entschliessung vom 8. Januar 1875 zum Geheimen Rath befördert.

Von den ihm bis daher zu Theil gewordenen Auszeichnungen sind, abgesehen von der vielfachen ehrenvollen Anerkennung, deren sich die Leitung der sächsischen Straf-, Heil- und Versorgungsanstalten bei den bewährtesten Fachmännern des In- und Auslandes zu erfreuen gehabt hat, hier noch zu erwähnen: die Verleihung des Comthurkreuzes II. Classe des königlich sächsischen Verdienstordens, desgleichen des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes I. Classe.

Am heutigen Festtage wurde der Jubilar zuerst in seiner Wohnung von den Kanzleibeamten der IV. Ministerial-Abtheilung beglückwünscht.

Gegen $^3/_4$10 Uhr erschien Se. Excellenz Herr Staatsminister von Nostiz-Wallwitz und überbrachte zugleich im Allerhöchsten Auftrage das Comthurkreuz I. Classe vom Verdienstorden (mit dem Stern).

Nach 10 Uhr fanden sich unter Führung des Geheimen Regierungsraths Jäppelt die sämmtlichen Räthe und Assessoren der IV. Abtheilung ein, welchen sich der geistliche Commissar für die Landesanstalten, Oberconsistorialrath Dr. Zapff, der Medicinalreferent des Ministeriums, Geheimer Medicinalrath Dr. Günther, und der öconomische Commissar, Geheimer Oeconomierath Stecher, angeschlossen hatten.

Um 11 Uhr erschien eine Deputation der sämmtlichen Räthe der übrigen Ministerialabtheilungen, bestehend aus Geheimen Rath Schmaltz als Director der III. und den Geheimen

Regierungsräthen Häpe und Eppendorf als dermaligen Stellvertretern des Directors der II. Abtheilung zu herzlicher Begrüssung des Jubilars.

Um 1 Uhr brachte eine Deputation der Landesanstalten ihre Glückwünsche dar, vertretend die verschiedenen Zweige der letzteren durch die je ältesten Directoren, und zwar die Heil- und Versorganstalten durch Geheimen Medicinalrath Dr. Lessing, die Blindenanstalt durch Director Büttner, die Strafanstalten durch Geheimen Regierungsrath d'Alinge, die Correctionsanstalten durch Regierungsrath Meinhold und die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten durch Director Pastor Giesemann.

Mittags waren eine Anzahl der vorgedachten Mitarbeiter des Jubilars in dessen Wohnung und zwar im engeren Familienkreise zu einem Mittagsmahle um denselben versammelt.

Ein Rückblick auf die oberste Leitung der bayerischen Strafanstalten 1870—1880.

Von Director Mess.

Im Jahre 1870 war in der Verwaltung der bayerischen Strafanstalten eine Veränderung eingetreten, insofern durch königl. Entschliessung vom 27. Nov. 1869 die Zuständigkeit in Sachen dieser Anstalten aus dem Geschäftskreis des königl. Staatsministeriums des Innern vom 1. Jan. 1870 ab in jene des Justizministeriums übertragen worden ist.

Diese Thatsache vollzog sich im Sinne eines nachgefolgten gutachtlichen Beschlusses der Versammlung deutscher Gefängnissbeamten zu München im Sept. 1871.

Gleichzeitig wurde unterm 30. Januar 1870 vom königl. Justizministerium die Oberaufsicht über die bayerischen Strafanstalten dem königl. I. Staatsanwalt Friedrich Petersen übertragen.

Das Bestreben dieses Beamten richtete sich zunächst dahin, die Zustände der Strafanstalten aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen; mit klarem Blicke erkannte derselbe bald die Bedürfnisse, etwa störende Verhältnisse auf dem Gebiete der bayerischen Gefängnissverwaltung; ihm entgingen nicht die im Gefängnissleben überall sich bemerklich machenden Erscheinungen.

Persönliche und eingreifende Betheiligung an den Ver-

sammlungen deutscher Strafanstaltsbeamten in Berlin, München, an den internationalen Congressen zu London und Stockholm konnte dazu beitragen, diesen vortragenden Oberaufsichtsbeamten mit den einschlagenden Verhältnissen im Allgemeinen vertraut zu machen, wie im besonderen sich mit schwebenden Fragen im Gefängnissdienste zu beschäftigen. Es möge hier gestattet sein, einige Momente aus der Periode der Thätigkeit des erwähnten Herrn Referenten zu erwähnen.

Eine Ueberfüllung der Strafanstalten hat stets mancherlei Uebelstände im Gefolge. Während der Aufnahmefähigkeit in Zellengefängnissen natürliche Gränzen gezogen sind, können Strafanstalten mit gemeinsamer Haft — in Bayern die Mehrzahl — aus zufälligen Ursachen mit einer Ueberzahl Gefangener zeitweilig belegt werden, welche nur mit fühlbaren Nachtheilen für den Gesundheitszustand, für den Arbeitsbetrieb, wie für Sittlichkeit und Sicherheit getragen werden muss.

Die Hebung solcher misslichen Uebelstände durch rasche Massnahmen war Gegenstand ununterbrochener Fürsorge der Oberaufsicht, von welcher eine fortlaufende Reihe von Verfügungen Zeugniss gab.

Wie sehr das Wohl der Strafgefangenen und deren richtige Behandlung im Auge behalten wurde — dafür zeugt die Wiederbelebung oberärztlicher Visitationen, welche neuerdings in den Organismus der Strafanstalten eingeführt wurden, sowie die Anordnung, dass in allen Fällen den Vorständen die nothwendigen Behelfe zur Beurtheilung des Charakters, der Sinnesart der eingelieferten Gefangenen zu Handen gestellt werden müssen.

Aus der Wirkungszeit dieses Oberaufsichtsbeamten liegen höchst wichtige Verordnungen über die Stellung der Strafanstaltsbeamten vor.

Die Gehaltsverhältnisse derselben waren bis zum Jahre 1871 unsicher, ohne festere Anhaltspunkte, im günstigen Falle erfreuliche Ueberraschung.

Langjährige Dienstleistung der höheren Beamten wurde wohl durch Beförderung in andere Dienstzweige anerkannt, das untergeordnete Personal in vorgerücktem Alter unterstützt — aber erst eine allerhöchste Entschliessung vom 23. Mai 1872

stellte zuerst eine Norm fest, nach welcher die Gehälter auch der Strafanstaltsbeamten in bestimmten Perioden eine Erhöhung zu erhoffen haben.

Unterm 12. August 1876 schloss sich sodann ein Bezugsregulativ für die nicht progmatisch angestellten Beamten und für die übrigen Bediensteten der Strafanstalten an, welches der Leistung und der Ausdauer im Dienste Rechnung trägt. Die Ordnung dieser eingreifenden Verhältnisse konnte ihren günstigen Eindruck auf die Betheiligten nicht verfehlen.

Derselbe äussert sich insbesondere durch Wegfall oder erhebliche Verminderung des Wechsels in der Person der Angestellten — letzteres zumal in Beziehung auf die Aufseher; denselben, in einem überaus schwierigen Dienste Verwendeten, ist nunmehr für den Einsatz an Ausdauer, Aufopferung und Entsagung eine sorgenfreie Stellung, ein Familienheim gesichert.

Den Strafanstaltslehrern wurde noch insbesonders für den Fall eintretender Dienstunfähigkeit, wie deren Wittwen und Waisen ständige Unterhaltsbeiträge in Aussicht gestellt, und auch ausserdem die Stellung dieser Beamten in höchst wohlwollender Weise berücksichtigt.

Eine im Gebiete des bayerischen Gefängnisswesens erfolgreiche Thätigkeit war dem Oberaufsichtsbeamten bereits im Jahre 1874 durch Beförderung zum Appellationsrathe, im Jahre 1877 durch Verleihung des Michaelordens, 1879 durch Ernennung zum Oberlandesgerichtsrathe anerkannt worden. Im Jahre 1880 erfolgte eine Beförderung zum Rathe am obersten Landesgerichte — eine Auszeichnung, womit die unmittelbare Thätigkeit dieses Beamten in Beaufsichtigung der Gefängnisse ihren Abschluss fand.

Die angestellten Beamten der bayerischen Strafanstalten werden der Umsicht und wohlwollenden Gesinnung dieses Mannes eine dankbare Erinnerung bewahren.

Krankheit und Sterblichkeit unter den Gefangenen und die Möglichkeit ihrer Verringerung.

(cf. Blätter f. Gefängnisskunde Bd. XIV. 4. u. 5. Heft.)

Für eine fernerweite wissenschaftliche Erörterung dieses wichtigen Themas haben sich bislang nur wenig Arbeiter gefunden. Von meinen ärztlichen Collegen nahm sich Herr Dr. Meyer in Hamburg in hervorragender Weise der Sache an (cf. „Wasser und Brod“ von Dr. G. Meyer, Arzt am Centralgefängniss in Hamburg. Heft X. des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängnisswesen).

„Eine Stimme aus der Schweiz“ (Blätter für Gefängnisskunde Bd. XV. Heft 3 u. 4) hat sich über die Prügelstrafe ausgesprochen, aber den Kern der Frage nicht berührt.

Mehr Beachtung verdient ein Artikel in Nr. 93 der „Augsburger Postzeitung“ vom 22. April 1882, den ich zur Vervollständigung der Acten hier folgen lasse.

Die Prügelstrafe als Arzneimittel.

St. Herr Dr. Marcard ist seit 22 Jahren Strafhausarzt in Celle (Hannover). Wir lesen dies in den Blättern für Gefängnisskunde XIV. Bd. 4. Heft. Hier spricht der erfahrene Zuchthausdoctor die Meinung aus, dass wenn die Körperzüchtigung als Strafmittel in den Strafanstalten beseitigt werden sollte, die Aerzte sich vielleicht genöthigt sehen dürften,

für die Wiedereinführung der Prügelstrafe als — Arzneimittel zu plaidiren. Prügel als Arznei!? Nicht übel, aber vor Allem möchten wir doch wissen, ob der Arzt, der eine solche Cur verordnet, Allopath oder Homöopath ist. Prügel in der tausendmillionsten Verdünnung würden an Stelle des ordonanzmässigen Haslinger wohl nur mit einem Strohhalm oder einem Bindfaden verabreicht werden dürfen. Also muss der Zuchthausdoctor Allopath sein, der Kraftpillen in gehöriger Dosis applicirt. Was sollen auch bei einem grossen Tropf kleine Tröpflein helfen? Eine gehörige Portion langen Hafers ist nach der Ansicht Dr. Marcards manchem Sträfling viel gesünder als wenn man sie in Arrest steckt. Denn abgesehen, dass das blosse Einsperren selbst in Verbindung mit Fasten viele Hallunken nicht im mindesten bessert, kommen sie dabei noch körperlich herab und machen dem Staat unnöthige Kosten, da sie durch Arbeit nichts abverdienen, durch den Aufenthalt im Krankenzimmer noch ausserordentliche Pflege erheischen und nach ihrer Entlassung dem Gemeinwesen erst recht zur Last fallen.

Herr Dr. Marcard schildert uns das Betragen einzelner Sträflinge und die Wirkungen der gegen sie verhängten Arreststrafen wegen Disciplinarvergehen. Eingesperrt wurden einzelne, dass ihnen vor Sitzen und Hungern die Rippen krachten. Was half es?! — Natürlich, hören wir einwenden, eine solche inhumane Behandlung hilft nichts, man muss da ganz anders verfahren, man muss die Menschen, die gefehlt haben, durch Ermahnungen und auf humanere Weise zur Besserung und Umkehr zu bringen suchen. Nun geben wir zu, dass die Einzelhaft, der Dunkelarrest und die Lattenkammer schon Manchen zur Besinnung gebracht haben und dass selbst hartgesottene Bösewichte ein Einsehen bekommen, wenn das Fastengebot sich fühlbar macht. Sobald der Magen sich nach einwärts zieht, erzeugt die leibliche Nüchternheit sehr oft die geistige. Der Trotz und Zorn legen sich und der Director, Doctor, Geistliche und Aufseher können dem verstocktesten Sünder in's Gewissen reden, bei Einzelnen mit wirklichem, bei Anderen freilich nur mit scheinbarem und bei Dritten mit gar keinem Erfolge. Hier hat die Humanität ein Loch, die Sentimentalität verlässt uns und Dr. Marcard's Recept tritt in seine Rechte:

„Das intensive, im Sinne des Strafzweckes wirksame Uebel (d. h. die körperliche Züchtigung) geht rasch vorüber und stellt den Gefangenen sofort wieder vor ein reines Conto.“ Der Strafvollzug ist einfach, macht keine langen Umstände und grosse Kosten. Und die Hauptsache: die Cur wirkt in der Regel. Zwar wird es auch solche geben, bei denen selbst die stärksten „Medicinen“ ihren Zweck verfehlen, aber diese Dickhäuter sind leicht zu zählen.

Wir reden damit keineswegs der allgemeinen Wiedereinführung der Prügelstrafe das Wort. Es fällt auch uns nicht entfernt ein, diese z. B. als Zuchtmittel bei der Armee rehabilitiren zu wollen. Der Soldat in England braucht allerdings die neunschwänzige Katze (sie ist unseres Wissens abgeschafft. D. R.); denn er ist ein Söldner, der nur um der Silberlinge willen seine Jahre im Rocke der Königin todtschlägt. Ohne Prügel kann in einer Armee von geworbenen Knechten, catilinarischen Existenzen und unzuverlässigen Elementen aller Art, wie es die englische ist, die Disciplin absolut nicht aufrecht erhalten werden. Bei uns dagegen ist der Soldat der Repräsentant der vaterländischen Wehr und Ehr, der nationalen Tugend und Ritterlichkeit. Er soll weder mit Schlägen gezüchtigt, noch mit Thätlichkeiten gedrillt werden. Ein Unterofficier oder Officier, der sich gleichwohl durch Realinjurien oder ähnliche infamirende Handlungen gegen seine Untergebenen vergeht, fällt mit Recht der allgemeinen Verachtung anheim, weil er durch seine brutale Handlungsweise den Mangel an Ehrgefühl, an ritterlichem Sinne und soldatischem Standesbewusstsein bekundet und in dem einzelnen Mann die Armee und die Nation beleidigt. Einem solchen Subject würde Jedermann eine ordentliche Tracht Prügel gönnen, immerhin unter der Bedingung, dass er vor Empfang derselben mit Schimpf und Schande aus der Armee ausgestossen werde.

Die Wiedereinführung der Prügel als Strafmittel wurde schon wiederholt von Criminalisten angeregt. In der That sind auch wir der Meinung, dass die Restituirung der Prügelstrafe für gewisse Gegenden und gewisse Vergehen ganz am Platze und viel heilsamer wäre als ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in den Gefängnissstuben. Allein bei der heutzutage ton-

angebenden Humanitätsduselei gegenüber den Schelmen und Verbrechern, die jedoch nicht im mindesten davon berührt wird, wenn rechtschaffene Handwerker und Arbeiter dutzendweise auf die elendste Art umkommen, dürfen wir nicht an die Verwirklichung jenes Wunsches denken. Giebt es doch sogar Leute, welchen das Zellengefängniss in Nürnberg als eine der modernen Civilisation unwürdige Institution erscheint! Wir dagegen bedauern bei Betrachtung derselben nur das eine, dass gewisse grosse und kleine Herren nicht im Zuchthaus sitzen, die dasselbe täglich mit dem Aermel streifen, — ein Zeichen, dass die heutige Besserungstheorie auf keinen günstigen Boden fällt. Wie mancher spottet offen oder insgeheim über Gesetz und Richter, weil er sie nicht fürchtet? Man setze beispielsweise einmal fest, dass jeder Aufsichtsrath einer Actiengesellschaft, deren Directoren oder Cassiere fortgesetzte Betrügereien und Diebstähle am Vereinsvermögen begehen, wegen grober Vernachlässigung seiner Pflicht, wegen fahrlässigen oder wissentlichen Missbrauches des öffentlichen Vertrauens zu strenger Einzelhaft mit Fasttagen in der Dauer von nicht unter zwei Jahren verurtheilt werden solle, dann werden die Bankerotte von Actien- und Genossenschaftsbanken und die chronischen Bestehlungen von Sparkassen, wie wir deren jüngst in Stuttgart, Wangen, Konstanz und auch in unserer Nähe erlebt haben, bald zu den Seltenheiten gehören.

Herr Dr. Marcard wird wegen seines Vorschlages von vielen Seiten hart angelassen, aber im Volke stimmt ihm die grosse Mehrzahl bei, wenn er sagt, dass derjenige, bei dem andere Mittel nicht helfen, seine Prügel haben muss, um vor ein reines Conto gestellt zu werden. Wohl giebt es Kinder, die keine Schläge nöthig haben, um zu tüchtigen und brauchbaren Leuten heranzuwachsen. Aber wie es Pferde und Hunde giebt, die ohne die Peitsche nicht erzogen werden können, ebenso giebt es Menschen, auf welche nur die Prügel einen Eindruck machen. Bei solchen Individuen muss das Marcard'sche Universalmittel angewendet werden, mag auch falsche Sentimentalität und übel angewendete Humanität tausendmal die Rohheit des Zeitalters in Anklagezustand versetzen. Will man gleichwohl die körperliche Züchtigung bei Zuchthäuslern als Strafmittel ab-

schaffen, so behalte man sie wenigstens als Arzneimittel bei. Probatum est!

* * *

Für den unbekannten Rufer aus der Schweiz sei hier bemerkt, dass es bei uns zu Lande nicht Brauch ist, auf derartige anonyme Anzapfungen zu reagiren. Also: namenloser Schweizer! tritt aus Deinem Versteck hervor, lass dich zunächst ad personalia vernehmen und legitimire Dich zur Sache. Wenn sich dann Alles zweifelsohne befunden, so kann ich mich des Weiteren mit Dir einlassen. Vorläufig hat's keine Eile.

Celle, 2. October 1882.

Dr. Marcard.

Digitized by Google

Die Einlieferung Hannikels.

I.

Im Nachstehenden veröffentlichen wir den Wortlaut der Originalberichte, welche der Oberamtmann Schäffer über seine Reise nach Graubünden zur Einholung des Räuberhauptmanns Hannikel an den Herzog Karl erstattet hat. Die Ereignisse sind bekannt, vaterländische Dichter haben sie wieder aufgefrischt und sie leben noch jetzt, nach bald hundert Jahren, im Gedächtniss und in der Phantasie unseres Volkes fort; unter diesen Umständen wird die Kenntniss des amtlich erstellten Berichts, zumal er auch in seiner Zeitfärbung von Interesse ist, unseren Lesern willkommen sein.

Sulz den 19. Septr: 1786. OberAmtmann Georg Jakob Schäfer zeigt untertänigst an, dass er, gestern Abend zum Preis Gottes! mit der verruchten Zigeuner und Mörder Bande aus Chur in Graubünden wiederum glücklich hier angekommen seje.

Gestern Abends bin ich zum Preis Gottes! nach ausgestandenen grosen und vielen Fatiguen von der mir aufgegebenen Raise aus Chur in Graubünden mit der verruchten Zigeuner und Mörder Bande endlich glüklich wiederum hier angekommen. (Folgt eine im Stil der Zeit gehaltene Lobpreisung des Herzogs und seiner Regierung, worauf es weiter heisst:) Gnädigster Herzog und Herr! Dies war nicht nur neben noch vielen andern LobesErhebungen aller Grosen — sondern auch die allgemeine Volks Sprache in denen Hundert und etlich Sechzig Stätten und Dörfern, wodurch ich in der Schweiz und andern Ländern reisen musste und ich kan es nicht genug anpreisen, mit welcher grosen Distinktion man mich aller Orten, besonders aber die redliche und edle Schweizer, behandelt haben, damit mir meine beschwerliche Raise einiger Masen erleichtert werden solle, ja die geringste Leute in der Schweiz und dem Bündner Land schienen es sich zur Pflicht gemacht zu haben, durch ihr Gebärden und Bezeugen mir an Tag zu geben, welch grose Devotion und Erforcht sie vor die Höchste Person Euer Herzoglichen Durchlaucht und auch Achtung gegen mir hegten, das sonst ihre Sache, wie man mir hie und da sagte, gegen Raisende nicht allemal sein solle. Schon zu Schafhausen, als dem ersten Ort, das ich in der Schweiz betretten, habe ich mit Vergnügen erfahren, dass ich diejenige viele Hinder-

nisse und Umstände nicht werde zu übersteigen haben, auf die man mir hie und da so bange machte. Der rechtschaffene erste Regent der Stadt Schaffhausen Burgermeister von Maienburg, der reichste in der ganze Schweiz und ein Mann von wenigstens 5. Tonnen Goldes ware auf seinem Landgut Herblingen, als ich mich bei ihm melden liese, er schikte mir deswegen Abends halb 9 Uhr seinen Kammerdiener in die Kronen und liese mir sagen, dass wann ich ihme noch heute die Ehre geben, und zu ihm kommen wollte, so wäre er nunmehro zu Hause mich zu erwarten; ich ging aber erst am Morgen, begleitet von einem Stattdiener, zu ihme. Er empfing mich auf der ersten Treppe auf das Freundschaftlichste, führte mich in sein Zimmer, und als ich meinen Auftrag vorgebracht hatte, erwiederte er mir: All unsere Kantons und die meiste übrige Obrigkeiten der Schweiz haben die Ehre, Sie schon längstens durch ihre berühmte Jauner Inquisition und ihre vortreffliche DiebsListe, die der allgemeinen Sicherheit bishero schon so viele Ruhe verschaffet, zu kennen, und ich versichere Sie, „dass Sie aller Orten sehr willkommen sein werden, und alles erwarten „dörfen, was man ihnen bei ihrem wichtigen Auftrag nur zu leisten im „Stande sein wird, und auch zu thun schuldig ist". Hierauf nahme ich meinen Abschied und dieser in seinem Lande so sehr grosse Mann begleitete mich bis vor die Hausthüre heraus, worüber sich ein mancher Schafhauser selbsten verwunderte, und mir noch weit grössere Achtung, besonders bei dem Gemeinen Volk zuwegen brachte. In Zürich wurde ich von dem — aller Orten sehr hoch geschätzten — berümten und würdigen Geheimen Rath und Burgermeister Kilchsperger auf gleiche Art empfangen, in allen Strasen, wo ich geloffen, sogar von denen kleinsten Kindern mir aufs äuserste höflich begegnet, und Kilchsperger sagte vor der Hausthüre, mich bei der Hand haltend, noch zu mir: „Befehlen Sie doch, wann ihnen was „mangelt, und sagen Sie es nur meinen Gerichtsdienern, es soll alles genau „befolgt werden." Beim Ein- und Ausfahren in die Statt präsentirte die Schildwache das Gewöhr, und die übrige Wache stunde en Front, bis ich vorbei gefahren war, welches vermutlich derselben wird befohlen worden sein. Zu Altstetten im obern Rheinthal hingegen kame ich den 1. hujus, da ich 14 Stund in einem Tag gemacht in der Nacht spat an, der geschikte Kriminalist der Fürstlich St: Gallische PfalzRath und Statt Ammann Gschwend, mit dem ich in Inquisitions- und andern Fällen wenigstens schon 150. Briefe gewechselt, liese aber auf mich warten, bis ich kame, und mir sogleich das Kompliment machen: „Er wolle mich zwar heute nicht mehr incommodiren, „weilen ich sehr müd sein werde, morgen früh aber, da er schon lange auf „meine Ankunft sehnlich gewartet, um mich auch persönlich können zu „lernen, wolle er mich in sein Haus zum FruhStück abholen, und dann „alles merkwürdige, so viel es die Zeit erlauben werde, inn und auser der „Statt mir zaigen." Er und noch einige angesehene StandesPersonen wetteiferten auch würklich miteinander, mir den kurzen Aufenthalt von 2 Stunden recht angenehm zu machen, und als ich alles merkwürdige, besonders auch die gute Gefängnisse gesehen hatte, name ich und Gschwend von mir

mit dem wärmsten Herzen Abschied, und meinen Weeg in das Fürstlich Lichtensteinische Vaduz zu, allwo ich wiederum übernachtete. Und da ich den 3. hujus auch dieses Territorium zurukgelegt hatte, kame ich endlich an die grose Vormauer vom Bündner Land, welche Mauer von einem Berg zum andern gebt, und dieses Land von dem angränzenden scheidet — von hier aber zu dem ersten Wacht und Zollhaus im Bündner Land an der St: Luci Staig, woselbst mir von der Wache das hier copialiter submissest angeschlossene sehr höfliche Schreiben vom 20. pr: m: von dem ehemalig — holländischen — und nunmehrigen LandesHauptmann und StattVogt der Herrschaft Maienfeld, auch dermaligen Statthalter über die Grafschaft Kleven, Baron Gugelberg von Moos Salenegg übergeben wurde, und hier in Maienfeld übertraf dann alles dasjenige, was mir bis dahin aller Orten erwiesen worden. Man ware noch in der Kirche, als ich zum Thor hingefahren, und weilen die Thore unter derselben nicht geöffnet werden, muste ich mich etwas verweilen und aussteigen. Kaum ware ich aber ausgestiegen, so kame die Gemalin des Bunde LandAmmanns Baron von Salis, bei dessen Hause ich halten muste, zu mir herunter, invitirte mich in ihr Haus und führte mich an der Hand hinauf, allwo sie mich nebst ihren Fräuleins bis man aus der Kirche gegangen unterhielte. Hier hatte der Baron von Gugelberg unter dem Thor nicht sobald erfahren, dass ich hier seie, so eilte er mit dem Baron von Salis mir entgegen, umarmte mich auf das zärtlichste, ja mehr als leibliche Brüder zu thun im Stande sind, und unterhielt mich nebst der vortreflichen von Salischen Familie von meiner beschwerlichen — und gefährlichen — aber sehr ruhmvollen Raise einige Zeit, bis zur MittagsTafel, da dessen Gemalin sich noch in Kleven befande, von seiner Mutter der verwittibten französischen Obristin Baronessin von Gugelberg abgerufen wurden. Diese edle — sehr reiche und vortrefliche Dame empfinge mich mit einer solchen Freundschafft und Herablassung, dass ich wohl einsahe, wie lieb derselben ihr einiger Sohn sein müsse, der mich ihr als seinen besten Freund, den er durch Correspondenz in Inquisitions-Sachen von Kleven aus schon über ein Jar zu kennen die Ehre habe, darstellte, und ihr bestens empfahle. Hier übertraf alles die Kostbarkeiten und herrliche Mahlzeit mit den raresten Weinen, dasjenige, was ich in meinem Leben bej Leuten von diesem und grösserem Stande jemalen gesehen. Der Kammerdiener durfte mir nicht vom Sessel weichen, und die Obristin blieb wenige Minuten ruhig am Essen, damit doch ja nirgens kein Fehler vorgehen möchte. Um aber mir noch weiters an den Tag zu geben, welch ein angenehmer Gast ich ihnen seje, wurden nicht nur die 3 Personen, welche ich zu meiner Beschüzung bei mir nöthig hatte, ebenfalls auf das herrlichste bewirthet, Mallaga und der beste weit und breit berümte Veltliner Wein in denen Krügen ihnen vorgestellt und von der Obristin gleichfalls immer selbsten nachgesehen, ob sie doch alles recht bekommen, und ihnen nirgens nichts mangle, sondern auch der von Gugelberg lies bej seinem prächtigen Schlos, ohne dass ich ein Wort davon wuste, beständig auf die Ankunft meines Kommando warten, und als solche erfolgt, führte

er dasselbe selbsten in sein Schlos, erquikte das ganze Kommando zu aller Erstaunen mit dem besten Veltliner Wein, nur so viel sie trinken mochten, und sprach ihnen immer selbsten zu, lies auch die Pferde von denen 2 Wägen abspannen und im SchlosStall ein Futter geben, damit ja in keinem Stuk etwas abgehe, und das ganze Kommando genugsam sehen könne, wie sehr er ihren Anführer schäze. An all dieser — mir und meinen Leuten erwiesenen vielen Ehren hatte aber der von Gugelberg noch nicht genug, sondern er begleitete mich auch noch in seinem Wagen bis in das Wirtshaus bei der Malanser ZollBrucke 3 Stunde von Chur, woselbst er mir nochmalen mit verschiedenen Erfrischungen aufwarten wollte, ich konnte aber lediglich nichts mehr geniesen, und muste mich mit Thränen in den Augen von ihm beurlauben, und dem Ort meiner Bestimmung — Chur zueilen, das ich auch Abends 7 Uhr glüklich erreichte. Das Gerücht, als würde ich mit Husaren kommen, hat mir von obiger ZollBrüke bis Chur an der Landstrasse ein Spalihr von einigen tausend Zuschauern zugezogen, um die schöne Herzogliche Husaren als etwas äuserst seltenes in dem Bündner Land auch zu sehen, die Bauern kamen diesen zu lieb 12 bis 15 Stunden von ihren Alpen herunter und viele Standes Personen raisten 6, 8 und mehrere Stunden dieserwegen mir entgegen, ja selbst der in allem Betracht (wie hienach ersichtlich sein wird) grose und verehrungswürdige Reichs Graf von Salis aus Zizers und der Reichs Fürst von Dissentis empfingen mich eine halbe Stunde von Zizers mit Französischen Offiziers und andern hohen Cavalliers und Dames auf denen Wiesen sehr freundschafftlich, und der Graf von Salis erwiederte gegen mir: „Ich habe Ihnen eine „Mühe ersparen — und entgegen gehen wollen, damit Sie sich in Zizers, „weilen es schon spat ist, nicht mehr aufhalten dörfen, ich verhoffe Sie „aber bej der Retour in meinem Schlos zu sehen.“ Ueberhaupt fand ich in diesem demokratischen Staate die Grose, auch die gemeinste Leute ganz anders, als sie mir beschrieben worden, sogar die Kinder zogen schon von ferne ihre Hüte ab, und ich muste zulezt meinen Hut ganz in Händen behalten, weilen ich nicht mehr genug abziehen konnte, wozu freilich auch dieses viel beigetragen haben mag, dass der zu Ilanz dermalen versammelte Bundestag, sobald auf solchem bekannt worden, wann ich kommen werde, sogleich an alle Ortschaften, durch welche ich reisen muste, die geschärfteste Befehle erlassen hatte, dass man mir und all meinen Leuten bei hoher Strafe nicht die mindeste Hindernisse machen, sondern alle nur ersinnliche Höflichkeiten mir erweisen und alles genau befolgen solle, was ich in ein oder dem andern Ort zur Erleichterung der Raise verlangen werde. Sie befahlen sogar mir einen reutenden Lands Botten mit dem Zaichen der drej Bünden von Chur nach Majenfeld entgegen zu schiken, und einer von denen Churer wakern Statthaupt Leuten muste meiner auf der Malanser Zoll Bruke erwarten, zu welch lezterem ich mich, da man sich des Zigenner Gesindels noch nicht ganz sicher zu sein glaubte, und immer an Waldungen vorbei reisen muste, um mehrerer Sicherheit willen auf innständiges Verlangen in seinen Wagen sezen muste, und unter Vorreutung des Landbotens so dahin

raiste, ohne dass ich wuste, was die Gegenwart dieser beiden Personen bedeuten sollte, bis ich endlich zu Chur im Löwenhof bei dem Pfleger Matheis, der mir ebenfalls bis Majenfeld entgegen gefahren, ankamen, und auf mein Befragen von ihme erfahren, dass obbemeldte beide Personen von dem Bunds Tag um deswillen abgeschikt worden, damit das gemeine Volk gesehen, welch grosse Achtung sie mir zu erweisen schuldig sejen, und dass mir desto weniger etwas Leids widerfahren solle, dass die Obrigkeit, besonders bei einem solchen im Bündner Land noch nie gesehenen grosen Kommando, mit Gewör nicht allemal verhüten könne, wann nicht dergleichen Maas Regeln ergriffen würden. Ich preiste im innern meinen Gott über die so wider alle Erwartung so herrlich getroffene Anstalten und dass er mich die Hinraise so gesund und glüklich zuruklegen lassen, auch dass die Haupt Verrichtung nun durchaus seinen guten Fortgang vollends haben möge, woran ich um so weniger zweifeln konnte, als mir das hohe Criminal Tribunal Gericht der drei Bünden noch in der Nacht durch seinen Sekretar Abiss zur Ankunft Glük wünschen und melden liese: dass ich nur befehlen möchte, wann ich am morgen auf dem Rathaus erscheinen und meinen Auftrag vor ihro Weisheiten vorbringen wolle, welche Zeit Bestimmung ich aber dem hohen Crim: Tribunal Gericht überliese. Den 4. hujus erschiene dann abermalen der Sekretarius Abiss morgens um 9 Uhr mit dem Auftrag bei mir, dass er von Ihro Weisheiten des hohen Criminal Tribunal Gerichts den Befehl habe, mich auf das Rathhaus zu begleiten, das auch unter unzählbarem Zulaufen des Volks um 9 Uhr geschahe. Hier empfinge mich das hohe Criminal Tribunal bei Oefnung der Thüre, und als ich mich zur Rechten des Kriminal Präsidenten und Statt Vogts von Chur des Doctor Medicinae Bawiers niedergesetzt hatte, hielte dieser eine flozlange Rede bei offenen Thüren über den Gegenstand unserer Zusammenkunft, worauf ich ganz kurz wieder antwortete, und endlich nach 10 Uhr einen nach dem andern von denen Verhafteten vorkommen liese, wobei das versammelte viele Volk sich laut äuserte, dass sie wünschten, dass mein Examen, das zwar nur summarisch war, bis in die Mitternacht hinein dauerte, weilen sie von ihrem Bawier dergleichen noch nie gehört, und auf mich nicht genug Acht geben können, wie solches auch die Fürstliche Bediente hernach im Schlos gegen meinen Leuten mit vielem Vergnügen erwähnten. Bei diesem Verhör haben zwar die 16 Verhafte eines nach dem andern ihre Nahmen falsch angegeben, sobald ich aber meinen Zigeuner Kundschafter den Hanns Jerg Reinhard zu jedem vorkommen liese und er Ihnen mit vergnügten Gehärden frei ins Gesicht sagte, wer sie sejen, so läugnete seinen Spiz Namen keines mehr, bis endlich zulezt auch die Reihe an den Erz Böswicht, den H a n n i k e l kam. Dieser wollte absolute nur der Kilian Schmid und kein Hannikel sejn, auch alle Vorstellungen, die ich ihm machte, dass er der wahre Hannikel seje, waren vergebens, ja sogar den vorherufenen Kundschafter Reinhard wollte er in seinem Leben nie gesehen, noch vielweniger gekannt haben, welches den Reinhard dergestalten in Unwillen brachte, dass er ihn bej der Nase nam und ausrufte: „Kennstu

mich nicht, du Mörder! weistu nimmer, wie oft ich und mein Bruder ehedessen dich fortgejagt haben, da wir dich und deine liederliche Leute nicht in unserer Gegend dulden wollten, weilen ihr immer nur aufs rauben und stehlen ausgegangen? Weistu nicht, an seine Nase langend, was du schwarze Seele dem Toni, i: e: Christoph Pfister, mit denen übrigen bei Reutlingen gethan hast! und bist nun so unverschämt, alles zu leugnen, du Böswicht, du Teufel, gehe in dich und rette deine Seele, dann hier gilt kein Lügen mehr". Dies ware aber alles in Wind und zu dem verstoktesten Herzen gesprochen, er blieb eben ein — vor allemal dabei, dass er keinen Land Namen führe und immer Kilian Schmid geheisen, auch ein gelernter Jäger seje. Ich liese endlich noch zum Ueberfluss seine beide Brüder den Geuder und Mörder Wenzel vorkommen, die auf Befragen: wer dieses seje? standhaft antworteten, es seje ihr Bruder der Hannikel! Nun traumte mir nicht mehr, dass ers weiter läugnen würde, als ich ihn aber befragte: Er werde doch jezo bekennen, dass er den Namen Hannikel unter den Zigeunern führe? antwortete er zu aller Anwesenden Erstaunen: Nan au! ich habe keinen andern Namen als Kilian Schmid, ich heise nicht Hannikel! worauf ich diesen verstokten Böswicht, da ich schon überzeugt gewesen, wer er ist, wieder abführen liese, und denen Statt Dienern ernstlich befahl, ihn nunmehro wiederum in Bok zu schliesen, weilen er in solchem bis zum Abmarsch wohl harren könne. Und so endigte sich Nachmittags um halb 2 Uhr das Verhör auf dem Churer Rathaus, wobei mir das Kriminal Tribunal vor dem Weggehen erklärten, dass sie gleich nach Tisch und morgen Früh auf dem Rathaus wiederum zusammen kommen, und die Unkosten reguliren wollen, damit ich hernach am 6ten abraisen könne. Ich bekame auch endlich den 5ten aber erst Nachts nach 8 Uhr die Kosten Consignation durch den Sekretar und bestellte dann meine Abreise auf Morgens 4 Uhr, und dass mich meine Wache, der Kundschafter Reinhard und Hatschier Hilzinger, an denen die Wache ware, um 2 Uhr weken sollen, weswegen ich mich sogleich nach einer nur genossenen Suppe in das Bett legte. Aber o Gott! welch eine Nacht war dis vor mich! da ich mit den Gedanken, dass ich bis 3 Uhr die samtliche Verhafte sicher auf meine 2 Wägen aus deren Gefängnissen werde schliesen lassen können, süs einschlafte, pochte um 2 Uhr meine Wache schröcklich an der Thüre, und schrie aus vollem Halse, der Hannikel ist fort! Ich glaubte beide liefen im Schlafe, und hielte es vor eine gänzliche Unmöglichkeit, weilen ich den Böswicht Tags zuvor noch selbsten im Bok fester am Hals, Händ und Füssen anschliesen liese, und dazu noch eine Wache vor die ganze Nacht bezalt hatte. Die Geschichte war aber mehr als zu wahr, und nur diejenige, deren Herz an der Ruhe vor die allgemeine Sicherheit so sehr wie das meinige hanget, mögen es empfinden, wie mir zu Mute gewesen, bis ich angekleidet ware. Ich konnte kein Wort mehr sprechen, ich ware wie tod, und wuste nicht, was ich anfangen sollte. Endlich nahme ich meine Zuflucht zu dem edlen und rechtschaffenen Bunds Präsidenten Baron von Salis, bei dem ich Tage vorhero bei einer herrlichen, und in denen Weinen noch kostbarern Mit-

tags Mahlzeit als zu Majenfeld mit andern grossen Gästen gewesen, und eilte so schnell als möglich in sein Haus, lies ihn um 3 Uhr morgens aufweken, und bate ihn um seinen gütigen Rath, was ich nun anfangen solle? Er erschrak ebenfalls sehr über den abscheulichen Vorfall, tröstete mich, soviel er konnte, und ratete mir, den Statt Vogt Bawier sogleich weken, und ihne ersuchen zu lassen, aller Orten auf die Strasen, welche der Hannikel passiren könnte, Leute hinzustellen, und die Stekbriefe so schnell als möglich auszuschiken. Der an und vor sich in allen Sachen äuserst langsame Dr. Bawier machte dann, da es ihme noch zu frühe ware, einige Anstalt, die mir aber gar nicht gefiele, und ich ersuchte daher meinen sehr raschen Wirth den Pfleeger Matheis, dass er alle Burger, soviel er vor nöthig hielte, ohne weiters aufweken und mit ihnen abziehen solle, wohin ers für gut befünde. Dieser wakere von Einfangung der Banditen her aller nur erdenklichen Wege denen Bergen und Alpen zu kundige Mann liese sich solches äuserst angelegen sejn, und ein jeder Burger ware zum streifen, als über die Entweichung sehr aufgebracht, ganz parat, unerachtet solches, da in diesem demokratischen Staate, die Herren Burgere, wie sie es nennen, thun können, was sie wollen, wenig vorkommt und üblich ist. Sobald nun die nöthige Mannschaft beisammen ware, reiste um 4 Uhr morgens der Pfleeger Matheis mit derselben ab, schikte solche auf alle Strasen hin, die der Hannikel allenfalls passiren dörfte, er hingegen durchwanderte zu Pferd die erste Wege und Schlupfwinkel, welche Hannikel gehen muste, besonders bej Trimes, und gab zugleich dem Grafen von Salis von der Entweichung Nachricht, ich aber stolperte inn- und auser der Statt auch an einig Bergen mit vielen Leuten herum, die als ganz entrüstet über die schlechte Aufsicht ihrer Obrigkeit und hauptsächlich der Statt Knechte sich alle nur ersinnliche Mühe gaben, um den entwichenen wiederum zu bekommen. Gegen 7 Uhr begabe ich mich ganz matt und müde nach Haus, um auf dem Rathaus meine Sache ernstlich vorzubringen, da ich wohl wuste, dass Hannikel ohnmöglich hätte entfliehen können, wann ihm die liederliche Statt Knechte nicht zur Flucht behülflich gewesen wären. Noch ehe ich aber auf das Rathhaus gehen konnte, besuchte mich der eben so edel denkende als rechtschaffene Französische Obrist Baron von Salis, und sprach mir Muth zu, so viel er konnte, mit dem Anfügen: Es wäre besser, die Statt hätte 1000 L'dors verlohren, als dass ihro dieser gottlose Straich geschehen seje. Inzwischen solle ich jezo ruhig dabej sein, weilen ich nicht den mindesten Antheil hieran und bishero meinen Auftrag in allen Theilen erfüllt hätte, vielleicht werde der Kerl doch wieder beigefangen — und er der Rache der Gott geheiligten Justiz gewis nicht entgehen, das er vor sich in seinem innern ganz zuverläsig zu Gott hoffe. Er umarmte mich hierauf mit voller Wärme, wünschte mir, wie am Abend vorhero noch Tausend Glück zu meiner beschwerlichen Raise, und ich begabe mich nach seinem Weggehen zu dem versammleten Criminal Tribunal auf das Rathhaus, woselbst ich in einem ganz ernsthaften und beherzten Tone all dasjenige vorbrachte, was in dem hier copialiter submissest angeschlossenen

Protokoll von Fol. 1. bis 3h Fin: niedergeschrieben stehet. Der Präsident Bawier wollte von einer Zurukgabe an denen bereits bezalten Unkosten wegen dem entwichenen Hannikel ganz nichts wissen, und kündete mir einige Restitution, jedoch ohne den Consens seiner 2 übrigen Collegen vorhero einzuhohlen, rund ab, ich wuste aber schon wie dise zwei Landrichter, welche von denen übrigen 2 Bünden vom Land jedesmal heim CriminalGericht sein müsen, gegen mir gesinnt waren, dann der Landrichter de Montalto von Lax logirte neben mir, und ich hatte bereits bei ihme alles so unterbaut, dass ich schon wuste, wie er und sein Collega des Landrichters von Planta von Malans Amts Verweser disfalls gesinnt waren, und ihme dahero ernsthaft ins Gesicht sagen konnte: Die Obrigkeit möchte ich doch auch sehen, die mir sprechen würde, etwas zu bezalen, das ich nicht habe, und an dessen Entweichung ich nicht die mindeste — sondern die liederliche und pflichtvergessene Statt Knechte alleinige Schuld hätten. Ich bezahle ein vor alle mahl vor den Hannikel nichts, es möge auch gehen, wie es wolle, man solle diejenige damit strafen, die ihn fortgelassen, und nahm sofort mit dem Beisaz Abschied, dass ich längstens in einer halben Stunde eine Antwortt erwarte, indem ich nimmer 2 Tage hieher zu liegen gedenke. Diese ernstliche Vorstellung hatte gute Wirkung, und ich kaum mein Logis wieder betretten, so folgte mir schon wieder der Secretarius Abiss nach, und hinterbrachte mir, dass die Weisheiten beschlossen hätten, an der Rechnung vor den entwichenen Hannikel 150 fl. abzuschreiben, wie solches auch aus dem oben angeführten Protokoll Lit. B. Fol: 3h ersichtlich ist. Unter diesen und andern vielen Beschäftigungen, auch bis die samtliche Verhafte in mein Quartier gebracht waren, weilen ich nimmer traute, dieselbe noch eine Nacht im Gefängnus sitzen zu lassen, verstrich den 6. nach und nach die Tagss Zeit, nachdeme eine Parthie Streifer nach der andern zurukgekommen, so kame endlich auch der Pfleeger Matheis Nachts nach 7 Uhr aber halb todt zurук, weilen er von Morgens 4 Uhr an, nichts als etwas Milch, und sein fast zu todt gerittenes Pferd etwas Gras auf denen Alpen bekommen. Er kame gleich zwej Stunde von Chur auf die Spur des Hannikels, konnte aber ihn nimmer erraichen, jedoch machte er allenthalben auf denen Alpen Anstalten, dass man 3 Tage hinter einander die Weege über die Gebürge Tag und Nacht besezt halten — und äuserst acht auf den flüchtigen Hannikel geben solle, dass er nicht über die Gebürge komme, und sagte mir zugleich, er vermuthe immer, der Graf von Salis werde den Hannikel wieder auftreiben. Dieser vor die allgemeine Sicherheit, ja sogar mit Gefahr seines Lebens alles wagende — nach allen Theilen grose und edle Reichs Graf bekam fast einen Schlagfluss, als ihm der Pfleeger Matheis hinterbrachte, dass der Hannikel ausgebrochen, und des Grafen Schwägerin die Majorin von Salis aus Alteration und Angst vor das Leben ihres Schwagers ein Fieber, das sie sogleich ins Bett geworfen, dass man noch am nehmlichen Tag 2 Doctores herbei holen muste. Der Graf von Salis hingegen erholte sich gleich widerum von seiner grosen Alteration, lies plözlich durch die Sturm Glocke 80 Mann zusammen rufen,

und begabe sich mit denenselben und seinen Jägern so schnell als möglich auf das Gehürg, welches nach denen Gerüchten der Hannikel betreten hatte. Auf diesem viele Stunden weiten Gebürg zertheilte der Graf seine Leute in das Gebüsch, so viel möglich, er selbst aher mit seinen Jägern durchstreifte bis in die späte Nacht die Haubtwege und Fus Pfade, welche verdächtige Leute zu wandern pflegen, und da ihn die Nacht nach Hause rufte, stelite er seine Jäger mit denen nöthigen Bauern auf die verdächtige Pläze die ganze Nacht hindurch und befal ihnen bej einer harten Leibes Strafe, so bald der Tag wiederum anhreche, ohne Unterlas auf dem Gebürg herum zu streifen, und nicht nachzulassen, bis sie auf die Spur des Hannikels gekommen sejn, und ihn wiederum zur Verhaft gebracht hahen werden. Während diesem fleisigen — und unaufhörlichen Nachsuchen marschirte Hannikel auf denen grosen Alpen herum gegen Sargans, um von dar in das Waliiser- oder Clarer Land sich zu schlagen, und also denen Straifern gänzlich zu entkommen, zum Glück hatte es aher den 6. und 7. einen etwas tiefen Schnee auf denen Bergen um Sargans herum gelegt, und da er sich nicht getraute, üher den Schnee zu gehen, um nicht verrathen zu werden, so ginge er wieder eine halhe Stund Wegs zuruk eine andere Strase zu suchen, bej welchem Rükmarsch er auf einen Bauern stoste, der auf seiner Alp geömdet und mit 12—15 Personen am Mittag Essen gesessen. Diese Leute redeten untereinander von denen Churer Dieben eben als Hannikel zu ihnen hinkam. Er befragte solche sogleich: was sie da gesprochen? und dieseihen erwiederten ihme: Sie hätten gesagt, dass man heute die Churer Diebe abführe, sie möchten solche nur auch sehen. Seine Antwort hingegen ware: Er habe solches auch gehört, er möchte die Diebe doch auch sehen. Worauf er sich zu den Leuten hinsezte, und um etwas Essen bate, das ihme gereicht worden. Nach dem Essen nahme er von diesen Leuten Abschied, sezte seine Flucht, immer in den Teppich eingewikelt den er aus dem Gefängnus mithatte, damit man das Kleid nicht sehen konnte, so schnell als möglich fort, um denen Straifern zu entweichen, er war aber kaum eine halbe Stunde von vorbemeldten Bauers Leuten weg, so kame des Grafen einter Jäger, der auf die Spur gekommen und sich halb tod geloffen, zu denselben, und befragte sie: ob sie nicht einen Kerl von der ihnen beschriebenen Postur gesehen? worauf sie ihme die fröhliche Nachricht ertheilten, dass ein solcher hei ihnen gegessen und vor einer kleinen halben Stunde seinen Weeg wieder weiters genommen habe. Der eifrige Jäger wurde nun wieder ganz lebendig, und spürte nimmer, dass er in zweimal 24 Stund wenige Ruhe gehaht, sondern er verdoppelte vielmehr seine Kräften aufs neue, lies alle Bauern und Knechten, die er auf den Alpen in der Schnelle zusammen bringen konnte, anfbieten und nach einer kurzen Erzählung, was der entwichene Böswicht vor Uebelthaten auf seiner Seele liegen habe, und wie viel der allgemeinen Sicherheit daran liege, denselben wiedernm zur gefänglichen Verhaft zu hringen, und besonders, dass er kein unschuldiges Menschen Blut mehr vergiesen könnte, brannte die zusammengebrachte Mannschaft vor Eifer auf ihn los zu gehen, und

erinnerten den Jäger, keine Zeit mehr zu verlieren, sondern die Jagd anzuordnen. Der Jäger zertheilte hierauf die Mannschaft, wie sie es bei Bären Jagden zu thun gewohnt sind, lies solche ordentlich in einem grosen und weitläufen Cirkel treiben, als wann sie auf der Bären Jagd würklich wären, damit der Flüchtling desto weniger entkommen konnte, und er nicht, wann er irgendwo liegen sollte, gerade zu merkte, dass die Jagd auf ihn gerichtet seje. Sie sezten die Jagd in vollem Eifer gegen einer Stunde fort, und endlich marschirte Hannikel ganz unverhoft mit einer grosen Baum Stüzen in der Hand und dem Teppich umwikelt ganz getrost einher, ohne an einen Straifer zu denken. Er wuste lange nicht, dass dies alles auf ihn gerichtet ware und laufte immer seines Wegs fort, bis er auf einmal sich von Jägern und Bauern ganz umringt, und seine Gefahr plözlich vor Augen sahe. Des Grafen Jäger, der ihn schon das erstemal helfen einfangen, erkannte denselben gleich vor den Hannikel, rufte den Bauern zu, dass dis der Morder wäre, auf welches alle wie rasend auf ihn eindrangen. Er nahm aber kaum die Gefahr war, in welcher er aufs neue sich befande, so stellte er sich ganz beherzt und brutal mit der Baum Stüze in der Hand auf seinen Plaz hin, und rufte denen Bauren mit troziger Stimme zu: „Was dies vor eine „Manire seje, auf ihne also los zu gehen; Er seje höchst unschuldig und „ein gelornter Jäger, sie sollen ihn passiren lassen, oder sie würden Wunder „erfahren!“ Die Jäger aber lachten nur über diese Bedrohung, und ein zu nahe gekommener Baur, deme er mit der Stüze eines auf den Kopf versezen wollte, schlagte ihn mit seinem Prügel dergestalten auf die Hand, dass er die Stüze fallen liese und seine Flucht in grösster Eil über einen vielleicht 4 und mehrere Kirchthurn hohen steilen Berg hinunter nahme. Noch ehe er aber die Spize daselbeten erraichen konnte, pakte ihn einer von denen nachgesprungenen Bauren an der Gurgel, und beide rumpelten so an einander gehaftet immer einer über den Andern den ganzen Berg hinab über Heken und Stauden, bis sie aufs flache Land kamen, allwo gleich alles von denen Wiesen zusammen geloffen, und den Bauren, der den Hannikel immer noch am Hals hatte, von seiner Last befreiten. Zwei Bauren führten ihn dann, jeder an einem Arm ernst und beherzt fort, bis sie über ein Grählen schreiten musten, da der Böswicht auf eine ganz besondere Art die beiden Bauren hinweg zu schlenken wuste, als wann sie ihn nie geführt hätten. Abermalen von einer Angst erlöst, rannte Hannikel wie ein Tiger davon, aber alles, was nur laufen konnte, schrie ihm nach, und verfolgte ihn, bis denselben wiederum ein Baur an denen Haaren ergrief und zu Boden reisen wollte; Allein alles Haar blieb dem Bauren in der Hand, und Hannikel war wiederum auf freiem Fus, bis endlich seine Flucht durch Gottes Hülfe sich endigen sollte. Er kame nämlich zu allem Glük zu einem hohen Zaun, über welchen er sezen oder sich gefangen geben müste. Hier nahm er zwar einen grosen Sprung, dergleichen die Bauren noch nie gesehen hatten, vermutlich aber nicht hoch genug, so dass er mit denen Füsen am Zaun hangen blieb, das endlich der lezte Augenblik von seiner Freiheit ware, indeme ein Bauer von denen, die ihn beständig verfolgten,

beherzt auf ihn zusprang, und weil er sich noch immer wehren wollte, denselben dergestalten auf die Nase schlug, dass ihm sehen und hören auf eine Zeit lang vergangen, und er ganz betäubt auf der Erden lag. Immittelst dies alles vorgegangen, kamen des Grafen Jäger mit denen übrigen Bauren von dem Gebürg herab ebenfalls volleuds dazu, banden ihm die Hände und Füsse mit denen bej sich geführten Striken zusammen, dass er sich nicht mehr rühren konnte, und führten ihn also auf einem Karren zu der Obrigkeit nach Ragaz, wohin mein Wirt der Pfleeger Matheis von Balzers aus auch noch kame, und ihn sogleich zu mir nach Vaduz ausgeliefert wissen wollte, dazu auch der Fürst v. Pfeffers vor seinem Distrikt ohne weiteres Bedenken die Einwilligung und vorhero noch die sehr lobenswürdige Erlaubnus gegeben, dass wann der Mörder wider Vermuten in seine Kirche geflüchtet sein sollte, man aller Orten drinnen aufsuchen dörfe, und er denselben selbst herausführen wolle, wenn er darinnen angetroffen werde, so erbittert war alles über diesen Böswicht. Der Land Vogt von Sargans aber bekam gleich von der Arretirung des Hannikels Nachricht, und alsbalden selbst nach Ragaz, da er dem Matheis ohne weiters erklärte, dass der Kerl vorhero verhört werden müse, ob er derjenige seje, der in Chur durchgebrochen, und der Zeit nicht nach Vaduz zurukgeführt werden dörfe, sondern auf das Schlos Sargans gebracht werden müse, das auch gleich geschahe, so dass nur noch ihme Land Vogt von dem Matheis angekündet werden konnte, dass er in allen Fällen vor den Kerl haften müse, oder er möge sehen, wie es ihm ergehe, denn es seje kein anderer als der zu Chur aus dem Gefängnus entwichene Böswicht Hannikel. Und hier mus ich dann abbrechen, weilen ich leztere Woche wegen sehr pressauten Geschäften einige Tage aussezen muste, und mich gegenwärtig ein sehr heftiger Catharr an dem Arbeiten hindert, so gerne ichs auch thun möchte, es solle aber der Rest der Relation über 8 Tag unterthänigst nachfolgen, wann ich anderst nicht das Bette hüten mus. Mich anbei zu Herzoglich höchsten Hulden und Gnaden untertänigst empfehlend, ersterbe ich in tiefstem Respekt Euer Herzoglichen Durchlaucht — d. 24. Sept. 1786 — unterthänigst verpflicht Gehorsamster OberAmtmann zu Sulz. Schäffer.

II.

Sulz den 26. Sept: 1786. OberAmtmann Georg Jacob Schäffer holt den Rest seiner Churer Rayse unterthänigst nach.

In meinem leztern — unterm 19. hujus von meiner abgeschlossenen Churer Rayse erstattet untertänigsten Bericht bin ich bey Sargans geblieben, wohin der verruchte Hannikel den 7. h. von Ragaz aus gelüfert worden. Inzwischen nun alles dises und die Einfangung vorgeloffen, raysste ich am gedachten Donnerstag Morgens 6 Uhr von Chur ab und kehrte bey dem Grafen von Salis in Zizers ein, um Abschied zu nehmen. Er empfienge mich vor seinem äusseren Schlossthor an der Strassen auf eine ganz besondere freundschaftliche Weise, hebte mich selbsten aus der Gutsche, und führte mich nebst seiner Gemalin, die mir unter dem Schlossbogen mit dem

Fürsten von Disentis ebenfalls entgegen kame, in das Zimmer im Schloss. Gleich beym eintretten in solches, und während dem Schokolade trinken, äuserte der Graf mir mit allen Anwesenden sein grosses Missfallen und Leidwesen über die Entweichung des Hannikels, und die schlechte Anstalten des Chnrer StadtVogt Bawiers noch in der lezten Nacht, da ich am Morgen fort wolte, und redete mich zugleich mit folgenden schmeichelhaften Worten an: „Mein lieber Herr Oberamtmann ! Ich habe Sie um der grossen Ver-„dienste willen die Sie sich besonders in wichtigen Criminal-Fällen in der „Schweiz und anderer Orten bisshero erworben, schon längstens in meinem „innern gelieht, und nun schäze ich Sie noch mehr, da ich das Vergnügen „habe, sie auch Persönlich kennen zu lernen, und von ihnen selbsten zu „hören, wie ohnermüdet sie Tag und Nacht an dem Wohl und Ruhestand „der allgemeinen Sicherheit arbeiten, dann wann diese einmal gehemmet „wird, so werden wir vor Bösswichten nicht mehr sicher im Hause seyn. „Kein Staat, Kein Fürst kann eine solche edle und ruhmvolle That auf-„weisen, als ihr grosser Reichsfürst der Durchlauchtigste Herzog dermalen „durch sie mit grossen Kosten vollziehen lässet und ehen desswegen kan „ich meinen äusersten Unwillen üher die ganze Stadt Chur nicht genug an „Tag geben, dass noch in der lezten Nacht der gröste Böswicht entkommen „musste, auf den die Obrigkeit am meisten hätte Acht gehen lassen sollen. „Diese Schandthat solle denen Chnrer zum ewigen Andenken aufgezeichnet „werden, und ich will sie vor dem Bunds Tag verschreihen, dass sie an „mich denken sollen. Nur sie allein dauren mich bey der ganzen Sache, „dass sie eine so weite Raise gemacht haben, und jezo erst den ärgsten „Bösswicht nicht mitbringen sollen. Doch ich versichere Sie, Sie sollen den „Hannikel wider hahen, und wann er mich aus meinen eigenen Mitteln noch „drei- bis viertausend Gnlden costen sollte, ich habe ihn das erste mal ein-„gefangen, nnd er soll der strafenden Gerechtigkeit nicht entgehen, und „mehrers Unglück und Unheil auf der Welt noch ferner anrichten, es mag „auch costen, was es will. Um ihrem grossen Durchlauchtigsten Regenten „zu zeigen, wie sehr ich Höchst Dieselhe verehre, und wie gros mein Ver-„gnügen seye, dass sie als Beamter einen solch weiten nnd heschwerlichen „Weeg, eine Mörder- und Ränher Bande abholen müssen, damit die in Gött- „und Weltlichen Gesezen fest gesezte Strafe an ihnen vollzogen — und „durch dieselhe kein ohnschuldiges Menschen Blut mehr vergossen werden „kan; So hahe ich hey mir hereits fest beschlossen, wann der Bösswicht „heute nicht noch beigefangen wird, Morgen über den gefährlichen Walle-„städter See zu fahren, und in das Clarer Land zu gehen, um daselbst „solche Vorkehrungen zu treffen, dass wann der Böswicht irgendwo sich „allda hetretten lasst, wie ich nicht zweifle, er sogleich beim Kopf genom-„men — und an mich hieher wieder ausgelüfert wird, da ich dann solchen „nicht mehr nach Chur — sondern ihnen sogleich nach Sulz überschicken „werde. Wann er einmal unter ihren Händen ist, so weiss ich schon, dass „er nicht mehr entkommt. Ich hoffe aher immer noch in meinem innern zu „Gott, dass meine Leute, die auf eine Spur von dem Bösswicht gekommen

„seyn müssen, weilen ich gar keine Nachricht von ihnen erhalte, denselben „heute noch werden einfangen, und ich ihnen solchen auf den Abend nach „Vaduz noch werde in das Nacht Quartier nachschicken können, dann es ist „nicht möglich, dass er die Alpen schon kan ganz passirt haben, und wann „meine Leute auf eine Spur gekommen, so kriegen sie ihn heute gewis „noch. Raysen Sie also nur getrost ab!" Nach disen und andern auch von dem alten edlen Fürsten weiters vorgefallenen Reden nahme ich endlich meinen Abschied, dankte dem Grafen in devoten Aussdrücken, die seinen edlen Handlungen angemessen waren, konnte ihm aber nach allen Umständen wenig Hoffnung zu wider habhafftwerdung des Hannickels geben, weilen ich nicht vermuthete, dass er so thumm seyn und bey Tag laufen — sondern sich allemal biss in die Nacht an einem steilen Berg in ein Loch legen — und dann erst wiederum marschiren werde, in welchem Fall es schlechterdings ohnmöglich gewesen wäre, denselben zu bekommen. Der Graf begleitete mich zurück mit seinen Leuten biss zur Gutsche auf die Strasse vor das SchlossThor hinaus, wünschte mir noch einmal mit allen glückliche Rayse, und ich fuhr einigermassen in etwas getröstet, aber voller Gedanken über den vortreflichen Grafen, Maienfeld zu, biss ich unterwegs von expressen gestöret wurde, der mir das hier submissest Lit: A. a. angeschlossene Schreiben vom 7. hujus von meinem Freunde dem Baron Gugelberg überreichte, woraus Euer Herzoglichen Durchlaucht gnädigst zu ersehen geruhen werden, dass sich sein — auf die erhaltene Nachricht zur Aufsuchung des Hannickels parat gehaltenes Grenadier Commando nach dem eingeloffenen Steckbrief alsbalden in Bauren Habit umkleiden und Felder und Wälder durchstreifen müssen, Er selbst aber mit seinem braven Grenadier Sergeanten die Zoll- und Rhein Brucken visitirt, und mir zugleich Nachricht gegeben habe, dass Tags zuvor gegen dem Fürstl. Lichtensteinischen Territorio aller Orten eine grosse Menge verdächtiges Volck gesehen worden, somithin bey meinem Transport alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen und er zu aller Beihülfe immer bereit seye. Der expresse, welcher mir dises Schreiben brachte, eilte wiederum schnell zuruck nach Maienfeld, und als ich daselbst nach 10 Uhr ankame, war zu meinem Erstaunen schon widerum eine grosse Mahlzeit parat, von der ich, da ich mich nicht lange aufhalten konnte, um vor Nacht noch Vaduz zu erraichen, auf dringendes Bitten der Obristin von Gugelberg mit meinen Leuten absolute etwas geniessen musste, nur dass nicht alles umsonst gekocht seye. Die bei mir gehabte Leute bekamen wie das erstemal Mallaga und Veltliner Wein, und das Commando noch einen Trunck ehe wir abrayssten. Den Haubtmann von Gugelberg trafe ich aber nicht zu Hauss an, weilen er mich erst am Freytag oder Samstag vermutete, sondern er ware auf der Jagd, um wider streifen zu lassen, ohne dass es bekannt werden solte, so bald aber der expresse meine Ankunft brachte, schickte die Obristin demselben gleich den Reutknecht mit dem Pferd entgegen, und da er in einer Viertel Stunde bey uns im Schlosse ware, und nur geschwind etwas weniges Essen zu sich nahm, um mich begleiten zu können. Während deme brachte er aber auch von seinen 200

Grenadiers, die alle zerstreut auf dem Feld hin und wieder arbeiteten, dreyssig mit 2 UnterOfficiers zusammen, die uns durch die dicke — und immer mit LumpenPack angefüllte Waldungen, welche auf beeden Seiten der Land Strasse biss in das Lichtensteinische sich befinden, begleiten solten, damit mir und meinem Commando nichts böses widerfahren könne. Beim Einsteigen in des von Gugelbergs Wagen mussten die Grenadier das Gewöhr präsentiren, und alsdann den Wagen in dio Mitte nehmen, ein Theil aber immer voranmarschiren, und diejenigen Pläze, auf welche sich das LumpenGesindel bei Tag zu lagern pfleget, allemal in solange besezen, bis wir und das Commando vorhey gewesen. Und so wurde ich ganz sicher bis an die Fürstl. Lichtensteinische Greazen 7 Stund weit mit all meinen Leuten begleitet, und hier an dem Gatter und Gränz Stein von denen Grenadiers nochmalen mit präsentirung des Gewöhrs zum Abschied beehrt, worauf dasselhe wider nach Maienfeld zurukkehrte, mein Freund Gugelberg aber mich vollends biss in den Lichtensteinischen Flecken Balzers oder Balssren begleitete, woselbst wir dann auch den zärtlichsten Abschied von einander nahmen, weilen wir wohl voraussehen konnten, dass wir einander so bald nicht mehr sehen würden. Ich eilte demnach Vaduz zu, um das nöthige vor mein Commando zu hestellen, damit die Zigeuner im Wirthshauss wohl verwahrt werden konnten, und mich bei dem Lichtensteinischen LandvogteiAmt zu legitimiren, dass man sich hey ankommung des Transports nicht lange mehr aufhalten durfte. Der Land Vogt Gilm von Rosenegg empfangte mich, wie alle hissherige Ohrigkeiten mit vielen Fremden, die ihne, um meinen Transport zu sehen, damalen besuchten, ebenfalls auf das Höflichste, bietete mir alle seine Dienste an, die er bey diesem wichtigen Fall zu leisten im Stande seye, nnd bedaurte eben auch mit allen grossen anwesenden, dass der Hannickel auf eine solch liederliche weise entkommen sein solle, und ich ohne solchen zuruk kehren müsse. Wir waren unter disem Gespräch nicht gar eine Stunde beisammen und die Zigeunerwsar kaum in ihren beeden Kammern aufgehoben, dass ich einiger massen in etwas beim LandVogt ruhig seyn konnte, sahe diser einsmal zum Fenster hinaus, und in der Ferne den Postmeister von Balzers so schnell als nur sein Pferd laufen konnte, daher reuten, worauf der Land Vogt mir sehr vergnügt zurufte: der Postmeister von Balzers routet ganz erschröcklich daher! Geben Sie acht! man wird den Hannickel wider haben. Ich konnte diese Ankunfft kaum erwarten, mein niedergeschlagener Geist wurde aufs neue wider belebt, und noch ehe Postmeister die Land Vogtei erraichte, rufte ich ihm schon entgegen: was er wolle? Er sprang so geschwind als möglich vom Pferd, liess solches nur laufen, und eilte mir mit der Nachricht entgegen: „Der Baron von Gugelberg lasse mir neben seinem grossen „Compliment nur sagen, dass der Hannickel in Ragsz wider gofänglich ein„gebracht worden. Ich seye noch keine Viertel Stunde von ihme zu Balzers „weggewesen, so habe Baron von Gugelherg einen Botten vom Graf Salis „bekommen, dass er mir eilend eine Staffotte wegen wider Einfangung des „Hannickels nach Vaduz schicken solle, damit ich nicht weiter raise. Der

„Pfleeger Matthis wäre übrigens gleich von Balzers aus nach ragaz geritten, „und werde vermuthlich heute noch den Hannickel nach Vaduz zuruk-„bringen, das aber um der — in meinem ersten Bericht zu End submissest angezeigten Ursache willen nicht geschehen ist, weilen er nach Sargans geführt werden musste. Ich traute aber dem LandVogt zu Sargans nicht vollkommen, weilen er mir als ein ganz neuer gar nicht bekannt ware, und schickte desswegen noch meinen getreuen und beherzten Amts Diener Grauen nach Sargans mit denen nötigen Ketten voran ab, damit ich ruhiger schlafen konnte, und gewis versichert gewesen, dass er nicht mehr entflieben werde. Der Junker LandVogt von Mohr liesse aber den Grauen nicht mehr ins Gefängniss, hingegen den Hannickel verwahren, dass ihme der beständige und geäuserte Gedancke zur Flucht verschwinden musste. Er ware nehmlich an Händen und Füssen fest gebunden, und von denen 4 Wächter im Gefängnuss mussten ihn immer zwei auf beeden Seiten jeder an einem Strick auf dem Banck halten, und die übrige zwey innen an der Thüre mit Gewöhr stehen, auch aussen an der Thüre noch die ganze Nacht vier beherzte Mann die Wache halten. Immittelst ich nun immer zu Vaduz auf die allenfalsige Ankunfft des Hannickels noch am Abend mir Gedanken machte, wie ich ihne verwahren lassen wolte, fuhren der Graf von Salis und Baron von Gugelberg ganz unverhofft noch selbsten nacheinander daher, um mir ihr Vergnügen noch persönlich zu bezeugen, das sie über die Einfangung des Hannickels empfunden. Wie sehr mich diese grosse Visite noch vergnügte, ist leicht zu erachten, zumalen da beede Cavalliers mir gleich erklärten, so lange bey mir zu bleiben, biss man den Hannickel bringen werde. Sie warteten aber vergebens biss Nachts nach 8 Uhr, da des Grafen Jäger und der Pfleeger Matthis von Sargans endlich auch zuruckkamen, und uns die Nachricht brachten, dass Hannikel heute nicht komme, und Land Vogt noch vorhero die 20 Louisd'ors, die auf Hannickels Einfangung nach dem Steck Brief gesezt worden, nebst allen übrigen Unkosten erlegt wissen wolle, ehe er abgeführt werde. Der Graf war hierüb sehr bös, und zeigte auch in diesem Falle abermalen den grossen und edlen Mann, indeme er mir gleich bezeugte: „dass ich keinen Heller dermalen „an allen Unkosten bezalen dürfe, ich solle nur ihn machen lassen. Er „wolle morgen, als an Mariae Geburt nur seinen Gottesdienst abwarten, „und nach solchem gleich auf Sargans fahren, und alles berichtigen, dass „ich den Hannickel nur abführen lassen, und mit dem LandVogt von Mohr „mich nimmer weiter abgeben dörfe." Nach diesem raisste er um halb 9 Uhr von Vaduz ab, und kam erst nach 12 Uhr zu Hauss an, der gute etlich 60jährige Graf ist aber fast erfroren, weilen es selbige Nacht wegen dem — auf dem Gebürg gelegenen frischen Schnee äussert kalt worden, und er nur ein leichtes zeugenes JagdWämmeslen an — sonsten aber lediglich nichts an Kleider in der Eil mit sich genommen hatte, womit er sich hätte helfen können. Der Haubtmann von Gugelberg hingegen blieb bei mir über Nacht, weilen er im Sinne hatte, den andern Tag auf seine in Bestand genommene Vaduzische Jagd zu fahren. Als er aber des Morgens

um 5 Uhr mit mir aufgestanden, bezeugte er gleich: Er habe sich anderst besonnen —. Er wolle seine Leute allein auf die Jagd schicken, und mich nach Sargans begleiten, damit ich kein fremdes Gefärt nehmen dörfe. Der Graf seye gestern spat nach Hauss gekommen, und sehr verfroren, und also nicht ganz sicher, ob ihme nicht einige Unpässlichkeit zugestossen, die ihne von der Rayse leicht abhalten — oder doch wenigstens verursachen könnte, dass er spat nach Sargans käme. Er seye eben sowohl als der Graf mit dem LandVogt von Mohr bekannt, und wann dieser wegen denen 20 Louisd'or auch übrigen Unkosten einige Umstände machen solte, so wolle er ihm, wann ers verlange, vor 10,000 fl. Caution von seinen Gütern im Sargansischen stellen, damit ich ohngehindert abraysen könne. Wir fuhren nach 6 Uhr einen äuserst üblen Weeg, Sargans zu, und als wir an Rhein kamen, uns hinüber schiffen zu lassen, begegnete uns schon der Grau, der mir vom Land Vogt hinterbrachte, dass ich selbsten kommen müsse, ansonsten der Hannickel nicht verabfolgt werde, wesswegen ich sehr froh ware, dass ich mit dem Gugelberg abgeraisst, das ich zuerst nicht im Sinn hatte, um die Kosten zu ersparen. Wir kamen um halb 10 Uhr auf dem hohen Schloss in Sargans an, und der Land Vogt von Mohr empfienge mich wie alle bissherige Schweizer Obrigkeiten auf das freundschafftlichste, gab auch gleich seiner Fräulein Schwester den Auftrag, das Mittag Essen biss 11 Uhr fertig zu machen, weilen ohnehin unsere Leute auch vorhero etwas essen — und die Pferde gefüttert werden müssen, und er sichs zum wahren Vergnügen schäze, sich ein paar Stunde mit mir unterhalten zu können. Unerachtet wir so früh von Vaduz abgeraisst, so kame doch der vortreffliche Graf von Salis eine ganze Stunde vor uns auf dem Schloss an, hatte alles nach unterthänigst angeschlossenen Lit: B. b. Protocole Fol. 5 schon berichtiget, und die Ehren-Parole von sich gegeben, vor alles, was Land Vogt verlangte, zu stehen, nur damit ich nicht aufgehalten werden solle. Wir waren auch kaum einige Minuten beisamen, so nahm er mich bey Seit, und sagte zu mir: „Sie bezahlen hier keinen Kreuzer an denen samtlichen „Unkosten. Ich habe dem LandVogt schon gesagt, dass ich alles vorhero „an den Bunds Tag gelangen lassen = und demselben der Churer Nach-„lässigkeit anzeigen wolle, es werde hernach schon gesprochen werden, wer „die samtliche Unkosten leiden müsse, er glaube einmal nicht, dass etwas „davon auf meine Casse fallen werde.“ Uebrigens freue es ihn sehr, mich noch einmal gesprochen zu haben, und thue ihme äuserst laid, dass er nicht länger in unserer Gesellschafft bleiben — und mit uns zu Mittag speisen könne. Er seye gestern Nachts sehr erfroren, und ihme seit der vorgestrigen Alteration überhaubt nicht recht wohl, wesswegen er sich, so bald er nach Hauss komme, ins Bett legen — und nun wieder recht ausruhen wolle. Diser Verehrungswürdige MenschenFreund umarmte mich hierauf mit einer solchen Wärme, dass es mir sehr schwer gefallen, von ihme den lezten Abschied zu nehmen, und raysste dann ohne weiters widerum Zizers zu, wohin wir alle disem grossen Manne Tausendmal Glück und nur von Herzen wünschten, dass er nicht krank werden möge. Wir speissten nach seiner

Abrayse zu Mittag, und nach dem Essen liess ich den Hannickel durch meine Leute schliessen, und gleich auf den Wagen bringen, damit wir mit ihme noch vor Nacht Vaduz erraichen konnten. Beym eintretten meiner Leute in das Gefängniss, erschrack Hannickel dergestalt, dass er kein Wort mehr sprechen konnte, weilen er fest vermuthete, dass er nicht mehr werde ausgeliefert werden, wie er dann bey seiner Einlieferung auf das Schloss dem gemeinen Volck immer zugeruffen habe, um solches zu einer Aufruhr zu bringen: „O! ihr heiligen Schweizer! behaubtet doch Eure Freyheit, „und lasset mich nimmer auslüfern. Ich bin unschuldig, und mein Blut „wird dereinstens Rache über Euch schreyen, wann ihr mich in andere Hände „bringen lasset. Ich bin ein gelernter Jäger, und ware immer gern bey „Euch, u: w: d: m:" Das Volck ware aber über ihn, als einen Mörder, und auf die dem Volck gemachte Erzehlung von dem Pfleeger Matthis ganz ergrimmt, und hörte gar nicht auf sein Geschray, ja es kam sogar ein Bauer zu dem LandVogt mit der Anfrage: ob er nicht geschwind in das Gefängniss — und den Schelmen mit seinem Messer umbringen dörfe? dann seye allem Weitern abgeholfen. Der Kerl seye ja ein Mörder, und müsste also umgebracht werden! Auf dem Weeg biss zum Rhein Strom hoffte er immer noch auf eine Erlösung, sahe auch beständig um sich, ob das in grosser Menge herbeigeloffene Volck nichts machen werde, und würde vermuthlich demselben widerum um Hülfe zugeruffen haben, wann ich meinen Hatschier nicht zu ihme auf den Wagen mit der nöthigen Instruction gestellt, und auch meinen Kundschaffter dem Reinhard befohlen hätte, nimmer vom Wagen zu weichen, und auf die Augen des Hannickels beständig Acht zu geben. Als ihne aber meine Leute am Rhein von dem zur Sicherheit mit dem Geleits Mantel voran gerittenen Sarganser Landwaibel und denen 8 Fuseliers ganz übernommen, so legte er sich gleich wie halb tod in sein Stroh hinein, und blieb so meistens biss nach Vaduz liegen. Ueber dem Rhein, auf dem Fürstl. Lichtensteinischen Territorio warteten schon über 3. Stunde 6 Crayss Soldaten auf uns, die der wackere LandVogt Gilm von Rosenegg auch ohne mein wissen dahin beorderte, damit wir doch sicher durch das Fatale sehr dicke Gebüschwerk Balzers zu, und endlich nach Vaduz kommen sollen, ja er schickte mir noch seinen braven Sohn nach Balzers zu Pferd entgegen, der Befehl hatte, mir in diesem Ort noch so viele Leute anzuschaffen, so viel ich verlangen würde, auch immer bey mir zu bleiben, dass in Balzers bei der grossen Menge Volcks keine Unordnung vorgehe. In diesem Ort nahm dann endlich auch mein Freund Gugelberg den lezten zärtlichen Abschied von mir, und ich kame des Abends um halb 6 Uhr begleitet von wenigstens Tausend Menschen mit meiner Beute glücklich in Vaduz an, dass ich also endlich den 9. hujus die Rayse meiner Heimath zu, getroster als von Chur antretten konnte.

(Schluss folgt.)

Personalnachrichten.

1. Veränderungen.

a. Baden.

Bader, katholischer Hausgeistlicher am Landesgefängniss Freiburg, wurde in gleicher Eigenschaft an das Männerzuchthaus Bruchsal versetzt.

Brünner wurde zum Buchhalter des Männerzuchthauses Bruchsal ernannt.

Kopp, Hauptmann a. D., wurde zum Vorstande des Landesgefängnisses Mannheim ernannt.

Krauss, katholischer Hausgeistlicher der Strafanstalten Bruchsal, wurde in gleicher Eigenschaft an das Landesgefängniss Freiburg versetzt.

Spitzmüller, Hauptlehrer am Landesgefängniss Bruchsal, wurde zum 1. Hauptlehrer am Männerzuchthaus Bruchsal ernannt.

Susann, bisher Seminarunterlehrer in Meersburg, wurde zum Hauptlehrer des Landesgefängnisses Bruchsal ernannt.

b. Bayern.

von Bomhard, Ernst, Rath beim obersten Landesgericht und Referent im Königl. Staatsministerium der Justiz in München, wurde zum Reichsgerichtsrath ernannt.

Reisenbach, Ministerialassessor im K. Justizministerium, wurde an Stelle des Hrn. v. Bomhard zum Referenten über die Strafanstalten ernannt.

c. Preussen.

Barckow, Inspector, wurde als Vorsteher nach Trier versetzt.

von Bennigsen-Förder, Landrath z. D. aus Ratzeburg, wurde zum Director in Luckau ernannt.

von Bentioegni, Secretair (von Cöln), wurde zum Inspector in Cronthal befördert.

von Borowski, Secretair, wurde in Berlin (Stadtvogtei) angestellt.

Büttner, Secr. (von Ratibor), wurde zum Inspector in Siegburg befördert.

Dieckmann, Inspector in Mewe, wurde pensionirt.

Dölle, Inspector, wurde nach Naugard versetzt.

Eckert, Director (in Lichtenburg), wurde nach Rendsburg versetzt.

Edler, Anwärter in Münster, wurde zum Inspector befördert.

Eyff, Inspeotor in Gollnow, wurde zum Oberinspeotor ernannt.
v. Falkenstein, Frhr., Director, wnrde nach Berlin (Moabit) versetzt.
Friesel, Anwärter in Halle, wurde zum Inspector befördert.
Gansel, Geistlicher, wurde von Werden nach Luckau versetzt.
Gauda, Geistlicher, wurde von Breslau nach Rhein versetzt.
Gauda, Secretär (v. Moabit), wurde zum Inspector in Delitzsch befördert.
Glocke, Inspector, wurde nach Luckau versetzt.
Gollert, Direotor, wurde nach Cöln versetzt.
Grabi, Director, wurde von Rhein nach Hameln versetzt.
Grundmann, Insp. (aus Celle), wurde zum Director in Rhein ernannt.
Guddas, Geistlicher, wurde in Insterburg angestellt.
Gundermann, Secretair, wurde in Hamm angestellt.
v. Hartung, Inspector, wurde nach Rhein versetzt.
Hawerda, Geistlicher, wnrde in Jauer angestellt.
Heckert, Secretair in Jauer, wurde pensionirt.
v. Held, Director, wurde nach Berlin (Stadtvogtei) versetzt.
Henschel, Geistlicher, wurde in Striegau angestellt.
Herold, Inspector, wnrde nach Werden versetzt.
v. Heyden, Director, wurde nach Görlitz versetzt.
Himburg, Secretair (von Brieg), wurde nach Berlin versetzt.
Hoffmeister, Inspector (aus Siegburg), wurde zum Director in Lichtenburg ernannt.
Hoppe, Secretair (aus Cassel), wurde zum Inspector in Wehlheiden bei Cassel ernannt.
Husung, Inspector, wurde nach Werden versetzt.
v. Hülsen, Inspector in Celle, wurde entlassen.
Ilsemann, Inspector, wurde nach Celle versetzt.
Jacob, Secretair in Cassel, wurde pensionirt.
Kaldewey, Director, wurde nach Rawitsch versetzt.
Knorre, Secretair in Mewe, wurde entlassen.
v. Koblinski, Geistlicher, wurde in Lichtenburg angestellt.
Kranz, Secretair (aus Sagan), wurde zum Inspector in Naugard befördert.
Krell, Director, wurde nach Hamm versetzt.
Kretschmar, Secretair (aus Münster), wurde zum Inspector in Elberfeld befördert.
Krohne, Director, wurde nach Wehlheiden bei Cassel versetzt.
Krolow, Secretair in Naugard, wurde pensionirt.
Kuhnke, Geistlicher, wurde in Mewe angestellt.
Langebartels, Inspector, wurde als Vorsteher nach Ziegenhain versetzt.
v. Lepel, Secr. (aus Aachen), wurde zum Inspector in Münster befördert.
v. Lieres, Anwärter in Münster, wurde zum Inspector befördert.
Lohmann, Secretair (von Trier), wurde zum Inspector in Cöln befördert.
Lünenburg, Inspector in Naugard, wurde pensionirt.
Lüttge, Inspector, wurde nach Halle versetzt.
Mayerhauser, Inspector, wurde nach Hameln versetzt.

Michel, Secretair, wurde in Ratibor angestellt.
Mittwede, Geistl., wurde von Rhein nach Berlin (Stadtvogtei) versetzt.
Niebuhr, Inspector in Hameln, wurde pensionirt.
v. **Oppeln-Bronikowski**, Inspector, wurde nach Jauer versetzt.
Pape, Secretair, wurde in Sagan angestellt.
Pähr, Secretair (von der Stadtvogiei Berlin), wurde zum Inspector in Rhein ernannt.
Plahn, Director, wurde nach Celle versetzt.
Raddatz, Inspector, wurde nach Berlin (Stadtvogtei) versetzt.
Regitz, Director, wurde nach Halle versetzt.
Reinhard, Inspector, wurde als Vorsteher nach Siegburg versetzt.
Saniter, Secretair in Aachen, wurde entlassen.
Schäfer, Oberinspector in Ziegenhain, wurde pensionirt.
Schellmann, Inspector der Arrest- u. Correctionsanstalt Elberfeld, wurde zum Director der Rhein. Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler ernannt.
Schleyer, Anwärter in Sonnenburg, wurde zum Inspector befördert.
Schlömann, Inspector in Cöln, wurde pensionirt.
Siber, Inspector (aus Berlin), wurde zum Director in Mewe befördert.
Soest, Director, wurde nach Wartenburg versetzt.
Stera, Lehrer, wurde in Ratibor angestellt.
Stiegel, Inspector in Cassel, wurde pensionirt.
Thümmel, Inspector, wurde als Vorsteher nach Bonn versetzt.
Voormann, Geistlicher, wurde in Werden angestellt.
Wendtland, Secr. (aus Halle), wurde zum Inspector in Münster befördert.
Wernicke, ev. Geistlicher der Strafanstalt Lichtenburg, erhielt die Pfarrstelle in Bottmarsdorf bei Blumenberg, Regierungsbezirk Magdeburg.
Werther, Inspector, wurde als Vorsteher nach Delitzsch versetzt.
Wick, Secretair, wurde in Naugard angestellt.
Wiesner, Director, wurde nach Brandenburg versetzt.
Wiessner, Geistlicher, wurde in Berlin (Moabit) angestellt.
Wilkau, Anwärter in Münster, wurde zum Inspector befördert.
Willer, Secretair, wurde in Rhein angestellt.
Winkler, Geistlicher, wurde von Ratibor nach Breslau versetzt.
Wittrup, Inspector, wurde nach Wartenburg versetzt.
Wolff, Secretair, wurde in Aachen angestellt.
Wolgast, Inspector in Bonn, wurde pensionirt.
Wolntewicz, Lehrer, wurde in Fordon angestellt.
Zander, Lehrer, wurde in Siegburg angestellt.
Zemke, Inspector, wurde nach Hamm versetzt.
v. **Ziegler**, Director in Cassel, wurde pensionirt.

d. Sachsen.

Bässler, Anstaltsinspector bei der Strafanstalt Zwickau, wurde in gleicher Eigenschaft und als Dirigent an die Hülfsanstalt Nossen versetzt.

Bienengräber, Dr. phil., Pfarrer und 1. Anstaltsgeistlicher bei der Strafanstalt Zwickau, wurde als Oberpfarrer an die Stadtkirche zu Meerane berufen.

Birnstein, Dr. med., bisher practizirender Arzt in Stolpen, wurde zum Anstaltsarzt bei der Correctionsanstalt Hohnstein ernannt.

Böhmer, Hauptmann a. D., Strafanstaltsdirector und Stellvertreter des Directors der Strafanstalt Waldheim, wurde zum Director der Correctionsanstalt Hohnstein bei Stolpen ernannt.

Eisemann, Diakonus in Nossen, neben dem Pfarrer daselbst mit der Seelsorge für die Hülfsanstalt Nossen beauftragt, ist zum Pfarrer in Reinsberg gewählt worden.

Erler, Dr. med., Anstaltsarzt bei der Correctionsanstalt Hohnstein, wurde zum Bezirksarzt in Dippoldiswalde ernannt.

Gelbhaar, Dr. jur., Oberinspector bei der Strafanstalt Zwickau, wurde als Hülfsarbeiter zur IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern zu Dresden versetzt.

Glass, Katechet bei der Correctionsanstalt Hohnstein, wurde in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt Zwickau versetzt.

Höckner, Secondelieutenant a. D., Verwaltungsaccessist bei der Strafanstalt Waldheim, wurde zum Anstaltsinspector daselbst ernannt.

Jäppelt, Geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern zu Dresden, erhielt an Stelle des in den Ruhestand getretenen Geh. Rath v. Zahn die Function des Vorstandes der IV. Abtheilung genannten Ministeriums — welcher die Landes-Straf-, Corrections-, Erziehungs- und Besserungs-, Heil- und Versorgungs-Anstalten unterstellt sind — übertragen.

Knecht, Dr. med., Anstaltsarzt bei der Strafanstalt Waldheim, wurde in gleicher Eigenschaft an die Irrenanstalt Colditz versetzt.

Kurze, Secretair bei der Correctionsanstalt Hohnstein bei Stolpen, erhielt unter Ertheilung der Eigenschaft als Oberbeamter das Dienstprädicat „Expeditionsinspector".

Lange, Rendant bei der Strafanstalt Zwickau, wurde in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt Hoheneck versetzt.

Läwen, Anstaltsinspector bei der Erziehungs- und Besserungs-Anstalt Grosshennersdorf, wurde als Rendant an die Strafanstalt Zwickau versetzt.

Lippert, Anstaltsgeistlicher bei der Strafanstalt Waldheim, wurde in gleicher Eigenschaft an die Anstalt Hubertusburg versetzt.

Matthäs, Dr. med., Anstaltsarzt an der Irren-Siechenanstalt Hochweitzschen, wurde in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt Waldheim versetzt.

Müller, Anstaltsgeistlicher bei der Erziehungs- und Besserungsanstalt Bräunsdorf, wurde in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt Waldheim versetzt.

Neumann, Dr. med., Arzt in Grünhain, wurde mit den anstaltsärztlichen Functionen bei der Strafanstalt Grünhain beauftragt.

Otto, Anstaltsinspector bei der Irren-Siechenanstalt Hochweitzschen, wurde als Rendant an die Straf- und Correctionsanstalt Sachsenburg versetzt.

Rossmy, Premierlieutenant a. D., Oberinspector bei der Hülfsstrafanstalt Nossen, wurde in gleicher Eigenschaft und als Stellvertreter des Directors an die Strafanstalt Waldheim versetzt.

Schilling, Regierungsrath, Director der Strafanstalt Waldheim, hat das Dienstprädicat „Geheimer Regierungsrath" erhalten.

Schink, Katechet bei der Strafanstalt Zwickau, wurde zum Anstaltsinspector daselbst ernannt.

Schneider, Lehrer an der Erziehungs- und Besserungsanstalt Bräunsdorf, wurde als Katechet an die Correctionsanstalt Hohnstein versetzt.

Schubert, Dr. med., practicirender Arzt in Zwönitz, bisher mit der ärztlichen Function bei der Straf- (vorher Corrections-) Anstalt Grünhain beauftragt, wurde zum Anstalts- und Anstaltsbezirksarzt bei der Strafanstalt Hoheneck ernannt.

Stichel, cand. theol., wurde als Hülfsgeistlicher bei der Straf- und Correctionsanstalt Sachsenburg angestellt.

Tauberth, Pfarrer in Dittersdorf a. d. E., wurde zum Pfarrer und ersten Anstaltsgeistlichen bei der Strafanstalt Zwickau ernannt.

Vogel, Referendar, Verwaltungs-Accessist bei der Strafanstalt Zwickau, wurde zum Anstaltsinspector daselbst ernannt.

Wildelau, Premierlieutenant a. D., Verwaltungs-Accessist bei der Strafanstalt Zwickau, wurde zum Anstaltsinspector daselbst ernannt.

e. Württemberg.

Auberlen, Ferdinand, Kaufmann in Stuttgart, erhielt die Stelle eines ausserordentlichen Mitgliedes des Kgl. Strafanstaltencollegiums für gewerbliche und merkantilische Fragen in Stuttgart übertragen.

f. Oesterreich.

Breidler, Ferdinand, Controleur der Männer-Strafanstalt in Suben, wurde zum Dirigenten dieser Anstalt ernannt.

Dragic, Ljubomir, Director der Männerstrafanstalt in Laibach, wurde auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Kritscha, Martin, Director der Männer-Strafanstalt in Garsten, wurde auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Patek, Friedrich, Dirigent der Männer-Strafanstalt in Göllersdorf, erhielt den Titel und Character eines Strafanstaltsdirectors.

Reche, Reinhold, Dirigent der Männer-Strafanstalt in Suben, wurde zum Director in Garsten ernannt.

2. Todesfälle.

Gestorben sind:

a. Baden.

Blenkner, Director des Landesgefängnisses Mannheim.
Herrmann, Hauptlehrer des Männerzuchthauses Bruchsal.

b. Bayern.

Klinger, Dr., Medicinalrath in München.
Saffer, Pfarrer in Ebrach.

c. Mecklenburg.

v. Sprewitz, Oberinspector a. D. in Neubrandenburg.

d. Preussen.

Dochow, Dr., Professor der Rechte in Halle.
Hoyns, Director in Berlin (Moabit).
Krebs, Geistlicher in Werden.
Remy, Inspector in Trier.
v. Rössing, Freiherr, Vorsteher des Werkhauses Moringen.
Sabarth, Inspector in Delitzsch.
v. Schlieben, Director in Halle.

e. Sachsen.

Fischer, Oberinspector bei der Strafanstalt Zwickau.
Meinhold, Regierungsrath, Director der Correctionsanstalt Hohnstein bei Stolpen.
Möbius, Dr. med., Anstalts- und Anstaltsbezirks-Arzt bei der Strafanstalt Hoheneck.
Stecher, Geh. Oeconomierath, öconomischer Commissär (für die Landesanstalten) im Ministerium des Innern zu Dresden.

f. Württemberg.

v. Huber, Landgerichtspräsident in Heilbronn.

g. Oesterreich.

Der K. K. Hofrath und Oberstaatsanwalt Albert Ritter von Jantsch in Brünn.

---

3. Decorationen.

a. Baden.

Ekert, Geheimerath und Director des Landesgefängnisses Freiburg, erhielt das Comthurkreuz des K. österreichischen Franz-Josef-Ordens.

b. Sachsen.

Behrlsch, Regierungsrath, Director der Strafanstalt Hoheneck, erhielt das Ritterkreuz I. Cl. vom Königlich Sächsischen Verdienstorden.

Jäppelt, Geh. Regierungsrath und Vorstand der IV. Abtheilung im Ministerium zu Dresden, erhielt das Comthurkreuz des Grossh. Sachsen-Welmar'schen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken.

Saxe, Dr. med., Anstalts- und Anstaltsbezirks-Arzt bei der Strafanstalt Zwickau, erhielt das Ritterkreuz I. Classe vom Königl. Sächsischen Albrechtsorden.

c. Württemberg.

v. Beyerle, Dr., Senatspräsident am Reichsgericht in Leipzig, erhielt das Kommenthurkreuz des Ordens der württemb. Krone.

v. Köstlin, Oberstaatsanwalt in Stuttgart, erhielt dasselbe.

v. Schickhardt, Director des ev. Consistoriums, erhielt das Kommenthurkreuz II. Klasse des Friedrichsordens.

Buzengeiger, Hauswundarzt am Zellengefängniss Heilbronn, erhielt die silberne Civilverdienstmedaille.

Bader, Oberaufseher am Zellengefängniss Heilbronn, erhielt die silberne Civilverdienstmedaille.

Beck, Aufseher 4. Classe am Zellengefängniss in Heilbronn, erhielt das Dienstehrenzeichen II. Classe.

Bühler, Aufseher 1. Classe am Zuchthaus in Ludwigsburg, erhielt das Dienstehrenzeichen II. Classe.

Deuschle, Oberaufseher 2. Classe am Landesgefängniss Hall, erhielt das Dienstehrenzeichen I. Classe für 30jährige Dienstzeit.

Glück, Aufseher 1. Classe am Landesgefängniss Rottenburg, erhielt das Dienstehrenzeichen I. Classe.

Schweikert, Aufseher 2. Classe am Zellengefängniss Heilbronn, erhielt das Dienstehrenzeichen II. Classe.

Walzer, Aufseher 1. Classe am Landesgefängniss Rottenburg, erhielt das Dienstehrenzeichen I. Classe für 30jährige Dienstzeit.

Wohlschiess, Aufseher III. Classe am Zuchthaus in Ludwigsburg, erhielt das Dienstehrenzeichen II. Classe.

Vereinsangelegenheiten.

Eingetreten

sind als neue Mitglieder:

a. Baden.

Wilhelmi, katholischer Pfarrer in Oberkirch.

b. Bayern.

Reisenbach, Ministerialassessor und Referent über die Strafanstalten im K. Justizministerium in München.

c. Elsass-Lothringen.

von der Goltz, Freiherr, Ministerialrath und Referent im Gefängnisswesen in der Justizabtheilung des Kaiserl. Ministeriums in Strassburg.

Loyau, Inspector der Knabenbesserungsanstalt in Hagenau.

Weyerts, Inspector und Vorsteher des Bezirksgefängnisses Colmar.

d. Preussen.

Wellenstein, Dr., Kreisphysikus und Arzt der Besserungsanstalt in Steinfeld (Regierungsbezirk Aachen).

e. Sachsen-Coburg.

Siefert, Director in Hassenberg.

f. Württemberg.

Knapp, Dr., Hausarzt in Ludwigsburg.

Wagner, Pfarrer in Gotteszell.

Ausgetreten sind:

a. Preussen.

Eyff, Vorsteher der Hilfsstrafanstalt Gollnow.

Feldhahn, ev. Hausgeistlicher des Strafgefängnisses Berlin (Plötzensee).

Hartmann, Assistent am Strafgefängnisse Berlin (Plötzensee).

Heine, Director der Strafanstalt Lingen.

Heinrich, Strafanstaltslehrer in Berlin (Moabit).

Hoffmeister, Director der Strafanstalt in Lichtenburg.

Jahns, Pastor in Celle.

Kleinen, Inspector in Steinfeld.
Plahn, Director in Rhein.
Rosenbaum, Inspector in Gollnow.
Wolgast, Inspector in Bonn.
Der I. Staatsanwalt am Königl. Landgericht Breslau.
Der I. Staatsanwalt am Königl. Landgericht Erfurt.

b. Sachsen.

Hoffmann, Pastor in Reinhardsgrima.

c. Sachsen-Coburg.

Müller, Anstaltsgeistlicher in Ichtershausen.

Rechnungs-Auszug.

A. Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben vom 1. Februar 1880 bis 1. Januar 1881.

I. Einnahme:

1. Cassarest aus voriger Rechnung	*M.* 388. 53.
2. Beiträge der Mitglieder:	
pro 1879: 91 Mitglieder à *M.* 4. —	„ 364. 00.
„ „ 1 „ à „ 4. 15	„ 4. 15.
„ 1880: 289 „ à „ 4. —	„ 1156. —.
„ „ 1 „ à „ 2. —	„ 2. —.
„ „ 1 „ à „ 4. 15	„ 4. 15.
„ „ 1 „ à „ 6. 29	„ 6. 29.
„ 1881: 56 „ à „ 4. —	„ 224. —.
„ „ 1 „ à „ 4. 05	„ 4. 05.
„ 1882: 2 „ à „ 4. —	„ 8. —.
3. Beiträge der Mitglieder aus Oesterreich *M.* 4. — .	„ 4. —.
4. Absatz an Heften durch die Buchhandlung Weiss in Heidelberg	„ 208. 05.
5. Sonstige Einnahmen:	
a. von der Sparkasse Bruchsal erhoben . .	„ 4002. 50.
b. „ Herrn Verwalter Reuther in Bruchsal (Hilfsjournal)	„ 358. 00.
c. „ Ministerium des Innern in Dresden (Vergütung für Separatabzüge) . . .	„ 6. 20.
d. „ der Sparkasse Freiburg (Vorschuss) .	„ 226. 66.
e. Einnahme in Bremen	„ 270. —.
f. Vorschuss von Hrn. Geheimerath Ekert zurück	„ 400. —.
Summa der Einnahmen	*M.* 7636. 58.

II. Ausgabe:

1.	Druck des Vereinsorgans		M. 1340. 56.
2.	Buchbinderlöhne und Papier		„ 254. 13.
3.	Einrichtnngsgegenstände		„ 90. 80.
4.	Belohnungen:		
	a. für lit. Arbeiten	M. 126. —	
	b. für Bureau und Cassenführung	„ 250. —	
	c. für Bedienung	„ 30. —	„ 406. —.
5.	Kapitalanlage		„ 4000. —.
6.	Versendungskosten		„ 259. 62.
7.	Für Hefte früherer Jahre		„ 5. 70.
8.	„ Literatur		„ 12. —.
9.	Reisezuschnss zur Versammlung in Bremen		„ 100. —.
10.	„ Vorschuss an Hrn. Geheimerath Ekert		„ 400. —.
	Summa der Ausgaben		M. 6868. 81.

Die Einnahmen hetragsn	M. 7636. 58.
„ Ausgahen „	„ 6868. 81.
Somit Cassa-Rest	M. 767. 77.

B. Vermögens-Berechnung.

1. Cassa-Rest auf heute	M. 767. 77.
2. Rückständige Beiträge	„ 512. —.
3. Guthaben hei der Sparkasse hier	„ 4000. —.
Zusammen	M. 5279. 77.
Hievon ah die pro 1881 u. 82 hezahlten Beiträge	„ 236. 05.
bleibt Reinvermögen	M. 5043. 72.
Dazu das Vereinsinventar mit	„ 300. —.
Gesammt-Vermögensstand	M. 5343. 72.

Freihurg, den 1. Januar 1881.

Der Vereinsausschuss.

Rechnungs-Auszug.

A. Nachweisung über Einnahme und Ausgabe vom 1. Januar 1881 bis 1. Januar 1882.

I. Einnahme:

1.	Cassa-Rest aus voriger Rechnung	ℳ 767. 77.
2.	Beiträge der Mitglieder:	
	pro 1879: 67 Mitglieder à ℳ 4. —	„ 268. —.
	„ 1880: 129 „ à „ 4. —	„ 516. —.
	„ „ 1 „ à „ 4. 40	„ 4. 40.
	„ 1881: 396 „ à „ 4. —	„ 1584. —.
	„ „ 1 „ à „ 3. 84	„ 3. 84.
	„ „ 1 „ à „ 2. —	„ 2. —.
	„ „ 1 „ à „ 3. 91	„ 3. 91.
	„ „ 4 „ à „ 3. 80	„ 15. 20.
	„ „ 1 „ à „ 4. 75	„ 4. 75.
	„ „ 2 „ à „ 4. 10	„ 8. 20.
	„ 1882: 15 „ à „ 4. —	„ 60. —.
	„ 1883: 4 „ à „ 4. —	„ 16. —.
3.	Beiträge der Mitglieder aus Oesterreich . . .	„ 288. —.
4.	Absatz an Heften durch die Buchhandlung Weiss in Heidelberg	„ 413. 60.
5.	Kapitalzins	„ 95. 72.
	Summa der Einnahmen	ℳ 4051. 39.

II. Ausgabe:

1.	Druck des Vereinsorgans		ℳ 552. 55.
2.	Buchbinderlöhne, Papier etc.		„ 123. 55.
3.	Belohnungen:		
	a. für lit. Arbeiten	ℳ 100. 20.	
	b. für Bureau und Cassenführung	„ 322. —.	
	c. für Bedienung	„ 30. —.	„ 452. 20.
4.	Kapitalanlage		„ 300. —.
5.	Staatspapiere-Ankauf		„ 2396. —.
6.	Versendungskosten		„ 126. 86.
7.	für Hefte früherer Jahre		„ 6. 20.
8.	für Literatur		„ 31. 82.
9.	zu viel erhobene Beiträge, bezw. Zurückvergütung derselben		„ 20. 75.
	Summa der Ausgaben		ℳ 4010. 48.

Die Einnahmen betragen . .	ℳ 4051. 39.
„ Ausgaben „ . . .	„ 4010. 48.
Somit Cassa-Rest	ℳ 40. 91.

B. Vermögens-Berechnung.

1. Cassarest auf heute	ℳ 40. 91.
2. Rückständige Beiträge	„ 496. —.
3. Guthaben bei der Sparkasse hier	„ 4300. —.
4. Staatspapiere	„ 2396. 55.
5. Inventar	„ 300. —.
Zusammen	ℳ 7533. 46.
Hievon ab die pro 1882 u. 83 bezahlten Beiträge mit	„ 76. —.
Bleibt Reinvermögen	ℳ 7457. 46.

Freiburg, den 1. Januar 1882.

Der Vereinsausschuss.

Berichtigungen.

In Band XV., Heft 3 u. 4 lies:

S. 165 Zeile 7 v. o. nach Wirksamkeit „während".

S. 167 Zeile 9 v. o. nach Mass „von Sicherheit gewähren"; statt „Gefolg": „Gesetz". Zeile 10 v. o. ist „von Sicherheit gewähren" zu streichen.

S. 169 Zeile 10 v. u. lies statt „auf die": „auf den".

S. 184 Zeile 5 v. u. lies „Rollenmacher" statt Rollenmecher.

Zur Nachricht!

Der 3. Internationale Gefängniss-Congress wird 1884 in Rom stattfinden.

Inhalt.

KGL. ARRESTHAUS ELBERFELD

FL2
B63

Blätter

J. B. für No 229.

Gefängnisskunde.

Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten.

Redigirt

von

Gustav Ekert.

Sechszehnter Band, 3. und 4. Heft.

Heidelberg.
Universitäts-Buchhandlung von G. Weiss.
Druck von D. Weber in Bruchsal.
1883.

Google

Blätter

I. B. Nr. 229.

für

Gefängnisskunde.

Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten.

Redigirt

von

Gustav Ekert.

Sechszehnter Band.

Heidelberg.
Universitäts-Buchhandlung von G. Weiss.
Druck von D. Weber in Bruchsal.
1883.

Die Reform der Strafanstalten in Schweden

von

Ferdinand Desportes,

Avocat de la Cour de Paris, membre du Conseil supérieur des prisons.

Aus dem

Bulletin de la Société Générale des Prisons. 1880, 1881, 1882

Uebersetzt von

Maximilian Bader, katholischem Hausgeistlichen am Grossherzoglichen Männerzuchthause zu Bruchsal in Baden (d. i. dem Uebersetzer des von Herrn Dr. Guillaume verfassten Lebens von **Dr. Wines**.)

„Das im äussersten Norden Europa's gelegene und durch das Meer von den grossen civilisierten Nationen getrennte Schweden ist bis in die jüngst vergangenen Tage von den Fremden wenig besucht, besonders aber wenig studiert worden.“ Diese Bemerkung, womit Herr General-Gefängnis-Direktor Almquist sein Buch über Schweden, seine socialen Fortschritte und seine Strafanstalten beginnt, war gewiss richtig vor dem Zusammentritte des internationalen Kongresses, der zu Stockholm im Jahre 1878 stattfand. Die Reise, welche damals die Vertreter der anderen Völker in besagtes Land unternahmen, wurde für die meisten unter ihnen zu einer Art Offenbarung. Sie konnten sich von der Thatsache überzeugen, dass, wenn bis dahin kaum irgendwelche Fremde die schwedischen Grenzen überschritten hatten, Schweden selbst sich nicht innerhalb dieser Grenzen verschanzt und abgesondert hatte, dass es den modernen Ideen und den wirklichen Fortschritten der Civilisation.

nicht fremd geblieben war. Sie konnten sich sogar überzeugen, dass dieses Land, obschon entfernt und im Stillschweigen verharrend, dennoch dank der Wohlthat eines langen innern und äussern Friedens, dank der Weisheit seiner Könige und der grossmütigen Intelligenz seiner Einwohner andern Völkern den Rang abgelaufen hatte, welche früher weiter voran waren, aber deren Aufschwung durch Bürgerzwistigkeiten und politische Unglücksfälle nach und nach gehemmt und deren Ruhm einstweilen in Schatten gestellt worden war. Wenn der feste Bestand einer beim Volke mit Recht beliebten Regierung und die Eintracht der Bürger, wenn die Entwicklung der öffentlichen Freiheit im Bunde mit der Achtung vor dem Gesetze und der nationalen Ueberlieferung, wenn die Abschaffung früherer Missbräuche, eine Reform, welche wirkliche und beständige Fortschritte in Sprach- und anderen Wissenschaften, in Ackerbau und Gewerbthätigkeit zur Folge hatte, wenn die schnelle Zunahme der Bevölkerung im Einklange mit dem Wachsen des öffentlichen Reichtums — die sicheren Zeichen der wahren Grösse einer Nation sind: — so hat Schweden, das sich aus den leidigen Verhältnissen, in welchen es sich beim Beginne dieses Jahrhunderts befand, herausgewunden, keine Ursache mehr, andere Völker zu beneiden; es kann sogar mehr als einem Volke zum Muster und Vorbilde dienen.

Dies bewahrheitet sich besonders bezüglich seiner Strafanstalten; wir wollen hier einen kurzen Ueberblick über dieselben geben, nicht nur um ihren Gründern oder Reformatoren, und besonders dem mit ihrer Leitung gegenwärtig betrauten hervorragenden Manne, die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch um hiebei manchen Rat zu erteilen, manches Beispiel zu geben, das geeignet wäre, diejenigen in unserem Lande, welche derselben Sache dienen und den nämlichen Zweck verfolgen, teils zu ermutigen, teils zu belehren.

Diese Anstalten kennen wir nicht nur durch das fesselnde Buch, welches Almquist sogleich nach dem Stockholmer Kongresse veröffentlicht hat, gleichsam um dem Geiste eines jeden Mitgliedes dieser Versammlung das Andenken an die nutzbringendste Reise und die herzlichste Gastfreundschaft dauernd

einzuprägen; es ist uns auch vergönnt worden, einige der unter seiner Leitung stehenden Strafanstalten zu besuchen, und gerade dadurch, dass wir sie besichtigten, lernten wir ihre Vorzüge schätzen. Bin ich auch ein unvollkommener Geschichtschreiber, so geniesse ich wenigstens den Vorteil, ein aufrichtiger Zeuge zu sein. — Andere Schriften haben mir erlaubt, die Fortschritte der Gefängnis-Reform Schwedens zu verfolgen, eine Reform, welche, so vorgeschritten sie auch sein mag, dennoch nicht vollendet ist und noch auf eine Ergänzung wartet, die ihr nicht lange fehlen sollte. Ausser der amtlichen der allgemeinen Gesellschaft für Gefängniswesen vor einigen Monaten zugesandten Statistik lag mir das vor mehreren Jahren über den Rückfall von meinem Kollegen, dem Herrn v. Olivecrona, veröffentlichte Werk vor, in welchem er unter Darstellung dessen, was die Strafgesetzgebung seines Landes damals noch Mangelhaftes an sich hatte, Verbesserungen vorschlug, wovon eine gewisse Anzahl heute verwirklicht ist. Ich habe ebenfalls mit besonderem Gewinne und aufrichtiger Bewunderung das in so mancher Hinsicht höchst bemerkenswerte Buch zu Rate gezogen, mit dessen Herausgabe vor vierzig Jahren der damalige Kronprinz und nachherige König Oskar I. die Initiative zur Gefängnis-Reform in seinem Lande ergriff.

* * *

In Schweden dachte damals niemand daran, und dennoch war dort, wie anderswo, die beständige Vermehrung des Verbrechertums wohl so weit gediehen, dass sie der Regierung, sowie dem Publikum die ernsteste Besorgnis einflössen musste. Zahlen kennzeichnen die Lage: in der fünfjährigen Periode von 1835—1839 (incl.) war die Zahl der in den Gefängnissen eingekerkerten Individuen in beständig fortschreitender Zunahme; denn sie war von 12,799 bei einer Bevölkerung von 3,025,000 Einwohnern nach dem Stande von 1835 auf 18,357 bei einer Bevölkerung von 3,138,000 Einwohnern nach dem Stande von 1839 gestiegen; das heisst, dass es im Jahre 1835 Ein verhaftetes Individuum auf 236 Einwohner gab, und dass man im Jahre 1839 Einen Verhafteten auf 172

zählte. „Während die Bevölkerung jährlich um 0.83 % zunimmt," sagte Prinz Oskar, „so steigt die Zahl der Gefangenen um 7,58 %; diese letzteren vermehren sich also in einem 9mal stärkeren Verhältnisse als die Bevölkerung."

Solch' betrübenden Zuständen lagen ziemlich verwickelte und zusammenwirkende Ursachen zu Grunde. Zuerst musste man dieselben dem Elende eines beim Anfange des Jahrhunderts durch Krieg und die Wirkungen der Kontinentalsperre verarmten Volkes zuschreiben; dann den Verheerungen des Alkoholismus, dem Resultate einer Gesetzgebung, welche die freie Fabrikation von geistigen Getränken autorisierte; ferner der Unwissenheit des Publikums, da mehr als der Hälfte der Pfarreien damals die Schulen fehlten; endlich der Landstreicherei, die zu jener Zeit gang und gäbe war. Hernach war noch wegen besagter Uebelstände Klage zu führen gegen die Strafgesetze selbst, welche noch das volle Gepräge der Barbarei von den früheren Zeiten an sich trugen. Um delicta zu bestrafen, schrieben diese Gesetze nur körperliche, in einer veränderlichen Anzahl von Paaren Stockstreiche bestehende Züchtigungen vor, und als Ahndung der crimina nur den Tod oder Hiebe mit darauffolgender — oft lebenslänglicher — Einkerkerung in den dunklen Gewölben einer alten, in eine Central-Strafanstalt umgewandelten Festung, wo die Verurteilten in Leiden und Müssiggang verdarben. Es gab auch in den Schlosskellern der Statthalter oder in den Rathausgewölben Arrestlokale, welche durcheinander und in entsetzlicher Mischung die ihrer Ueberführung in eine Festung entgegensehenden Abgeurteilten, die freigelassenen Sträflinge und die von Existenzmitteln entblössten Landstreicher enthielten, und die auch noch die Untersuchungsgefangenen, gegen welche das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden war, in sich bargen, was oft eine sehr lange Zeit dauerte wegen des damals herrschenden Brauches, die Angeklagten, gegen die keine hinreichenden Beweise vorlagen, noch auf unbestimmte Zeit festzuhalten, so lange man hoffen konnte, ihnen ein Geständnis zu entlocken.

Der Prinz von Schweden fühlte wohl, welch' eine Verderbnis diese Kerker und Festungen erzeugen mussten; mit

Schmerz wiederholte er folgende Worte des Jeremias Bentham: „Ein solches Gefängnis bildet eine Schule, wo das Laster mit Mitteln gelehrt wird, die ebenso wirksam als jene sind, welche man ehemals zur Uebung der Tugenden und der guten Gefühle anwendete. Langweile und Rachebegierde nähren die schlimmen Neigungen, und der Zweck aller Anstrengungen ist allein die Entwickelung des Lasters. Der am wenigsten Verhärtete sucht sich zur Höhe der Laster des Verruchtesten hinaufzuschwingen; der Roheste teilt den andern seine Rohheit mit; der Falscheste seine Verrätereien; der Unsittlichste seine Verdorbenheit. Was Herz und Gefühl am meisten besudelt, das wird als der einzige Trost der Verzweiflung wertgeschätzt. Durch gemeinsames Interesse verbunden, helfen die Verbrecher einander aus ihren Herzen jede Spur von Reue und Scham zu vertilgen. Auf den Trümmern der wahren Ehre bauen sie eine neue Art von Ruhm auf, in Meineid, Verstellungskunst, in Unverschämtheit im Ausüben des Verbrechens, in Gleichgültigkeit in Betreff der Zukunft und in Feindseligkeit gegen den Staat bestehend." — „Die Folgen dieses gegenseitigen Unterrichts im Laster," fuhr der Prinz weiter fort, „zeigen sich nicht nur in der wachsenden Anzahl der Verbrechen, sondern auch in deren Schwere und, wenn ich mich so ausdrücken darf, in der List des Entwurfes und in der Grausamkeit der Ausführung. Gerade im Innern der Gefängnisse, wo nur Reue und Schmerz herrschen sollten, bildet der Gefangene seine Geschicklichkeit aus, um neue Verbrechen zu begehen, und um Bündnisse zu schliessen, welche ihn für die allgemeine Sicherheit immer gefährlicher machen."

In den Augen des Prinzen Oskar war dieses Uebel schon so schlimm und drohte so sehr seine Verheerungen auszudehnen, dass einfache Palliatif-(Schein-)Mittel nicht mehr genügten. Eine vollständige Verbesserung aller mit der Gefängnisfrage zusammenhängenden Zweige der Gesetzgebung, eine gründlich durchdachte und systematische Reform war notwendig geworden. Das Buch „Strafen und Gefängnisse" war nichts anderes als das Programm dieser Reform selbst.

In demselben waren zu allererst Massregeln vorgeschlagen, deren Zweck es war, den Verbrechen vorzubeugen durch Entfernung ihrer Ursachen und Gelegenheiten, d. h. das Buch schlug vor, die religiösen Gefühle zu entwickeln, Bildung des Verstandes und der Sitten, Liebe zur Arbeit und Wohlstand zu fördern.

Hernach verlangte es die Verbesserung der Gesetze, welche auf die Bestrafung der Verbrecher sich bezogen; es verwies in dieser Hinsicht auf die Klugheit eines Ausschusses, welcher schon seit einigen Jahren damit beauftragt war, ein mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaft und Philosophie mehr übereinstimmendes Strafgesetzbuch zu verfassen.

Endlich beschäftigte sich das Werk mit den Mitteln, die moralische Wiedergeburt des Schuldigen zu bewirken, sei es durch eine gute Gefängnis-Verwaltung während der Dauer seiner Strafe, sei es durch die Einwirkung der Schutzvereine nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt.

Der Hauptzweck des Buches war die Untersuchung des Strafsystems. Der Prinz hatte nur summarisch die andern Punkte der von ihm vorgeschlagenen Reform angegeben, um seine ganze Aufmerksamkeit auf die Arbeiten und Erörterungen zu übertragen, welche seit einigen Jahren die Umwandlung der früheren gewöhnlichen Gefängnisse der alten und der neuen Welt vorbereiteten, und um darin für sein Land die Elemente einer neuen Organisation zu suchen.

Nach einem gründlichen Studium des Philadelphischen Systems, welches die Gefangenen Tag und Nacht von einander getrennt hält, und des Auburn'schen Systems, welches sie nur während der Nacht von einander trennt, und sie während des Tages vereinigt, wobei es ihnen absolutes Stillschweigen auferlegt, ein System, das vorgiebt, „es versammle die Menschen als physische Wesen, und verhindere dennoch jede moralische Berührung, indem der Körper zu einer harten Arbeit und die Seele in Gesellschaft von ihresgleichen zu peinlichem Stillschweigen verurteilt ist," drückte Prinz Oskar darüber sein Urteil folgendermassen aus:

„Aus dem vorhergehenden Vergleiche können wir schliessen, dass das Auburn'sche System schon eine

wichtige Verbesserung ist; dass sich aber zugleich gefährliche Missbräuche dabei einschleichen; dass auf die Dauer die Disciplin sehr schwer aufrecht zu erhalten ist, und dass dieselbe eine strenge und willkürliche Anwendung der körperlichen Strafen bedingt, welche die Gefangenen gereizt machen und demütigen;

„dass in Betreff der Baukosten dieses System weniger kostspielig ist, unter der Bedingung jedoch, dass man nicht annimmt, die Strenge der Strafe solle deren Dauer vermindern, denn in diesem Falle sind die Baukosten zu Gunsten des Philadelphischen Systems;

„dass das System von Auburn eine viel grössere, wachsamere Beaufsichtigung erfordert, als dasjenige von Philadelphia;

„dass die Fabriks - Zwangsarbeit, welche den Gefangenen mit Gewaltmitteln auferlegt wird, wirklich eine stärkere Einnahme ergiebt, hingegen aber auf das Vergnügen, welches die Beschäftigung dem Gefangenen gewährt, sowie auf seine Geschicklichkeit für die Zukunft weniger vorteilhaft einwirkt;

„dass das Philadelqhische System eine tiefere und unmittelbarere Wirkung auf die moralische Besserung des Gefangenen ausübt, da dieser durch genaue Betrachtung seiner selbst während einer peinlichen, aber wohlthätigen Einsamkeit seinen Charakter zähmt und seine schlechten Neigungen erstickt. Diese Einsamkeit macht ihm die Arbeit kostbar und tröstlich und verlangt mehr Geschick von ihm;

„dass das Philadelphische System schlechte Bekanntschaften und gefährlichen Verkehr unter Gefangenen vollständig verhindert;

„dass es besonders bei jenen unglücklichen Wesen anwendbar ist, welche kaum in die Verbrecherlaufbahn eingetreten sind, und welche von den alten verhärteten Missethätern und vom ansteckenden Gemische, das so viele Gefängnisse für die Sitten so gefährlich macht, abzusondern eine dringende Not-

wendigkeit ist; dass es auch auf besserungsfähige Individuen anwendbar ist, welche nach Ablauf ihrer Strafzeit in die Gesellschaft zurückkehren sollen.

„Alle Zuchthäuser und Gefängnisse, wo man Leute auf eine bestimmte Zeit einsperrt, sollen ihre Gelasse durch vollständig getrennte Zellen nach Philadelphischem System ersetzen;

„das Auburn'sche System soll im allgemeinen nur dann Anwendung finden, wenn man an der Möglichkeit der Besserung des Gefangenen zweifelt (solches ist besonders bei den zahlreichen Rückfälligen, oder bei denjenigen der Fall, welche zu lange der Entsittlichung der zur Zeit bestehenden Gefängnisse ausgesetzt waren); auch soll es da angewendet werden, wo die lange Dauer der Haft das Einzelsystem für die Gesundheit der Gefangenen zu gefährlich machen würde.

* * *

Von so hoher Stelle herab erteilte Ratschläge bleiben selten unbeachtet. Jene des Prinzen Oskar wurden befolgt, zwar nicht ohne eine gewisse Langsamkeit, die erklärlich ist, einerseits, wenn man an die Verpflichtung denkt, welche die Regierung in einem konstitutionellen Staate (und Schweden ist eine der liberalsten Monarchieen Europa's) zu haben glaubte, nämlich jede neue Idee vorerst durch die öffentliche Meinung acceptieren zu lassen, anderseits, wenn man die Schwierigkeiten sich vorstellt, welche es haben musste, die zur thatsächlichen Ausführung eines so weitgehenden und kostspieligen Planes nötigen Hilfsmittel zu beschaffen.

Weise Massregeln bereiteten diese Ausführung vor, so wie es Prinz Oskar haben wollte, indem man sich anstrengte, die Hauptursache des Verbrechens zu unterdrücken.

Die verhängnisvollste dieser Ursachen, haben wir gesagt, war der Alkoholismus, dieses Laster, das Almquist ohne Scheu ein „Nationallaster“ nennt, „welches die Zahl der Verbrechen bedentend vergrössert, die Nation arm gemacht und das Unglück und den Untergang von Tausenden verursacht hat.“

Das Gesetz vom 18. Januar 1855 unterwarf die Destillation und den Verkauf von Branntwein der strengsten Kontrolle und belegte sie mit beträchtlichen Steuern. Die Zahl der Schenken wurde sehr beschränkt; heute giebt es beinahe keine mehr auf dem Lande; in den Städten haben die wohlhabenden Klassen den Verbrauch dieses unheilvollen Getränkes beinahe ganz beseitigt, und der allgemeine Konsum hat um drei Viertel abgenommen, obgleich der Ertrag der Taxen, die auf dem Alkohol ruhten, von 2 auf 26 Millionen Franken gestiegen ist.

Im Jahre 1840 war mehr als die Hälfte der Dörfer ohne Schule, und mehr als die Hälfte der Bevölkerung konnte weder lesen noch schreiben: heute giebt es keinen Weiler, der nicht seinen Schullehrer hätte, keine Familie ohne Bibliothek, und die Unwissenheit findet sich nur mehr in dem Verhältnisse von 1 zu 100 vor. Dieses Resultat verdankt man dem Gesetze vom 13. Juni 1842, welches den Schulzwang für alle Kinder des Landes einführte. Eine so wichtige Massregel, deren Anwendung anderswo zu so gerechten und bedeutungsvollen Einwendungen Anlass giebt, ist in Schweden auf keinen Widerstand gestossen, weil dieses glückliche Land eines von den heutzutage wohl seltenen ist, welche nur Einen Glauben und Ein Gesetz haben, in welchen folglich der öffentliche Unterricht nicht Gefahr läuft, unter den Händen einer politischen Partei oder einer religiösen Sekte ein Werkzeug zum Regieren oder gar ein Mittel zu Verfolgungen zu werden. Die Religion zählt nur wenig Dissidenten und keinen Ungläubigen. „Die religiösen Gebräuche,“ sagt Almquist, „welche mit Ehrfurcht in der Schule sowohl, als in der Familie aufrecht erhalten werden, haben der gesammten Nation ein besonderes Gepräge verliehen. Dank einem auf solche Prinzipien gegründeten und von Personen erteilten Schulunterrichte, die eigens zu diesem Zwecke gebildet sind, ist man zu dieser Entwickelung der Intelligenz, zu dieser Bildung des Geistes gelangt, ohne welche man nicht auf eine aufgeklärte, für diese Welt fruchtbringende Religiosität rechnen kann.“ Ausser den Primär-Schulen giebt es noch sehr zahlreiche Gewerbeschulen für beide Geschlechter, Hauswirtschafts- und Dienstboten-

Bildungsschulen für die Mädchen, Ackerbauschulen, Sonntags- und Nachtschulen, ohne von den für die höheren Klassen bestimmten Sekundär- und Hochschulen zu reden.

Wenn die Unwissenheit mit Recht als die Quelle vieler Fehler betrachtet wird, so ist der Zustand der Verlassenheit, in welchem inmitten der grossen Städte der Tod der Eltern oder auch deren strafbare Nachlässigkeit unglückliche Kinder verkommen und verderben lässt, sicherlich noch unheilvoller. Schweden besitzt zu Gunsten unglücklicher und verlassener Kinder eine verhältnissmässig beträchtliche Zahl grosser und kleiner Anstalten; dieselben verdankt man der Privat-Wohlthätigkeit. Hiermit aber im Widerspruche, der beim ersten Anscheine sonderbar erscheint, hat dieses Land sehr lange für junge Missethäter keine Erziehungs- und Besserungshäuser errichtet. Dies erklärt sich jedoch durch die noch heute in Kraft stehende, auf die Minderjährigen bezügliche Gesetzgebung. Unter 15 Jahren kann das schuldige Kind keiner gerichtlichen Strafe unterzogen werden, und der Gerichtshof muss sich mit der Anordnung begnügen, dass es zu Hause durch seine Eltern oder jede andere Person, deren Leitung oder Gewalt es untersteht, gezüchtigt werde. Das Gesetz fügt zwar, es ist wahr, bei, es könne in eine öffentliche Besserungsanstalt geschickt werden, da, wo nämlich eine solche vorhanden ist. Aber der Brauch, sich auf die gerechte Strenge der Eltern und Lehrer zu verlassen, hatte die Oberhand gewonnen. Man hat jedoch endlich eingesehen, dass dieses Vertrauen oft getäuscht wird, besonders in den Städten, wo zu oft die Nachlässigkeit und die Mitschuld der Eltern gerade die Ursache der Fehler der Kinder sind, und so wurden denn einige Strafkolonieen gegründet. Dieselben können gegenwärtig vierhundert Kinder aufnehmen. Es wurde mir vergönnt, die wichtigste und allerneueste dieser Kolonieen, nämlich die von Hall bei Stockholm, zu besichtigen. Sie wurde von der Oskar-Josephinen-Gesellschaft zum Teil mit Hilfe einer von der verstorbenen Königin Josephine zum Andenken an ihren Gatten, den König Oskar I., gemachten Schenkung in's Leben gerufen. Sie wurde nach dem Plane unserer Kolonie zu Mettray angelegt, besitzt ein Grund-

eigentum von 800 Hektaren, geniesst in gesundheitlicher Hinsicht eine vortreffliche Lage an den Ufern des Mälarsees und kann 300 Kolonisten fassen. In diese Kolonie werden nur Kinder von mindestens 10 Jahren aufgenommen. Für die jüngsten wird nächstens in der Nähe von Stockholm ein besonderes Haus errichtet werden, dank der Freigebigkeit einer Dame, welche zu dieser Stiftung mehr als eine Million Franken gegeben hat.

Ueberdies haben die minderjährigen jungen Leute unter 25 Jahren, welchen es an Existenzmitteln fehlt, mögen sie selbst oder ihre Eltern, oder ihre Arbeitgeber (1*) daran schuld sein, ein Recht auf die öffentliche Unterstützung. Gewöhnlich werden diese jungen Leute zu Privatpersonen in Kost und Logis gegeben, wenn keine Gelegenheit da ist, sie in landwirtschaftlichen Kolonieen oder andern den Gemeinden oder Privatgesellschaften gehörigen Anstalten unterzubringen. Im Jahre 1875 waren durch die Bemühungen und die Sorgfalt der öffentlichen Behörden 32,926 Kinder untergebracht, und 45,183 erhielten Unterstützung bei ihren Eltern.

Die öffentliche Wohlthätigkeit ist übrigens in Schweden sehr ausgedehnt. Sie wird von Rechtswegen (Gesetz von 1847) durch die Gemeinden ausgeübt gegenüber solchen Individuen, welche Alter, körperliche oder geistige Leiden, oder Schwächen ausserstandsetzen, ihren notwendigsten Lebensbedarf selbst zu beschaffen, wenn diesen Individuen von selbst die Existenzmittel fehlen. In den übrigen Fällen steht es den Gemeinde-Verwaltungen über das Armenwesen zu, den wirklich Bedürftigen Unterstützung zu bewilligen. Die meisten Gemeinden besitzen besondere Verpflegungshäuser und im Jahre 1875 zählte man 2,134 Armen-Arbeitshäuser und -Höfe (Meiereien), welche der öffentlichen Wohlthätigkeit

Anmerkung 1*. In Bezug auf die Arbeitgeber und Meister finden wir in der schwedischen Gesetzgebung folgende bemerkenswerte Verfügung, deren Einführung in das französische Gesetz der Allgemeine Verein für Gefängniswesen eben jetzt verlangt: Jede ein Handwerk oder Gewerbe betreibende Person, welche ein armes Kind, das weder Eltern noch Vormund hat, in Dienst nimmt oder zur Arbeit verwendet, übt auf dieses Kind die väterliche Gewalt aus, bis dass es volljährig geworden ist. (Verfügung vom 18. Juni 1866, § 15, Sekt. 3.)

gehörten. Die Zahl der unterstützten Erwachsenen belief sich auf 36,304 Männer und 79,380 Frauenspersonen, zusammen auf 115,684 Individuen.

Da die schwedische Gesetzgebung dem wirklichen und wahrhaft bemitleidswerten Elende so freigebig zu Hilfe kam, konnte sie sich streng zeigen bei der Unterdrückung des Bettelwesens und der Landstreicherei, dieser zwei so ausgiebigen Quellen des Verbrechertums. Jede gesunde und kräftige Person ist verpflichtet, für ihren Unterhalt und den ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen; der Mann muss die Frau ernähren; die Eltern und die Kinder müssen im Falle der Not gegenseitig für ihre Bedürfnisse aufkommen; endlich ist das Haupt eines Hauses oder der Arbeitgeber auf die Dauer der Kontrakte für den Unterhalt seiner Diener, Fabrikarbeiter, deren Frauen und Kinder verantwortlich, so dass sie der öffentlichen Unterstützung nicht zur Last fallen dürfen. Angesichts dieser Verordnungen kann jeder, welcher durch Faulheit oder Gleichgültigkeit Frau und Kinder in's Elend setzt, so dass sie der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen, zu öffentlicher Arbeit verurteilt werden, desgleichen derjenige, welcher seine Kinder betteln schickt, oder sich selbst auf's Betteln verlegt, d. h. durch Zeichen oder Worte andere Leute als die zuständigen Behörden um Almosen oder Unterstützung anspricht.

Das Gesetz stellt auf gleiche Linie mit den Bettlern die heimatlosen Leute oder Landstreicher, welche ohne Existenzmittel und nach vorhergegangener Warnung den ihnen zugewiesenen Wohnort verlassen.

Früher sperrte man all' diese Leute in die Departements-Gefängnisse durch einfache Verfügung der Verwaltung, und sie blieben dort, bis dass sie sich über Existenzmittel ausweisen konnten.

Abgesehen von ihrer übermässigen Strenge, hatte diese Massregel grosse Missstände im Gefolge; es fielen dadurch dem Fiskus eine Menge Faulenzer zur Last, welche man ernähren musste, ohne dass der Ertrag ihrer Arbeit die Ausgaben für ihren Unterhalt deckte. Dieselben wurden dadurch immer mehr an ihren Müssiggang gewöhnt, da sie in

den Sekundär-Gefängnissen zu keiner Arbeit angehalten wurden. Besagte Massregel setzte sie der Berührung mit verstockten Verbrechern aus, wodurch sie bald zu gefährlichen Missethätern umgewandelt wurden. Endlich wurden durch dieselbe die Strafanstalten mit einer Bevölkerung überfüllt, für welche sie nicht bestimmt waren. —

Schon seit 1844 waren diese Uebelstände von einem hervorragenden schwedischen Gerichtsbeamten, Herrn Klas Liwijn, in einer Denkschrift über die Unterdrückung der Landstreicherei in Schweden gekennzeichnet worden. „Das in diesem Lande befolgte System,“ sagte er, „verträgt sich keineswegs mit den modernen Ideen, und trägt dazu bei, die Anzahl der Gefangenen zu vermehren ohne Nutzen für die sociale Ordnung und die Sicherheit der Bürger.“ In seinem Werke über die Ursachen des Rückfalles versicherte v. Olivecrona, „dass die seit der Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, gemachte Erfahrung in jeder Hinsicht das solchermassen ausgesprochene Urteil bestätigt hatte.“

Durch solche berechtigte, von kompetenter Seite ausgehende Bemerkungen gemahnt und aufmerksam gemacht, zögerte die Regierung nicht länger, weise Massregeln zu ergreifen, um so viel als möglich, der Unterdrückung des Bettelwesens und der Landstreicherei das zu benehmen, was jene Uebertriebenes und Gefährliches an sich hatte, ohne sie jedoch abzuschwächen. Heute können Bettler und Landstreicher, welche noch keine Strafe wegen Verbrechen erhalten haben, nur auf eine Dauer von 6 Monaten bis zu 1 Jahre zu öffentlicher Arbeit verurteilt werden. Sie werden an eine besondere Station geführt, wo sie auf Rechnung der Armee arbeiten und mit den nach dem gemeinen Rechte Verurteilten keinen Verkehr haben. Die Weibsleute werden zu Stockholm in einem abgesonderten Viertel des Gefängnisses von Normalm untergebracht. —

Jedoch wird noch immer die Einsperrung und das Gefangenhalten dieser Kategorie von Individuen auf dem Verwaltungswege ausgesprochen, ohne dass die Justiz sich irgendwie dareinmischt.

Das Gesetz stellt auf gleiche Linie mit den Bettlern und Landstreichern jene Individuen, welche, nachdem sie schon einmal wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilt und gestraft worden waren, bei ihrer Entlassung keine Existenzmittel finden. Je nach der Natur des Rechtsbruches erhöht das Gesetz für sie die Dauer der Einsperrung auf 2 oder sogar 4 Jahre. — Ich werde auf diese Verfügung in Betreff der Entlassenen zurückkommen; es ist eine Verfügung, welche da, wo ein ernstlich organisierter Schutzverein fehlt, zu ungerechten und unmenschlichen Folgen führen kann. Diese Individuen werden in zwei Arbeitsstationen gebracht: die eine ist zu Borghanm in Ostgothland, wo sie auf Rechnung des Staates am Bruch und Behauen des Kalksteins arbeiten; die andere befindet sich auf der Insel Tjurko, wo sie auf Rechnung von Privatunternehmern Granit ausbrechen.

Die Zahl der Individuen, welche sich öffentlicher Arbeit unterziehen mussten, hat bedeutend abgenommen. In der Periode von 1835 bis 1845 betrug sie beim Jahresschlusse zwischen 1800 bis 2300; verhältnismässig kamen also 7 auf 10,000 Einwohner zu stehen. Heute beläuft sie sich nur noch ungefähr auf 1000, was nur mehr ein Verhältnis von 2,25 auf 10,000 Einwohner vorstellt, wenn man die Zunahme der Bevölkerung mit in Berechnung zieht.

Neben diesen wichtigen Verbesserungen muss man noch andere erwähnen, welche gewiss nicht ohne Einfluss auf die Abnahme des Verbrechertums waren, wie z. B. die Abschaffung der Lotterie, die Errichtung von Sparkassen, die auf Korporationen und Gewerbe, d. h. auf die freie Ausübung des Kleingewerbes bezüglichen Verordnungen.

* * *

Alle diese Anstrengungen, die gemacht wurden, um unter dem Volke Sittlichkeit, Unterricht und Sparsamkeit zu verbreiten, die Gelegenheit zur Arbeit zu vervielfältigen, und um die gewöhnlichsten Ursachen der Verbrechen zu beseitigen, haben es ermöglicht, dass man mit Erfolg die Revision der Strafgesetze in Angriff nahm, was den zweiten Teil des vom Prinzen Oskar mit so seltenem Scharfsinne

entworfenen und von der königlichen Regierung mit Thatkraft und Vertrauen durchgeführten Reformplanes ausmachte.

Ich habe schon auseinandergesetzt, was im Laufe der Zeit aus jener Gesetzgebung geworden war, die auf den alleinigen Grundsatz der Einschüchterung und Abschreckung gegründet war, nur körperliche, oft entsetzliche Strafen diktierte, und von welcher der Kronprinz mit Recht sagen konnte, „dass sie den Schuldigen entehre, ihm das Verlassen der verbrecherischen Laufbahn mehr als unmöglich mache, und ihm nur die Wahl zwischen Elend und Schafott lasse.“ Und dennoch war es in Schweden, wo der gelehrte Reformator Olaüs Petri am Anfange des 16. Jahrhunderts unter die Zahl seiner Regeln für die Richter diesen wahrhaft christlichen, dem heil. Augustinus entlehnten Lehrsatz aufgenommen hatte: „Jede Strafe soll auf die sittliche Besserung des Schuldigen abzielen, indem die Strafe, so viel als möglich, der Art sein muss, dass sie denjenigen, der sie erleidet, nicht hindert sich zu bessern.“

Die Rechtsgelehrten, welche seit 1832 der Reihe nach an der Revision der Strafgesetze gearbeitet hatten, waren zu diesem grossen Grundsatze zurückgekehrt und dachten wie Prinz Oskar, dass der Zweck der Strafe sei: zugleich zu strafen und zu bessern, „dass sie, da sie nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, zugleich mit der Abschreckung des Schuldigen auch dessen sittliche Umschaffung bezwecken soll.“ Infolgedessen nahmen sie sich vor, zugleich die rein körperlichen Strafen, welche den, der sie erleidet, herabwürdigen, und auch die entehrenden, welche der Wiederaufnahme des Verurteilten in die menschliche Gesellschaft Hindernisse bereiten, abzuschaffen und sich auf die der Freiheit beraubenden Strafen zu beschränken. Sie betrachteten die mit Arbeitszwang verbundene, ziemlich lang dauernde Entziehung der Freiheit als „das beste Mittel, den Zweck der Strafe zu erreichen“.

Unglücklicherweise, sagt Almquist, war der Geist des Publikums noch zu sehr von alten Vorurteilen eingenommen, und der Landtag selbst war noch zu wenig mit den Grundsätzen vertraut, die so wesentlich von den bestehenden

Gesetzen abwichen, als dass diese grosse Reform ohne Zögerung und Schwierigkeit hätte bewerkstelligt werden können. Die Regierung musste darauf verzichten, dieselbe im grossen Ganzen vorzulegen, und musste sich damit begnügen, stufenweise vorzugehen. Erst in der Sitzung von 1862—63 nahm der Landtag die letzten, das neue Strafgesetzbuch vervollständigenden Massregeln an; dieses Strafgesetzbuch wurde am 16. Februar 1864 in seinem Gesamtinhalte publiziert mit der Bestimmung, dass es vom 1. Juni 1865 in Kraft trete.

Dieses Gesetzbuch nimmt vier Arten von Strafen für Verbrechen und Vergehen, welche gegen das gemeine Recht verstossen, an, nämlich: den Tod, die Zwangsarbeit, das Gefänguis und die Geldbusse.

Die Todesstrafe, von dem sie früher umgebenden grässlichen Zubehör entkleidet (dio Pein des Räderns wurde bekanntlich erst im Jahre 1835 abgeschafft), wird jetzt obligatorisch nur noch in einem einzigen Falle angewendet, nämlich, wenn ein zu Zwangsarbeit Verurteilter ohne mildernde Umstände einen Mord oder einen Totschlag begangen hat. In den andern vorgesehenen Fällen, 22 an der Zahl, kann der Richter die Todesstrafe durch lebenslängliche Zwangsarbeit ersetzen. Ueberdies kann sie niemals in Anwendung kommon, ohne dass der König den Befehl zur Vollstreckung des Urteils giebt. Prinz Oskar wünschte ihre gänzliche Abschaffung; er konnte es jedoch von dem Landtage nicht erlangen. Hingegen machte er Gebrauch von dem Begnadigungsrechte und liess nur sehr selten dem Todesurteile seinen Lauf. Soit 1865 ist diese Strafe durchschnittlich nur alle zwei Jahre Ein Mal vollzogen worden. „Sie ist auf der Neige,“ sagt Almqvist, „gänzlich aus unserm Sittenleben verschwinden zu wollen.“

Die Strafe der Zwangsarbeit hat höchstens dem Namen nach etwas gemein mit der, welche das französische Gesetzbuch verhängt. Schweden kennt wedor Galeere, noch Deportation. Die Zwangsarbeit ist daselbst weiter nichts als eine Freiheitsentziehung, eine Einkerkerung mit obligatorischer Arbeit. Je nach der Schwere des Verbrechens wird diese

Strafe auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit verhängt; diese darf aber nicht weniger als zwei bis drei Monate und nicht mehr als zehn Jahre dauern. Lautet sie auf lebenslänglich oder auf eine Dauer von mehr als zwei Jahren, so wird sie in Centralgefängnissen abgebüsst, von welchen die einen noch nach dem Regime mit gemeinsamer Haft geleitet werden, die andern aber eine der Auburn'schen ähnliche Einrichtung angenommen haben, so wie ich es auseinandersetzen will, wann ich diese Anstalten im einzelnen beschreiben werde.

Wenn die Strafe für eine geringere Dauer als 2 Jahre zuerkannt ist, so wird sie in Sekundär-Gefängnissen, die unsern Departements-Gefängnissen gleichkommen, verbüsst. Diese Anstalten haben das Zellensystem bei Tag und bei Nacht, so dass die Gefangenen vollständig von einander getrennt sind sogar während des Gottesdienstes, des Unterrichts und des Spazierganges. Für die zur Zwangsarbeit Verurteilten ist diese Gefängnisordnung mit einer gewissen Strenge verbunden; nebst dem, dass der Gefangene zur Arbeit gezwungen ist, muss er sich noch den Vorschriften in Betreff der Sträflingstracht und der Gefängniskost unterwerfen; er darf nur mit Bewilligung und unter Aufsicht der Verwaltung mit seinen Angehörigen einen Briefwechsel unterhalten und den Besuch seiner Verwandten empfangen. Die 3 Monate übersteigende, in der Zelle verbrachte Zeit wird um ein Viertel verkürzt.

Die Strafe der Haft (der einfachen Einsperrung) wird auf geringere Vergehen angewendet. Sie wird ebenfalls in Sekundär-Gefängnissen Tag und Nacht in der Zelle, jedoch bei viel milderer Hausordnung, verbüsst. Auf sein Begehren wird der Gefangene nicht zur Arbeit angehalten, wenn er auch arbeiten kann; er ist nicht zur Gefängnis- oder Sträflingstracht verpflichtet; er kann auf seine Rechnung eine bessere Gefängniskost haben; er darf schreiben, den Besuch seiner nächsten Verwandten empfangen, kurz: die Strafe besteht einzig und allein in der Entziehung der Freiheit und Isolierung. Diese Strafe kann für eine Dauer von 1 Monate bis zu 2 Jahren zuerkannt werden. Die schwedische Gesetz-

gebung nimmt die Einsperrung auf kurze Dauer und die wiederholten Verurteilungen nicht als Grundsatz an; sie begreift deren beklagenswerte Wirkungen, welche bei uns von allen Kriminalisten hervorgehoben und bedauert werden, während allem Anscheine nach die Gerichtshöfe es sich zur Aufgabe gemacht haben deren Ursache zu vervielfältigen.

Einen Fall giebt es, in welchem das schwedische Gesetz auf indirekte Weise die Einsperrung auf kurze Zeit zulässt; dabei sind aber die Umstände dergestalt, dass die Haft diesmal nur Vorteile gewährt. Die leichtesten Uebertretungen nämlich und sogar gewisse Vergehen werden mit der Geldbusse bestraft, deren Minimum 5 Kronen (7 Franken), und deren Maximum 500 Kronen (700 Franken) beträgt. Wenn der Verurteilte die zur Zahlung dieser Strafe nötigen Mittel nicht hat, so unterliegt er einer Art körperlicher oder persönlicher Haft, nämlich der Einkerkerung bei Wasser und Brot, welche eine absonderliche Wirkung hat. Bei der Umwandlung der Geldbusse in Haft, sagt Almqnist, wird während der ersten fünf Tage jeder Tag Gefängnis für 5 Kronen verrechnet, während der zweiten fünf Tage für zehn, während der dritten fünf Tage für 25 und während der folgenden Tage für 50 Kronen. Diese Strafe, welche nicht weniger als drei Tage und nicht über zwanzig Tage dauern darf, wird ohne Unterbrechung in der Zelle ohne Arbeit und ohne Beschäftigung abgebüsst, und der Gefangene hat nur auf zwei Pfund Roggenbrot — mit Wasser nach Belieben — Anspruch. Es lässt sich annehmen, dass diejenigen, welche diese Lebensweise gekostet haben, nicht in Versuchung kommen, sich oft der Einkerkerung auszusetzen, wie es der Fall ist bei jenen Unglückseligen, für welche bei uns der Eintritt in die allgemeine Strafanstalt nur der erste Schritt zum Zuchthause ist.

Die Einsperrung bei Wasser und Brot sowie die Präventivhaft während der Untersuchung findet statt in den Zellen der Sekundär-Gefängnisse.

Keinem der gesetzgeberischen Ausschüsse, welche sich mit der Abänderung und Verbesserung der Strafgesetze beschäftigt hatten, war es in den Sinn gekommen, der Strafe einen entehrenden Charakter zu belassen. Sie hatten gedacht,

die Entehrung könne nur aus dem Verbrechen hervorgehen, und die Strafe müsse, so streng sie auch wäre, nur als Vorbereitung zur Wiedererlangung der Ehre angesehen werden; sie müsse, wenn sie zu Ende sei, dem Menschen, welcher ihre heilsamen Wirkungen empfunden, es ermöglichen, die Stelle wieder einzunehmen, welche er vormals in der menschlichen Gesellschaft inne gehabt hatte. Die Regierung aber urteilte anders. Sie verlangte für gewisse besonders hassenswerte Uebertretungen als Zusatzstrafe zur Hauptstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit oder auf Lebensdauer. Während ihrer ganzen Dauer brandmarkt diese Zusatzstrafe den damit Betroffenen und schliesst ihn folglich von allen Rechten und Vorteilen aus, deren Genuss durch guten Ruf bedingt ist. „Es scheint zweifelhaft," sagt Almquist, „ob eine solche Massregel mit dem Grundsatze, dass die Strafe den Schuldigen bessern soll, und mit dem Interesse des Staates, der doch will, dass der freigelassene Gefangene imstande sei, ein rechtschaffenes Leben zu führen, verträglich ist."

In Bezug auf „Versuch" und „Rückfälle", enthält der schwedische Codex gewisse Bestimmungen, deren Vermerk von Nutzen sein wird.

Der Versuch ist nur in den vom Gesetze ausdrücklich bezeichneten Fällen strafbar, und nur mit einer speziellen Strafe belegbar.

Was den Rückfall anbelangt, so ist er vom gesetzlichen Standpunkte aus nur bei Uebertretungen derselben Gattung vorhanden; er wird als solcher anerkannt z. B. von Diebstahl zu Diebstahl, nicht aber von Diebstahl zu Totschlag. Um die Wahrheit zu sagen, glaube ich sogar, dass der schwedische Gesetzgeber sich nur in Diebstahlssachen mit dem Rückfalle beschäftigt und denselben mit Strafen belegt; in besagten Fällen aber hat er eine glückliche Anwendung des verschärften Zusatzsystems gemacht, welches Herr Barwick-Balker und seine ehrenwerten Amtsbrüder, die Gerichtsbeamten des Gloucestershire (Glosterschörr zu sprechen), mit so viel Vorteil versucht haben. Nach diesem Systeme ahndet der Richter die erste Uebertretung nur mit einer leichten

Strafe; sie ist eine Mahnung. Wird diese Mahnung nicht beachtet, so fügt er zu der für eine zweite Uebertretung zuerkannten Strafe noch eine besondere und sehr schwere, welche die Ahndung des Rückfalles selbst ist, mögen dann die Umstände des neuen Vergehens sein, wie sie wollen. Auf diese Weise kann in Schweden der Diebstahl, dessen Strafe das erste Mal oft nur in einer einfachen Geldbusse besteht, beim dritten Rückfalle Zwangsarbeit auf 4—10 Jahre zur Folge haben.

Nach dem Wortlaute des schwedischen Gesetzbuches hat der Richter, welcher die Strafe zuerkennt, jegliche Freiheit, die Strafdauer für jede Uebertretung zwischen dem durch das Gesetz bestimmten Maximum und Minimum festzusetzen. Ausgenommen bei der Todesstrafe, an deren Stelle er beinahe immer die der lebenslänglichen Zwangsarbeit treten lassen kann, hat er aber niemals das Recht, welches auch immer die Umstände des Vergehens sein mögen, die Strafe unter dem gesetzlichen Minimum zu verhängen, noch sie durch eine geringere zu ersetzen.

So verhält es sich in seiner Gesamtheit und in einer die Hauptzüge darstellenden Zusammenfassung mit dem Strafsysteme, welches nach langem Studium und nach ernstlicher reifer Ueberlegung die schwedische Gesetzgebung für nötig erachtet hat, an die Stelle alter und barbarischer Strafvorschriften treten zu lassen, deren alleiniger Zweck war, die Schuldigen zu quälen, zu verstümmeln, sie mit den geringstmöglichen Unkosten am Leben zu erhalten, ohne sich um ihre Wohlfahrt noch um das wohlverstandene Interesse der Gesellschaft zu bekümmern. Sicherlich ist das neue System gegen gewisse Kritiken nicht gefeit. Ohne auf die Aufrechterhaltung der die Hauptstrafe als Nebenstrafe überlebenden Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zurückzukommen, kann man demselben nicht vorwerfen, dass es keine genügend deutliche Demarkationslinie zwischen einfacher Gefängnisstrafe und zeitweiliger Zwangsarbeit, d. h. zwischen den kurz dauernden, einen ersten Fehler oder geringere Verderbtheit voraussetzenden Strafen und jenen, welche eine mittlere Dauer haben, und den Rückfall oder eine wirklich schwere That

voraussetzen, gezogen hat? — Es sei dem, wie ihm wolle; man muss dem schwedischen Gesetzgeber dazu Glück wünschen, dass er einen Strafcodex abgefasst hat, welcher einem ächten Strafsysteme als Grundlage dienen kann, d. h. einem Systeme, welches darauf abzielt, streng das Verbrechen zu bestrafen, den Schuldigen davor zu bewahren und ihn zu bessern. Und in der That verhängt dieses Strafgesetzbuch ausser der Geldbusse, welche die geringeren Vergehungen trifft, und ausser der für die grässlichsten Verbrechen ausnahmsweise vorbehaltenen Todesstrafe nur eine einzige Strafe in verschiedenen Abstufungen, nämlich die Entziehung der Freiheit, die einzige Strafe, welche wirklich Leibesstrafe und bessernde Strafe zugleich sein kann; überdies macht es die Anwendung dieser Strafe leicht, indem es nur zwei Arten von Anstalten verlangt: Sekundär-Gefängnisse für die Angeklagten und die vorerst als einer strafbaren That verdächtig Inhaftierten, für die zu einfacher Haft und die auf weniger als zwei Jahre zu Zwangsarbeit Verurteilten; ferner Zuchthäuser für die zu 2 bis 10 Jahre dauernder oder lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten.

* * *

Der nach den Grundsätzen der modernen Wissenschaft und den Ansichten und Entwürfen des Prinzen Oskar aufzuführende Bau dieser zwei Arten von Anstalten, die Ersetzung der ehemaligen Provinz- und Municipalgefängnisse der unreinen Kerker der alten Festungen durch obige Anstalten — das war also in seiner einfachsten Zusammenstellung das Programm der Gefängnis-Reform, welches die schwedische Regierung zu gleicher Zeit mit der Reform der Strafgesetzgebung durchführen sollte.

Die Gefängnis-Reform, der Hauptgegenstand, womit Prinz Oskar sich beschäftigte, ist noch nicht vollendet; ich habe es, die Worte des Hrn. Almquist wiedergebend, schon gesagt, und ich werde es beweisen. Sie ist aber ihrer Vollendung so nahe, sie wird mit so grosser Beharrlichkeit, so grossem Zutrauen, und ich muss sagen, mit so viel Erfolg durchgeführt, dass man von heute an ohne Zaudern Schweden in die Reihe der am

meisten fortgeschrittenen Nationen, in die Reihe derer, welche andern Ländern als Beispiel vorgeschlagen werden können, stellen muss.

Gleich von Anfang an ergriff der Staat mit fester Hand die Leitung des Unternehmens. Dem Rate des Prinzen Oskar gemäss zögerte er nicht, die Gesamtausgabe auf seine Rechnung zu nehmen, während er von den Provinzen und den Städten nur mässige, aber pflichtschuldige Beisteuer verlangte. Auf diese Weise konnte er den Lokal-Behörden die Verwaltung der Sekundär-Gefängnisse entziehen, um sich selbst damit zu betrauen, und um diese Gefängnisse, sowie alle anderen früher verschiedenen Verwaltungen unterstellten Strafanstalten unter Leitung und Aufsicht einer einzigen und stark organisierten Central-Verwaltung zu stellen.

An deren Spitze steht heutzutage ein General-Direktor, welchem zwei Adjunkte zur Seite stehen, wovon der eine Vorstand der Kanzlei und des Bauamtes, und der andere Vorstand des Verwaltungs- und Rechnungswesens ist. Die Amtsthätigkeit des Direktors erstreckt sich auf die General-Inspektion und die General-Direktion der Gefängnisse und aller Strafanstalten des Königreiches. Obgleich seine Verwaltung zum Ressort des Justizministeriums gehört, ist er doch deren Oberhaupt und arbeitet unmittelbar mit dem Könige. Jedes Jahr besichtigt er die Strafanstalten oder lässt sie durch seine Adjunkte besichtigen. Ueber den Zustand dieser Anstalten verfasst er ebenfalls jedes Jahr einen Bericht an den König. Er ist betraut, alle inneren Vorschriften zu erlassen und in den von den Gesetzen gezogenen Grenzen die Disciplinargewalt zu üben. Er bereitet das Budget für Gefängniswesen vor und beaufsichtigt die Rechnungsführung. Er ernennt die unter seinen Befehlen stehenden Beamten und setzt sie ab. Er unterbreitet dem Könige alle auf Begnadigung oder Strafumwandlung sowie auf Verbesserungen, die in der Strafgesetzgebung und dem Gefängniswesen zu machen sind, bezüglichen Vorschläge. Er selbst wird vom Könige ernannt, der ihn entweder aus eigener Machtvollkommenheit oder auf den Vorschlag des Justizministers erwählt. Er ist dem Könige gegenüber verantwortlich und

kann von ihm abgesetzt werden, wenn nach der Ansicht Seiner Majestät der Dienst des Königreiches es verlangt.

Was vom Anbeginne die Stärke dieser Verwaltung ausgemacht hat und sie noch heute ausmacht, das ist vor allem, dass ihr nicht von heute auf morgen gekündigt werden kann: zu gleicher Zeit von der Regierung und von der öffentlichen Meinung gestützt, fühlt sie sich gegen Schicksals-Launen und Politikwechsel geschützt; sie weiss, dass sie nicht umsonst säet, dass sie die Ernte heranwachsen sehen, dass sie ihr Werk im Frieden zu Ende führen wird, möge es auch dauern, so lange es wolle.

Was noch Ursache ihrer Stärke ist, das ist der Glaube, der sie beseelt, der Glaube an ihr Werk, der Glaube und das Vertrauen, ohne welches man nichts Grosses unternehmen kann. Sie handelt nicht, als wäre sie zum Gehorsam gezwungen, oder als ob sie Gehorsam erheuchle Vorschriften gegenüber, welche ihr in ihrer Amtspraxis im Wege stehen, und deren Tragweite sie nicht verstehen will. Sie hat volles Vertrauen sowohl in die Grösse des zu erreichenden Zweckes als in den Erfolg, der ihr vorbehalten ist. Sie begnügt sich nicht damit, dem Drucke der öffentlichen Meinung zu folgen, sie beherrscht und leitet vielmehr dieselbe; in ihrer Hand liegt die Initiative der Fortschritte, welche sie bewerkstelligt.

Niemals haben weder Regierung noch Landtag mit dem Beistande, den sie braucht, gegeizt, noch wegen der benötigten Geldmittel mit ihr gestritten. Gleich in demselben Jahre, in welchem Prinz Oskar sein Buch herausgab, wurde für den Bau von Zellengefängnissen zum Gebrauche für vorläufig Inhaftierte und Angeklagte ein ausserordentlicher Kredit von 2,700,000 Franken durch Abstimmung bewilligt, und seither sind jedes Jahr Summen von gleich hohem Betrage ins Staats-Budget aufgenommen worden. So wurde für die Ausgaben im Gefängniswesen für das Verwaltungsjahr 1878, das letzte, dessen Rechenschaftsbericht mir vorliegt, ein Kredit von 2,800,000 Franken bestimmt, eine Summe, welche dem 43. Teile der Staatsausgaben gleichkommt, und uns um so bedeutender vorkommen wird, da wir in Frankreich nur den 144. Teil unseres Budgets dieser Verwaltung zuweisen.

Ueberdies hat die schwedische Verwaltung noch das Glück gehabt, von ihren ersten Schritten zur Gefängnis-Reform an einen deutlich vorgezeichneten Weg zu finden. Diesen hatte Prinz Oskar gezeigt, die Regierung hatte ihn angenommen, und die Minister sollten niemals davon abweichen. Sie, die sogleich zum Werke schritt, hat also gewusst, was sie zu thun habe, um der ihr gestellten Aufgabe sich zu entledigen; sie hat es mit voller Sachkenntnis, vollem Vertrauen, voller Sicherheit, mit dem zuverlässigen Beistande der Regierung und dem einhelligen Beifalle der öffentlichen Meinung gethan; es brauchte nicht einmal so viel, um ihren Erfolg zu sichern.

In der Regel sind die kleinen Gefängnisse die Pflanzschule für die Zuchthäuser. Die Uebelthäter machen daselbst ihre erste Etappe durch, werden in ihrem schlechten Vorhaben bestärkt, knüpfen verbrecherische Verbindungen an und erlangen eine unheilvolle Erfahrenheit; wegen irgend eines wenig schweren Verbrechens sind sie in diese Anstalten eingetreten, und wenn sie aus denselben herauskommen, sind sie oft der grössten Frevelthat fähig. Logischer Weise muss also die Straf-Reform bei diesen Primärschulen des Verbrechens zuerst anfangen. Die schwedische Regierung hat dies im Jahre 1840 verstanden, sowie es später im Jahre 1875 die National-Versammlung in Frankreich verstehen sollte. Die zuerst verlangten Kredite wurden zum Wiederaufbaue und zur Umwandlung der Sekundär- oder Departements-Gefängnisse verwendet. Das begonnene Werk ist nicht unterbrochen worden, und heute sind alle Sekundärgefängnisse nach den Angaben des vom Prinzen Oskar erdachten Programmes neu aufgebaut.

Es liegt mir nicht ob, in gegenwärtiger Abhandlung die Geschichte ihrer Umwandlung niederzuschreiben. Diese hat bei den Gefängnissen von Stockholm, Linköping und Christianstad, die alle im Jahre 1846 eröffnet wurden, angefangen, und hat im Jahre 1878 mit dem Sundswaller Gefängnisse ihr Ende erreicht. Es wird genügen, diese Umwandlung in ihrem Gesamtwesen zu betrachten und ihre Ergebnisse anzudeuten.

Wie schon gesagt, sind die Sekundär-Gefängnisse 1. für die präventiv (vorläufig) Inhaftierten und Angeklagten, 2. für die zu einfacher Haft und 3. für die zu weniger als zu 2 Jahren Zwangsarbeit Verurteilten bestimmt. Es sind also Anstalten, in welchen die Präventivhaft, die kurzen Strafen und jene von mittlerer Dauer verbüsst werden sollen.

Ihre Zahl beträgt 44. In jedem Departement ist eine oder befinden sich auch mehrere solcher Anstalten. In allen herrscht das Regime der absoluten Trennung bei Tag und bei Nacht, und sie enthalten 2,482 Zellen. Die wichtigsten sind jene von Stockholm (das Präventiv-Gefängnis mit 167 Zellen und das Departements-Gefängnis mit 90), von Malmö, Linköping, Kalmar mit 108 Zellen; die minder bedeutenden enthalten nur 4 bis 10 Zellen; die Durchschnittszahl an Zellen ist 56.

In der Regel liegen besagte Anstalten an einsamen Orten und zwar am Ende der Städte; sie sind von Pflanzungen, Gärten für den Direktor und Einzel-Spazierhöfen für die Gefangenen umgeben; sie sind nach einem gleichförmigen, sehr einfachen Plane gebaut, ohne allen Luxus an Material, ohne jeglichen architektonischen Aufwand und mit ausschliesslicher Rücksichtnahme auf ihre eigentliche Bestimmung, den Uebeltätern Wohnung und sichern Gewahrsam zu bieten. Sie haben die Gestalt eines T, dessen horizontaler, sehr verlängerter Teil ein rechtwinkliches Gebäude darstellt. Dies ist das Hauptgebäude; es enthält Zellen, welche, sobald ihre Zahl 50 erreicht, in drei Stockwerken auf jeder Seite eines grossen, in der ganzen Höhe des Gebäudes aufgeführten Schiffes verteilt sind. Dieses an jedem Ende mit breiter Oeffnung versehene Schiff erhält reichlich Luft und Licht; es vermittelt hauptsächlich die Lüftung der Zellen, welche in Anbetracht der so strengen Witterung des Landes während des grössten Teiles des Jahres keine hinreichende Menge Luft von aussen erhalten können. In das Centrum des Gebäudes, und zwar in den ersten Stock hat man die zum Gottesdienste erforderliche Orgel und Kanzel gestellt. Es giebt daselbst keine Stals-Kapellen; hingegen hat man in den wichtigsten Gefängnissen Schulsäle, welche solche Stals

enthalten, eingerichtet. Die drei Stockwerke von Zellen stehen durch eine innere Stiege miteinander in Verbindung; das Wasser steigt in alle Stockwerke, und die Wärmeverteilung geschieht vermittelst einer Heisswasser-Leitung.

Die Gebäude-Abteilung, welche im Grundrisse des Gefängnisses den senkrechten Teil des T vorstellt, enthält:

a) im Kellergewölbe oder Souterrain den Raum für Feuerungsmaterial und die Dampfmaschine für die Cirkulation des heissen Wassers, womit Zellen und Gänge geheizt werden;

b) im Erdgeschosse das Portier-, das Sprechzimmer, die Küche, die Speisekammer, den Badesaal und Wohnungen für die Köchin und den Gerichtsdiener;

c) im I. Stocke die Wohnung und das Geschäftszimmer des Direktors und die Wohnung der Aufseherin;

d) im II. Stocke den Sitzungssaal des Gerichtshofes, das Amtszimmer der Richter und das Gerichts-Archiv; ferner separate Krankensäle für Männer und Frauen;

e) auf dem Speicher Magazine, worin die Effekten der Gefangenen, die dem Gefängnisse angehörenden Kleidungsstücke und das Bettzeug aufbewahrt werden.

In einigen der grössten Anstalten findet man besonders reservierte Säle, um bei Gelegenheit Landstreicher darin einzusperren.

„Da diese Gefängnisse nicht für lang dauernde Strafen bestimmt sind,“ sagt Almquist, „sind die Zellen daselbst kleiner. Im allgemeinen sind sie 10 bis 11 Fuss lang, 7 bis 8 Fuss breit und ungefähr 10 Fuss hoch, haben also 700 bis 800 Kubikfuss oder zwischen 19 und 22 Kubikmeter Rauminhalt. Jede Zelle ist mit einem Fenster versehen, das 2,32 Meter hoch über dem Fussboden angebracht ist und einen Flächeninhalt von 0,45 bis 0,75 Quadratmeter hat. Durch dieses Fenster kann der Gefangene nur den Himmel sehen, und er befindet sich, so viel als möglich, von allem getrennt, was ihn an die Aussenwelt erinnern kann. Jedoch besitzen die meisten Zellengefängnisse eine gewisse Zahl ge-

räumiger Zellen sowie solche mit grösseren Fenstern zum Gebrauche für Gefangene, welche nicht zur Zwangsarbeit verurteilt sind, und für diejenigen, welche krank sind.

„In der Regel werden Zellen und Gänge mit cirkulierendem Wasser geheizt; ist aber die Zahl der Zellen nicht höher als 50 bis 60, so wird die Heizung durch in der Mauer angebrachte Wärmebehälter (Kaloriferen), einen für 2 Zellen, bewirkt.

„In neuerer Zeit hat man gefunden, dass es nicht nötig ist, Water-closets oder andere tragbare Gefässe in den Zellen zu haben, sondern dass nur Nachttöpfe vonnöten sind. Es sind gebräuchlich: Retiraden in den Gängen und Aborte in den Einzelhöfen.

„In der Zellenthüre ist ein kleines Loch angebracht, durch welches der Aufseher ungesehen den Gefangenen vom Gange aus beaufsichtigen kann.

„Die Ausrüstung einer Zelle besteht in einer Hängematte, die an zwei in der Mauer eingeschlagenen Haken befestigt ist, oder gewöhnlicher in einem eisernen Bette, ferner einer kleinen, am Fussboden befestigten hölzernen Bank, einem Bücherbrette, einem Wasserklosett oder einem Nachttopfe und einem Tischchen, welches man auf- und abschlagen kann, und das in die Wand eingemauert ist.

„Im Innern der Zelle ist die Hausordnung angeschlagen, welche die Rechte und Pflichten der Gefangenen anzeigt. Ein Eisendraht steht mit einem im Gange angebrachten Schlagwerke in Verbindung und zugleich mit einem Apparate, welcher aussen an der Zellenthüre eine Platte freilegt und so dem Aufseher gestattet zu sehen, von welcher Zelle das Zeichen gegeben wurde.

„Am Sonntage bleiben die Gefangenen während des Gottesdienstes in ihren Zellen; die Thüre wird halb geöffnet, so dass sie die Predigt und die Musik hören können, aber nicht imstande sind jemanden zu sehen, noch sich selbst sehen zu lassen. Der Prediger steht auf dem Fussboden zwischen den zwei Galerien des 1. Stockwerkes.“

Die Zellen, welche ich in mehreren Sekundär-Gefängnissen gesehen habe, sind anständig hergerichtet und mit allem, was zum Leben der Gefangenen nötig ist, versehen; jedoch mache ich ihnen den Vorwurf, dass sie sogar für Strafen von kurzer oder mittlerer Dauer zu schmal oder zu enge sind. In der That erreicht ihr Inhalt beim Maximum nur 22 Kubikmeter, wogegen wir in Frankreich erkannt haben, dass 28 oder 30 Kubikmeter notwendig sind, um dem Gefangenen die hinreichende Menge Luft zu verschaffen. Trotzdem scheint es nicht, dass je eine Klage oder Vorstellung über diesen Punkt stattgefunden hat, und, wie wir bald sehen werden, ist dadurch die Gesundheit der Gefangenen nicht gestört.

Für den Bedarf der Justiz ist die Zahl der Zellen mehr als genügend. Selten ist ein Gefängnis gefüllt; trotz der Wirkungen des neuen Systems hatte man auf eine mögliche Zunahme der Verbrecherzahl gerechnet im Hinblicke auf die Zunahme der Bevölkerung; weit entfernt, dass diese Vermutung gerechtfertigt worden wäre, stehen die Thatsachen mit ihr im vollständigsten Widerspruche; wir werden bald sehen, dass der entgegengesetzte Fall eingetreten ist.

Die gesamten Bauarbeiten für die Sekundär-Gefängnisse haben eine Ausgabe von 6,509,000 Franken erfordert, was in Anbetracht der 2,482 Zellen einen Mittelpreis von 2,622 Franken per Zelle ergiebt; zwar ist in diesem Preise der Wert des Grundstückes nicht mit inbegriffen, welches vorher schon dem Staate gehörte, oder ihm gegen die von der Stadtpolizei benötigten Zellen durch die Lokal-Behörden unentgeltlich abgetreten worden war. Anderseits aber enthalten die Strafanstalten auch die für den Gerichtshof hergerichteten Räumlichkeiten, welcher in denselben seinen Sitz hat. Dieser Kostenpreis ist sicherlich sehr mässig, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass in Schweden die Handarbeit ausserordentlich teuer ist: ein Maurer z. B. wird bis zu 15 Franken per Tag bezahlt. Was aber nicht wenig zu dieser Kostenermässigung beigetragen hat, ist der Umstand, dass die Verwaltung nach Kräften die Gefangenen selbst als Arbeiter genommen hat; wenn man die Einnahme berechnet, welche

der Staat aus ihrer anderweitigen Beschäftigung erzielt hätte, so stellt ihre Arbeit nur 6 oder 7 Prozent der Gesamtbaukosten dar (2*). Auf diese Weise lassen sich die grossen Unterschiede, welche man zwischen den Herstellungskosten verschiedener Gefängnisse bemerkt, erklären. Dasjenige von Stockholm z. B., im Jahre 1852 von der Stadt selbst erbaut, ergiebt für 167 Zellen eine Ausgabe von 5,542 Franken per Zelle, dagegen das im Jahre 1859 zu Sönköping mit 90 Zellen erbaute nur 2,242 Franken per Zelle. — „Die grossen Ausgaben," sagt Almquist in seiner Antwort auf das Fragenregister des Allgemeinen Vereins für Gefängniswesen über die Zellenbauten, „rühren sehr oft von der prächtigen und verschwenderischen Bauart und innern Ausrüstung her, welche die Architekten in Anwendung bringen; dies alles aber ist in einer Strafanstalt denn doch weder notwendig noch am Platze. Ein Zellengefängnis mit allen notwendigen Nebengebäuden samt Wohnung für den Direktor und seine Familie, Lokale für den Gerichtshof u. s. w. soll — alles mit eingerechnet und mit hinreichend geräumigen oder 1000 Kubikmeter fassenden Zellen versehen — nicht mehr als 3000 bis 4000 Franken per Zelle kosten."

Diese Gefängnisse sind nicht in besondere Viertel für die verschiedenen Klassen von Gefangenen, die sie enthalten, eingeteilt. Einer der Vorteile des Zellensystems besteht eben darin, dass diese Einteilung unnötig wird. Die Hausordnung aber, welcher diese verschiedenen Kategorien unterworfen sind, bietet, wie ich es schon angedeutet habe, merkliche Unterschiede dar.

Ganz notwendigerweise jedoch sind gemeinsame Regeln entstanden; so sind z. B. die Stunden des Aufstehens (5 Uhr im Sommer, 6 Uhr im Winter) und die Stunde zum Schlafengehen (9 Uhr im Sommer und $8^1/_2$ Uhr im Winter) für alle Gefangenen dieselben; ebenso verhält es sich mit den Ruhestunden (je eine halbe Stunde beim Frühstücke und beim

---

Anmerkung 2*. Es sind für Neubau und für Reparatur der Gefängnisse im Jahre 1876 — 56,234 und im Jahre 1877 — 46,041 Arbeitstage dazu verwendet worden.

Mittagessen, eine Stunde beim Nachtessen), mit der Dauer des Spazierengehens in den Sonderhöfen (eine halbe Stunde täglich), mit der Pflicht dem Gottesdienste beizuwohnen, den Besuchen von Gefängnisbeamten und des Hausgeistlichen, der Benützung der Bibliothek u. s. w.

Für die zur Zwangsarbeit Verurteilten aber ist besagte Hausordnung besonders verschärft. Sie sind nämlich gezwungen das Sträflingsgewand zu tragen, welches in Wäsche von grober Leinwand, in Leinwandkleidern für den Sommer und groben Wollenkleidern für den Winter besteht; es ist übrigens dem in Frankreich gebräuchlichen Kostüme ziemlich ähnlich.

Was ihre Nahrung betrifft, so müssen sie sich mit der hinlänglich gesunden und reichlichen Gefängniskost begnügen; diese besteht aus Roggenbrot, Gerste oder Grütze, frischem oder gesalzenem Fleische, gesalzenen Fischen, Hülsenfrüchten oder grünen Gemüsen. Diese Kost bedingt täglich für jeden Gefangenen einen Aufwand von 44 Centimes (36 Pfg.). Kantinen oder Extraküchen sind keine vorhanden. „Jede Verbesserung des Kostregulativs ist eine Erleichterung der Strafe, welche sich zu verschaffen der Delinquent kein Recht haben soll", sagt v. Olivecrona; „immerhin ist es aber gestattet, dass jeder Sträfling sich eine Zulage von gewöhnlichen Lebensmitteln bis zum Betrage von 15 bis 20 Centimes verabfolgen lassen kann, je nachdem der Stand seines Pekuliums (3*) es ihm erlaubt. Der Gebrauch des Tabaks ist strengstens untersagt.

Anmerkung 3*). Hierüber sagte Prinz Oskar nicht ohne Grund: „Es ist ebenso ungerecht als unklug, dem Gefangenen keinen Teil des aus seiner Arbeit entspringenden Gewinstes zu geben; denn wenn man ihm die Belohnung seines Fleisses wegnimmt, so wird die Arbeit für ihn ohne Interesse sein. Das Recht über diesen Gewinn zu verfügen sollte aber dem Sträflinge erst am Ende seiner Gefangenschaft bewilligt werden, wo ihm, dem Freigelassenen, diese Hilfe von höchster Wichtigkeit ist, weil sie ihm die Mittel verschafft, gesetzliche, rechtmässige Beschäftigungen zu finden, welche ihn von den Versuchungen des Elendes ablenken."

Die Arbeit ist für diese Verurteilten obligatorisch; während 10 Stunden werden sie dazu angehalten: daher sogar der Name der zu verbüssenden Strafe, nämlich: „Zwangsarbeit".

In den meistens von den grossen industriellen Centren entfernten Sekundär-Gefängnissen ist die Arbeit sehr schwer einzurichten gewesen. Dennoch ist dies so vollständig gelungen, dass unter 493,042 Arbeitstagen — nach dem Präsenzstande von 1877 — aus Mangel an Arbeit nur an 34,061 Tagen, was ungefähr den vierzehnten Teil ausmacht, gefeiert wurde. In Schweden existiert in Wahrheit ein wichtiger Gewerbszweig, der sich wunderbar für die Zellenarbeit eignet und überall betrieben werden kann, nämlich: die Herstellung der Zündhölzchen und der Schachteln dazu; sie beschäftigt nahezu drei Fünftel der Gefangenen; hernach kommen das Ausfasern des alten Tauwerkes, die Hausarbeiten im Innern der Gefängnisse, die Verfertigung der Soldatenkleidung, das Ausklopfen der Federn und des Flaumes, die Buchbinder- und Papeteriearbeiten. Um diese Einrichtung zu erleichtern, hat der Staat, grossmütig handelnd, den gesamten Ertrag der Arbeit in den Sekundär-Gefängnissen halb den Sträflingen und zur Hälfte der Lokalverwaltung, um diese am Herbeischaffen von Arbeit zu interessieren, überlassen. Aus dem Gewinne der Arbeit werden 3 Teile gemacht: einen bekommt der Gefangene; da der Direktor für Herbeischaffung der Arbeit und der Werkzeuge sowie für die Buchführung Sorge trägt, so hat er ein Recht auf das zweite Drittel, insoweit die Summe nicht 2,800 Franken übersteigt, und auf ein Sechstel des Mehrertrags; die Unterbeamten erhalten eine Summe, welche der Hälfte von dem Anteile des Direktors gleichkommt; das übrige wird in eine Sparkasse gelegt, um damit freigewordene Sträflinge, welche unterstützungsbedürftig sind, und deren Aufführung tadellos gewesen ist, bei ihrem Austritte aus dem Gefängnisse zu unterstützen. Wann ich von den Schutzvereinen für entlassene Gefangene sprechen werde, soll nochmals die Rede sein von dieser letzteren sehr nützlichen Einrichtung.

Die schwedische Verwaltung ist der Ansicht, dass die in den Sekundär-Anstalten in Gewahrsam gehaltenen Ver-

urteilten daselbst zu kurze Zeit bleiben, als dass es von Nutzen sein könnte, denselben besonderen Schulunterricht zu geben. Uebrigens darf man nicht vergessen, dass die meisten dieser Sträflinge lesen und schreiben können. Es giebt also da keinen andern Unterricht als den des Hausgeistlichen, „und wenn,“ nach Almquist, „der Hausgeistliche seiner Aufgabe gewachsen ist, so genügt dieser Unterricht, um den Gefangenen einen klaren Begriff von dem, was recht ist, beizubringen und in ihnen den festen Entschluss hervorzurufen, im Leben nunmehr das zu thun, was sie als gut und recht erkannt haben.“

Uebrigens befinden sich in der Zelle ein Neues Testament und Gebetbücher, und in jedem Gefängnisse eine reiche Bibliothek, deren Bände dem Gefangenen zur Verfügung gestellt werden.

Ueberdies sollen der Direktor, die höheren und niederen Beamten bei den Gefangenen häufige Besuche machen und ihre guten Gefühle zu entwickeln suchen. „Um diesen Gesprächen nützlichen Stoff zu liefern, um zu verhindern, dass sie einen rein geschäftsmässigen Charakter annehmen, und um sie fruchtbringend zu machen, hat man eine grosse Auswahl einfacher, aber sinnreicher Sittensprüche getroffen, und hat diese in grossen Buchstaben auf getrennte Blätter gedruckt, damit sie abwechslungsweise in den Zellen aufgehängt werden können. Hierdurch verschafft man dem Gefangenen auch die Gelegenheit, seine Gedanken während der Einsamkeit auf heilsame Art zu beschäftigen.“ Das ist eine sinnreiche Belehrungsweise, die anzugeben und zu empfehlen ich schon Gelegenheit hatte in meinem Berichte an den obersten Gefängnisrat über die Ausstellung der Strafanstalten im Jahre 1879, und deren Vortrefflichkeit man nicht eindringlich genug hervorheben kann; sie ist einfach, leicht und ebenso wirksam: gerade deshalb wird man es vielleicht noch viele Jahre lang versäumen, sie in Anwendung zu bringen (4*).

Ich war ziemlich überrascht, als ich bei meinen Besuchen in den schwedischen Gefängnissen erfuhr, dass unter

---

Anmerkung 4*. Bulletin der Gefängnisgesellschaft 2. Jahrg. (1878) p. 706.

den gewöhnlichen Zellenbesuchern, gerade die, welche am meisten in die Zellen kommen, nicht das Recht haben, daselbst von der Sprache Gebrauch zu machen; ich meine die Aufseher, welchen es, abgesehen von den Erfordernissen des Dienstes, untersagt ist, mit den Gefangenen zu reden. Dieses Verbot scheint mir ganz unpassend: die Trennung der Individuen hat zum Zwecke, die Gefangenen zu verhindern, sich mit den andern Gefangenen, d. h. mit ebenso verderbten Leuten, wie sie selbst sind, deren Ratschläge nur beklagenswerte Resultate haben können, zu unterhalten; der Zweck der Trennung ist aber nicht, die Gefangenen zu völligem Stillschweigen zu verurteilen, noch sie zu verhindern, mit den ehrbaren Personen, die bis zu ihnen gelangen können, zu verkehren. Im Gegenteile ist es von Wichtigkeit, so viel als möglich, die unvermeidliche Härte der Einzelhaft zu mildern und den erschlafften Geist der Unglücklichen, welche derselben sich unterziehen müssen, wieder zu erwecken.

Aus gleichem Grunde kann ich das beinahe unbedingte Verbot, Besuche von Verwandten oder sonst noch irgendwie teilnehmenden Leuten zu empfangen, auch nicht gutheissen. Denn muss man um jeden Preis die schlechten Einflüsse verhindern, so muss man andererseits auch den guten Einflüssen Zutritt verschaffen und dieselben begünstigen.

Obgenanntes Verbot hat keine Geltung für die zu einfacher Haft Verurteilten. Für diese besteht die Strafe einfach darin, dass sie während einer bestimmten Zeit in den Zellen des Gefängnisses zubringen müssen, und die auf sie bezügliche Hausordnung gestattet ihnen alles, was dem Wesen dieser Einsperrung nicht zuwiderläuft. Sie können ihre gewöhnliche Kleidung tragen, ihre Speisen von aussen kommen lassen, natürlich mit gewissem Vorbehalt; sie dürfen ihre ihnen eigenen Hausgeräte haben, einen Briefwechsel unterhalten, Besuche empfangen ausser denen, welche ihnen (wie anderen Gefangenen) der Direktor, der Hausgeistliche und die übrigen Gefängnisbeamten abstatten, und sie werden zu keiner Arbeit angehalten.

Sie haben aber das Recht, sich solche zu verschaffen, und ihr Verdienst steht ganz zu ihrer Verfügung. Hat jedoch

der Direktor ihnen die Arbeit verschafft, so bezieht dieser das Drittel des Gewinnes.

Die bei festgenommenen Individuen, Präventiv-Verhafteten oder Angeklagten, sowie bei den etwelchen Landstreichern, die man einfach in ein Sekundär-Gefängnis sperrt, zur Anwendung kommende Hausordnung ist derjenigen für die einfache Haft ganz ähnlich.

Was die Hausordnung der zu Wasser und Brot Verurteilten betrifft, so habe ich dieselbe hinlänglich beschrieben, als ich vorhin die ausnehmende Strenge hervorhob, welche die Wirksamkeit dieses Systems ausmacht.

In der beigefügten Tabelle gebe ich die allgemeine Eintritts- und Austritts-Bewegung (Statistik) der Gefangenen in den Sekundär-Gefängnissen während des Jahres 1877 an:

	Stand der Gefangenen am 31. Dezember 1876		Eingetretene: Gefangene: Aus der Freiheit hereingebracht		Eingetretene: Gefangene: Aus Sekundärgefängnissen kommend		Eingetretene: Wieder eingebrachte entlaufene od. aus einem Spital oder einer Irren-Anst. wiedereingeführte		Ausgetretene: Mit Strafende		Ausgetretene: Durch Begnadigung		Ausgetretene: Durch Freisprechung oder laut Beschlusses der Verwaltungs-Behörde.		Ausgetretene: Transferierte Gefangene: In die Zuchthäuser		Ausgetretene: Transferierte Gefangene: In die Irrenanstalten entsprungene u.s.w.		Ausgetretene: Gestorben		Ausgetretene: Fremden Behörden ausgeliefert		Bevölkerung am 31. Dezember 1877	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Angeklagte und präventiv Verhaftete . . .	207	30							—	—	—	—	384	47	—	—	20	2	6	1	86	—	205	34
Zu lebensläugl. Zwangsarbeit Verurteilte . .	—	—							—	—	—	—	—	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Zwangsarbeit über 2 Jahre Verurteilte, auf Ueberführung wartend.	77	1							—	—	—	—	—	—	317	73	—	—	—	—	—	—	17	2
Zu Zwangsarbeit unter 2 Jahren Verurteilte	666	86	15531	1736	—	—	270	51	934	162	2	—	—	—	—	—	4	—	5	1	—	—	681	107
Zu einfacher Haft Verurteilte	124	7							571	60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	115	9
Zu einer in Hungerkost umgewandelten Geldbusse Verurteilte . .	73	7							7004	414	—	—	—	—	—	—	46	3	—	—	—	—	76	3
Wegen Landstreicherei und Betteln Verurteilte	74	1							263	39	—	—	5138	771	569	110	248	65	11	1	80	14	165	6
Festgenommene . . .	88	2							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	14

Am 31. Dezember 1877 belief sich der Stand in den Sekundär-Gefängnissen auf 1,573 Individuen, von welchen bei einer Bevölkerung von 4,484,000 Einwohnern 0,35 auf 1000, oder 1 auf 2,850 Einwohner kommen. Um die nämliche Zeit kamen in Frankreich 0,63 auf 1000, also 1 auf 1541 Einwohner. Im Laufe desselben Jahres waren gefangen gehalten: 18,850 Individuen (16,910 Männer, 1940 Weiber); es kommt also 1 Gefangener auf 236 Einwohner, in Frankreich aber 1 auf 123. Alle Gefangenen sind derselben strengen, aber gerechten und billigen Hausordnung unterworfen. Schwer wiegende Uebertretungen sind sehr selten. Die Strafen bestehen in Bettentziehung, Verminderung der Kost und Dunkelarrest in Zellen, der sich höchstens auf 8 Tage erstreckt. Sie werden auf Vorschlag des Direktors durch den Departementsgouverneur verhängt. Körperliche Züchtigungen sind abgeschafft.

Dank der guten Leitung der Gefängnisse, der Regelmässigkeit und der relativen Milde ihrer Hausordnung ist der Gesundheitszustand heute sehr befriedigend. Die Sterblichkeit neigt zum Abnehmen: sie beträgt 0,94 auf 100 Sträflinge. Die Krankheitstage stehen im Verhältnisse von 3,44 auf die Gesamtzahl der Präsenztage. Die Fälle von Geistesstörung erreichen jedoch eine ziemlich hohe Ziffer; ihre Durchschnittszahl ist 13 auf 1000, während doch im freien Leben ihr Verhältnis nur 4 auf 1000 ist. Das lässt sich durch die bedeutende Zahl der Alkoholkonsumenten erklären, welche der Anwendung des Strafgesetzes anheimfallen; denn die Fälle eigentlichen Irrsinnes haben in diesen letzten Jahren eine merkliche Abnahme erfahren; von 50 im Jahre 1868 und von 62 im Jahre 1873 sind sie auf 20 im Jahre 1877 und auf 11 im Jahre 1878 gefallen. Selbstmorde sind im Jahre 1877 — 8 auf 18,950 Eingekerkerte gekommen.

Die Central-Verwaltung verwendet auf die Auswahl des leitenden Personals die grösste Sorgfalt. In der Regel sind die Direktoren ehemalige Offiziere, welche sehr unterrichtet und für die ihnen gestellte so heikle Aufgabe sehr eingenommen zu sein scheinen. Die kurzen Beziehungen, in denen ich während meines Aufenthaltes in Schweden zu

einigen von ihnen gestanden bin, haben mir erlaubt, ihre Verdienste kennen zu lernen. Der Stockholmer Kongress zählte unter seinen Mitgliedern eine gewisse Zahl dieser Beamten.

An jedem Gefängnisse sind folgende mit ihrem Gehalte oder Salair, das nach der Bedeutung des Gefängnisses und der persönlichen Dienstzeit verschieden ist, unten bezeichnete Beamten und Dienstthuende angestellt [5*]:

1 Direktor	Einkommen	von	2500	Fr.	bis	zu	4000 Fr.
1 Oberaufseher	"	"	1200	"	"	"	1500 "
1 Aufseher für 10—12 Gefangene	"	"	860	"	"	"	1100 "
1 Aufseherin	"	"	550	"	"	"	900 "
1 Köchin	"	"	300	"	"	"	400 "
1 Hausgeistlicher	"	"	1000	"	"	"	1400 "
1 Arzt	"	"	600	"	"	"	1400 "

* * *

Während mehrerer Jahre hatte die schwedische Regierung all' ihre Aufmerksamkeit und all' ihre Unterstützungen den Sekundär-Gefängnissen zugewendet, deren Umwandlung ihr mit Recht als der Ausgangspunkt der Strafreform erschien. Sie hatte sich nicht mit den Zuchthäusern befasst, deren Lage, weit entfernt besser zu werden, im Gegenteile jedes Jahr schlimmer wurde; und sogar, als sie im Jahre 1867 zu Karlskrona eine neue Strafanstalt für 300 Verurteilte (Sträflinge) eröffnete, hatte sie dieselbe wieder nach dem alten Systeme der gemeinsamen Haft eingerichtet. Hieraus entsprang ein Kontrast, der um so anstössiger wurde, je mehr neue Departements-Anstalten, worin das System der individuellen Trennung Anwendung fand, in's Leben gerufen

Anmerkung 5*. Der Direktor, der Oberaufseher, die Aufseherin und die Köchin haben kostenfreie Wohnung, Licht und Heizung; ferner hat die General-Verwaltung das Recht, dem Aufseherpersonal und der Köchin für Fleiss und gute Aufführung eine Belohnung bis zu 200 Franken zuteil werden zu lassen. — Hausgeistlicher und Arzt können noch andere Aemter versehen.

wurden. Schliesslich geriet die öffentliche Meinung hierüber in Sensation und begehrte, dass die Reform auch auf diese ungeheuer grossen Gebäulichkeiten sich erstrecke; denn sie war bereits von der durch den Prinzen Oskar so treffend ausgesprochenen Wahrheit durchdrungen: „Durch Entziehung der Freiheit bestrafen und zugleich die ansteckende Immoralität der Gefängnisse beibehalten — heisst weiter nichts, als den Kreis der gegenseitigen Anleitung zu den verabscheuungswürdigsten Verbrechen erweitern."

Im Jahre 1872 übernahm es v. Olivecrona, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben. Er veröffentlichte seine schöne Arbeit: Ueber die Ursachen des Rückfalles und die Mittel, ihre Wirkungen zu beschränken. Er kennzeichnete den Zustand der Zuchthäuser und die greuliche Vermischung, welche dort noch immer herrschte, als eine wirkliche sociale Gefahr, als ein Hindernis für den im Kriminalwesen vermittelst der Reform der Sekundär-Gefängnisse bezweckten Fortschritt. Obwohl an sich richtig, waren diese Befürchtungen vielleicht übertrieben. Wenn auch der Rückfall in dem in Zuchthäusern herrschenden Zustande der Vermischung der Gefangenen unheilvollen Nahrungsstoff fand, insofern als diese letzteren durch gegenseitigen Einfluss an Schlechtigkeit zunahmen und nach ihrer Freilassung fast stets wieder in diese Anstalten zurückkamen, so verhinderte doch die Umbildung der Sekundär-Gefängnisse — wie es die Zahlen von jener Zeit an bewiesen, — neuen Zuwachs für die Zuchthäuser und hielt die wachsende Bewegung des Verbrechertums auf.

Was v. Olivecrona besonders kränkte, das war, dass die Stufenleiter der Strafen so zu sagen umgekehrt wurde und zwar gerade durch die Verbesserung der Sekundär-Gefängnisse. Da die Zellenhaft eine den Körper viel härter treffende Strafe ist als die gemeinsame Haft, was nicht einer ihrer geringsten Vorteile ist, so hatte man damals in Schweden die nämliche ausserordentliche Erscheinung, welche wir heute in Frankreich vor unsern Augen haben, nämlich, dass die verhärteten Verbrecher bei weitem das Zuchthaus vorzogen und sich alle Mühe gaben, um dahin verbracht zu

werden, so wie dass heutigen Tages unsere Verbrecher sich sogar vermessen, neue Verbrechen zu begehen, nur um zur Transportation verurteilt zu werden, und um den Kerker mit Neu-Kaledonien zu vertauschen. In diesem regelwidrigen Zustande lag zugleich eine Gefahr und ein Aergernis.

Ferner verlangte v. Oliveerona die Einführung des Auburn'schen Systems, d. h. den getrennten Aufenthalt in Zellen während der Nacht, der Mahlzeiten und der Erholungsstunden. „Die guten Keime," sagte er, „welche den Tag über in die Herzen der Gefangenen gelegt werden können, werden durch die Wirkungen ihres nächtlichen Beisammenseins in grossen, bis 100 Individuen enthaltenden Schlafsälen. wo es den Aufsehern stets unmöglich sein wird, den verderblichen Verkehr unter den Sträflingen zu überwachen oder zu verhindern, erstickt."

Schliesslich wünschte er die Zahl der Hausgeistlichen vermehrt zu sehen. „Der Religionsunterricht des Verurteilten," sagte er unter Wiedergabe der Worte des Prinzen Oskar, „ist die sicherste Grundlage jeder sittlichen Besserung, die Wurzel, woraus jede Wiedergeburt entspringen soll, auf dass sie gesund sei und gute Früchte trage. Ohne ihn, ohne diese Grundlage ist jede äussere Veränderung in der Aufführung des Sträflings nur Heuchelei; sein Herz bleibt so verstockt wie zuvor, nur hat es noch eine Zugabe von List und Verschlagenheit. Das Seelsorger-Amt in einer Strafanstalt ist also von entscheidender Wichtigkeit und muss daher mit gewissenhaftem Eifer verwaltet werden." Um dieses Amt mit Nutzen zu bekleiden, sagte v. Oliveerona, konnte es der Geistliche mit der Abhaltung des Sonntags-Gottesdienstes nicht bewenden lassen; es war unumgänglich notwendig, dass er auch die Gefangenen häufig besuche und mit ihnen besondere Gespräche anknüpfe, dass er folglich nur mit einer beschränkten Zahl Sträflinge sich zu beschäftigen habe. Ueberdies war es von Wichtigkeit, ihm die Mitwirkung ergebener, dienstbeflissener Lehrer zu sichern, welche ihrerseits am Unterrichte der Gefangenen und dadurch an der sittlichen Besserung derselben arbeiten sollen.

Es wird der gegenwärtigen Verwaltung und insbesondere ihrem geschickten Leiter, Hrn. Direktor Almquist, zur Ehre gereichen, in so wenigen Jahren die im Jahre 1872, wie vorerwähnt, ausgedrückten Wünsche verwirklicht zu haben. In Betreff der Sekundär Gefängnisse hat Almquist das von seinem Vorgänger begonnene Werk weiter fortgesetzt und vollendet; in Betreff der Central-Gefängnisse oder Zuchthäuser jedoch gebührt ihm das vielleicht noch grössere Verdienst, ihre Umgestaltung geplant und durchgeführt zu haben. Sie ist sein persönliches Werk.

Im Augenblicke, wo das Buch des Hrn. v. Oliveerona im Drucke erschien, suchte die Verwaltung schon seit einigen Jahren nach den Mitteln, den von ihm gekennzeichneten Uebelständen abzuhelfen. Es war nicht möglich zu gleicher Zeit die Umbildung oder den Umbau der neun in Schweden vorhandenen Zuchthäuser (6 für Männer, 3 für Weiber) zu unternehmen. Man musste nach der Ordnung vorgehen, und die Verwaltung blieb bei dem vortrefflichen, im Prinzipe so weisen als an Resultaten fruchtbaren Gedanken stehen, die erste der umgestalteten und verbesserten Anstalten, die sie in's Leben zu rufen wünschte, den jüngsten Sträflingen und jenen, deren Verbrechen keine entehrende Strafe (Totschlag, militärische Insubordination, Verbrechen gegen die Sittlichkeit) bedingt, d. h. jenen, von welchen man vernünftigerweise am ersten Besserung erwarten konnte, zu widmen. Heutzutage ist diese Klassifizierung auf alle Zuchthäuser ausgedehnt worden, und jedes derselben ist für eine specielle Sorte von Sträflingen bestimmt. Dadurch wird die Leitung dieser Anstalten viel leichter und ihre Disciplin weit besser. Freilich werden die Ueberführungskosten hierdurch zweifelsohne vergrössert, weil man nicht jeden Sträfling in das zunächst gelegene Zuchthaus, sondern nach demjenigen hin befördert, in welchem die dem seinigen analogen Verbrechen abgebüsst werden sollen. Die schwedische Regierung hat bewiesen, dass sie vor keiner notwendigen und gerechtfertigten Ausgabe zurückschreckt.

Die Erstellung dieses ersten Zuchthauses, das für die am meisten Teilnahme verdienenden Sträflinge bestimmt sein sollte, brachte die Verwaltung im Jahre 1870 in Vorschlag.

Der dazu gewählte Bauplatz lag am Ufer des Meeres in der Nähe von Gothenburg: es war eine Schiffswerfte der Marine, die Nya Varfvet. In der Denkschrift, welche die Verwaltung ihrem Projekte vorausschickte, trug sie Sorge, ihre An- und Absichten in Betreff der Hausordnung, welche sie in den verbesserten Zuchthäusern anzuwenden gedachte, auseinanderzusetzen.

Almquist macht heute kein Hehl daraus, dass er ähnlich wie Prinz Oskar vorgezogen hätte, die zur Zwangsarbeit Verurteilten der Einzelhaft zu unterwerfen, wobei jedoch denselben hinlänglich sittenverbessernder Verkehr und sittenverbessernde Beziehungen zu verschaffen wären. „Die in andern Ländern bis jetzt gemachten Erfahrungen," sagt er, „haben bewiesen, dass die Zellenhaft ohne Gefahr für die geistigen Fähigkeiten des Gefangenen auf eine Periode von mehreren Jahren ausgedehnt werden kann." Er hofft, es werde eine Zeit kommen, wo das gegenwärtige Gesetz eine Umänderung erfahren und man sich „gezwungen sehen wird, unter rationeller Form immer mehr die Anwendung der in Zellen zu verbüssenden Strafen auszudehnen."

Unterdessen aber musste die Verwaltung, da das in Kraft stehende Gesetz das System der individuellen Trennung bei Tag und bei Nacht nicht auf die Strafen der Zwangsarbeit, die zeitlebens und über zwei Jahre dauern, anwendet, nach diesem Gesetze sich richten. Jedoch verlangte sie und erhielt auch ohne Mühe zugesagt, dass dasselbe nach der von Hrn. v. Olivecrona angegebenen Weise umgeändert würde; eine königliche Ordre bestimmte im Jahre 1873, dass die Verurteilten den ersten Teil ihrer Strafe (von 6 Monaten bis zu 1 Jahre) in der Zelle zu verbüssen haben, und dass zu diesem Behufe die neuen Strafanstalten mit Tag- und Nachtzellen versehen sein müssen.

Nach dieser vorläufigen Einzelhaft, deren Zweck ist, den Verurteilten eine verdiente und von ihnen gefürchtete Strafe aufzuerlegen und sie zugleich auf das gemeinsame Leben vorzubereiten, indem diese Haft durch Nachdenken und Belehrung ehrbare, rechtschaffene Gefühle in denselben erweckt,

— sollte dem vorgeschlagenen Programme gemäss eine nach dem Auburn'schen Systeme eingerichtete Gefangenschaft beginnen, nämlich: Absonderung während der Nacht und der Ruhestunden; Vereinigung zur Arbeit und zum Unterrichte.

Die Organisation der Arbeit und des Unterrichtes sollte der Gegenstand ganz besonderer Sorgfalt sein; man betrachtete sie als Hauptmittel zur Besserung der Sträflinge.

„Die Arbeit giebt den Gedanken guten Nahrungsstoff, beruhigt den Geist, lehrt Ordnung und verschafft der Hand eine Geschicklichkeit, welche für den Gefangenen bei seinem Austritte aus dem Gefängnisse von grossem Vorteile ist. Die ihm dargebotene Möglichkeit, durch seinen Fleiss, seine gute Aufführung und seine Fertigkeit in Handarbeiten seine Ersparnisse und sein Guthaben (peculium) zu vermehren, sowie das Gefühl, dass er für seine Zukunft, für den Unterhalt seiner Frau und seiner Kinder arbeitet, sind zwei Dinge, welche eine moralische Bedeutung haben, die man nicht genug hervorheben kann. Infolgedessen ist die Wahl der Arbeit von besonderer Wichtigkeit. Die eigentlichen schweren Arbeiten mit einer Arbeitsteilung, wodurch der Arbeiter nur eine Maschine zu leiten oder sich ausschliesslich nur immer mit einem und demselben Zweige einer gewissen Arbeit zu beschäftigen hat, entsprechen den Erfordernissen einer guten Strafrechtspflege nicht. Folglich muss man so viel als thunlich das System der General-Unternehmungen für Gefängnisarbeit vermeiden. Natürlich setzen die Unternehmer jeden Vorteil darein, die Arbeiten solchermassen einzurichten, dass dieselben unter Anwendung mechanischer Kraft und grösstmöglicher Arbeitsteilung die möglichst lohnendsten Ergebnisse liefern.“

Da es jedoch oft schwer sein kann, eine passende, auf Rechnung des Staates auszuführende Arbeit zu finden, so wäre das beste System ein gemischtes, nach welchem die Gefangenen unter Leitung des Gefängnispersonals auf Rechnung der Industriellen und Privatpersonen mit den von diesen gelieferten Rohstoffen arbeiten würden. Alsdann könnte die Verwaltung die passendsten Beschäftigungen frei wählen,

dieselben nach Belieben verteilen und sowohl über die Arbeiter als über die von den Unternehmern gestellten Werkmeister die Oberleitung behalten. Das Projekt betrachtete es als einen sehr wichtigen Punkt, dass man die Gefangenen in kleine Gruppen abteile und in kleinen Werkstätten, wo Leitung und Aufsicht leicht wären, verteile. Es war darin schliesslich der Wunsch ausgedrückt, es möchten die verschiedenen gewählten Arbeiten solcher Natur sein, dass sie den Gefangenen nach ihrer Freilassung Existenzmittel zu gewähren vermögen; dass der Ackerbau selbst und die damit zusammenhängenden Gewerbe für dieselben zum Gegenstande einer besonderen Lehrlingsschule werden könnten, zu welcher sie als Belohnung für ihr gutes Betragen berechtigt wären.

Nach der Ansicht derer, welche den Entwurf gemacht hatten, war der den Gefangenen su erteilende Unterricht nicht von geringerer Wichtigkeit. „In der That," sagt Almquist in seinem letzten Werke, „soll der Unterricht weniger das Beibringen eines gewissen Grades von Schulbildung oder deren Vervollkommnung, als vielmehr die Erweckung de Gefühles für Rechtschaffenheit beabsichtigen, welches selten gänzlich erstickt ist sogar bei denjenigen, welche am tiefsten gefallen sind. Demzufolge sollen die Schulkenntnisse weniger als Zweck denn als Mittel und als eine notwendige Bedingung betrachtet werden, sich nach und nach die Erziehung, welche man sich in Wahrheit zum Ziele setzt, anzueignen. Da aber, wo das unumgänglich notwendige Minimum von Vorkenntnissen sich zeigt, — ist die vorzuziehende Lehrmethode jene der Konferenzen mit abwechselnden, von Fragen und Antworten begleiteten Gesprächen, um die Lehrgegenstände zu erläutern und deren Begreifen zu erleichtern, wobei die Gefangenen die Erlaubnis hätten, um die ihnen nötig scheinenden Erläuterungen und Erklärungen zu bitten.

„Der Lehrer, welcher auf diese Weise Gelegenheit hat jedes Individuum, und zwar die Entwickelung seines Verstandes sowie seinen moralischen Zustand kennen zu lernen, und das gründlich, befindet sich auch imstande, den Unterricht dem Entwickelungsgrade und den moralischen Bedürfnissen

des Gefangenen anzupassen. Ein täglicher Umgang mit den Gefangenen bricht ihre scheue und verschlagene Natur von Tag zu Tag mehr; ihre Gedanken richten sich auf einen Punkt, der ihnen vorher ganz fremd war.

„Die dem Gefangenen erwiesene persönliche Teilnahme, als deren Gegenstand er sich vielleicht zum ersten Male in seinem Leben sieht, flösst ihm sehr bald Zutrauen zu der opferwilligen Person ein, welche an der Wiedererweckung seines Gewissens und der Entwickelung seiner guten Eigenschaften arbeitet, deren Keim so zu sagen vor ihm selbst verborgen war. Er sucht Gelegenheit, seine Familienangelegenheiten derselben anzuvertrauen und sie um Rat sowie um Mitteilungen über diesen oder jenen Gegenstand zu bitten. Und ist sein Vertrauen — der Grundstein, den jeder Beamte einer Strafanstalt zuerst zu legen suchen soll, — gewonnen, alsdann ist der erste grosse Zweck des Schulunterrichtes erreicht.

„In dem Masse, als der Gefangene fühlt, dass bei ihm noch gute Gesinnungen vorhanden sind, die nur zu reifen verlangen, erwacht in seinem Innern das Gefühl der menschlichen Würde. Die guten Grundsätze, die ernsten Gedanken fassen Wurzel in seinem Herzen, und durch die Sorgfalt eines aufgeklärten (in gutem Sinne), menschenfreundlichen Lehrers können sie wachsen und einen neuen innerlichen Menschen hervorbringen. Auf diese Weise gelangt man zur Verwirklichung dessen, was die Strafanstaltsverwaltung bezweckt.“

Nach dem Dafürhalten der Urheber des Projektes sollten die Lehrer ihren Unterricht nicht auf die Gefangenen beschränken; sie sollten ihn selbst auf die Aufseher ausdehnen, welche auf diese Weise schätzbare Mitarbeiter für sie werden würden, sobald sie gelernt hätten, „was man berechtigt ist an moralischen Eigenschaften, guten Beispielen und an Menschlichkeit von denjenigen zu verlangen, deren Aufgabe es ist, nicht nur die Gefangenen zu bewachen, sondern sie auch in mancher Hinsicht auf den Weg der Besserung zu leiten.“ Die Lehrer wären also aufgefordert, specielle Unterrichts-

kurse nicht nur für die Zuchthausaufseher, sondern auch für die Aufseher zu eröffnen, welche den Sekundär-Gefängnissen zugewiesen würden, und welche dann, soweit es die Umstände erlaubten, in den grossen Strafanstalten ein Probejahr zu machen hätten. (6*)

Um über die Handlungen der verschiedenen Beamten eine erspriessliche Aufsicht zu führen, in ihre Anstrengungen planmässige Ordnung zu bringen, und ihnen die Hilfe und den Beistand, dessen sie benötigt sein könnten, zu gewähren, nahm das Projekt die Bildung eines Aufsichtsrates bei jeder Centralstrafanstalt in Aussicht. Besagter Ausschuss würde aus dem Direktor, dem Hausgeistlichen, dem Arzte, dem Lehrer und einigen der Verwaltung fern stehenden, in der Umgegend wohnenden Personen bestehen, auf deren guten Willen und Verständnis zu zählen man berechtigt sein dürfte. Die Hauptaufgabe dieser Kommission wäre, jeden Gefangenen genau kennen zu lernen, sein Zutrauen zu gewinnen, um auf seinen Charakter einen wohlthätigen Einfluss auszuüben, und bei Ablauf seiner Strafe die Mittel für ihn zu suchen, wodurch er zu ehrlichem Broterwerb gelangen kann. Zu diesem Zwecke läge ihr die Pflicht ob, durch einen der Lehrer ein Tagebuch über jeden einzelnen Sträfling, nämlich über seine Aufführung und seine Fortschritte führen zu lassen.

Endlich war als Grundsatz aufgestellt, dass der Effektivstand eines Central-Gefängnisses das Maximum von 300 Gefangenen nicht überschreiten soll, eine Regel, welche auf Vorschlag des Hrn Karl Lukas der internationale Kongress von

---

Anmerkung 6*. Diese Lehrkurse für Aufseher haben stattgefunden und vortreffliche Resultate geliefert. In diesen letzten Jahren war sogar die Rede davon, eine besondere Fachschule für Aufseher, welche der zu Rom errichteten ähnlich wäre, zu eröffnen. Jedoch scheint man für den Augenblick von diesem Projekte wieder abgekommen zu sein. — So weise, in der Absicht ein gutes Aufseherpersonal zu bilden, ergriffene Massregeln stimmen schlecht mit der sonderbaren Vorschrift überein, welche ich weiter oben erwähnte, und welche den Aufsehern anempfiehlt, jedes Gespräch mit den Gefangenen der Sekundär-Anstalten zu vermeiden.

London soeben angenommen und zur Anwendung empfohlen hatte. Thatsächlich kann man zwischen den Mauern eines Centralstrafhauses eine grössere Zahl Gefangener hüten; man könnte aber weder ihre Besserung unternehmen, noch auf die Wirksamkeit einer Behandlungsmethode rechnen, welche man ohne Möglichkeit der Individualisierung auf eine grössere Masse von Individuen anwenden müsste.

Das Programm der Strafanstalts-Verwaltung wurde von der Regierung gutgeheissen, welche sogleich die nötigen Kreditsummen verlangte, um damit bei der projektirten Anstalt von Nya-Varfvet eine erste Anwendung zu machen.

* * *

Das Zuchthaus von Nya-Varfvet (Neue Werfte) wurde im Jahre 1875 eröffnet. Almquist sagt, es sei die beste unter den Strafanstalten Schwedens. Da ich es selbst besucht habe, so kann ich hinzufügen, dass es gewiss unter den nach dem Auburn'schen Systeme eingerichteten Straf-Anstalten eine der besten in der Welt ist. Ich glaube zwar nicht, dass vom Standpunkte der socialen Bewahrung und der Besserung der Gefangenen dieses System jemals die nämliche Wirksamkeit haben und dieselben Vorteile bieten kann wie das der weise geregelten Einzelhaft; ich will aber gern anerkennen, dass zu Nya-Varfvet das Auburn'sche System verhältnismässig gute Resultate liefert, ja die besten, welche es liefern kann, und dass es dort jedenfalls weit über dem in den ehemaligen Zuchthäusern angewandten Regime steht, und zwar sowohl in den bislang in Schweden vorhandenen, als auch in den noch jetzt in Frankreich befindlichen Centralhäusern.

Diese Strafanstalt steht am Ufer des Meeres. Ihre Hauptgebäude sind fächerartig angelegt und liegen der wunderbaren, von jähen, abgebrochenen Felsen rings umgebenen, mit Riffen und Inselchen übersäeten und von Schiffen durchfurchten Bucht gegenüber, in deren Hintergrund Gothenburg (oder Götheborg) der erste Handelshafen Schwedens, sich befindet. Ein Pfahl- und Bretterwerk von einigen Fuss Höhe,

durch und über welches hin dieser herrliche Gesichtskreis sich frei entfaltet, bildet auf dieser Seite die einzige Einfriedigung der Anstalt. Die Wellen bespülen die Grundlage der Palissade. Im Mittelpunkte des durch die Gebäude gebildeten Halbkreises erhebt sich ein viereckiger Pavillon: in dessen Erdgeschosse befinden sich der Haupteingang, das Amtszimmer des Direktors und das des Verwalters, die Wachtstube und die Strafzellen; im Halbgeschosse (entresol) sind Werkstätten; im ersten Stocke das Krankenzimmer, die Aufseherschule und jene der Gefangenen sowie andere Werkstätten. An diesen Pavillon sind zwei Flügel in gleicher Linie angebaut; sie enthalten jeder zwei Schlafräume von 30 Nachtzellen, einen im Erdgeschosse, den andern im ersten Stocke. Nach Osten folgt hierauf ein ungeheuer grosses, dem Meere zu einwärts gebogenes Gebäude, so einen Arm des Halbkreises bildend; es enthält ebenfalls zwei Stockwerke; im Centrum sind 116, auf 4 Schlafräume (2 per Stockwerk) verteilte, Nachtzellen hergerichtet; rechts und links von den Schlafräumen befinden sich 26 kleine (13 auf jedem Stockwerke), vom innern Hofe her ihr Licht erhaltende und auf Dienst- oder Aufsichtsgänge sich öffnende Werkstätten. Das westlich gelegene Gebäude bildet den zweiten Arm des Halbkreises; es ist aber nicht so lang als das vorhergehende und nur 1 Stock hoch. Es enthält eine geräumige Kapelle, 3 grosse Werkstätten und die Schmiede.

Auf 2 Parallel-Linien des innern Hofes, den sie in 3 gleiche Teile schneiden, befinden sich, mit den Flügeln des Centralpavillons rechte Winkel bildend, im Westen ein Zellengefängnis, in welchem der erste Teil der Strafe abgebüsst werden muss, im Osten das Verwaltungsgebäude samt Küche, Waschküche, Trockenkammer, Bäckerei und Badeanstalt.

Die inneren Höfe sind wahre, mit Rasenplätzen, Bäumen, und Blumen geschmückte Lustgärten.

Ausserhalb des Gebäudes und auf der dem Meere entgegengesetzten Seite dehnt sich ein weiter Park* aus, in welchem die Privatwohnungen des Direktors, der Beamten und der Aufseher stehen.

Der Gesamtkomplex dieser Bauten stellt gewiss eines der besten Musterbilder (Typen) strafanstaltlicher Baukunst dar: kein Luxus an Material, nichts Ausgesuchtes im Stile, die grösste Einfachheit im Bunde mit vollkommener Einsicht in die Bedingungen der Lebensweise, zu welcher die Anstalt bestimmt ist; eine gewisse Strenge im Anblicke, die ein derartiges Gebäude gewiss bedingt, aber nicht jenes traurige und düstere Aussehen, welches Verzweiflung zu gebieten scheint.

Die Herstellung und Einrichtung des Zuchthauses von Nya-Varfvet hat 153,000 Franken gekostet, was auf 300 Gefangene eine Ausgabe von 310 Franken per Kopf ausmacht. Der Staat hat für die Grundstücke (das Terrain) nichts zu bezahlen gehabt und konnte die Mauern der vormaligen Gebäude benutzen; er musste aber das Zellengefängnis und das Verwaltungsgebäude erbauen, alle Schläfräume herstellen und das Gebäude seiner neuen Bestimmung entsprechend herrichten. In Frankreich ergiebt unser letztes Zuchthaus, nämlich das zu Rennes, welches für Weibspersonen mit grossem Luxus, aber mit allen Uebelständen des Vermischungs-Systems gebaut wurde, eine Ausgabe von 6625 Franken auf jede Gefangene.

Das Zellengebäude ist besonders zweckmässig eingerichtet. Es enthält 51 Zellen, welche in 3 Stockwerken auf jeder Seite des innern Schiffes verteilt sind. Diese Zellen sind hinlänglich geräumig, genügend mit Luft und Ventilation versehen, und sie werden durch Oefen geheizt, welche — je einer für 2 Zellen — durch alle 3 Stockwerke angebracht sind, so dass ein Ofen für 6 Zellen genügt und man nicht gezwungen ist, alle Zellen zu heizen, wenn nur ein Teil davon bewohnt ist. Auf dem Bodenraum befinden sich eine Kapelle und eine Schule mit Zellen. Sie enthalten jede 8 Plätze, welche der Reihe nach besetzt werden (8 um 8 Gefangene).

Die Trennung bei Tag und während der Nacht wird strengstens eingehalten. Wenn die Sträflinge aus den Zellen kommen, müssen sie sich das Gesicht mit einer Maske von

Leinwand bedecken; sie begeben sich jeder allein (isoliert) entweder in die Zellenhöfe (es sind 10 vorhanden), oder in die Kapelle, oder in die Schule. Die inneren Dienstverrichtungen werden von den Gefangenen aus dem gemeinschaftlichen Viertel besorgt.

Die Sträflinge werden immer beschäftigt; die Arbeit ist obligatorisch und wird nie unterbrochen. Jeden Tag werden 12 Stunden darauf verwendet. Zwei werden täglich gleichmässig der Schule gewidmet, sechs Stunden wöchentlich den Religionsübungen. Die Mahlzeiten werden in der Zelle eingenommen und aus den Küchen des Gemeinviertels gebracht.

Der Direktor, der Hausgeistliche und die andern Beamten des Gefängnisses statten häufige Besuche in den Zellen ab. Wenn es nötig ist, geben die Schullehrer daselbst Privatlektionen, die Werkmeister lehren die Handwerke, welche die Gefangenen ausüben sollen, und beaufsichtigen die Arbeit. Selten sind alle Zellen besetzt; am Tage meines Besuches enthielten sie nur 35 Sträflinge.

Diese Hausordnung wirkt gewaltig auf die Verurteilten, welche derselben bei ihrem Eintritte in die Strafanstalt unterworfen werden. Es sind junge Leute, welche keine entehrenden Strafen verdient haben. Ihr Geist beruhigt sich und beugt sich leicht unter das Joch der Disciplin; das Nachdenken, die Belehrung, die ihnen zuteil wird, lassen sie das Abscheuliche ihrer frühern Aufführung einsehen; sie nehmen regelmässige, arbeitsame Gewohnheiten an; sie erblicken in der Arbeit das einzige wirksame Mittel gegen die Strenge ihrer Gefangenschaft; sie fühlen in sich einen neuen Menschen entstehen, und, wenn sie nach mehreren Monaten in das Gemeinviertel (in die gemeinschaftliche Abteilung) kommen, wo sie den Rest ihrer Strafzeit verbringen sollen, so ist ihre Umwandlung nahezu vollzogen. (7*)

Anmerkung 7*. In einem Berichte über die Strafanstalt in Nya Varfvet vom Jahre 1876 drückt sich der Gefängnisgeistliche, Herr Ahlberg, folgendermassen aus:

„Die Anwendung des Gesetzes von 1873, nach welchem die zu mehr als zwei Jahren Verurteilten während der ersten Zeit ihrer Strafen in der Zelle verbleiben sollen, ist eines der mächtigsten Aktions-

Man kann die Umwandlung der Sträflinge leicht aus ihrer Haltung ersehen; ich war davon betroffen: sie sehen mehr ehrsamen, fleissigen Arbeitern ähnlich als dem Gesetze Anheimgefallenen; und man fühlt, dass diese Haltung nichts Gezwungenes, nichts Gemachtes an sich hat; man ertappt sie nicht an einem bösen Lächeln, das über ihr Antlitz gleitet; keine Neckerei, kein Spott geht über ihre Lippen; sie sind höflich und sanft, Nichts an ihnen verrät ihr Herkommen.

Die Verwaltung hat übrigens ihr Möglichstes gethan, um ihnen die Wohlthaten der Zellenerziehung zu bewahren und die Gefahren des gemeinsamen Lebens zu beschwören. Eigentlich sind sie nur für Werkstätte, Kapelle und Schule versammelt. Während der Nacht sind sie in Schlafzellen eingesperrt. In den Schlaflokalen sind aus Mauerwerk zwei Reihen kleiner, mit der Rückseite aneinander stossender Zellen errichtet worden; diese zwei Reihen nehmen die Mitte des Lokals ein, und die Zellen öffnen sich durch eine durchbrochene Thüre auf den sie umziehenden Gang. Durch diese Thüre dringen Licht und Luft ein, da der Gang selbst reichlich damit versehen ist. Diese kleinen Zellen, welche nur ein Bett und die für den nächtlichen Aufenthalt erforderlichen Gegenstände bergen, messen in der Länge 2,70 Mtr., in der Breite 1,38 Mtr. und in der Höhe 3,50 Mtr. In den Gängen ziehen sich ein langer Tisch und Bänke hin, auf welche die Gefangenen sich setzen, um ihre Toilette zu

---

mittel, welche man besitzt. Die von der Einsamkeit dem Gefangenen gebotene Möglichkeit, sein Gewissen zu erforschen und sich ernstlichen Betrachtungen hinzugeben, hat sich im allgemeinen von grosser Wichtigkeit in Bezug auf Erweckung von Reue und besserer Gefühle erwiesen. Die verstocktesten, hartnäckigsten Gefangenen haben sich allmählich den guten Eindrücken, welche Gespräche und Unterricht bei ihnen hervorbringen konnten, erschlossen. In der Regel bemerkt man die guten Wirkungen der Einsamkeit schon von den ersten Monaten der Zellenhaft an. Unterdessen lehrt die Erfahrung, dass Gefangene, welche sich während der ersten 6 Monate gleichgültig und unnahbar zeigten, während des letzten Teiles ihrer Einzelhaft für die Behandlung der Strafanstalt empfänglich wurden."

machen oder die Mahlzeit einzunehmen; während der auf die Mahlzeiten folgenden Ruhepausen ziehen sie sich in ihre Zellen zurück, wo Bücher zu ihrer Verfügung stehen.

„Das physische und moralische Verderbnis, welches sich so oft und so bedauerlicher Weise in den grossen Strafanstalten verbreitet," sagt Ahlberg, Hausgeistlicher des Zuchthauses von Nya Varfvet, in seinem Berichte von 1877, „hat hier keinen günstigen Boden gefunden, was u. a. das gesunde und kräftige Aeussere der Gefangenen bezeugt."

Also um dieses unschätzbaren Vorteils willen kann man die Einführung der Nachtzellen nicht (zu viel) genug empfehlen und loben. Mit wenig Ausnahmen haben ein gewisses besänftigendes Wesen und eine gewisse Ruhe des Geistes, sowie auch Achtung und Befolgung der Hausordnung und der Disciplinarvorschriften daselbst geherrscht. Ueber den moralischen Zustand der Gefangenen kann man überhaupt nur eine günstige Meinung ausdrücken."

Der Gesundheitszustand stimmt mit dem moralischen Zustande überein: am Tage meines Besuches waren unter 234 Gefangenen nur 4 krank.

Zur Arbeit werden die Sträflinge der gemeinschaftlichen Abteilung in die 26 kleinen Werkstätten verteilt, deren Platz ich angegeben habe; sie befinden sich darin im Durchschnitte in der Zahl von 6 bis 8 unter Leitung eines Werkmeisters oder eines graduierten Gefangenen. Auf die Bildung dieser kleinen Gruppen verwendet die Verwaltung die grösste Wachsamkeit und Sorgfalt; sie ist bestrebt, keine Individuen da zu versammeln, deren Berührung gefährlich sein könnte. Besagte kleine Werkstätten bekommen ihr Licht vom innern Hofe, und öffnen sich auf den den Fenstern entgegengesetzten Aufsichtsgang. Nur ein hölzernes Gitter trennt sie vom Gange, welcher mit einem Filzteppiche belegt ist; die Aufseher können ohne Geräusch darüber hinspazieren und leicht eine gewisse Zahl Gruppen beaufsichtigen.

Die im Betriebe stehenden Gewerbe sind folgende: die der Buchbinder, Militärschneider, Schuhmacher, Matratzenkardätscher, Spuler, Weber; — Schreiner und Schmiede nehmen geräumigere Werkstätten ein, welche im westlichen

Gebäude liegen. Das System der Arbeitsunternehmer hat man aufgegeben; alle obengenannten Gewerbe werden auf Rechnung des Staates und mittelst besonderer von dessen Agenten eingegangener Verträge betrieben. Der Verwaltung steht es folglich frei, ihre Werkstätten den ihr gut dünkenden Vorschriften zu unterwerfen.

Man begreift leicht, wie sehr besagte Einteilung der Werkstätten die Aufsicht genauer und nutzbringender macht sowohl in Hinsicht auf Zucht als auf Vervollkommnung der Arbeit. Dieser Einteilung muss grossenteils die gute, zu Nya-Varfvet herrschende Ordnung zugeschrieben werden.

Zum innern Dienste des Hauses werden Gefangene verwendet. Andere, deren gute Aufführung erwiesen ist, und deren Strafe bald zu Ende geht, werden ausserhalb mit Garten- und Ackerbauarbeiten in dem zur Anstalt gehörigen Parke beschäftigt.

Die Verwaltung schreibt den Gefangenen einen Lohn gut, der 35 Centimes im Tage nicht übersteigen darf. Ich wiederhole es: kein Teil dieses Lohnes wird ihnen eingehändigt. Sie können $^2/_3$ davon entweder in Speisen, welche durch die Hausordnung bezeichnet sind, oder in Form von Geldsendung an ihre Familie erhalten. Das letzte Drittel wird mit dem, was sie von den 2 andern nicht verbrauchen, in eine Sparkasse gethan, wo es Zinsen trägt. Diese Beträge werden ihnen bei der Freilassung auf die Art und Weise, welche ich weiter unten angeben werde, eingehändigt.

Der Unterricht wird den im Projekte von 1870 ausgesprochenen Ansichten gemäss erteilt. Die zwei Lehrer sind Männer von höherer akademischer Bildung und vom eifrigsten, wärmsten Geiste für ihre Sendung beseelt. Der Schulunterricht beschränkt sich auf Lesen, Religionsunterricht, allgemeine Grundzüge der Weltgeschichte und der Naturbeschreibung, Geographie, die 4 Species der Arithmetik sowie Gesang und Zeichnen für jene, welche dies zu lernen wünschen. Er wird täglich 2 Stunden lang jedem Sträflinge erteilt in Klassen, wo ungefähr 50 Schüler beisammen sind. Im allgemeinen sind die Fortschritte befriedigend, manchmal sogar staunenerregend. Der Hausgeistliche wirkt dabei mit durch seine

besonderen Gespräche mit den Gefangenen und seine Beteiligung an den sittlichen Unterredungen, welche die Lehrer ausser ihren Klassen noch halten.

Den Lehrern liegt auch der Unterricht der Aufseher ob; sie überwachen deren Studien; sie tragen viel zur Entwickelung ihres Verstandes bei und flössen ihnen einen Geist der Mässigung und Umsicht ein, welcher ihnen einen grösseren Einfluss auf die Gefangenen verschafft. „Die Aufseher behandeln die Gefangenen besser als vormals; sie sprechen zu ihnen mit dem Ernste, den die Umstände erheischen, ohne sich etwas von ihrer Würde zu vergeben, ohne sie zu beschimpfen und ohne heftige und beleidigende Ausdrücke zu gebrauchen; sie bewahren denselben gegenüber eine höhere Stellung, die es ihnen ermöglicht, mehr Achtung, aber auch mehr Zutrauen einzuflössen. Eine heftige Handlung, ein beleidigender Ausdruck haben in der Regel bedauerliche Folgen, die oft auch unberechenbar sind. Auch braucht man Aufseher, welche vollkommen die Pflichten ihres Amtes verstehen, und man muss sie zu den wichtigsten Faktoren rechnen, welche den zu erreichenden Zweck verwirklichen helfen.“

Ein Aufsichtsrat ist gebildet worden; er ist in regelmässiger Thätigkeit und befasst sich mit der Besserung der Gefangenen. Zu diesem Zwecke hat er ein biographisches Matrikelbuch für jeden von ihnen herstellen lassen und es wird die Aufführung der Sträflinge während ihrer Gefangenschaft täglich eingetragen. So kann er bei deren Freilassung mit Nutzen thätig sein und denselben Existenzmittel und Schutz vonseiten der Vereine verschaffen.

Im Schosse eben dieser Kommission wird der Direktor der Strafanstalt den moralischen Beistand finden, dessen er bedarf, um sein schweres Amt fruchtbringend auszuüben; dort stellt sich zwischen ihm und seinen Mitarbeitern der zur Vollführung des gemeinsamen Werkes so nötige Geist der Eintracht und Zusammenwirkung her.

Ebenso wie bei den Sekundär-Gefängnissen hat die Verwaltung das leitende Personal von Nya-Varfvet mit der

gewissenhaftesten Sorgfalt ausgewählt, wobei sie bestrebt war, demselben eine ehrenvolle und unabhängige Stellung zu schaffen.

Besagtes Personal ist folgendermassen zusammengestellt:

1 Direktor	Gehalt	7000	Fr.
1 Unterdirektor	„	3500	„
1 Verwalter	„	4500	„
1 Oberaufseher für die Arbeiten (Intendant)	„	3000	„
1 Oberaufseher	„	1600	„
Aufseher 1. Klasse (Unteroffiziere)		1350	„
Aufseher 2. Klasse	Gehalt	1100	„
1 Hausgeistlicher	„	3600	„
1 Oberlehrer	„	2100	„
1 zweiter Lehrer	„	1660	„
1 Arzt (mit täglichem Besuche der Anstalt beauftragt)	„	2700	„

Das ist im ganzen die Einrichtung der Strafanstalt zu Nya-Varfvet. Obschon sie damals, als ich sie besuchte, und als Almquist sein Buch herausgab, noch gar nicht lange existierte, so war es doch von jenem Augenblicke an schon leicht, ihre glücklichen Resultate vorauszusehen, sogar dieselben schon zu konstatieren. Folgendes sagte darüber einer der erfahrensten Gefängnis-Direktoren Schwedens, Herr Berencreutz, in einer dem Stockholmer Kongresse vorgelegten Denkschrift:

„Da ich seit mehr denn dreissig Jahren bei der Gefängnis-Verwaltung angestellt bin, während welcher Zeit ich mich entweder mit den Gefangenen oder mit den heimatlosen, in den Arbeitercorps der Festungen verwendeten Leuten, oder seit 18 Jahren als Direktor mit den Gefangenen des Gefängnisses von Varberg und der Strafanstalt zu Langholmen zu beschäftigen hatte, habe ich jede mögliche Gelegenheit gehabt, über diesen Gegenstand Studien zn machen.

„Beim Anfange dieser Periode fand ich die Gefangenen im allgemeinen roh, heftig, gegen die Gesellschaft feindselig und so, dass sie keine Hoffnung auf Besserung darboten; sie

sahen die Strafe, zu welcher sie verurteilt waren, als eine Verfolgung vonseiten dieser Gesellschaft an, deren Opfer sie waren. Man konnte sie nicht in gehöriger Zucht halten, ohne beständig zu Disciplinarstrafen zu greifen, und sie konnten nur durch die Furcht vor diesen letzteren gebessert werden; folglich betrachteten sie die Vollzieher dieser Disciplin als Feinde, welche ihnen wohl Schrecken, aber kein Vertrauen einflössen konnten.

„Der Geist, welcher gegenwärtig unter den Gefangenen vorherrscht, ist im allgemeinen unendlich sanfterer Natur. Ehemals waren die Gefangenen wie Tiere; jetzt fühlen sie ihren Menschen wert, erkennen ihre Schuld an und verstehen, dass sie wegen ihrer eigenen Verirrungen die Strafen erleiden, zu welcher sie verurteilt worden sind; dass ferner die Strafe selbst und die Sorgfalt, welche man ihnen während ihrer Gefangenschaft angedeiben lässt, sie der Gesellschaft als gebesserte, dem Gesetze gehorchende Menschen zurückgeben kann, und dass sie so Hoffnung haben sich zu bessern — vorausgesetzt, dass sie sich nicht von den sittlichen Pflichten frei machen.

„Den Aufsehern gegenüber empfinden sie mehr Zutrauen als Angst und glauben dieselben ansprechen zu dürfen, um von ihnen Rat und Hilfe in ihrer misslichen Lage zu erlangen. Sie nehmen ohne Mühe die Verweise an, und oft erlangt man dadurch mehr von ihnen als durch strenge Strafen."

In dem Masse, als die anderen Zuchthäuser der Reihe nach dem in der Strafanstalt von Nya-Varfvet angewandten Auburn'schen Systeme unterworfen worden sind, hat man in denselben ebenso günstige Resultate aufzuweisen gehabt

Ich habe gesagt, dass ausser Nya-Varfvet Schweden noch 5 Anstalten für Männer und 3 für Weiber besitzt.

Zur Zeit des Kongresses zu Stockholm war ein einziges dieser Zuchthäuser für Männer, nämlich das zu Malmoe, umgewandelt worden. Ein anderes, das von Langholmen, war man eben im Begriffe zu verändern. Die übrigen standen noch unter dem gemeinsamen Regime in den beschriebenen, bejammernswerten Zuständen.

Seither sind zwei Zuchthäuser für Männer, nämlich zu Karlskrona und Landskrona, verbessert worden, so dass gegenwärtig nur mehr die Anstalt von Varberg und die für Weiber bestimmten noch in ihrem früheren Zustande sich befinden.

Die männlichen Sträflinge, welche zu Zwangsarbeit verurteilt wurden, sind nach einer sehr gescheiten Klasseneinteilung, von der schon bei der Beschreibung der Anstalt Nya-Varfvet die Rede war, auf die verschiedenen, zu ihrer Aufnahme bestimmten Häuser verteilt.

Wir wissen, dass man in Nya-Varfvet nur jene von den zu zeitweiliger (d. h. 2—10 Jahre dauernder) Zwangsarbeit Verurteilten gefangen hält, welche ihr 18. Jahr noch nicht vollendet, oder kein entsprechendes Verbrechen begangen haben. Es sind dies die Individuen, welche am meisten Aussicht auf Besserung bieten.

Die Strafanstalt zu Langholmen bei Stockholm nimmt die auf bestimmte Dauer Verurteilten auf, die über 18 Jahre alt sind, und die in den nördlichen und mittleren Provinzen des Königreiches wegen eines ehrlos machenden Verbrechens vor Gericht gestanden haben.

In den Südprovinzen werden die Verurteilten dieser Kategorie auf 2 Strafanstalten verteilt. Die unter 45 Jahren gehen nach Malmoe, und jene, welche über 45 Jahre alt sind, nach der Anstalt von Karlskrona, wo auch die als unverbesserlich angesehenen Uebelthäter untergebracht werden.

Endlich sperrt man die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten in die Strafanstalten von Varberg und Landskrona ein; in jener sind die jungen und kräftigen, in dieser die alten und gebrechlichen.

Hier einiges über jede dieser Anstalten. Die von Langholmen liegt prachtvoll auf einem vom Mälarsee umflossenen Hügel in einiger Entfernung von Stockholm. Sie ist erst seit kurzem fertig. Im November 1880 kam der König persönlich hin, um der Einweihung der Kapelle beizuwohnen, und um alle Gebäude eingehend zu besichtigen. Diese Bauten um-

fassen zwei besondere, getrennte Quartiere. Im ersten wird in 208 Zellen für Tag- und Nachtzeit den Gefangenen während des ersten Teiles ihrer Strafe vollständige Einsamkeit auferlegt; im zweiten Viertel sind Zellen-Schlafsäle und kleine Werkstätten hergerichtet für 300 Sträflinge, welche dem Auburn'schen Systeme unterworfen werden, sobald die Einzelhaft in der Zelle für Tag- und Nachtzeit vorüber ist. Jedes dieser Quartiere bildet 2 Flügel, welche sich an einem Centralpunkte vereinigen, nämlich am Ende, und zwar auf beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes, welches so gleichsam den Griff eines ungeheuer grossen Fächers bildet. Ihre innere Einrichtung ist jener der Strafanstalt Nya-Varfvet durchaus ähnlich.

Das in die ehemalige, umgebaute Citadelle verlegte Zuchthaus von Malmœ enthält ebenfalls zwei getrennte Abteilungen, wovon die eine 137 Tag- und Nachtzellen, die andere 304 Nachtzellen und Werkstätten umfasst.

In der Anstalt zu Karlskrona, die neuesten Datums organisiert wurde, hat sich die Verwaltung damit begnügt, die alten gemeinschaftlichen Schlafsäle durch Zellen-Schlafräume für 300 Sträflinge zu ersetzen. Sie hat nur ein kleines Zellenviertel mit nur 26 Tag- und Nachtzellen herrichten lassen. Da sie die Einzelhaft bei Tag und bei der Nacht hauptsächlich als Besserungsmittel betrachtet, so hat sie zweifelsohne es als überflüssig erachtet, die meisten Gefangenen dieser Anstalt derselben zu unterziehen, weil, wie gesagt, dieselben aus Männern, die über 45 Jahre alt, d. h. in einem Alter sind, wo man sich kaum noch regeneriert, und aus anerkanntermassen unverbesserlichen Uebelthätern bestehen. Wenn die Zelle bei beständiger Einzelhaft wirklich nur ein Besserungsmittel wäre, so hätte die Verwaltung wohl recht also zu handeln; hat sie aber nicht unrecht, wenn sie vergisst, dass die Zelle auch zugleich ein Zwangs- und Einschüchterungsmittel ist? — Wenn man die gefährlichsten Verbrecher damit verschont, heisst das nicht, sie einem sehr harten Zuchtsysteme entziehen, welches man also bei einem sonderbaren Widerspruche nur für die weniger Schuldigen vorbehält?

Die Zellen-Schlafräume, die im Mittelpunkte des von der Umfassungsmauer und den verschiedenen Gebäuden dieser ausgedehnten Anstalt gebildeten Vierecks liegen, sind überhaupt die vollständigsten und am besten und zweckmässigsten hergerichteten Räume dieser Art, die es giebt.

Die Strafanstalt zu Varberg für Sträflinge auf Lebensdauer enthält gleichfalls nur 32 Zellen für Tag und Nacht. Es sind da Zellenschlafräume für 300 Gefangene vorhanden. Diese sind noch junge, kräftige Männer und werden von Unternehmern bei den sehr harten Arbeiten des Granitbehauens für Bauten und für Pflasterung von Strassen beschäftigt.

Das letzte, in die Festung von Landskrona gelegte Zuchthaus für Männer hat noch keine Verbesserung erfahren, es besitzt nur 32 Zellen und gemeinschaftliche Schlafsäle für 300 Gefangene Wozu denn unnütze Ausgaben machen für ein Volk von Unglücklichen, welche da nicht mehr herauskommen sollen, und welche alle alt und gebrechlich sind? — Man verlangt nur leichte Arbeiten von ihnen, und begnügt sich damit, sie gefangen zu halten, ohne sie einer gar zu strengen Zucht zu unterwerfen. Dieses Haus gleicht eher einem Spitale als einer Strafanstalt: es ist gleichsam das Hospiz der Verbrecherinvaliden. Es ist eine gedankenvolle Humanität, diese Unglückseligen, welche die Gesellschaft aus ihrem Schosse ausstossen musste, von denen sie aber schliesslich nichts mehr zu fürchten und zu hoffen hat, dergestalt zu versammeln und der Berührung mit andern Uebelthätern zu entziehen. Hienieden, wo sie nichts zu lernen wussten und nichts Gutes zu vollbringen verstanden, haben sie nur noch eine Stimme zu hören, nämlich die des Hausgeistlichen, welcher ihnen die letzten Lebenstage erleichtert, indem er dahin zu arbeiten sucht, dass in ihrem Geiste der Gedanke eines weniger bitteren und verzweifelten Lebens aufkeime.

Weiber-Zuchthäuser giebt es: zu Stockholm (das von Norrmalm) für 250 Gefangene; zu Norrköping für 200 und ein drittes in Gothemburg für 100.

Diese Gefängnisse enthalten das erste nur 24 Zellen, das zweite 16, das dritte sogar nur 6. Es herrscht darin das Gemeinschafts-System; dessen Missstände sucht jedoch eine verständige und eifrige Verwaltung zu verringern. Alles, was man daselbst bis jetzt im Sinne der Reform hat thun können, ist, dass man eine Art Klasseneinteilung zustande gebracht hat vermittelst folgender Unterschiede:

Das Zuchthaus von Norrmalm enthält alle zur Zwangsarbeit auf bestimmte Zeit Verurteilten mit Ausnahme derer, welche für einen dritten Rückfall im Stehlen bestraft sind. Diese sperrt man zu den lebenslänglichen Verurteilten in Norrköping. Das Strafhaus Gothenburg enthält nur die auf bestimmte Zeit aus den südlichen Provinzen wegen Kindsmordes Verurteilten. Die Verwaltung dachte, so schwer auch dieses Verbrechen sei, so bekunde es dennoch bei dessen Urheberinnen eine minder grosse Verderbtheit und setze keine von Grund aus lasterhafte, der Reue unfähige Seele voraus. Die Erfahrung hat diese Meinung bestätigt.

* * *

Die verschiedenen Zuchthäuser für beide Geschlechter, die Anstalt Nya-Varfvet mitinbegriffen, enthielten am 31. Dezember 1877 folgende Bevölkerung:

	Männer	Weiber.
Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt .	460	76
Zu Zwangsarbeit auf beschränkte Zeit . . .	1185	303
	1645	379
	2024	

Zu dieser kommen die, welche im Laufe des Jahres eingetreten waren, nämlich:

	Männer	Weiber.
Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilte	23	2
Zu Zwangsarbeit auf beschränkte Zeit . . .	317	73
	340	75
	415 (8*)	

Anmerkung 8*. Obige Ziffern habe ich dem Buche Almquist's über Schweden entlehnt, wie ich es gethan habe für die Sekundärge-

Die mittlere Dauer der Gefangenschaft war 3 Jahre und 9 Monate. Von den 2,024 in den Zuchthäusern verwahrten Individuen kommen bei einer Bevölkerung von 4,484,000 Einwohnern 0,45 auf 1000, oder 1 Einwohner auf 2,247.

Die 390 im Jahre gefällten Urteile geben auf dieselbe Bevölkerung das Verhältnis 0,087 per 1000, oder 1 auf 11,490 Einwohner.

Der Gesundheitszustand dieser Gefängnis-Bevölkerung ist befriedigend; dennoch, wenn einerseits die Zahl der Krankheitstage ungefähr dieselbe wie in den Sekundär-Gefängnissen ist, nämlich 3.47/100 Präsenztage statt 3.44/100, so ist anderseits die Zahl der Todesfälle in merklicher Weise beträchtlicher, nämlich 2.79/100 der Durchschnittszahl der Gefangenen statt 0,94.

Die Hausordnung und die Lebensweise, welche in den Zuchthäusern befolgt wird, ist, soviel wie möglich, dieselbe wie die für die Strafanstalt Nya-Varfvet angenommene. Zu Malmoe und Langholmen sind sie ganz gleich. Aber in den Anstalten, welche keine Tag- und Nachtzellen-Abteilung haben, oder noch dem Gemeinschafts-Systeme unterworfen sind, da findet die Verwaltung die Bedingungen nicht, welche ihr die Anwendung aller in ihrer Musteranstalt eingeführten Regeln erleichtern oder ermöglichen würde. „In Anbetracht," sagt Almquist, „dass es in den schwedischen Gefängnissen weder Schank noch Garküche giebt, dass der Gebrauch von Tabak, Wein und Spirituosen unter keiner Form geduldet wird, und dass das Spazierengehen oder die Bewegung in freier Luft auf eine halbe Stunde per Tag beschränkt ist, erklärt es sich, dass die Lebensweise der zu Zwangsarbeit Verurteilten in Schweden strenger als in den meisten andern Ländern ist."

---

fängnisse. Für 1879 giebt die Statistik folgende Zahlen an, welche eine merkliche Abnahme der ausgesprochenen Verurteilungen ergeben:

	Männer	Weiber.
Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt	2	—
Zu Zwangsarbeit auf beschränkte Zeit	292	59
	294	59
	453	

Der Unterricht und die Arbeit sind überall mit der grössten Sorgfalt organisiert.

Religions- und Primär-Unterricht wird sogar den zu lebenslänglichem Zuchthause Verurteilten in Varberg erteilt.

Die Arbeit ist zu Landskrona selbst den Greisen und Schwächlichen gesichert, deren Produkte bei einer Ausstellung, von der ich bald sprechen werde, Aufmerksamkeit erregt haben.

Wie bemerkt, war die schwedische Verwaltung im Prinzipe gegen das Unternehmersystem. Dennoch sah sie sich genötigt, dasselbe in Varberg und Karlskrona für die Granit-Steinhauerei und in den Weiber-Strafanstalten zu Gothemburg und Norrköping beizubehalten.

In den anderen Strafanstalten steht die Arbeit unter Verwaltung wie zu Nya-Varfvet.

Hier folgt die Arbeitsteilung während des Jahres 1877:

Mittlere Zahl der Gefangenen . .	2,249
Totalsumme der Präsenztage . .	820,898.

Arbeitstage:

Arbeiten für die königliche Marine	6,369
Bau und Reparatur der Gefängnisse	46,041
Hausarbeit	148,398
Bezahlte gewerbliche Arbeit . .	403,438
Zusammen:	604,246.

Tage mit Arbeitseinstellung:

Ruhetage, Sonn- und Feiertage .	134,940
Krankheiten und Gebrechlichkeiten	54,057
Aus anderen Gründen gefeiert .	27,655
Summa	216,652.

Rekapitulation:

Arbeitstage	604,246
Gefeierte Tage	216,652
Total:	820,879.

Aus der kleinen Zahl der wegen Mangel an Arbeit und anderen Ursachen gefeierten Tage ersieht man die gute Organisation der Arbeit in den Zuchthäusern. Sie ist nur der 34. Teil der Anzahl der Präsenztage, was ungefähr ein Verhältnis von 3 % ergiebt. Dieses steigt in den Sekundär-Anstalten auf 11 %. Es ist überdies zu bemerken, dass in den Zuchthäusern ziemlich viele Greise und arbeitsunfähige Presthafte sind, besonders zu Landskrona, und dass in diesen Anstalten die Arbeit unter freiem Himmel oft vom Unwetter verursachte Unterbrechungen erleidet.

Im Jahre 1878 hatte Almquist den guten Gedanken, den Mitgliedern des internationalen Kongresses einige von den in den nördlichen Gefängnissen ausgeführten industriellen Arbeiten vor Augen zu legen. Eine besondere Ausstellung wurde in einigen Sälen des Norrmalm-Gefängnisses zu Stockholm bewerkstelligt und geordnet. Diese Ausstellung hat gezeigt, sagt der ehrenvolle Dr. Guillaume in seinem Berichte an den Kongress, welche Thätigkeit in den Gefängnissen der nordischen Länder herrscht, und welch' eine Umsicht und Sorgfalt die hervorragenden Männer beseelt, die in diesen Ländern an der Spitze der Verwaltung der Strafanstalten stehen.

Es ist der erste Versuch einer solchen Ausstellung, der je gewagt wurde. Man hatte zu derselben Zeit im Schosse des obersten Gefängnisrates von Frankreich den Vorschlag gemacht, für die Arbeit der Strafhäuser in den Galerien der internationalen Ausstellung einen Platz zu begehren. Das Marine-Ministerium allein gab seine Zustimmung dazu und setzte mit den von Deportierten und Transportierten sowohl in Guynea als in Neu-Kaledonien verfertigten Arbeiten eine von den interessantesten Ausstellungen in Scene. Das Ministerium des Innern wollte dieses Beispiel nicht befolgen; es fürchtete den mehr oder weniger auftretenden Klagen, welche damals gewisse, oder auch nur sogenannte Arbeiter-Gruppen gegen die von den Werkstätten der Strafanstalten der freien Arbeit angeblich gemachte Konkurrenz laut werden zu lassen anfiengen, neuen Stoff zu liefern.

Solche Klagen wären allenfalls gerechtfertigt, wenn die Verwaltung nicht vermeiden würde, mit den lokalen Industrien, sei es durch die Natur der von ihr erzeugten Produkte, sei es durch den Preis derselben, in Nebenbuhlerschaft zu geraten Es kam vor, dass der Regierung in Schweden gewisse Vorstellungen gemacht wurden. Weit davon entfernt, sie unterdrücken zu wollen, war Almquist darauf bedacht, dem Publikum die Streitobjekte selbst vor Augen zu legen, um auf die beste Art und Weise darzuthun, wie übertrieben und ungerecht die meisten derselben seien.

Uebrigens ist eine solche Ausstellung kein industrielles Unternehmen. Allerdings ist die Arbeit in den Gefängnissen planmässig eingeführt, um die Staatskasse nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen und die aus dem Unterhalte der Gefangenen entspringende Last zu erleichtern. Man muss aber vor allem darin das nötigste Werkzeug zur sittlichen Wiedergeburt und der Bewahrung vor Verbrechen erblicken, weil dieser Hebel allein imstande ist, die Gefangenen den verderbenden Folgen des Müssigganges zu entreissen und ihnen nach der Freilassung Existenzmittel zu verschaffen.

„Eine Ausstellung wie jene von Stockholm," sagt Guillaume, „beweist den Sträflingen, dass sie fähig sind, ebenso gut gearbeitete Artikel auf den Markt zu liefern, wie jene der Manufakturisten draussen sind, und dass sie später imstande sein werden, ihr Brot ehrlich zu erwerben, indem sie das Handwerk treiben, das sie während ihrer Gefangenschaft gelernt haben."

„Ueberdies hat eine solche Ausstellung den Vorteil zu zeigen, welche Beschäftigungen am besten für die Gefangenen passen und für die verschiedenen Systeme der Gefängnisdisciplin am geeignetsten sind."

Bezüglich dieses letzteren Gesichtspunktes war die Absicht des mit der Organisation der Norrmalmer Ausstellung beauftragten Ausschusses gewesen, die übersandten Gegenstände nach den verschiedenen Strafsystemen zu klassifizieren, nämlich die in der Zelle, in der Werkstätte oder auf den Zimmerplätzen

und Werften gefertigten Produkte gesondert zu gruppieren und Unterabtheilungen herzustellen je nach der Dauer der Strafen, dem Alter, dem Geschlechte, dem Gesundheitszustande der Gefangenen und auch nach dem Systeme der Ausbeutung durch Regie oder Unternehmung vonseiten auswärtiger Personen, nach der Anwendung der Maschinen u. s. w. Dem Ausschusse hat es aber an der zur Ausführung dieses Programmes nötigen Zeit gebrochen. Ich trete sehr gerne auf die Seite des Dr. Guillaume, um dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, man möge doch besagtes Programm beim nächsten Kongresse oder bei der nächsten Ausstellung verwirklichen. (9*)

In Schweden gleicht der Reinertrag der gewerblichen, von den Gefangenen gefertigten Arbeiten nur in schwachem Masse die Ausgaben des Staatsschatzes aus. Derselbe stieg im Jahre 1877 nur auf die Summe von 182 821 Franken.

Um die geringe Wichtigkeit dieser Zahl zu erklären, muss man sich erinnern, dass es sich hier nur um den Arbeitsertrag der Zuchthäuser handelt, und dass der Staat den gesamten Ertrag der Arbeit in den Sekundär-Anstalten teils den Lokal-Verwaltungen, teils den Gefangenen selbst überlassen hat. Weiter muss man zur angegebenen Summe noch den Wert der auf Rechnung des Staates verwendeten, dem Anstaltsdienste, den Bauarbeiten etc. gewidmeten Tage, d. h. den Wert von nahezu dem Drittel der Gesamtzahl der Arbeitstage rechnen.

Obgenannter Gewinn hat im Jahre 1877 die Kosten der Strafhäuser-Verwaltung auf 2 402 475 Franken reduziert, welche Summe, wie schon gesagt, ungefähr den 43. Teil des Staats-Budgets bildet.

Anmerknng 9*). Bezüglich der Einzelheiten der Ausstellung zu Norrmalm, welche nicht nur die in den schwedischen Gefängnissen, sondern auch jene in den Anstalten Norwegens, Dänemarks und Finnlands verfertigten Erzeugnisse umfasst, verweise ich den verehrl. Leser auf die inhaltsreiche Darstellung des Dr. Guillaume, welche im 2. Bande des Rechenschaftsberichtes des Stockholmer Kongresses, Seite 725 u. ff. eingeschaltet ist.

Die Total-Ausgabe zerfällt in folgende Posten:

Der Unterhalt der Gefangenen, nämlich: Kost, Kleidung, Bettzeug, Gerätschaften, Heizung und Licht, Reinigung, Kult und Krankenpflege, beziffert sich auf 1,050,573 Fr. 01 Cent.

Die anderen nicht damit zusammenhängenden Verwaltungskosten sind:

Gehalte und Centralverwaltungskosten	98,728	Fr.	85	Cent.
Gehalte und Kosten der Strafanstalten	330,366	„	67	„
Neubauten und Reparaturen	49,435	„	18	„
Militär- und Civilwache	697,462	„	97	„
Transport der Gefangenen	358,730	„	04	„

Das Strafhäuser-Budget besteht nicht nur aus den auf Zuchthäuser und Sekundär-Gefängnisse bezüglichen Ausgaben; es erstreckt sich ebenfalls auf die öffentlichen Arbeitshäuser, in denen auf Beschluss der Verwaltungsbehörden Bettler und Landstreicher, welche die Arbeit da verweigern, wo der in jeder Gemeinde bestehende Armenrat zu wohnen ihnen vorschreibt, sowie Freigelassene sitzen, welche sich keine Existenzmittel verschaffen können. So interessant auch die Einrichtung letzterer Anstalten ist, glaube ich doch nicht in dieser Abhandlung weiter darüber sprechen zu sollen, weil sie eigentlich keine Strafanstalten sind.

Der Unterhalt eines jeden Gefangenen kommt ausser den allgemeinen Kosten:

	per Tag:		jährlich:			
in den Zuchthäusern	auf 60—71	Cent.,	221	Fr.	59	Cent.
„ „ Sekundärgefängnissen	23—76	„	278	„	24	„
„ „ öffentl. Arbeitshäusern	69—77	„	254	„	66	„

Die Durchschnittszahl ist 67 Cent. per Tag.

Wären die allgemeinen Kosten in dieser Rechnung mitinbegriffen, so betrüge die Durchschnittszahl 1 Fr. 54 Cent. per Tag und 562 Fr. 10 Cent. jährlich.

„Diese Zahlen," sagt mit Recht Almquist, „beweisen, dass die Ausgaben für Strafanstalten jene der anderen Länder (für denselben Zweck) nicht übersteigen. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass die weite Ausdehnung Schwedens

bei weniger zahlreicher Bevölkerung verhältnismässig eine grössere Menge Arrestlokale und Strafanstalten nötig macht als dies in andern Ländern der Fall ist, was eine Quelle von bedeutenderen Kosten in verschiedenen Beziehungen ist; von diesen dürfte es genügen die hervorzuheben, welche aus dem Transporte der Gefangenen auf gewöhnlich sehr grosse Entfernungen entspringen."

* * *

Indem die Regierung, die Inspirationen des Prinzen Oskar befolgend, solchermassen die Verbesserung der Strafanstalten Schwedens fortsetzte, nahm sie sich zuerst vor, in denselben eine Behandlungs- und Lebensweise einzuführen, welche nach den energischen Ausdrücken des Hrn. Almquist aufhören sollte, „den Verurteilten seinem leiblichen oder sittlichen Verderben zuzuführen." Scheint dieses Resultat nicht das geringste zu sein, das man von den Anstrengungen und der Wachsamkeit einer civilisierten Regierung erwarten darf? Und sind wir in Frankreich nicht doch noch sehr weit von dem Tage entfernt, an welchem wir uns schmeicheln können, es erlangt zu haben?

Der Ehrgeiz der schwedischen Verwaltung hatte aber noch höhere Bestrebungen. Ihr Wille war, dieses Strafhaussystem „sollte mit der Strafe eine auf Religion und Entwickelung der Fähigkeiten gegründete sittliche Erziehung verbinden, dem Gefangenen eine unterwürfigere und zum Leiden geneigtere Geistesrichtung geben, ihm durch Gewöhnung an Arbeit und Ordnung den Wunsch einflössen und den festen Willen einprägen, künftighin eine tadellose Aufführung einzuhalten."

Hat sie diesen Zweck erreicht, soweit sie es vernünftigerweise hoffen konnte? Hat sie hierfür alles gethan, wozu ihr die Erfahrung, die Vernunft, die Wissenschaft in Strafsachen und Strafsystemen rieten?

Hat sie die wahren Methoden hinlänglich anerkannt, von einander unterschieden und angewandt? Verdient sie mit einem Worte das Urteil, welches ich am Anfange gegen-

wärtiger Abhandlung fällte, wornach nämlich Schweden unter die im Strafwesen am meisten vorgerückten Länder zählt, welche man heutzutage als Muster vorschlagen kann?

Es ist Sache derer, welche der Darstellung dieses Themas willig gefolgt sind, darüber zu urteilen.

Was mich betrifft, so scheint es mir gewiss, dass die Umbildung und die Einrichtung der Sekundär-Gefängnisse nur sehr wenig zu wünschen übrig lässt. Das System der Einzelhaft bei Tag und bei Nacht scheint mir zur Bezähmung widerspenstiger und lasterhafter Naturen das geeignetste, ja einzig fähige zu sein, um der gegenseitigen Ansteckung und den Komplotten der Uebelthäter vorzubeugen. Weil es in dem Masse, wie es die kurze Dauer der in Mittelanstalten verbüssten Strafen verlangt, zur Anwendung kommt, kann es unmöglich für Gesundheit, Verstand, geselligen Geist der Gefangenen die Nachteile haben, welche die Einbildungskraft gewisser Personen demselben noch zuschreiben könnte, wenn es sich wenigstens um eine Kerkerhaft von langer Dauer handelte. Ueber diesen Punkt herrscht allgemeine Uebereinstimmung, und beim Kongresse zu Stockholm erlangte ich Gewissheit hierüber.

Zudem wird in Schweden besagte Gefängnis-Hausordnung unter Umständen, die für Klima des Landes und Temperament seiner Einwohner die besten und geeignetsten sind, angewendet. Ich wüsste nur sehr wenig daran auszustellen. Vielleicht, um ein Beispiel anzugeben, ist es unrecht, dass man in den Sekundär-Gefängnissen den Unterricht nicht eingeführt hat, so wie er in den Zuchthäusern besteht. Obgleich in Schweden die Zahl derer, welche nicht lesen und schreiben können, ausserordentlich gering ist, sogar unter den Gefangenen, so sind nichtsdestoweniger die Unterrichtsübungen eine wohlthätige Geistesübung.

Vielleicht ist es noch ein Fehler, dass man die zu Gefängnis mit Zwangsarbeit Verurteilten des Rechtes, Besuche zu empfangen, beraubt. Der Verkehr mit rechtschaffenen Verwandten oder mit Mitgliedern der Schutzvereine kann den Sträflingen nur von Nutzen sein. Wir betrachten ihn in Frankreich als eine der

notwendigen Bedingungen der Einzelhaft, welche meines Erachtens keine absolute Absonderung von der Welt sein soll, sondern einfach eine vollständige Absperrung der Uebelthäter von ihresgleichen. Bis dahin hat die schwedische Verwaltung den Zutritt zu den Sekundär-Gefängnissen nur den Mitgliedern zweier Frauenvereine, wovon der eine im Jahre 1855 zu Stockholm, der andere anno 1863 zu Norrköping gegründet wurde, gestattet; obgleich sie die günstigen Erfolge bestätigen konnte, welche die Besuche der Mitglieder dieser zwei Vereine gegenüber den weiblichen Gefangenen von Stockholm und Norrköping hatte, scheint sie nicht geneigt, diese Ausnahme weiter auszudehnen. „Die Gefängnis-Pforten," sagt v. Oliveerona, „sollen sich nur für die Beamten der Strafanstalten öffnen. Solange die Gefangenen unter der öffentlichen Obhut und Aufsicht sind, ist es Sache des Staates, während der Strafdauer durch seine Beamten an der sittlichen Besserung derselben zu arbeiten." In einigen Betrachtungen, welche Almquist mir gütigst hierüber zukommen liess, billigt derselbe auch nicht die Zulassung fremder Personen. „Es können sich," sagt er, „unter dieser Zahl Leute ohne Erfahrung und ohne Menschenkenntnis, Personen von sentimentalem und zu menschenfreundlichem Wesen befinden. Dieselben setzen das Gemüt der Sträflinge in Unruhe und vermindern das Zutrauen, welches sie zum Direktor und zu den Aufsehern, sowie zum Hausgeistlichen und dem Lehrer haben können. Solche Besuche beruhen auf einem philanthropischen Grundsatze (Axiom), den die Praxis kaum rechtfertigt."

Sicherlich giebt es, in welchem Lande es immer auch sein mag, wenig Gefängnisdirektoren, welche Lust verspüren würden, Hrn. Almquist zu widerlegen. Und dennoch wie viele Beispiele, wie viele positive Thatsachen könnte ich zur Stütze der entgegengesetzten Behauptung anführen! Ohne über Frankreich hinauszugehen, wissen wir nicht, wie viel Gutes die Tröstungen, Ermahnungen, Ratserteilungen der Besucher (wie die der Mitglieder der Vereine von Orléans, Tours, Avignon) bei den Gefangenen gewirkt haben? Und dennoch sind bis jetzt diese Besucher nur in Gefängnisse mit gemeinsamer Haft gedrungen, wobei sie alle jene Vorteile, welche

das Zellensystem ihrem menschenfreundlichen Wirken bietet, entbehren mussten. Diese Sendung war also nur um so undankbarer, rauher, verzweifelter. Nichtsdestoweniger brachte sie Nutzen. Wie viel Gutes würde demnach ihre Gegenwart in einer Zelle wirken! Welchen Empfang würden ihnen die Unglücklichen bereiten, deren Einsamkeit jene beleben und mit Trost versüssen würden! Können in den Gefängnissen mit zahlreichem Gefangenenstande der Direktor und der Hausgeistliche die nötige Zeit finden, um in jede Zelle zu treten, und sich lange genug darin aufhalten, dass sie auf den Geist der Gefangenen wirklich einen Einfluss ausüben? Müssen ihnen nicht gutherzige, gutwillige Menschen dabei zu Hilfe kommen? Allerdings müssen sie diese nützlichen Mitarbeiter sehr klug auswählen; jedoch sollen sie sich hüten, aus dem Gefühle ihrer rechtmässigen Autorität eine Art eifersüchtiger Unruhe oder Besorgnis zu schöpfen, wodurch sie veranlasst werden könnten, die Mitwirkung mildthätiger Männer zurückzuweisen, welche wie sie dem überaus evangelischen, christlichen Werke „den Gefangenen beizustehen“ mit Hingebung sich widmen, zu welchem alle Christen, die einfachen Privatleute wie die Beamten, berufen sind.

„Wenn die einsame Zelle für die äussere Welt verschlossen ist“, hat Prinz Oskar gesagt, „so ist sie es nicht für die tröstende und belehrende Stimme des Menschenfreundes. „Ich war im Gefängnisse und Du hast mich besucht“, sagt die hl. Schrift. Ist diese göttliche Lehre nicht verlorenes Gut, wenn wir sie nicht ausüben? So nützlich also auch die Beaufsichtigung der Strafanstalten, so menschenfreundlich auch ihre Ausführung sein mag, braucht sie doch die allgemeine Mitwirkung der Bürger und den Beistand der Lokalbehörden. Die Frage über das Wohl und die Besserung unseres Nächsten liegt uns zu nahe, als dass wir nicht alle mit Eifer für sie kämpfen sollten.

Man trennt den Verbrecher von der Gesellschaft, um ihn ausserstand zu setzen, wieder zu fehlen, und durch eine gerechte und vernünftige Strafe sucht man ihn zur Reue zu bewegen und zur innerlichen Besserung zu bringen; das Va-

terland soll aber nicht aufhören, über seine gefallenen Kinder zu wachen mit dem Interesse und der aufmerksamen Sorgfalt einer Mutter."

So begründet aber meine Einwendungen sein mögen, ist es deswegen doch wahr, dass in allen schwedischen Sekundär-Gefängnissen das Zellensystem in befriedigender Weise gehandhabt wird, und dass die Reform dieser Gefängnisse, welche bei uns trotz des Gesetzes von 1875 vorerst nur noch eine Hoffnung bildet, in Schweden von jetzt an eine Wirklichkeit ist.

Die Umbildung und Verbesserung der Zuchthäuser ist erst viel später in Angriff genommen worden und heute noch lange nicht vollendet. Wird sie in ebenso günstigen Verhältnissen weiterfortgesetzt? Das schwedische Parlament hat es nicht gewagt, das Programm des Prinzen Oskar ganz zu befolgen. Dieser Prinz verlangte die Anwendung des Zellensystems ebensowohl bei den lange dauernden als bei den lebenslänglichen Strafen; er befürchtete seine Wirkungen nicht einmal, auch wenn das System in so ausgedehntem Massstabe zur Geltung käme; dabei stützte er sich auf die Erfahrung von Belgien und Toskana; er berief sich auf die Autorität des französischen Parlaments, welches zu jener Zeit das in Rede stehende System soeben allen Stufen der Strafleiter in den Gesetz-Entwürfen angepasst hatte, die von der Pairs-Kammer vorbereitet und von der Kammer der Deputierten durch Abstimmung angenommen worden waren. Seine Ansicht gewann nicht die Oberhand. Man beschränkte sich auf die Gefängnisordnung der Trennung während der Nacht und der Vereinigung am Tage, welcher man eine Periode vollständiger Einsamkeit während des ersten Teiles der Strafe vorangehen liess und durch diese auf jene vorbereitete. Heisst das nicht die Unglücklichen, welche man dem Laster zu entreissen sich zuerst bemüht hat, allen Gefahren der sittlichen Ansteckung auf's neue aussetzen und sie wieder in dieselbe Sphäre bringen, aus der man sie herausgerissen hat? Wäre es nicht besser, man würde sie nach einer Einzelhaft von gewisser Dauer auf vorläufigen freien Fuss setzen, und durch dies letztere System die Sträf-

linge auf die Rückkehr in die ehrliche Gesellschaft vorbereiten, ohne sie in der Gesellschaft der Uebelthäter eine Studienzeit oder Schulperiode durchmachen zu lassen? Und wenn man glaubt, es sei unmöglich und unnötig auf Lebenszeit Verurteilte oder verhärtete Rückfällige einem sittenverbessernden Systeme zu unterziehen, kann man nicht für diese das Auburn'sche System sparen, und alle diejenigen, deren Alter und Vorleben noch zu einiger Hoffnung auf sittliche Heilung berechtigen, in eine besondere Abteilung thun, wo sie dem durch vorläufige Entlassung vervollständigten Systeme der individuellen oder Sondereinsperrung unterworfen würden? Der ehrenwerte Hr. Almquist ist selbst dieser Meinung, „Unsere Gesetzgebung," sagt er, „wird sich zweifelsohne gezwungen sehen, die Anwendung der Zellenstrafen immer mehr auszudehnen, und zwar unter einer rationelleren Form. Die bis heute in anderen Ländern gemachten Erfahrungen haben bewiesen, dass die Zellenhaft während einer Periode von mehreren Jahren ohne irgend eine Gefahr für die geistigen Fähigkeiten des Gefangenen ist." Wie Prinz Oskar, denkt auch Hr. Almquist, nämlich, „dass dieses System die Grundlage jeder wesentlichen Reform in den Gefängnissen sein muss; denn von allen bis jetzt angewandten Mitteln ist es das wirksamste für den Zweck, mit wirklicher Strafe des Verbrechens die Möglichkeit der Bekehrung des Verbrechers zu verbinden."

Wie dem auch sei, ich werde jetzt darthun, dass die Reform der Central- oder Zuchthäuser, so neu und unvollständig sie auch ist, nichtsdestoweniger sehr gute Resultate geliefert hat. Es ist aber augenscheinlich, dass die von Almquist in der Kriminalität hervorgehobene merkliche Abnahme der Verbrechen der Einführung des Systems der Einzelhaft in den Sekundär-Gefängnissen zugeschrieben werden muss. Hr. Almquist vergleicht die Zahl der zu Ende eines jeden der 3 Jahre, welche dem Stockholmer Kongresse vorausgingen, in Gefangenschaft gewesenen Individuen mit jener der zu Ende eines jeden der drei Jahre, welche zunächst der Umwandlung der schwedischen Gefängnisse vorangingen, inhaftierten Individuen. Darauf vergleicht er diese Zahlen

mit dem gesamten Effektivbestand der Bevölkerung in denselben Zeiträumen.

Die Zahl der Gefangenen betrug:

Am 31. Dezember	1837	4974,	oder 1	auf	608	Einwohner,
" " "	1838	5209,	" 1	"	581	"
" " "	1839	5188,	" 1	"	583	"
" " "	1875	4703,	" 1	"	932	"
" " "	1876	4545,	" 1	"	975	"
" " "	1877	4464,	" 1	"	1005[10*]	"

Ein anderes vielleicht noch günstigeres und bedeutungsvolleres Anzeichen ist die auffallende Abnahme, welche in der Zahl der zu öffentlicher Arbeit angehaltenen Landstreicher stattgefunden hat. Wenn die Landstreicherei eine der ergiebigsten Quellen des Verbrechertums ist, so kann man mit ebensoviel Recht sagen, dass das Verbrechertum der Landstreicherei Nahrungsstoff zuführt, insofern als die von der Gerechtigkeit Bestraften, wenn sie das Gefängnis verlassen, ohne daselbst gebessert worden zu sein, meistens keine anderen Hilfsmittel haben als die der Landstreicherei. Notwendigerweise hängt also eine Abnahme in der Zahl der Landstreicher mit einer Verbesserung des Strafsystems zusammen. Nun hat aber, wie Almquist sagt, die Zahl der in den letzten 40 Jahren zu öffentlicher Arbeit gezwungenen Landstreicher sich sehr vermindert. Während der zehnjährigen Periode von 1835—1845, zu einer Zeit, wo die Bevölkerung Schwedens kaum 3 Millionen Seelen überstieg, belief sich die Zahl der Gefangenen obiger Kategorie am Ende eines Jahres von 1800 bis zu 2300; es kamen also auf 10,000 Einwohner 7 Inhaftierte. Während dieser letzten 6 Jahre hat bei einer Bevölkerung von 4,200,000 bis 4,400,000 Seelen die

Anmerkung 10*. In diesen Zahlen sind die Präventivinhaftierten und Angeklagten sowie die in die Arbeitersektionen der öffentlichen Arbeitshäuser gesteckten Landstreicher mitinbegriffen. Diese zwei Kategorien nicht mitgerechnet, belief sich am 31. Dezember 1877 die Zahl der Verurteilten nur auf 2,955; es kommt also 1 Sträfling auf 1518 Einwohner bei einer Bevölkerung von 4,484,516 Einwohnern.

Zahl der obengenannten Gefangenen ungefähr bis auf 1000 abgenommen, so dass also ihre Zahl zur Einwohnerzahl sich verhält wie 2,25 zu 10,000.

Eine dritte Zahl beweist ebenfalls die Wirksamkeit der in den Sekundär-Gefängnissen angewandten individuellen Einsperrung oder Einzelhaft. In unserem Lande sind, wie man es oft gesagt hat, die Departements-Gefängnisse die eigentlichen Pflanzschulen der Centralhäuser. Es geschieht kaum, dass einer hier eintritt, ohne zuerst dort gewesen zu sein. Während in Schweden seit 20 Jahren die Zahl der Verurteilungen, welche ohne Voraussetzung früherer Strafen ausgesprochen worden waren und in den Sekundär-Anstalten verbüsst werden mussten, mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs, wenngleich in immer schwächerem Verhältnisse, und für die Zwangsarbeit unter 2 Jahren von 805 im Jahre 1857 auf 1253 im Jahre 1877 stieg, ist die Zahl der Verurteilungen zu Zwangsarbeit oder auf Lebensdauer von 850 im Jahre 1857 auf 356 im Jahre 1877 gesunken. Am 31. Dezember 1877 war die Bevölkerung der Central- oder Zuchthäuser, welche Ende 1865 (von den vorhergehenden Jahren sind keine Zahlen in meinen Händen) noch 2181 Sträflinge betrug, nur noch 1043 Gefangene stark.

Dadurch war also noch einmal bewiesen, dass das beste Verfahren, um die Zuchthäuser zu leeren, darin besteht, die Sekundär-Gefängnisse zu verbessern und deren Gäste den beklagenswerten Folgen des Systems der Gemeinschaftshaft zu entziehen.

Und — ein bemerkenswerter Umstand — dieser Abnahme der Bevölkerung der Zuchthäuser, welche Abnahme man sicherlich der in den Sekundär-Anstalten befolgten Gefängnisordnung zu verdanken hat, steht eine sehr starke, sich immer in derselben Höhe behauptende Zahl Rückfälliger unter den aus jenen Zuchthäusern Entlassenen gegenüber, wo die Gemeinschaftshaft noch immer im Schwunge ist, oder bei welchen die Reform erst seit ganz kurzer Zeit eingeführt ist. Wie wir wissen, sind es die Central-Anstalten, wo die zu lebenslänglicher Strafe Verurteilten eingesperrt sind.

In Schweden wird sehr selten eine Begnadigung gewährt. Den zu Strafen auf beschränkte Zeit Verurteilten wird sie nie zuteil, es sei denn, dass ein Rechtsirrtum zu ihrem Schaden vorgekommen wäre. Den zu lebenslänglicher Strafe Verurteilten jedoch kann sie gewährt werden. Einerseits da die neuen Gesetze gewisse Verbrechen, wie schweren Diebstahl, für den früher lebenslängliche Strafe verhängt wurde, nur mehr mit zeitlichen (in der Dauer beschränkten) Strafen ahnden, so findet es die Regierung für billig, dass den unter der Herrschaft der früheren Gesetzgebung Verurteilten diese grössere Milde des Gesetzes zugut komme. Andererseits ist der gegenwärtige regierende König grundsätzlich gegen die strenge Anwendung der lebenslänglichen Strafen; er giebt nicht zu, dass man auf ewig am menschlichen Herzen verzweifeln müsse; er hält dafür, dass die Strafe keinen Sinn mehr hat, sobald sie aufhört, notwendig zu sein. Er hat sich also zur Regel gemacht — Se. Majestät hat mir die Ehre angethan, es mir persönlich zu sagen — alle 10 Jahre die Matrikelbücher der zu lebenslänglicher Haft Verurteilten durchzusehen und diejenigen zu begnadigen, deren Aufführung während der verflossenen 10 Jahre befriedigend war. Mit der Begnadigung ist indessen stets die Bedingung verknüpft, dass der Begnadigte wieder in das Zuchthaus verbracht wird, um daselbst die Zwangsarbeit lebenslänglich fortzusetzen, wenn er nach der Entlassung die öffentliche Sicherheit durch ein Verbrechen gefährdet. In Wirklichkeit ist die Begnadigung nur eine vorläufige Entlassung. „Nun gut!“ sagt Olivecrona, „man bildet sich vielleicht ein, dass diese Sträflinge, deren Aufführung dank der strengen Gefängniszucht während einer Zeitdauer von wenigstens 10 Jahren ohne Tadel befunden wurde, sich immer gut halten werden, umsomehr, da sie doch dieses Damokles-Schwert, dessen Name Rückkehr in die lebenslängliche Zwangsarbeit lautet, beständig über ihrem Haupte schweben fühlen. Dem ist aber leider nicht so. In dieser Klasse Gefangener sind die Rückfälle sehr zahlreich; diese erreichen das ungeheure Verhältnis von 75 %, d. h. von 4 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten, welche infolge einer besonderen Begna-

digung entlassen wurden, mussten 3 wegen neuer Verbrechen wieder ins Zuchthaus wandern, um daselbst ihre Strafe fortzusetzen.“ Wo wäre noch eine klarere Beweisführung der jammervollen Wirkungen des in den Zwangshäusern, wo diese Unglücklichen gefangen sind, befolgten Gemeinschaftssystems zu finden? „Diejenigen unter ihnen,“ setzt Hr. v. Olivecrona hinzu, „welche bei ihrem Eintreten daselbst noch irgendwelche rechtschaffene Gefühle besitzen, verfallen bald nachher durch die Berührung mit Sträflingen, die schon länger hier sind, in eine Verderbtheit, die ebenso gross als die der berüchtigtsten Subjekte ist. Allmählich vollzieht sich eine allgemeine Nivellierung auf die niedrigste sittliche Stufe, — eine Gleichmachung, welche die Predigten des Hausgeistlichen oder die paar Ermahnungen, welche derselbe im Laufe des Jahres bei einer Zahl von mehreren Hunderten an jeden Sträfling einzeln richten kann, nur wenig aufzuhalten imstande sind.“

In den anderen Centralhäusern und in den Mittelgefängnissen bleibt der Stand der Rückfälle schon seit mehr als 10 Jahren nahe an 30 Prozent, zum Abnehmen eher geneigt als zum Steigen. Es ist ohne Zweifel eine tröstliche Thatsache, dass der Rückfall denselben Stand behält, jedoch kann ich vom Gesichtspunkte der Fortschritte in der Reform des Strafwesens aus keine sehr bestimmten Schlüsse daraus ziehen.

Einerseits sind die statistischen Zahlen der Rückfälle so hergestellt, dass man nicht weiss, welche die Sträflinge der Zuchthäuser, und welche die der Sekundär-Gefängnisse betreffen, so dass es unmöglich ist, den auf das Zellensystem fallenden Anteil zu bestimmen, noch den, welcher dem Auburn'schen System zukömmt. Andererseits werden, wie schon bemerkt, die Rückfälle nur für gleiche Uebertretungen gerechnet, z. B. von Diebstahl zu Diebstahl, und nicht von Diebstahl zu Mord.

Im übrigen ist der Rückfall nicht das einzige, noch das wichtigste Schätzungsmittel zur Beurteilung der Resultate des Strafsystems, wenngleich es ein beträchtliches ist. Die gewisse, beständige, jedes Jahr fühlbare Abnahme des Verbrechertums überhaupt, die Verminderung der Landstreicherei,

das Sinken des sogar an der Quelle seines Nachwuchses und Zuwachses versiegenden Effektivbestandes der Zuchthäuser: das sind lautredende Thatsachen, die sonnenklar die Wirksamkeit eines Strafsystems beweisen. Dieses System hält die Ansteckung des socialen Uebels auf: ein Punkt von ungeheurer Wichtigkeit! — Heilt es die davon Betroffenen? Schickt es sie der Gesellschaft, welche sie ihm als Verbrecher überliefert, gebessert zurück? Ist es in demselben Grade frevelunterdrückend und strafend (répressif), als es vorbeugend (préventif) ist? Man darf es glauben, wenn dadurch, wie in Schweden, dem Rückfalle ein Hemmschuh vorgelegt ist. Wäre der Rückfall gänzlich beseitigt, dann wäre die Probe sicher bestanden. Aber müsste man denn daran verzweifeln, wenn der Rückfall im Zunehmen nicht aufgehalten wäre, und würde dies denn nur beweisen, dass das Strafsystem ohnmächtig und schlecht erdacht ist? Keineswegs!

Und in der That hängt die Unterdrückung des Rückfalles nicht vom Strafsysteme ab. Es bereitet nur die Besserung vor. Wenn der Entlassene bei seinem Austritte aus dem Gefängnisse weder Aufsicht noch Schutz und Beistand findet, wenn er in der Freiheit umsonst die zu seinem ehrlichen Leben nötigen Mittel sucht, so wird es ihm beinahe unmöglich sein, in der Reue zu verharren und auf dem rechten Wege vorwärts zu schreiten, wenn er während seiner Gefangenschaft auch noch so gute Lehren genossen hat. „Die Schwierigkeit," hat ein hervorragender Denker gesagt, „liegt nicht im Einbringen des Schuldigen, in seiner Einlieferung in das Gefängnis, sondern im Herausbringen aus demselben, d. h. in seinem weiteren Fortkommen in der Welt."

Auch gehörte zu den Plänen des Prinzen Oskar jener, die Strafeinrichtungen, welche er für sein Land wünschte, durch Vorsichts- und Schutzinstitute zu vervollständigen; diese würden seiner Ansicht nach die unerlässliche Krönung des Werkes sein. „Wenn die gesetzliche Strafe vollzogen ist," sagte er, „und wenn der Staat für die innere Vervollkommnung der Gefängnisse gesorgt hat, so ist es für jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft Pflicht, den Entlas-

senen hilfreiche Hand zu bieten. Mitleid und Klugheit verlangen es, denn es ist dies das beste Mittel, neuen Gesetzesübertretungen vorzubeugen."

Ich habe also nur noch zu untersuchen, was Schweden bis heute für seine Entlassenen gethan hat.

Schweden hat für seine entlassenen Sträflinge soviel als irgend ein Land der Welt und noch mehr gethan. Damit soll nicht gesagt sein, dass ihm nichts mehr für dieselben zu tun übrig bleibe, oder dass seine Thaten gegen jede Kritik geschützt seien. Aber sicher ist, dass gleich im Anfange seiner Strafreform die Unternehmer derselben die Wichtigkeit des Problems vollkommen klar gestellt haben, und dass Schweden von dort an gesucht hat die Aufgabe zu lösen.

Ein Freigewordener verlässt das Gefängnis. Wo wird er hingehen? Muss man ihn sich selbst überlassen und ihn die Grundlage eines rechtschaffenen Lebens in einer neuen (fremden) Umgebung suchen lassen, wo sich niemand um ihn bekümmern wird, wo aber sein Vorleben unbekannt bleiben kann? Oder soll man wohl ihn lieber zu den Seinigen, in das Land, das er vor seinem Verbrechen bewohnte, und so in den Bereich der moralischen und materiellen Hilfeleistung vonseiten seiner Eltern und Verwandten und seiner Mitbürger zurückführen? Gewiss wird es schwer für ihn sein, die Welt dahin zu bringen, dass sie seine Vergangenheit vergesse und an seine Reue glaube; gelingt ihm dieses aber, so wird er niemanden getäuscht und keine Täuschungen zu erwarten haben; es wird ihm leichter werden, den unter ehrlichen Leuten wieder eroberten Platz behaupten zu können.

Die schwedische Regierung entschied sich für das letztere Verfahren: jedem aus einem Central- oder Secundärgefängnisse Entlassenen wird nämlich die Heimat wieder gegeben, d. h. er wird auf Staatskosten in die Gemeinde, welcher er angehört, zurückgeführt.

Wenn er nun in seine Heimatsgemeinde zurückgekehrt ist, was wird aus ihm werden? Besitzt er persönliches Eigentum, ist er aus einer wohlhabenden Familie und willigt diese ein, ihn wieder aufzunehmen, so ist die Frage sogleich ge-

löst: durch die erlittene Strafe gebessert, kann er rechtschaffen bleiben, es liegt nur an ihm selbst. Dieser Fall ist aber selten. In der That sieht man nicht oft einen Sohn aus gutem Hause sich gerichtlicher Verfolgung aussetzen. „Ohne Zweifel ist Armut kein Verbrechen; sie treibt aber dazu."

Ist kein persönliches Vermögen vorhanden, ist der Entlassene aber imstande, wieder zu dem Gewerbe zu greifen, welches er vor seiner Verurteilung betrieb, so ist seine Lage vielleicht schwieriger, jedoch noch lange nicht verzweifelt In Schweden, wo der grösste Teil der Sträflinge zur feldbauenden Klasse gehört, kann der letzte Fall sich ziemlich oft einstellen. In Wahrheit sind die guten Arbeiter, nämlich jene, welche im Schose ihrer Familie ein ehrliches Handwerk treiben, gegen die ins Gefängnis führenden Fehltritte geschützt; diejenigen aber, welche sich nach und nach dazu hinreissen lassen, das sind: die Faulenzer, die Müssiggänger, die Landstreicher; die Trägheit ist nämlich eine ebenso schlechte Ratgeberin wie das Elend.

In Schweden wie anderswo besteht also die Mehrzahl der Entlassenen aus mittellosen Individuen, welche vor ihrer Verurteilung irgend ein ehrliches Gewerbe weder kannten, noch im Ernste betrieben.

Damit aber diese, wenn sie durch die verbüsste Strafe gebessert sind, nach ihrer Freilassung ehrlich ihr Brot zu verdienen imstande seien, so muss ihnen das Gefängnis dasjenige beigebracht haben, was ihnen vorher fehlte, nämlich ein Handwerk, ein Gewerbe. Und hiezu genügt nicht, dass man sie während ihrer Gefangenschaft zur Arbeit anhalte, dass sie dabei sich an's Arbeiten gewöhnen und Geschmack daran bekommen, und dass sie solchermassen in der allen rechtschaffenen Leuten gemeinsamen Zucht gebildet werden. Nein, wenn sie das Gefängnis verlassen, so müssen sie diese Arbeit auch fortzusetzen in der Lage sein; mit anderen Worten: durch diese Arbeit müssen sie eine Profession gelernt haben und imstande sein, dieselbe an ihrem neuen Wohnorte zu betreiben.

Wenn ein Sträfling, wie das in Frankreich geschieht, mehrere Lebensjahre mit einer Beschäftigung zugebracht hat,

die nur im Gefängnisse vorkommt; wenn er am Ende gar nur in einen untergeordneten Teil dieser Arbeit eingeweiht worden ist, wie z. B. diejenigen, welche man in der Centralanstalt von Fontevrault den Perlmutterknopf-Fabrikanten zur Verfügung gestellt hat (11*); — so frage ich, wo denn dieser Sträfling, wenn man ihn einmal auf freien Fuss stellt, hingehen, und was er denn machen soll, wenn sich in seinem Bereiche keine Fabrik befindet, welche darauf eingeht, ihn als freien Arbeiter zu verwenden? Und ich frage das sogar für den Fall, dass der besagte Sträfling seine Pflicht mit allem möglichen Eifer und Verstande erfüllt hat, ein Künstler in seinem Fache geworden, und dass er fleissige, ruhige, gesittete Gewohnheiten angenommen hat.

Soll also das im Gefängnisse erlernte Handwerk dem Entlassenen von Nutzen sein, so muss er in seinem neuen Wohnorte Gelegenheit finden, dasselbe zu betreiben. In den Zuchthäusern, wo die Arbeit unter Regie der Verwaltung steht, kann diese mit Leichtigkeit in den Werkstätten die Gewerbe einrichten, welche für die Gefangenen die passendsten sind. Dies versäumt die schwedische Verwaltung auch nicht, was die reformierten oder verbesserten Centralanstalten betrifft; und so hat sie denn zu Nya-Varfvet sogar Feldarbeiten und einen Ackerbau-Unterricht organisieren können. Schwieriger ist die Aufgabe in den Mittelgefängnissen, welche bei geringerer Bevölkerungszahl meistens in industrielosen Gegenden liegen. Die Verwaltung muss sich hierin auf die Klugheit der Direktoren verlassen; sie hat gethan, was sie konnte, um den Eifer derselben anzuspornen, indem sie ihnen, wie schon erwähnt, einen Anteil am Ertrage der Arbeit über-

---

Anmerkung 11*) Die Verfertigung der Perlmutterknöpfe ist ein besonderes Gewerbe, welches in keinem der benachbarten Departements betrieben wird; und bis ein Knopf fertig wird, geht er durch sieben oder acht verschiedene Hände. Nun muss also ein und derselbe Arbeiter während der ganzen Dauer seiner Gefangenschaft immer denselben Teil der Arbeit besorgen, so dass, wenn er frei wird, seine ganze Kunst im Abschleifen oder im Aushöhlen, oder im Durchbohren etc. der Perlmutter besteht, ohne dass er deswegen imstande wäre, einen Perlmutterknopf fix und fertig zu machen.

lassen hat, auf welche Weise sie denselben ein Interesse an der bestmöglichen und gewinnbringendsten Einrichtung und Durchführung der Arbeit einflösst. Welches die hauptsächlichsten in den Zellen betriebenen Gewerbe sind, habe ich schon gesagt. Hr. v. Olivecrona glaubt nicht ohne Grund, dass die meisten dieser Gewerbe, wie die Verfertigung der Zündhölzchen, für den Sträfling während seiner Gefangenschaft einträglich sein mögen, dass sie ihm aber die Mittel nicht an die Hand geben können, sein Brot ehrlich zu verdienen, wenn er einst die Freiheit erlangt. Anderseits bestätigt er, dass es sehr schwer ist, es besser zu machen, und dass der Staat ohne zu grosse Unkosten die Gefängnisse nicht in Gewerbeschulen umwandeln könnte. Wenn aber durch diese Ausgaben die Rückfälle unterdrückt werden könnten, würde trotzdem, frägt Hr. v. Olivecrona, der Staat dabei nicht seinen Nutzen sogar vom ökonomischen Standpunkte aus finden?

Doch mag dem sein, wie ihm wolle, so ist doch soviel gewiss, dass — trotz des guten Willens der Verwaltung in Schweden, welche durch Abtretung jeden Anteils an dem Ertrage der Arbeiten in den Secundär-Gefängnissen ein Opfer brachte, wie es keine andere Verwaltung noch gethan hat, — die Entlassenen dieser Anstalten grossenteils in die Freiheit zurückkehren, ohne ganz sicher zu sein, ihr Fortkommen zu finden.

Aber das ist nicht die einzige Schwierigkeit. Ein Entlassener mag wohl guten Willens sein, auch fähig, das Handwerk zu betreiben, welches er vor seiner Verurteilung verstanden oder während seiner Gefangenschaft gelernt hat; wird ihm das alles etwas helfen, wenn seine Mitbürger die Thüre vor ihm verschliessen, und er ihnen nicht hinlänglich Vertrauen einflösst, auf dass sie sich herbeilassen, mit ihm die früheren gesellschaftlichen Beziehungen wieder anzuknüpfen? Nun ist aber während langer Zeit das Gefühl der Verwerfung und Verstossung, womit man in allen Ländern den öffentlich Bestraften begegnet, und welches man durch die den rechtschaffenen Leuten von den aus Strafanstalten des alten Systems entlassenen Sträflingen bereiteten Gefahren ganz vortrefflich erklären kann, nirgends so grell hervorge-

treten als in Schweden. „Wohin immor der Entlassene seine Schritte lenkt", sagte Hr. v. Oliveerona, „wird er von der Gesellschaft abgewiesen. Er geht von Thür' zu Thür', klopft an und bittet um Arbeit. Antwortet er aber auf die Frage über sein Vorleben und seinen letzten Aufenthalt, dass er aus dem Zwangshause von Langholmen oder aus dem zu Malmoe kommt, so wird er ohne Barmherzigkeit fortgejagt!" Gewiss ist es nicht eines der am wenigsten glücklichen und bemerkenswerten Resultate der in diesen letzten Jahren vollzogenen Strafreform, dass obgenanntes Gefühl, welches früher so allgemein war, mildere Formen annimmt zu Gunsten der aus Zellengefängnissen oder der Centralanstalt Nya-Varfvet Entlassenen, und zwar je mehr das Publikum die guten Wirkungen der Einzelhaft begreift und bestätigt findet. In einer kürzlich abgegebenen Note versichert Hr. Almquist, dass dio Mädchen, welche vor ihrer Verurteilung ohne Vorstrafen waren, dass die wegen Kindsmords verurteilten Weiber, dass sogar die Männer, doren Verurteilung nicht mit dem Vorlusto der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden ist, heutigen Tages ohne Schwierigkeiten von ihren Verwandten wieder aufgenommen, oder von ihren früheren Meistern wieder angestellt werden. Man weiss, dass in Schweden das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein viel engeres, viel dauerhafteres ist, als dies in Frankreich vorkommt. Der Dienstherr und der Arbeitgeber üben über ihre Dienstboten und Arbeiter eine wahre Vormundschaft aus und sind, so lange der Kontrakt dauert, verpflichtet, denselben Existenzmittel zu verschaffen. Wird also ein Entlassener von seinem ehemaligen Meister wieder in Dienst genommen, so kann man ihn als gerettet betrachten.

Das Gefühl der Verstossung herrscht aber noch mit all' seiner Kraft gegen jene Freigelassenen, welche bei ihrem Austritte aus dem Gefängnisse unter kein solches Schutzrecht sich stellen können, insbesondere gegen jene, welcho durch ihre Verurteilung mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte betroffen worden sind. Wie gesagt ist dieso Zusatzstrafe auf besonderes Andringen der Regierung im schwedi-

schen Gesetzbuche aufrecht erhalten worden; sie ist mit gewissen Verurteilungen, insbesondere mit Diebstahl, verbunden, und bedingt den Verlust gewisser politischer und bürgerlicher Rechte, sei es auf immer, oder während einer bestimmten Zeit.

Sie prägt den damit Betroffenen ein entehrendes Zeichen auf, dem sie sich nicht entziehen können, indem sie im Wander- oder Arbeitsbüchlein (prestberyg, Aufführungszeugnis), das jeder Bürger bei sich führen soll, eingetragen wird. Es ist das ein wahres Interdikt, wodurch jedem, der nach Abbüssung seiner Schuld ein besseres Leben führen und sein Brot ehrlich erwerben will, unübersteigbare Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dasselbe schliesst den damit Belegten in den meisten Fällen von jeder freien und ehrlichen Arbeit aus, welche das Gesetz selbst ihm verbietet, wenn auch seine Mitbürger aus Mitleid sich herbeiliessen, ihn arbeiten zu lassen.

Die Verwaltung hat auch bereits halb und halb eingesehen, welches Unheil der Gesellschaft widerfahren könnte vonseiten dieser Pariahs, welchen nur die schreckliche Wahl übrig bleibt, entweder Hungers zu sterben, oder in dem Verbrechen die Hilfsmittel zu suchen, welche sie von der Arbeit nicht erwarten können. „In ihrer (äussersten) Not,“ sagt Hr. v. Olivecrona, „stellt sich bald folgende unheilbringende Betrachtung ein, welche neckend ihre Gedanken beschäftigt: in der Freiheit müsste ich gar bald vor Hunger und Kälte sterben; stehle ich aber anstatt Arbeit zu suchen, so ist die Gesellschaft, welche unsereins verstösst, wohl gezwungen, mir Kleidung und Nahrung zu geben.“ Die Verwaltung hat also gesucht, sie dieser Wahl zu entrücken und ihnen Hilfsmittel zu sichern.

Wenn ein Sträfling das Zuchthaus verlässt, wird er sogleich nach seiner ursprünglichen Heimat befördert; dort findet er bei seiner Ankunft das bei Seite gelegte (peculium) Guthaben, welches ihm die Verwaltung gebildet, indem sie das Drittel seines Lohnes zurückbehielt und dasselbe vergrösserte durch Anlegung auf Zinsen in der Sparkasse. Er

empfängt dieses Peculium aus den Händen des Municipalbeamten, welcher den Auftrag hat, ihm dasselbe zu übergeben.

Auch in dieser Angelegenheit hat die Regierung sich vom Rate des Prinzen Oskar leiten lassen. Dieser Prinz wünschte, dass bei jedem Provinzgefängnisse eine Aufsichtskommission vorhanden wäre, bestehend aus den Häuptern der Municipalverwaltung und aus gewählten Mitgliedern nach dem in jeder Gemeinde angenommenem Modus, „wenn überhaupt," sagte er, „die Gemeindeeinrichtungen zu der von jedem rechtschaffenen Bürger gewünschten Entwickelung gelangen sollen." Unter Anderen Obliegenheiten hätte dieser Ausschuss ein Register zu führen, worin über jeden einzelnen Sträfling Noten und Bemerkungen eingetragen wären, und hätte über die Entlassenen bei ihrem Austritte zu wachen, wobei er über dieselben genaue Auskunft erteilen würde. Indem also, wie gesagt, die Regierung diesen Gedanken zur Richtschnur ihres Verfahrens machte, schrieb sie vor, die Municipalbehörden seien nicht nur mit der Verabfolgung des zutreffenden Sparbetrages an die Entlassenen betraut, sondern auch mit deren Versorgung in Betreff der Nahrung und der Wohnung mindestens auf die ersten vierzehn Tage, wogegen die Entlassenen eine gewisse ihnen vorgeschriebene Arbeit zu leisten hätten (Königl. Verordnung vom 29. Mai 1846); während dieser Zeit und vermittelst dieser Hilfe könnten die Entlassenen einen anständigen Platz suchen.

Die Gefangenen in den Sekundär-Anstalten haben kein Peculium in Reserve; die Verwaltung aber behält, wie schon bemerkt, den 6. Teil des aus ihrer Arbeit entspringenden Gewinnes zurück, und bildet damit ein zinstragendes gemeinschaftliches Kapital, aus dem sie denjenigen Entlassenen, deren Aufführung befriedigend war, Geldunterstützungen einhändigt.

Manchmal giebt man auch den aus Zuchthäusern entlassenen Gefangenen nicht vierzehn Tage Zeit, um Arbeit zu suchen, sondern verlangt von ihnen, dass sie vor der Freilassung ein gesichertes Unterkommen bei einer Privatperson aufweisen.

Sicherlich sind diese Massregeln sehr weise. Der Gedanke, den Entlassenen ihren ersparten Anteil erst zu übermitteln, wenn sie an ihrem Wohnorte angekommen sind und die Idee, ihnen die Mittel zur Auffindung eines anständigen Platzes zu liefern, oder sogar sie erst dann freizulassen, wenn diese Stellung ihnen zugesichert ist, wäre vortrefflich, wenn die Praxis der Theorie entspräche. Was geschieht aber? Am Vorabende ihrer Entlassung erlangen die Sträflinge vermittelst Abtretung ihres ersparten Geldes an Leute, die meistens nicht besser sind als sie selbst, fingierte Anstellungen, welche ihnen die Thore des Zuchthauses öffnen; ferner haben in Uebereinstimmung mit den Gefühlen der Einwohnerschaft die Mitglieder der Kommissionen, welche beauftragt sind, für die Unterbringung der anderen Sträflinge zu sorgen, keinen sehnlicheren Wunsch, als diese aus der Gemeinde zu entfernen, wo ihre Gegenwart Schrecken einflösst, und wo sie doch allein nur wohnen können; endlich liefern die Municipalbehörden, anstatt die Verwendung des oft bedeutenden Sparfonds, den sie beauftragt sind dem Entlassenen einzuhändigen, zu überwachen, dieses Geld dem Betreffenden auf Ein Mal aus, so dass er bald damit fertig wird, „indem er in den Kneipen trinkt und spielt, so lange ein Sou noch in der Tasche ist.“ Dann, wenn das Ersparte aufgezehrt ist, wenn Hunger und Elend sich einstellen, bevor er noch Existenzmittel sich beschaffen konnte, bleibt ihm nur noch die Wahl zwischen Verzweiflung oder Verbrechen.

Alsdann denkt die Verwaltung daran, das Uebel wenigstens zu unterdrücken, nachdem sie es nicht hatte verhindern können. Sie überlässt diese Elenden, welche keinen Platz mehr unter der Sonne zu finden wussten, nicht ihren bösartigen, durch die Noth überreizten Trieben. Ich habe gesagt, welche Gesetze gegen Landstreicherei in Kraft stehen, und wie durch einfache Verwaltungsmassregel die Landstreicher und heimatlosen Leute auf öffentliche Arbeitsstationen geführt werden sollen, wo sie bleiben, so lange sie keine Existenzmittel aufweisen können. Ohne die Vagabunden, die kein Verbrechen begangen haben, mit den von den Gerichten Bestraften auf gleiche Stufe zu stellen, unterwirft

sie dennoch die königliche Verordnung vom 13. Juli 1853 einer gleichen Behandlung. Sie betrachtet dieselben, wenn sie nach der anberaumten Frist von 14 Tagen herumirrend und arbeitslos angetroffen werden, als „heimatlose und eines gesetzlichen Existenzmittels entbehrende Leute“; und wenn sie Vorstrafen haben wegen einfachen Diebstahls, oder wegen Diebstahls mit Einbruch, oder Einbruchsversuchs; wenn sie wegen eines anderen Verbrechens Zwangsarbeit in einem Zuchthause durchgemacht haben, oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte noch gebrandmarkt sind, ist der Statthalter der Provinz auf Verlangen des Gemeinderats oder des Polizeibeamten ermächtigt, dieselben auf 2 Jahre in eine öffentliche Arbeits-Abteilung zu schicken; sind sie Rückfällige, so kann er sie auf 4 Jahre hinverbringen lassen. Es sind ihnen 2 Stationen speciell bestimmt, die eine zu Wittern in Ostgothland, die andere auf einer Insel des Baltischen Meeres nicht weit von Karlskrona.

Es kommt vor, dass man solche begnadigte Sträflinge der Zuchthäuser, welche keine Existenzmittel nachweisen konnten, ohne weiteres direkt auf diese Stationen befördert. Es giebt sogar Fälle, wo Entlassene, die sich draussen keines Beistandes, keiner Hilfe bewusst sind, selbst begehren, dorthin verbracht zu werden. Verhältnismässig ist die dortige Hausordnung ziemlich milde, und viele ziehen sie den Schwierigkeiten vor, welche sie beim Austritte aus dem Gefängnisse erwarten.

Was soll man von diesem Systeme denken? Muss es nicht mehr dem Scheine nach als in der That wirksam sein? Allerdings ergiebt dieses System das unmittelbare Resultat, das Land von einer gewissen Anzahl gefährlicher Leute zu befreien, welche sehr geneigt sind, dasselbe durch neue Unthaten zu beunruhigen: es ist die Transportation in's Innere. Hat es aber nicht die Wirkung, das mit so vieler Mühe unternommene Werk der Strafreform zu vernichten, und auf immer die Wiedereinteilung der in diesen Anstalten befindlichen Unglücklichen in die Reihen der menschlichen Gesellschaft unmöglich zu machen? „Wenn die Zeit ihres Aufenthaltes in der Strafanstalt abgelaufen ist,“ sagt Hr. v. Olive-

crona, „stellt sich vor sie das unerbittliche Schicksal: Hunger, Verzweiflung oder Verurteilung zu neuem Verluste der Freiheit. Und dieser Kreis von Verbrechen, Strafe, Freiheit auf kurze Zeit, worauf neuerdings Verlust dieser Freiheit folgt, setzt sich so fort, bis endlich der Tod kommt und einem elenden, hoffnungsleeren Leben ein Ende macht. Und ferner ist dieses gewiss: vorausgesetzt, dass beim Verlassen des Gefängnisses der befreite Sträfling wirklich die beste Absicht hatte, ein rechtschaffenes, tugendhaftes Leben zu führen, so wird doch diese Absicht bald verwischt, wenn er gezwungen wird, in der Gesellschaft der zur öffentlichen Arbeit Verurteilten mitten unter einer Legion von Tagdieben, Säufern, durch Laster und liederliches Leben tief herabgekommenen Individuen zu leben Ist die Zeit, auf welche er zu öffentlicher Arbeit verurteilt wurde, vorüber, so wird er wieder in Freiheit gesetzt und findet sich dann in ein Netz verderblicher Bekanntschaften und Beziehungen verwickelt, welche ihn widerstandslos in den Abgrund reissen.“

Das in diesen öffentlichen Arbeitsstationen herrschende Durcheinander aller Kategorien zerstört die guten Wirkungen der Zelle und des Strafsystems. Verliert also die Gesellschaft dergestalt nicht alle Früchte der Opfer, welche sie für die Besserung der Schuldigen gebracht hat? Zu was hat man sie denn dem Verderben entrissen, wenn man sie sogleich eigenhändig wieder hineinstösst? — Dieses System lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn es auf die einfachen Landstreicher angewendet wird, welche durch die gemeinsame Unterbringung in derartigen Anstalten schwerlich lasterhafter werden, als sie vorher waren, und überdies weit weniger gefährlich sind. Dagegen steht die Anwendung desselben auf Freigelassene in offenkundigem Widerspruche mit dem Grundgedanken der Strafreform und deren Verfahren.

Ferner, wenn obiges System die Gesellschaft um die Frucht ihrer Opfer bringt, auferlegt es ihr nicht noch neue Opfer, ohne Hoffnung auf Vergütung? Schafft es nicht zu Gunsten der Lasterhaften und der Faulenzer ein Privilegium auf Kosten der rechtschaffenen Leute? Da sind z. B. arme Ar-

beiter, arme Ackerbauern, welche mit knapper Not sich selbst und ihre Kinder ernähren; allen Wechselfällen des Lebens, jeder Ungerechtigkeit des Schicksals sind sie ausgesetzt, und nun müssen sie neben sich Uebelthäter sehen, die nach ihrer Freilassung, weil sie ein Verbrechen begangen haben, Staatskostgänger geworden sind. Diesen sichert der Staat auf immer Obdach, hinreichende Nahrung und die nötige Kleidung zu und verschafft ihnen noch die Gesellschaft von Leuten ihres Gelichters, die ihnen ganz erwünscht kommt und welche sie mit Freuden aufsuchen! — Wie bereits erwähnt, giebt es in Schweden Freiwillige für die öffentlichen Arbeitshäuser, nämlich Entlassene, welche selbst begehren, dass man sie sogleich nach ihrem Freiwerden dorthin thue

Indessen, wenn auch Schweden das in Rede stehende System anwendet, so begreift es doch dessen Mängel und stellt sich die Frage, ob es nicht vielleicht andere Mittel gäbe zur wirksameren Bekämpfung des Rückfalles. Im Jahre 1872 erliess eine grosse land- und staatswirtschaftliche Verbindung, die patriotische Gesellschaft, einen Aufruf an das schwedische Volk betreffs der Notwendigkeit, andere Massregeln zu ergreifen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unter den angenommenen sehr gute sind, welche nur geringer Abänderung bedürfen, um vortreffliche Resultate zu erzielen; ich wiederhole, dass es sehr vernünftig ist, wenn man dem Entlassenen erst bei seiner Ankunft in der Gemeinde, wo er wohnen soll, den ersparten Betrag (peculium) auszahlt, worauf er Anspruch hat: — besser wäre es noch, man gäbe ihm denselben nicht auf Ein Mal, sondern nur nach Massgabe des gerechtfertigten, momentanen Bedarfes; es ist klug, es ist menschlich, dass man ihm auf 14 Tage Obdach und Brot sichert; noch kluger und praktischer würde man handeln, wenn man ihm helfen würde, Arbeit zu finden, und ihm die Aufsicht und den Schutz, welche man ihm gewährt, so lange angedeihen liesse, bis es gelungen, ihm eine passende Stellung zu verschaffen. Dieser wirksame und verlängerte Schutz kann aber nicht von der Verwaltung ausgehen, nicht einmal von den Lokalbehörden; er kann nur das Werk eines Schutzvereines, einer Versammlung barmherziger, dieser

schweren Mission ausschliesslich sich hingebender Männer sein. Dies meinte auch Prinz Oskar, als er einen Aufruf ergehen liess „an die Privatwohlthätigkeit sowie an die Thätigkeit der Gemeinden zum Zwecke, den Entlassenen hilfreiche Hand zu bieten“; dies war der Wunsch des Hrn. v. Olivecrona, als er verlangte, es solle ein vermittelndes Element auftreten, um eine vollständige und thatsächliche Versöhnung zwischen der Gesellschaft und dem bestraften und gebesserten Sträflinge herbeizuführen. Sehnlichst wünscht er die Bildung von Männer- und Frauenvereinen, die eigens zu diesem Zwecke organisiert wären. „Ohne solche Vereine,“ sagte er, „können die Resultate selbst des am besten eingegerichteten Strafsystems keine grosse Tragweite besitzen. Diese Gesellschaften müssen als das in der Kette des gegenwärtigen Systems fehlende Glied betrachtet werden.“

Diese Wünsche wurden endlich gehört. Schon seit mehreren Jahren waren hie und da Versuche im Schutzwesen gemacht worden: so hatten zu Norrkœping und Stockholm mildthätige Frauen Gesellschaften für entlassene Frauen gegründet; die Damen Stockholm's hatten sogar eine unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin von Schweden gestellte Zufluchtsstätte (Asyl) eröffnet; zu Gothemburg und Upsala waren Vereine für die männlichen Entlassenen gegründet worden, mehrere andere Stiftungen hatten sich insbesondere mit den schuldigen oder verirrten Kindern beschäftigt. Als zur Zeit des jüngsten Kongresses zu Stockholm eine bedeutende Bewegung zu Gunsten der Schutzvereine entstand, wurden neun Gesellschaften in verschiedenen Provinzen errichtet, welche alle daselbst eine fruchtbare, nutzbringende Thätigkeit entfalteten. Ihre Mitglieder zahlen einen Beitrag; sie sind aber der Regierung zu Dank verpflichtet für die Hauptquellen ihrer Hilfsmittel. Die Regierung will diese Gesellschaften weder unter ihre direkte Verwaltung und Bevormundung bringen, noch dieselben unter irgend eine Direktion stellen, welche deren wohlthätiges Selbsthandeln und Eingreifen stören würde; sie verfügt zu ihren Gunsten über die schon besprochene Sparkasse, welcher der Anteil am Ertrage der von Gefangenen in Zellen geleisteten Arbeit mit Geneh-

migung des Staates zufliesst. Im Jahre 1878 besass diese Kasse einen Reservefond von 400,000 Franken und verfügte über ein jährliches Einkommen von ungefähr 50,000 Franken; seither haben ihre Einkünfte sich beständig vermehrt. Die Zahl der Schutzvereine ist auf 12 bis heute angewachsen.

Im Jahre 1880 haben diese Vereine 359 Entlassene mit Existenzmitteln versehen, und an 60 haben sie Hilfsgelder verabreicht, so dass dieselben nach fremden Ländern ziehen konnten, um dort ihre verlorene Ehre wieder herzustellen. Dennoch wird ihr Beistand immer noch nur ungefähr dem zwanzigsten Teile der aus Zuchthäusern oder Sekundär-Gefängnissen mit Strafende oder durch Begnadigung Entlassenen zuteil. Gewiss ist das wenig; so wenig es aber auch ist, so findet man doch kaum ein Land, wo das Vereinswesen zum Schutze der Entlassenen dasselbe leistet; besonders giebt es nicht bald ein Land, wo die Regierung freien Gesellschaften oder Vereinen so beträchtliche Hilfsgelder zur Verfügung stellt: bei einem Staatshaushalte (Budget) von mehr als drei Milliarden hat Frankreich derartigen Vereinen im laufenden Jahre 40,000 Frcs. gegeben; Schweden hat seinen Vereinen 50,000 gegeben bei einem Staatsbudget, das nicht einmal 100 Millionen erreicht.

Um die gerechte Verteilung dieser Subsidien sichern, mit Zusammenwirkung aller Kräfte arbeiten, einen gemeinsamen Plan verfolgen und um mit der königlichen Direktion leichter in Verbindung treten zu können, dachte Hr. v. Olivecrona an die Notwendigkeit, zu Stockholm einen Centralverein in's Leben zu rufen, welcher die für sich bestehenden Gesellschaften wie zu einem einzigen gemeinschaftlichen Bunde vereinigen und zwischen ihnen und der Regierung als Vermittler dienen sollte. Dieser Wunsch hat seine Verwirklichung gefunden, und Hr. Almquist hat mir zu wissen gethan, dass seit zwei Jahren ein Centralverein sich in Stockholm gebildet hat, und dass dieser Centralverein unter Aufsicht der Verwaltung die Gelder der Sparkasse für Strafanstalten unter die Vereine, deren Band er ist, verteilt.

Das Werk der Schutzvereine wäre ungemein erleichtert, wenn Schweden aus seinem Strafgesetzbuche jene Brand-

markung streichen wollte, welche, sobald sie in das Wanderbuch Entlassener eingetragen ist, für diese das Nämliche ist, wie wenn man ihnen den Gebrauch des Wassers und des Feuers untersagte. Damit sei aber nicht gesagt, dass es meine Absicht wäre, dieselben aller Beaufsichtigung zu entziehen. Mit Hrn. Pastor Robin bin ich vielmehr der Meinung, dass jedes, auch noch so vollkommene Strafsystem, ohnmächtig werden müsste, wenn seine Einwirkung am Thore des Gefängnisses aufhörte, und nicht eine notwendige Ergänzung hinzukäme, die es ermöglicht den Gefangenen zu folgen, nachdem sie schon in's bürgerliche Leben zurückgekehrt sind. Man muss diese also während einer gewissen Zeit einer Aufsicht unterwerfen, jedoch nicht einer erniedrigenden, harten, quälenden, unbarmherzigen, einer Aufsicht mit gelbem Passe, wie es die Aufsicht der hohen französischen Polizei während so langer Zeit gewesen ist. Ich möchte vielmehr eine kluge, wohlwollende, schutzgewährende Aufsicht — nach dem Muster der englischen Polizeiaufsicht in gewissen Grafschaften — empfehlen. Eine solche Aufsicht, in welcher der Entlassene selbst wahrhaften Schutz finden kann, soll ihm auferlegt werden, wenn man gerechte Ursache hat, einen Rückfall seinerseits zu befürchten. In seinem Buche giebt Hr. v. Olivecrona diesem sehr wichtigen Gedanken dahin Ausdruck, dass diese Schutzmassregel nicht durch den Gerichtshof im Augenblicke der Verurteilung, sondern durch die Verwaltungsbehörde bei der Entlassung vorgeschrieben werden sollte; in der That ist dieselbe nicht eine zur Hauptstrafe hinzukommende Zusatzstrafe, sondern eine Vorbeugungsmassregel der Polizei, welche erst dazwischen treten soll, wenn es für notwendig erachtet wird.

Dies würde die Ehrlosmachung mit grossen Vorteilen ersetzen. Die menschliche Gesellschaft würde dadurch genügende Bürgschaft für ihre Ruhe und Sicherheit erlangen, und der Entlassene würde weder Schande noch Ursache zur Verzweiflung darin finden, wie es ihm früher beschieden war, so aufrichtig seine Reue und seine Vorsätze auch gewesen sein mochten. So wie unsere gerichtlichen Matrikular-Einrichtungen sind, geben sie hin und wieder zu bedauerlichen

Missbräuchen Anlass; was für Gefahren müsson aber erst aus diesem anderen gerichtlichen Matrikularbuche entstehen, welches jedem Freigelassenen folgt wie ein ewiger Schandpfahl, worauf jeder zu allezeit dessen Schande, dessen Entehrung lesen kann!

Es sollte nicht der weniger wichtige Teil der Aufgabe eines Schutzvereines sein, mit den Staatsbeamten zur Ausübung obiger Aufsicht mitzuhelfen. Die Vormundschaft eines Schutzvereines würde sicherlich alle zur öffentlichen Sicherheit und für das Interesse der Entlassenen erforderlichen Bedingungen darbieten. Immerhin wäre es, damit besagte Aufsicht zur vollen Wirksamkeit gelangte, unumgänglich nötig, dass die vorläufige oder bedingungsweise Entlassung in die Gesetzgebung eingeführt würde. Zur Zeit, wo Prinz Oskar sein Werk schrieb, war dieses Institut noch schlecht bekannt; der Prinz riet nicht dazu; er sah darin ernstliche Misstände. Aber heutzutage lassen die der Reihe nach in Frankreich bezüglich der jugendlichen Entlassenen, in England, Irland und Preussen bezüglich der erwachsenen Entlassenen gemachten Erfahrungen keinen Zweifel mehr zu. Und vom Tage an, wo die Schutzvereine über ihre Schützlinge die Gewalt hätten, welche z. B. die Gesellschaft zum Schutze der jungen Entlassenen des Seine-Departements über die ihrigen besitzt, würde die Beaufsichtigung solche Wirkungen haben, dass die Rückfälle in einem unverhofften Masse abnehmen würden.

Schweden hat den Weg zu diesem entscheidenden Fortschritte eingeschlagen: zu dessen Erreichung verhilft ihm das doppelte Glück zu haben: erstens eine Regierung, welche die vor nahezu 40 Jahren unternommene Reform mit Beharrlichkeit fortsetzt; zweitens ein Volk, das heute den Nutzen dieser Reform einsieht Wenn das Parlament die Verwaltung immer unterstützte, wenn es deren wiederholten Aufrufen stets Folge leistete, so hatte dennoch das Publikum, wenn es sich auch nie feindselig verhielt, bis in die neueste Zeit wenig Zutrauen und sogar wenig Teilnahme gezeigt. Seit dem Kongresse zu Stockholm jedoch ist eine Aenderung eingetreten, und die seit jener Zeit gegründeten und in Thätigkeit

begriffenen Schutzvereine bekunden zur Genüge, dass das Publikum seinerseits bereit ist, seine Anstrengungen mit denen der Regierung zu vereinigen. Das musste auch so sein. „Das schwedische Volk," sagt vortrefflich Hr. Almquist, „zeichnet sich durch seine Ruhe, sein tief im Gewissen eingewurzeltes Gerechtigkeitsgefühl und seine Empfänglichkeit für alle hohen und grossmütigen Ideen aus. Es ist eine bedächtige, langsame Nation, welche aber plötzlich lebhaft werden kann." Wenn darum dieses Volk auch etwas langsam begriff, welch' ein Nutzen, welche Grossmut und welch' ein christlicher Geist in dem Werke der Wiederaufrichtung der Verurteilten, — in dem Rettungswerke, wodurch diese Seelen wieder erkauft werden, die, wenn auch gefallen, nicht verloren sind, — liegt; wenn es auch nicht sogleich diesem Werke seine Intelligenz und sein Herz gewidmet hat, so muss man doch als sicher annehmen, dass es demselben auch nicht abtrünnig werden, sondern unermüdlich mit Versuchen fortfahren wird, deren glückliche Resultate schon von jetzt an schätzenswert sind.

Dergestalt wird das Volk Schwedens den Wünschen gerecht werden, welche vor fast einem halben Jahrhundert einer seiner grössten Fürsten hegte; es wird überzeugungstreuen, hingebenden Männern (wie Hrn. Almquist, dessen nutzbringender und schon langer Lebenslauf einem der Werke, die am meisten ihr Land ehren, gewidmet war) die schönste Belohnung zuteil werden lassen, die ihnen je werden kann; es wird auch dies Mal den guten Ruf rechtfertigen, wodurch es in die erste Linie der civilisierten Nationen gestellt ist. Ehemals war es ein Lob für die Schweden, wenn man von ihnen sagte, sie seien die Franzosen des Nordens. O dass man doch bald von uns Franzosen, — ganz und gar wenigstens in Hinsicht der Strafreform, — sagen könnte, wir seien die Schweden Mitteleuropa's geworden!

Dufaure †.

Vor einigen Tagen ist zu Rueil ein berühmter Mann, welcher seit vierzig Jahren wiederholt die höchsten Aemter bekleidete, mit Tod abgegangen.

Durch seine umfangreichen Kenntnisse, seine vollkommene 'Erfahrenheit in Staatsgeschäften, durch die freisinnige Richtung seines Geistes, die Unabhängigkeit seines Charakters, die Herrschaft seines kraftvollen, mächtigen Wortes und durch seinen unermüdlichen Eifer im Arbeiten hatte sich Hr. Dufaure schon in den ersten Monaten seiner Laufbahn einen hervorragenden Platz in den ersten Reihen des Parlaments und der Advokatur geschaffen.

Seine unveränderliche Opferfreudigkeit den Grundsätzen gegenüber, auf welchen das Dasein der Völker beruht, die Strenge seiner Lebensweise, alles an ihm war achtunggebietend: seine Tugenden als Privatmann hatten ihn noch höher gestellt, als es durch seine Arbeiten und die Ehrenbezeigungen, die ihm zuteil wurden, geschehen konnte.

Durch vieles Nachdenken wurde er mit allen Aufgaben vertraut, welche mit dem socialen Bau in enger Verbindung

stehen; es giebt kaum Eine derselben, der nicht sein Name aufgedrückt wäre.

Schon lange hatten ihn die Gebrechen des Strafverfahrens mit Trauer erfüllt; sowohl in den öffentlichen Versammlungen als in der Staatskanzlei hatte er sich häufig mit Eifer darauf verlegt, der Reformbewegung, welche schon am Anfange dieses Jahrhunderts in's Leben trat, mehrmals unterbrochen und wiederaufgenommen wurde, und welche ihm die Mitwirkung „aller um die Ehre und Sicherheit des Landes bekümmerten Geister" zu erheischen schien, eine Stütze zu sein. Vor den Gefahren erschreckend, von welchen die Gesellschaft durch das Unvermögen des gegenwärtigen Einhaltssystems und die wachsenden Fortschritte des Rückfalles bedroht ist, bedauerte er sehr, „dass die öffentliche Meinung sich von diesem furchtbaren, gefahrdrohenden Gegenstande abwende".

Auch als im Jahre 1877 der Allgemeine Verein für Gefängniswesen zu Paris auf's neue sich bildete, schien niemand besser dazu berufen, als der Erste seine Arbeiten zu leiten, denn eben der ehrwürdige Staatsmann. „An die öffentliche Meinung," sagte er, „muss unser Verein das Wort richten; der wurde gegründet, um die öffentliche passive und sorglose Meinung aufzurütteln; an diese Grossmacht, welche sogar unter Ludwig XIV. von Pascal als die Königin der Welt ausgerufen wurde, — wo Pascal noch hinzufügte, die Gewalt sei der Tyrann derselben, — an diese Grossmacht muss unser Verein sich wenden. In Frankreich schläft sie oft, jene nützliche Helferin; man sucht nach ihr — und findet sie nicht. Manchmal lässt sie sich von eitlen Projekten fesseln: oft auch entflieht und verschwindet sie in ihrer Unbeständigkeit, im Augenblicke, wo man glaubt, sie werde einen Triumph feiern; wir aber hoffen ein besseres Resultat zu erzielen; denn da es sich um einen so wichtigen, wesentlichen und so grosses sociales Interesse darbietenden Gegenstand handelt, ist es unmöglich, dass es uns nicht gelingen sollte, die öffentliche Meinung in Bewegung zu bringen und in ihr eine Kraft zu finden, welche zugleich der Verwaltung und uns zugute kommt."

Obschon Hr. Dufaure wieder Gross-Siegelbewahrer wurde, blieb er doch in seinem Amte, als dem eines Präsidenten unseres Vereins, welchem er jene geduldige, emsige Sorgfalt bewahrte, wodurch er sich den Werken sittlicher Verbesserung dienstbar zu machen wusste: mit Vorliebe folgte er den Phasen ihrer Entwickelung und bewilligte ihr von Herzen seinen Schutz.

Hr. Dufaure, seit zwei Jahren Ehrenpräsident, bewies uns noch vor einem Monate seine lebhafte Teilnahme durch seine Erkundigungen über das Ergebnis unserer Bemühungen. — Zu wiederholten Malen und im Einverständnisse mit treuergebenen Kollegen legte er auf den Schreibtisch des Senates im Schosse unserer Gesellschaft ausgearbeite Gesetzesentwürfe nieder. — Im Monate Dezember 1879 hatte er gesagt: „Voll Vertrauen auf ihre Zukunft wird sich unsere Gesellschaft, so hoffe ich, weder von Ermüdung noch Entmutigung, welche in kurzer Zeit die bestausgedachten Unternehmungen zu Grunde richten, noch durch die tollen Unduldsamkeitsanfälle der Politik überwältigen lassen.“

Die Ratschläge Herrn Dufaure's und seine vertrauensvollen Worte werden im Andenken unserer dankbaren Mitglieder fortleben.

Die vorgefassten Ansichten des Rechtsgelehrten und Staatsmannes und seine Befürchtungen für die Zukunft waren es nicht allein, welche ihn zu diesem Gegenstande des Studiums hingezogen hatten. Es lag in ihm zudem noch eine so feine, zarte und tiefe Empfindung der menschlichen Würde, dass ihn die Verlassenheit schmerzte, in welcher so viele gefallene Wesen bleiben müssen. Jenen geheimen Zauber, den unzertrennlichen Begleiter der Anstrengungen, wodurch man eine Seele wieder aufzurichten versucht, hatte empfunden dieser Mann, welcher unter kaltem und strengem Aeusseren ein für jede aufopfernde Hingebung fähiges, sogar für die zartesten Gefühle empfängliches Herz barg.

Voll aufrichtiger Anhänglichkeit an die religiösen Grundsätze, welche während seiner mühevollen Laufbahn eine Hauptquelle seiner Stärke waren und seine letzten Lebenstage so trostreich und heiter gestalteten, hatte Hr. Dufaure beständig

die unschätzbare Wirksamkeit dieser Grundsätze als Hilfsmittel zur Erreichung des Zweckes, welchen das Werk der Verbesserungen im Strafsysteme erstrebt, betont.

Mit Schmerz hat die Generalgesellschaft den Fortgang der Krankheit verfolgt, welche Frankreich einen berühmten Bürger, den Freunden einen nachsichtigen und sicheren Führer, seiner Familie den Besten der Väter entrissen hat. Nachdem die Generalgesellschaft, durch ihren Direktionsrat vertreten, der sterblichen Hülle dieses grossen Ehrenmannes zu Rueil gebeugten Hauptes ihre Huldigung dargebracht, begrüsst sie hier sein Andenken noch zum letzten Male mit Dankbarkeit und Ehrfurcht!

5. Juli 1882.

Aus den „Bulletins der französ. General-Gefängnissgesellschaft“.

(Uebersetzt von M. Bader, katholischem Hausgeistlichen am Grossh. Männerzuchthause in Bruchsal.)

Fürsorge für die geisteskranken Verbrecher.

Diese Frage ist in letzter Zeit wieder vielfach angeregt worden.

Auf einer Versammlung der preussischen Landesdirektoren im Frühjahr v. J. zu Berlin wurde im Anschlusse an die gleichartigen Bestrebungen namhaftester Irrenärzte und Strafanstalts-Vorstände im Interesse der öffentlichen Irrenpflege und der öffentlichen Sicherheit für dringend wünschenswert erachtet, dass die Provinzial-Irrenanstalten von der Aufnahme geisteskranker Strafgefangenen entlastet und letztere in eigenen, vom Staate anzulegenden Irrenstationen untergebracht werden.

Auf der 42. Versammlung des psychiatrischen Vereins zu Berlin hat Dr. Knecht in einem Vortrage über die gegenwärtige Fürsorge für irre Verbrecher in England die auch in seinem Aufsatze über die Irrenstation Waldheim*) ausgesprochene Ansicht begründet, dass den gewöhnlichen Strafanstalten annexe Irrenstationen nicht die richtige Lösung enthalten, sondern eine Möglichkeit ihres Bestehens nur etwa in Verbindung mit Invalidengefängnissen, oder, da wir solche in Deutschland bis jetzt nicht haben, im Anschlusse an Irren-

*) Bd. 15 Heft 34 S. 206 unserer Blätter für Gefängniskunde.

anstalten gegeben sei. Die kurze Diskussion hierüber*), in der man es für unthunlich hielt, die bereits in Entwickelung begriffene Einrichtung von Abtheilungen für „verbrecherische Irre“ an Strafanstalten jetzt wieder abzuändern, und in der eben wieder die Vermengung der irren Verbrecher mit verbrecherischen Irren zu Tage trat, schloss mit dem Wunsche, dass dieser wichtige Gegenstand, dem durch die beachtenswerthen Erfahrungen Knecht's neues Material zugeführt worden sei, einmal wieder selbständig auf die Tagesordnung gebracht werde.

Diesem Wunsche ist durch einen Vortrag von Zinn, Direktor der Irrenanstalt Eberswalde und a. o. Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, in der 1882er Jahressitzung des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Eisenach entsprochen worden. Referent hat das Thema „Versorgung der geisteskranken oder der Geisteskrankheit verdächtigen Personen, welche wegen Begehung eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Uebertretung angeschuldigt, angeklagt oder verurtheilt sind“ in klarer, eingehendster Weise behandelt, und hat in richtigem Verständnisse für die Lösung der Frage Personen, welche in geistesgesundem, und solche, welche in geisteskrankem Zustande ein Verbrechen begangen haben, auseinandergehalten. Nachdem er die gegenwärtig übliche Fürsorge für geisteskranke Strafgefangene in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern geschildert, und die Nothwendigkeit einer Reform entschieden betont hatte, unterbreitete er der Versammlung seine Ansicht in folgenden Schlusssätzen:

1) In den Irrenanstalten können und dürfen zur Sicherung von während der Untersuchung oder der Strafvollstreckung oder nach Ablauf der letzteren in die Anstalt aufgenommenen geisteskranken oder der Geisteskrankheit verdächtigen Personen keine andere Anordnungen und Einrichtungen getroffen werden, als solche für gefährliche Kranke überhaupt bestehen oder ärztlich als zulässig gelten.

*) Zeitschrift für Psych. 39. Bd. S. 270.

Die gleichen Grundsätze und Vorsichtsmassregeln, welche für die Behandlung, Bewahrung und Sicherung gefährlicher Kranken überhaupt gelten, sind auch den Geisteskranken oder der Geisteskrankheit verdächtigen Verbrechern gegenüber allein massgebend. Die Irrenanstalt kann in solchen Fällen den gleichen Schutz gegen Entweichungen, gegen Selbstbeschädigungen und gegen Gefährdung anderer Personen und der öffentlichen Sicherheit nicht gewähren, wie das der Strafanstalt möglich ist.

Es ist Pflicht der Irrenanstaltsdirektoren, den Charakter der Irrenanstalt als Krankenanstalt unter allen Umständen zu wahren und die Verantwortung für weitergehende Zumuthungen ausdrücklich abzulehnen.

2) Psychiatrische Bildung und Erfahrung ist den Aerzten an Strafanstalten unentbehrlich.

3) Acut auftretende und voraussichtlich rasch verlaufende Geisteskrankheiten bei Gefangenen sind in den Strafanstalten selbst zu behandeln. Wo die dazu nöthigen Einrichtungen fehlen, sind solche zu erstellen.

4) Es ist die Errichtung von Strafanstalten und Gefängnissen für körperlich und geistig schwache Strafgefangene, ähnlich den in England bestehenden „Invalidengefängnissen“ anzustreben. Mit solchen Invalidengefängnissen sind allen Anforderungen der Irrenpflege entsprechende Irrenabtheilungen (Irrenanstalten) zu verbinden. In diese Irrenabtheilungen sind alle während der Strafvollstreckung geisteskrank gewordene Gefangene, so weit sie nicht unter No. 3 fallen, zu verbringen und dort so lange zu behalten, bis sie entweder in die Freiheit entlassen oder ohne empfindliche Störung der Irrenanstaltsordnung und Zwecke in eine Irrenanstalt aufgenommen werden können.

Bereits wegen eines Verbrechens oder Vergehens Bestrafte, welche während der Untersuchung oder in der Freiheit geisteskrank werden, sind, sofern sie zu

den sogen. „Verbrechernaturen“ gehören, nach der Irrenabtheilung eines Invalidengefängnisses zu verbringen, und dort so lange zu belassen, als sie der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind.

5) Personen, welche im geisteskranken Zustand ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben, sind, so lange sie einer Anstaltspflege bedürfen, in einer gewöhnlichen Irrenanstalt zu behandeln und zu verpflegen. Die Verwahrung solcher Kranken in einer für geisteskranke Verbrecher bestimmten Irrenanstalt oder Irrenabtheilung einer Strafanstalt ist unstatthaft.

6) In Untersuchung befindliche Personen, deren Geisteszustand als zur Zeit der That zweifelhaft erscheint, können, sofern sie nicht schon bestrafte Verbrecher und sehr gefährlich und störend sind, zur Beobachtung und Constatirung ihres Geisteszustandes unbedenklich in eine Irrenanstalt aufgenommen werden.

In der an diese Sätze sich knüpfenden Discussion*) sind erheblich abweichende Ansichten nicht hervorgetreten, und ist die volle Uebereinstimmung mit denselben von den anwesenden namhaftesten psychiatrischen Autoritäten ausgesprochen worden. Der Referent hielt es jedoch nicht für opportun, nachdem in dem Entwurfe zu einem deutschen Strafvollzugsgesetze von dem Reichskanzleramte auf die Anträge des Vereins nicht eingegangen worden ist, jetzt wieder in's Einzelne gehende, bestimmt formulirte Verlangen an die massgebenden Behörden zu richten. Die Regelung der Frage sei so schwierig und so complicirt und zudem von localen Verhältnissen abhängig, dass der Verein gut thun werde, nur wiederholt auf die bestehenden schweren Uebelstände aufmerksam zu machen, und so die Behörden zu einer erneuten Prüfung der Frage zu veranlassen.

Der Antrag Zinn erhielt nun folgende Fassung:

Der Verein der deutschen Irrenärzte wolle beschliessen:

*) Zeitschrift für Psych. 39. S. 640 ff.

I. Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten zu ersuchen:

1) Vorsorge treffen zu wollen, dass an acut auftretenden und rasch verlaufenden Formen von Geistesstörung erkrankte Straf- und Untersuchungsgefangene in den Strafanstalten und Gefängnissen für die Dauer ihrer Krankheit eine angemessene psychiatrische Behandlung und Pflege finden,

2) dahin zu wirken, dass in dem in Vorbereitung begriffenen Reichsgesetz, betreffend die Vollstreckung von Freiheitsstrafen, die Fürsorge für die geisteskranken Strafgefangenen in einer den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit, sowie der öffentlichen Irrenpflege entsprechenden Weise geregelt werde; bis zum Erlass eines solchen Gesetzes aber von sich aus Anordnungen zu treffen, dass wenigstens alle gemeingefährlichen geisteskranken Verbrecher den Irrenanstalten fern gehalten werden.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1) veranlassen zu wollen, dass in dem in Vorbereitung begriffenen Reichsgesetz, betreff. die Vollstreckung von Freiheitstrafen, die Fürsorge für geisteskranke Strafgefangene in einer den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit, sowie der öffentlichen Irrenpflege entsprechenden Weise geregelt werde.

2) Zu dem Zweck das kaiserliche Gesundheitsamt anzuweisen, die erforderlichen Ermittlungen anzustellen, und sich auf Grund derselben gutachtlich zu der Frage zu äussern.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, und es hat sich der Verein der deutschen Irrenärzte abermals den vollen Anspruch des Dankes für das Streben erworben, diese die Irrenanstalten und die Strafanstalten gleich lebhaft berührende Frage im Flusse zu erhalten und einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenzuführen. — Der schliessliche Erfolg ist zu sehr in der Sache begründet, als dass wir daran zweifeln sollten.

Gh.

Correspondenz.

Berlin. Haus der Abgeordneten. 9. Sitzung am 28. Nov 1882. Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann:** Ich eröffne die Debatte über Titel 2, — Titel 3, — Tittel 4, — und schliesse diese Debatten. — Ich stelle fest, dass die Titel 2 bis 4 bewilligt sind.

Ich eröffne die Debatte über Kapitel 94 Titel 1, Landgendarmerie. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Abgeordneter Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner:** Meine Herren dieser Titel weist einen erheblichen Mehrbedarf für die Vermehrung der Landgendarmerie auf, und ich glaube, dass das Bedürfniss, die bestehende Gendarmerie zu vermehren, dadurch herbeigeführt ist, dass das Vagabondenthum auf dem Lande und in den kleinen Städten eine immer grössere Plage wird, und es vorläufig nur möglich ist, mit verstärkten Exekutivorganen die Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte vor dieser Landplage zu schützen. Meine Herren, ich glaube, das Hohe Haus der Abgeordneten hat alle Veranlassung, dieser Landeskalamität, wie ich sie bezeichnen muss, ein ernstes Augenmerk zuzuwenden und zwar seitens aller Parteien des Hauses.

Kapitel 96, „Kosten zur Unterhaltung des Gefängnisswesens", weist ebenfalls eine erhebliche Erhöhung auf, und ich glaube, dass das Vagabondenthum zur Erhöhung der Kosten für das Gefängnisswesen in ziemlich naher Beziehung steht; denn der Strafgefangene, der meistens mit geringem oder ganz ohne Ueberverdienst und ohne Gelegenheit, wieder festen Fuss in der bürgerlichen Gesellschaft zu fassen, aus der Strafanstalt entlassen wird, wird ganz naturgemäss Vagabond; und andererseits ist es nur eine Frage der Zeit und der Gelegenheit, wann der Vagabond, der ohne jeden sittlichen Halt von Ort zu Ort umherstreicht und bettelt, ein Verbrecher wird; ich meine, desshalb

müssen wir der Frage des Vagabondenthums unsere ernste Aufmerksamkeit zuwenden, um mit der Zeit auch die Vermehrung des Verbrecherthums indirekt zu bekämpfen. Meine Herren, gegenwärtig liegt ja die Bekämpfung des Vagabondenthums auf dem platten Lande und in den kleinen Städten vorzugsweise der Gendarmerie ob, denn die polizeilichen Organe der kleinen Städte haben wenig Neigung, dem Vagabondenthum entgegenzutreten, einmal, weil sie die Kosten der Armenpflege fürchten, die sehr häufig damit verbunden sind, und zweitens, weil ihnen gesetzlich die Transportkosten auferlegt sind für den Transport von Verhafteten, die nach der nächsten Gerichtsstelle transportirt werden. Dass diese Transportkosten keine ganz unbedeutenden sind, mögen Sie daraus ersehen, dass ich einen Fall erfahren habe, wo eine Kommune, welche 2500 Mark an Klassensteuer zahlt, in einem Jahre 200 Mark für den Transport der Vagabonden bezahlt hat. Meine Herren, wie stellt sich jetzt der Kampf gegen das Vagabondenthum? Sobald der Vagabond verhaftet ist, wird er der Polizeibehörde zugeführt, muss gereinigt, gespeist werden, und wird im Winter in einem geheizten Lokal untergebracht. Die Kühnheit der Vagabonden ist theilweise schon soweit gegangen, dass sie nicht bloss sofort ein geheiztes Zimmer bestellen, sondern sogar angeben, wieviel Grad sie wünschen für das Gefängnisslokal. (Heiterkeit.)

Danach wird der Vagabond nach der nächsten Gerichtsstelle geschafft. Je nach Lage des Falles und je nach der milderen oder schärferen Auffassung der Gerichte wird er entweder mit kurzem Gefängnisse bestraft oder daneben zur Detention in der Arbeitsanstalt der Landespolizeibehörde überwiesen. Wenn er der Landespolizeibehörde überwiesen wird, so pflegt er in der Regel drei Monate Detention zu erhalten. Man setzte früher eine längere Detentionsfrist fest: indessen die Korrektionsanstalten sind durch die erhöhte Thätigkeit der Polizeiorgane gegen das Vagabondenwesen in einer derartigen Weise überfüllt, dass sie nicht in der Lage sind, die Leute länger zu behalten; ausserdem fehlt es ihnen auch an genügender Arbeitsgelegenheit. Ob nun der Vagabond mit geringen Strafen oder mit Detention von drei oder mehr Monaten belegt ist, jedenfalls kommt er aus dem Gefängniss oder aus der Korrektionsanstalt wieder heraus ohne Arbeitsgelegenheit, ohne Mittel, und vagabondirt weiter. So, meine Herren, zieht sich das Vagabondenthum wie eine Krankheit von Armenverband zu Armenverband, von Hospital zu Hospital weiter und legt dem Justizfiskus, den Ortsarmenverbänden, den Landarmenverbänden und der Bevölkerung ganz ungeheure Opfer auf, ohne dass eigentlich eine sittliche Heilung des Vagabonden stattfindet.

Meine Herren, dass das Vagabondenthum eine ernste Landeskalamität geworden ist, dafür spricht jede Zeitung, die täglich neue Klagen bringt, dafür sprechen wissenschaftliche Fachschriften und endlich die Erklärungen der Fachversammlungen. Es giebt nun zwei Parteien be-

züglich der Bekämpfung dieses Uebels; die einen sagen: es ist eine vorübergehende Kalamität, das Vagabondenthum ist dadurch entstanden, dass nach der Zeit der Gründungen zahlreiche Arbeitseinstellungen eintraten, eine grosse Masse von Arbeitern brotlos wurde und sich schliesslich dem Vagabondenleben ergab. Ich will nicht bestreiten, meine Herren, dass ein erheblicher Kern der Vagabonden aus diesen Missverhältnissen heraus sich entwickelt hat, aber jetzt tritt das Vagabondenthum unter ganz anderem Charakter auf, dasselbe wirkt wie eine ansteckende Krankheit auf weite Volkskreise, und es strömen dem Vagabondenthum täglich neue Rekruten zu.

Man hat ferner versucht, im Wege des Vereinswesens die Vagabonden zu bekämpfen. Meine Herren, zunächst können die Vereine nur dann erfolgreich wirken, wenn sie über die ganze Monarchie verbreitet werden. Wird nur in einzelnen wohlhabenden Landestheilen, die besonders begünstigt sind, mit wohlhabenden Kommunalverbänden, mit geschlossenen Ortschaften — werden, sage ich, nur in solchen Landestheilen Vereine gegen Bettelei begründet, so verlegt man nur die Etappenstrasse der Vagabonden, sie ziehen nach den ärmeren Gegenden, wo das kommunale Leben nicht in dem Masse entwickelt ist, um derartige Einrichtungen durchzuführen. Ausserdem, meine Herren, habe ich gerade auf diesem Gebiet ein gewisses Misstrauen gegen das Vereinsleben. Alle Vereine leiden daran, dass sich zuerst ein gewisser Feuereifer zeigt; wenn man aber sieht, dass die Sache schwierig ist und undankbar und nur halben Erfolg hat, dann schläft die Sache ganz allmählich ein. (Sehr richtig! rechts.)

Endlich, meine Herren, man hat früher vielleicht dem Vagabonden aus Mitleid gegeben, heut zu Tage giebt der Bauer und der Bewohner der kleinen Stadt aus Furcht. Denn das Vagabondenthum tritt auf dem platten Lande mit einer solchen Frechheit auf, dass der Bauer für Haus und Hof, für Leben und Eigenthum fürchtet. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ob nun ein Verein gegen Bettelei, dessen Schild lautet: „Hier wird keinem Bettler gegeben,“ ein genügender Schutz ist und dem Einzelnen, der angebettelt wird, die genügende Kourage giebt, einen fordernden Vagabonden abzuweisen, das, meine Herren, ist mir sehr zweifelhaft. Meine Herren, ich und meine politischen Freunde sind sich vollkommen bewusst, wie schwierig es ist, diese Frage zu lösen. Wir glauben aber, dass die Frage eine so ernste ist, dass es sich empfiehlt, auf die nähere Prüfung einzugehen, ob die bestehenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen ausreichend sind, die Landeskalamität des Vagabondenthums zu bekämpfen. Wir enthalten uns heute praktischer Vorschläge (Lachen links), weil dieselben weit über den Rahmen der Etatsdebatte hinausgehen

würden, wir wünschen nur die Anregung zu geben, ob die Königliche Staatsregierung prüfen will, welche gesetzliche Aenderungen und welche neue Bestimmungen administrativ zu erlassen sind, um das Uebel mit Erfolg zu bekämpfen! (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Der Herr Minister **hat** das Wort.

Minister des Innern **v. Puttkammer**: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat, wie ich glaube, in dankenswerther Weise die Hand in eine Wunde gelegt, die an unserm Volksleben und an unserm Volkskörper vorhanden ist, eine Wunde, die ganz notorisch ist. (Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube allerdings — ohne hier untersuchen zu wollen, aus welchen Quellen das Heranwachsen derjenigen Bevölkerungsschicht stammt, welche er mit dem Kollektivnamen „Vagabondenthum" bezeichnet hat, welche ich aber wirthschaftlich näher präzisiren möchte als das Heranwachsen derjenigen Bevölkerungsschichten, die unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, arbeitsscheu und arbeitslos im Lande umherstreichen — (sehr richtig! rechts) dass dieser Zustand als ernste Kalamität sich kennzeichnet, und dass das stetige Anwachsen desselben, vielleicht seit einem Jahrzehnte, Besorgniss erregt. Es ist dabei charakteristisch, dass die verschiedenen Provinzen in verschiedenem Masse heimgesucht werden, und dass das Kontingent, welches sich in den einzelnen Provinzen an solchen vagirenden Personen in den von den Provinzialverbänden unterhaltenen Korrektionsanstalten befindet, äusserst verschieden ist je nach der Heimathsangehörigkeit oder Nichtangehörigkeit in der betreffende Provinz. Ich glaube constatiren zu sollen dass, soweit wenigstens meine Beobachtungen reichen, diejenigen Provinzen der Monarchie, welche erst durch unsere neue Gesetzgebung der Freizügigkeit erschlossen worden sind, am meisten zu leiden haben (Widerspruch links.)

Ich habe in der Provinz Schleswig-Holstein unter anderem in diesem Sommer die Anstalt in Glückstadt besucht, die ja doch eine Bevölkerung von etwa 900 Korrigenden enthält, und da habe ich zu meinem Erstaunen ersehen, dass, wie ich mir die Einlieferungsbücher vorlegen liess, 85 Procent sämmtlicher Korrigenden — ich glaube mich nicht in der Ziffer zu irren — der Provinz Schleswig-Holstein nicht angehörten. (Bewegung links.)

Als ich mich nach den Gründen dieser Thatsache erkundigte, wurde mir von dem Oberbeamten gesagt: Ja, das kommt daher, weil die Gutmüthigkeit unserer Bevölkerung bisher sich noch nicht hat entschliessen können, durch eine Art von passivem oder meinetwegen auch aktivem Widerstand dem Andringen dieser beutelustigen Volksklassen wirksam entgegenzutreten, und wenn wir erst durch eine längere Erfahrung gelernt haben werden, welche Kalamität wir uns damit aufgebürdet haben, so wird sich wahrscheinlich auch der schleswig-holsteinische

Bauer davon überzengen, dass anf seine Gntmüthigkeit spekulirt wird, und er wird den Beutel nicht so freigebig aufmachen. Die allgemeine Volksstimme in dieser Provinz geht allerdings dahin, dass letztere sich in hohem Masse bedroht glaubt durch den nicht sehr erwünschten Zuschuss aus anderen Provinzen. Ich habe nun noch den von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, nicht einmal für erforderlich erachteten Nachweis zu führen, dass die Regierung ihrerseits sich mit dieser Frage beschäftigt Die bereits erörterten und andore Erfahrungen haben die Staatsregierung seit mehreren Monaten veranlasst, in ernste Erwägung zu ziehen, welche Abhülfsmittel auf dem Wege der Gesetzgebung oder vielleicht auch bei diesem Titel durch Vermehrung der Executivkräfte zu finden wären. Es ist an sämmtliche Herren Oberpräsidonten das Ersuchen gerichtet worden, sich ausführlich zu äussern, erstens darüber ob nach ihren Beobachtungen das Vagabondenthum eine erhebliche Vermehrung erhalten habe, zweitens, ob und welche gesetzliche oder administrative Abhülfsmittel sie dagegen vorzuschlagen hätten. Diese Berichte sind jetzt — so viel ich weiss — vollzählig eingegangen und sie werdon einer näheren Erwägung und Bearbeitung unterzogen. Aber, meine Herren, ich glaube, das werden Sie mir erlassen, heute schon irgend eine positive Aeusserung darüber zu thun, auf welchem Wege — sei es auf legislativem oder auf administrativem — hier Abhülfe dieser Volksplage zu suchen sein wird. Der Herr Vorredner hat ja mit vollem Recht betont, dass die Frage selbst schon seit längerer Zeit die weitesten Kreise in Anspruch nimmt, und ich darf anführen, dass auch der Armenpflegekongress, der so sehr viel schätzbares Material übor diese und andore Fragen beigebracht hat, sich eindringlich mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Aber es sind dabei auch die aufgestellten Thesen einer so schwankenden Beurtheilung unterworfen worden, dass, wenn ich mich nicht irre, der Referent der Kommission die wichtigsten seiner Thesen selbst verwarf, nicht, weil er sich von ihrer Unrichtigkeit überzeugt hätte, sondern weil er sie noch nicht für beschlussreif und diskussionsreif erachtet hat. Also, was die Gesetzgebung zu thun hat — zum Theil würde sie ja der Hülfe der Reichsregierung nicht entbehren können — darübor mich zu äussern, bin ich heute nicht in der Lage. Ich glaube, ich würde sehr kühn sein, wenn ich auch nur andeutungsweise von den Schritten spräche, mit denen möglicherweise die Königliche Staatsregierung an die Landesvertretung herantreten könnte. Aber eins glaube ich wenigstens von meinem Standpunkte aus schon heute bejahen zu können — und desshalb ist von dem Herrn Vorrodner diese Frage mit Recht an diesen Titel geknüpft —, dass nämlich das Exekutivpersonal, welches damit betraut ist, die öffentliche Sicherheit auf dem Lande und in den kleinen Städten aufrecht zu erhalten, meines Erachtens zu gering bemessen ist. (Sehr richtig.)

Ich glaube, ich werde es meinem Kollegen, dem Herrn Finanzminister, nicht ersparen können, zu erwägen, ob nicht mit Zustimmung

Seiner Majestät in dem nächsten Etat der Posten für die Gendarmerie zu erhöhen sei. Denn damit stimmen fast alle mir vorliegenden Berichte überein, dass, ich will nicht sagen in allen, aber doch in sehr vielen Theilen des Landes die zur Verfügung stehende Exekutivgewalt nicht genüge. Meinerseits würde ich diese Frage nicht angeregt haben weil sie in der That für das öffentliche Bewusstsein nicht sehr viel Beruhigendes hat. Aber da sie im Hause hier einmal angeregt worden ist, so glaubte ich mich der Versäumniss schuldig gemacht zu haben, wenn ich nicht diejenige Antwort sogleich ertheilt hätte, welche nach Lage der Sache von mir ertheilt worden konnte.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren! Was das Vagabondenwesen betrifft, so ist es leider nicht zu leugnen, dass überall, soweit ich Wahrnehmungen habe machen können, die Zahl der Vagabonden erschreckend zugenommen hat; und das ist namentlich in meiner Heimath, in der Provinz Hannover, der Fall. Dass der Herr Minister sich bereits der Sache angenommen, haben wir ja nur mit Befriedigung hören können.

Dass eventuell eine Vermehrung des Exekutivpersonals zweckmässig, ja nothwendig sein kann, will ich durchaus nicht bestreiten. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist wichtiger noch, dass wir uns darüber klar werden, woher denn die Zahl der Vagabonden kommt. Wir wollen sie gewiss zurückdrängen. Aber es ist vor allen Dingen nothwendig, dass wir etwas thun, um die Quelle, aus denen sie stammen, soweit es irgend menschlich möglich ist, zu verstopfen. Ich bin zunächst der Meinung, dass der starke Anwuchs der Bevölkerung, die Uebervölkerung vieler Gegenden, eine der Ursachen ist, weshalb es so viele gewerblose und hülfslose Menschen in der Welt giebt, und dass dies zusammenhängt mit der ungemein leichten Weise, in welcher die Heirathen geschlossen worden können. Es wird nöthig sein, diese Frage gründlich zu erwägen. Wenn ich sehe, dass jugendliche Leute, die kaum in das 20ste Jahr gotreten sind, Mädchen heirathen, die kaum 14 oder 16 Jahre alt sind, dann sind das Zustände, die ich nicht als richtig bezeichnen kann. Dann ist, glaube ich, im Zusammenhange damit sehr genau zu erwägen, ob nicht die absolute Freizügigkeit, die wir besitzen, auf die Förderung des Vagabondenthums wesentlich eingewirkt hat. Endlich werden wir die Frage des Unterstützungswohnsitzes von neuem sehr ernst revidiren müssen. (Sehr wahr!) Wir haben in Hannover seiner Zeit gewiss auch Armuth genug gehabt, aber so gross, wie sie geworden ist, seitdem diese Gesetze in Kraft getreten, haben wir sie nicht gehabt; und wenn der Herr Minister in Schleswig-Holstein die Wahrnehmung gemacht hat, dass aus den übrigen Landestheilen und den andern deutschen Staaten so viele sich in jener Provinz gesammelt hätten, so würde er in Hannover dasselbe erfahren können. Also: die Fragen betreffs der Verheirathung, der Ansiedelung überhaupt, des Unterstützungswohnsitzes, der Freizügigkeit und selbst des ganzen Ge-

werbewesens bedürfen sorgfältiger Prüfung und richtiger Lösung, wenn wir nachhaltig und gründlich den Erscheinungen des Vagabondenthums entgegentreten wollen. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und rechts.)

Das Vagabondenwesen ist ein unglückverheissendes Symptom unserer ganzen unglücklichen sozialen und gewerblichen Festsetzungen und Einrichtungen, und ein trauriges Zeugniss für die Gesetzgebung, die auf diesem Gebiete wirksam gewesen ist — und noch wirksam ist. (Sehr wahr! im Centrum und rechts.)

Dann glaube ich, es hervorheben zu müssen, dass der Herr Minister sagt, die Entwickelung des Vagabondenwesens sei besonders seit den letzten zehn Jahren bemerklich gewesen. Meine Herren, das ist eine lehrreiche Ziffer! Ich behaupte, dass das soziale Uebel des Vagabondenwesens sehr stark zusammenhängt mit der Lockerung, die durch den kirchenpolitischen Streit erfolgt ist. (Widerspruch links. Lebhafte Zustimmung im Centrum.)

Wenn ich ein Wort des Herrn Ministers gebrauchen darf, so würde ich sagen: ich freue mich, dass ich die Hand in diese Wunde gelegt habe, und Sie (links) werden durch Lachen und durch Höhnen das, was ich weiter ausführen will, nicht widerlegen, (sehr wahr! im Centrum) das Land aber, das Volk wird mir Recht geben. Sie freilich müssen Ihre Kinder vertreten, das weiss ich ja. (Heiterkeit) Meine Herren, die Zunahme der Verwilderung, die Zunahme der Verbrechen, aus denen dann später wieder das Vagabondenthum sich fortentwickelt . . . (Unterbrechungen aus den Reihen der Freikonservativen.) — ja wohl, das ist Wechselwirkung, und Sie sind auch mit schuld an den Vagabonden. — (Heiterkeit.)

Es hängt die Entwickelung des Vagabondenthums wesentlich damit zusammen, dass die kirchliche Autorität und Zucht entschieden abgenommen hat, dass sie aber abgenommen hat, das ist die Folge der sauberen Gesetzgebung, (Oho! links. Sehr wahr! im Centrum) unter der wir noch heute leben.

Aber nicht allein die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Kirche trägt die Schuld; einen erheblichen Theil derselben trägt die Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Schulgebiete. Die Schule ist nicht mehr in der Ordnung; es ist ihr die Autorität vollständig gebrochen. Und wenn auf diesen beiden Gebieten nicht andere Massregeln ergriffen werden, dann wird das Vagabondenwesen — und nicht dieses allein — uns über den Kopf wachsen und erschreckende Früchte tragen. Das schlimmste von allem ist, dass man auch in der Schule nicht genug dafür sorgt, dass die Kinder und die heranwachsende Jugend in der Religion unterrichtet werden, (sehr wahr!) und nicht allein unterrichtet werden, sondern auch erzogen werden. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Alles das ist schwer geschädigt, wenn nicht beseitigt, durch die Gesetzgebung, welche den Namen Falk trägt, und welche die Herren Liberalen unterstützt haben. Das, meine Herren, sind die Ursachen des Vagabondenthums. (Lachen links. Sehr richtig! im Centrum.)

Ich wünschte, dass der Herr Minister in der Lage gewesen wäre, uns die Berichte der Herren Oberpräsidenten vorzulegen. Fände sich dann, dass dieselben die Punkte nicht erwähnten, die ich eben erwähnt habe, so würde ich urtheilen, dass die Herren, die ja zu Oberbischöfen für alle kirchlichen Angelegenheiten gemacht sind, ihr Metier nicht gut verständen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Ich hoffe aber, dass die Berichte wohl recht Vieles in der von mir dargelegten Richtung enthalten, dass der Herr Minister aber aus Schonung, und weil die Sache noch nicht reif ist, für heute keine Mittheilung darüber gemacht hat. Ich aber habe es für nothwendig gehalten, auszusprechen, was ich ausgesprochen habe; denn wir alle leiden unter dieser schrecklichen sozialen Kalamität.

Präsident: Der Herr Minister des Innern hat das Wort:

Minister des Innern **v. Puttkammer:** Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner seine Ausführungen damit schloss, dass er vermuthet, dass die Berichte der Herren Oberpräsidenten, deren ich am Eingang meiner Bemerkungen über diese Angelegenheiten erwähnte, wohl auch unter den Gründen des zunehmenden Vagabondenthums vor allen Dingen diejenigen Mängel würden haben bezeichnen müssen, welche er mit als die Wurzel der auch von ihm anerkannten traurigen Zustände auf diesem Gebiet bezeichnete — und wenn er daran die Bemerkung knüpfte, dass falls in diesen Berichten dergleichen Anführungen nicht enthalten wären, dann die betreffenden Beamten wohl solche sein müssten, die ihr Metier nicht verstünden — so werde ich mir darüber die Bemerkung erlauben, dass ich in diesem Augenblick, und ich glaube mein Gedächtniss ist ziemlich gut in dieser Beziehung, mich nicht erinnern kann, diejenigen Gesichtspunkte, deren der Herr Vorredner erwähnte, ich will nur sagen im Vordergrunde der Erwägungen und Vorschläge der Provinzialbeamten gefunden zu haben. Damit will ich aber meinerseits in keiner Weise anerkennen, dass Mangel an Sachkunde oder Mangel an Gründlichkeit diesen Berichten, deren Inhalt ja im wesentlichen künftig wird mitgetheilt werden können, Schuld gegeben werden kann. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte um's Wort.)

Meine Herren! Ich habe mich in meinen Ausführungen mit gutem Bedacht nicht soweit avancirt, ein Urtheil mit voller Autorität und vollem Gewicht über die Quellen der heute beklagten Nothstände auf diesem Gebiet in Anspruch zu nehmen; und ich möchte bei aller Werthschätzung der gewichtigen Stimme des Herrn Abgeordneten, der vor mir sprach, doch meinen, dass behauptet werden kann, er habe

seinerseits diese Quelle doch wohl zu einseitig an einem Orte aufgesucht. (Sehr richtig! links.)

Ich, meine Herren, stehe meinerseits nicht auf dem Standpunkt — ich muss das ja hier, provozirt, aussprechen — dass ich die Abnahme der Religiösität und die Abnahme einer christlichen Kinderzucht, wenn sie in dem Masse anerkannt werdee müsste, wie der Herr Abgeordnete das behauptet, — dass ich diese nicht als eine Quelle der einreissenden grösseren Zerfahrenheit und Unsicherheit unserer wirthschaftlichen und sozialen Zustände anerkennen würde. Aber, meine Herren, namentlich das eine Gebiet, welches er berührt hat und welches aus meiner früheren Stellung her mich in besonderem Masse mit Interesse erfüllt, von diesem Gebiet möchte ich behaupten, dass der Herr Vorredner — er möge mir den Ausdruck verzeihen — in übertriebener Weise gesprochen hat.

Meine Herren, heute zu sagen und behaupten zu wollen, dass in Preussen in den Schulen keine Autorität mehr walte, dass der Religionsunterricht und die damit zusammenhängenden Wohlthaten nicht mehr im vollen Masse der Jugend zu Theil würden, das bin ich berechtigt, für eine Uebertreibung zu erklären. (Zustimmung links und rechts. Nein! im Centrum.)

Sie sagen Nein; ich behaupte das Recht zu haben, Ja zu sagen. Ich gebe sogar noch einen Schritt weiter und bitte mir das nicht zu verübeln, wenn ich das mit vollem Bewusstsein ausspreche. Von meiner eigenen Amtsführung als Kultusminister will und darf ich hier nicht reden, sie liegt vor aller Augen und ich kann mir wenigstens vor meinem Bewusstsein das Zeugniss geben, dass ich bemüht gewesen bin, die christlichen Grundlagen unserer Volkserziehung und unserer Schule zu erhalten. Aber, was ich verpflichtet bin auszusprechen, und zwar mit vollem Bewusstsein und voller Ueberzeugung, ist das, dass auch unter der Amtsführung meines damaligen Herrn Amtsvorgängers nichts geschehen ist, was die christlichen Grundlagen unserer Volksschule hätte erschüttern können. (Lebhafte Zustimmung links. Widerspruch im Centrum.)

Ja, meine Herren, ich habe vorausgesehen, dass ich dabei auf lebhaften Widerspruch stossen würde. Ich will hier nur auftreten als klassischer Zeuge — und dieses Zeugniss muss ich abgeben, auf die Provokation des Herrn Abgeordneten Windthorst hin, so wie meine Ueberzeugung und meine Erfahrung mir gebietet. (Bravo!)

Meine Herren! Welches sind denn diejenigen Beobachtungen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst auf diesem Gebiet unter dem Ministerium des Ministers Falk hat machen können? Doch wohl im wesentlichen nur die Ersetzung der Regulative durch die sogenannten „allgemeinen Bestimmungen"; denn in diesen ist gleichzeitig das wesentliche über den Religionsunterricht, der damals wie heute die Grundlage unseres Volksschulwesens bildete, enthalten. Ich bin auf diesem Gebiet

einigermassen Sachkenner und ich glaube auch ein unbefangener Beurtheiler und — wenn auch meine Anschauungen von den Anschauungen des Herrn Ministers Falk auf dem Gebiet der Volksschule in mehrfacher Hinsicht abweichen — dass die Einführung der allgemeinen Bestimmungen dazu gedient hätte, die Möglichkeit der sittlich-religiösen Volkserziehung abzuschneiden, das, meine Herren, ist eine unrichtige Behauptung. Die „allgemeinen Bestimmungen“ haben manches in den Plan der Volksschulen eingeführt, was mir nicht sympathisch gewesen ist, aber dass sie irgendwie zu der begründeten Besorgniss Anlass geben, — sie sind ja noch heute in unbestrittener Geltung — dass die nothwendige religiöse Basis des Volksunterrichts unter ihnen zum Wanken gebracht wäre oder werde, das kann ich nicht zugeben. Wäre das richtig, meine Herren, so würde sowohl der gegenwärtige Herr Kultusminister wie ich nichts eiligeres und ernsteres zu thun gehabt haben, als sofort an die Abänderung dieser Bestimmungen zu gehen. In der Thatsache, dass das weder unter meinem Ministerium noch unter dem des jetzigen Herrn Kultusministers der Fall gewesen ist, glaube ich, meine Herren, können Sie auf allen Seiten des Hauses die vertrauensvolle Ueberzeugung schöpfen, dass es mit der Grundlage unseres Elementarschulwesens — und das hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst doch wohl wesentlich im Sinne gehabt — nicht so schlimm bestellt ist, wie er das hier vorführen zu müssen glaubte.

Meine Herren, ich bedaure, dass ich es bin, der dies hat sagen müssen; ich hätte lebhaft gewünscht, dass mein Kollege vom Kultusministerium, der leider heute von Berlin dienstlich abwesend ist, an meiner Stelle dies gesagt hätte, er würde es mit grösserer Autorität und grösserem Nachdruck haben thun können, als ich. Aber ich glaube, es entspricht sowohl meiner früheren als meiner jetzigen Stellung, bei einem so starken Angriff auf die bestehenden Institutionen des Landes wie ihn der Herr Abgeordnete Windthorst eben machen zu müssen glaubte, davon Zeugniss abzulegen, dass die Staatsregierung seinen Standpunkt in dieser Frage in keiner Weise theilt. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Freiherr v Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Dr. Freiherr **v. Schorlemer-Alst**: Meine Herren, Sie werden natürlich auf dieser Seite des Hauses (links) und vielleicht noch etwas hinüber nach rechts der Ansicht sein, dass der Abgeordnete Windthorst hier den Kulturkampf hineingezogen hätte. (Zustimmung.) Gewiss, ich habe das nicht bezweifelt, ich könnte ihn auch noch von einer andern Seite hereinziehen, ich will es aber nicht thun; denn wenn ich bedenke, mit welcher Sorgfalt die Königliche Staatsregierung die barmherzigen Schwestern überwacht hat, gegenüber der Freiheit, welche die Vagabonden in Preussen und Deutschland geniessen, dann liesse sich darüber noch ein sehr ernstes Wort sagen. (Lebhaftes Bravo im

Centrum.) Damit waren Sie (links) nicht blos einverstanden, sondern Sie haben, soweit Sie legislatorisch beitragen konnten, hülfreiche Hand geleistet.

Der Herr Minister des Innern hat uns gesagt, er habe sich auf eine Untersuchung der Quellen, der Ursachen des Vagabondenthums nicht näher einlassen wollen. Das ist gerade der Fehler, dass man die Grundursachen nicht untersucht, sondern nur an der Oberfläche und ausserhalb des Uebels korrigiren will. Dann wird man aber auch das Uebel niemals heben können. Dazu kommt auch manche sonstige irrige Anschauung, zum Beispiel hat der Minister erwähnt, die neu annektirten Provinzen litten am meisten unter den Vagabonden. Nun, wenn die Berichte der Herren Oberpräsidenten so irrig sind auch in anderer Beziehung wie in dieser, dann bedaure ich das wirklich, denn ich kann dem Herrn Minister versichern, dass die Provinz Westfalen, die man doch nachgerade nicht eine neu annektirte Provinz nennen kann, unter dem Vagabondenthum so, ja mehr leidet, wie irgend eine, und ich glaube, es müssten dem Herrn Minister auch die traurigen Folgen dieses Vagabondenthums, die sich sogar in den scheusslichsten Verbrechen, wie im Kreise Bochum, zum Ausdruck bringen, beweisen, wie sehr noch andere Landestheile vorzugsweise und schwer darunter leiden.

Der Herr Minister sagt, es wären die Berichte von den Herren Oberpräsidenten eingefordert, indessen über den Punkt, Mangel an religiöser Erziehung, den der Abgeordnete Windthorst berührt habe, enthielten sie nichts. Ja, mich hat das nicht verwundert. Als der Abgeordnete Windthorst die Hoffnung aussprach, dass die Berichte darüber etwas enthalten würden, habe ich mir gleich gesagt: die Hoffnung ist trügerisch, diese Posten sind meistens so besetzt, dass die Inhaber auf diese Ursachen nicht zurückgehen: — aber mit Gendarmen soll jetzt alles gemacht werden; wenn das so fortgeht, dann werden wir schliesslich eben so viel Gendarmen neben den Einwohnern im Lande haben. (Heiterkeit.)

Der Herr Minister hat dann darauf hingewiesen, dass der Abgeordnete Windthorst betreffs der Quellen des Vagabondenthums zu einseitig sich geäussert und übertrieben habe. Ich bemerke darauf zunächst, dass es ein Fehler ist, wenn man den Hauptgrund, auf den es ankommt, nicht erkennen will oder erkennen kann. Das habe ich aus den weiteren Ausführungen des Herrn Ministers zu meinem Bedauern entnehmen müssen. Denn wenn er gegenüber dem Abgeordneten Windthorst sagt, in den Schulen sei die Autorität nicht erschüttert; die Schule hätte auch unter seinem Vorgänger, dem Minister Falk, in der religiösen Pflege nicht gelitten und eine christliche Richtung inne gehalten, dann muss ich doch fragen: Warum hat denn der Herr Minister v. Puttkamer als Kultusminister, warum hat denn jetzt sein Nachfolger so viel an dem geändert,

was unter dem Minister Falk eingerichtet ist? Leider hat Herr v. Puttkamor und auch der jetzige Herr Kultusminister nicht genug gethan, um auf den richtigen Weg zu kommen; aber wenn die Herren uns immer sagen: es ist dieselbe Geschichte, es ist derselbe Faden, — ja, Herr Minister, wir bezweifeln das nicht in Ihrer Anschauung gegenüber der katholischen Kirche; aber auf dem Gebiet der Schule haben Sie, so viel es möglich war und in Ihrer Einsicht lag, Wandel schaffen wollen, es ist leider noch zu wenig in dieser Beziehung geschehen.

Was weiter das Vagabondenthum betrifft, so will ich mir erlauben, ausser dem Punkt, auf den der Abgeordnete Windthorst hingewiesen hat, und der auch für mich die Hauptsache ist, auf den ich noch nachher kurz zurückkomme, auf zwei andere Ursachen hinzuweisen, die man mit aller Entschiedenheit betonen muss. So lange wir die Freizügigkeit in der jetzigen Form haben, werden Sie dem Vagabondenthum kein Ende machen können Am meisten leidet darunter die Bevölkerung auf dem Lande. In den Städten können sie sich noch mehr helfen, in den geschlossenen Ortschaften können sie sich mit der Polizei und den Gendarmen, diesen Lieblingen der Regierung, die Vagabonden noch eher vom Leibe halten. Aber denken Sie sich die einzeln wohnende Bevölkerung auf dem Lande, die Bauern, die kleineren Kötter; diese sind geradezu den grössten Gewaltthaten der Vagabonden preisgegeben. Da dringen diese Leute zu 4, 5 in die Häuser hinein, sie bedrohen die Einwohner mit dem Messer, lassen sich Geld, Nahrungsmittel etc. geben; die Leute müssen ihnen bewilligen, was sie verlangen. Dem Unfuge stehen diese armen Leute hülflos gegenüber und da wird auch mit der Polizei, die fern ist, nicht viel zu machen sein. Ich glaube ja allerdings, es mag für die Gesundheit ganz gut sein, dass die Vagabonden wenn sie arretirt sind, zuerst gereinigt und gespeist werden, aber ich denke, vor allen Dingen wäre es nöthig, dass sie eine tüchtige Tracht Prügel zum Willkommen bekämen. (Sehr gut! rechts und im Centrum.)

Diese unglückliche und ganz verfehlte Richtung, mit der man die Verbrecher und Vagabonden behandelt, führt auch zu den allerschlimmsten Folgen, sie führt dahin, dass die Leute jetzt Fensterscheiben einschlagen, um nur in's Gefängniss zu kommen und angenehm verpflegt zu werden. So weit sind wir bereits gekommen. (Sehr wahr! rechts und im Centrum.) Ich habe vorher, als der Herr Abgeordnete Windthorst von der Aenderung der Freizügigkeit sprach, den Ruf (links) gehört: „Also alles rückwärts." Ja, es muss noch vieles rückwärts gehen, wenn es wieder gut werden soll; das ist meine Meinung; und die Gendarmen sind, wenn diese Dinge, betreffend die allgemeine Freizügigkeit und so weiter, nicht geändert werden, den Vagabonden gegenüber ganz machtlos. Den Vagabonden dürfen sie nicht einmal nach seiner Legitimation fragen; mir hat ein Gendarmeriewachtmeister erzählt,

er habe einmal einen Vagabonden, der ihm noch dazu wegen Diebstahls verdächtig war, nach seinen Legitimationspapieren gefragt, und da habe ihm derselbe geantwortet: „Aber Herr Wachtmeister! wir beide kennen uns doch schon so lange und Sie kennen die Gesetze nicht einmal so gut, dass Sie mich noch nach den Legitimationspapieren fragen!" (Heiterkeit!) Sehen Sie, so sprechen die Vagabonden mit den Gendarmen, und wenn diese einmal einen Missgriff machen, dann werden sie auf das schärfste getadelt. Meine Herren, das Vagabondenthum ist vollständig organisirt; es gibt Häuser, die dafür eingerichtet sind, wo sie zu 10, 12, 14 und so weiter unter dem gewählten Hauptmann wohnen; der vortheilt die Bezirke, die abvagabondirt werden sollen; sie haben genaue Verzeichnisse der Häuser, wo etwas gegeben wird und wo nichts. Es pflegt regelmässig ein Wechsel stattzufinden, damit wenn heute ein Mann mit schwarzem Bart dagewesen ist morgen einer mit blondem Bart kommt und wieder bei denselben Leuten anklopft, damit man glaubt, es wäre wieder ein neuer Bettler, der dort vorspricht. Meine Herren, es gibt also eine ganze Reihe von bestimmten Punkten, für die Abhülfe gesucht werden muss, und ich möchte den Herrn Minister des Innern bitten, auf diese auch sein Augenmerk zu richten. Vor allem aber, und darauf komme ich noch einmal am Schluss wieder zurück, vor allem aber ist nothwendig, dass Sie wieder mehr Religion in's Volk bringen und eine bessere Erziehung im Lande schaffen, und wenn das von Seiten der Regierung nicht geschieht, so wiederhole ich: „Der Herr Minister kann dann noch 20000 Gendarmen anstellen, er wird doch das Vagabondenthum nicht abschaffen. (Lebhaftes Bravo im Centrum. Klatschen auf der Zuhörertribüne.)

Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Eine jede Aeusserung auf der Tribüne ist unzulässig, und falls nicht die grösste Ruhe eintritt, werde ich die Tribüne räumen lassen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hansen.

Abgeordneter **Hansen**: Meine Herren, nicht um diese Debatte noch erheblich in die Länge zu ziehen, habe ich mich zum Wort gemeldet, sondern wesentlich nur, um zu konstatiren, dass diese Frage, die vorhin mit Recht als eine Wunde des Gemeinwesens bezeichnet wurde, in welche die Hand gelegt worden, auch auf dieser Seite des Hauses, wenigstens in meiner Partei, einem regen Interesse und grosser Sympathie begegnet. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, diese Frage ist so weittragend, sie ist mit jedem Jahr so viel bedeutsamer geworden in allen Provinzen, dass ein ernstes Eintreten in sie geradezu unumgänglich ist. Es ist vorhin von dem Herrn Minister meiner Heimathsprovinz Schleswig-Holstein gedacht; Herr v. Schorlemer-Alst hat soeben in eine Konkurrenz für Westfalen eintreten wollen, (Abgeordneter v. Schorlemer: leider!) ja leider, es ist allerdings sehr wenig erfreulich, in dieser Weise zu konkurriren, aber ich glaube, ich muss

doch die Prävalenz für Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen, freilich, das Nähere würde sich nur statistisch nachweisen lassen. Meine Herren, nachdem wir annektirt waren, verbreitete sich im übrigen Reich unter allen Vaganten der Gedanke: das ist das Land, wo Milch und Honig fleusst, da wollen wir hin, und wenn auch nicht „Hütten bauen", so doch jedenfalls vorübergehend es uns thunlichst wohl sein lassen. Auf diese Weise ist Schleswig-Holstein bald vollständig überschwemmt worden von Vagabonden aus allen Theilen des deutschen Reiches, und die Ziffern, die der Herr Minister des Innern Ihnen vorhin angeführt hat in betreff der Bevölkerung unserer schleswig-holsteinischen Korrigendenanstalten, beweisen, verglichen mit den Ziffern aus anderen Provinzen, das deutlich genug; ich würde sie noch vervollständigen können, indem ich nachwiese, in welcher erschreckenden Weise die Zahl der Korrigenden bei uns gerade in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Quellen dieser allgemeinen Landesplage sind hier heute von verschiedenen Seiten beleuchtet und bald hierin, bald darin gesucht und gewiss ist dabei vieles Richtige angeführt worden. Aber sie sind eben so mannigfach, dass sie schwer erschöpft werden können. Ich muss eingestehen, dass, wenn z. B. der Kollege Windthorst die Quellen sucht in der Zunahme der Bevölkerung, in der grossen Leichtigkeit der Eheschliessung, in der absoluten Freizügigkeit, in gewissen Bestimmungen der Gewerbegesetze, dass ich ihm da in gewissem Umfange für meine Person völlig zustimme, — ich spreche nicht im Namen meiner Partei. Es klingt das vielleicht manchem nicht liberal, aber, meine Herren, es ist praktisch. (Bravo! Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich da zum Beispiel einen ganz jungen Burschen sehe, der kaum sich selbst ernähren kann und sich mit irgend einer hergelaufenen Person verheirathet, die womöglich gleich ein paar uneheliche Kinder mitbringt, ohne dass er auch nur das allernothwendigste für Begründung eines Hausstandes besitzt, — was soll da anders herauskommen als eine Vermehrung des Proletariats? Und wenn der Vater noch nicht vagabondirt hat, so wird er doch bald in's unstäte Leben gerathen, und jedenfalls werden es seine Kinder thun, sobald sie einigermassen marschfähig sind.

In einem Punkt allerdings weiche ich von dem Herrn Abgeordneten Windthorst ab, nämlich insofern, als er die Vagabondenfrage mit den Maigesetzen in Zusammenhang bringt. Sie werden mir erlassen, das zu widerlegen, der Herr Minister des Innern hat das schon in ausreichender Weise gethan. Er hat dabei freilich gesagt, er bedauere, dass nicht ein anderer an seiner Stelle rede, der jetzige Minister des Kultus. Ich glaube, die Ansicht auf allen Seiten des Hauses, mit Ausnahme vielleicht der Herren vom Centrum, geht dahin, dass gerade aus seinem Munde diese Erklärungen besonders werthvoll waren. (Sehr richtig!)

Was die Quellen der Vagabondage betrifft, wenigstens deren Förderung, so bedaure ich, was eins dieser Förderungsmomente betrifft, dass unser verehrter Kollege v. Uechtritz nicht hier ist, um sich darüber auszusprechen. Herr v. Schorlemer-Alst hat jenes Moment schon ganz richtig angedeutet, es ist die zu grosse Milde in der Strafverhängung und Strafvollziehung, das ist gar nicht zweifelhaft. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das ist aber kein Fehler der Gesetzgebung, das Strafgesetzbuch limitirt die Strafen für Landstreicherei und Betteln gar nicht so niedrig, aber sie sind ja nicht bestimmt vorgeschrieben sondern arbitrair, und die Gerichte eben erkennen vielfach so unendlich milde in diesen Fällen. (Sehr richtig!)

Ich möchte Sie bitten — es sind ja so viele Herren hier, die im praktischen amtlichen Leben stehen, — sehen Sie sich einmal ein solches Sündenregister von einem unzählige Male bestraften Vagabonden, der Ihnen zugeführt wird, an — er ist bestraft zum ersten Mal mit 2 Tagen, dann 5, dann mit 6, 8, einer Woche, 14 Tagen, dann wieder einmal 2 bis 3 Tagen — man sollte doch glauben, dass die Strafen beständig stiegen, pondere suo zunähmen, aber nein, nach vielen Vorstrafen kommt plötzlich wieder einmal eine geringere Strafe, und wenn er endlich so ungefähr das Höchste, was er auf diesem langsamen Wege der Anciennetät an Gefängnissstrafen erreichen kann, erreicht hat, dann kommt er zur Nachhaft einmal in eine Korrigendenanstalt. Und nun — meine Herren, wie werden diese Leute denn in der Zeit, wo sie im Gefängniss sitzen, behandelt? — Ja, das ist nach meiner Meinung ein Punkt, der unbedingt Abhülfe erfordert — sie werden dort zu gut behandelt, (Zustimmung) man behandelt sie besser, als den ehrlichen Mann, der im Schweisse seines Angesichts sein Brod erwirbt und noch von seinem Verdienst zu den Kosten beitragen muss, um solche Schurken — aber das ist ein unparlamentarischer Ausdruck, (Heiterkeit), also um diese Leute so zu verpflegen. Das eben ist ein grosser Anreiz, oder ich will mich lieber negativ ausdrücken, ein Mangel an Abschreckung, dass die Leute das Gefängniss gar nicht mehr zu fürchten brauchen, im Gegentheil bei schlechter Witterung und schlechter Jahreszeit recht gerne es als ein Asyl aufsuchen. Da werden sie von den Kommunen neu eingekleidet und auf einige Tage oder Wochen in behaglichen Räumen gut verpflegt, bis sie wieder neu gekräftigt weiter streifen. Dass sie schon soweit gehen, für ihren Gefängnissraum eine bestimmte Anzahl Wärmegrade zu beanspruchen, hat schon vorhin ein Redner Ihnen gesagt. Ja, die haben dort alle Erfordernisse des Comforts, Badezimmer u. dergl., nur Kegelbahn und Billardzimmer fehlen noch. (Heiterkeit.)

Gehen Sie einmal in die neu erbauten Gerichtsgefängnisse hinein und sehen Sie einmal, wie die eingerichtet sind! Auf das andere Kapitel, wie viele Millionen wir in dieser Beziehung verausgabt haben, theilweise unnöthigerweise, will ich hier nicht näher eingehen. Wie

in dieser Beziehung der Hebel anzusetzen ist? Ja, ob und in welcher Weise das Königliche Justizministerium auf die Richter, die unabhängig zu erkennen haben, einwirken kann, bezüglich einer durchgängig schärferen Strafzumessung gegen gewohnheitsmässige Vaganten, das weiss ich nicht. Aber in Bezug auf den Strafvollzug liegt es doch in der Hand der Staatsregierung, eventuell der Gesetzgebung, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Meine Herren, das „Wie" der Abhülfe gegen die Vagabondenlage ist heute hier mehrfach erwähnt worden. Ich habe leider von keiner Seite ein ausreichendes Heilmittel bezeichnen gehört, allerdings aus dem einfachen Grunde, weil es unmöglich ist, ein Universalmittel zu nennen, oder gar bei dieser doch wesentlich improvisirten Debatte in wenigen Worten darzustellen, denn so vielartig die Quellen des Uebels sind, auf so verschiedenartigen Wegen ist auch seine Heilung zu suchen. Aber es ist schon eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn in dieser eminent wichtigen Frage ohne Unterschied der Parteien (Beifall) auf allen Seiten des Hauses die klare Erkenntniss herrscht, es muss hier Abhülfe geschaffen werden, und es ist mit grossem Danke zu begrüssen, wenn uns durch den Mund des Herrn Ministers des Innern auch die Ansicht und Absicht der Königlichen Staatsregierung bekundet ist: auch wir sehen ein, dass im Landesinteresse hier Wandel dringend Noth thut, und wir werden ihn zu schaffen suchen, so schwer es sein mag. In magnis voluisse sat est! (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Das Wort hat der Abgeordnete Strosser.

Abgeordneter **Strosser**: Wenn der Herr Abgeordnete Hansen mit Recht im Eingang seines Vortrages bemerkte, es handele sich im vorliegenden Falle um eine der bedeutendsten und wichtigsten Fragen für das Gesammtwohl unseres Volkes und Vaterlandes, so kann ich ihm in dieser Anschauung nur vollständig beitreten und werde darum auch meinerseits nicht versprechen, eine ganz kurze Rede zu halten, sondern bei der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes vieles von dem hier vorbringen, was mir darüber bekannt ist, und zwar aus vielfach eigener praktischer Erfahrung.

Wenn nach den allerbeschränktesten Berechnungen das Heer der jahraus, jahrein bettelnd und fechtend ohne Arbeit unser deutsches Vaterland durchziehenden Persönlichkeiten auf 200000 berechnet wird, und wenn die dafür verausgabten Summen an Baargeldern, ganz abgesehen von den Naturalien, von Leuten, die ebenfalls einen sehr knappen Massstab für ihre Zählung angelegt haben, auf mehr als 100 Millionen Mark berechnet sind, (hört! hört!) (in der Provinz Hannover zum Beispiel allein auf 1 Million Mark mehr, als dort die gesetzliche bürgerliche Armenpflege für alle Zweige des Armenwesens ausgiebt), dann liegt in diesen wenigen einfachen Zahlen, ganz abgesehen von der furchtbaren sittlichen Verwilderung des Vagabondenthums, bereits ein solches Zei-

chen einer gewaltigen Noth, die am Leben unseres Volkskörpers nagt, dass wir alle Ursache haben, mit der Königlichen Staatsregierung Hand in Hand und sie nach allen Seiten hin unterstützend zur Seite gehend, eine recht ernste Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden. Darum wird es kein unnützes Opfer sein, wenn wir auch noch diese späte Nachmittagsstunde vollständig dafür ausnützen, nachdem einmal diese Frage auf die Tagesordnung so unvermuthet gekommen ist.

In dem, was die Herren Vorredner angeführt haben, kann ich in Bezug auf die Ursachen des Vagabondenthums mehr oder weniger mit allen zusammen einverstanden sein.

Ich will einzelne der bereits angeführten Momente auch noch mit einer kurzen Ausführung meinerseits begleiten und dann noch ein und das andere Neue hinzufügen.

Es ist ganz unzweifelhaft — um gleich bei der ersten Jugend anzufangen — dass die in unserer Zeit ausserordentlich milde, gütig und freundlich gewordene Erziehung unserer Jugend in den Familien ganz ungeheuer viel dazu beiträgt, dass wir nachher in dem heranwachsenden Geschlecht die Schrankenlosigkeit des Vagabondenthums gross werden sehen. Auch die übermild gewordene Erziehung in unseren Schulen ist davon nicht auszuschliesen, und die Klagen aus den Reihen der Lehrer selbst, die wir seit einer Anzahl von Jahren in den Lehrerzeitungen, in den öffentlichen Zeitschriften, bei öffentlichen Vorträgen immer wieder angeführt hören, sie gehen allgemein dahin: die Unbotmässigkeit der Jugend wächst in einem ganz bedenklichen Masse. Dazu sind nun die Ursachen und Motive wie bei allen Erscheinungen des Lebens nicht in einer vereinzelten Thatsache zu suchen, sondern in einer ganzen Reihe zusammenwirkender Ursachen, die zum Theil ausserhalb, zum Theil innerhalb der Schule liegen.

Wenn die Herren sich vergegenwärtigen wollen, welch ein Geist auch bei einem Theile unserer Lehrer herrscht, wie er sich ausgesprochen hat in den grossen Lehrerversammlungen, (Widerspruch links; sehr wahr! bravo! im Centrum) dann werden Sie sich sagen: wo wollen diese Leute, die von solchen Erziehungsgrundsätzen ausgehen, die an der Unbotmässigkeit gegen die ihnen vorgesetzte Obrigkeit und in specie die ihnen vorgesetzte geistliche Obrigkeit (bravo! rechts und im Centrum) an Rücksichtslosigkeit es nicht haben fehlen lassen, wo wollen die das Fundament hernehmen, um bei der ihnen anvertrauten Jugend die Autorität zu stärken? Sehen Sie, meine Herren, in eine Anzahl der Lehrerzeitungen hinein! Der Herr Minister des Innern, als er noch Kultusminister war, hat uns eine ganze Anzahl von Auszügen aus solchen Zeitungen vorgelesen. Wenn das der Geist wäre, der durch alle Kreise unserer Lehrerschaft hindurchginge, dann dürften wir uns gar nicht wundern, dass unsere Jugend vollständig sittlich zu Grunde gerichtet würde. Gott sei Dank, kann ich mit dem Kultusminister von damals und dem Herrn Minister des Innern der Gegenwart sagen: es

ist das nicht die Mehrzahl unserer Lehrer, und wir haben in unserm hochgeschätzten Lehrerstande noch eine ganze Reihe von Männern, deren Wirksamkeit wir mit dem vollsten Vertrauen begleiten. (Bravo! rechts.)

Wer aus der Schule kommt und heutzutage in das Handwerk hineintritt oder – oft noch übler — in die Fabrik, der kommt schon mit einem gewissen Streben nach ungebundenem Leben hinein, und bei dem Mangel an festen Ordnungen bei unserm Handwerke, nach denen jahraus jahrein seit einer langen Reihe von Jahren unsere gesammten Handwerker rufen, ist es nicht zu verwundern, dass namentlich aus dem Handwerkerstande das Vagabondenthum sich in einer furchtbaren Weise vermehrt. Es war auf einer Versammlung, die sich vor einem oder zwei Jahren in Düsseldorf mit der Vagabondenfrage sehr eingehend beschäftigt hat, und an der ich Theil genommen habe, wo eine ganz besonders interessante Mittheilung von einem mit dem Vagabondenwesen und seiner Bekämpfung vielbeschäftigten Fabrikherrn aus Siegen gemacht wurde, dass dort eine sehr genaue Statistik über das Vagabondenwesen und die eine Unterstützung in Anspruch nehmenden arbeitslosen Individuen geführt würde und sich herausgestellt habe, dass gerade aus einem Handwerke, das bis dahin in der allgemeinen Meinung unseres Volkes immer noch für eines der besten und wohlhabendsten gilt, sich die grösste Zahl der vagirenden Elemente gefunden hätte, aus dem Bäckerhandwerk. Es wurde gefragt: wie ist diese Erscheinung bei einem Geschäft zu erklären, das von Alters her den Nimbus der Wohlhabenheit noch trägt? Der Herr Reichskanzler hat selbst einmal angeführt, als es sich um die betreffenden Steuern dieses Gewerbes handelte, Bäcker und Schlächter seien durchweg wohlhabende Leute. Ein gut Theil unserer Bäcker aber, um ihr Gewerbe billiger betreiben zu können, halten nur Lehrlinge; sobald die zu Gesellen reif geworden sind, entlassen sie dieselben und beschäftigen nur wieder neuangenommene Lehrlinge, und aus diesen dann erwerbslosen, umherziehenden Leuten bildet sich ein grosser Bestandtheil des Vagabondenthums.

Geben wir unserem Handwerke wieder feste Ordnungen, schaffen wir ihm an Stelle der jetzigen Innungen, die nicht leben und nicht sterben können, zu denen kein Mensch das Vertrauen hat, daraufhin etwas zu schaffen, wieder obligatorische Innungen, (sehr gut! rechts) die dem Handwerk wiederum eine solide Unterlage verleihen, und eine bedeutende Quelle des Vagabondenthums werden wir damit verstopfen!

Der Herr Abgeordnete Dr Windthorst hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass eine andere Freiheit unserer Zeit ein ganz bedeutendes Mass zu dem Kontingent der Armen, der Bettler, der Verbrecher liefert, und das ist die Freiheit der allzu frühen Heirathen. Ehe das Mädchen, ehe der junge Mann auch nur im allergeringsten dafür gesorgt haben, einen eigenen Hausstand ohne Schulden begrün-

den zu können, ehe sie anch nur im geringsten Fürsorge getroffen, dass wenn später die Familie sich vermehrt, Krankheit und vorübergehende arbeitslose Zeiten kommen, dass auch dann die Familie erhalten werden kann, schreiten sio lustig und flott zur Ehe. Die Folge ist, wenn die Kinder da sind, die bitterste Noth. Dazu kommt, dass die Frauen vor dem Eheschluss vielfach in die Fabriken gehen und niemals gelernt haben, einen ordentlichen Haushalt zu führen, die nothwendigen weiblichen Handarbeiten selbst zu liefern. Sie machen durch Unordnung, schlechte Kost und Genusssucht das Daheim dem Manne nicht gemüthlich und angenehm, und er geht natürlich dann in's Wirthshaus, um da zu suchen, was er zu Hause nicht findet, und die Ehe ist in ihren Grundlagen zerrüttet. Das in solchen Familien heranreifende Geschlecht wächst ohne Erziehung auf und liefert einen gefährlichen Bruchtheil zum Vagabondenthum. (Sehr richtig!)

Nun sehen Sie sich den herauwachsenden Jüngling und die heranwachsende Jungfrau an. (Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, Ihr Lachen deutet auf einen der schrecklichsten und tiefsten Schäden des gesammten Volkslebens hin, darüber könnte man weinen, wenn man sich an die verlodderten weiblichen Elemente erinnert, wie sie zu tausenden durch die Strassen Berlins ziehen; das ist einer der tiefsten Krebsschäden unseres Volkes, aber gewiss kein Gegenstand des Lachens, sondern des Schmerzes. (Sehr wahr!)

Woher denn diese Elemente? Vom Wirthshaus, von der Schankfreiheit, von der Tingeltangelfreiheit und allem, was damit zusammenhängt: Aufhebung der Polizeistunde, möglichst milde Handhabung derselben, Schwärmen bis in die Nacht hinein — alle acht Tage wo möglich Tanz! Ist es da ein Wunder, meine Herren, dass wir eine ganze Reihe von sittlich verkommenen, arbeitsscheuen Elementen unser Vaterland durchziehen sehen? Das ist jedenfalls die allertiefste Quelle nnseres Vagabondenthums. Gehen wir ernstlich daran, allen Schankwirthschaften und Tanzböden den Raum gründlich zu beschränken, so dass nur eine gesittete Fröhlichkeit einen freien Platz in der Gesellschaft finde und der Zuchtlosigkeit die Thüren geschlossen werden, und wir haben für das Volksleben ausserordentlich viel gethan. (Bravo!)

Nun kommt der Reiz dazu, dass man beim Betteln und Vagabondiren seinen Lebensunterhalt ausserordentlich viel leichter und angenehmer verdient, als beim Arbeiten. Ich will Ihnen aus den tausenden und abertausenden von Erzählungen, dio dafür vorliegen, die wahrscheinlich jeder einzelne von uns, wenn er sie nennen sollte, an den Fingern abzählen könnte, nur zwei mittheilen, die in der Düsseldorfer Konferenz über das Vagabondenthum angeführt wurden. Sie werfen wenigstens ein schlagendes Licht nach der Seite hin und nach der Gutmüthigkeit, womit Millionen von Mitbürgern meinen, sie thäten ein Werk der Barmherzigkeit, wenn sie Bettelnden eine Habe reichen,

und sie thun nichts weiter als eine Sünde, mit welcher sie sich an fremden Sünden theilhaftig machen. In das Arresthaus zu Düsseldorf wurde vor etwa drei Jahren ein Mann aus einer benachbarten Landgemeinde eingeliefert. In dem Momente, wo er abgefasst und dorthin abgeliefert wurde, hatte er bei sich nicht weniger als 906 Stücke Geld, selbstverständlich meistens in Ein- und Zweipfennigstücken, im Gesammtbetrage von 19,96 Mark. Seit 3 Tagen war er erst aus seinem Heimatsdorfe ohne einen Pfennig in der Tasche weggegangen, die drei Tage hatte er von den erbettelnden Gaben sehr nett, sehr flott, sehr gut gelebt. Wie viel er dafür verausgabt hat, hat er freilich der Behörde nicht gesagt, kann sich aber jeder von selbst berechnen. Als Reinüberschuss von dreitägiger Bettelarbeit also 19,96 Mark, macht pro Tag beinahe 7 Mark für's Betteln und ein gutes Leben dazu, das ist das verlockendste, was der Mensch haben kann; der ehrliche Arbeiter kann es mit allem seinem Schweiss nicht verdienen. (Sehr richtig! rechts.)

Ein zweites Beispiel aus dem Handwerkerstande. Es wird ein Handwerksgeselle bei demselben Gefängniss eingeliefert. Wie viel Geld man bei demselben gefunden, sagt die Behörde nicht, aber man fand einen Brief bei ihm, der in den nächsten Postkasten hatte wandern sollen; aber ehe er dahin gelangen konnte, hatte die Polizei den Mann beim Kragen. In dem Briefe schreibt er, ein junger, frischer, blühender Mensch in der Fülle der Jahre, an seine Eltern: Liebe Eltern, ich bin nun seit einem Jahre von Hause fort, habe einen grossen Theil von Deutschland durchwandert, habe mehrfach Gelegenheit gehabt, Arbeit zu bekommen, habe sie aber abgelehnt, denn beim Fechten gehe ich viel leichter, besser und angenehmer durch die Welt und kann durch Arbeiten nicht so viel verdienen wie durch das Fechten. — Auch wieder ein Beispiel, wie man durch das leichtsinnige Gehen an jeden vorüberziehenden Bettler, den man nicht kennt, an junge, kräftige, arbeitsfähige Leute diese mit Gewalt in die Sünde des Vagabondenthums hineinzieht. Darum auf allen Seiten ernster Kampf gegen dieses Geben von Bettelgaben, gegen diese verkehrte christliche, ja auch nur selbst heidnische Barmherzigkeit. Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Momenten, die auf die Förderung des Vagabondenthums einwirken, doch will ich sie heut zur Seite liegen lassen, denn sonst müsste ich Sie bis heute Abend 10 Uhr in Anspruch nehmen, das will ich Ihnen aber schenken. (Heiterkeit.)

Nun fragen wir uns, welche Mittel der Abhilfe liegen uns denn vor? In erster Linie soll die Familie und die Schule vor allem ihre Schuldigkeit thun, sollen wir auch dort den vollen Ernst der Zucht recht walten lassen. Es ist dem Menschen nichts besser, als dass er in seiner Jugend das Joch trägt und Zucht lernt, damit er, wenn er später in die Stellung kommt, wo er andere in die Zucht nehmen soll, auch Zucht üben kann, weil er sich selbst darin erhalten hat. (Sehr richtig! rechts.)

Wie ich vorhin schon gesagt: Aufhilfe für unsern Handwerkerstand und dann eine wahrhaft positive Hilfe für alle diejenigen, die momentan ausser Arbeit sind, Arbeit suchen und sie nicht finden können.

Ein glänzender Anfang zu diesem Wege ist gemacht im Ravensberger Lande, in der durch alle Zeitungen bereits zur allgemeinen Kenntniss gekommenen Anstalt Wilhelmsdorf. Dort hat der Pastor von Bodelschwing, der in den Werken christlicher Nächstenliebe schon eine ganze Reihe der tiefsten Schäden unseres Volkslebens an Kranken und Gesunden unter seine heilende Pflege genommen hat, von der allgemeinen Noth gedrängt und getrieben, natürlicherweise mit Hülfe einer ganzen Reihe von anderen Männern, eine Kolonie gebildet, wo jeder Vagabondirende, wenn er arbeiten will, Arbeit kriegen kann. Es sind mehrere grosse Bauernhöfe in einer ganz sandigen, wenig fruchtbaren Gegend gekauft; die mangelnde Fruchtbarkeit liegt zum Theil im schlechten Untergrund und Boden, der weggeschafft werden muss, um daraus ganz blühende Ländereien machen zu können. Dort sind seit mehreren Monaten viele Hunderte, ja Tausende von Menschen bereits hinzugekommen, haben um Arbeit gebeten; und soweit wie man es vermocht hat, nach dem Masse der vorhandenen Mittel, ist ihnen auch Arbeit gegeben. Sie sind Tage, Wochen, Monate lang mit Arbeiten in einem Steinbruch und mit Feldarbeiten beschäftigt, und dann hat man sich für sie nach allen Seiten hin umgethan, um ihnen je nach ihrem früheren Handwerk und Geschäft oder wozu sie sich sonst nach ihrer körperlichen und geistigen Geschicklichkeit eigneten, Arbeitsgelegenheit zu vorschaffen. Die sämmtlichen Behörden des Mindener Regierungsbezirkes, ein Theil der Behörden des Nachbarbezirks, in den beiden Fürstenthümern Lippe, sind mit aller Entschiedenheit der Sache zugetreten. Man hat überall die Bevölkerung aufgefordert: gebt keinem Bettler fortan etwas; nur an einer bestimmten Stelle wird ihnen obrigkeitlicherseits soviel gegeben, dass sie gerade Wilhelmsdorf erreichen können. Und der Erfolg ist bis jetzt ein über die Massen erfreulicher nach der Aussage von Männern aller Parteien kirchlicher und politischer Art; die Vagabondage und Bettelei hat in vielen Amtsgebieten nahezu ganz aufgehört.

Es ist das das Erfreuliche, dass auf diesem Gebiete eben auch die Männer, welche sich sonst schwer und scharf auf politischem und religiösem Gebiet bekämpfen, sich freundlich die Hand reichen können, wie ich zu meiner Freude konstatire, dass ich zu dem, was ich eben ausführte, ebensowohl die Zustimmung von der linken wie von der rechten Seite des Hauses gefunden habe. Es werden ja einige Punkte kommen, wo wir divergirender Ansicht sind. Darüber lässt sich diskutiren und streiten. Da kann der eine der Meinung sein, wir kommen noch ohne dies und jenes Mittel aus, während dem anderen auf Grund seiner Erfahrungen allmählig doch die Meinung aufgegangen ist: ohne schärfere Mittel da und dort geht es nicht ganz. Bemerken will ich

noch, dass man erfreulicherweise bereits in Hannover, wenn ich nicht irre, auch hier in der Mark, in der Rheinprovinz und in verschiedenen anderen Provinzen angefangen, in ähnlicher Weise wie in Wilhelmsdorf für die Zukunft Abhülfe zu schaffen. In Wilhelmsdorf ist für jetzt der Zudrang aus allen Theilen Deutschlands so gross, dass dort füglicher Weise den in Masse andringenden Leuten nicht genügt werden kann. Unter der ungeheuren Anzahl jener Elemente befindet sich ein nicht geringer Bruchtheil, der noch gern arbeiten will und nur in das Vagabondenthum hineingestossen wird, weil er keine Arbeit finden kann. (Beifall links.) Das eigentliche Verderben fängt erst dann an, wenn die Leute sittlich so abgestumpft sind, dass sie sich nicht mehr schämen, zu betteln, dass sie nicht mehr arbeiten wollen und dann vollständig in das elendste sittliche Vagabondenthum hineinkommen. Aber noch ist einer grossen Zahl zu helfen, wenn ihnen rechtzeitig Arbeitsgelegenheit verschafft wird. Und wenn hierin alle wohlgesinnten Elemente mithelfen wollen, so werden wir damit mehr thun und mehr ausrichten, als mit der Polizei und Gendarmerie und allen anderen Zwangsmitteln zusammengenommen. (Sehr richtig! links, Ruf: geradeaus!) Ob ich geradeaus zur Rechten oder zur Linken spreche, darauf kommt gar nichts an, Sie verstehen mich ja alle. — Nun wäre es aber ein Irrthum, wenn man meinen wollte, diese fürsorglichen Mittel der Hülfe auf den verschiedensten Gebieten reichten für die vorliegenden Zwecke völlig aus — ich schliesse darin alle Arbeiten, die wir auf dem christlichen Boden als Zweig der inneren Mission, auf dem Boden der weltlichen Armenpflege als Arbeiten der Humanität bezeichnen — das ist nicht der Fall; sie alle zusammen müssen mitwirken, um diesen tiefen Krebsschaden beseitigen zu können. Aber für das eigentlich verwilderte Vagabondenthum, aus dem sich dann in so erschreckendem Masse das Verbrecherthum vermehrt, reichen diese Mittel allein nicht aus. Der Herr Justizminister hat neulich nachgewiesen, dass in seinen Gefängnissen in wenigen Jahren die Zahl der Gefangenen sich verdoppelt, um 100 Prozent vermehrt hat, — ebenso geht es auch in den viel grösseren und ausgedehnteren Gefängnissen der Verwaltung des Ministeriums des Innern. — Vor 6 bis 7 oder vor 10 Jahren glaubte die Königliche Staatsregierung in der Lage zu sein, eine Anzahl Gefängnisse aufheben zu können, weil mit der flotter gehenden Zeit sich wirklich auch die Zahl der Verbrecher nicht unerheblich verminderte. Von der Meinung sind wir ungeheuer rasch kurirt. Die sämmtlichen alten Gefängnisse sind bis auf den letzten Platz heutzutage überfüllt, eine Anzahl Hülfsanstalten haben neu begründet werden müssen, neue grosse Gefängnisse sind z. B. in Kassel, Rendsburg und anderwärts gebaut worden; und doch reicht für die Masse der Verbrecher der Raum kaum aus, es erfordert oft noch Mühe, einen Mann in vielen Anstalten unterzubringen. Es kostet das dem Staat ein ungeheueres Geld und es sind diese vielen Gefängnisse ein bedenkliches Element

für die öffentliche Sicherheit, wo das Verbrecherthum förmlich gross gezüchtet wird. Da gilt es von allen Seiten und Richtungen her zusammenzuhalten, um diesen übermächtigen Feind unseres Volkes gleichmässig mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Nun ist hier vorhin zum Theil unter Widerspruch jener (der linken) Seite des Hauses auf eine Anzahl solcher Mittel hingewiesen worden, von denen man aber doch auch sagen kann, der frühere gleiche Widerspruch ist mit jedem Jahre schwächer geworden. Als ich vor nun fünf Jahren auf der Konferenz der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Stuttgart bei der Berathung einer neuen Strafvollzugsordnung unter den für Gefängnisse und Zuchthäuser vorgeschlagenen Disciplinarstrafen darauf hinwies, dass man die in Preussen noch zu Recht bestehende körperliche Züchtigung für schwere Disciplinarvergehen von Züchtlingen, nachdem alle milderen Strafformen der Disciplin fruchtlos angewandt worden sind, beibehalten solle, war die Majorität dagegen. — Es half nichts, dass ich die Anwendung nur in eng begrenztem Masse, nach vollständiger Zustimmung der sämmtlichen Oberbeamten jeder Anstalt, unter der Erklärung des Anstaltsarztes, dass die körperliche Züchtigung auch aus Gründen der physischen Gesundheit nicht bedenklich sei, gestattet wissen wollte. Damals begrüsste mich noch aus einem grossen Theile Deutschlands aus dem Kreise der liberalen Blätter ein etwas starkes Hohngelächter. Aber es war wunderbar, in der Nachbarschaft desselben Landes, wo wir unsere Konferenz gehalten hatten, im Badischen, was ja doch auf dem Wege des Liberalismus immer an der Spitze Deutschlands marschirt ist, kam wenige Wochen später schon in einer ganzen Reihe von achtbaren liberalen Blättern die dringende Mahnung, gegen die Zunahme von ruchlosen Verbrechen wie gegen die Zunahme der unkurirbaren Vagabondage wiederum die körperliche Züchtigung einzuführen. Seit dem Jahre haben wir ausserdem den Provinziallandtag von Hannover, wenn ich nicht irre, auch den von Schlesien den Antrag an die Königliche Staatsregierung richten sehen, in den Landarmenhäusern gegen die andrängenden und anstürmenden Massen von Vagabonden die körperliche Züchtigung auch wieder einzuführen, leider aber bis dahin ohne Erfolg. Ich hoffe, auf Grund der Mahnungen, die auch hier aus diesem Hause ergehen, wird sich die Königliche Staatsregierung diese Sache noch einmal überlegen, ob nicht in den dafür geeigneten, ganz genau zu bezeichnenden Fällen unter Vorbeugung aller Willkür der Direktoren und Anstaltsvorsteher, die körperliche Züchtigung wieder anzuwenden sei. Ja, es dürfte sich wohl der Erwägung empfehlen, ob wir nicht gegen eine Anzahl von Verbrechen ruchloser und bubenhafter Art, wie z. B. der Lustmorde und aller Angriffe auf die weibliche Schamhaftigkeit und Ehre auf offener Strasse, gegen das unverbesserlichste Vagabondenthum, was unsere Gefängnisse füllt und überfüllt, auch richterlich zu erkennende körperliche Züchtigung wieder statuiren; jetzt können wir mit allen

Geldmitteln kaum dahin kommen, die Masse der Verbrecher und Vagabonden unterzubringen, während eine zur rechten Zeit angewandte körperliche Züchtigung manchen jungen Menschen vielleicht für sein ganzes Leben kuriren und vor dem Gefängniss, der Schule des Verbrecherthums, für immer bewahren würde. Ich könnte, wenn ich Sie mit diesen Darlegungen nicht zu lange aufhalten wollte, Dutzende von Fällen anführen, wo alle Disciplinarstrafen fruchtlos waren, die ich gegen verbohrte Buben anwandte, die draussen den Polizeibehörden und Gerichten Trotz und Hohn gesprochen hatten, sich an alle Gefängniss- und Zuchthausstrafen nicht kehrten, nach einer körperlichen Züchtigung völlig gebändigt waren. Es ist ja nach manchen Seiten hin ein wahres Wort, was hier gesprochen worden ist: innerhalb der Zuchthäuser und Gefängnisse ist die Behandlung eine so ausserordentlich milde und freundliche, dass sie für den Mann, der sich nur einigermassen innerhalb der Grenzen der Hausordnung hält, nicht allzuschwer ist, dass für die meisten der bereits Dringewesenen das Zuchthaus und Gefängniss kein Ort des Schreckens mehr ist. Es schrieb ein Mann, der dem preussischen Unteroffizierstande angehört und vor einigen Wochen eingeliefert wurde und aus hochachtbarer Familie stammt: „Macht Euch um mich keine Sorge, die Behandlung ist ausserordentlich freundlich viel freundlicher, als ich sie als Unteroffizier beim Militär gehabt habe. Das Essen ist hier so gut, dass das der Menage in der Kaserne ihm nicht gleich kommt. Es ist hier scharf und streng, aber wer sich hier ordentlich führt, hört Jahr aus, Jahr ein kein böses Wort. Ich habe bis jetzt noch kein böses Wort gehört und hoffe auch keins zu erfahren.“ — Da haben Sie eine kurze Charakteristik des Zuchthauses. Ich wünsche nicht, Gefängnisse und Zuchthäuser zu wirklichen Orten des Schreckens zu machen, wie sie im Anfange des Jahrhunderts gewesen sind, wo man einen Menschen an Leib und Geist vollständig mordete, wenn er nicht schon geistig todt war, als er hineinkam. Ich wünsche nicht einer ruchlosen Barbarei das Wort zu reden, die jeden Augenblick zum Stock und zur Peitsche greift, um jede Unbotmässigkeit zu unterdrücken. Da bin ich fern davon, sondern man lasse die körperliche Züchtigung als Disziplinar- oder richterliches Strafmittel nur zu. Es ist ein wunderbar Ding, wenn der einzelne ruchlose Bube, der nach 14 Tagen Arrest bei Wasser und Brod gar nicht fragt, nun weiss, dass er gezüchtigt werden kann. — Im Arrest schlägt er ruhig die Arme übereinander und empfängt den revidirenden Beamten beim Eintritt mit der grössten Gemüthsruhe und sagt sich, ich brauche jetzt 14 Tage nicht zu arbeiten, mir geht es ganz gut, genügend zu essen habe ich, und ob sie mich noch sechsmal so oft bestrafen, das ist mir ganz gleichgültig. Hat er aber einmal Hiebe gekriegt, dann verlangt er nach der zweiten Rate sicherlich nicht mehr.

Wir würden damit nicht blos viele Hunderttausende von Thalern am Nationalvermögen der ehrlichen und arbeitenden Leute für Gefäng-

Digitized by Google

nisse und Verpflegung von Gefangenen sparen — das ist ja immerhin eine Summe, die sich beachten lässt, aber allein nicht bedeutend genug, um sie als entscheidend für die Frage gelten zu lassen, — nein, es würden ausserdem auch eine grosse Menge Leute, wenn sie zur rechten Zeit in dieser Weise gemahnt würden, dass man nicht dem Gesetz frech Hohn sprechen darf, für ihre weitere Zukunft vor dem Gefängniss bewahrt bleiben. Sie würden nicht wie jetzt so unendlich oft in den Personalakten noch junger Leute lesen: 10, 15, 20, ja 30 mal bereits mit Gefängniss bestraft.

In dem von mir geleiteten Zuchthaus zu Münster, welches etwa 500 Gefangene, alle im Alter von 18 bis 27 Jahren, enthält, befinden sich nicht weniger als ein Fünftel, nahezu 100 Mörder (die dort für Lebenszeit untergebracht sind), sowie wegen Todtschlages und Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, verurtheilter Persönlichkeiten. (Hört! hört!) Worin liegt diese Ursache? In zuchtloser Erziehung, dem Wirthshaus und dem Branntweinglase! — Fast neun Zehntel davon, wenn sie unter ernster Zucht der Strafanstalt vor dem Wirthshausbesuch, vor dem Branntwein bewahrt sind und ihre Briefe nach Haus an ihre Eltern schreiben, kommen zur Besinnung, und fast durch alle ihre Briefe tönt die Klage: ach, wenn ich Euch doch gefolgt wäre, nicht in das Wirthshaus gegangen wäre, keinen Branntwein getrunken hätte, dann brauchte ich nicht die schönsten Jahre meines jungen Lebens hier zwischen engen Kerkermauern zuzubringen! Da sehen Sie es, da haben Sie den Hinweis auf die Quelle des Unheils und des Verderbens. (Sehr richtig!)

Wir aber sitzen hier, um diese Quellen zuzustopfen. Helfen Sie der Königlichen Staatsregierung, drängen Sie, wenn es sein muss, die Regierung ernstlich, diese Ströme des Verderbens zu verstopfen, unser Volk wird es Ihnen reichen Dank wissen. Vielleicht wird sich bei anderer Gelegenheit Anlass bieten, darüber des weiteren zu reden; heute richte ich an alle Seiten des Hauses — es ist keine Frage, die uns politisch trennt und kirchlich scheidet — die Bitte, dass wir darin gemeinschaftlich gehen und jede Massregel der Königlichen Staatsregierung zur Bekämpfung dieses Uebels an unserem Volksleben vereinigt, treu-ich, energisch unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist ein Vertagungsantrag eingegangen von dem Abgeordneten Dr. Hänel. Ich bitte, dass diejenigen Herren, sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Auf der Rednerliste stehen noch die Abgeordneten Dirichlet, v. Rauchhaupt, v. Eynern, Dr. Windthorst, Kantak und Dr. Kropatscheck. Ich bitte, dass diejenigen, welche nunmehr vertagen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; das Haus hat die Vertagung beschlossen.

Berlin. Haus der Abgeordneten. 11. Sitzung vom 30. November 1882.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für 1883/84, und zwar: Etat der Justizverwaltung.

Ich wende mich zunächst zur Einnahme und eröffne die Diskussion über Titel 1 und 2, — schliesse die Diskussion, da sich Niemand zum Wort meldet. Ein Widerspruch erhebt sich nicht; Titel 1 und 2 der Einnahme sind festgestellt.

Nun eröffne ich die Diskussion über Titel 3 der Einnahme und ertheile das Wort dem Abgeordneten Dr. Köhler.

Abgeordneter Dr. **Köhler:** Meine Herren! Ich möchte hier einen Gegenstand zur Sprache bringen, der schon wiederholt hier zur Erörterung gestanden hat; das ist nämlich der Strafvollzug beim Ministerium des Innern und beim Justizministerium. Die Herren, die schon länger diesem Hause angehören, werden wissen, dass früher Anträge darauf gestellt worden sind, darin Remedur zu schaffen und den Strafvollzug in eine Hand zu bringen. Soweit ich mich erinnere, ging damals die Ansicht der Majorität des Hauses dahin, dass die Justizverwaltung den Strafvollzug haben müsse. Ich will diese ganze Frage hier nicht fundamental erörtern, das würde über den Rahmen der Diskussion beim Etat hinausgehen. Ich will mich auch restringiren in meinen Wünschen, indem ich nur die Gefängnissvorwaltung und nicht die Zuchthausverwaltung bespreche. Die Zuchthausverwaltung ist in einer Hand, da ist also der Uebelstand der zwiefachen Verwaltung nicht vorhanden. Die Zuchthäuser ressortiren sämmtlich von dem Minister des Innern; bei der Gefängnissverwaltung, da ist es ganz bunt: der Minister des Innern hat Gefängnisse und der Justizminister hat Gefängnisse. Ich war gestern Abend in der Budgetkommission Zuhörer einer Verhandlung über den Neubau eines Amtsgefängnisses bei Braunfels; nach einigen Debatten wurde der Neubau bewilligt. In dem heute zur Diskussion stehenden Etat der Justizverwaltung finden sich nun ebenfalls verschiedene Neubauten von Amtsgefängnissen. Sie werden mir recht geben, dass dieses doppelte Ressort für die Sache nicht förderlich ist, da die Gefängnissverwaltung doch namentlich bei Neubauten von allgemeinen Grundsätzen ausgehen muss Diese können nicht gut gehandhabt werden, wenn heute der Justizminister und morgen der Minister des Innern darüber zu befinden haben. Sodann entsteht auch eine gewisse Rivalität auf diesem Felde, die nach meiner Ansicht schädlich ist. Beispielsweise sind beide Ressorts, wie ich glaube, in Betreff der Humanität bereits an die äuserste Grenze gegangen. Beide wollen human sein, wogegen ich im Allgemeinen nichts habe; aber man muss es nur nicht übertreiben; die Einrichtungen werden aber zum Theil so gemacht,

dass die Mehrzahl der Leute, die in den Gefängnissen sitzen, es viel besser dort als sonst im Leben haben. Das, glaube ich, ist nicht nöthig und nicht zweckmässig. Auch in anderer Beziehung entstehen durch die verschiedenen Verwaltungen grosse Uebelstände. Ich will hier nur einen hervorheben. Die Gefangenen bekommen von dem, was sie verdienen, eine Ueberverdienstquote. Nun ist diese Ueberverdienstquote bei der Justizverwaltung $^1/_3$, bei der Verwaltung des Innern ist sie $^1/_6$. Es ist doch wirklich abnorm, dass jemand, der zu Gefängnissstrafe verurtheilt ist, wenn er dem Minister des Innern untersteht, $^1/_6$ bekommt, und unter dem Justizminister $^1/_3$, also gerade das Doppelte. Die Uebelstände der verschiedenen Verwaltungen treten namentlich dann hervor, wenn es sich um Neubauten und um Neuorganisation handelt, weil hierbei nicht, wie es nöthig ist, von denselben Grundsätzen ausgegangen werden kann.

Ich möchte desshalb den Herrn Justizminister bitten, seinen Einfluss bei dem Herrn Minister des Innern dahin geltend zu machen, dass die Gefängnissverwaltung in die Hand des Justizministers gelegt wird, dann mag der Minister des Innern die Zuchthäuser behalten, bis das Gesetz über den Strafvollzug im Reiche fertig ist. Man hat sich nämlich, wenn die Sache früher angeregt wurde, immer damit getröstet, dass ein Gesetz für den Strafvollzug beim Reiche gemacht werde und gemeint, desshalb müsse die Sache bis dahin in der bisherigen Verfassung verbleiben. Allein ich kann mir nicht denken, dass dieses Gesetz die Bestimmung treffen wird, dass die Justizverwaltung die Gefängnisse nicht haben sollte — wenn ich es auch für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich halte — dass die Zuchthäuser beim Minister des Innern bleiben können. Ich glaube überhaupt nicht, dass in der Art zwingende Vorschriften für die Einzelstaaten in dem Strafvollzuggesetze getroffen werden.

Also vorläufig möchte ich die Abnormität beseitigen, die darin besteht, dass die Gefängnisse zum Theil vom Justizminister, zum Theil vom Minister des Innern ressortiren, und eine Modifikation dahin erbitten, dass der Justizminister das Gefängnisswesen übernimmt und die Zuchthäuser dem Minister des Innern verbleiben.

Präsident: Der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Dr. **Friedberg:** Meine Herren, die Frage, wem die Gefängnisse zu unterstellen seien, ob dem Ressort des Innern oder der Justiz, ist eine Frage, die in Preussen, wie ich glaube, über 30 Jahre hin- und hergeworfen wird, und man ist im Schoosse der Regierung immer noch nicht zu einem entschiedenen letzten Worte gekommen. Die Verhandlungen darüber schwebten noch, als im Reich der Versuch gemacht wurde, ein Strafvollzugsgesetz zu erlassen. Es war natürlich, dass in Folge dessen die Verhandlungen in den einzelnen Partikularstaaten, namentlich auch die Verhandlungen unter den preussischen

Ministern aufhörten, weil nun die Stelle, an welche diese Sache gewiesen werden sollte, die Reichsgesetzgebung war. Ich kann aus persönlicher Theilnahme an diesen Verhandlungen hier bestätigen, dass im Reich, ebenso wie in dem Partikularstaat Preussen, die Frage eine so kontroverse war, dass mit in Folge dieser Meinungsverschiedenheit der Fortgang der Reichsgesetzgebung in's Stocken gerathen ist. Die Idee, ein Strafvollzugsgesetz zu schaffen, ist im Reich nicht aufgegeben worden, und ich würde daher gar nicht in der Lage sein, jetzt die in Preussen abgebrochenen Verhandlungen mit dem Herrn Minister des Innern wieder aufzunehmen, um in Preussen die Frage partikularrechtlich zum Austrag zu bringen.

Wenn der Herr Abgeordnete in seiner Rede gemeint hat, dass das Ministerium des Innern sich mit dem Justizministerium überbiete, wer von ihnen humaner in der Gefängnissverwaltung sei, so möchte ich darin einen Vorwurf nicht erkennen; denn es wird gewiss keiner hier im Hause sein, der nicht den Wunsch hat, dass man die Strenge der Gefängnissdisciplin mit Humanität zu verbinden bemüht sein soll. Mehr thut jedenfalls die Verwaltung der Justiz nicht, und ich glaube auch nicht, dass Sie mich dahin werden drängen wollen, dass ich von dieser Humanität zurücktrete.

Die Frage, ob Justiz, ob Verwaltung, ist auf das Reich verwiesen, und vielleicht gelingt es dort, sie bei dem Erlass eines Strafvollzugsgesetzes zu solchem Austrag zu bringen, wie ihn der Herr Abgeordnete wünscht. Wenn Sie mich aber fragen, ob ich das erwarte, so sage ich aufrichtig: nein, ich erwarte es nicht! Es wird dort wahrscheinlich so wenig, wie es in Preussen gelungen ist, gelingen, die Strafvollstreckung der Justizverwaltung allein zu unterstellen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Strosser.

Abgeordneter **Strosser**: Wenn der Herr Vorredner, der vor dem Herrn Justizminister gesprochen, seinen Antrag und seinen Wunsch an die Nachweisung geknüpft hat, welche sich auf der ersten Seite unseres Etats befindet, und wegen der Verschiedenheit, welche in der Behandlung der Gefängnissgefangenen innerhalb des Ressorts der Justiz und des Ressorts des Innern waltet, zu dem Schlussantrag kommt, dass, um diese Verschiedenheit zu beseitigen, die sämmtlichen Gefängnisse des Staats unter die Justizverwaltung, die sämmtlichen Zuchthäuser unter die Verwaltung des Innern kommen sollen, so glaube ich, hätte ihn eine nähere Betrachtung dieser Nachweisungen zu ganz anderen Anträgen, zu ganz anderen Entschlüssen führen sollen. Die Frage, ob sämmtliche Gefängnisse, inclusive der Zuchthäuser, unter dem Innern oder der Justiz stehen müssten, ist bekanntlich hier innerhalb dieses Hauses schon in früheren Jahren wiederholt pro und contra erörtert worden. Die Gründe für und gegen haben zu einer Ausgleichung der verschiedenen Ansichten nicht geführt. Soweit mir bekannt, schwebt schon seit Jahren, wie der Herr Justizminister auch angeführt hat

schon seit mehr als 30 Jahren, ja seit vollen 40 Jahren, soviel ich weiss, seit dem Jahre 1842, und in einzelnen Verhandlungen noch weiter hinaufgehend, auch zwischen den verschiedenen Staatsministerien die Differenz darüber, wohin die Vereinigung stattfinden solle. Es hat Zeiten gegeben, wo man alles dem Ministerium des Innern, und solche, wo man es sammt und sonders nach der Justiz hin zutheilen wollte. Ich will auf diese technische Fachfrage hier nicht näher eingehen, es würde da eine ganze Reihe von Momenten vorgeführt werden müssen, wie sie theilweise hier schon früher zur Erörterung gekommen sind. Da der Herr Justizminister aber selbst erklärt hat, dass über diese Frage schwerlich im Laufe der nächsten Zeit eine Einigung stattfinden werde, so kann ich sie zur Zeit auch wohl ruhen lassen. Ich kehre in Folge dessen zur Nachweisung auf Seite 1 des Etats zurück, und gestehe, dass ich früher selbst wohl die Neigung gehabt hatte, über diese Nachweisung Anträge zu stellen, die ich aber wiederum zurückgelegt hatte, denen ich jedoch jetzt nicht aus dem Wege gehen will, nachdem der Herr Vorredner sie ohne mein Zuthun auf's Tapet gebracht hat. Die Herren finden, dass der Gesammtertrag des Arbeitsverdienstes der Gefängnissgefangenen aus dem Ressort der Justiz 1 142 638 Mark betragen hat, dass davon an die Gefangenen 353 286 Mark als Verdienstantheil gezahlt worden, von dem verbleibenden Rest ¼ mit 381 044 Mark an die Staatskasse abgeführt sind und 408 308 Mark zur Remuneration von Staatsbeamten und zur Verstärkung der Unterstützungsfonds hülfsbedürftiger Kinder von verstorbenen Justizbeamten verwendet werden.

Der Herr Vorredner hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht: Der Betrag, welcher den G e f ä n g n i s s gefangenen im Ressort des Innern zu Theil wird, erreicht höchstens ⅙ des gesammten verdienten Arbeitsgeldes. Er beträgt in der Regel noch nicht so viel, weil unter einer ganzen Reihe von Umständen ein Theil der Leute keine Arbeitsprämie bekommt. Wie ist es nun möglich, dass innerhalb desselben Staates bei ein und derselben Strafe, je nachdem der Gefangene im Gefängniss unter der Justiz sich befindet oder im Gefängniss unter der inneren Verwaltung, dass er da mehr als das Doppelte als der andere aus dem Arbeitsverdienst bekommt und dem andern noch nicht einmal die Hälfte zu Theil wird; dass auf der einen Seite die Staatskasse ⅚ bekommt und auf der andern Seite aus dem Verdienst der Leute, für welche sie die Arbeit beschafft, für welche sie die Lokalitäten hergibt, für welche sie die ganze Verpflegung der Gefangenen bezahlt, nur ⅓ jenes Arbeitsertrages? Das ist eine Verschiedenheit, die in unseren Tagen gar keine Berechtigung mehr hat. Man kann sich fragen, ob es berechtigt ist, den U n t e r s u c h u n g s gefangenen, welchen in beiden Ressorts ⅓ des Verdienstantheils zufällt, dieses Drittel zu belassen. Da spricht der Grund dafür, dass der Mann gesetzlich nicht zur Arbeit verpflichtet ist, dass er die Arbeit freiwillig übernimmt; und arbeiten

zu können während einer längeren Haftzeit erachtet jeder Gefangene für das grösste Glück, weil sonst die entsetzlichste Langeweile ihn plagt und ihm die Zeit der Haft verzehnfacht. Da hier die Arbeit ein freiwilliger Akt ist, mag man auch mit gutem Grunde dem Untersuchungsgefangenen das volle Drittel gewähren; aber bei dem wegen seiner Vergehen, Uebertretungen und Verbrechen zur Strafe verurtheilten Gefängnissgefangenen innerhalb des Justizministeriums, abweichend von den sonst bestehenden Usancen aller übrigen Anstalten, ein volles Drittel seines Verdienstantheiles zu geben, dafür spricht eigentlich gar kein Grund. Eine Reihe hochbedeutsamer Männer, die sich mit Strafvollzug befasst haben, sind gegen jede Gewähr einer Prämie an die Gefangenen aus den Arbeitsverdienstgeldern, weil sie sagen: der Gefangene soll nicht eine Belohnung haben, er soll nicht aus der Anstalt herauskommen mit vielleicht 60, 80, 100 Thalern Ueberverdienst, die der freie Arbeiter draussen niemals erhalten kann, weil er seine Familie unterhält; und während der Gefangene im Zuchthause sitzt, müssen vielfach die Gemeinden seine Familie unterhalten; er hat ausreichende Verpflegung, ein schönes Bett und, wenn er sich ordentlich hält, eine freundliche Behandlung; seine Arbeit erreicht selten an Anstrengung das, was der freie Arbeiter leisten muss; nun gibt man ihm noch eine Prämie dazu aus dem Arbeitsverdienst, der doch noch nicht einmal ganz seine Verpflegungskosten deckt, welche die übrigen, ehrlichen Leute im Lande ihrerseits decken und bezahlen müssen. Ist das gerechtfertigt? — Ich sage: ja! Denn in dieser Arbeitsprämie liegt der eigentliche mächtige Anreiz für den Gefangenen, mit aller Kraft zu arbeiten, nicht blos das, was ihm als Pensum aufgelegt ist, sondern auch noch darüber hinaus, damit er aus dem Verdienst eben solche Anregung findet, wie jeder freie Arbeiter draussen, der eben auch, um viel zu verdienen, seine ganze Kraft anstrengt. Dadurch fährt die Staatskasse bedeutend besser. Der Einzelne würde, wenn ihm kein Verdienstantheil gewährt wird, haarscharf nicht mehr arbeiten, wie er an seinem eigentlichen Pensum arbeiten muss, dem Staate ginge dann der Ueberverdienst verloren, der viel mehr beträgt, als die Arbeitsprämie, die er an den Gefangenen bezahlt. Also die Arbeitsprämie bis zur Höhe von höchstens $1/_6$ des Arbeitsertrages, wie sie auch im Ministerium des Innern bezahlt wird, lässt sich aus diesen und noch vielen anderen sehr praktischen Gründen rechtfertigen; aber dem Gefängnissgefangenen ein volles Drittel zu gewähren, dafür kann man eigentlich gar keine Gründe anführen und noch viel weniger einen Grund der Gerechtigkeit erkennen, wenn das Ressort des Innern für seine Gefängnissgefangenen dieses Drittel nicht gewährt, sondern auch nur höchstens ein Sechstel. Ich will also annehmen, der Gefangene habe am Tage 1 Mark verdient was unter günstigen Verhältnissen möglich ist — es kommt auch vor, dass er viel weniger verdient, 20, 30, 40, 50 Pfennige, ich will aber mal rund sagen, er verdiene 1 Mark —; davon bekommt er im Mini-

21*

sterium der Justiz $33^1/_3$ Pfennige, im Ressort des Innern höchstens $16^1/_6$ Pfennige; in der Regel kriegt er es auch nicht, weil eine Reihe anderer Momente hinzutritt, auch in den Gefängnissen, da diejenigen Arbeiter, die nicht für industrielle Zwecke beschäftigt sind, aus dem Verdienste der Arbeit der anderen mitbezahlt werden müssen. Für dieses Vorrecht, dass von denselben nach demselben Strafgesetz an verschiedenen Orten verurtheilte Gefangene der eine so behandelt wird, der andere so, dafür liegt gar kein Grund der Gerechtigkeit vor. Ich stelle deshalb meinerseits im Gegensatz dazu, was der Herr Vorredner beantragt hat, an den Herrn Justizminister den Antrag, ob er es nicht seiner Erwägung unterziehen wolle, diese Verschiedenartigkeit der Behandlung der Gefangenen in einem so wichtigen Punkte der Gefängnissverwaltung für die Zukunft abzuändern, und zwar nach dem der Gerechtigkeit entsprechenden Satze, dass dem Staate, der die ganze Verpflegung des Gefangenen, der die Aufsichtsbeamten bezahlt, der die kolossalen Gebäude errichtet, in denen die Gefangenen wie in Palästen thronen, auch zugeführt wird, was des Staates ist, und man dem Gefangenen nur giebt, was zur Anreizung seines Eifers in der Arbeit dient.

Es tritt aber bei dieser Materie noch eine zweite Frage heran, das ist nicht bloss der Arbeitsverdienstantheil, der dem Gefangenen zufällt, sondern statt dem Staate nun wenigstens den ganzen Rest zuzuführen, führt man, abweichend von dem bestehenden Zustande beim Ministerium des Innern, im Ressort der Justiz auf Grund verschiedener allerhöchster Kabinetsordres aus älterer Zeit noch ein starkes Drittel wie Sie gesehen haben 408 308 Mark, zur Remuneration von Gefängnissbeamten und zur Verstärkung des Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige hinterlassene Kinder von Justizbeamten auf. Daraus erwächst die Erscheinung, dass die Gefängnissbeamten innerhalb des Ressorts der Justiz sehr erhebliche Gratifikationen alljährlich aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen bekommen, in einem Umfange und in einem Betrage, der zehn- bis zwanzigfach denjenigen übersteigt, der den gleichartig beschäftigten Beamten in der Verwaltung des Innern zu Theil wird. Es kommt vor, das einzelne Inspektoren in der Verwaltung der Justiz bis zu 900 Mark Gratifikationen im Jahre aus diesem Verdienstantheile bekommen, während im Ressort des Innern von den oberen Beamten e i n, vielleicht im günstigsten Falle mal zwei, und von den unteren Beamten zwei, drei oder vier eine ähnliche Gratifikation aber lange nicht von dem Umfange bekommen, wie jene: ein drittel ein viertel oder ein fünftel. Das Ressort der Justiz wird dem gegenüber anführen und nicht mit Unrecht: es ist aber auch ein Theil der mir zugehörigen Beamten bis jetzt noch geringer besoldet, als in der Verwaltung des Innern, und meine Anträge, auch hierin die Gleichstellung herbeizuführen, haben bisher aus finanziellen Gründen nicht den genügenden Erfolg gehabt; nun ist es billig und recht, dass ich vorläufig auf diese zu meiner Disposition stehende Summe so lange die

Hand lege, bis mir aus Staatsfonds die entsprechenden Mittel bewilligt werden, um diese Ungleichheit ausgleichen zu können. Den Standpunkt kann ich vollständig verstehen, und finde ihn auch gerechtfertigt, aber gerecht ist er desshalb noch nicht, sondern gerecht ist eben das, dass der Herr Finanzminister dem Herrn Minister der Justiz auch auf diesem Gebiete so viel Geld gewährt, um die Beamten bei gleicher Arbeitsleistung im grossen und ganzen auf dieselben Gehälter zu stellen, wie im Ressort des Innern. Es tritt nun freilich zur vollständig gerechten Beurtheilung dieser Sache noch eine Reihe verschiedener Momente hinzu: man kann einen Vorsteher eines ganz kleinen Gefängnisses mit verhältnissmässig wenig Arbeit, wie eine ganze Anzahl solcher Gefängnisse im Ressort des Justizministers bestehen, nicht etwa gleich besolden mit denjenigen Beamten an grossen Anstalten, die von früh morgens von drei viertel auf fünf im Sommer und drei viertel auf sechs im Winter bis Abends acht Uhr ununterbrochen im Dienst sind, unnusgesetzt so zu sagen Gefangene unter Gefangenen sind, sondern da wird man auch nach der Grösse der Gefängnisse, nach der Arbeit, die den Beamten der verschiedenen Chargen erwächst, eine Verschiedenartigkeit der Besoldungsverhältnisse statuiren müssen, wenn Gerechtigkeit walten soll. Aber um zur vollen Ausführung der Gerechtigkeit auf diesem Gebiete zu gelangen, gebe ich vollkommen zu, dass der Herr Justizminister an den Herrn Finanzminister das berechtigte Verlangen stellen kann: Ihr müsst mir erst diese Beamten besser besolden, ehe ich auf diesen Antheil verzichten kann, der zu einer gerechten Ausgleichung gehört. Dann findet sich aber innerhalb dieser Summe, wie Sie sehen, noch ein ziemlich bedeutender Betrag, der zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verwendet werden soll. An sich ist das ein ganz humaner Zweck

Man könnte, wenn man bloss auf die Humanität in unseren Reihen Rücksicht zu nehmen hätte, ruhig darüber hinweggehen, und weil sich diese Gründe auch dafür anführen lassen, hatte ich anfänglich keine Neigung, diese Materie zu berühren, wurde aber genöthigt durch das, was der Herr Vorredner gesagt hat, der Sache etwas näher auf den Leib zu gehen. In früherer Zeit, als die Allerhöchste Kabinetsordre erlassen wurde, dass auf diesem Wege den hülfsbedürftigen Hinterbliebenen der Justizbeamten eine Unterstützung gewährt werden sollte, hatte ja auch die Sache ihren guten Grund. In der gegenwärtigen Zeitlage, wo wir eben erst ein Gesetz haben ergehen sehen, was die hinterbliebenen Wittwen und Waisen des Staats in gleichmässiger Weise ausstattet, dass sie einigermassen anständig leben können, da liegt absolut kein Grund mehr vor, den Hinterbliebenen der Justizbeamten ein Vorrecht einzuräumen vor der Beamtenkategorie aller übrigen Rangordnungen des Staats. Gleiches Recht für den einen und den andern: und der Arbeitsverdienst der Gefangenen ist jedenfalls nicht dazu da, um derartige Wohlthat zu erweisen, sondern der geht in erster Linie in die Staatskasse, um die Ausgaben, die der Staat für die Gefangenen

aufgewendet hat, zu bestreiten. Es tritt noch ein zweites Moment hinzu. Mit der neuen Justizorganisation, über die wir ja heute noch viel zu sprechen haben werden — ich vielleicht auch noch ein Wort — ist den Justizbeamten vor allen übrigen Beamten des Staates voraus eine bedeutende Erhöhung und Verbesserung ihrer Gehälter zu Theil geworden; sie können aus diesen Erhöhungen und Verbesserungen für ihre Angehörigen für den Fall ihres Todes in nicht unbedeutendem Masse besser sorgen als alle übrigen Beamtenklassen des Staates — nun ihnen noch diese Prämie, dieses Vorrecht extra einzuräumen aus dem entschiedenen Staatsfonds und eine Extragabe dazu zu geben, ist nach dem Jahre 1882, wo die Wittwen- und Waisenkassen eingerichtet sind, gar kein Grund mehr vorhanden. Aus diesem Grunde stelle ich an den Herrn Justizminister den zweiten Antrag: „Hochgeneigtest erwägen zu wollen, ob es sich nicht empfiehlt, auch diesen Betrag ordnungsmässig der Staatskasse zuzuführen“; oder aber den Antrag: „diese Gelder ihm ganz vorzugsweise zur Verbesserung der Gehälter seines Ressorts der Gefängnissbeamten zu überweisen.“ Und dann noch einen Punkt, auf den ich mir hier aufmerksam zu machen erlaube und der ein sehr dringendes Moment in der Gefängnissverwaltung der Justiz betrifft: „Auf eine entsprechende Vermehrung der Aufsichtsbeamten in einzelnen Gefängnissen hinzuwirken.“ Da steht notorisch die Justiz in einer ganzen Anzahl von Gefängnissen schlechter als die Verwaltung des Innern, und wenn irgend ein Moment für die Besserungsaufgabe der Gefängnisse, für ihre Arbeitsaufgabe in der Erzielung eines erhöhten Arbeitsertrages, ja für alle disciplinarischen Verhältnisse des Anstaltslebens von eminenter Wichtigkeit ist, dann ist es das, dass für die entsprechende Zahl der Gefangenen auch die entsprechende Anzahl von Beamten angestellt wird. Belgien, welches in Bezug auf das Gefängnisswesen zu den bestorganisirten Ländern Europa's gehört, ist uns auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel vorangegangen: und wenn aus den Gefängnissen der Justiz die Zahl der Desertionen nicht gering ist, so liegt das nicht daran, dass die betreffenden Beamten ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, sondern es liegt an der Unmöglichkeit, dass eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Beamten allen Zweigen des Dienstes gerecht werden und die Kontrole so scharf führen können, um derartige Dinge zu verhindern. Auch von dem Gefängniss der Stadt, in der ich mich selber befinde, und von einer Anzahl anderer Anstalten, die unter dem Ministerium der Justiz stehen, habe ich gehört, dass eine sehr viel grössere Anzahl von Desertionen stattgefunden hat, die absolut nicht den betreffenden Beamten zur Last gelegt werden können, sondern diesem Mangel an Beamten. Ich habe den Herrn Gerichtsdirektor von Münster zur Zeit, als das dortige Gefängniss neu eingerichtet und erbaut wurde, auf diesen Mangel an der Zahl seiner Gefängnissbeamten aufmerksam gemacht. Das Ressort der Justiz hat in neuerer Zeit für Gefängnissbauten ganz erhebliche Summen ausgegeben, und das mit vollem

Recht. Die neueren Strafvollzugsprinzipien bringen das mit sich. Aber nicht minder wichtig als die todten Mauern sind die lebendigen Menschen. Man darf sie nicht mit Arbeit überbürden; und ich würde da jedem Antrag des Herrn Justizministers, der sich in der Richtung auf Vermehrung seiner Gefängnissbeamten bewegt, ganz entschieden zustimmen, selbst wenn der Justizetat auf dem Wege noch ein bischen höher würde, worüber heute freilich viele Leute schon klagen. Darüber aber kann und darf man nicht klagen, das ist ein unabweisliches Bedürfniss Was aber den Justizetat zu der mit Recht beklagten Höhe anschwollen lässt, das liegt in der Reichsgesetzgebung, gegen die haben wir unsere Angriffe zu richten. Auf diesem Wege wird der Justizetat vielleicht noch viel mehr als jetzt erfordern. Wir werden darüber ja an der richtigen Stelle sprechen. Aber ich bitte den Herrn Justizminister, dem Antrag, den ich ausgesprochen habe und der mit den Wünschen seines eigenen Ressorts übereinstimmt, eine freundliche Beachtung schenken zu wollen. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. **Friedberg**: Meine Herren, im wesentlichen könnte ich mich mit den Ausführungen und den Anträgen des Herrn Vorredners einverstanden erklären. Denn diese Anträge gehen dahin: ich möchte darauf hinwirken, dass die Disparität, die jetzt zwischen den Gefängnissverwaltungen besteht, die vom Ministerium des Innern abhängig sind, und denen, die vom Justizministerium abhängen, beseitigt werde. Aber der Herr Abgeordnete mag es mir nicht verdenken, wenn ich meine, er hätte die Spitze seiner Ausführungen nicht gegen das Justizressort, sondern sich damit an die Adresse des Ministeriums des Innern wenden sollen. Denn von dem Justizminister verlangt er eine Herabsetzung des den Gefangenen zu überweisenden Antheils am Arbeitsverdienste, während ich meine, er hätte eher von dem Ministerium des Innern eine Erhöhung der gegenwärtig gewährten Quote verlangen sollen, damit ferner zwischen der Justiz und der Verwaltung kein Unterschied bestände. Wenn der Herr Abgeordnete auch darüber Klage geführt hat, dass die Gratifikationen, welche die Gefängnissbeamten der Justiz bekämen, ein Mehr gegen dasjenige darstellen, was die Beamten der Gefängnissverwaltung des Ministeriums des Innern bekommen, so hat der Abgeordnete schon selbst die Güte gehabt, als wesentlichsten Grund hervorzuheben, dass die Besoldungen der Beamten in der Verwaltung höher sind, als die der Justiz. Und wenn er mich darauf hingewiesen hat, ich möchte doch den Herrn Finanzminister ersuchen, diese Ungleichheit auszugleichen, so habe ich das bereits gethan, es ist aber aus finanziellen Gründen ohne Erfolg gewesen und wird auch voraussichtlich fernerhin ohne Erfolg sein. Und da scheint es mir denn doch gewiss nur eine billige Ausgleichung, wenn durch Gewährung von Gratifikationen eine Gleichheit zwischen den beiden Beamtenkategorien hergestellt wird. Was endlich den letzten Punkt anbelangt, dass auch

durch den Arbeiterverdienst für die hinterbliebenen Kinder von Justizbeamten gesorgt werde, und der Herr Abgeordnete dabei darauf hingewiesen hat, dass die Justizbeamten ja überhaupt schon viel besser stehen als die Verwaltungsbeamten, so muss ich im Gegentheil darauf aufmerksam machen, dass die Beamten, um die es sich hier handelt, durch die Erhöhung der Gehälter der Justizbeamten — die von mir allezeit sehr dankbar anerkannt wird — gar nicht betroffen werden; denn diesen Beamten ist davon nichts zu Gute gekommen. Die Kinder solcher Personen werden von dem neuen Reliktengesetz dann erst Vortheile erhalten, wenn ihre Väter nach Inkrafttreten des Reliktengetzes gestorben sind. Es würde also in der That doch eine Unbilligkeit sein, die Wohlthaten, die den jetzt vorhandenen Waisen bisher gewährt sind, aufhören zu lassen, weil künftighin die Beamten auf Grund des Reliktengesetzes besser gestellt sind. Ich glaube daher, dass die Angriffe, die der Herr Abgeordnete gemacht hat, so sehr ich ihre innere Berechtigung nach der einen Seite hin anerkenne, doch nicht gegen die Justiz gerichtet werden sollten. Ueber das Detail der Frage wird der Herr Kommissarius des Justizministers noch das Wort ergreifen, und bitte ich, ihm dasselbe zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Geheimer Oberjustizrath **Starke**: Im Anschluss an das, was der Herr Chef der Justizverwaltung soeben gesagt hat, möchte ich mir gestatten, zunächst den Mitgliedern dieses Hauses noch einige derjenigen Gesichtspunkte darzulegen, auf Grund deren die Justizverwaltung es für angemessen erachtet, dass den zu Gefängnissstrafe Verurtheilten ein höherer Antheil am Arbeitsverdienst zu gewähren ist, als den zu Zuchthausstrafe Verurtheilten; demnächst werde ich Ihnen darzulegen haben, wie die Verhältnisse der Beamten beider Ressorts im Detail sich verschieden gestalten.

Es ist unzweifelhaft richtig, dass sowohl der zu Zuchthausstrafe wie der zu Gefängnissstrafe Verurtheilte eine Freiheitsstrafe zu verbüssen hat, aber es ist ebenso richtig, dass die Zuchthausstrafe eine härtere sein soll als die Gefängnissstrafe, das hat der Gesetzgeber gewollt. Worin machen sich nun diese grösseren Härten der Strafe erkennbar? Arbeiten sollen beide Arten von Gefangenen nach Massgabe der durch das Gesetz gegebenen Bestimmungen, inwiefern auf die Verhältnisse des Gefangenen Rücksicht zu nehmen, er auch zur Aussenarbeit heranzuziehen ist, oder unter Umständen von der Heranziehung zu einer Arbeit abzusehen ist. Arbeiten müssen sie aber beide, wenn die Verwaltung es für nothwendig erachtet, ihnen Arbeit zu geben. Um aber die Zuchthausstrafe im Gegensatz zur Gefängnissstrafe zu charakterisiren, bedient man sich verschiedener Mittel, man lässt verschiedene Bestimmungen zu über die Dauer der Arbeit, man kann aber auch eine Verschiedenheit eintreten lassen in dem Umfange des Antheils am Arbeitsverdienst, welcher den Gefangenen gewährt wird. Dass gerade

in dieser Verschiedenheit des Antheils am Arbeitsverdienst recht eigentlich eine Unterscheidung der beiden Strafarten sich erkennbar machen soll, ist nicht eine preussische Erfindung, sondern sie besteht fast in allen Staaten Europa's. Es giebt aber auch innere Gründe, die, abgesehen von der Strafart, einen solchen Unterschied nothwendig machen. Der Antheil am Arbeitsverdienst — darüber sind die Gefängnisskundigen aller Länder einig — ist ein ganz wesentlicher Ansporn für die Gefangenen zum Fleiss. Es kann jemand sein Pensum arbeiten, nur, wenn er dies nicht thut, wird er wegen mangelnden Fleisses bestraft. Es kann aber auch jemand durch die Aussicht auf höheren Arbeitsantheil veranlasst werden, über sein Pensum hinaus zu arbeiten, er kann sich eifrig zeigen in der Erlernung der ihm übertragenen, bisher aber nicht gekannten Arbeiten, und gerade auf diesem Wege kann die Erfüllung der pädagogischen Intentionen der Gefängnissverwaltung wesentlich gefördert werden. Um nun diesen Ansporn zu geben, hat man einen Antheil am Arbeitsverdienst den Gefangenen zugebilligt. Dieses Motiv gilt für die Anstalten des Ministeriums des Innern genau so wie für diejenigen der Justiz.

Aber wohl zu unterscheiden ist, ob ein Gefangener nur einige Tage, Wochen, oder ob er Jahre sitzt. Die Zuchthausstrafe dauert mindestens ein Jahr; und wenn sie auch bei uns in Preussen, auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs, eine relativ kurze ist — der Durchschnitt aller erkannten Zuchthausstrafen bewegt sich in dem Bereich zwischen drei und vier Jahren, während sie in England und anderen Ländern erst mit fünf Jahren anfängt —, so kommen noch drei Viertel aller Gefängnissstrafen auf die Dauer zwischen drei und vier Monaten. Um Ihnen zu zeigen, wie verschieden sich die Sache gestaltet, habe ich noch folgendes zu bemerken: Im Laufe des vergangenen Jahres sind zu Zuchthausstrafen verurtheilt worden nur rund 8000, zu Gefängnissstrafen dagegen der zwanzigfache Betrag, 160 000, und diese zu drei Viertel auf so kurze Zeit. Der dem Gefangenen zugebilligte Antheil am Arbeitsverdienst soll nicht bloss ein Ansporn zur Arbeit sein, diese Zubilligung erfolgt noch zu einem andern gewichtigen Zwecke: der bei weitem überwiegende Theil aller derer, welche Freiheitsstrafen verbüssen, ist, sobald er die Anstalt verlässt, vis-à-vis de rien. Das Finden von Arbeit ist dem entlassenen Gefangenen überaus erschwert, und es verfallen sehr viele von neuem dem Verbrechen, wenn sie nicht in der Lage sind, sich wenigstens über die allererste Zeit hinauszuhelfen, und hierzu dient der Antheil am Arbeitsverdienste, derselbe soll dem Entlassenen ein Zehrpfennig für diese Zeit sein, und dennoch gilt nicht etwa bloss bei uns, sondern in fast allen Staaten Europa's als Regel, dass der Gefangene von dem, was er arbeitet, einen Theil als Belohnung haben soll, dass er von demselben aber nur einen geringen Theil während der Haft selbst für sich verwenden darf, und den Rest erst nach Verbüssung der Strafe ausgezahlt erhält. Wenn nun der Herr Vorredner

gesagt hat, dass ein entlassener Gefangener aus dem Zuchthause seine 60 bis 80 Thaler mit bekommen kann, so ist das gewiss eine schöne Summe, das ist aber nur bei langzeitigem Strafakt, insbesondere der Zuchthausstrafe, welche eine Dauer zwischen 1 bis 20 Jahren haben kann, möglich. Bewegt sich dagegen der grösste Theil der Gefängnissstrafe in der Dauer von 1 Tag bis zu 3 und 4 Monaten, dann wird man sich sehr leicht herausrechnen können, dass die Summe des Arbeitsverdienstes, der Antheil an demselben und demnach auch der Zehrpfennig ein ausserordentlich geringer ist. Die Gewährung des Antheils am Arbeitsverdienste ist also nicht eine Begünstigung des Gefangenen, sondern, wie ich meine, eine weise Einrichtung der Staatsregierung, getroffen im allgemeinen Sicherheitsinteresse. Wenn der ausgezahlte Betrag bei längerer Haft bedeutende Summen beträgt, so ist dies, wie schon erwähnt, ein seltener Fall und ein solcher spielt in der That keine Rolle.

Ich gehe nun über zu den Remunerationen an Beamte, die aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen vertheilt werden. Der Herr Abgeordnete Strosser hat bereits gesagt, die Justizverwaltung hat viel zu wenig Beamte, und hierin hat er vollkommen Recht. Sie werden auch in diesem Etat Positionen für die Bewilligung neuer Gefängnissbeamten finden. Um Missverständnissen vorzubeugen, muss ich aber schon jetzt die Bitte aussprechen, nicht glauben zu wollen, dass durch die jetzt verlangte Stelle der Bedarf an Beamten auch nur im allerentferntesten gedeckt werden wird. Es liegt vielmehr in der gebotenen Rücksicht auf die Finanzverhältnisse, dass man in den Forderungen weit hinter dem Bedürfniss zurückbleiben muss, und zwar gerade auf dem Gebiete der Gefängnissverwaltung, einem Gebiete, welchem die Aufmerksamkeit bisher nicht in dem Grade zugewendet worden ist, um damit die erforderlichen Aufbesserungen eintreten zu lassen, worden erhebliche Gelder beschafft werden müssen. Darum muss man, so schwer es ist, sich bescheiden und langsam vorgehen. So werden noch eine Reihe von Jahren derartige Vermehrungen des Etats stattfinden. Den Mitgliedern dieses Hauses, den Vertretern einer militärisch gebildeten Nation, kann ich nur anheimgeben, die Zahl der Mannschaften zu betrachten, welche man Unteroffizieren unterstellt, um daraus einen Massstab für die Zahl der Gefängnissbeamten zu gewinnen. Beim Militär handelt es sich um freie Männer, und doch rechnet man im Ganzen nur 20 Köpfe auf einen Unteroffizier. Sind dagegen einem Aufseher 20 Gefangene unterstellt, die sich nicht frei bewegen, die er immerfort unter Augen haben muss, denen er die Arbeit zuweist, sie darin anleitet u. s. w., so wird man ganz gewiss zu der Ueberzeugung kommen, dass der Aufseher eine sehr viel schwierigere Stellung hat als der Unteroffizier. Und dennoch gehören zum Ressort der Justizverwaltung noch eine ganze Reihe von Gefängnissen, in denen nicht 20, nicht 25, nicht 30, sondern oft noch viel mehr Gefangene auf je einen Aufseher

kommen; Sie werden also hieraus sehen, dass noch gar viele Beamte fehlen. Im Gegensatze hierzu wird eine Enquete darüber, wieviel Gefangene auf einen Aufsichtsbeamten in den zum Ressort des Innern gehörigen Anstalten kommen, die Thatsache vor die Augen führen, dass dort meistens nur 10 bis 15 Gefangene auf einen Aufsichtsbeamten zu rechnen sind, und unter Umständen ist das Verhältniss ein noch viel günstigeres. Es ist darum meines Erachtens eine nicht zutreffende Auffassung des Herrn Abgeordneten Strosser, wenn er meint, dass der Dienst im Zuchthause schwieriger sei als der im Gefängnisse. Im Gegentheil. Ein grosses Zuchthaus, überhaupt eine grosse Anstalt, die unter der Leitung eines Direktors steht, die nur mit Gefangenen gleicher Art belegt ist, die hinsichtlich des Beamtenpersonals in jeder Beziehung ausgestattet ist, die einen regelmässigen Arbeitsbetrieb Jahraus, Jahrein hat, sei es nun, dass in der Regie oder mit den Unternehmern gearbeitet wird, in einer solchen Anstalt entwickelt sich der ganze Dienst, und ich bitte mich hierin nicht falsch zu verstehen, beinahe maschinenmässig, alles ist geordnet und verlangt nicht fortwährend eine neue Initiative in dem Umfang, wie das in denjenigen Gefängnissen der Fall ist, bei denen der untergeordnete Beamte alles mögliche machen, um die verschiedensten Dinge sich kümmern und unter sehr erschwerten Verhältnissen sorgen muss. Ich fange an bei der Aufnahme im Gefängniss: wie verschieden gestaltet sie sich bei einer Anstalt, in welcher der einzelne Platz höchstens einmal im Jahre gewechselt wird, im Zuchthause, wie dagegen in einem Gefängniss, wo tagtäglich in ganzen Haufen neu aufzunehmende Gefangene ankommen und eine ähnliche Zahl wieder entlassen werden muss. Das Strafgefängniss in Plötzensee zum Beispiel hat soviel Aufnahmen, dass ungefähr vierzig am Tage auf eine Aufnahme in das zur Aufnahme von Zuchthäuslern bestimmte Zellengefängniss zu Moabit kommen. So geht es mit allen anderen Anstalten. Zu der Mehrarbeit des Aufnahmedienstes kommt das Anlernen der nach kurzer Zeit wechselnden Gefangenen für den Dienst im Hause und die Arbeit. Es wird nicht zweifelhaft sein, dass alle diese Umstände den Dienst im Gefängniss ausserordentlich erschweren. Ergeben sich aber diese Vergleiche schon zwischen 2 grossen Anstalten, um wieviel mehr treten die Unterschiede hervor bei kleineren Anstalten, die, wie es zur Zeit noch der Fall ist, keinen eigenen Direktor haben, sondern durch den Staatsanwalt oder den Amtsrichter geleitet werden, die ebenso keinen eigenen Inspektor haben, sondern wo die Inspektionsgeschäfte durch einen Büreaubeamten des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft verwaltet werden müssen und die noch dazu nur mit einem unzulänglichen Unterbeamtenpersonal ausgestattet sind.

Ich glaube, der Herr Chef der Justizverwaltung wird es genehmigen, wenn ich mit Zahlen darlege, was die Beamten in den Gefängnissen der Justizverwaltung gethan haben, um den an sie gestellten schweren Anforderungen zu genügen. Wenn Sie die Etats der letzten

10 Jahre mit einander vergleichen, dann werden Sie finden, dass im Jahre 1871 der Arbeitsverdienst einen Ertrag geliefert hat von 468 000, im nächsten Jahre von 553 000, im Jahre 1874 von 831 000, im Jahre 1875 918 000, im Jahre 1876 1 030 930, im Jahre 1877/78 1 100 000, im Jahre 1878/79 1 156 000, im Jahre 1879/80 1 089 000 und im Jahre 1880/81 1 191 000 Mark. In einem Zeitraum von 10 Jahren hat sich also der Ertrag ungefähr verdreifacht. Nun haben wir allerdings auch eine nicht unbeträchtliche Zunahme von Gefangenen, das ist ja richtig, und die Kopfzahl derer, die in den Gefängnissen der Justizverwaltung in einem Jahre internirt waren, ist sogar in Rücksicht auf den fortwährenden Wechsel eine sehr beträchtliche, aber gerade dieser Wechsel und die Art der Gefangenen ist zu berücksichtigen, es dreht sich nicht nur um solche, die Verbrechen und Vergehen, sondern auch solche, die Uebertretungen zu verbüssen haben, vielfach um Vagabonden, Bettler, um die verschiedenste Art von Leuten, die oft nur einen Tag zu sitzen haben und wenig oder nichts zum Arbeitsverdienst beitragen. Gerade die Zahl dieser hat sich seit diesen Jahren verdoppelt, wir haben aber trotzdem nicht bloss eine Verdoppelung, sondern eine Verdreifachung des Arbeitsverdienstes aufzuweisen. Sie sehen also, nicht in der Zahl der Gefangenen, sondern in anderen Momenten liegt die Erhöhung der Erträge, sie ist erarbeitet durch die Energie, die Thätigkeit und das Verständniss der Beamten für diesen Dienst. Wenn nun diese Beamten, unzulänglich in der Zahl, schlechter besoldet als die der andern Ressorts, unter so schweren Umständen eine höhere Remuneration erhalten, als die zum Ressort des Ministers des Innern gehörigen Gefängnissbeamten, so glaube ich, ist das so lange, als eine Gleichmässigkeit der Verhältnisse nicht eingetreten ist, nichts anderes als ein Akt der Gerechtigkeit. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Köhler.

Abgeordneter Dr. **Köhler:** Meine Herren, ich will auf die Frage, die hier diskutirt ist, über den Arbeitsverdienst, nicht weiter eingehen. Ich stimme mit dem Herrn Justizminister darin überein, dass man den Ueberverdienst nicht zu klein machen darf, weil dann der Sporn zur Arbeit für die Gefangenen wegfällt, und weil sie dann nicht in der Lage sind, sich so viel zu erwerben, um sich damit nach der Entlassung wenigstens vorläufig zu helfen. Die Frage des Ueberverdienstes kann ich jedoch verlassen, sie steht ja doch nur mit dem zur Diskussion stehenden Gegenstande in so weit in Verbindung, als ich nachweisen wollte, die sämmtliche Gefangenverwaltung müsste in einer Hand liegen. Nach dem Verlauf der Debatte kann ich mich übrigens für meine Ansicht auf den Herrn Kollegen Strosser berufen, der auch der Ansicht war, dass die jetzige Unterscheidung zwischen Justiz und Verwaltung nicht angemessen ist. Auch er will die Gefängnissverwaltung in eine Hand legen, gerne auch in die Hand des Ministers des Innern, während ich sie in die Hand des Justizministers legen will.

Meine Herren, ich möchte mich dann noch vertheidigen gegen eine Ausführung des Herrn Justizministers, als wenn ich erklärt hätte, die Gefangenen sollten nicht human behandelt werden. Die letzten Debatten über die Vagabonden sind vielleicht noch in Ihrer Erinnerung. Dabei sind ja die verschiedenen Gründe angeführt, welche die Vagabonden gross gezogen hätten Ich bin nun allerdings der Ansicht, dass ein Grund zu der Vermehrung der Vagabondage der ist, dass die Behandlung in den Gefängnissen und Zuchthäusern zu human ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren, sie soll eine humane sein, aber man kann auch zu weit in der Humanität gehen. Ich habe nun behauptet, dass gerade die Theilung dahin führt, dass die beiden Ressorts in Betreff der Humanität mit einander wetteifern. Ich werde das an zwei Beispielen erläutern. Vor dem letzten Schwurgericht, dem ich präsidirte, stand ein Korrigende aus dem Werkhause zu Moringen; derselbe hatte das Werkhaus anzuzünden versucht, weil er ins Zuchthaus wollte, wo er es besser hätte. Der Herr Abgeordnete Strosser hat ja auch gestern ausgeführt, dass ein im Zuchthause detinirter Unteroffizier an seine Verwandten geschrieben habe, er hätte es jetzt viel besser als beim Militär, was Verpflegung u. s. w. angeht. Meine Herren, das geht doch über das zulässige Mass der Humanität hinaus!

Ich will noch ein weiteres anführen. In dem Ressort des Herrn Justizministers ist die Verfügung ergangen — ich weiss nicht, ob sie auch hier bekannt ist, aber sie wird ausgeführt in der Provinz Hannover und in Schleswig-Holstein — dass die Gefangenen nicht Strohsäcke, sondern dreitheilige Matrazen mit Kopfkissen haben sollen. Das ist auch weit über die Humanität hinausgegangen; die Leute sind gar nicht daran gewöhnt; es kommen ja Ausnahmefälle vor, aber die meisten gehören dem Handwerkerstande an und kennen keine Matrazen. Ich halte diese auch nicht einmal für zweckmässig, denn die Reinigung von solchen Matrazen ist ganz unmöglich. In den Zuchthäusern, wo die Leute viel länger sind, bekommen sie nur Strohsäcke, also ich meine, es müsste damit bei den geringen Freiheitsstrafen in den Gefängnissen auch gehen. Ich kann hinzufügen, dass in der Provinz Hannover viele Amtsrichter sich entschieden gegen diese Neuerung ausgesprochen haben, weil sie sagen: es ist in unserm Bezirk durchaus unzweckmässig, weil die Leute Matrazen nicht kennen und damit nur verwöhnt werden.

Nun will ich im Gegensatz vom Gefängniss noch ein anderes Beispiel aus dem Zuchthause anführen. Es ist mir mitgetheilt worden, dass in einem Zuchthause — ich glaube in Kiel — nicht bloss für die nöthige Waschanstalt gesorgt ist, — nein, die Gefangenen müssen, wenn es etwas kälter ist, warmes Wasser haben. Das geht auch über die nöthige Humanität hinaus, denn die Leute sind gar nicht gewöhnt, sich mit warmem Wasser zu waschen.

Doch ich will von weiteren Beispielen absehen, ich glaube, die Frage, um die es sich gehandelt hat, nämlich die Sache in eine Hand zu bringen, ist durch die Diskussion vollständig erledigt. Im übrigen aber bin ich der Ansicht, wenn die Sache in eine Hand gebracht wird, dass die Gefängnisse dann in die Hand des Justizministers kommen müssen, dass damit das richtige getroffen ist.

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geheimer Oberjustizrath **Starke**: Meine Herren, man begegnet auf dem Gebiet der Gefängnissverwaltung sehr häufig der Anschauung, dass etwas lediglich unter dem Gesichtspunkt der Humanität beleuchtet wird, was in der That nichts anderes ist als ein Akt vorsichtiger Finanzwirthschaft. Zu derartigen Erscheinungen gehört auch das Monitum des Herrn Abgeordneten Köhler über die Einführung von Matrazen im Gegensatz zu Strohsäcken. Mir liegt hier schriftlicher Bericht vor — derselbe enthält nicht lediglich eine Meinungsäusserung, sondern das Resultat der auf längere Beobachtung gestützten Erfahrung. — Während einer langen Reihe von Jahren ist nicht allein in der Provinz Hannover, sondern in den verschiedensten Provinzen die vorliegende Frage erörtert worden. Die Strohpreise sind ja natürlich nicht überall gleich, aber es hat sich der Erfahrungssatz ergeben, dass das Stroh sich rascher abnutzt, als andere Stoffe, namentlich die Indiafaser, die man zur Ausfüllung des Bettlagers gebraucht. Es ist ferner erwiesen, dass das Stroh schmutziger wird als die Indiafaser, und dass endlich die Strohmatrazen ganz besonders geeignet sind, sich mit Ungeziefer zu füllen, was bei der Indiafaser weniger der Fall ist.

Nun kostet eine Indiafaser in der ersten Anschaffung allerdings mehr, sie dauert aber auch um so und so viel länger und stellt sich darum doch billiger. Wenn man aber die Strohmatrazen ebenso lange behalten will, so sorgt man dafür, dass man den Schmutz und das Ungeziefer in Permanenz in den Gefängnissen hat, und wer das nicht will, der wird besser thun, eine kleine Mehrausgabe für die erste Anschaffung bei längerer Dauer nicht zu scheuen. Das kommt der Anstalt zu gut, und zwar in finanzieller Beziehung, in Bezug auf die nothwendige Reinlichkeit und in Bezug auf die Gewöhnung des Gefangenen an den Ordnungssinn.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, eigentlich ist die Sache erschöpft; ich will desshalb nur noch einige wenige Bemerkungen machen. Die Gefängnisse und die Strafanstalten in eine Hand zu bringen, ist seit Jahren fortwährend der Wunsch des Abgeordnetenhauses gewesen. Ich habe früher dahingehende Anträge gestellt; sie sind angenommen worden, und der Streit war eigentlich niemals darüber, dass die Angelegenheiten nicht in einer Hand sein sollten, sondern höchstens darüber, in welcher Hand, in der des Ministers des Innern oder in der

des Ministers der Justiz. Nach meinem Dafürhalten gehören diese Angelegenheiten in die Hand des Justizministors, und ich glaube, dass diese Vereinigung in einer Hand recht füglich ausgeführt werden könnte, ohne die weitere Legislation des Reiches zu erwarten. Ist sie ausgeführt, so habe ich die Ueberzeugung, dass sie nicht in Kollision kommen wird mit den Bestimmungen, die dort etwa werden getroffen werden. Ich glaube auch, dass es früher für das Justizministerium nicht so schwer gewesen sein würde, die Sache zu erreichen: aber es ist mir vorgekommen, als ob damals im Justizministerium keine grosse Neigung vorhanden wäre, diese Arbeitsvermehrung zu bekommen, man war vielleicht mit zu vielen legislatorischen Arbeiten beschäftigt, genug, ich habe die Empfindung gehabt, wenn der damalige Herr Justizminister kräftiger zugefasst hätte, so hätte er alle Gefängnissanstalten gehabt; und ich bitte den Herrn Justizminister, dass er einen energischen Anlauf nehmen möge, jetzt diese Angelegenheit zu ordnen. Die heutige Diskusssion hat ihm ein reiches Material gegeben, klarzulegen, dass es in der That mit den beregten Verschiedenheiten nicht mehr geht.

Was nun die oft ventilirte Frage der Humanität betrifft, so kann man dieselbe in der That nicht mit Strohsäcken erledigen; (Heiterkeit) die Frage will etwas allgemeiner aufgefasst werden, und sie hängt sehr genau zusammen mit den Ideen, die man über den Strafvollzug und das Besserungssystem hat.

Nach meinem Dafürhalten ist für die weitaus grösste Zahl derjenigen, welche in die Gefängnisse kommen, der Umstand schon, aus dem Leben gerissen zu werden, in dem man war, aus der Familie, der man angehört, die Unehre ferner, die damit verbunden ist, im Gefängnisse zu sein, die Beschränkung der Freiheit endlich, ein so grosses Strafübel, dass in der Regel keiner Neigung haben wird, in die Gefängnisse freiwillig zu gehen. Wenn der Herr Abgeordnete Köhler unter anderem andeutete, dass es Menschen gäbe, die, um besser zu leben, in die Gefängnisse zurückkehren, so sind das eben Abnormitäten, die nicht massgebend sein können für allgemeine Anordnungen. (Sehr richtig!)

Es ist ja leider das wirthschaftliche Leben so traurig bestellt, die Arbeitslosigkeit ist vielfach so gross, dass die Noth auf's äusserste gestiegen ist und manche in jeder warmen Stube wo immer unterzukommen sich freuen. Aber im grossen ganzen ist die Sache doch nicht so, wie die Herren es ansehen. Der Herr Abgeordnete Stengel sagt mir, es wären die Verhältnisse wirthschaftlich nicht so schlimm; bei dem verehrten Herrn gewiss nicht! (Grosse Heiterkeit.) Sonst aber kann ich ihm sagen, dass die kurze Anwesenheit, die ich hier in Berlin gehabt habe, mir bereits wieder eine solche Summe von menschlichem Elend klar gelegt hat, dass man, wenn man sich selbst speisen will, in der That nicht daran denken darf, wie stark der Hunger bei anderen ist. Es ist nicht gut, dass wir uns in falsche Sicherheit einlullen. Die Noth

ist eine enorm grosse, und sie wird in diesem Winter eine Stufe ersteigen, die ausserordentlich viel höher ist, als früher. Also: es kann sein, dass aus dieser allgemeinen Noth dieser oder jener zu einer strafbaren Handlung kommt; es kann sein, dass in diesem oder jenem auch das Ehrgefühl bereits vollständig abgestumpft ist. Bei der Behandlung in dem Gefängniss aber wird es doch auch recht sehr darauf ankommen, dass sie so ist, dass das eben dem Absterben nahe Ehrgefühl geweckt wird.

Nach meinem Dafürhalten müsste in den Gefängnissen wie in den Zuchthäusern viel mehr gesehen werden auf die Erziehung der Leute durch Unterricht und durch religiösen Zuspruch. Damit ist es namentlich in den Gefängnissen sehr oft noch recht schlimm bestellt. Ich weiss sehr wohl, dass das schwer ist bei den Gefängnissen, weil dieselben zu vielfach sind. Aber gerade da wäre der Ort, wo noch geholfen werden könnte; die verhärteten Sünder werden sehr viel schwerer gebessert.

Dann habe ich hier gehört, dass man Paläste baue u. s. w. Ich kann ja glauben, dass dieses oder jenes Gefängniss etwas einfacher hätte eingerichtet werden können, und die äussere bauliche Ausstattung mag ja manchmal das Gefühl erregen, dass so elegante Häuser nicht nothwendig seien. Dass aber sonst die errichteten Bauten unzweckmässig wären, kann ich meinestheils gar nicht finden; und ich möchte nicht gerne, dass diese Diskussion geschlossen würde, ohne dass man sagt: Es ist wahr, dass in einzelnen Städten wir glücklicherweise jetzt bessere Gefängnisse und Strafanstalten haben. Aber eben so wahr ist es, dass wir in sehr vielen anderen Städten solche noch nicht haben, und dass es in vielen Provinzen mit den Gefängnissen noch recht schlimm aussieht. Ich habe ja nicht aus eigener Anschauung das alles beurtheilen können; aber man hat mir namentlich über den Zustand des Gefängnisswesens in der Provinz Posen Schilderungen gemacht, die ganz entsetzlich lauten.

Ich denke also, dass wir nicht gerade Ursache hätten, über zu grossen Luxus bei den Gefängnissen zu sprechen, und dass wir in dieser Hinsicht vorsichtig sein müssen. Mich dünkt, dass die Erklärungen, die der Herr Regierungskommissar und der Herr Justizminister gegeben haben, wohl beruhigen und befriedigen könnten in Beziehung auf die dabei befolgte Tendenz. Nur das eine muss ich schliesslich nochmals wiederholen, dass diese Angelegenheit recht bald in e i n e Hand kommen muss. Wenn das aber absolut nicht zu erreichen ist, so muss eine Centralbehörde gebildet werden für das ganze Strafanstaltswesen, über welche dann beide Minister Wache halten mögen; aber ich sehe einmal den Grund nicht ein, warum man diese Gesammtangelegenheit dem Justizministerium nicht geben könne. Die Arbeit der Legislation fällt jetzt schon wieder mehr in das Ministerium des Innern, als in das Justizministerium.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Strosser.

Abgeordneter **Strosser**: Wenn der Herr Justizminister am Schluss seiner Rede die Ausführung fallen liess, dass ich einen Angriff gegen die Justizverwaltung gerichtet hätte, so glaube ich, hat er sich doch in dem Ausdruck ganz ausserordentlich vergriffen. Wer meiner Rede aufmerksam gefolgt ist, muss sich sagen, dass auch von dem, was nur den Schein eines Angriffs hätte erwecken können, nicht ein Jota dagewesen ist; ich habe sogar ganz ausdrücklich angeführt, dass ich über den Gegenstand, der die Einleitung zur Debatte bildete, selbst wohl die Neigung gehabt habe, eine Erklärung hier von mir zu geben und das Königliche Justizministerium zu ersuchen, auf dem von mir bezeichneten Wege Wandel zu schaffen. Wenn ich es hätte thun wollen, würde ich mich aber doch vorher erst mit dem Herrn Justizminister darüber in Verbindung gesetzt haben, damit er in der Lage war, mit seinem Gesammtmaterial meinen Bedenken gegenüberzutreten. Ich bin ganz unvermittelt durch die Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Köhler erst veranlasst worden, hier in die Debatte mit einzugreifen und zwar von einem so objektiven Standpunkt aus, wie ich glaube, als es nur möglich war, wobei ich alle die Bedürfnisse, welche die Königliche Justizverwaltung an Beamten, an Gefängnissgebänden und sonstigen Vorrichtungen noch nicht vollständig besitzt, als notbwendig bezeichnet habe, noch ehe der Herr Justizminister selbst und sein Kommissar es gethan haben, dass ich also im Gegentheil, statt anzugreifen, nur eine Bitte ausgesprochen, auf die Bedürfnisse hingewiesen habe, die dort in bedeutendem Masse vorwalten, was die beiden Herren Vertreter der Königlichen Staatsregierung, die gesprochen haben, in dieser Beziehung auch ihrerseits nur zu bestätigen vermochten.

Wenn der Herr Justizminister mich darauf verwiesen hat, ich hätte meine Angelegenheiten nicht an die Justizverwaltung, sondern an die Adresse des Herrn Ministers des Innern richten sollen, weil es sich um eine Aufbesserung handolt, die dort bewerkstelligt werden solle, so glaube ich, liegt auch da ein Irrthum zu Grunde, denn ich bin für diese Aufbesserung durchaus gar nicht, wie meine Ausführungen bezeugt haben, sondern ich wünsche, dass mit Bezug auf die Gefängnissgefangenen der Justizverwaltung das volle Drittel, was sie bekommen, im Gegensatz zu den Gefängnissgefangenen, die unter dem Ministerium des Innern stehen, vermindert werde auf $^1/_6$, und dass die damit gewonnenen Gelder zur Verbesserung und zur Verwendung da gelangen, wo das Justizministerium im Gefängnisswesen nach seiner eigenen Angabe noch sehr bedeutender Summen bedarf. Da konnte ich mich nicht an den Minister des Innern wenden, sondern musste es hier, nachdem die Debatte von anderer Seite darauf gerichtet war, an die Adresse bringen, vor die es allein gehört.

Sehr leicht und ganz ausserordentlich billig hat sich der Herr Kommissar des Justizministeriums seine Polemik mir gegenüber gemacht,

indem er mit einer vollen Verschiebung der ganz allein zur Debatte stehenden Momente über ganz andere Dinge sich ausgesprochen, als die hier in Frage stehen. Die irgendwie von mir berührten Ausführungen konnten ihm bei seiner scharfen Aufmerksamkeit, die er sonst den Debatten zuzuwenden pflegt, gar keinen Anlass geben zu seinen Erörterungen womit er mich widerlegen wollte, ich wunderte mich bei ihm um so mehr, wie er zu einer solchen Verwechselung kommen konnte, die für ihn das Kampfgebiet ausserordentlich erleichterte, die Luft und Licht ganz verschieden vertheilte zu meinem Nachtheil und zu seinen Gunsten, wozu er sonst in meinen Ausführungen gar keinen Anlass gefunden hätte. In dem ersten Theile seiner Rede machte er es sich insofern ungemein leicht, als er sprach von Gefängnissgefangenen im Gegensatz zu den Zuchthausgefangenen, in Bezug auf die Arbeitsprämien, und das Drittel, was der Gefängnissgefangene im Justizressort bekommt, im Gegensatz zu dem Maximum von einem Sechstel beim Zuchthausgefangenen. Ich habe aber ganz ausdrücklich, klar und unzweifelhaft am Eingang meiner Rede gesagt, dass ich hier nur gegenüberstelle die Gefängnissgefangenen, welche im Ministerium der Justiz und diejenigen Gefängnissgefangenen — und nicht Zuchthausgefangenen — welche beim Ministerium des Innern sich befinden, und dass unter diesen gleichartigen Kategorien diese Verschiedenheiten obwalten. Damit fallen alle die langen Ausführungen, welche der Herr Kommissarius in Bezug auf diesen Punkt gesagt hat. Ich habe ausdrücklich geäussert, wenn zwei Richter an verschiedenen Orten um desselben Vergehens willen einen Mann zu einer gleichen Gefängnissstrafe verurtheilen, so kommt der Gefängnissgefangene im Ministerium der Justiz um sehr viel besser weg, als der Gefängnissgefangene im Ministerium des Innern. Dass die Zuchthausgefangenen anders stehen, war ein Gegenstand, der ausserhalb der Debatte blieb. Diese Kategorie von Gefangenen habe ich an einer andern Stelle nur diskursiv erwähnt, gar nicht im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit, und dass es sich auch bei den Gefängnissgefangenen, wenn man von höheren Arbeitsprämien spricht, also von Summen von 30, 40, 50, 60 Thalern, resp. Mark, um diejenigen handelt, welche nicht, wie der Herr Kommissarius aussprach, nur eine kurze Zeit haben, sondern um diejenigen, die auch im Gefängniss volle 5 Jahre sitzen können und Gelegenheit haben, auch solche Prämien sich zu verdienen, sogar noch höhere, weil die Prämien im Justizdepartement an sich bedeutend höher sind. Damit, glaube ich, wird der Herr Kommissarius des Justizministeriums wohl selbst zugeben, dass er hier gegen etwas gefochten hat, was ihm gar nicht gegenübergestellt war.

In dem zweiten Dinge machte er es sich ebenso leicht, in Bezug auf den Dienst im Zuchthaus und im Gefängniss. Die Frage als solche habe ich gar nicht berührt, ich habe sie nur gestreift, aber nicht in Bezug auf sämmtliche Beamten der Justiz, sondern nur an der Stelle, wo ich sagte, dass Inspektoren, Vorsteher von ganz kleinen Gefängnissen etc. selbstverständlich nicht so bezahlt werden können, wie ein

Beamter in einem grösseren Gefängniss. Die Frage ist von mir vollständig ausser Berührung geblieben, ob die Beamten in den Gefängnissen der Justiz, wo der Wechsel der Gefangenen viel häufiger ist, als bei der Verwaltung des Innern, in ihren Dienstverrichtungen günstiger oder ungünstiger stehen. Wenn das Bild so ganz vollkommen richtig wäre, was der Herr Kommissarius des Justizministeriums gezeichnet hat, so wäre es ganz unzweifelhaft; die Herren aus der Verwaltung der Justiz hätten ein sehr viel schwereres Amt, als die in der Verwaltung des Innern. Aber die Farben sind etwas sehr einseitig aufgetragen worden. Und wenn Sie den Beamten im Ministerium des Innern, der in der Regel noch eine Stunde länger innerhalb seines Dienstes bleiben muss, mit allen den ihm obliegenden Aufgaben und Thätigkeiten vollständig und richtig vergleichen, dann werden Sie nur sehr wenig Momente finden, die nach der einen oder anderen Seite günstiger oder ungünstiger ausfielen. Es ist nur eine Frage, ob es Jemand etwas leichter hat, der einen häufigen Wechsel in seinen Geschäften vor sich hat, und davon anregend für Geist und Leib in Anspruch genommen wird, oder ob jemand seine Zeit mit 60, 80 Gefangenen auf einem Saale zubringt, mit seinen Augen und Ohren ununterbrochen nach allen den Dingen sich hinrichten muss, womit eine grosse Zahl von Gefangenen in gemeinsamer Haft unausgesetzt auf gebotene und verbotene Weise beschäftigt ist, die zum Theil sehr lange Perioden abzusitzen haben und sich mit Fluchtgedanken und sonstigen ähnlichen Dingen nicht selten tragen. Es wäre doch möglich, dass, wenn ein Beamter in solchem Gefängnisse von Morgen bis Abend auf diese Weise unausgesetzt in Anspruch genommen wird, dass ihm dann vielleicht der andere Dienst mit seinen immer wechselnden Erscheinungen noch etwas leichter erscheinen möchte. Wenn man so etwas praktisch durchmachen muss, dann sieht es oft etwas anders aus, als es im ersten Momente erscheint.

Aber die Frage hatte ich gar nicht berührt, ich will aber zugeben, in einzelnen Gefängnissen der Justizverwaltung wäre in dem einen oder anderen Punkt etwas mehr Arbeit; dann kann man jedem Beamten doch immer nur das Mass seiner Thätigkeit zuweisen, die er in den bestimmten Dienststunden ableisten kann und muss. Jedenfalls ist es auch im Zuchthause ein sehr unangenehmer Dienst, stets mit den Gefangenen eingesperrt zu sein, von der ersten Frühe des Tages bis zur sinkenden Abendsonne, von seiner Familie gar nichts zu haben, nur eine Stunde, wo man eben zum Essen geht und dann wieder zurück sein muss. Der Dienst ist jedenfalls an der einen Verwaltung sehr schwer und an der andern in der Regel nicht leichter. Ganz flüchtig will ich noch eine Frage berühren, weil auch da ein thatsächlicher Irrthum sich eingeschlichen hat. Der Punkt berührt mich eigentlich nicht, er ging den Herrn Dr. Köhler an. Der Abgeordnete Köhler brachte die Frage zur Sprache, ob es denn praktisch sei, aus übertriebenen Humanitätsrücksichten an Stelle der Strohsäcke die Matratzen in den

Gefängnissen einzuführen. Der Herr Vertreter des Justizministeriums sprach zuerst davon, dass eine vorsichtige Finanzwirthschaft eine solche Massnahme rechtfertigen werde. Nun glaubte ich von ihm auf Grund dieser ersten Behauptung hinterher den Nachweis zu hören, dass auf die Dauer berechnet, die Matratzen sehr viel billiger kommen würden. Er spricht aber am Schlusse seiner Ausführungen: die erste Anschaffung ist viel theurer, und wenn auch die Geschichte überhaupt etwas mehr Geld kostet, so muss man doch die Gründe der Sauberkeit nach zwei Seiten hin, nach Ungeziefer und Schmutz, in's Auge fassen, denn aus den Strohsäcken sei niemals das Ungeziefer und der Schmutz herauszuschaffen. Ich lade den verehrten Vertreter des Justizministeriums hiermit ergebenst ein, wenn er bei seiner Geschäftsreise die Stadt Münster besucht, mir die Freude und Ehre zu bereiten, auch meine Anstalt zu besuchen. Da werde ich ihm die Strohsäcke zeigen, die seit 34 Jahren im Gebrauch sind, und ich glaube, ich kann eine Prämie darauf setzen, wenn jemand ein Stück Ungeziefer in der ganzen Anstalt findet.

Und was den Schmutz betrifft, so muss ich sagen, wie es ja kaum möglich erscheint, dass Matratzen, die viel weniger gereinigt werden können, sich in der äusseren und inneren Erscheinung viel sauberer gestalten sollten, wie Strohsäcke, die alle paar Monate ausgeschüttet und gründlich gereinigt werden. Thatsächlich steht die Sache so: findet sich in einer Anstalt Ungeziefer — es sind ja namentlich Wanzen in manchen Anstalten stark vertreten, glücklicherweise habe ich trotz meiner Strohsäcke nicht eine einzige — aber finden sie sich in einer Anstalt, dann schützen davor nicht Matratzen und nicht Strohsäcke; das ist ein schwer zu vertilgendes Ungeziefer, das mit allen Mitteln nicht leicht auszutreiben ist, da thut also das eine und das andere nichts zur Sache. Also auch diese Frage war von dem Herrn Vertreter des Justizministeriums, aus praktischen Erfahrungen beurtheilt, irrig beantwortet.

Damit kann ich mich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners des Herrn Dr. Windthorst, wenden. Er sagte am Anfange und am Schlusse seiner Rede, wie er das ja auch früher in seinen Anträgen ausgesprochen, begründet und hier in seinen Reden weiter nachgewiesen hat, es muss absolut die oberste Verwaltung des Gefängnisswesens in eine Hand! — Darin trete ich ihm bei — und er setzte hinzu: es ist am besten in den Händen der Justiz — das bestreite ich, auf Grund meiner Erfahrungen ganz entschieden. Wenn jemand mit praktischem Auge und mit genauem praktischem Verständniss, mit genauer Kenntniss aller massgebenden Verhältnisse nach allen Seiten der Verwaltung und des Betriebes hin die Anstalten beider Ressorts im ganzen Lande durchgehen will, dann will ich dessen Urtheil hier an dieser Stelle ruhig hören und er wird ohne Frage sich für das Ministerium des Innern aussprechen, nicht aus Gründen der Verschuldung

der mit der Leitung des Gefängnisswesens im Ministerium der Justiz und an den einzelnen lokalen Stellen betrauten Beamten, die alles thun, was in ihren Kräften steht. Es liegt eine ganze Reihe anderer Momente noch vor, die ich nicht berühren will, wenn aber der Herr Vertreter der Königlichen Staatsregierung mir mal für diese Sache seine Aufmerksamkeit unter vier Augen schenken will, so will ich einzelne Punkte auch nach dieser Seite hin angeben. Aber Untersuchung, Prozessführung und Straferkenntniss einerseits, und Strafvollzug andererseits sind zwei durchaus getrennte, nicht absolut mit einander verbundene Dinge, und der Mann, der sich zur Auffindung des Rechts und Fällung des Erkenntnisses der Strafen ganz vorzüglich eignet, ist darum noch lange nicht immer der Mann, der die vielfachen Zweige der Verwaltung im Strafvollzuge in Bezug auf Disciplin, auf Reinlichkeit, auf Akkuratesse, auf Arbeitsbetrieb, auf alle Zweige und Arbeiten des Anstaltslebens am besten besorgt. Das zeigt die Erfahrung, das werden die Herren der Justiz, die in unserer Mitte sind, gern von selber zugeben, der gesammte Strafvollzug ist lediglich Verwaltungssache, hat mit der Rechtsprechung gar nichts zu thun, die liegt hinter ihm, sie ist vollendet und abgeschlossen, wo er beginnt. Warum hat man denn die Justiz in der neueren Zeit seit 20 bis 30 Jahren immer mehr von fast allen Verwaltungsarbeiten entlastet? Warum hat man ihr in der letzten Zeit sogar noch die Kassenverwaltung abgenommen, die doch im Interesse des Publikums dort viel besser aufgehoben war, wie jetzt, wo das Publikum sich in Justizsachen zu den Steuerkassen begeben muss? Man hat das Gericht entlastet, weil man sagte: für den Richter sind alle diese Arbeiten nicht geeignet, alle diese Arbeiten ziehen ihn in Nebendinge hinein, die nicht eigentlich seines Berufes sind, und nun will man ihm die kolossale Arbeit, die der Strafvollzug macht, mit dem nach vielen Seiten tüchtige Verwaltungsbeamte erfordernden Arbeitsbetriebe derselben noch zugeben! — Nein, meine Herren! Es giebt daneben noch eine ganze Menge von Dingen, die, wenn man sie einheitlich und praktisch gestalten und ordnen will, in die Verwaltung des Innern zu verweisen sind. — Doch ich glaube, wir werden noch lange solche Forderungen vergeblich aussprechen können. Der Herr Justizminister giebt seine Gefängnisse nicht auf und der Herr Minister des Innern die seinigen auch nicht, und es wird wohl noch viele Jahre so bleiben. Aber gerade die Differenzen, welche gerade bei dieser Materie den Anlass und Ausgangspunkt für unsere Erörterungen gegeben haben, kann man ja ausgleichen im Laufe der Zeit, ohne dass darum die Frage einer Ressortveränderung zu entscheiden ist. Nun zu einem andern Punkt, den Dr. Windthorst angeregt. Es lässt sich streiten über Humanität, das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Human ist man im Ministerium der Justiz, ebenso human ist man im Ministerium des Innern. Ja, meine Herren, es sind in Bezug auf Humanität beide Behörden und Privatpersonen vielfach in einen wahren Wettlauf gerathen, welcher droht in vollen Humanitätsschwindel auf einigen Ge-

hieton auszuarten, und da wünsche ich, dass die Verhandlungen des Landtags auch dazu beitragen mögen, wenn Stimmen aus dem ganzen Lande von den verschiedensten Richtungen, von rechts und links erschallen, dass man in diesen Schwindel nicht tiefer hineingerathen möge. Meine Herren, auch ich finde das durchaus in der Ordnung, was von dem Herrn Vorredner noch speciell in dieser Beziehung als Forderung einer gesunden Humanität gefordert ist, dass in allen Gefängnissen und auch in allen Zuchthäusern eine durch und durch freundliche, humane und wohlwollende Behandlung auch dem schwersten, tiefsten Verbrecher gegenüber stattfindet. Es ist der einzige Weg, um auf diese gefallenen, ja in einzelnen Fällen selbst thierisch verwilderten Naturen so einzuwirken, dass man eine Besserung bei ihnen vielleicht noch erzielen kann. Diese Resultate sind ja nicht immer zu erreichen bei Naturen, die durch ihre Jugenderziehung, durch ein ganzes Leben auf dem Wege des Lasters in's Verderben gerathen sind. Es ist auch jene gerechte, wohlwollende Humanität das Einzige, um wilde Ausbrüche dieser thierisch ungebändigten Naturen möglichst zurückzudrängen. Wenn der Gefangene weiss, ich kann in jedem Augenblick den Vorsteher, den Direktor sprechen, kann ihm alles vortragen und ihm alles sagen, was mir auf dem Herzen liegt, wo ich mich bedrückt, bedrängt, ungerecht behandelt weiss, dann greift er nicht so leicht zu der leidenschaftlichen Selbstvertheidigung, wozu solche Leute sonst sehr geneigt sind, und die schlimmen Dinge, die wir in verschiedenen anderen Staaten in schlecht verwalteten Gefängnissen sehen, die bösen Dinge, die frühere Jahrhunderte und Jahrzehnte gehabt haben, sind in unseren Gefängnissen und Strafanstalten beider Ressorts auf ein solches Minimum herabgedrückt, dass es Erstaunen erregend ist für jeden, der die Verhältnisse kennt. Darum also wahre Humanität, wohlwollende Behandlung auch im Zuchthause gegen jeden, der sich ordentlich führt, auch selbst wenn er da und dort kleinere oder gröbere Verstösse gegen die Hausordnung macht.

Die grossartige Reinlichkeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern des preussischen Staats, die wir überall bewundern, dass wir es oft in ihnen viel akkurater finden, als in manchen Schlössern, (Heiterkeit) ist ja an ihrem Platz, denn sie dient der Gesundheit des Menschen. Und wer in Schmutz und Unordnung aufgewachsen ist, wird dazu erzogen, damit er den Segen der Reinlichkeit kennen lernt, und wenn er wieder hinaustritt, bringt er diese Reinlichkeit mit in die Heimath, wozu ja andererseits auch unser Soldatenstaad in so eminenten Masse in weiten Kreisen unserer Bevölkerung beiträgt. Die Arbeit in den Anstalten ist eine Wohlthat ohne gleichen für die Gefangenen. Es wird in unsern Zeiten ausserordentlich viel gesprochen und darüber räsonnirt, dass dieser und jener Arbeitszweig in den Zuchthäusern und Gefängnissen geübt wird. Tolle Vorschläge werden gemacht, wie es abgeändert werden könne, und der Einzelne bedenkt nicht, dass ein anderer Arbeitszweig wieder Nachtheile für die anderen Bevölkerungs-

kreise, die diese Art Geschäfte betreiben, gleichfalls eine unerwünschte Konkurrenz herbeiführt. Wenn aber jeder preussische Unterthan ein Recht darauf hat, dass er arbeiten kann und darf, so hat dies Recht auch jeder Gefangene. Da und dort könnte ja freilich manches geschehen, um die Konkurrenz für den Handwerkerstand zu vermindern; das wird an anderer Stelle erwogen werden. Aber die Arbeit selbst ist auch ein Disziplinarmittel ohne gleichen, um den Mann von bösen Gedanken und Thaten abzuhalten, und sie bringt daneben dem Staate denjenigen Antheil an der Verpflegung und Unterhaltung des Mannes der irgend wie von ihm selbst erzielt werden kann, so dass man nicht der ehrenhaften Bürgerschaft des Landes zumuthen muss, die gesammten Kosten für die Gefangenen allein zu tragen. Es hat der verehrte Abgeordnete für Meppen darauf hingewiesen, dass in manchen Gefängnissen — und das würde, wenn ein Vorwurf darin läge, fast nur allein die Justiz treffen — es noch an der nothwendigen seelsorgerischen Pflege fehlen solle. Ich glaube, dass auf diesem Gebiete im Laufe der letzten 40 Jahre von den beiden betheiligten Ressorts so ausserordentlich viel geschehen ist, dass, wer die früheren Verhältnisse kennt, sagen muss es hat unsere gesammte Industrie, unser gesammter Handel nicht einen so gewaltigen Fortschritt gemacht, wie die Sorge für die geistige und sittliche Besserung unserer Gefangenen in den Gefängnissen. Alle grossen Gefängnisse, alle grossen Zuchthäuser haben ihren eigenen Geistlichen, je nach der Konfession der Gefangenen; alle ganz kleinen Gefängnisse, denen man keinen eigenen Geistlichen geben kann, wenn man nicht eminente Kosten für die Staatskasse herbeiführen will, haben die Seelsorge geregelt mit den betreffenden Ortsgeistlichen, die nach dem Masse ihrer Zeit verpflichtet und angewiesen sind, sich der betreffenden Gefängnisse anzunehmen. Dass da bei der Ueberlastung einzelner Geistlichen im Civilamt oft nur wenig geschehen kann, liegt in der Natur der Verhältnisse. Sowie aber ein Gefängniss einigermassen auf eine gewisse höhere Kopfzahl heraufgekommen ist, so bekommt es auch in der Regel seinen besonderen Seelsorger. Die Bibliotheken der Gefängnisse kosten oft viel Geld, umfassen theilweise viele tausend Bände, aber was für ein Material darin liegt zur sittlichen Besserung, geistigen Hebung, disciplinarischen Einwirkung auf die Gefangenen, das kann nur der begreifen, der den Einfluss kennt, den ein still gelesenes Buch auf den Menschen ausübt, der oft viel tiefer geht, als wenn der Geistliche oder der Direktor vor den Gefangenen tritt und ihm alle seine Sünden vorhält, wo er sich meistens dagegen bäumt, auch wehrt, während die stille, unmerkliche Einwirkung eines solchen Buches leicht einen Einfluss gestattet, der allen sonstigen Besserungsarbeiten förderlich wird. Ich glaube, in allen diesen Dingen und auch in den Schulen und was sonst noch da ist, da soll von den Humanitätsbestrebungen unserer Zeit nicht ein Haar nachgelassen werden, sie sind gewiss überall an ihrem rechten Fleck und bringen unendlichen Segen. Nun gehört aber noch zu allem diesem als nothwendiges Zubehör eine straffe

Disciplin. Ohne dieselbe sind die anderen Dinge vielfach eine stumpfe Waffe, ohne sie halte ich von der so viel gerühmten Humanität gar nichts, sondern erkläre sie für reinen Schwindel, mag sie aus einem Munde gelobt werden, aus welchem sie will. In jedes Gefängniss gehört eine scharfe, tüchtige, unbeugsame Disciplin. Wenn sie gegenüber unserem ehrenhaften Soldatenstande, der die edelsten Kinder unseres Volkes in seinen Reihen vereint, nothwendig ist und dort auch gehandhabt wird im Interesse des Vaterlandes, dann gehört sie gegen ein zuchtlos gewordenes Geschlecht von Verbrechern aller Art als ein ganz unentbehrliches Moment. Was an diesen oft verwilderten Naturen die Polizei und das Gericht mit ihren Massnahmen nicht erreichen konnten, das soll die Strafanstalt und das Gefängniss besorgen; den renitenten Burschen bringen unter die Autorität des Gesetzes. Es ist also dort als Mittel der Zucht und der strafenden Sühne für Gesetzesbruch eine stramme, feste, unbeugsame Disciplin absolut nothwendig. Der Arbeitsbetrieb hat seine heilsame Seite, aber nicht blos vom disciplinaren Standpunkt aus, er ist eben so nothwendig nach socialer Seite, damit in Müssiggang untergegangene Gefangene wieder ernstlich arbeiten lernen, — denn auch aus einer grossen Anzahl müssiger Bummler rekrutiren sich die Gefängnisse — was sie in der Jugend nicht haben lernen wollen, soll ihnen dort beigebracht werden zum Nutzen für das spätere Leben.

Endlich hat der Herr Vorredner gesagt, er könne nicht gut den Ausdruck vertragen, der von verschiedenen Seiten in Bezug auf die palastähnlichen Gefängnisse gethan ist. Ja die Dinge, die er selbst angegeben hat, bezeichnen auch ganz genau die Grenze, bis zu der man hierin gehen sollte. Er selbst hat zugegeben, im Aeusseren und Inneren der Gefängnisse wird oft ein ganz ausserordentlicher Luxus getrieben. Man will überall Monumentalbauten herstellen, während das keineswegs nothwendig ist. Die Zahl der Räume müssen sicher vorhanden sein wie sie sind, ja noch mehr — das haben mit Recht der Herr Justizminister und auch sein Herr Kommissar betont. Und wenn der Herr Justizminister mit Forderungen an Herstellung besserer Gefängnisse an uns herantritt, so werde ich immer gern bereit sein, in solchen Fällen ihn lebhaft zu unterstützen. Denn das Kapital rentirt sich, auch wenn es scheinbar unrentabel aussieht. Aber, wie gesagt, die Gebäude könnten bei alledem etwas einfacher, eintöniger eingerichtet sein, um den Gefängnisscharakter zu wahren; sonst ist nicht allzuviel daran zu ändern. Nun, ich glaube, dass ich das, was mir gegenüber der Herr Regierungskommissar vorbrachte, in Vorstehe. dem richtig gestellt habe, ohne irgendwie die Neigung zu besitzen, auf den Herrn Kommissar oder den Herrn Justizminister die geringsten Angriffe richten zu wollen. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Oberjustizrath **Starke**: Da der geehrte Herr Redner soeben gesagt hat, dass er keine Konflikte gegenüber den Kom-

missarien für vorhanden erachtet, so glaube ich auch im Interesse des Hauses zu handeln, wenn ich nur einen lapsus linguae berichtige, der mir begegnete, indem ich es unterliess, den beabsichtigten zahlenmässigen Nachweis für meine Behauptung über die Vorzüge der Jndiafasermatrazen zu geben. Aus dem Berichte des Strafgefängnissdirektors Wirth von Plötzensee gestatte ich mir folgendes zu verlesen:

„Nach langjährigen Erfahrungen kostet eine Matraze und ein Kopfpolster, mit Indiafaser gefüllt, pro Kopf und Jahr 2 Mark, während selbst bei billigen Strohpreisen eine Lagerstätte mit Stroh pro Kopf 3 Mark kostet. Man rechnet pro Kopf und Jahr 50 Kilogramm Stroh."

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Wessel.

Abgeordneter **Wessel**: Meine Herren, ich habe mit hohem Interesse die Worte des Herrn Regierungskommissars vernommen, dass auch die Arbeiter in den Gefängnissen arbeiten sollen. Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist dies doch nur bedingt der Fall. Soweit ich die Verhältnisse kenne, sind die Gefangenen nur genöthigt, in den inneren Räumen der Gefängnisse resp. innerhalb des Gefängnisshofes zu arbeiten, aber nicht ausserhalb derselben. Ich habe das selbst erfahren und möchte Ihnen da ein Beispiel mittheilen, das vielleicht doch ein allgemeineres Interesse hervorrufen wird. Vor wenigen Wochen waren in dem Kreise, den ich die Ehre habe zu vertreten, Reparaturarbeiten erforderlich, und der betreffende Kreisbaumeister sah sich genöthigt, einige Gefangene als Handarbeiter anzunehmen. Ich bemerkte persönlich mit einem Male, dass diese Gefangenen sich damit beschäftigten, nichts zu thun, und erlaubte mir deshalb ruhigen Tones ihnen zu sagen, dass sie als Gefangene zum Arbeiten angenommen wären und auch arbeiten müssten; dies nahmen sie jedoch sehr unwirsch auf und erschienen des Nachmittags nicht mehr zur Arbeit. Auf meine Frage an den Aufseher, das heisst nicht den Gefangenenaufseher, sondern den Aufseher der Bauten, wurde mir gesagt, sie hätten gesagt, an solche Behandlung wären sie nicht gewöhnt, sie kämen nicht mehr, und führten das auch thatsächlich aus. Ich wandte mich an den Gefängnissinspektor und der gab mir die Erklärung ab, die Gefangenen könnten nicht gezwungen werden, ausserhalb des Gefängnisshofes zu arbeiten. Nun, meine Herren, wenn sich ein Gefangener den Tadel nicht mehr gefallen lassen will, den sich jeder freie Arbeiter gefallen lassen muss, wenn er nicht arbeitet, dann, glaube ich, dürfte die Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen doch eine zu gute sein. Und das kennzeichnet sich auch bei der Arbeit der Gefangenen. Wer die Gefangenen bei der sogenannten Aussenarbeit gehabt hat, der thut das einige Mal, aber dann nicht wieder; mindestens ist es bei uns vielfach vorgekommen. Die Gefangenen sind vielfach aufs Land geführt zu Erntearbeiten, man kommt aber wieder davon ab, weil die Freiheit der Gefangenen geradezu nachtheilig auf die freien Arbeiter wirkt, da die Gefangenen zum Theil ver-

lernt haben zu arbeiten; ordentlich arbeiten wenigstens wollen sie nicht. Ich kann daher dem Momont des Herrn Regierungskommissars, dass das $^1/_3$, welches den Gefangenen von dem Arbeitsverdionst zufliesst, besonders anregend zur Arbeit wirke, nicht beistimmen. Es regt die Leute vielleicht an, auf Arbeit zu gehen, aber nicht um zu arbeiten, das habe ich bisher nicht finden können. Einen Grund für die mangelhafte Leistungstüchtigkeit der Gefangenen hat der Herr Regierungskommissar angeführt, der liegt in der ganz unzureichenden Beaufsichtigung. Ich habe oft genug gesehen, dass ein Gefangenenaufseher im Alter von vielleicht 60 bis 70 Jahren hinter 20 bis 30 jungen rüstigen Kerlen hinterher schleicht und die grösste Mühe hat, um mit ihnen Schritt zu halten und ihnen nachzukommen. Was der für eine Aufsicht ausübt, das kann man sich ja denken. Wie wirkt ausserdem die Behandlung der Gefangenen und der Antheil an dem Verdienst im allgemeinen? Ich gebe gern zu, dass bei Vagabonden und solchen Leuten das von Bedeutung sein mag, dass sie, wenn sie entlassen werden, einen Nothgroschen haben, um nicht gleich wieder dem Diebstahl oder der Bettelei zu verfallen. Anders verhält es sich aber bei vielen landwirthschaftlichen Arbeitern, die wegen Uebertretungen eingesperrt werden. Da können wir es erleben, dass der Mann während der besten Erntezeit eingezogen wird. Der Armenverband ist verpflichtet, die Frau und Kinder zu unterhalten; und wenn der Mann aus dem Gefängniss nach Hause kommt, vielleicht nach 9 Monaten — dies ist mir in einem Falle vorgekommen — so erscheint der betreffende entlassene Gefangene mit 100 Mark Ueberverdienst, von seiner Familie freudig begrüsst, und hat ein besseres Geschäft gemacht als der Arbeiter, der seiner Pflicht nachgekommen ist, ehrlich gewesen ist und bei seinem Herrn treu gearbeitet hat.

Meine Herren, die Ueberzeugung haben wir alle wohl von dem Leben der Gefangenen in den Gefängnissen: gebessert kommen sie aus denselben nicht heraus. Wenn das nun nicht der Fall ist, so müssen sie wenigstens empfinden, dass sie zur Verbüssung der Strafe im Gefängnisse sind, und dieses Gefühl geht ihnen mehr und mehr verloren.

Mein Antrag geht dahin, die Staatsregierung aufzufordern, wenn es möglich ist, dahin zu wirken, dass die Gefangenen unter allen Umständen zur Arbeit genöthigt werden, dass eine strammere Aufsicht über die Gefangenen eingeführt wird und dass sie auch zu einer strammen Arbeit genöthigt werden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Seehusen.

Abgeordneter **Seehusen:** Meine Herren, ich möchte mir nur erlauben, ein paar Worte zu entgegnen auf die Bemerkung des Herrn Dr. Windthorst. Er hat gefunden, dass die Einrichtungen der Gefängnisse im östlichen Theil der Monarchie sehr abweichen von den Einrichtungen im Westen. Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, dass die Verhältnisse der Arbeiter, aus denen sich besonders die Gefangenen

rekrutiron, im Osten eine solche Abweichung zeigen von den Verhältnissen, unter denen die Arbeiter im Westen leben, dass es unmöglich ist, wenn die Strafe wirklich wirksam sein soll, die Verhältnisse des Westens zur Norm für die Einrichtungen in don Gefängnissen im östlichen Theil der Monarchie zu nehmen. Meine Herren, ich mache daranf aufmerksam, dass die Humanität in dieser Beziehung dahin geführt hat, dass die Gefangenen im Osten es besser haben, bei weitem besser, als der freie Arbeiter daselbst. Ich bemerke, dass ein Arbeiter dort zum Beispiel das ganze Jahr hindurch oft nur soviel Fleisch geniesst, wie ein Knecht in den westlichen Theilen, besonders in den Marschen (ich kenne speziell die Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein) an einem Tage (Heiterkeit. Widersprnch.)

Der Gefangene im Osten muss zweimal wöchentlich Fleischspeisen geniessen, er verlangt seine 14 Grad Wärme, seine pünktlichste Reinlichkeit, und die geht sowoit, dass, wie schon der Herr Abgeordneto Strosser bemerkt hat, manche Paläste sich daran ein Muster nehmen könnten, ohne dass ich damit gerade behaupten will, dass die Bewohner dieser Schlösser einen Kursus in den Gefängnissen nehmen sollten. Ich will aber doch bemerken, dass die Humanität eine zu grosse Rolle gespielt hat, als die Verhältnisse des Westens auf den Osten übertragen wurden. Ich will einmal einige drastische Beispiele zur Illustration anführen. Es sind im Osten fiskalische Parzellen an Arbeiter verpachtet worden und da ist es vorgekommen, dass die Leute zu dem Beamten gekommen sind und gebeten haben, ob sie die Pacht nicht „abbucken“ könnten, das heisst nämlich, im Gefängniss absitzen. Denn ebenso, wie Geldstrafen, die nicht eingezogen werden können, im Gefängniss verbüsst werden, so glaubten die Leute, auch die Pacht durch Gefangenschaft abmachen zu können. Und dann, meine Herren, beobachten Sie die Personen, die zum ersten Male dem Gefängniss zugeführt werden, die haben eine grosse Furcht, einen Abscheu vor dem Gefängniss, aber wenn sie nach Verbüssung der Strafe zurückkehren aus dem Gefängniss, dann erzählen sie ihren Bekannten: Junge, höre mal, du glaubst gar nicht, das ist gar nicht so schlimm, du branchst dich nicht zu fürchten, du wirst wie ein Herr behandelt. Das sind doch Verhältnisse, die dafür sprechen, dass die Humanität doch bei uns etwas zu weit ausgedehnt ist. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Geheimer Oberjustizrath **Starke:** Den Bemerkungen des Abgeordneten Bestvater gegenüber gestatte ich mir den § 16 des Strafgesetzbuches zu verlesen:

> Die zur Gefängnissstrafe Verurtheilten können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.
>
> Eine Beschäftigung ausserhalb der Anstalt (§ 15) ist nur mit ihrer Zustimmung zulässig. (Hört!)

Meine Herren, das ist Gesetz, und der Gesetzgeber hat, indem er den zuletzt verlesenen Satz bei der Gefängnissstrafe hinzufügt, bei der Zuchthausstrafe aber nicht, den Unterschied machen wollen, dass er das Ehrgefühl derer berücksichtigen wollte, die zum grossen Theil nicht mit dem Verlust der Ehrenrechte bestraft sind und dadurch schwer berührt werden möchten, wenn sie in conspectu omnium eine Strafe erleiden sollen, also in ermässigter Form gewissermassen an den Pranger gestellt werden würden. Wenn der Herr Abgeordnete in dem speziellen Fall sagt, dass die Gefangenen nicht fleissig gearbeitet hätten und dass der Aufseher nicht da war und seine Pflicht nicht that, so wird die Königliche Staatsregierung, wenn die Sache zur Anzeige gebracht wird — was bis dato nicht geschehen ist — sicher Remedur eintreten lassen, wenn die Thatsachen so gewesen sind, denn dann liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. In Bezug auf die Bemerkungen des letzteren Herrn Redners, betreffend die Behandlung der Gefangenen in Bezug auf die Erwärmung der Gefängnisslokalitäten, Beschäftigung und Speisung der Gefangenen, habe ich folgendes zu bemerken: Man hört so häufig reden, der Gefangene habe es eben zu gut. Dabei denkt man immer, dass das, was in den Gefängnissen geschieht, lediglich geschieht, um den Gefangenen den Aufenthalt angenehm zu machen. Es giebt doch auch noch eine andere Seite für die Beurtheilung, es ist die nothwendige Rücksicht auf die Schäden, welche dem ganzen Lande zugefügt werden, wenn Gefangene nach Verbüssung ihrer Strafe aus dem Gefängniss herauskommen, ohne dass sie in einem arbeitsfähigen Zustande sind, (Sehr wahr! links!) es ist die Rücksicht auf die Schäden, welche den Gemeinden des Landes zugefügt werden, wenn die in den Gefängnissen eingesperrten Gefangenen dort krank geworden sind, sich angesteckt haben in typhösen Krankheiten, Krätze u. s. w., entlassen werden müssen, weil sie im Gefängniss wegen der dort mangelnden Einrichtung nicht geheilt werden können, und nun der Gemeinde oktroyirt werden, damit sie in den städtischen Lazarethen aufgenommen werden. Das letztere ist ebenso verwerflich, wie das erstere. Es ist sehr richtig, dass mancher freie Mensch die ganze Woche kein Fleisch bekommt und zwar gerade in den östlichen Provinzen. Aber ich muss dem Herrn Vorredner noch bemerken, er hätte nicht unberücksichtigt lassen sollen, wie viel Heringe die Arbeiter in den östlichen Provinzen essen. Wenn er berücksichtigt hätte, worin die durch die gründlichsten Forschungen nachgewiesenen und jetzt wohl unzweifelhaft feststehenden Nährstoffgehalte der einzelnen Lebensmittel bestehen, deren jeder Mensch zur Erhaltung der Kräfte und somit des Lebens bedarf, so wird er finden, dass der Hering gerade zu denjenigen Stoffen gehört, die dem Fleisch sehr nahe kommen, vielleicht sogar dasselbe übertreffen. (Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen noch ein zweites, bedeutenden Nährstoff enthaltendes Nahrungsmittel nennen, den Käse, und in Rücksicht hierauf wurde von landwirthschaftlicher Seite vorgeschlagen, zu erwägen, ob

man nicht die Gefangenen mit Käse nähren wollte; aber nicht näher anzuführende Gründe sprechen gegen die Anwendung gerade dieses Nährmittels in dem Gefängnisse. (Heiterkeit.)

Man hat also eine rationelle Nahrung zu schaffen, welche bewirkt, dass die Gefangenen bei leidlichen Körperkräften erhalten werden. Hierzu gehört noch etwas, was der freie Arbeiter hat, nicht aber der Gefangene, das ist die Bewegung in der freien Luft. Wenn über diese Frage auf Grund practischer Erfahrungen geschrieben worden ist, was die höchste Beachtung verdient, so ist es die Schrift des damaligen Kreisphysikus Dr. Kersandt, der über die Epidemien geschrieben hat, welche bei den in den fünfziger Jahren aus preuss. Gefängnissen und Zuchthäusern entnommenen und zur Aussenarbeit benutzten Gefangenen in erschreckendem Umfange um sich griffen. Es sind Procentsätze der Sterblichkeit nachgewiesen, die jeder Vorstellung spotten, und als Ursache wurde festgestellt, dass gerade die Nahrungsverhältnisse zu jener Zeit nicht so geordnet waren, wie es erforderlich ist, um derartige Arbeiten leisten zu können. Die Folge dieser Erfahrungen ist gewesen, dass seit dem Jahre 1872 eine bessere Verpflegung eingerichtet worden ist. Die Verpflegung ist ja nicht eine unfehlbare, man wird immer zu studiren und zu forschen haben, in wie weit sie in einzelnen Fällen zu weit geht, in anderen Fällen nicht. Mit dem Satz sich aber abzufinden: hier sitzt ein Mensch acht Tage lang, der hat sonst die ganze Woche kein Fleisch, im Gefängnisse bekommt er aber zwei Mal Fleisch — damit ist eine solche Frage nicht abgethan. (Sehr wahr! links.) Stellen Sie sich den Geschäftsbetrieb nur eines kleinen, mit etwa 20 Köpfen belegten Gefängnisses vor; unter letzteren ist vielleicht ein halbes Dutzend, welche nur einen Tag Freiheitsstrafe verbüssen sollen, neben ihnen ein paar andere mit Strafen von achttägiger Dauer, andere sitzen vier Wochen und auch noch länger. Wollen Sie nun für jeden, bei einem Gefängniss von 20 Köpfen, eine verschiedene Speisekarte einrichten? Da muss Ordnung sein, und diese muss auf den Durchschnittsmenschen berechnet werden.

Hätten wir so ausreichende Gefängnisse und demnach ein derartig geordnetes Gefängnisswesen, dass wir bestimmt sagen könnten: in dieses Gefängniss kommt niemals ein Gefangener hinein, der länger als acht Tage sitzen muss, in ein anderes nur Gefangene, die bis vier Wochen sitzen, in ein drittes sind Gefangene mit Strafen bis zu drei Monaten aufzunehmen, und wieder in ein anderes, in welchem die Strafen von mehr als dreimonatlicher Dauer vollstreckt werden, dann könnte man allerdings die Rationen verschieden bemessen. Solche Einrichtungen bestehen in englischen Gefängnissen, das sind wir aber nicht im Stande. Der Versuch, eine derartige Gliederung der Gefängnisse vorzunehmen, ist in der preussischen Justizverwaltung vor etwa 8 Jahren mit dem besten Erfolge eingeleitet worden, aber leider hat die Unzulänglichkeit der Gefängnisse dazu gezwungen, alle diese zweckmässigen Einrichtungen bis zu einem gewissen Grade wieder rückgängig zu

machen. Man muss eben, um die Gefangenen nur unterzubringen, jedes Loch vollstopfen, gleichviel, wenn es auch zweckmässiger wäre, den Gefangenen in eine grössere Anstalt zu bringen, welche allein die Möglichkeit bieten kann, ihn in entsprechender Weise zu beschäftigen. Meine Herren, nehmen Sie die schlimmsten Vagabonden, setzen Sie jeden von ihnen in eine Einzelzelle bei einer festen Arbeit und dann geben Sie ihm die ganze Kost, die er jetzt hat; er wird sicherlich keine Sehnsucht haben, zurückzukehren. Bringen Sie ihn aber, wie es jetzt nothwendig ist, in demselben Raume mit 5, 6 Strolchen ähnlichen Characters zusammen, lassen Sie dieselben ohne Arbeit Tag und Nacht zusammenhocken, ohne dass stets ein Aufseher bei ihnen ist, unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass die Gefangenen sich im Gefängniss wohl befinden.

Präsident: Es ist Schluss der Diskussion beantragt von dem Abgeordneten v. Neumann. Ich bitte, dass diejenigen Herren sich erheben, welche den Schlussantrag unterstützen wollen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Auf der Rednerliste steht noch der Abgeordnete v. Bismarck (Flatow).

Abgeordneter **v. Bismarck** (Flatow): Ich verzichte.

Präsident: Derselbe verzichtet; dann ist der Schluss von selbst eingetreten.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat noch das Wort der Abgeordnete Stengel.

Abgeordneter **Stengel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich, ich weiss nicht aus welchen Gründen, veranlasst gesehen, an eine gelegentliche, gar nicht für ihn bestimmte Aeusserung Bemerkungen zu knüpfen, die mich in dem Lichte eines Mannes erscheinen lassen, welcher im eigenen Genuss kein Herz für fremde Noth hat. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst es für erforderlich hält, Worte, die sein scharfes Ohr ihm zuträgt und die gar nicht an ihn gerichtet sind, dazu zu benutzen, um seine Reden mit scherzhaften Bemerkungen zu spicken, dann möchte ich ihn wenigstens bitten, etwas besser zuzuhören. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sagte in sehr emphatischer Weise, die Arbeitslosigkeit sei ungeheuer, und da sagte ich, ich glaube mit vollkommenem Recht: jetzt nicht mehr. Wer sich mit diesen Dingen nicht blos als Parlamentsredner beschäftigt, sondern mitten im thätigen, wirthschaftlichen Leben steht, viele Arbeiter beschäftigt, überhaupt der arbeitenden Bevölkerung nahe steht, wird mir gewiss Recht geben, dass von einer ungeheueren, weit verbreiteten Arbeitslosigkeit heutzutage gar nicht mehr die Rede sein kann. Dass die Noth, auch die nicht selbst verschuldete Noth nicht aufhört, sondern jedes mitleidige Herz dazu auffordert, ihr beizustehen, darüber bedarf ich keiner Belehrung durch den Abgeordneten Windthorst.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Ich weiss in der That nicht, wie der Herr Abgeordnete Stengel so erregt sein kann über Aeusserungen, die den Sinn, den er in denselben gefunden, nicht haben sollten und auch nicht hnben konnten. Ich habe eine Aeusserung, die derselbe neben mir machte, allerdings als gegen meine Ausführungen gerichtet ansehen müssen. Er sagte: Es ist so schlimm jetzt nicht mehr. Darauf habe ich ihm erwidert: Es ist noch schlimm genug, wenn auch er selbst es nicht empfindet. Dass der Herr Abgeordnete Stengel für anderer Menschen Noth ein lebendiges Gefühl hat, ist mir sehr bekannt; und, wenn ich irgend etwas gesagt hätte. was diese seine schöne Eigenschaft irgendwie antastete, dann würde ich das zurückzunehmen haben. Solches habe ich aber in keiner Weise gesagt; ich habe nur die Thatsache konstatiren wollen, dass in heutiger Zeit die allgemeine Noth sehr gross sei. Ich habe insbesondere auf Berlin exemplificirt, und da wiederhole ich, dass hier allerdings die Noth gross ist und dass sie noch im Steigen begriffen ist, und ich wiederhole auch; wenn wir derartiges nicht sehen wollen, so werden wir sehr unangenehm aufgeweckt werden. Das war der Zweck meiner Worte und der Sinn derselben; dem Herrn Abgeordneten Stengel bin ich nicht zu nahe getreten. Wenn er aber überhaupt sich darüber zu beschweren scheint, dass ich Aeusserungen, die während meines Vortrages gemacht, sofort widerlege, so werde ich mir die Erlaubniss nehmen, dies ferner zu thun. Ich bringe das, was ich hier höre, sofort zur Sprache und trage es nicht in die Zeitungen meiner Partei. Das thun andere Leute. (Heiterkeit!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung; ein Widerspruch gegen die Position Titel 3 ist nicht erhoben, wird auch jetzt nicht erhoben, Titel 3 ist festgestellt.

Ich eröffne nun die Diskussion über Titel 3, — 5, — 6, — schliesse diese Diskussionen. Widerspruch wird nicht erhoben, auch diese Titel, und damit die gesammte Einnahme ist festgestellt.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Dreizehnte Sitzung am 4. Dezember 1882.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Abgeordneter **Dirichlet**: Meine Herren! Werde ich mich nun zu denjenigen Ausführungen, welche in Verbindung mit dem Etatposten der Landgendarmerie über das Vagabondenwesen, über die Prügelstrafe über die Freizügigkeit, über die Beschränkung des Rechts der Eheschliessung u. s. w. gemacht worden sind und wende ich mich in meiner Argumentation speziell gegen alle die Vorschläge, welche zur Heilung aller möglichen sozialen Schäden hier gemacht worden sind, so muss ich mich allerdings von vornherein dagegen verwahren, dass man mir vielleicht gewisse Sympathien mit dem Vagabondenthum in die

Schuhe schiebt. Wir wissen das, meine Herren! Wenn Jemand sich für eine milde Strafrechtspflege ausspricht, so ist bei früherer Gelegenheit ihm vorgeworfen, dass er mehr Sympathien mit Verbrechern, als mit ehrlichen Leuten habe. Es ist das einem früheren Mitglied des Hauses schon mal passirt. Also, meine Herren, in dieser Beziehung fühle ich mich vollkommen frei von jedweder Sympathie, um so mehr, als ich mich auch in der traurigen Lage befinde, welche Herr v. Schorlemer geschildert hat, auf einem isolirten Hof zu wohnen, ich weiss also auch was das zu sagen hat! Meine Herren, a Jove principium, ich werde mich zuerst mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beschäftigen. Ich will mich selbstverständlich in den häuslichen Streit, man kann es ja so nennen, zwischen ihm und dem Herrn Minister des Innern über den Einfluss der Kulturkampfgesetze beziehungsweise Schulgesetzgebung auf das Vagabondenthum nicht einmischen, ich will mir nur gestatten, ein paar Worte hervorzuheben, aus denen, glaube ich, vollkommen die Grundlosigkeit der Argumentation des Herrn Abgeordneten Windthorst hervorgeht. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat zunächst einen grossen Theil des Vagabondenthums der Einführung der Falk'schen Grundsätze in die Schulen zugeschoben. Nun, so weit mein Gedächtniss mich nicht täuscht, ist die Einführung dieser Grundsätze in die Schule ungefähr neun Jahre alt, während sowohl aus den Angaben des Herrn Ministers des Innern, als auch aus allen Schriften, die mir zu Gebote stehen, aus den Verhandlungen des Kongresses der Armenpfleger etc. etc. ziemlich die Thatsache konstatirt zu sein scheint, dass die auffallende Vermehrung des Vagabondenthums vor 10 Jahren eingetreten ist. Nun, meine Herren, mag der Herr Dr. Falk von der Bedeutung seiner Grundsätze für die Schule eine noch so hohe Meinung gehabt haben, dass sie eine rückwirkende Kraft haben werde auf die Erziehung des Volks, dieser Illusion, glaube ich, hat er sich nicht hingegeben und, meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, dass die Vagabonden sich doch immerhin schon in einem, ich will nicht sagen hohen Alter, aber doch in einem etwas vorgeschrittenen Alter zu befinden pflegen, so dass überhaupt von Einfluss der Erziehung der letzten Jahre keine Rede sein kann, so folgt auch daraus schon, dass dieser Zusammenhang etwas künstlich herbeigeführt ist.

Meine Herren, wir unsererseits fassen die Sache durchaus nicht so vom Parteistandpunkt auf. Wir könnten ja sonst vielleicht mit demselben Rechte sagen: die Zunahme des Vagabondenthums ist eine Folge der Prinzipien, welche unter dem Kultusminister Mühler in der Schule zur Geltung gelangten. Das fällt uns gar nicht ein — durchaus nicht im mindesten. Das eine ist genau so unbegründet wie das andere, obwohl der temporale Nexus für eine solche Auffassung, wie ich sie angedeutet habe — ich theile sie nicht — doch noch viel mehr sprechen würde als für die Auffassung, die Herr Abgeordneter Dr. Windthorst in dieser Beziehung vorgebracht hat. (Zwischenruf.)

Ja, ob die Sache später kommen wird, das weiss ich nicht; wir haben doch nur mit faktischen Thatsachen zu rechnen und nicht mit der Zukunft.

Meine Herren, dann soll natürlich auch die Maigesetzgebung mit ihre Schuld daran gehabt haben. Ja, dann müsste doch — das wäre die logische Konsequenz — das Vagabondenthum gerade da sich besonders vorfinden, wo diese Maigesetzgebung ihre angeblichen und zum Theil auch wirklich verheerenden Wirkungen ausgeübt hat. Meine Herren, Sie wissen ja, ich habe in dieser Beziehung einen etwas abweichenden Standpunkt von dem meiner Freunde. Aber wir erfahren von dem Herrn Minister des Innern, dass die Vagabondage am meisten zum Beispiel in der Provinz Schleswig-Holstein hervorgetreten ist. Ich glaube, es giebt keine einzige Provinz, als Ganzes betrachtet, wo die protestantische Bevölkerung so gross ist, wo von Kulturkampf also auch gar keine Bede gewesen ist, wo also auch die verheerenden Wirknngen absolnt nicht haben zur Geltung kommen können, so dass also auch in dieser Beziehung, glaube ich, der Beweis geführt ist, dass zwischen dem Vagabondenthnm und den Maigesetzen gar kein Zusammonhang besteht.

Meine Herren, wende ich mich nun zu dem Abgeordneten v. Schorlemer — der zu meinem Bedauern nicht hier ist, aber das schadet ja nichts — so muss ich von vornherein die dankenswerthe Offenherzigkeit anerkennen, mit welcher er hier für die Wiedereinführung der Prügelstrafe eingetreten ist. Und der Kollege Strosser hat vollkommen Recht, wenn er ausführt, seine Anschauungen, welche er bei Gelegenheit eines Kongresses von Strafanstaltsbeamten zum Ausdruck gebracht hat, erfreuen sich doch jetzt einer weiteren Anerkennung. Es lässt sich nicht leugnen, dass die dankenswerthe Anregung — so, glaube ich, wurde sie genannt — welche Herr v. Uechtritz im vorigen Jahre hier gegeben hat, namentlich in seiner Heimathsprovinz einen hohen Grad von Anerkennung gefunden hat, und dass ein Amtsvorsteher sich veranlasst gefühlt hat, den gesetzgeberischen Ideen des Herrn v. Uechtritz vorzugreifen und das, was in der Zukunft der Gesetzgebung zu schlummern schien, schon heute praktisch ins Werk zu setzen. (Hört, hört! links.)

Meine Herren, ich würde den Fall, der in seinen grossen Umrissen Ihnen ja bekannt ist, zu berühren keine Veranlassung haben, da er ja ein singulärer sein mag, wenn nicht begleitende Umstände diesen Fall sehr bedenklich erscheinen liessen. Diese begleitenden Umstände sind erstens die eigenthümliche Stellung, welche die Staatsanwaltschaft — ich will sie vom juristischen Standpunkt nicht kritisiren — diesem Fall gegenüber bekundet hat. Es ist ferner merkwürdig die grosse Passivität der Aufsichtsbehörden diesem Falle gegenüber, welcher denn doch ein ganz berechtigtes Aufsehen durch ganz Deutschland, ja auch ausserhalb Deutschlands, erregt hat. Es ist drittens merkwürdig die Art, in welcher die konservative, und man kann wohl sagen, die gouverne-

mentale Presse sich veranlasst gefühlt hat, diesen Fall — zu vertheidigen wäre wohl zu viel, aber jedenfalls mit Wärme zu entschuldigen. Es wird sich ja später Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen. Aber Sie sehen, wie bedenklich es ist, wenn man mit dem Feuer spielt (in dieser Beziehnng) und wie noch immer Elemente bei uns und leider auch in den höheren Schichten unserer Gesellschaft vorhanden sind, welche derartige Anregungen mit einer gewissen Leichtigkeit in die Praxis zu übersetzen kein Bedenken tragen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Schorlemer hat dann der Behauptung des Herrn Ministers gegenüber, dass das Uebel der Vagabondage hauptsächlich da hervortrete, wo die Prinzipien der Freizügigkeit neu eingeführt seien, bestritten. Er hat namentlich bestritten, was der Herr Minister behauptet hat, dass sie in hervorragendem Masse in Schleswig-Holstein zur Geltung kommen, und er hat das in der für seine ganze Dialektik charakteristischen Weise bestritten, indem er gesagt hat, es ist nicht wahr, dass Schleswig-Holstein vorzugsweise zu leiden hat, denn Westfalen hat auch zu leiden; überhaupt ist die Exemplifikation des Herrn v. Schorlemer auf Westfalen allmählig eine Art von Passion bei ihm geworden, welche ich ja mit seiner Vorliebe für sein Heimathsland vollkommen entschuldigen kann und auch bis auf ein gewisses Mass gerechtfertigt finde. Ich habe grosse Achtung selbst vor einem weit getriebenen Lokalpatriotismus, aber mit einer solchen Exemplifikation auf eigene Wahrnehmungen im engsten Kreise seiner Nachbarschaft ist doch für das Grosse und Ganze nichts bewiesen und ich glaube, der Herr Minister ist denn doch noch eine bessere Autorität in Bezug auf das Verbreitungsfeld dieses socialen Uebels. Nun, meine Herren, ist man — und nicht nur der Herr Abgeordnete v. Schorlemer, sondern auch verschiedene andere Redner — wieder der Freizügigkeit zu Leibe gegangen und da wiederholt sich das Spiel, dessen Zeuge wir schon so oft gewesen sind, dass man so durchblicken lässt, als ob die Freizügigkeit eine Erfindung des modernen Liberalismus sei, während doch jeder von uns, meine Herren, der sich mit der Gesetzgebung unseres Landes beschäftigt hat, weiss, dass sie für die alten Provinzen Preussens ihrem Wesen nach aus dem Jahre 1842 datirt und, meine Herren, was speciell Schleswig-Holstein betrifft, so glaube ich konstatiren zu können, dass die Freizügigkeit innerhalb Schleswig-Holsteins auch schon aus dem Jahre 1844 datirt. Meine Herren, der ganze Unterschied gegen früher ist nur der, dass damals die nördliche Grenze offen war für Schleswig-Holstein, nämlich die dänische, dass heute aber die südliche Grenze, also die deutsche offen ist, da Schleswig-Holstein deutsch geworden ist; und wenn, um mit Herrn Hansen zu reden, ein Land, wo Milch und Honig fliesst, derartige Anlockungen für Vagabonden hat, so ist es natürlich, dass, wenn das Vagabondenthum eines Reiches von 40 Millionen sich auf dieses Honig und Milch spendende Land ergiesst, dies ein ausgiebigerer Strom sein wird, als wenn das Vagabondenthum des kleinen Reiches Dänemark sich

darauf stürzt. Nach der Logik müsste man eigentlich darauf kommen, in Schleswig-Holstein eine Grenzsperre nach dem Süden, gegen das deutsche Reich zu errichten. Ich glaube, davon kann nicht die Rede sein.

Da ich gerade bei Herrn Hansen bin, möchte ich mir gestatten, noch auf ein Abhülfemittel aufmerksam zu machen, welches er in Vorschlag gebracht hat, nämlich die Beschränkung des Rechtes der Freiheit der Eheschliessung. Herr Hansen hat Ihnen geschildert, was das für ein Unglück wäre und was da für Proletarier erzogen werden müssten, wenn ein 21jähriger Bursche ein „hergelaufenes" Mädchen heirathet, welche zwei uneheliche Kinder mit in die Ehe bringt. Ich weiss nicht, wie Herr Kollege Hansen sich das denkt. Glaubt er vielleicht, dass, wenn dieses „hergelaufene" Mädchen nicht in die Lage kommt zu heirathen, sondern in der Lage bleibt in Folge der Ehehindernisse, welche proponirt werden, die Kommune ihres Hülfsdomizils noch weiter mit unehelichen Kindern zu beschenken, — dass diese unehelichen Kinder mehr Chancen haben, ordentliche Leute und keine Vagabonden zu werden, als wenn sie wenigstens nach aussen hin einen Vater nachzuweisen haben, welcher für sie eintritt, wenn sie einer Familie angehören, wenn sie den Namen ihres Vaters durch spätere Abmachungen zu tragen in der Lage sind! Ich glaube, meine Herren, dieses Mittel der Abhülfe, dieses Mittel, die Sittlichkeit zu befördern und die Konsequenzen, welche für die Unsittlichkeit daraus hervorgehen, ist doch so antiquirt, dass selbst bei genauer Ueberlegung vielleicht Herr Hansen sich von seiner Unwirksamkeit überzeugen kann. Ich muss es selbstverständlich seinen speciellen politischen Freunden überlassen, noch schärfer als er es selbst gethan hat, jede Solidarität mit derartigen Anschauungen von sich zu weisen.

Nun, meine Herren, wende ich mich in letzter Linie zu denjenigen Ausführungen, welche der Kollege Strosser hier gemacht hat und von denen ich allerdings sagen muss, dass sie im Verhältniss zu den Ideengängen des Abgeordneten Hansen wahrhaft liberal genannt werden müssen. (Heiterkeit.)

Herrn Strosser's Ausführungen, namentlich im zweiten Theil seiner Rede, haben, wenn wir auch selbstverständlich mit den Massregeln zur Abhülfe der socialen Nothstände, welche er proponirt hat, nicht einverstanden sind, dennoch auf dieser Seite recht weite Sympathien gefunden, weil sie den vollen Ernst des Redners bekunden, auf alle erdenkliche Weise den socialen Missständen abzuhelfen und zwar nicht bloss vom Polizeistandpunkte aus. Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Strosser hebe ich ganz besonders seine Anerkenntniss hervor, dass der grösste Theil der Vagabondage nicht sowohl auf bösen Neigungen beruhe, sondern in der That auf Mangel an Arbeit und Beschäftigung. Er hat ausdrücklich hervorgehoben und konstatirt, in wie segensreicher Weise eine Vereinsthätigkeit nach dieser Richtung zu wirken im Stande

ist, die durch Arbeitsnachweis dem Arbeitsbedürfniss der herumziehenden Bevölkerung nachkommt.

Ja, wenn der Exekutivbeamte — sei er nun Gendarm oder Strafanstaltsdirektor — Herz und Nieren prüfen könnte, in jedem Falle wissen könnte, welches ist der wirkliche Vagabond und welches ist der herumziehende Mann, der sich wirklich um Arbeit bemüht, dann würden wir uns leicht über verschiedene Massregeln, natürlich nicht über alle, einigen können; wir können aber von unserem Standpunkte aus unmöglich zugeben, dass, um tausend Vagabonden entweder zu kuriren — was auch wir anstreben — oder wirksam zu bestrafen, vielleicht eine Million Arbeitsuchende im Lande in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt, vielleicht in ihre Gemeinden zurückgeschoben werden, und dass so mit Gewalt und dauernd Verhältnisse geschaffen werden, welche durch das freie Spiel der Kräfte, durch den Ausgleich von Angebot und Nachfrage sich von selber reguliren würden, sobald nur etwas bessere Verhältnisse eintreten werden, wonach wir ja alle hinarbeiten, wenn auch die Mittel, die wir anwenden, verschieden sind.

Auf einen Punkt ist meiner Ansicht nach bei dieser Frage noch gar nicht eingegangen worden, ein Motiv des grossen Vagabondenthums noch gar nicht berührt. Die Zahlen sind ja unsicher, die Verhandlungen des Kongresses enthalten unter einander abweichende Zahlenangaben, aber es soll das Vagabondenthum im Laufe der letzten Jahre in der That sehr gross geworden sein! Aber dann folgt doch daraus weiter nichts, als die eine kulturhistorische Thatsache, die Zunahme der Vagabondage und der Arbeitslosigkeit, der Unsicherheit, der Verbrechen nach jedem grossen Kriege. So ist es nach dem Abschluss der Kriegsperiode von 1864 bis 1871 gewesen, so ist es nach den Freiheitskriegen gewesen, nach dem 7jährigen, nach dem 30jährigen, so ist es nach jeder grossen Kriegsperiode. Lesen Sie nur die kulturhistorischen Schilderungen der Zustände unseres Vaterlandes nach dem Jahre 1815, da sind noch viel schlimmere Klagen aufgetreten als jetzt, die Sicherheit auf den Landstrassen war viel gefährdeter als heut, darüber können die Kriminalakten, namentlich von Berlin, jedermann belehren. Ich erinnere an den Monstreprocess, welcher sich bis tief in den Osten unserer Monarchie hineinerstreckt hat, und der schliesslich niedergeschlagen werden musste, da das Material sich so anhäufte, dass man überhaupt sich nicht mehr zu rathen wusste, wie der Process zu Ende zu führen sei. Vor solchen Zuständen stehen wir denn heute Gott sei Dank noch nicht, und ich glaube, dass die Radikalmittel, welche angerathen sind, hier zur Zeit noch nicht angebracht erscheinen. Meine Freunde und ich sind eben der Ansicht, dass, wie zu meiner Freude von dem Abgeordneten Dr. Windthorst bei einer anderen Gelegenheit, neulich beim Justizetat, ausgeführt ist, die bessernde Mission der Gefängnisse — will ich sagen — doch nur immer mit einer gewissen Humanität ausgeführt werden kann, und dass es das Kind mit dem Bade

ausschütten hiesse und das Uebel durch ein grösseres Uebel heilen, wollte man die humanitären Zwecke unserer Gesetzgebung, unserer Rechtsprechung und unseres Strafvollzuges für weite, grössere Kreise unserer Bevölkerung in Frage stellen, um einen oder den andern unverbesserlichen Sünder härter zu treffen, als es jetzt geschehen kann. Meine Herren, für uns ist diese Frage, die Frage, in welcher Weise den zahlreichen socialen Schäden der Gegenwart abzuhelfen sei, keine Parteifrage, wir bringen sie weder mit der alten noch mit der neuen Gesetzgebung in diesem Sinne in Verbindnng. Wir werden uns bemühen, nach Kräften den wahren und inneren Ursachen dieser Verhältnisse nachzuspüren, und soweit wir im Stande sind, wirksame Mittel zu entdecken — wir sind allerdings in diesen Mitteln etwas bedenklicher, wie jene Herren, welche im allgemeinen nur von dem Standpunkte ausgehen, es müsse überhaupt etwas geschehen, gleichviel, ob es etwas wirksames, oh es etwas schädliches oder nützliches ist — so werden wir jeder Zeit bereit sein, sobald wir von der Wirksamkeit eines Mittels überzeugt sind, eines zulässigen Mittels, unsererseits die Hand dazu zu bieten; wir werden uns aber jederzeit weigern, zu Mitteln unsere Znflucht zu nehmen, welche uur geeignet sind, den Kulturzustand unseres Landes und den guten Ruf unseres Landes als Kulturland in den Augen der Welt herabzusetzen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Rauchhaupt.

Abgeordneter **v. Rauchhaupt**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat zum Schluss seiner Ausführungen gesagt, dass er diese grosse Frage des Vagabondenthums nicht vom Parteistandpunkte aus betrachten wolle. Ich begrüsse diese erste Erklärung als das erste dämmernde Licht in der reinen Negative der Fortschrittspartei. (Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, sehen Sie seine Rede — ich habe sie genau verfolgt — doch einmal genauer an, so werden Sie nicht einen einzigen praktischen Vorschlag finden, welchen er zur Hebung dieses socialen Uebels gemacht, sondern seine ganzen Ausführungen waren nur eine Kritik ohne jeden positiven Inhalt, wie zu helfen sei. (Sehr wahr rechts und im Centrum.)

Es ist dies wieder einmal ein sicherer Beweis, dass die Fortschrittspartei aus den letzten Wahlen nicht viel gelernt hat.

Ich meine dem gegenüber, dass es richtig ist, sich auf den Boden zu stellen, welchen der Herr Kollege Hansen betreten, indem er gesagt, es kommt nicht darauf an, ob liberal oder nicht, sondern darauf, was praktisch ist. Von diesem rein praktischen Standpnnkte aus will ich die Frage behandeln und mich auch der liberalen Partei gegenüber so objektiv wie möglich zur Sache stellen. Will man der Vagabondenfrage überhaupt näher treten, so muss man fragen, wann beginnt denn eigentlich diese deutsche Vagabondage? Früher kannten wir ja wohl Bettler aus einem gewissen Umkreise, aber seit wann ist denn nun

diese grosse Zahl von Vagabonden aus ganz Deutschland entstanden? Erst wenn diese Frage richtig beantwortet ist, meine ich, kommt man dahin, zu erkennen, auf welchem Grunde dieses sociale Uebel entstanden. Wer in der Praxis gestanden, wird zugestehen müssen, dass diese erhebliche Zunahme des Vagabondenthums, wie es jetzt ganz Deutschland belästigt, nicht etwa 10 Jahre zurückdatirt, sondern erst in den Jahren 1874, 1875 und 1876 mit der grossen wirthschaftlichen Krisis in die Erscheinung trat. (Widerspruch links.)

Ja, meine Herren, Sie mögen das leugnen, aber fragen Sie doch einmal im Lande, wann die Massen von Vagabonden hervorgetreten. Sie werden finden, dass vor 1874 von einer deutschen Vagabondage so gut wie gar nicht die Rede gewesen ist. (Widerspruch links.)

Sie bleiben bei Ihrem Widerspruch, es ist Ihnen vielleicht sehr unangenehm, daran erinnert zu werden, dass der Uebergang unserer Verhältnisse in die Zeit fällt, wo Sie diesen Niedergang noch nicht anerkennen wollten und wo die Gesetzgebung, welche Sie zur Liebe des individualistischen Princips auf Kosten der bürgerlichen Ordnung gemacht, ihre Wirkungen zu äussern begann.

Es ist ein vergebliches Bemühen, wenn Sie, wie Herr Dirichlet gethan, den Kriegen von 1866 und 1870 die Schuld an der Vagabondage beimessen. Herr Dirichlet hat bei seiner Exemplifikation auf den siebenjährigen und dreissigjährigen Krieg ganz übersehen, dass wir das Glück hatten, weder 1866 noch 1870 den Feind in unseren eigenen Fluren zu sehen. Zerstörungen deutschen Eigenthums und Verwüstungen ganzer Gegenden, wie im siebenjährigen und dreissigjährigen Kriege, haben Gott sei Dank in den Kriegen von 1866 und 1870, Dank unserer tapferen Armee, nicht stattgefunden, es ist desshalb ganz unzutreffend, wenn jetzt von fortschrittlicher Seite über die Wirkungen der Kriege 1866 und 1870 geredet wird, als hätten wir diesen Kriegen einen Theil unserer sozialen Schäden, namentlich die Vagabondage zu verdanken. (Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, die Gründe der jetzigen Vagabondage liegen auf ganz andern Gebieten. Man glaubt zunächst mit einer Vermehrung der Gendarmen helfen zu können. Ich stehe in diesem Punkte persönlich anders. Ich bin der Ansicht, die Exekutivbeamten können dem Uebel der Vagabondage nicht steuern, so lange sie — wie Herr Dirichlet selbst gesagt hat — nicht wissen, wer denn nun der eigentliche Professions-Vagabond ist und wer nicht. Fragen Sie doch — Herr v. Schorlemer hat das bereits angedeutet — die sämmtlichen Exekutivbeamten und Gendarmen, ob sie bei dem besten Willen wirklich mit Erfolg vorgehen können. Ich sage nein, die Exekutivbeamten stehen mit zerbrochenem Schwerte vor dieser Plage. Warum? weil ein jeder Vagabond mit einer ganzen Anzahl von Bescheinigungen versehen ist, welche auf bekannten Herbergen geschrieben und mit gestohlenen Stempeln beglaubigt sind. Ganze Packete solcher Bescheinigungen pflegen die Vagabonden

zu ihrer Legitimation bei sich zu führen, sie haben danach in allen möglichen Orten fleissig gearbeitet. Wie kann da ein Gendarm erkennen, wer Professionsvagabond ist? Selbst diejenigen, welche Arbeiter suchen, namentlich unsore Handwerksmeister, werden mit solchen Bescheinigungen schwer getäuscht. Sie nehmen einen solchen Menschen in Arbeit derselbe tritt am Montag an, am Dienstag lässt er sich einen Vorschuss geben, am Mittwoch arbeitet er ganz fleissig, am Donnerstag aber ist er verschwunden, und wenn dann die Polizei nachforscht, und nach allen möglichen Orten, worauf die Atteste lauteten, nach dem Manne geschrieben wird, kommt die Antwort: es existire daselbst ein solchor Mensch gar nicht. Was folgt daraus? Meines Erachtens folgt daraus, dass die Legitimationsweise unserer nach Arbeit suchenden Bevölkerung ganz ungenügend geregelt ist. Alle Parteien des Hauses müssen, wenn sie objektiv sein wollen, dies bejahen. Den Exekutivbeamten ist die Möglichkeit genommen, den wirklich verlotterten Vagabonden von dem zu unterscheiden, der ehrlich nach Arbeit sucht, der Arbeitgeber ist gehindert, selbst im Falle des dringendsten Bedürfnisses einen Arbeiter anzunehmen. Es muss deshalb, meine Herren, der Legitimationszwang wieder in der Form eingeführt werden, dass nicht bloss Personen unter dem einundzwanzigsten Lebensjahre Arbeitsbücher führen müssen, sondern dieser Zwang muss auch auf andere herumziehende Personen ausgedehnt werden. Ich meine, unsere arbeitende Bevölkerung hat ein Recht auf diesen Zwang, das Arbeitsbuch ist der grösste Schutz für dieselbe, denn nur dadurch bekommt der ehrliche Arbeiter wieder Arbeit. Nun sagt man zwar, dass die Leute sich ein Arbeitsbuch jeder Zeit geben lassen könnten, aber diese Freiheit wird nicht benutzt, sie wird zum Unsegen unsoros Arbeiterstandes. Ich scheue mich deshalb nicht, es offen auszusprechen, dass die Führung von Arbeitsbüchern für alle, die im Lande umherziehen, wieder obligatorisch gemacht werden muss. Jedermann muss sich in den Besitz eines Arbeitsbuches setzen. Nur dann werden Sie den zahllosen Leuten, welche jetzt vergeblich nach Arbeit suchen, die Möglichkeit wieder geben, auch Arbeit zu finden. Fragen wir uns, die wir auch Arbeitgeber sind, selbst, wie gern würden wir zu manchen Zeiten, z. B. in der Noth der Ernte, fremde Hülfsarbeiter annehmen! es melden sich ja Schaaren zerlumpter Gestalten, aber niemand wagt es, sie auf den Hof oder in das Haus zu nehmen, weil wir nicht wissen, wen wir bei uns aufnehmen und ob wir nicht durch die Aufnahme die allergrösste Gefahr laufen. Ich selbst habe in der grössten Noth dicsor Ernte versuchsweise einmal solche Leute angenommen, auf die Gefahr hin, mit ihnen hineinzufallen, ich habe Glück gehabt, die Leute arbeiteten fleissig und dankbar, dass sie sich durch eigene Arbeit wieder einen Anzug verschaffen konnten, um bei anderen Leuten wieder in Arbeit treten zu können, aber wie oft schlägt ein solcher Versuch fehl, welcher kein Versuch mehr sein würde, wenn der Arbeitsuchende von vornherein durch das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber versichern könnte,

dass er kein schlechtes Subjekt sei. Ich wiederhole, ohne obligatorisches Arbeitsbuch ist die Exekutive völlig machtlos, der Arbeitgeber völlig schutzlos, der Arbeitgeber rechtlos.

Mit der blossen Vermehrung der Gendarmerie ist es deshalb nicht abgemacht, ebensowenig wie die sehr anerkennenswerthen Vereine gegen Bettelei irgend welche Resultate herbeiführen. Ich habe sofort, als ich von diesen Bettelvereinen gehört, erklärt: das ist nichts weiter, wie eine Organisation der Vagabondage. Man schubst sich von den eigenen Schultern den lästigen Bettler ab und weist ihn an eine Stelle, wo er sein Geld regelmässig bekommt. Der Bettler hat so nicht einmal mehr die Mühe, von Haus zu Haus zu ziehen, sein Geschäft wird ihm erleichtert, er geht bloss von Hebestelle zu Hebestelle, die Vagabondage geht weiter. Man kann den Bettlern nachrechnen, dass sie nichts Besseres thun können, als von Ort zu Ort, von Kirchspiel zu Kirchspiel zu ziehen, am Abend haben sie mehr Geld zusammen, als sie durch ehrliche Arbeit verdienen können. Mit diesem Vereinswesen ist meines Erachtens dem Uebel offenbar selbst nicht abzuhelfen; man organisirt viel mehr die Vagabondage, als dass man sie zerstört. Nicht diese freiwilligen Vereinigungen sind es, welche Abhülfe verschaffen, man muss versuchen, Organisation auf dem Gebiete zu schaffen, wo man sie leider zerstört und sich bis jetzt vergeblich bemüht, sie wieder zu gewinnen. Ich appellire an das Gewissen der Herren von der Linken, ob Sie nicht anerkennen werden, dass das, was ich sagen werde, ein schwerer Fehler in der Gesetzgebung war. Ich meine die Zerstörung unserer Innungen. Damit haben Sie unser gesammtes Herbergswesen mit zerstört und damit die natürlichen Arbeitsnachweisungsbureaus für unsern Handwerkerstand vernichtet, welchen Sie schwerlich mit ihren fakultativen Innungen wieder gewinnen werden. Mit Auflösung der Innungen sind unsere alten Herbergen gefallen, nothdürftige Kneipen sind daraus geworden, und Sie werden den alten gesunden Boden unseres Gesellenthums nicht wiedererlangen, wenn Sie sich nicht entschliessen, obligatorische Innungen zuzulassen und dadurch einen wirklich festen, dauernden Zusammenhang unseres Handwerkerstandes zu schaffen. Nur auf der Innung, welcher alle Meister angehören, kann die Herberge gedeihen, nur die obligatorische Innung kann Zucht und Ordnung da wieder schaffen, wo jetzt nur die Polizei Ordnung halten kann. Mit dem jetzigen fakultativen Innungswesen können Sie nach keiner Seite lebensvolle Schöpfungen machen, sehen Sie sich nur das Reichsnormalstatut an, mit seinem Nebenstatute mit so und so viel Paragraphen, so werden Sie mir zugestehen, es ist unmöglich, den Handwerkerstand auf diesem schwankenden Boden, welchen Jeder jederzeit verlassen kann, zu fundiren, es geht den Leuten die Geduld aus über lauter Statutenparagraphen, welche man ihnen begreiflich machen muss. Schaffen Sie einfache und festere Verhältnisse, verpflichten Sie jeden Meister zum Beitritt zur Innung, so werden Sie lebens- und leistungsfähige Institutionen schaffen, auf

dem jetzigen Wege der fakultativen Innung worden Sie sich vergeblich bemühen. Dies ist der zweite Schritt, welchen Sie thun müssen, um aus der jetzigen Vagabondenmisère herauszukommen.

Der dritte Schritt liegt auf dem Gebiete der Armengesetzgebung. Ich habe selbst daran mitgearbeitet im Jahre 1870 und habe einen grossen Kampf damals in der Kommission geführt gegen die Auffassungen, die jetzt sich als schädlich erweisen. Meine Herren, man glaubte damals, indem man die Armenpflege lediglich auf die Urgemeinden gründete, den Stein der Weisen gefunden zu haben, man zerschlug in einigen Provinzen die wohlthätigen grösseren Lokalarmenverbände, wie z. B. in Schleswig-Holstein, und schuf lauter Ortsarmenverbände. Das ist ja sehr schön, aber man hat damit meines Erachtens keinen Schritt im Interesse der Armenpflege selbst gethan. Die kleineren Armenverbände haben zweifellos vermöge ihrer beschränkteren Mittel durchaus nicht die Neigung, in der Armenpflege prophylaktisch, wenn ich so sagen soll, zu operiren. Man gewährt nur dann Armenunterstützung, wenn die äusserste Noth dazu zwingt. Aber dem, der dem Verarmen nahe ist, über diese Klippen hinwegzuhelfen, fällt den kleinen Armenverbänden nicht ein; man stösst den Bittenden einfach hinaus und sagt: Suche Dir draussen Dein Brot! So geht der noch bedingt arbeitsfähige Arbeiter, noch gut gekleidet, in die Weite, nach sechs Wochen ist er zerrissen und ein Vagabond. Eine rechtzeitige Armenpflege hätte ihn bewahren können. Da bei kleinen Armenverbänden eine Besserung des jetzigen Zustandes kaum zu erreichen ist, so erscheint es nothwendig, die Armenpflege auf breitere Schultern zu übertragen und auf Bildung grösserer Armenverbände auszugehen. Fürst Bismarck hat dies bei seinen socialen Plänen — wir haben es ja in den Motiven der Verwendungsgesetzgebung gelesen — auch erfasst, indem er den Kreisen Mittel zuwenden wollte, um helfend eintreten zu können. Dies ist aber nicht möglich ohne Aenderung der Gesetzgebung. Ich habe im Jahre 1870 bei Berathung des preussischen Ausführungsgesetzes des Reichsarmengesetzes mich in diesem Hause schon vergeblich bemüht, diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Man hat aber den Kreisen es geradezu gesetzlich verschränkt, die Armenpflege als Kreislast zu übernehmen. Ich habe mich vergeblich schon damals bemüht, aus den Erfahrungen im Kreise Delitzsch heraus, wo ein Kreisarmenverband 15 Jahre lang segensreich gewirkt, welcher es dahin gebracht, dass im ganzen Kreise ein Bettler eine unbekannte Erscheinung war, und die Kosten der Armenpflege sogar heruntergegangen waren, für grössere Armenverbände einzutreten, leider vergeblich. Ich hoffe, es werden in Beziehung auf die Armenpflege nach dieser Richtung uns gesetzgeberische Schritte kaum erspart werden. Der Herr Abgeordnete Dirichlet schüttelt mit dem Kopfe, aber er mag einmal das Referat, welches der liberale Abgeordnete Seyffardt auf dem Darmstädter Armenpflegekongress gehalten, durchlesen, so wird er finden, dass das ceterum censeo auch

von liberaler Seite behufs Beseitigung der Vagabondage war: das Uebel an der Wurzel anzugreifen dadurch, dass man eine bessere Organisation der Lokalarmenverbände schaffe. Ich meine, die Fortschrittspartei hat keine Veranlassung, sich dem zu widersetzen, es muss versucht werden, die Armenlast, welche gegenwärtig sehr schwer auf manchen Gemeinden in unverhältnissmässiger Form lastet, richtiger auf grössere Schultern zu übertragen.

Also als drittes Mittel, meine Herren, dem Uebel der Vagabondage beizukommen, muss man an eine Reform unserer Armengesetzgebung nach der Richtung denken, um eine wirksamere Armenpflege als wir gegenwärtig haben, herbeizuführen.

Als vierter und letzter Grund des jetzigen Uebels der Vagabondage ist unsere Strafvollstreckung zu betrachten. Die Strafvollstreckung gegen Vagabonden vollzieht sich jetzt in Korrigendenhäusern; ich werde mich deshalb darauf beschränken, mich über die Strafvollstreckung in denselben auszusprechen: Man hat zunächst empfohlen, die Prügelstrafe gegen unverbesserliche Subjekte daselbst wieder einzuführen

Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen, — in welchem sehr viele Liberale sitzen, hat, ni fallor, mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, den Herrn Minister zu bitten, die Prügelstrafe wieder zuzulassen: Es ist eine desfallsige Bestimmung im Regulativ abgeschlagen. Man wird deshalb sich mit der seitherigen Strafvollstreckung begnügen müssen, da man principiell bei der Staatsregierung gegen die Prügelstrafe selbst auf Korrektionshäusern eingenommen scheint. Man kann dies beklagen, aber es werden sich auch ohne Prügel die Mittel und Wege finden müssen, um eine entsprechende Strafvollstreckung zu bewirken, damit letztere nicht, wie seither meistens der Fall, völlig resultatlos verläuft. Zunächst wird man suchen müssen, die Leute nicht bloss so zu beschäftigen, dass sie für das spätere Leben das Erlernte gebrauchen können, sondern man darf auch in ihrer körperlichen Ernährung nicht weit über die Verhältnisse hinausgehen, in welchen diese Personen zu leben gewohnt sind. In letzter Beziehung frage ich: Warum gibt man dem Korrigenden nicht den dritten Tag Wasser und Brod, wie das früher der Fall war? Es würde dies sehr heilsam wirken und eine Strafverschärfung involviren, wie sie Oesterreich in seinem neuen Strafvollstreckungsgesetz meines Wissens adoptirt hat.

Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat bei dieser Gelegenheit einen schlesischen Fall gestreift, ich bin ihm sehr dankbar, dass er nur gesagt hat, das sei ein singulärer Fall und dass er nur die begleitenden Umstände bedenklich gefunden hat: nämlich die Stellung der Staatsanwaltschaft und der Aufsichtsbehörden diesem Falle gegenüber, aber er hat eine Redewendung gebraucht, als ob die konservative Partei sich mit diesem Falle identifizire, indem er gesagt, dass die konservative gouvernementale Presse diesen Fall warm entschuldigt habe. Ich kann einfach erklären, die konservative Partei als solche — ich spreche das ganz

bestimmt vor dem Lande aus — hat mit diesem Fall absolut nichts zu thun, (sehr wahr! rechts) und ich muss dem Herrn Abgeordneten Dirichlet gegenüber auf das bestimmteste diesen Standpunkt der konservativen Partei wahren.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zurück zu der Strafvollstreckung in unseren Korrigendenhäusern. Mein politischer Freund, Herr Strosser, hat schon darauf hingewiesen, wie Pastor v. Bodelschwingh in Westfalen die Sache in Angriff genommen und durchzuführen begonnen hat. Auch ich meine, dass der betretene Weg der richtige ist. Man muss unsere Korrigenden wieder mehr zu grösseren Landesmeliorationen verwenden. Hat Herr v. Bodelschwingh in anerkennenswerther Weise als Privatunternehmer begonnen, den ungemein schweren Weg zu gehen, so meine ich, können die grösseren Kommunalverbände, die Provinzen, ihn erst recht versuchen. Sie finden für ihre Korrigenden vom Frühjahr bis in den späten Herbst reichliche Arbeit in allen Provinzen, die Anwendung von Baracken genügt für die Unterbringung der Korrigenden in dieser Jahreszeit durchaus und ganze Distrikte, die gegenwärtig noch öde liegen und der Meliorationen harren, können zu nutzbaren Ackerflächen umgewandelt werden. Ich freue mich, mittheilen zu können, dass die sächsische Provinzialverwaltung beschlossen hat, nach dieser Richtung hin vorzugehen. Es werden dann bald alle diese Klagen, welche jetzt über übertriebene Verpflegung laut werden, verstummen, denn die Korrigenden bedürfen bei der Arbeit im Freien auch eines ordentlichen Essens, man wird dann überhoben, in der allerminutiösesten Form nach den bekannten Pettenkoferschen Tabellen das Nahrungsminimum an Proteïn und ähnlichen Stoffen für diese in frischer, zehrender Luft arbeitenden Personen zu berechnen, die Frage, ob Fleisch durch Erbsen oder Bohnen zu ersetzen, wird überflüssig, die ganze Ernährungsfrage kommt auf einen anderen Boden, da die Arbeit in frischer Luft, welche der Herr Regierungskommissar Rindfleisch neulich schon als wesentliches Moment bei der Ernährung der Strafgefangenen angeführt hat, diese Frage von selbst lösen wird. Unsere Vagabonden werden durch diese gesundere Beschäftigung auch an Leib und Seele gesunden.

Ich rekapitulire mich dahin, dass nicht ein Mittel allein der Vagabondage abhelfen kann, es müssen mehrere zusammenwirken. Ich meine, alle Parteien dieses Hauses sollten dieser Frage gegenüber, welche uns doch alle gleich beschäftigt, objektiv Stellung nehmen. Selbst der Herr Abgeordnete Dirichlet hat gesagt, dass er auf seinem einsamen Hofe die Vagabondenplage auch gründlich kennen gelernt habe. Versuchen wir gemeinsam, wie der Herr Abgeordnete Hansen vorgeschlagen, ihr mit praktischen Abhülfemitteln gegenüberzutreten. Möchten die Herren von der Fortschrittspartei, wenn solche Mittel vorgeschlagen werden, nicht wieder, wie der Herr Abgeordnete Dirichlet es heute gethan hat, bloss mit der Kritik uns begegnen, sondern wirklich helfend zustimmen. Das ist mein Wunsch. (Bravo!

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Eynern.

Abgeordneter **v. Eynern**: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat seinen Vortrag mit einem Angriff auf meinen Fraktionsgenossen Herrn Hansen begonnen und auch im Laufe seiner Rede den Angriff fortgesetzt. Ich vermuthe fast, dass Herr Dirichlet die Rede des Herrn Hansen nicht gehört hat, sondern nur gelesen, und zwar in der Form gelesen, wie sie in die öffentlichen Blätter gekommen ist. Es ist dort Herrn Hansen das Missgeschick passirt, dass ganz andere Reden ihm untergelegt worden sind, als er sie gehalten. Herr Hansen wird sich im übrigen selbst gegen Herrn Dirichlet zu vertheidigen wissen.

Meine Herren, ich möchte in meinen Ausführungen auf diejenige Debatte zurückgreifen, welche vor einigen Tagen bei diesem Etatstitel stattgefunden hat und möchte mich zunächst wenden gegen die Urtheile, welche von Seiten der Herren Windthorst und Freiherrn v. Schorlemer in Bezug auf die Vagabondenfrage und die Nothwendigkeit der Vermehrung der Gendarmerie hier geäussert worden sind. (Hört! hört! im Centrum.) Der Herr Abgeordnete Windthorst hat bei Gelegenheit der Besprechung der römischen Gesandtschaft gesagt, dass er nicht die Absicht habe, den Kulturkampf jetzt „abzuschneiden", wie er sich ausdrückte; er wollte damit warten bis zum Etat des Kultusministers. Die Ungeduld hat ihn aber doch getrieben, schon wenige Tage darauf den Kulturkampf bei diesem Etat zu eröffnen, und ich möchte nun doch auch nicht zurückbleiben. Der Herr Abgeordnete Windthorst findet die Zunahme des Vagabondenwesens in den frühen Heirathen, und in der Freizügigkeit, vor allem aber findet er sie in unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung, in dem Kulturkampf; wie er wörtlich sagte, in der „Lockerung, die durch den kirchenpolitischen Streit erfolgt sei". Meine Herren, ich bin immer sehr erfreut und es gereicht mir immer zur besonderen Genugthuung, wenn ich mit Herrn Windthorst einerlei Meinung bin, und das bin ich in diesem Falle thatsächlich. Ich bin einverstanden damit, dass der Kulturkampf zur Lockerung der Sitten sehr viel beigetragen hat, (hört! hört! im Centrum) aber dadurch, dass dieser Kulturkampf geführt wird in dieser Weise von Seiten des Centrums gegen die Gesetze des Staats. (Oho! im Centrum.)

Meine Herren, diese Art des Kampfes, diese Art, wie das Centrum und seine Anhänger im Lande die Bevölkerung aufgeregt haben gegen die bestehenden Gesetze des Staats, sie aufgeregt haben bis zur Loslösung von jeder staatlichen Autorität, die hat allerdings wesentlich dazu beigetragen, dass die Ruhe im Lande nicht so hergestellt geblieben ist, wie es andererseits geschehen wäre.

Meine Herren, Herr v. Schorlemer sagt, mit Gendarmen soll jetzt alles gemacht werden. Wenn das so fortginge, so meinte er, würden wir schliesslich ebensoviel Gendarmen neben den Einwohnern im Lande haben. Ja, meine Herren, wenn die Gendarmen in grösserer Thätigkeit gewesen sind in den letzten Jahren, so dass auf ihre Vermehrung Be-

dacht genommen werden muss, so ist das auch unzweifelhaft eine Folge dieser Loslösung von der gesetzlichen Autorität, die durch den Kulturkampf gekommen ist. Meine Herren, wenn Sie die Fälle annehmen, wie wir sie in dem vorigen Jahre leider hier zur Sprache bringen mussten, den Fall in Rheinbrohl, (Unruhe im Centrum) wo ein grosses Gendarmeriekommando wochenlang hingelegt werden musste, um eine protestantische Minorität vor den Ausbrüchen der ultramontanen Majorität zu schützen; wenn Sie annehmen, dass der Unfug, der seiner Zeit in Marpingen getrieben wurde, nur durch Gendarmen beseitigt werden konnte (Lachen im Centrum), meine Herren, dann werden Sie eine Erklärung finden, weshalb der Herr Minister des Innern veranlasst ist, eine Vermehrung der Gendarmerie zu verlangen, (Heiterkeit und Lachen im Centrum) und wenn Sie, meine Herren, nun weiter gehen und hier in diesem Hause anhören, wie der Abgeordnete Windthorst von der „sauberen Gesetzgebung des preussischen Staates" spricht, (sehr richtig! im Centrum) dann frage ich Sie doch, meine Herren: wie soll das nach unten durchsickern, wie kann dann noch die Achtung vor Gesetzen, welche von allen Faktoren der Gesetzgebung angenommen worden sind, in den unteren Klassen zur Erscheinung treten, wenn der Abgeordnete Windthorst Gesetze in dieser Weise bezeichnet? (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir haben in dem Marpinger Prozess gesehen, dass eine Frau, nachdem sie verurtheilt war, freudig ausgerufen hat, diese Strafe sei der Weg zum Himmel. Thatsächlich ist diese Bezeichnung, die der Herr Abgeordnete Windthorst unserer Gesetzgebung gegeben hat, eine der Ursachen, dass, wie es ganz gewiss der Fall sein wird, nun diese Widerspenstigkeit gegen die Ausführung der Gesetze des Staates immer weiter in die unteren Volksklassen greift.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst nun Recht hätte, wenn diese „saubere Gesetzgebung" die Ursache der Zunahme der Vagabondage im Lande wäre, dann müssten doch keine Vagabonden in denjenigen Ländern sein, in denen kein Kulturkampf besteht. (Widerspruch im Centrum und rechts.)

Meine Herren, es ist ja schon hervorgehoben worden, dass die Provinzen Holstein und Hannover, in denen ein Kulturkampf nicht besteht, hauptsächlich unter der Vagabondage leiden. Gehen Sie nun nach Belgien, in das freudige Land Ihrer Wahl, (Widerspruch im Centrum) wo die ultramontane Milch und der bischöfliche Honig fliesst, (oho! und Lachen im Centrum) — wo leidet denn ein Land mehr unter einer ähnlichen Erscheinung, wie gerade dieses! Vor wenigen Jahren ist noch die Gesetzgebung des belgischen Staates in Bezug auf die Bettelei und das Umhertreiben in der allerstärksten Weise verschärft worden, und trotz alledem wird jeder von Ihnen, der ein einziges Mal den Fuss hinübergesetzt hat in dieses Land, haben beobachten können, dass überall, auf allen Wegen, auf jedem Wege von dem Bahnhofe fast

jeder kleinen Gemeinde bis in die Stadt sich Schaaren von Bettlern herumtreiben, und grosse Schaaren von Leuten das Land durchstreichen, Arbeit suchend, und über die Grenzen gehen und uns namentlich in der Rheinprovinz die grösste Sorge machen in Bezug auf die Zurücktreibung. Geben Sie doch, meine Herren, nach England, wo nach der neuesten Untersuchung täglich über 30 000 Leute sich herumtreiben und unter die Klasse der Vagabonden fallen; gehen Sie nach Frankreich, wo schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in jedem Departement grosse Bettlerherbergen eingerichtet werden mussten, um die Schaaren der herumstreichenden Bevölkerung gelegentlich unterzubringen; und wenn Sie diese Thatsachen auf sich haben einwirken lassen, dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, dass wir es nicht hier mit einer Krankheit im Leben der Völker zu thun haben, die uns in Deutschland allein zufällt, sondern dass diese Zunahme der Vagabondage, dieses Herumtreiben, eine Erscheinung ist, die in allen Ländern zu Tage tritt, und bei deren Beseitigung man nicht einseitig die Gesetzgebung eines Landes, sondern die allgemeinen industriellen und gewerblichen Verhältnisse in Betracht ziehen muss, um zu einer Verbesserung zu kommen. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Zahl von 200 000 Menschen, wie sie von Herrn Strosser angegeben worden ist, ist, glaube ich, eine sehr unzuverlässige. Ich glaube, meine Herren, dass der juristische Begriff, wer eigentlich ein Vagabond ist, noch gar nicht festgestellt ist. Ich glaube, die Strafregister werden in einer ganz verschiedenen Art geführt, und nach den Aufzählungen, die gemacht worden sind, wird der eine Amtsvorsteher oder Bürgermeister viele Leute als Vagabonden ansehen, die es thatsächlich nicht sind, sondern nur den momentan arbeitslosen Schichten der Bevölkerung angehören.

Meine Herren, mein verehrter Fraktionsgenosse, Herr Hansen, hat die Ursache der Vagabondage in der zu guten Behandlung in den Gefängnissen und in dem milden Strafurtheil der Gerichte gefunden. Ich glaube, meine Herren, dass wir nach allen den Erörterungen, wie sie namentlich auch bei dem Etat für das Gefängnisswesen gemacht worden sind, darüber übereinstimmend der Ansicht sind, dass in den Gefängnissen eine vielfach zu gute Versorgung und Pflege der Gefangenen geübt wird. Auch die milden Strafurtheile will ich gerne zugeben, nur kann ich nach meinen Beobachtungen sagen, dass nach Einführung der Schöffengerichte doch eine wesentliche Verschärfung der Urtheile stattgefunden, die wenigstens in meiner Gegend auf das allerwohlthätigste gewirkt hat.

Herr v. Schorlemer hat nun ein ganzes Bouquet von Ursachen für die Vermehrung der Vagabondage vorgeführt und er findet ein Hauptmittel, um dieselbe zu vertreiben, in der Einführung der Prügelstrafe, und zwar, meine Herren, in einer so ausgedehnten Weise, wie sie bisher doch noch von keinem der Herren Redner hier im Hause als wünschenswerth hingestellt worden ist. Herr v. Schorlemer sagt:

„Ich glaube, es mag für die Gesundheit ganz gut sein, dass die Vagabonden zuerst gereinigt und gespeist werden, aber ich denke, vor allen Dingen wäre es nöthig, dass sie eine tüchtige Tracht Prügel zum Willkommen erhielten."

(Sehr richtig! Bravo! im Centrum.)

Meine Herren, die Herren im Centrum rufen „Bravo", es ist interessant, das zu konstatiren. Also, Herr v. Schorlemer will nicht die Prügelstrafe als Disciplinarstrafe, er will jeden, der Vagabond ist, ohne irgendwie zu untersuchen, aus welchen Ursachen der Mann zum Vagabonden geworden ist, willkommen heissen mit einer tüchtigen Tracht Prügel. Nun, meine Herren, da müssen wir uns doch wohl auf die Untersuchung legen: Wer ist denn eigentlich Vagabond? Sind denn alle im Lande sich herumtreibende Leute schlechte, verdorbene Subjekte? Sind nicht sehr viele darunter, die, Arbeit suchend, von einer Arbeitsstätte zur andern gehen, dabei momentan in Krankheit und Noth gerathen können und dann unter den Begriff „Vagabond" fallen, sobald ein Amtsvorsteher oder Bürgermeister diesen Begriff auf sie ausdehnt? Ich habe vor mir ein interessantes Buch „zur Vagabondenfrage", geschrieben von Dr. Rudolf Elvers, und ich empfehle Herrn v. Schorlemer, sich dieses Werk anzuschaffen und zu lesen, er wird vielleicht seinen Begriff von der Prügelstrafe als Einleitung zur Abminderung der Vagabondage ändern. Nach meiner Beobachtung, und ich glaube, viele Herren hier im Hause stimmen mit dem überein, ist es zutreffend, was in dem angeführten Buch der Herr Landrath von Wernigerode, Elvers, über die Vagabonden sagt:

„Wenn man aber vielfach weiter geht und die Milde des Strafgesetzes für allein verantwortlich für das Ueberhandnehmen der Vagabondage erklärt und bloss von der Verschärfung der Strafen Abhülfe erwartet, so hat man sich nie der Mühe unterzogen, die einzelnen Bestandtheile der vagabondirenden Bevölkerung zu untersuchen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, dass sie neben einer Menge von ruchlosem und zu jeder Schandthat bereitem Gesindel, welches bewusstermassen ein faules und schmarotzendes Leben suchen will, auch gar manche Bestandtheile enthält, die bloss durch unglückliche Umstände ihre Arbeitskraft verloren und zu Vagabonden geworden sind und Vagabonden bleiben müssen, weil ihnen nirgends die Gelegenheit geboten wird, wieder festen Fuss zu fassen."

Meine Herren, solche Elemente direkt mit Prügeln zu traktiren, glaube ich, wird Herr v. Schorlemer selbst nachher Gelegenheit nehmen, zu erklären, dass er soweit doch nicht gehe. Meine Herren, mit der Prügelstrafe als Disciplinarstrafe in Korrektionsanstalten könnte ich mich in etwas einverstanden erklären, (hört! hört! links) wenn ich

des Glaubens wäre, dass damit irgend wie die Zucht in Korrektionsanstalten besser aufrecht erhalten werden könnte. Der Vertheidiger dieser Einführung der Prügelstrafe in Korrektionsanstalten war der Kollege Herr Strosser. Nun, meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, dass es in den Korrektionsanstalten möglich ist, auch ohne Prügelstrafe die Ordnung aufrecht zu erhalten, und in dieser Ueberzeugung bin ich durch den Abgeordneten Strosser ausserordentlich bestärkt worden. Wenn jemand als Strafanstaltsdirektor die Disciplin in der Strafanstalt sogar über Wanzen und Flöhe aufrecht zu erhalten versteht, (Heiterkeit) so dass Herr Strosser eine Prämie auf jedes einzelne Stück Ungeziefer in seiner Strafanstalt setzen konnte, meine Herren, ich bin überzeugt, der hält auch die Disciplin über den Menschen in seiner Strafanstalt ohne derartige grosse Hülfsmittel der Prügelstrafe aufrecht. (Oho! rechts und im Centrum.)

Meine Herren, von Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und von jener Seite des Hauses ist ferner die Heirathsbeschränkung als wünschenswerth zur Aufhebung der Vagabondage hingestellt worden. Ja, meine Herren, dieses und andere Mittel, die in Vorschlag gebracht sind und auf die ich gleich kommen werde, sind eine solche Fülle von reaktionären Recepten, wie ich sie wirklich nicht erwartet hatte, bei dieser Debatte heranstreten zu sehen. (Sehr richtig! links.)

Wenn Sie die Heirathsbeschränkung wieder einführen, dann werden Sie auf der einen Seite möglicher Weise die Unzuträglichkeiten, welche unzweifelhaft aus dem frühen Heirathen hervorgehen, beseitigen, aber höchst wahrscheinlich auf der andern Seite die Unsittlichkeit im Volke durch eine grosse, neue Vermehrung der unehelichen Geburten befördern. (Sehr richtig! links.)

Also Sie haben in dieser Frage einfach abzuwägen, was ist besser, das eine oder das andere. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dann ist in Beziehung auf das Freizügigkeitsgesetz in scharfer Weise betont worden, dass hierin eine weitere, ja von einer Seite ist gesagt worden, fast die alleinige Ursache der zunehmenden Vagabondage liegt. Meine Herren, ich will hier keine Untersuchungen anstellen, es ist das Sache des Reichstags, und nicht unsere Sache — über den Werth oder Unwerth des Freizügigkeitsgesetzes oder des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu entscheiden. Welche Entscheidungen darin auch getroffen werden mögen, ob durch Einführung des süddeutschen Heimathsrechtes oder ob man das französische System annimmt, dass niemand einen Unterstützungswohnsitz verlieren kann, bevor er nicht einen neuen erworben hat, ich glaube nicht, meine Herren, dass Sie damit das Vagabondenwesen ganz aus der Welt schaffen werden, dass Ihnen das irgendwie gelingen wird durch solche Gesetzgebung. Denn, wie ich ausführte, unter den verschiedensten Heimathsrechten in allen Ländern existirt die Vagabondage. Meine

Herren, alle diese Mittel, die Sie angeführt haben: die Prügelstrafe, Ehebeschränkung, Beschränkung der Freizügigkeit, haben ja in Deutschland bestanden. Im Mittelalter stand ja das alles in wunderschönster Blüthe, und wenn Sie die Geschichte der socialen Verhältnisse der damaligen Bewohner Deutschlands untersuchen, dann werden Sie finden, dass die Vagabondage, das Schnorrerthum damals ebenso, ja viel mehr geblüht hat, als heute. Also suchen Sie doch nicht dem Uebel mit Mitteln zu Leibe zu kommen, die Sie schon früher versucht haben und mit denen Sie nicht den geringsten Erfolg hatten. (Sehr richtig! links.)

Ebenso ist es in Beziehung auf eine Forderung, die Herr Strosser aufgestellt hat und heute Herr v. Rauchhaupt wiederholte, das Verlangen nach Einführung obligatorischer Innungen. Meine Herren, als ich das hörte, glaubte ich wahrhaftig, ich hätte eine konservative Wahlrede gehört. Ich dachte, was draussen geht, geht doch nicht hier im Hause, wo doch die bestehende Gesetzgebung bekannt ist. Dass Sie auch hier thun, als wenn Innungen sich nicht bilden könnten, nachdem die neue Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1880 erschienen ist, das ist doch eigentlich ein bischen stark; Sie können ja Innungen bilden, Sie können überall auch obligatorische Innungen insofern bilden, als Sie die nicht in der Innung stehenden Meister in Beziehung auf das Lehrlingsverhältniss — und das ist doch die Hauptfrage — den Bedingungen der im Ort gebildeten Innungen unterwerfen. Also, meine Herren, bevor Sie hier grosse Ziele aufstecken und grosse Reden halten, sollte doch jeder einmal in seinem Kreise versuchen, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung Innungen zu bilden — und wenn Sie dann das mit Erfolg gethan haben — ich bin überzeugt, dass der Versuch elendiglich scheitern wird — dann kommen Sie erst einmal wieder mit Ihrer Forderung, dass wir allgemein obligatorische Innungen von Staatswegen einführen; aber versuchen Sie es doch einmal erst im kleinen, und zeigen Sie doch, dass Sie etwas leisten können mit Ihren Wünschen, die Sie immer aussprechen und auf die wir auf dieser Seite des Hauses nicht eingehen, weil wir die Unzweckmässigkeit derselben von vorn herein erkennen.

Meine Herren, anders liegt es dagegen mit dem Vorschlag des Herrn v. Rauchhaupt, in dem wirklich etwas ist, das wohl anzuerkennen sein dürfte: die Herbeiführung grösserer Armenverbände Wer einmal in der Provinzialverwaltung gearbeitet hat, der wird mit dem Vorschlag der Einführung grösserer leistungsfähiger Armenverbände übereinstimmen. Aber, meine Herren, wer ist denn eigentlich Schuld, dass diese grossen Armenverbände nicht eingeführt werden? Bevor grössere Armenverbände sich bilden können, muss erst die Zerstückelung der Amtsverbände aufgehoben werden. Die Zerstückelung der Amtsverbände ist aber eine That, die gerade Herr v. Rauchhaupt und seine Freunde herbeigeführt haben. Ich möchte doch dringend bitten,

dass er die sogenannte liberale Gesetzgebung nicht auch für diese seine That verantwortlich macht.

Meine Herren, es giebt ja unzweifelhaft manche, aber nicht ein Mittel allein gegen das Ueberhandnehmen der Vagabondage. Und ich glaube, dass da die freiwillige Thätigkeit, die freie Initiative der Bewohner des Landes selbst viel mehr bewirken kann, als alle Vermehrung der Gendarmerie. Wir haben ja in vielen Städten Vereine gegen Verarmung und Bettelei, und wenn dieselben auch noch nicht genügend sich ausgebreitet haben, so haben sie doch in etwas eine günstige Wirkung gehabt. Ich verweise namentlich auf Württemberg, auf den sogenannten „Suppengau", wo jeder Vagabondirende, der in diesen Kreis hineinkommt, Naturalverpflegung, aber keinen Pfennig baar Geld erhält. Dieser „Suppengau" wird seitdem von sämmtlichen Strolchen wie die Pest gemieden.

Und ferner, meine Herren, der Herr Abgeordnete Strosser hat auf Wilhelmsdorf und auf die grossartige Liebesthätigkeit des Pastors v. Bodelschwingh verwiesen. Dieser Hinweis ist allein die ganze Debatte werth, die wir über diesen Gegenstand gehabt haben. Wer diesen Schöpfer grosser Wohlthätigkeitsanstalten in der Umgegend Bielefelds kennt und wer erfahren hat, durch welche Schwierigkeiten und Nöthe dieser Pfarrer sich zu den Erfolgen emporgeschwungen hat, die er heute nachweisen kann, der kann es nur freudig begrüssen, wenn er nun dieselbe werkthätige Liebe auf neue Gebiete ausdehnt. Ich bin überzeugt, dass, wenn diese Frage irgendwie gelöst werden kann, sie in die richtigen Hände gekommen ist. Ich möchte bemerken, dass der Herr v. Bodelschwingh jenem Kreis von Männern der christlich-evangelischen Kirche angehört, die durch ihre Wohlthätigkeitsanstalten — ich erinnere nur an Kaiserswerth und Duisburg — wirklich Grosses und Bedeutsames geleistet haben, und ich möchte auch der katholischen Kirche wünschen, dass sie solche Männer aus ihrer Mitte in grösserer Zahl heraus wähle, (Oho! im Centrum) wie es bisher der Fall gewesen ist. Sie haben ja, meine Herren, einen ausserordentlich tüchtigen Mann auf diesem Gebiete, den Herrn Kaplan Kolping, gehabt, der die Gesellenvereine gegründet hat, die ja allerdings, wie ich früher schon hervorgehoben, nicht nach jeder Richtung hin segensreich wirken, die aber doch auf die Handwerker und Arbeiter in sittlicher Beziehung einen sehr guten Einfluss ausgeübt haben. In der Lebensbeschreibung, die ich von diesem Herrn gelesen, sagt er selbst, dass die Wohltbätigkeitsanstalten, die Humanitätseinrichtungen in meiner bergischen Heimath besonders auch in Barmen und Elberfeld, ihm den Anlass gegeben hätten zu seiner Wirksamkeit, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie bei Ihren jungen Kaplänen diesen Geist mehr pflegen, (Unruhe im Centrum) statt dass Sie dieselben als Redakteure in den Zeitungen damit beschäftigen, den Hass zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen

zu schüren, dass Sie dann wirklich der Kirche einen viel grössern Dienst erweisen, als Sie es bisher gethan haben. (Oho! im Centrum.)

Meine Herren! Sie haben den Kulturkampf gewollt, Sie sollen ihn auch haben.

Dann, meine Herren, haben wir doch in unseren Einrichtungen und namentlich in unserer Gesetzgebung, wie ich glaube, das Uebel an der Wurzel gefasst und zwar durch das Gezetz über die Unterbringung der verwahrlosten Kinder. Ich glaube, wenn dieses Gesetz einmal ein Jahrzehnt in Wirksamkeit ist, dass wir dann die segensreichen Erfolge desselben auch in einer Abnahme des Vagabondenthums erblicken können.

Und so, meine Herren, schreibe ich die Ursache der Ueberhandnahme des Vagabondenwesens zunächst zu der ausserordentlich grossen Bevölkerungszunahme unseres Landes. Dass in einem Lande mit jährlich 600 000 Menschen Ueberschuss eine grössere Zunahme des Vagabondenwesens beobachtet werden muss, als in Ländern, die in ihrer Bevölkerungszahl stabil bleiben, ist ja ganz natürlich.

Ich finde eine fernere Ursache der Vagabondage in dem alten Wandertrieb der Deutschen, sodann auch in der industriellen und gewerblichen Arbeit, wie sie sich jetzt entwickelt hat. Nehmen Sie einmal, um ein praktisches Beispiel zu zeigen, den Bau des Gotthardtunnels an, wo tausende von Arbeitern vorübergehend beschäftigt waren, die nun nach Fertigstellung dieses Baues das Land durchziehen und durchziehen müssen, um von dieser Arbeitsstätte aus sich eine neue Arbeitsstätte zu suchen. Derartige Erscheinungen haben Sie ja in unsern grossen Kanal-, Eisenbahn- und Tunnelbauten eine Fülle — und ich glaube, dass Sie in dieser Art von vagabondirender Beschäftigung eine Ursache erkennen müssten, weshalb das Vagabondenwesen gerade in den letzten Jahren, wo diese industrielle Thätigkeit sich so sehr gehoben, überhand genommen hat.

Nun möchte ich an den Herrn Minister des Innern noch eine Bitte richten. Wenn er eine weitere Vermehrung der Gendarmen in Aussicht stellt auch für das nächste Etatsjahr, so glaube ich, dass er wohl in Erwägung ziehen könnte, die Kosten der Vermehrung nicht der Staatskasse zur Last zu schreiben, sondern sie auf die einzelnen Kreise und Provinzen, wo die Zunahme der Vagabondage besonders beobachtet worden ist, zu legen, damit diese Bevölkerung, wo sie selbst die Kosten der Vermehrung des Beaufsichtigungspersonals zu tragen hat, sich anstrengt, ihren falschen Wohlthätigkeitssinn, der sie bisher beseelt hat, zu verringern und in bessere Bahnen mit den Mitteln auf Verringerung des Vagabondenwesens einzulenken. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine verehrten Herren! Es gereicht mir zu nicht geringer Genugthuung, dass meine kurz hingewor-

fenen Worte eine so ausgiebige Debatte herbeigeführt haben. Ich glaube, dass der Anstausch der Gedanken, der über das Vagabondenwesen hier stattgefunden hat, zwar nicht erschöpfend war, dass auch manches Irrige zu Tage gefördert ist, dass derselbe aber in weiten Schichten der Bevölkerung anregend wirken wird. Es ist nöthig gewesen, auf diesen schweren socialen Uebelstand hinzuweisen, weil er ein wesentliches Symptom unserer kranken Zustände ist und die Besprechung desselben zu gleicher Zeit dazu beitragen kann, andere Symptome, die nicht minder bedenklich sind, in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Nach der Aeusserung des Herrn Ministers, dass er sorgfältig prüfen werde, was auf gesetzgeberischem Wege und sonst zu thun sei, wird man erwarten können, dass nunmehr eine gründliche Untersuchung unserer socialen Zustände eintreten wird, und danach die nöthigen Massregeln werden getroffen werden. Das ist eine Arbeit nicht von einem Tage, auch nicht von einer Legislaturperiode, wir werden lange an dieser socialen Gesetzgebung zu arbeiten haben, um etwas Verständiges wieder herzustellen. — Was jetzt existirt, taugt nicht; das beweisen die Früchte.

Meine Herren! Bei diesem Resumé hätte ich es am liebsten bewenden lassen. Indessen sind im Verlaufe dieser Verhandlung einzelne Erörterungen vorgekommen, die mich zwingen, berichtigend, beziehungsweise zur Abwehr einiges noch hinzuzufügen.

Die Abgeordneten von der liberalen Seite des Hauses haben theilweise das Uebel anerkannt; naturgemäss aber sind sie bemüht gewesen, die Folgen ihres Regimentes und ihrer Massregeln möglichst abzuschwächen und die Gründe für das zu Tage getretene Uebel anderswo zu suchen als da, wo in Wirklichkeit die Wurzel liegt. Es ist das ja sehr begreiflich. Sind sie doch, wenn auch nicht die einzigen Urheber, so doch wenigstens die Mithelfer bei der Gesetzgebung gewesen, welche zum guten Theil das herbeigeführt hat, worüber wir uns jetzt beklagen. Daneben habe ich allerdings während der ganzen Zeit, die ich hier zu sitzen die Ehre habe, gefunden, dass es eine besondere Aufgabe der nationalliberalen Partei ist, die Zustände möglichst schön zu färben. Und auch das ist ganz begreiflich, denn die Kreise, aus denen die Mitglieder dieser Partei hervorgehen, sind meist recht wohlbehäbige; (Heiterkeit.) in einem solchen wohlbehäbigen Zustand aber mag man nicht gern durch trübe Bilder gestört werden.

Etwas erstaunt aber bin ich darüber, dass mein verehrter Gönner, der Abgeordnete Dirichlet, nun auch in dieses nationalliberale Wasser hineingelenkt hat. (Heiterkeit.) Er pflegt sonst einen etwas klareren Blick sich bewahrt zu haben. Ich persönlich bin sicher nicht geneigt, die individuelle Freiheit ohne Noth zu beschränken. Aber leider hat die Erfahrung uns bewiesen, dass die zu starke Entwickelung individueller Freiheit auf dem Gebiete des Gewerbewesens, des Heimathswesens etc. doch Zustände herbeigeführt hat, die mit dem allgemeinen

Guthefinden und mit der Ordnung nicht vereinbar sind. Wir hätten die Einrichtungen, die wir aus der Vorzeit überkommen haben, mit etwas weniger Raschheit beseitigen sollen, als es geschehen ist. Unsere Väter sind auch weise gewesen (damit spreche ich also sicherlich nicht aus, dass wir nicht auch eine Portion Weisheit hätten); aber wir haben zu rasch das vergessen, was unsere Väter uns gelehrt hatten; und in dem grossen Aufschwunge, ich will sagen, freiheitlicher Empfindung, haben wir die Schutzdämme beseitigt, und das Wasser ist so rasch über uns gekommen, dass es uns bereits bis an den Hals gestiegen ist.

Meine Herren, ich habe, als ich diese Angelegenheit besprach, einfach die Frage erörtert: Ist das, was auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern von den Oberpräsidenten berichtet worden, soweit es uns mitgetheilt ist, wirklich geeignet, die richtigen Wege zu zeigen, um dem Uebel der Vagabondage Einhalt zu thun? Da muss ich zu meinem Bedauern sagen, dass nach dem, was der Herr Minister über diese Berichte mitgetheilt hat, ich nicht begreife, wie man einen solchen socialen Misstand einfach oder wenigstens wesentlich mit der Vermehrung des Exekutivpersonals, der Gendarmerie beseitigen zu können, auch nur eine Sekunde hat glauben mögen. Und das war doch anscheinend das wesentliche Resultat, das aus jenen Berichten sich ergeben. Denn der Herr Minister hat, wenn ich ihn recht verstanden, zugegeben, dass von der eigentlichen Quelle des Uebelstandes, wie ich sie zu bezeichnen mir erlaubt hatte, und wie sie ja nun auch von anderen Rednern zugestanden worden ist, in den Berichten irgend Erhebliches nicht vorkommt. Wunder nimmt mich das nicht. Ich bin leider gewöhnt worden, seitdem ich hier zu sitzen die Ehre habe, wahrzunehmen, dass man in den regiminellen Behörden gar leicht alles durch äussere mechanische Gewalt machen zu können glaubt, und dass man viel zu wenig auf die ethischen Momente des Volkslebens Rücksicht nimmt. (Sehr richtig!)

Ich habe auch wohl eine Ahnung, woher diese bureaukratische Anschauungsweise stammt. Indess will ich, um die Debatte nicht zu erweitern und beziehungsweise nicht zu verbittern, auf diese Frage in diesem Augenblick nicht eingehen — es wird wohl noch einmal eine geeignete Zeit dazu sich bieten. An dieser Stelle aber muss ich eins bestimmt betonen: Mit der mechanischen physischen Kraft die dem Staate zu Gebote steht, werden Sie dieses sociale Uebel nicht beseitigen. (Sehr richtig!) Sie werden das auch nicht thun durch alle möglichen Gesetze über Unterstützungskassen etc., obwohl die letzteren gewiss nicht zu verachten sind.

Wenn Sie sich nicht überzeugen wollen, dass das Volksleben nur gesunden kann auf einer festen religiösen sittlichen Basis, und dass Sie alles zu thun haben, um diese Basis zu vertiefen und zu erweitern und zu voller Tragkraft zu bringen, dann können Sie mit Ihrer ganzen Staatsweisheit getrost daheim bleiben! (Sehr gut! im Centrum.) Ich habe die Ueberzeugung, es werden alle die Mittel, die Sie anwenden,

sich als Palliativmittel erweisen, und Sie werden mit ihnen nichts ausgerichtet haben.

Wenn Sie die vornehmsten Strassen einer Stadt durch Gendarmen und Polizei von dem Anblick des Elends befreit haben, so bleibt das Elend doch dasselbe, nur ist es zusammengepfercht in den Strassen, in welche Sie es vertrieben haben. Mit dem Elende im Staate ist es ebenso. Von den Landstrassen können Sie das Elend wegbringen, können an denselben sehr hübsche Bilder anbringen lassen, wie das russische Minister einst gethan; hinter den Bildern aber sieht es sehr elend und erbärmlich aus; (sehr wahr! im Centrum.) und ich hoffe, dass der Herr Minister Anlass nehmen wird, die Oberpräsidenten recht ernsthaft aufzufordern, dass sie auch hinter diesen an den Landstrassen aufgestellten Bildern zuweilen sich umsehen und hierher berichten über den dortigen Befund.

Indem ich die Quellen des menschlichen Elends, aus welchen auch die Vagabondage hervorgeht, bezeichnete, habe ich die Sache gar nicht erschöpfen wollen, auch nicht erschöpfen können. Ich habe nur einige wesentliche Punkte aufgezeigt, und es freut mich, dass die nachfolgenden Redner die einzelnen Punkte, die ich anregte, noch weiter ausgeführt haben. Aber auch mit diesen Ausführungen ist die Sache noch lange nicht abgethan. Darauf muss ich ganz besonders aufmerksam machen. Der Herr Minister hat gut befunden, nur einen der Gedanken, die ich angeregt hatte, herauszuheben; die anderen hat derselbe an der Seite liegen lassen. Ich muss das ausdrücklich bemerken, damit nicht irgendwie im Lande sich die Ansicht verbreite, als ob ich das menschliche Elend, aus welchem die Vagabondage hervorgeht, lediglich auf die Zustände in Kirche und Schule gestellt hätte. Diese Zustände sind mitwirkend, aber nicht allein wirkend; auch andere Momente kommen in Betracht und fallen ins Gewicht, und sie sind mir wahrlich nicht entgangen. — Aber der Herr Minister fand es für gut, diesen einen Punkt besonders in den Vordergrund zu stellen, und mich in Betreff derselben der Uebertreibung zu beschuldigen.

Zunächst acceptire ich, dass der Herr Minister wenigstens nur eine Uebertreibung fand; denn wo nur übertrieben ist, da liegt in der aufgebauschten Hülle doch ein wahrer Kern. Insofern enthalten die Worte des Ministers ein Anerkenntniss meiner Ausführungen.

Was aber die Uebertreibung selbst betrifft, so wünschte ich meinestheils, der Herr Minister hätte Recht. Ich habe gesagt, dass die in Folge der unglücklichen kirchenpolitischen Streitigkeiten eingetretene Lockerung von Autorität und Zucht beigetragen habe, beitrage und beitragen werde, das Elend herbeizuführen, über welches wir uns beklagen. Ich wüsste wirklich nicht, wie ein Mann mit gesunden Sinnen diese von mir ausgesprochene Wahrnehmung verleugnen könnte. Wenn in so vielen Gemeinden die regelmässige Seelsorge fehlt, wenn durch die Massregeln der letzten zehn oder noch längerer Jahre das Ansehen

derer beinahe systematisch untergraben ist, welche von dem Volk als die Lehrer und die Träger religiöser Anschauungen angesehen sind und angesehen werden müssen, wenn man die Bischöfe in die Kerker geschleppt, wenn man die Priester bestraft hat, weil sie nichts gethan haben, als die Noth der Menschen lindern, als an die Sterbebetten gehen und die Kranken trösten, dann muss man sich nicht wundern, wenn der religiöse Sinn abnimmt; dann muss man sich also auch nicht wundern, wenn nach Abnehmen des religiösen Sinnes und nach Erstarrung desselben die Leute verwildern und nicht mehr in Zucht und Ordnung zu halten sind, und sich hinausbegeben in die Welt und vagabondirend sich herumtreiben.

Der Abgeordnete, der zuletzt sprach, hat gemeint, es sei auch dadurch das Uebel vermehrt, dass die Autorität des Gesetzes nicht mehr so geachtet werde wie früher und daran, dass diese Achtung abgenommen habe, seien wir höchst besonders schuld. Meine Herren, ich gebe zu, dass die Nothwendigkeit, gewissen Gesetzen aus Gewissenspflicht passiven Widerstand zu leisten, die Autorität des Gesetzes im allgemeinen nicht fördern kann, — aber wer trägt die Schuld? Die Schuld tragen diejenigen, welche durch plumpe Majorität (Sehr richtig! Bravo! Heiterkeit.) solche Gesetze dekretiren, und welche sie noch aufrecht erhalten zu müssen glauben. Geben Sie Gesetze, gegen welche sich die Gewissen der Unterthanen nicht revoltiren, und sie werden respektirt werden; und Sie werden keinen Anlass haben, sich zu beschweren, dass man von unserer Seite in irgend welcher Weise sie verletzt habe. (Rufe links: Rom!) Sie würden dort besser gemacht, als von Ihnen. Meine Herren, der Wegfall der Achtung vor der Autorität, der Wegfall der Achtung vor dem Alten, der Wegfall der Achtung vor der Obrigkeit und den von Gott geordneten Institutionen nimmt einen bedenklich raschen Fortgang. Das ist in Deutschland der Fall; es ist der Fall auch in anderen Ländern, und die anderen Länder wirken leider auf Deutschland sehr wenig günstig, sie wirken auf uns sehr nachtheilig ein.

Ich leugne nicht, dass es mir bei meinen Wanderungen durch Deutschland manchmal recht unheimlich wird, wenn ich sehe, was der Wind von jenseits der Vogesen in unser Land hineingeblasen hat. Meine Herren, es giebt Influenzen aus fremden Ländern, die man nicht durch Festungen bekämpft; und ich fühle, es wird einst ein nicht fröhliches Erwachen sein, wenn wir sehen, wie die Ideen, die von dort hierher kamen, und die man hier gepflegt hat, hier ihre Früchte tragen. Herr v. Eynern hat gemeint, uns recht zu treffen, indem er sagte, es gehe in Belgien, es gehe in Frankreich auch allerlei, was nicht in Ordnung sei. Ich gebe ihm allerdings zu, dass die Herrschaft des Liberalismus und des Freimaurerthums in Belgien und Frankreich recht böse Früchte gezeitigt hat, und ich wünsche, dass wir vor diesen Früchten bewahrt bleiben möchten. Aber haben Sie denn ver-

gessen, dass Sie in der ganzen Periode der kirchenpolitischen Streitigkeiten jederzeit bereit waren, diesen Liberalen in Frankreich und Belgien die Hände zu reichen? und jubeln nicht Sie und Ihre Blätter täglich noch, wenn die Liberalen in Frankreich und Belgien irgend etwas von dem, was dem Volke heilig ist an Religion und Sitte, niederreissen? (Sehr richtig.)

Begnügen Sie sich damit, bedauernd zuzusehen? oder gehen Sie nicht in die Theater und klatschen Beifall, wenn dort die Dinge dargestellt werden, welche aus Frankreich und Belgien verpestend hierher gelangen? (Sehr richtig!)

Also, Herr v. Eynern, da hatten Sie eine unglückliche Stunde; und ich hätte gewünscht, Sie wären geblieben in Ihrer Heimath. (Bravo!)

Ich will damit gar nicht sagen, dass ich Sie hier nicht gerne sehe; in der That, es würde uns ja diese Unterhaltung fehlen. Nein, geblieben in Ihrer Heimath, wollte ich sagen, von der Sie mit Recht behaupten konnten, dass die schönsten Institutionen christlicher Charitas dort ihre Blüthen treiben, wenn ich zwar zu meinem Bedauern sagen muss, dass neben diesen schönen Blüthen dort allerlei Dinge sich entwickeln, die nicht eben als schöne Blüthen aussehen; und wenn ich früher mit vollem Behagen durch Barmen und Elberfeld ging, so kann ich doch jetzt nicht verhehlen, dass recht oft mich ein peinliches Grauen dort erfasst. (Abgeordneter v. Eynern: Besuchen Sie mich einmal!)

Ich werde Sie besuchen, Herr v. Eynern, und ich will mich freuen, wenn Sie mir wegdemonstriren können, was ich Ihnen da zeigen werde.

Nun hat der verehrte Herr, indem er von diesen Institutionen der Charitas sprach und von den vortrefflichen Schöpfungen des Pastors v. Bodelschwingh, die Meinung geäussert, er wünsche uns, dass in unserer Kirche ähnliches geschehe. Ich muss sagen, dass ich erstaunt bin, wenn Herr v. Eynern nicht weiss, dass auf dem Gebiete der christlichen Nächstenliebe und der Bethätigung derselben durch derartige Institutionen nach dem Zeugnisse fast aller socialistischen Schriftsteller die katholische Bevölkerung und die katholische Kirche v o r a n g e g a n g e n sind, und dass die Institutionen der evangelischen Kirche zum grossen Theil Nachbildungen sind — zu unserer nicht geringen Freude. Und ich bin glücklich, hier nicht allein den von Ihnen genannten Institutionen, sondern auch den weitverbreiteten Diakonissenanstalten eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die sie in allem Masse verdienen, und die sie nicht so leicht gefunden haben, sondern gefunden haben erst nach langer Arbeit. Denken Sie an den Spott und die Kritik, die über Bethanien ergangen, und sehen Sie, was heute Bethanien ist. Also ich erkenne diese Bethätigung christlicher Charitas auf evangelischer Seite nach ihrem vollen Verdienste an; möchte aber den Herrn Kollegen bitten, dass er sich etwas umsehen wolle, auch ausserhalb Elberfeld-Barmen, wie die Dinge aussehen; und dann wird

er entdecken, dass wir auf allen diesen Gebieten längst waren, wohin er nun allmählich kommt. (Heiterkeit. Sehr gut! im Centrum.)

Nun muss ich auf eines aufmerksam machen. Hat denn der verehrte Herr nicht auch Beifall geklatscht, als unsere Ordenshäuser geschlossen, und die, welche Kranke und Arme hegten und pflegten, in die Fremde gejagt wurden, und die, welche noch zurückbehalten wurden, unter eine polizeiliche Aufsicht gestellt waren, ärger als die ist, die über Vagabonden geübt wird? (Sehr richtig! im Centrum.)

Alle diese Institutionen waren da zur Milderung menschlichen Elends; sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass in den Bezirken, wo sie wirken konnten, Erscheinungen, wie die, worüber wir uns gegenwärtig beklagen, sich nicht fanden. Sie haben dieselben leichten Sinnes hinübergetrieben über das Weltmeer; ihre Heimstätten sind verdorben und zerstört; und jetzt jammern wir nach ihnen, und Sie geben sie uns nicht zurück. Also Sie, die Vertheidiger Ihrer Institutionen, seien Sie so gut und lassen Sie uns die Freiheit, die unsrigen auch herzustellen. Wir werden dann das bei weitem nicht in Anspruch nehmen, was wir jetzt in Anspruch nehmen dürfen; und werden dann noch einen geringeren Prozentsatz von Vagabonden stellen, als wir es jetzt leider thun müssen — ich sage einen geringeren Prozentsatz, weil die Herren ja sehr geflissentlich darzulegen versucht haben, dass die Zahl der protestantischen Vagabonden die grössere sei. (Zuruf.) Ich weiss das nicht, wollte aber doch auf einen Irrthum der Herren aufmerksam machen. Wenn ich behaupte, dass der Kulturkampf und die Schulverhältnisse auf diese socialen Dinge einwirken, so meinen die Herren, wenn das richtig wäre, so müssten bei den Protestanten diese Erscheinungen nicht auch eingetreten sein. Haben Sie denn auch ganz vergessen, dass der Kulturkampf auch auf die protestantische Kirche und das protestantische Schulwesen im höchsten Grade misslich eingewirkt habe? (Sehr richtig! rechts.) Seien Sie versichert, meine Herren, jedesmal, wenn die eine Kirche leidet, leiden auch die anderen mit, und die Wunden der einen werden auch von der anderen mitempfunden, wenn Sie das auch nicht anerkennen wollen, und Diener der einen Kirche kurzsichtig genug sind, sich zu freuen über die Schläge, die auf die andere fallen, und nicht zu bedenken, dass Gleiches ihnen bald in erhöhtem Masse zu Theil werden wird.

Meine Herren, ich würde dieses Kapitel heute gar nicht vollenden können und will also diese Frage, inwiefern eine Ursache des Vagabondenwesens darin liegt, dass die kirchliche Zucht und die kirchliche Einwirkung aufgehört haben oder vermindert worden sind, nicht weiter verfolgen, zumal auch der Herr Minister diese Seite meiner Erörterung weniger bemängelt hat.

Ich komme aber jetzt auf das Schulwesen und habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Dirichlet zu erwidern, dass er sehr im Irrthum ist, wenn er glaubt, es habe die Verschlechterung der Schule, auf welche

ich hinwies, doch die bezeichnete Wirkung nicht hervorbringen können, weil sie erst kurze Zeit in Geltung und Wirksamkeit. Die sogenannte Schulreform — ich nenne es den Schulverderb — datirt vom Jahre 1872. Das Schulaufsichtsgesetz ist die Grundlage alles Unglücks, welches über die Schule gekommen ist. (Widerspruch links. Sehr richtig! im Centrum.) Das habe ich vor zehn Jahren auch gesagt, wurde aber damals von den Herren Liberalen mit Hohn überschüttet Ich habe gesagt: dieser Tag bedeutet einen Wendepunkt in der preussischen Geschichte; er bedeutet die Abwendung von dem bisherigen christlichen Prinzipe zu dem Staate ohne Gott. Ich behaupte auch heute noch, dass das der Fall ist; und so lange die Grundsätze, welche durch dieses Gesetz zur Geltung gekommen sind, nicht von Grund aus beseitigt werden, wird man zu den alten guten Institutionen nicht zurückkehren können. Und wenn so wenig in dieser Richtung geschehen ist, auch seitdem es möglich war, alles erforderliche zu thun, nach dem Amtsantritt des jetzigen Herrn Ministers des Innern als Kultusminister und nach dem Dienstantritt des gegenwärtigen Herrn Kultusministers, dann bedaure ich, dass es so wenig gewesen und dass noch heute der Herr Minister sagen kann — das sind seine Worte gewesen — „Unter der Amtsführung meines damaligen Herrn Amtsvorgängers ist nichts geschehen, was die christlichen Grundlagen unserer Volksschule hätte erschüttern können.“ (Hört! Hört! im Centrum. Sehr wahr! links.) Also, meine Herren, seit 1872 ist die Sache im Gange; damals sind die Fesseln der Ordnung in der Schule gelöst worden. Nun möge es sich der Herr Kollege Dirichlet vergegenwärtigen, dass Herr Strosser ihm gesagt hat, in den Zuchthäusern, also schon recht weit über die Vagabondage hinaus, sei die Zahl der Achtzehnjährigen, die wegen Mordes und Todtschlags dort sitzen, nicht gering. Glaubt etwa der Herr Kollege Dirichlet, dass diese Achtzehnjährigen nicht unter dem Einfluss dieser neuen Schulverhältnisse gestanden hätten? (Widerspruch links. Ja wohl! im Centrum.)

Und ferner: der Herr Kollege Dirichlet glaubt, die Vagabonden seien in der Regel ältere Leute. Ich habe das Gegentheil wahrgenommen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Eine grosse Zahl von den Vagabonden, die mir begegnen — und leider ist die Zahl recht gross —, sind junge Leute, die zum Theil eben der Schule entwachsen sind; also ganz frisch gebacken kommen diese Vagabonden aus ihren Schulen. Schon jetzt geniessen wir die Früchte von dem, was 1872 und später gesäet ist.

Aber nun zurück zu der Aeusserung des Herrn Ministers: „nichts geschehen, was die christlichen Grundlagen unserer Volksschule hätte erschüttern können!“ Ich erkenne an, dass es, um mit der Kreuzzeitung zu sprechen, „ein chevaleresker Sinn ist, seine Vorgänger zu vertheidigen“; und mit diesem Gedanken will ich die Uebertreibung, welche ich mir in der Bemerkung des Herrn Ministers zu finden erlaube,

zum guten Theile entschuldigen. Aber, meine Herren, der chevalereske Sinn darf nicht so weit gehen, dass man die Dinge nicht so erkennt und nicht so darstellt, wie sie sind. Nun hat der Herr Minister gesagt, er sei ein klassischer Zeuge für diese Angelegenheit. Wenn man klassischer Zeuge in einer Sache sein will, so muss man bei derselben absolut unbetheiligt sein. Unbetheiligt ist aber der Herr Minister nicht; denn direkt ist er betheiligt dadurch, dass er während seiner Amtsführung nicht noch energischer eingeschritten ist; das war subsequente Theilnahme. Dann aber gehört zu einem klassischen Zeugen, dass er sich nicht widerspricht. (Heiterkeit im Centrum.)

Und nun möchte ich, dass der Herr Minister den Minister von Puttkamer, der am 28 November d. J. gesprochen hat, vergleichen wollte mit dem Minister v. Puttkamer, der gesprochen hat am 11. Februar 1880. Ich glaube dem letzteren, weil er damals dem Kultusministerium noch näher stand als heute. Bekanntlich hatte der ausgezeichnete, leider zu früh verstorbene Regierungspräsident v. Quadt in Oppeln in einer Verfügung die tiefen Schäden des Schulwesens, wie sie in seinem Bezirke hervortraten, dargelegt. Diese Verfügung wurde natürlich von der liberalen Seite auf das heftigste angegriffen, in der Presse und hier im Abgeordnetenhause. Aber der Amtsvorgänger des Herrn v. Puttkamer, der Herr Dr. Falk, war doch genöthigt, eine Enquete anzustellen und von den Regierungen eine nähere Berichterstattung über die Sache zu verlangen. Diese Berichte waren eingegangen, und Herr v. Puttkamer legte uns zwar nicht die Berichte selbst vor, eröffnete aber doch einen genügenden Einblick in die Lage; und das, was der Herr Minister damals über die Schule sagte, lautete wesentlich anders als das, was am 28. November dieses Jahres gesagt worden ist. (Hört! hört! im Centrum.) Mein Auge gestattet es mir nicht; sonst würde ich den ganzen Passus vorlesen. Es ist eine der schönsten Reden, die der Minister jemals gehalten hat, (Heiterkeit) und sie bekundet einen Grad von Muth, welchen die Minister in heutiger Zeit nicht immer bethätigen; (Heiterkeit) denn in solcher Weise, wie er es damals gethan, der irregeleiteten Meinung entgegenzutreten, dazu gehört in der That ein Mannesmuth. (Sehr wahr! rechts.)

Nun meine ich, dass die Klassizität des Zeugnisses auch davon wesentlich abhängt, dass der Zeuge mit eigenen Sinnen dasjenige wahrzunehmen hat, worüber er Zeugniss ablegt. Nun will ich gar nicht verkennen, dass der Herr Minister als Landrath, auch als Regierungspräsident und als Oberpräsident manche Schule gesehen haben mag, — wir wissen ja, wie unermüdlich thätig er immer auf dem Gebiete seines Amtes ist — aber das sind nur immer einzelne Schulen, und die Wahrnehmungen, die er als Landrath machte, die werthvollsten von allen, die fallen vor die Zeit, um die es sich gegenwärtig handelt; im wesentlichen ist der Herr Minister auf die Berichte angewiesen.

Nun bin ich weit entfernt, zu glauben, dass irgend jemand einen

falschen Bericht habe erstatten wollen. Aber, meine Herren, die Berichte gingen ein von den Oberpräsidenten und den Präsidenten, die mitten in dem System, welches im Jahre 1872 inaugurirt worden ist, standen und gearbeitet haben; die Organe der Regiernng waren dieselben, die Räthe, welche die betreffenden Angelegenheiten im Ministerium bearbeiten, waren und sind dieselben. (Hört! hört!)

Lässt sich da wohl erwarten, dass ein ungeschminktes, objektives Bild sich vor den Augen des Herrn Ministers entwickelt hat? Wer würde zweifeln, dass der Herr Minister uns voll und ganz die Wahrheit sagen will? Ich erörterte nur, ob es ihm möglich ist, mit solcher Sicherheit zu sagen: ich bin ein klassischer Zeuge, und desshalb müsst Ihr mir glauben. Ich bedaure, dass ich ihm nicht glauben kann in Beziehung auf den Zustand der Schule, und, nachdem ich am 28. vorigen Monats gesprochen, habe ich bereits eine solche Zahl von Zustimmungen bekommen und namentlich aus protestantischen Kreisen, dass ich mich dadurch etwas ermuthigt fühle, das zu sagen, was ich heut gesagt habe und etwa noch sagen werde; denn etwas Muth gehört auch dazu; (Widerspruch) — ja, ganz gewiss, wenn man einem Herrn v. Eynern gegenübersitzt. (Grosse Heiterkeit.)

Es ist seit 1872 die Religion lahm und die Religionsübungen in den Volksschulen und in allen anderen Schulen wesentlich zurückgedrängt worden, (sehr wahr!) und wenn die Zeitungen recht berichten, geschieht es auch noch jetzt; denn ich habe zu meinem Erstaunen gehört, dass eine Verordnung ergangen sein soll, wonach bei der Maturitätsprüfung eine schriftliche Arbeit in der Religion nicht mehr zu liefern ist. Gerade im October 1872 wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in der Religion vermindert. (Hört! hört!) Die Schulinspektion, von der uns bei der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz gesagt wurde, sie würde nur in sehr einzelnen Fällen den Geistlichen entzogen werden, wurde ihnen in der That massenhaft entzogen; und welcher Ersatz wurde geliefert! (Sehr richtig! im Centrum.) Ich weise zurück auf die damaligen Verhandlungen beim Kultusetat, wo eine grosse Zahl der Männer, die zu Schulinspektoren ernannt waren, geschildert werden musste und geschildert worden ist. Zu Schulinspektoren sind allerdings ja auch tüchtige und gute Männer ernannt, und namentlich unter den Kreisschulinspektoren sind sehr tüchtige Kräfte gewesen und sind auch noch unter ihnen, — aber das Prinzip ist gebrochen. Man hat weit über das Mass, welches man angab, hinaus, die Schulinspektion in ihrer anderen Gestaltung erweitert. Das Budget weist die Summe nach, die wir dafür bewilligt haben und noch ferner bewilligen sollen. Mittels derselben werden die Schulen von der natürlichen Autorität getrennt, die nothwendig ist, um sie in dem richtigen, namentlich kirchlichen Gange zu erhalten. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich sage ausdrücklich diese Worte: „von der natürlichen Autorität getrennt“; das war nämlich das Wort, welches der Herr Minister im Februar 1880

auch gebraucht hat, und woran er die Bemerkung knüpfte, dass es seine Absicht sei, diese natürliche Autorität, die Geistlichkeit, in die Schulen zurückzuführen; und es wäre undankbar, wenn wir nicht anerkennten, dass der Herr Minister das in der That auch zum Theil durchgeführt hat, zum Theil nicht durchführen konnte, weil er zu meinem Bedauern in ein anderes Amt gegangen ist. Dass die Sache nicht so fortgesetzt ist, wie ich es wohl erwartet hätte, darüber werde ich mit dem Herrn Minister v. Gossler zu sprechen haben. (Heiterkeit.)

Die damalige Rede fand nicht so vielen Beifall bei den Liberalen, wie die Rede vom 28. November gefunden hat. Sehr begreiflich! — denn was am 28. November gesagt wurde, das hätte auch Herr von Eynern sagen können. (Grosse Heiterkeit.) Im weiteren Fortgange jener „Schulreform" wurde der Besuch der Kirche seitens der Schulkinder auf das äusserste Mass beschränkt; die Lehrer und Lehrerinnen waren nicht verpflichtet, die Kinder in die Kirche zu führen, und sie in der Kirche zu beaufsichtigen — stellenweise wurde es ihnen untersagt. Ein grosser Theil der Lehrer und Lehrerinnen, das muss ich hier bezeugen, hat es freiwillig gethan, — stellenweise trotz des Verbotes. Aber sie waren entbunden worden von der Pflicht, und das war sehr böse. Und nun endlich die Verordnung vom Februar 1876, welche den Religionsunterricht wiederherstellen sollte. Ich verweise auf die Verhandlungen, die wir dieserhalb gehabt haben und die, da sie vergessen zu sein scheinen, wir beim Budget wiederholen werden. Dann aber erinnere ich daran, dass während der Zeit des Amtsvorgängers des Herrn Ministers v. Puttkamer das System der Simultanschulen geflissentlich und absichtlich befördert wurde. Es liegt mir hier eine Notiz vor, die ich selbst nicht kontroliren kann, die mir aber als durchaus glaubwürdig bezeichnet ist: beim Amtsantritt des Herrn Dr. Falk waren im Staate 60 Simultanschulen vorhanden, und als er aus dem Amte schied, waren es 442. (Hört! hört! im Centrum.)

Ob auch das die Grundlage christlichen Unterrichts in der Volksschule nicht erschüttert hat, möchte ich dem Herrn Minister zur Erwägung stellen. Wenn ich an die ausgezeichnete Darstellung erinnern darf, die der Herr Minister uns bei Erörterung über die Elbinger Simultanschule gab, dann darf ich annehmen, dass er bei nochmaliger Erwägung zugeben wird, dieses starke Anwachsen der Simultanschulen sei nicht etwas gewesen, das die Grundlagen des christlichen Volksunterrichts schützte. Dies in diesem Augenblick näher darzulegen, unternehme ich nicht, weil es zu weit führen würde und weil ich sicher bin, dass der Herr Kollege Seyffardt (Crefeld) dafür sorgt, dass wir darüber noch ex professo sprechen können. Wenn ich also auch noch diese Förderung des Simultanschulwesens berücksichtige, so habe ich nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, dass der Religionsunterricht, die Religionsübung, seit dem Jahre 1872 systematisch in den Volksschulen und in allen anderen Schulen zurückgedrängt ist, (sehr richtig!

im Centrum) in den Volksschulen aber zurückgedrängt zu Gunsten von allerlei Gegenständen, welche für den betreffenden Kinderkreis schlechthin nicht nöthig sind. Denn ich habe die Ueberzeugung, dass die Volksschule nach dem Systeme des Herrn Dr. Falk ein Mass von objektivem Wissen verbreiten will, welches für die betreffenden Kreise schon deshalb nicht richtig bemessen ist, weil es in den Kreisen absolut nicht verdaut werden kann. (Sehr richtig! im Centrum.)

Das in Betreff der Volksschule zur Rechtfertigung meiner Anführungen vom 28. November. — Ich wiederhole also, dass neben den wirthschaftlichen und socialen Gründen, die das Vagabondenwesen herbeigeführt haben, auch die Lockerung auf kirchenpolitischem Gebiete und die Korrumpirung der Volksschule wesentlich zur Steigerung und Verbreitung des Uebels beigetragen haben und noch weiter beitragen werden. (Sehr richtig! im Centrum.)

Ich weiss wohl, es ist nicht angenehm, solche Dinge anzuführen, und ich bin überzeugt, dass ich auch von vielen Seiten ausserhalb des Hauses deshalb Anfeindung finden werde. Aber wenn wir uns alle in ein Wohlbehagen einwiegen und immer alle Zustände ganz vortrefflich und schön finden, so wie sie in den Berichten der Oberpräsidenten dargestellt werden mögen, dann, meine Herren, könnte das Erwachen eines Tages ganz erschrecklich sein. (Bravo! im Centrum)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Meine Herrn, der Herr Abgeordnete Hansen äusserte zu Anfang seiner vortrefflichen Rede in der vorigen Woche, wie bereits mein Freund, der Abgeordnete v. Rauchhaupt, angedeutet hat, sich dahin: das, was er sage, klinge zwar nicht liberal, sei aber praktisch! Meine Herren, diese Aeusserung erinnerte mich lebhaft an ein ähnliches Wort, welches im Jahre 1869 von dem konservativen Abgeordneten v. Blankenburg im norddeutschen Reichstag gesprochen wurde. Als damals bei der Verhandlung über die Gewerbeordnung die liberalen Herren Dr. Miquél und Grumbrecht, die beide leider nicht mehr diesem Hause angehören, sich gegen die unbeschränkte Schankfreiheit aussprachen und dafür von jener Seite des Hauses, besonders von dem fortschrittlichen Abgeordneten Henning, mancherlei Spott zu hören bekamen, da meinte der Abgeordnete von Blankenburg, wie ich glaube, mit gutem Grund: es sei merkwürdig, wenn die Herren von etwas sprächen, was sie wirklich verständen, dann sprächen sie immer konservativ! Meine Herren, so wenig ich nun die Hoffnung hegen darf, dass Herr Hansen oder Herr v. Eynern oder sonst jemand von jener Seite des Hauses sich zu konservativen Anschauungen dauernd bekennen werden, so hat es mich doch gefreut, aus dem bisherigen Verlaufe der Debatte zu ersehen, dass über die Thatsächlichkeit des Vagabondenwesens, über die Zunahme desselben seit einer Reihe von Jahren auf allen Seiten dieses Hauses mehr oder weniger Uebereinstimmung

herrscht. Zwar hat Herr v. Eynern versucht, wie der Herr Dr. Windthorst eben sagte, in echt liberal-schönfärberischer Weise zu behaupten, es sei gar keine so grosse Zunahme des Vagabondenunwesens zu konstatiren. Er meinte, die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Strosser hier angab, seien doch wohl etwas übertrieben, oder es herrsche wenigstens eine gewisse Unklarheit über den Begriff des Vagabonden. Ich möchte mir daher gestatten, einige Zahlen hier noch anzuführen, die vor allen Dingen auch geeignet erscheinen, dasjenige klarer zu begründen, was der Herr Minister des Innern in voriger Woche über die Provinz Schleswig-Holstein gesagt hat. Es entspann sich gewissermassen eine Art freundschaftlicher Rivalität zwischen Herrn Hansen und Herrn v. Schorlemer-Alst darüber, welche Provinz, ob Schleswig-Holstein oder Westfalen, ganz besonders unter der Vagabondage zu leiden habe.

Der Herr Minister des Innern hat aber durchaus Recht gehabt, wenn er darauf hinwies, wie gerade in Schleswig-Holstein ein ganz enormer Prozentsatz nicht dieser Provinz durch Geburt angehöriger Vagabonden vorhanden sei. Es wurden im Jahre 1878 in Schleswig-Holstein wegen Betteln bestraft 2437 Leute; von denen gehörten nur 463 der Provinz durch Geburt an, 81 Prozent waren auswärtige, und wieder 68 Prozent, die erst seit drei Monaten in dieser Provinz sich aufhielten.

Aber, meine Herren, was von Schleswig-Holstein gilt, gilt interessanterweise auch von den benachbarten anderen Staaten in gleicher Weise. In dem Landgerichtsbezirk Schwerin wurden innerhalb fünf Vierteljahren, vom 1. Oktober 1879 bis zu Ende des Jahres 1880, wegen Betteln 6210 Personen verurtheilt, und darunter waren nur 568 Mecklenburger. Je weiter Sie übrigens nach dem südlichen und westlichen Theile unseres Vaterlandes kommen, desto grösser wird allerdings der Prozentsatz einheimischer Vagabonden. Es ist nun auch in keiner Weise recht zu verwundern, wenn die Vagabonden nicht gern in der nächsten Nachbarschaft ihres Geburtsortes sich aufhalten, sondern lieber diejenigen Theile Deutschlands aufsuchen, wo man sie und ihre Vergangenheit weniger kennt; denn wo die Leute eben genau gekannt sind, lassen sich die Bewohner nicht so leicht von einer übel angebrachten und übertriebenen Wohlthätigkeit hinreissen. Meine Herren, auch der hier vor kurzem von anderen angezogene, ebenso interessante wie dankenswerthe Bericht des Königlichen Polizeipräsidiums von Berlin weist auf eine ganz gewaltige Zahl solcher umherziehender Bettler hin: innerhalb des Jahres 1880 sind in Berlin 27 262 Personen des Betteln wegen aufgegriffen. Ich glaube, das sind denn doch Zahlen, denen gegenüber wohl zugestanden werden muss, dass wir es hier mit einem Schaden unseres socialen Volkslebens zu thun haben, welcher Staat und Gesellschaft ernstlich bedroht; und deshalb haben auch beide, Staat

und Gesellschaft, ein gleiches Interesse daran, dass diesem Schaden Abhülfe geschaffen werde.

Es ist aber zweifelsohne richtig, dass man den Schaden erst dann wird heilen können, wenn man klar sieht, welches seine Quellen sind. Nun sind in der vorigen Woche wie auch heute in dankenswerther Weise mancherlei Quellen dieses socialen Uebels angeführt worden, und ich würde Sie zu lange aufhalten müssen, wenn ich auf alle Einzelheiten der Debatte eingehen wollte. Gestatten Sie mir nur, einiges kurz herauszugreifen, es näher auszuführen und vielleicht etwas Neues hinzuzufügen.

Herr Kollege Dr. Windthorst hat in der vorigen Woche, wie auch heute, zwar nicht als die alleinige Quelle des Vagabondenthums, aber doch als eine der Hauptquellen angeführt die mangelnde Zucht in der Schule und die gehemmte Thätigkeit der Kirche. Was das letzte angeht, so glaube ich, wird man ihm im grossen Ganzen darin zustimmen müssen, dass in der That die gehemmte Seelsorge auch für die sittliche Erziehung des Volkes von bösen Folgen begleitet sein muss; und ich brauche nur die Herren daran zu erinnern, wie vom Ministertische selbst im Sommer 1880 betont wurde, dass ein Zustand, wo Hunderttausende von Bewohnern der regelmässigen Seelsorge heraubt sind oder wo ihnen dieselbe doch erschwert ist, auch für den Staat und die Gesellschaft höchst bedenklich sein müsse.

Ich kann ja hier nur in der äussersten Kürze darauf hinweisen, was auch schon von anderer Seite angedeutet ist, wie die katholische Kirche, aber mit ihr wetteifernd auch die evangelische, auf diesem Gebiete eine reiche Arbeit für ihre mannichfach sich gliedernde Thätigkeit findet. Es ward hingewiesen auf Herrn Pastor v. Bodelschwingh in Westfalen, auf die vielfache Arbeit der katholischen Kirche in den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes. Ich will davon meinerseits schweigen und möchte nur einige Worte über *die Schule* hinzusetzen. So sehr ich dem Kollegen Windthorst darin Recht geben muss wenn er heute geäussert hat, dass in unseren Schulen manches zu bessern wäre, so glaube ich doch, *er sowohl, wie viele andere Herren sind geneigt, den erzieblichen Einfluss der Schule zu überschätzen.* (Sehr wahr!) Ich habe sehr oft das Gefühl, als ob es eine ganze *Anzahl von Eltern giebt, die, wenn sie selbst sich um die Erziehung ihrer Kinder möglichst wenig gekümmert haben, dann mit einer gewissen pharisäischen Genugthuung die Schuld für die Verwilderung derselben der Schule und den Lehrern in die Schuhe schieben.* (Sehr wahr!)

Dass aber in der That das *Haus* es eigentlich sein muss, welches sittlich erziehend auf die Kinder einwirken soll, darüber kann doch kaum ein Streit sein. Nun aber liegt es leider in sehr weiten Kreisen, ja, vielleicht in grössten und zahlreichsten Bevölkerungsschichten so,

dass das Haus, dass die Eltern eine erziebliche Einwirkung auf die Kinder gar nicbt mehr ausüben können. Wie wollen Sie denn das von einem Arbeiter verlangen, der selbst nnd mit seiner Frau gezwungen ist, in allerfrühster Morgenstunde in die Fabrik zu geben, wie wollen Sie von dem verlangen, dass er einen erziehlichen Einfluss seinen Kindern gegenüber bethätigen kann! Es ist ja geradezu unmöglich. (Sehr wahr!)

Der Vater verlässt das Hans, während das Kind womöglich noch schläft, nnd er kommt nun nacb einer 12-, 13-, 14-, 15 stündigen Arbeitszeit und Abwesenheit in das Haus zurück, nachdem das Kind bereits wieder seine Lagerstätte aufgesucht hat, und wie oft ist der Mann noch durcb Sonntagsarbeit gezwungen, ausserhalb des Hauses sich aufzuhalten. Meine Herren, icb meine, man müsste ein sehr pharisäisches Gewissen haben, wenn man anf einen solchen Familienvater einen Stein zu werfen sich unterfängt, wenn er seine Kinder nicht ordentlich und in Zucbt und Sitte erzogen bat. Ich glaube daher, unsere Fabrikgesetzgebung hat ganz besonders alle Veranlassung, von diesem Standpunkt einmal der Frage näherzutreten, ob denn nicht wirklich eine gesetzliche Fixirung der Arbeitszeit und der Frauenarbeit, eine Einführung von gesetzlich angeordneten Pausen und vor allen Dingen ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit endlich Platz zu greifen habe. Ich habe daher im vorigen Jahre die Wünsche und Bestrebnngen, die von Seiten des Centrums ausgingen und von dieser Seite des Hauses lebhaft unterstützt worden, mit grosser Genngthnung begrüsst. — Nun aber, meine Herren, selbst den Fall gesetzt, ein Kind wäre in der Schule und im Hause trefflich sittlich erzogen und tritt nun als ein Glied nnseres grossen arbeitenden Volksorganismus in das Leben hinaus, wie lange, glanben Sie wohl, dass bei den vielfachen Verführungen, die das Leben, die ganze Umgebung in der Stadt anf dieses jugendliche Gemüth ausübt, jener sittlich religiöse Fond intakt bleiben kann? Meine Herren, aucb in dieser Beziehnng hätte allerdings manches gescheben können von Seiten der Gesetzgebung, nm die vielerlei Verführnngen des öffentlichen Lebens zu verhüten. Aber auch das ganze wirthschaftliche Leben ist bei uns durcbaus so gestaltet, dass es schliesslich ein schwankendes Gemüth leicht in jene Bahnen hineintreiben wird, die schliesslich in das Vagabondenleben führen.

Mein verehrter Freund Herr v. Rauchhaupt hat auf unser gewerbliches Leben hingewiesen. Er hat durchaus Recht. Wie soll denn ein Handwerkslehrling, der keine ordentliche Zucht und vor allen Dingen keine ordentliche Ausbildung in seiner Lehrzeit genossen hat, wie soll denn der später, wenn er einmal keine Arbeitsgelegenheit findet, davor bewahrt werden, anf falsche Wege zu gerathen? Ich muss Herrn v. Eynern erwidern, dass er mit seinen vielgerühmten freiwilligen, fakultativen Innungen eine derartige sittliche Zucht in den Handwerkerstand niemals wird hineinbringen können. (Sehr wahr! rechts.)

Genauer sich darüber auszusprechen, wäre hier nicht der Platz, aber das muss ich sagen, eine Innung, die weiter nichts ist, als ein Taubenschlag, in den eine heut hineinfliegt und die andere morgen wieder herausfliegt, eine solche Innung wird, wie keine Garantie der Dauer, so überhaupt nicht die geringste Aussicht haben, neues Leben im Handwerkerstand zu schaffen und das noch vorhandene Leben zu erhalten. (Sehr richtig!)

Und wie in dem kleinen Gewerbestand, so drängt auch die ganze wirthschaftliche Lage unseres Grossbetriebes nothwendiger Weise, wenn Arbeitskrisen eintreten, den Arbeitslosen auf die Wege des Vagabondenthums.

Es ist da von verschiedenen Seiten vorher einzelnes mit Recht hervorgehoben worden; es ist von Herrn v. Eynern, wenn ich nicht irre, gesagt worden, dass nach seiner Meinung der schwerwiegendste Grund des Vagabondenthums derjenige sei, dass seit Jahren in Deutschland die Bevölkerung in allzu rapider Weise zunehme. Meine Herren, er hat aber, und darin stimme ich ihm persönlich durchaus bei, kurz vorher betont, dass er kein Freund eigentlicher Heirathserschwerungen sei. Ich bin das aus ähnlichen Gründen wie er auch nicht, obgleich ich doch der Meinung bin, dass ohne eigentliche Erschwerungen der Heirath doch den Kommunen, wo jemand das Niederlassungsrecht erwerben will, das Recht zugestanden werden muss, dass sie wenigstens einige Garantien dafür fordern, dass der Heirathende auch im Stande sei, seine Familie zu ernähren und nicht womöglich nach ganz kurzer Zeit mit derselben der allgemeinen Wohlthätigkeit zur Last fällt. Die Uebervölkerung Deutschlands mag ja in mancher Beziehung ein Uebel sein, aber ich glaube, der einzige Weg, diesem Uebelstande abzuhelfen, ist vor allen Dingen der in neuester Zeit so oft betonte, nämlich der der Kolonisation nach aussen hin, wobei ich allerdings weiss, dass bei uns im engeren Vaterlande, besonders im Osten, noch genug Strecken vorhanden sind, wo gleichfalls kolonisirt werden könnte. Herr v. Eynern betonte dann die industriellen Krisen! Gewiss sind ihnen gegenüber alle Mittel, welche die Privatwohlthätigkeit und Lokalorganisation gegen das Vagabondenwesen zu schaffen bestrebt waren, doch ohne rechten Werth. Da, meine Herren, ist es die Pflicht der socialen Gesetzgebung, heilend einzutreten, und darum haben wir es auch mit Freuden begrüsst, dass man in der neueren Zeit versucht hat, durch die Reichsgesetzgebung dies mehr als bisher zu thun. Unfallversicherung, Altersversicherung, Krankenversicherung und vielleicht noch ein Versuch, die Arbeiter gegen Krisen zu versichern, werden manches auf diesem Gebiete bessern können.

Wenn ich nun zum Schluss ganz kurz die anderen Gründe des Vagabondenwesens zusammenfasse, die von verschiedenen Seiten aufgeführt sind, wie hingewiesen wurde auf die schrankenlose Freizügigkeit, auf die gleichfalls so gut wie unbeschränkte Gewerbefreiheit, auf die

mangelhafte Kontrole, auf die zu gelinde Strafvollstreckung und dergleichen mehr, so komme ich allerdings mit Ihnen zu dem Schluss, dass es eine ganze Anzahl konkurrirender Gründe sind, welche das Vagabondenunwesen bedingen und auch jetzt noch befördern. Diese Gründe lassen sich in Kürze bezeichnen als sittlich-religiöse, wirthschaftliche und sociale. Und wenn dies die Quellen des Uebels sind, so wird auch nur auf den entsprechenden drei Wegen dem Uebel dauernd entgegengetreten werden können. Man wird nach der einen Seite hin mit dem Abgeordneten Windthorst alles thun müssen, um den sittlich-religiösen Sinn in unserem Volke zu erhalten und zu bestärken, man wird nach der anderen Seite hin versuchen müssen, die offen zu Tage liegenden Schäden unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung zu heilen, und drittens sich bestreben, auf dem Wege der socialen Gesetzgebung wirklich wieder alle Kreise unseres Volkes zu zufriedenen Volksgenossen zu machen, — meine Herren, ein weites Gebiet der Arbeit, einer Arbeit, in welche sich zu theilen haben die Kirche, die Gesellschaft und der Staat. Ich glaube auch nicht, dass die Privatwohlthätigkeit Grosses auf diesem Gebiete schaffen kann, da müssen ganz andere Mächte mit eintreten als der Einzelne, der ja nur immer in seinem beschränkten Ueberblick, in dem engen Kreise seiner Thätigkeit geringes erreichen kann. Es wird doch immer die Hauptsache der Staat zu leisten haben; und dass wir endlich dazu gekommen sind, dem Staat wieder einen weiteren Wirkungskreis seiner Arbeit zuzuweisen, als ihm dies früher von der rein individualistischen wirthschaftlichen Schule zugestanden ward, das, meine Herren, haben wir von dieser Seite (rechts) des Hauses von Anfang an mit Freuden begrüsst! (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. **Heeremann**: Das Wort hat der Abgeordnete Weis (Hirschberg).

Abgeordneter **Weis** (Hirschberg): Meine Herren, es wird ja von allen Seiten des Hauses den Ursachen und der Heilung des zunehmenden Vagabondenthums das lebhafteste Interesse entgegengebracht, und wir alle sind mit einander bestrebt, die Ursachen und Quellen desselben richtig zu erkennen, um das Uebel auch wirklich ausrotten zu können. Ich bin mit grosser Theilnahme den verschiedenen Ausführungen der Herren Vorredner gefolgt und kann mich mit den meisten derselben vollständig einverstanden erklären, insofern sie besonders dahin geben, unser Volksleben in religiöser, socialer und wirthschaftlicher Beziehung zu heben. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Hauptmittel der Heilung darin gefunden, dem Volke eine religiöse Grundlage wieder zu geben. Das ist ja ein Ideal, dem wir alle zustreben, ein Ideal, dem auch die Schule ihre Thätigkeit widmet; aber so sehr ich mit ihm darin einverstanden bin, muss ich doch erklären, dass ich als ein Mann, der praktisch im geistlichen und im Schulamt seit längerer Zeit thätig ist, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst die Schule betreffend, nicht nur als Uebertreibung, sondern überhaupt

als durchaus nicht zutreffend bezeichnen muss, vor allen Dingen so weit als sie unsere evangelischen Schulen angeht. Meine Herren, ich glaube, es wird, wie der Herr Vorredner, Herr Kropatscheck, richtig hervorgehoben hat, bei den Anklagen gegen die Schule wegen des Vagabondenthums die Ursache und die Wirkung verwechselt. Die Schule und der Erzieher hat mit jedem Bildner, mit jedem Künstler, mit jedem Handwerker das gemeinsam, dass er allein durch seine Arbeit nicht schaffen kann, es kommt dabei vornehmlich und zum allergrössten Theil auf das Material an, welches ihm gegeben ist. Wenn ein Bildner die Aufgabe erhält, etwas darzustellen, so wird er diese zur Zufriedenheit leisten, wenn Sie ihm ein gutes Material geben; und ich kann versichern, so weit meine Kenntniss reicht, dass die Schule allüberall das Bestreben hat, alle Kinder, die ihr anvertraut werden, zu religiös und sittlich gebildeten Menschen, zu Vaterlandsfreunden und zu mit tüchtigen Kenntnissen ausgestatteten Bürgern zu erziehen. Aber, meine Herren, was will der Lehrer, was will die Schule thun, wenn ihr ein Material übergeben wird, an dem alle Erziehung und alle Methode vergeblich ist? Und das ist der Fall und allerdings in zunehmendem Masse. Den einen Grund hat der Herr Vorredner bereits angeführt, der darin liegt, dass so viele Eltern durch ihre Arbeiterstellung nicht in der Lage sind, die Kinder zu Hause zu erziehen, dass sie zu Hause ohne Aufsicht sind und verwahrlosen. Der andere Grund ist aber auch der, dass in vielen Häusern der gute Samen, den die Schule ausstreut, mit vollem Bewusstsein von den Eltern vernichtet und den jungen Herzen wieder entrissen wird, dass mit vollem Bewusstsein in verwahrlosten Familien vor dem Ohr der Kinder mit Hohn und Spott alles Heilige und Religiöse des menschlichen Herzens begossen wird und die Gebote und Anordnungen des Lehrers mit Hohn und Verachtung behandelt werden. Ich frage Sie, was soll denn bei einem Kinde, welches solche Misserziehung, solche Verwahrlosung zu Hause erfahren muss, welches, wie ich selbst erlebt habe, von Vater oder Mutter zu Unrecht und Missethat angeleitet wird — wie kann ein solches Kind aus der Schule als christlich erzogener Jüngling oder Jungfrau herausgehen? Die christliche Schule erfüllt heute wie ehemals ihre Aufgabe in vollstem Masse in Beziehung auf religiöse Erziehung, und wenn hier die preussische Gesetzgebung uns oft als ein Grund angeführt ist, dass es da schlimmer geworden sein soll, so kann ich aus meiner Erfahrung und gewiss im Geiste aller der Lehrer, die denken wie ich, behaupten, dass durch die Falk'sche Gesetzgebung die religiöse Erziehung in keiner Weise geschädigt worden ist. Das, was geändert worden ist, das ist gerade der Umstand, dass der religiöse Memorirstoff einigermassen vermindert worden ist. Aber, meine Herren, der religiöse Memorirstoff ist niemals Religion, das wissen wir aus tausenden von Erfahrungen. Sie haben vor Jahren Männer gehabt, die waren bibelfest und wussten den Memorirstoff inwendig und auswendig und sind doch Verbrecher und Mörder geworden. Meine

Herren, dieser Memorirstoff wird im Leben, wenn man ihn nicht mehr braucht, als ein Ballast bei Seite geworfen; das aber kann ich Sie versichern: lesen Sie die Lehrerzeitungen, lesen Sie die Fachjournale der Lehrer, treten Sie in die Schulen, hören Sie die Verhandlungen der Bezirkskonferenzen, so werden Sie mir zugestehen müssen, dass gerade in der Gegenwart kein Unterrichtsgegenstand von allen Seiten mit mehr Liebe, mit mehr Interesse, mit mehr Fleiss behandelt wird, und zwar sowohl von Seiten der Lehrerschaft, wie von Seiten der Behörden und der vorgesetzten Organe, als gerade der Religionsunterricht; dass man gerade jetzt darauf hinaus ist, das zu bewirken und zu erzielen, was Herr Windthorst verlangt, dass der Unterricht in der Religion sittlich erziehlich wirke. Meine Herren, das kann ich Sie versichern, das geschieht im äussersten Masse, aber Sie müssen das nicht vergessen, dass die Schule auch nicht im Stande ist, jeden, der in ihre Hallen kommt, in gleicher Weise sittlich erzogen und gebildet zu entlassen. Also es kommt in vieler Beziehung darauf an, was für ein Material ihr zugeführt wird. Ich muss auch zurückweisen, dass in der Schule nicht mehr alles in Ordnung sei, dass die Autorität verloren sei. Wessen Autorität? Die des Lehrers gewiss nicht, denn der Lehrer, der in der Schule keine Autorität mehr ausüben könnte, der müsste entfernt werden, und die vorgesetzte Behörde dürfte nicht dulden, einen Lehrer in der Schule zu belassen, der gegenüber seiner Jugend keine Autorität mehr hat. Aber auch die Autorität der Kirche in der Schule ist, was unsere Kirche, die evangelische Kirche, wenigstens angeht, nicht verschwunden, ich sage das freilich in dem Sinne, dass ich frei bekenne: der Kirche gebührt nicht die natürliche Autorität über die Schule; die natürliche Autorität über die Schule ist die Kirche **nicht**, sondern die **Gemeinde** und der **Staat**. (Sehr richtig! links.)

Kirche und Schule sind nicht im Verhältniss wie Mutter und Schwester, sondern wie zwei Schwestern nebeneinander. Es wird aber der Geistlichkeit immer die Autorität erhalten, was die Religion anbelangt, die ihr gebührt, und wenn auch dem Grundsatz nicht gefolgt wird, dass der Geistliche der geborene Schulinspektor ist, so kann ich das nur billigend anerkennen. Die Behörde wird immer, soweit es ihr möglich ist, die geistlichen Inspektoren beibehalten, weil sie ja namentlich auf dem Lande die gegebene Autorität und die am leichtesten zu handhabenden Aufsichtsorgane sind, aber die Behörden müssen auch verlangen, dass der Revisor der Schule dasselbe leistet und dieselbe Gesinnung in sich trägt, wie die Schule selbst der Jugend einflössen soll, d. h. Sinn für Religion und Glauben, Wissenschaftlichkeit und endlich Vaterlandsliebe und Begeisterung für den preussischen und deutschen Staat. Meine Herren, wenn die Regierung Veranlassung hat, zu glauben, dass irgend einer der Revisoren in einem dieser Punkte ihr nicht genügt, so muss man ihr das Recht zuerkennen, dass sie dann einen andern Mann erwählt, der ihr passender scheint. Ich muss offen

bekennen, wer die Schulen unseres Vaterlandes mit einem offenen Blick und theilnehmendem Herzen betrachtet, der wird nicht zu behaupten wagen, dass nicht alles in Ordnung sei, und dass, was die Lehrer angeht, sie nicht alles erfüllen, um die Jugend in Religion und Sittlichkeit zu erziehen und zu bilden. Es mögen ja ab und zu, wie dies in allen Berufsklassen und Berufsständen vorkommt, auch hier solche Männer vorhanden sein, die viel zu wünschen übrig lassen und ihre Pflicht nicht immer treu erfüllen aber meine Herren, so wenig Sie aus solchen einzelnen Vorkommnissen unter tausenden von treuen Beamten Veranlassung nehmen, hier in diesem Hause öffentlich zu erklären: diese oder jene Beamtenklasse, dieser oder jener Beamtenstand erfülle seine Pflicht nicht, ebensowenig ist Veranlassung, dem Lehrerstand im allgemeinen ein solches Zeugniss der Nichtpflichterfüllung auszustellen. Ich glaube im Gegentheil, wir können uns freuen, dass unsere Lehrer — sie leben zum Theil noch in den ungünstigsten äussern Verhältnissen — so treu und hingebend ihres Amtes warten, und können versichert sein, niemand beklagt es bitterer und schmerzlicher, dass die treue Arbeit des Lehrers an so viel jugendlichen Seelen vergeblich ist, als die Lehrerschaft selbst.

Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, und möchte Sie bitten, mich darin nicht misszuverstehen: es ist ein schönes, weil ein wahres Wort des Fürsten Bismarck, der Gruss an die treuen Kampfgenossen, welchen er den Lehrern sandte. Ich meine das nicht etwa in dem Sinne des gewöhnlichen alltäglichen Kulturkampfs; nein, meine Herren, die Lehrer sind unsere Kampfgenossen im höchsten idealen Kulturkampfe, den es überhaupt giebt, in dem Kampfe des Glaubens, der sittlichen Erziehung und Volksbildung gegenüber den Mächten des Unglaubens, der Verwilderung, der Entsittlichung und des Aberglaubens. Meine Herren, ich bitte Sie herzlich, betrachten Sie unsere Lehrer als unsere treuen Kampfgenossen in diesem heiligen Streite, kommen Sie ihnen entgegen mit der Achtung, mit der Ehrerbietung möchte ich sagen, die den Bewährten unter ihnen gebührt, gewähren Sie ihnen die Selbstständigkeit, geistig und materiell, die sie nach ihrer Stellung haben müssen, zeigen Sie ihnen Vertrauen, und die Lehrer alle, ohne Ausnahme, werden Ihnen danken durch Hingebung in ihrem Amte, durch Selbstverleugnung und Selbstentsagung trotz schwerer äusserlicher Drangsale. Sie werden Ihnen danken durch eine Treue bis in den Tod! (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Es ist ein Antrag auf Schluss der Debatte eingegangen von den Abgeordneten Schreiber, v. Dziembowski und Dieden.

Ich bitte, dass die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Auf der Rednerliste stehen noch die Abgeordneten Seyffardt (Krefeld), Götting, Dr. Fornet, Seyffarth (Liegnitz), Dr. v. Heydebrand, Hansen, Büchtemann, Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alst, Strosser und Dr. Wagner. Ich

bitte nunmehr, dass diejenigen Herren sich erheben, welche den Schluss annehmen wollen. (Geschieht.) Das ist die Majorität, die Debatte ist geschlossen.

Vicepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Strosser.

Abgeordneter **Strosser**: Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat in Bezug auf mich die Aeusserung gebraucht: „Da es dem Direktor Strosser gelingt, die Disciplin über Wanzen und Flöhe innerhalb seiner Anstalt aufrecht zu halten, (Rufe rechts: Pfui!) so wird er ja auch wohl im Stande sein, die Disciplin über Gefangene ohne Schläge aufrecht erhalten zu können". Ich glaube nicht, dass der Herr Abgeordnete v. Eynern sich dem Gedanken hingegeben hat, mit einem so bitligen Scherze eine tiefgehende Principienfrage erörtern und erledigen zu können. Wie man Wanzen und Flöhe aus der Anstalt herausbringen kann, das will ich Herrn v. Eynern bei einer anderen Gelegenheit sagen, (Heiterkeit) aber darüber, dass sich an die Frage über die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung innerhalb der Strafanstalt gegenüber den schwersten Verbrechern nach Wiederholung einer Reihe von Unbotmässigkeiten eine so tief gehende Principienfrage knüpft, sowie über die Frage: wie weit hat auch eine recht tief gehende innerliche Humanität ihre Grenzen zu ziehen und wo fangen die Grenzen einer ernsten und scharfen Zucht an, ohne welche die Humanität unter solchen Umständen nichts zu bedeuten hat — über diese Fragen werden wir uns an anderer Stelle aussprechen. Ich glanbe, er wird sich wenigstens sagen, dass man mit derartigen leichten Witzen weitgreifende Principienfragen nicht abmachen kann. (Sehr wahr! rechts.)

Vicepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Das Wort zur persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Dr. Freiherr **v. Schorlemer-Alst**: Meine Herren, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dirichlet verzichte ich auf eine persönliche Bemerknng, weil ich das nicht gehört habe, was er sagte, und meine Freunde haben mir mitgetheilt, ich hätte nichts damit versäumt. (Heiterkeit.)

Gegen den Herrn Abgeordneten v. Eynern möchte ich dann nur eine persönliche Bemerkung machen; im übrigen glaube ich, bedarf es meinerseits auch nichts mehr, nachdem Herr Abgeordneter Windthorst sich mit ihm beschäftigt hat. Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat nämlich eine Aeusserung von mir unrichtig citirt. Er warf mir vor, ich hätte unter einem Bouquet von Hülfsmitteln gegen die Vagabondage vor allem — vor allem betonte er — auf die Prügelstrafe als das beste Hülfsmittel hingewiesen und zwar in der Art, dass ich jeden, ob schuldig oder unschuldig, prügeln lassen wollte. Meine Herren, diese Anführnng ist unrichtig und unwahr. Ich habe, anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Posadowsky — der davon sprach, dass

die Vagabonden, **wenn sie arretirt werden, also im Gefängniss sind**, gereinigt würden, gespeist und auch eine gute Heizung bekämen — gesagt, mir scheine da vor allem nöthig, dass die Vagabonden, **die arretirt würden, also die Schuldigen**, auch zum Willkommen eine Tracht Prügel bekämen.

Das ist ganz etwas anderes. (Abgeordneter v. Eynern: ich habe ja **vorgelesen**!) — Ja, Sie haben **vorgelesen**, aber in Ihren Ausführungen das Gegentheil von dem gesagt, was ich ausgesprochen habe.

Ich will das dem Abgeordneten v. Eynern nicht weiter hoch anrechnen und nehme nicht an, dass er mich **absichtlich** einer solchen Aeusserung beschuldigt hat, sondern ich rechne das dem zu, was er selber mit der Eigenschaft „**intellektuell**" bezeichnet. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete v. Eynern.

Abgeordneter **v. Eynern**: Meine Herren, zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Strosser erwidern, dass ich in keiner Weise beabsichtige, mit dem Scherz, den er „billig" nennt, und von dem ich allerdings zugestehen will, dass er ein leichter Scherz war, die wichtige Principienfrage, die er angeregt hat, irgendwie zu lösen. Ich glaube auch nicht, dass dieser Titel des Etats zur Lösung dieser Frage besonders geeignet war; bei einer andern Gelegenheit werde ich mich sehr gern mit ihm eingehend über diese Frage unterhalten.

Dem Herrn Abgeordneten v. Schorlemer-Alst möchte ich erwidern: Ich glaube, er hat zuerst den Ausdruck gebraucht, ich hätte „**unrichtig**" citirt; nachher sagte er „**unwahr**". Ich setze voraus, dass der Abgeordnete v. Schorlemer damit gemeint hat, dass ich eine falsche Auffassung seiner Ausdrücke gehabt habe und ihm nicht absichtlich eine unwahre Aeusserung habe unterschieben wollen. Ich habe ja selbst erklärt, dass ich von dem Herrn von Schorlemer hoffe, dass er seinen misszuverstehenden Ausdruck hinterher erkläre, damit nicht der Vorwurf auf ihn falle, dass er die Prügel auf Alles, was überhaupt Vagabondage treibt, ausdehnen wolle. Ich habe von Anfang an Herrn von Schorlemer Gelegenheit gegeben, sich in der Weise zu rechtfertigen, wie er es für nothwendig gehalten hat.

Dann, meine Herren, möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst nur in wenigen Worten zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mich zu belehren gesucht, dass die katholische Kirche in Thaten werkthätiger Liebe der protestantischen Kirche vorangegangen sei, und hat gethan, als ob ich von den Wohlthätigkeitsanstalten der katholischen Kirche nichts wisse. Ich habe, wie ich wenigstens glaube gethan zu haben, die Wohlthätigkeitsanstalten der katholischen Kirche ebenfalls hervorgehoben, habe aber gerade den Abgeordneten Windthorst und seine politischen Freunde darauf aufmerksam machen wollen durch die Hervorhebung von Wilhelms-

dorf, dass es noch eine weitere Art von werkthätiger Liebe gebe, die sie ausüben könnten, und habe gebeten, dass die Kräfte, die dafür zur Verfügung stehen und die heute im Kulturkampf benutzt werden als Zeitungsredakteure und als Wahlagenten, sich auf diesem Gebiete besser bethätigen und mitarbeiten sollten.

Dann sagt der Abgeordnete Windthorst mit demjenigen Pathos, der ihn immer auszeichnet, wenn er persönliche Bemerkungen macht: Hat nicht auch der Abgeordnete v. Eynern Beifall geklatscht, als die Ausdehnung der Krankenpflege durch die Gesetzgebung des Staates gehindert worden ist? Meine Herren, ich habe damals keinen Beifall geklatscht und keinen Beifall klatschen können, weil ich damals noch gar nicht Mitglied des Hauses war.

Im übrigen möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst darauf aufmerksam machen, dass ich für das Juligesetz von 1880 gestimmt habe und wesentlich aus dem Grunde, obgleich einzelne Bestimmungen darin waren, die mir nicht behagten, weil durch dieses Gesetz die Thätigkeit der Krankenpflege und der katholischen Humanitätsorden eine Erweiterung durch die Zustimmung des Ministers erfahren konnten.

Vicepräsident Dr. Freiherr **v. Heeremann**: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt zunächst ein Antrag des Abgeordneten Dirichlet vor, das Kapitel 94 Titel 1 der Budgetkommisssion zu überweisen. Er ist principieller Natur und wird zuerst zur Abstimmung gelangen müssen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages liegt ein eventueller Antrag des Abgeordneten Dirichlet vor, welchen ich verlesen werde — ich glaube, er ist noch nicht verlesen:

> Kapitel 94 Titel 1 unter b statt 17 Stellen mit 4050 zu setzen 15 Stellen, und demnächst in Gesammtausgabe statt 256 350 Mark nur 248 250 zu bewilligen.

Falls der principielle Antrag des Abgeordneten Dirichlet abgelehnt wird, wird zunächst abzustimmen sein über den Posten der Vorlage Titel 1, weil der der grössere ist; und wird der abgelehnt, so wird die Abstimmung erfolgen über den Antrag Dirichlet. — Gegen die Fragestellung wird kein Bedenken erhoben, wir stimmen so ab. Zunächst also bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Dirichlet entsprechend Kapitel 94 Titel 1 der Budgetkommission überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren sich zu erheben, welche entsprechend der Vorlage der Regierung das Kapitel 94 Titel 1 mit der Summe von 256 350 Mark bewilligen wollen. (Geschieht.) Das ist die Majorität, die Position des Etats ist bewilligt.

(Schluss folgt.)

Die Versammlung

des Vereins

der deutschen Strafanstaltsbeamten

findet

am 20. und 21. September 1883

in **Wien** statt.

Freiburg, im Juni 1883.

Der Vereinsausschuss.

Inhalt.

Berichtigungen:

Seite 221, Zeile 20 von oben lies „Kubikfuss" statt „Kubikmeter".
„ 223, „ 7 „ oben lies „493,942" statt „493,042".
„ 221, „ 6 „ unten lies „1878" statt „1879".
„ 2 0, „ 12 „ oben lies „510" statt „310".
„ 242, „ 3 „ unten lies „1,33" statt „1,38".
„ 252, „ 1 „ unten lies „353" statt „453".
„ 252, „ 4 „ oben lies: von 1000 an oder 1 Gefangener auf 2247 Einwohner.

VEREIN DER DEUTCHEN STRAFANSTALTSBEAMTEN.

Zur Beachtung

für die

Vereinsversammlung in Wien.

Zum **Justizpalaste**, in welchem sich die Versammlungslocale und das Anmelde- und Auskunftsbüreau befinden, ist der **Haupteingang Amalienstrasse 7.**

Dort werden die Theilnehmer weiter zurechtgewiesen werden.

Freiburg, im August 1883.

Der Vereinsausschuss.

Inhalt
des 16. Bandes.

I. B. № 229.

UNIV. MICH.
BINDERY
AUG 1 5 1953

Digitized by Google

LAW LIBRARY
University of Michigan
3 5112 103 753 903

Google